

614

F87





EXHIBIT
NO. 1666K
FOOT LOCKER
MICH.

619
F-84

neg. 11

D. Johann Peter Frank's

K. K. Hofraths, Directors des allgemeinen Krankenhauses,
ordentlichen Lehrers der Klinik in Wien u. s. w.

(K)

S y s t e m

einer vollständigen
medicinischen Polizey.

Erster Band.

Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von
Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht
und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

1788

1344

Neue Auflage.



Mannheim 1804,
bei Schwann und Gös.

БИБЛИОТЕКА
КИШИНЕВСКОГО
Гос. медицинского института

Handwritten signature or mark in blue ink.

V o r b e r i c h t.

Ich habe bereits im Anfange des 1776. Jahres in einem besondern Einladungsschreiben an die Gelehrten, *) mein Vorhaben ziemlich umständlich erkläret, und die Ursachen angegeben, welche mich bewegen konnten, eine so beschwerliche Arbeit zu unternehmen, als jene ist, ein zusammenhängendes System einer medicinischen Polikley zu liefern, wozu die Materialien schwer aufzutreiben, und oft ungebahnte Wege zu betreten sind, welche nicht selten weiter führen, als das Gesicht einzelner Menschen zu reichen scheint. Ich kann es aufrichtig gestehen: ich habe mir alle mögliche Hindernisse lange vorher vorgestellt, die ich auch in der Ausführung reichlich gefunden habe; warum mich aber alles dieses nicht von meinem Unternehmen abgehalten habe, hierüber bitte ich meine Leser, mir keine andere Rechenenschaft, als mein bloßes Stillschweigen für die Zukunft abzuverlangen, wenn ich nicht, gleich in dem ersten Versuche, den Beweis abgelegt, daß ich nicht gesucht habe, die Welt, unter dem Titel einer affectirten Vaterlands- und Menschenliebe, mit gedruckten Gedanken heimzusuchen, sondern daß ich, was an mir lag, auf diese Arbeit wirklich verwendet habe.

Wie

*) Epistola invitatoria ad Eruditos, de communicandis, quæ ad Politiam medicam spectant. Principum ac Legislatorum Decretis. Mannheimi, apud Schwan. 1776. 8.

Wie es scheint, so habe ich mich in meinem Sendschreiben nicht deutlich genug ausgedrückt, wenn einige Gelehrte dadurch auf den Gedanken gebracht worden sind, als hätte ich mir vorgenommen, eine bloße Sammlung medicinischer Polizeyverordnungen aus verschiedenen Reichen und Provinzen, zusammen zu tragen und drucken zu lassen: denn, obschon ich dort die Mittheilung solcher Verfügungen, meinen Bekannten und andern Menschenfreunden anempfahl, so geschah es doch nur darum, damit ich das Gute, welches schon in nützliche Ausübung gebracht worden wäre, als Beyspiel meistens in einem Auszuge vorlegen, überhaupt aber erfahren möchte, was hierin ein Land vor dem andern eigenes und zum Voraus habe, und wie viel im Ganzen bereits vorgearbeitet worden seye.

Den Freunden und Gönnern, welche mir bisher, aus ihren Gegenden, mit Beyträgen behülflich waren, statte ich hiemit öffentlichen Dank ab: so klein die Anzahl derjenigen auch immer ist, welche es nicht bei ihrem bloßen Beyfalle haben bewenden lassen: dessen Allgemeinheit ich übrigens doch einen Theil der Aufmunterung zu verdanken habe, welche bei meinem Unternehmen so nöthig war.

Näher zur Sache zu kommen, fange ich an zu erklären: daß, obschon ich bey Verfertigung dieses Werkes, mit möglichstem Fleiße alles hintanzulassen gesucht habe, was entweder ohnmöglich, oder besonders schwer auszuführen scheinen konnte; ich mir doch keine Hoffnung mache, bey einem auch noch rastigen Alter, die Erfüllung der Hälfte meiner Vorschläge zu erleben. Schlimm genug, dachte ich bey mir selbst, — in der inneren Ueberzeugung,

gung, daß die Sache doch möglich und nützlich wäre, — schlimm genug, daß dieses die Erwartung von allen jenen zu seyn pflegt, welche Gesetze vorzutragen haben:

Importunis frustra laboras rebus,
Araneorum telis similes sunt leges,
Parva quidem et debilia valentes cohibere.
A potentioribus autem rumpuntur facile. *)

Sollte mich dieser fränkende Gedanke von meinem Entschlusse haben können zurückbringen? ... Nein, ... denn ich müßte zu gering von unsern Nachkömmlingen gedacht haben, wenn ich nicht, was ihnen meine Zeitgenossen Gutes zu erfüllen, überlassen werden, für der Mühe werth gehalten hätte, zusammen zu tragen und meine Belohnung zum Theil vielleicht erst in ihrem Beyfalle zu suchen. Ich dachte nemlich selbst, daß ein Werk, wie das gegenwärtige ist, entweder ganz unbedeutend, oder für das ganze Menschengeschlecht auf allezeit von Wichtigkeit seyn müßte: ich bildete mir ein, daß zwar das Interesse der Staaten, von Jahrhundert zu Jahrhundert, nach dem verschiedenen Verhältniß ihrer Nachbarn und der Zeitläufte, wechselte; daß aber nie jenes einer Veränderung unterworfen seyn würde, welches sich auf die gesunde und dauerhafte Beschaffenheit der Bürger, auf die Fristung der Lebensjahre, und auf ihre gesunde Vermehrung gründete; und, daß hier Wahrheiten zu sagen wären, die ihren bestimmenden Grund, in dem entferntesten Zeitalter eben so, wie zu unsern Tagen, aufweisen könnten. Ich war daher stolz genug, zu denken: daß die weitsichtige Bahn, welche ich mir öffnete, ein Feld seye, worin, wenn mein Eifer gesegnet wür-

*) Hist. chilias, v. 5.



würde, der Einfluß, den die Arzneywissenschaft auf das Wohl der Staaten haben kann, einen neuen Glanz gewinnen, und der Arzt nicht mehr bloß für den Mann, der sich in der Republik nur mit dem Gesundmachen anderer, mit mehr oder weniger auffallendem Erfolge, abzugeben hat, angesehen werden würde.

Denjenigen, so alle Verbesserungen, weil ihnen bisher alles gut genug zu gehen schien, als überflüssig ansehen, habe ich daher gar nichts zu sagen: denn, man muß allerdings einen gewissen Grad der Wärme von Menschenliebe besitzen, wenn man nicht sehr oft etwas an Veranstellungen anzusetzen, oder lächerliches finden will, die zuweilen bloß zur Rettung von nur ein paar Menschen, oder gar Kindern, jährlich abzielen, welche, in diesem oder jenem Bezirke, noch von geringer Erheblichkeit scheinen mögen; aber in großen Staaten, wo die Nothwendigkeit der Menschen, ihren Werth schätzen lehrt, ihren unbezweifelten Nutzen haben. Ich habe mir daher ganz besonders zu verbitten, meine Gedanken, und die Möglichkeit ihrer Ausführung, von dem Standorte kleiner Bezirke, nicht so schlechterdings zu beurtheilen: denn es ist nicht leicht thunlich, daß ein Zwerg den Rock eines wohlgewachsenen Mannes mit Anstand trage, ohne ihn vielen Veränderungen zu unterwerfen, die jedoch leicht sind, wenn man dazu Stoff's genug hat.

Der Sitten und Gebräuche der Menschen in verschiedenen Ländern, habe ich mich bei allen Gelegenheiten erkundiget, und solche mit einer in den Augen anderer, vielleicht anstößigen Genauigkeit, hier anzuführen gesucht; denn ich glaubte, daß es nicht übel angewendet seye, dergleichen Anregung zu machen, wenn
von

von Dingen die Rede ist, welche abgeschafft, oder nachgehahmet zu werden verdienen; oder die auch nur beweisen, daß irgendwo, vor langem oder kurzem, etwas für gemeinnützlich oder schädlich geachtet worden, was man anderwärts keiner Rücksicht gewürdigt hat. Vielleicht, sagte ich, gebe ich dadurch manchem Menschenfreunde Anlaß zu neuen und nützlicheren Gedanken für das Wohl der Menschen: und dann hab' ich meinen Zweck wieder erfüllet.

Nicht, um gelehrt zu scheinen, habe ich mich hier der öfteren Citationen bedienet; sondern, weil ich glaubte, keine Quelle verläugnen zu dürfen, in welcher ich geschöpft habe, und das Nachschlagen über Gegenstände von solcher Wichtigkeit, erleichtern zu müssen. Diejenigen Polizeiverordnungen, welche besondere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, werde ich, so wie sie mir bekannt worden sind, oder noch werden, an Ort und Stelle, entweder ganz, oder doch in einem getreuen Auszuge hier einrücken. Da aber, an verschiedenen Orten, über den nämlichen Gegenstand, Verfügungen getroffen worden sind; so werde ich, wo kein wichtiger Unterschied ist, nur einzelne Beispiele anführen, und dabei meine Gedanken äußern.

Da dieses Werk in die verschiedensten Materien einschlägt, so ist Nachsicht zu erwarten, wenn nicht überall der nemliche Reichthum an Stoffen gefunden wird: denn obschon mehrere dieser Gegenstände bereits von andern Schriftstellern, mit mehr oder wenigerem Glücke, bearbeitet worden sind; so bleibt doch noch eine beträchtliche Menge solcher übrig, wovon bisher ein tiefes Stillschweigen beobachtet wurde, obschon man in der Folge sehen wird, daß solche alle unserer Aufmerksamkeit würdig sind. Bey andern lohnt es sich
noch

noch immer der Mühe, daß sie von einem Arzte berichtigt, oder unter einem Gesichtspunkte aufgestellt werden, welcher mit der Polizey im eigentlichen Verstande näher zusammenhängt.

Da die gerichtliche Arzneywissenschaft, schon ihrer Natur nach, von der medicinischen Polizey unterschieden ist; weil sich jene blos mit gründlicher Auflösung rechtlicher Fragen über natürliche Vorfälle, deren nähere Bestimmung den Arzt eigentlich angeht, beschäftigt, diese aber die allgemeine Gesundheitspflege und gehörige Ordnung in derselben, zum alleinigen Gegenstande hat; so findet sich hinlängliche Ursache, warum ich die medicinische Polizey ganz einzeln und von der gerichtlichen Arzneywissenschaft unabhängig behandle. Zudem fehlt es dieser, bey allen ihren Unvollkommenheiten, weniger an Ausarbeitung und systematischer Ordnung, als der medic. Polizey, welche in so vielen Gegenden noch in nichts mehr besteht, als was davon allenfalls in der Vorrede des gewöhnlichen Apothekerbuchs zu lesen ist.

Ich weiß nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werke, wie das gegenwärtige seiner Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdeckungen und Erfindungen enthalten, sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseyns bekannt machen sollte, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte: und weil ich, da ich am wenigsten für Aerzte schreibe, mich jeder-

jedermann verständlich machen mußte; welches nicht geschehen konnte, ohne zuweilen von ganz unbekanntem Sachen, Meldung zu machen. In der Folge werde ich mich kürzer ausdrücken, und es werden auch Gegenstände zu Betrachtungen kommen, worüber bisher entweder nichts Wichtiges gesagt worden war, oder bey welchen ich ansehnlichere fremde Beispiele getroffenem Vorkehrungen, werde vorlegen können. Ich bezweifle nicht, daß die, die der zweiten und dritten Abtheilung vorgetragenen, gewiß wichtigen Betrachtungen, unter diejenigen zu gehören scheinen werden, worüber bisher, wenigstens von Aerzten, nichts gesagt worden ist, was meine Bemühung als überflüssig ansehen machen dürfte.

Man bemühet sich in unseren Tagen manche gute Verbesserung in ökonomischen und andern Dingen zu treffen: sie beziehen sich aber nur auf den Reichthum eines Landes, und — seiner Beherrscher: gesetzt, man brächte es hiemit, wie es doch das Ansehen nicht hat, so weit, daß in einer Provinz Ueberfluß herrschte: dürfte man wohl deswegen sagen, daß man eine einzige Gegend glücklich gemacht habe? . . . Gewiß, nein! . . . Eine goldene Weste macht einen Kranken Körper nicht glücklich, und eine silberne Todtenbare bezahlt einen dem gemeinen Wesen in seiner Blüte entrissenen guten Bürger nicht. — Was ist über die Gesundheit? rufen alle Menschen, und die Erfahrung lehrt, daß mit nichts so verschwenderisch umgegangen werde, als mit der Gesundheit: und dennoch ist bisher, in den mehrsten Ländern, noch wenig Vorkehr gemacht worden, so sehr solche auch von den Pflichten der Vorsteher der gemeinen Wesen, erwartet werden konnte. Kaum sieht man, daß sich jemand anders,

anders, als Aerzte, um das edle Kleinod der allgemeinen Gesundheit in vielen Gegenden, bekümmere; bis auf einmal eine tödliche Seuche ihr Haupt in die Höhe hebt: dann schreiet alles, was sich nur ein wenig Ansehen geben will, über die Saumseligkeit der Polizen: Diese hingegen giebt sich jetzt, um Hülfe zu schaffen, mehr vergebliche Mühe, und verwendet mehr Geld in einer Woche, als von beyden nöthig wäre, dem Uebel durch kluge Ordnung vorzubeugen. Es ist bey nahe mit den Gesundheits-Anstalten alsdann, wie mit den Feuerspriken beschaffen, die man, wenn ein Dorf brennt, erst sticken und wieder zurecht richten lassen muß; das Feuer erlöschet selbst ehe sie ankommen; aber das Dorf liegt in Asche. Ich besann mich lange über die Unthätigkeit mancher so fürtrefflichen Männer, und es that mir wehe, daß ich sie, die für das Wohl ihres Vaterlandes so manche Nacht durchwachen, einer leichtsinnigen Nachlässigkeit beschuldigen sollte; ich sagte bey mir selbst: Die Menge der Arbeiten läßt ihnen nicht zu, die Klagen des Arztes und einer fremden Erfahrung, von weitem aufzufangen: die Aerzte klagen sich wohl einander selbst in ihren Büchern den elenden Zustand der allgemeinen Gesundheitspflege; aber der medicinische Titel eines Buchs macht, daß es nur Aerzte lesen, und Aerzte können keine oder nur wenige üble Gebräuche abstellen.

Es war also natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, daß ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehrere Aufmerksamkeit von Seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde: daß diese, so theuer ihnen auch die Stunden sind, doch gerne ihre Zeit darauf verwenden würden, die Stimme eines menschenfreundlichen Arztes, über das allgemeine Elend, und über die Weise,

dem-

demselben nach Möglichkeit abzuhelfen, geduldig anzuhören; und daß diese nähere Entwicklung vieler, auch geringscheinenden Gegenstände, in ihren Augen nie ihren Werth verlieren könne, wenn sie das allgemeine Wohl der Menschen zu befördern, dienen mag.

Da der Ehestand die erste Grundlage der menschlichen Fortpflanzung ist; so habe ich demselben besondere Betrachtungen gewidmet, und nichts verhelet, was mir zur Beurtheilung einer so wichtigen Sache anzuführen, für nöthig schien. Ich habe daher die Sache hier mit ihrem eigenen Namen genannt, und die Natur, ohne Schleyer, so vorgelegt, wie sie ist. So zweifelhaft ich aber doch zuletzt geworden bin, ob ich diesen ersten Aussag bekannt machen sollte, oder nicht; so hat es doch endlich eine besondere Ursache entschieden. Ich sahe nemlich, daß in der Römisch-Katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, und worin das Gebot der Enthalttsamkeit, den geistlichen Gliedern, schon bei dem Empfange des Subdiaconats, auf Lebenslanglich auferlegt wird, eine so große Menge junger Leute, nicht selten ohne alle Ueberlegung und Prüfung ihrer Natur, Temperaments und moralischer Kräfte, selbst ohne große Möglichkeit, solche, aus Abgang zeitiger Ueberlegung, abwiegen zu können, über Hals und Kopf zu einem Stande eilen, welchen sie nur äußerst selten wieder verlassen können; ich sah in den mehrsten Katholischen Provinzen, die mir bekannt sind, eine so große Anzahl von geistlichen Gliedern beiderley Geschlechts, welche durch ihre nicht undeutliche Reue, bewiesen: daß sie sich in der Wahl ihres Berufs betrogen hatten; daß ich mir vornahm, aus Mitleid, für eine so beträchtliche Menge jährlicher Schlachtopfer eines unbesonnenen jugendlichen

chen Eifers, die der bürgerlichen Gesellschaft entrispen werden, ohne daß sie die guten Absichten der Kirche erfüllten, und denselben Ehre machten, mit aller Offenherzigkeit sämtliche Beschwerden und Hindernisse, die der Erfüllung eines großen Gelübdes widerstreben können, auf eine Art anzugeben, woraus jedem Priester - Candidaten die Beurtheilung seiner physischen Anlage zu deren Beobachtung erleichtert, aber auch die Prälaten und Vorsteher der Kirche, mehr in Stand gesetzt würden, bey der Auswahl und Annahme derselben, mit einer besondern Behutsamkeit und mit einigem auf viele Erfahrungen gegründeten Mißtrauen auf die menschliche Natur, auf die Flüchtigkeit übereilter, obschon frommer Vorsätze und Versprechen, junger und unerfahrener Menschen, vorzuschreiten. Ein guter Theil meiner ersten Untersuchungen, ist also mehr für meine Glaubensgenossen, als für andere geschrieben; das Uebrige hat seinen Bezug bloß auf den weltlichen Cölibat, welcher, obschon vieles dawider schon verschiedentlich gesagt worden ist, doch von Tag zu Tag, nach Maßgabe des größeren Sittenverderbnisses, überall zunimmt, und auf die gute Beschaffenheit der Weltbürger keinen geringen Einfluß haben kann.

Sollte mir, ohne Wissen, bey dergleichen Untersuchungen, ein Ausdruck oder ein Gedanken entwichen seyn, welcher gegen die allgemeine Meynung der Kirche Tiefs, zu welcher ich gehöre; so will ich denselben hiermit zum Voraus widerrufen haben, und ich unterwerfe mich öffentlich dem Ansehen eben dieser Kirche.

Es sind sehr viele Gegenstände, welche auf das allgemeine Wohl einen sehr großen Bezug haben; aber sie sind nicht durch Polizeygesetze zu behandeln;

deln; sondern es sind Sachen des bloßen guten Rath's: solche habe ich dahier zu vermeiden gesucht, weil ich würde haben ausschweifen müssen. Andere, welche manchen meiner Leser, zu eben dieser Klasse zu gehören, scheinen könnten, habe ich dennoch der obrigkeitlichen Obfsorge werth gehalten: weil ich glaubte, daß es oft nicht mehr braucht, als den möglichen Nutzen eines Mittels einzusehen, um sich hernach über die gemeinen Vorurtheile hinauszuschwingen, und eine Ordnung einzuführen, worüber gleichwohl der größte Theil der Menschen höhnißlich lachen mag; weil doch eben dieser größte Theil der Menschen fast immer der unbedeutendste bleibt, wo von richtiger Beurtheilung die Rede ist.

Das allgemeine Gesundheitswohl eines Staats, hat nemlich seine Zufälle und gewisse hartnäckige Krankheiten, wie der einzelne Körper eines Bürgers; wobey oft her ois che Mittel erfordert werden, das Uebel zu tilgen, und wobey man seine Zeit verlieren würde, wenn man schüchtern zu Werke gehen, und die schwermüthigsten Ahndungen fürchtbarer Aerzte, zu sehr achten wollte.

Ein Muster solcher müthigen Verwendungen, die vielleicht nie in gewissen deutschen Provinzen der Kritik entgehen dürften, habe ich an den Pariser Polizeyverordnungen gefunden; *) bis auf die ge-

*) Sie sind größten Theils in folgenden Werken zu finden: *Traité de Police*, par Mr. de Lamare III. Tom in Fol. zu welchem *Le Clair du Brillet*, den IVten Theil geliefert. *Mr. de la Poix, de Fremenville*, Dictionnaire ou Traité de la Police générale des Villes, Paroisses & Seigneuries de la Campagne. Code de Police ou analyse reglemens de Police dans le Royaume de France par Mr. Duchesne. Code matrimonial, ou recueil des edits, ordonances & declarations sur le Mariage, par Mr. le Ridant. Verdier, la Jurisprudence de la Medecine en France, II. Tomes. Idem, la Jurisprudence particu-

geringsten Gegenstände geht, seit mehrern Jahrhunderten, die einsichtsvolle Obsorge der Polizey-Vorsteher dieser ungeheuren Stadt herab, und segenvolle Ordnung bestätiget den Werth der mehrsten Polizeyverfügungen, welche von dorthier ihren Ursprung genommen haben. Ich habe alles, so gut ich konnte, benuzet, und ich hoffe meinen Landesleuten einen Dienst zu erweisen, da ich sie mit solchen näher, und am rechten Orte bekannt mache, ohne daran zu zweifeln, daß die würdigen Verfasser derselben, es verüben werden, wenn man jene einer mehreren Vollkommenheit fähig glaubt. Ich werde durch Vergleichen und nähere Betrachtungen bey diesen und ähnlichen andern Gesetzen, welche ich hier nach und nach anzuführen, Gelegenheit finden werde, die großen Lücken bestens auszufüllen trachten, welche bey aller bisherigen Sorgfalt, zum offenbaren Nachtheil menschlicher Gesellschaften, noch immer im Ganzen der medicinischen Polizey obwalten: und wo nicht eine unverhoffte Schicksal der zum gemeinschaftlichen Beitrage von mir aufgerufenen Gelehrten vieler Gegenden es gehindert hätte; so würde ich im Stand gewesen seyn, nebst meinen eigenen Gedanken, zugleich eine praktische Geschichte der Medicinalanstalten in den mehrsten benachbarten Provinzen und Staaten, zum gewissen Nutzen und Heil der Menschheit, und zum Segen der Stifter heilsamer Verordnungen, zu liefern. Findet man mich, nach demjenigen, was ich, bey dem Abgange mehrerer

Bey-

liere de la Chirurgie en France, II. Tomes. Diese beiden Werke enthalten den Inbegriff der medicinischen Polizey in Frankreich, in soweit dieselbe die Pflichten und Vorrechte der Aerzte betrachten. Dagegen ist darin auf die vielen andern Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, keine Rücksicht genommen worden. *Etat de Medecine, Chirurgie & Pharmacie en Europe, 1776. 77. &c. &c.*

Benhilfe, geleistet habe, für würdig, diesen Gegenstand ferner zu bearbeiten; so kann der Verlust noch einigermaßen ersetzt werden. Dieses war auch die Ursache, warum ich mich entschlossen habe, meine Arbeit nicht auf einmal, sondern nach und nach herauszugeben, und so, auf alle mögliche Art, den, im Ganzen unvermeidlichen Unvollkommenheiten eines ersten Versuchs einer allgemeinen medicinischen Polizey, vorzubeugen: denn, da über die wenigsten Gegenstände, welche in diesem ersten Bande vorkommen, besonders viele oder wichtige Verordnungen irgendwo, so viel mir bekannt ist, erschienen sind; so werden fernere menschenfreundliche Beyträge von hohen Landesregierungen, Gesundheitsrathen, oder auch einzelnen Gönnern dieser Arbeit, noch immer den gehörigen Platz finden; und obchon ich bereits einen reichlichen Vorrath heilsamer Edikte über das Gesundheitswesen besitze; so zweifle ich doch nicht an dem Nutzen einer ausgedehnteren Korrespondenz mit Menschenfreunden, unter deren Unterstützung, ich keine Hindernisse, selbst nicht diejenigen, einer, bey solchen Unternehmungen, leicht vorzusehenden gemeinen Leidenschaft achten werde, von welcher es heißt:

Sick of a strange disease, his neighbour's
health;
Best then he lives, when any better dies;
Is never poor but in another's Wealth;
On best mens harms and griefs he feeds
its fill.
Else his own maw doth eat with spiteful will,
Ill must the temper be, where diet is so ill. *)

Met

*) *Flot Johans Purple Islande.*

Meinem entworfenen ersten Plane zufolge, wird dieses Werk aus mehreren Bänden bestehen: noch kann ich aber deren Anzahl näher nicht bestimmen, als daß ich glaube, mit dem fünften den Beschluß machen zu können. Ich kann eben so wenig die Zeit zwischen der Ausgabe eines jeden Theils fest setzen, indem das Urtheil, welches das Publikum über diesen ersten Versuch fällen wird, mir zur Aufmunterung und statt der Entscheidung dienen wird: ob ich mit meiner Arbeit fortfahren, oder aussetzen solle. — Da ich in diesem gegenwärtigen Theile alles, was von der menschlichen Zeugung hier zu sagen war, abgehandelt, und sämmtliche Gegenstände der medicinischen Polizey, bis auf den Augenblick der Geburt des neuen Bürgers, in ein helles Licht zu setzen gesucht habe; so blieb mir noch übrig, auch von der aufferehelichen Zeugung, und von dem Abtreiben der Leibesfrüchte Meldung zu thun: Da mir aber hierüber so viel wichtiges zu sagen bevorstand, wodurch dieser Band leicht zu stark geworden wäre; so habe ich solches um so eher bis zu dem nächstfolgenden Theile aufbewahren müssen; als ich ohnehin dort in einem Zusammenhange, zugleich auch von Aussetzung und Mord der Kinder, durch unverehlichte Mütter, werde zu reden haben. — Ist es eine gütliche Entschuldigung für einen Schriftsteller, welcher selbst Ungleichheiten in seinem Vortrage, Fehler in der Schreibart und sonstige Mängel genug erkennet, daß er oft zerstreuet worden; so habe ich mit Recht alles von der Nachsicht meiner Leser zu gewärtigen: Da ich sehr wenige Augenblicke so frey habe, als mein Eifer in Bearbeitung so wichtiger Gegenstände, gewünscht hätte. Ich überlasse der Beurtheilung des Publikums, ob mein Vertrauen auf seine Geduld dießfalls strafbar seye.

Geschrieben zu Bruchsal im Bisthum Speyer 1778

V o r b e r i c h t

z u r z w e y t e n A u f l a g e.

Da der erste Abdruck dieses Bandes der medicinischen Polizey, nach den Erinnerungen meines H. Verlegers, bereits vergriffen und eine neue Auflage davon nöthig war; so habe ich diese, so viel es meine Lage gestattete, zu bereichern und zu verbessern gesucht. Damit aber die Besitzer der ersten Auflage dadurch nicht verschmälert werden möchten: so habe ich dafür gesorget, daß die Zusätze und Veränderungen der neuen Auflage, von dem Hrn. Verleger, zu Ende dieses Werkes, in einem Anhange, um einen billigen Preis, nachgeliefert werden. Mit dem dritten Bande der med. Polizey habe ich bereits die Hälfte meines Plans ausgeführt, die noch übrige Hälfte soll, wie es meine sonstige Geschäfte erlauben werden, nach und nach auch geliefert werden. Wer da bedenken will, wie viel die überall beigefügten fremden Verordnungen und Beispiele Raum hinwegnehmen, der wird sich über die Ausdehnung des gewiß weit aussehenden

Entwurfes nicht wundern. Ich wollte die medicinische Polizey umständlich bearbeiten und keinen bloßen Auszug einer Lehre herausgeben, die (wie man mir allgemein zugestanden) vor mir niemand in einem Zusammenhange geliefert hatte. Ich mußte das Publikum, von der Nothwendigkeit und von dem Nutzen dieser Wissenschaft, mit treffenden Gründen überzeugen: in einem Compendium, welches ich doch leichter hätte schreiben können, würde ich dieses nicht haben leisten mögen.

Ob durch das so erweiterte Gebieth der Polizey (wie man seit der ersten Erscheinung dieses Werkes gehandelt hat) die ohnehin schon immer mehr beschnittene natürliche Freiheit des Menschen unerhört eingeschränkt, die Rechte der Hausväter, der Ehemänner, der Eltern, gekränkt und, was diesen unbefugt genommen wird, in die despotischen Hände der Obrigkeit gegeben werde? — Davon will ich, nach demjenigen, was ich in den Vorreden des ersten und dann besonders des dritten Bandes, gesagt habe, die Entscheidung jedem philosophischen Menschenkenner gerne überlassen. So viel glaube ich noch hinzusetzen zu müssen:

Wie

Wie man, im gesellschaftlichen Leben, die natürliche Freiheit uneingeschränkt beibehalten wissen möge, dies ist mir unbegreiflich, und wie mich dünkt, zu sehr à la Rousseau philosophirt. Werden sich nicht so, gegen alle Gesetze gleichstarke Einwendungen machen lassen? . . . und wird dann wohl je wieder die Zeit kommen, daß wir zu unsern Halbbrüdern, den übrigen Thieren, in die Wälder zurückwandern werden?

Ich verstehe die Einwendung wohl: man will der Gesetze weniger und, bei den wenigen, immer die Freiheit beibehalten haben. — Ist aber dies kein deutlicher Widerspruch? . . . ich darf nicht rauben, mich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden; ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer meine Neugebohrnen aussetzen, meine Kinder hinrichten, meine Dienstbothen nicht mehr sultanisiren, mit Ruthen peitschen und erdroffeln lassen . . . meine natürliche Freiheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staats, über dergleichen und tausend andere Dinge, durch obrigkeitliche Fürsorge, mir die Hände gebunden zu wissen? Ja! aber die medicinische Polizey! . . .

Nun die, wird jeden Hausvater für das

Betragen der Seinigen in Rücksicht auf öffentliche Sicherheit haften machen; die, wird einen Ehemann zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein gesundes und gegen sein krankes, schwangeres, gebährendes und in den Wochen liegendes Weib, anhalten; die, wird von den Eltern über das Leben, über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwendung ihrer Kinder, nöthigen Falls Rechenschaft fordern; die, wird die Ehen zwischen einer wollüstigen Alten und einem geldgierigen blühenden Jünglinge, — die Ehen zwischen einem erklärten Lungenüchtigen und einem gesunden, hoffnungsvollen Mädchen, erschwehren; die, wird den Bürger abhalten, daß er sein mit ansteckenden Uebeln befallenes Hausvieh nicht unter die gesunde Gemeindegheerde treibe; daß er selbst, oder die Seinigen, an einer ansteckenden Seuche, an der Pest, krank, nicht auf offenem Markte herumwandle und die ganze Stadt anstecke; daß er nicht einen Handel mit Waaren führe, der noch in diesem Jahrhundert, nicht nur Marseille und Toulon, sondern ganz Frankreich, beinahe den Untergang, gedrohet hat; daß er nicht in volkreichen Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Straße richte und eine tiefe Dungsgrube in gangbaren Straßen grabe; oder daß

er nicht mit Aqua tofana, Poudres de Succession und Abortiv-Mitteln einen mörderischen Handel treibe, &c. &c.

Bei allen diesen und andern Verrichtungen der medicinischen Polizey sehe ich nichts, was der in einem gemeinen Wesen möglichen Freiheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der gesetzgebenden Obrigkeit könnte ansehen machen, als welche blos für das gewisseste, erste Wohl derselben, Sorge heget, und ihren Kindern gleichsam nur die Messer entzieht, womit sie sich gefährlich verletzen könnten.

Es ist übrigens auffallend genug, daß man der medicinischen Polizey zuviele Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit und Begünstigungen der Gesetzgebenden, despotischen Macht zu last lege, und mit dem übel verstandenen Worte Freiheit fechte; — auf der andern aber nicht einsieht, wie sehr ich mich dadurch, daß ich die Menschheit gegen so mancherley unbefugte Angriffe unüberlegter Gesetze und gemeinschädlicher obschon geheiligten Gebräuche, zu vertheidigen gesucht habe, — der Gefahr ausgesetzt denken mochte, verschiedentlich selbst für einen Prediger allzugroßer Freiheiten gehalten zu werden! . . . wie soll man

es endlich machen, um beiden Vorwürfen auszuweichen? — Doch ich laufe Gefahr, durch irgend eine solche Klage, in Beantwortung der Einwendungen eines einzigen, oder höchstens zweier geschickten Männer, welche selbst von meiner Arbeit ein sehr günstiges Urtheil gefällt haben, gegen das deutsche Publikum undankbar zu scheinen, welches mein System der med. Poltzeu mit so schmeichelfaften und so lautem Beifalle beehret hat! . . also nur noch eine Anmerkung:

Obchon es nemlich bei einem solchen Werke, auf bloße Abtheilungen so viel eben nicht ankömmt, wenn nur sonst Ordnung im Vortrage herrschet; so sehe ich doch nicht ein, wie die Absonderung der medicinischen Poltzen, von der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, noch den geringsten Zweifel übrig lassen konnte. Jene ist, in meinen Augen, von dieser, eben so unterschieden: als es jede Landesregierung, von jedem Hofgerichte in seinen eigenthümlichen Verrichtungen, ist; — ich denke, die Vergleichung passet vollkommen?

Bruchsal, auf Lorenztag 1783.

I n h a l t.

Einleitung.

E r s t e A b t h e i l u n g.

Erster Abschnitt. Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Zweiter Abschnitt. Von dem geistlichen Eölibatleben.

Dritter Abschnitt. Vom weltlichen Eölibatleben.

Vierter Abschnitt. Vom Eölibatleben der Kriegseute.

Z w e y t e A b t h e i l u n g.

Erster Abschnitt. Von zu frühen Ehen.

Zweiter Abschnitt. Von zu spätem und ungleichen Ehen.

Dritter Abschnitt. Von ungesundem Ehen.

Vierter Abschnitt. Von der eheligen Fruchtbarkeit, und einigen physischen Hindernissen derselben.

Fünfter Abschnitt. Von dem Schaden einer gehinderten freyen Wahl im Eheschließen, auf die gesunde Bevölkerung.

Inhalt.

Sechster Abschnitt. Von öffentlicher physischer Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im Gemeinwesen.

Stebenter Abschnitt. Von der Nothwendigkeit, die Heirathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Dritte Abtheilung.

Erster Abschnitt. Von der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im Gemeinwesen; von der nöthigen Obforge für die Erhaltung schwangerer Mütter, und ihrer Leibesfrüchte.

Zweiter Abschnitt. Von Eröfnung schwangerer Mütter, welche unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.

Dritter Abschnitt. Von der in jedem Gemeinwesen nöthigen Fürsorge für Gebärende und Wöchnerinnen.

Einleitung

zur medizinischen Polizey.

Von der medizinischen Polizey, von der Bevölkerung überhaupt, und von dem gegenwärtigen Zustande des allgemeinen Gesundheitswohls bey gesitteten Völkern.

Die innere Sicherheit des Staates ist der Gegenstand der allgemeinen Polizeywissenschaft; *) ein sehr ansehnlicher Theil davon ist die Wissenschaft, das Gesundheitswohl der in Gesellschaft lebenden Menschen, und derjenigen Thiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedürfen, nach Begriffen von der medicinischen Polizey.

*) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 1. Theil, S. 29.

wissen Grundsätzen zu handhaben, folglich die Bevölkerung *) durch Mittel zu befördern, welche die Menschen in Stand setzen, mit froher Empfindung, und lange genug, der Vortheile zu genießen, welche ihnen das gesellschaftliche Leben wirklich darbietet, ohne zu vieles von den Zufällen und von der Abartung zu leiden, zu welchen sie dasselbe herabsetzen mußte, sobald sie sich einmal entschlossen hatten, die Natur in ihrer Wildheit zu zähmen, und auf ewig, gewissen Vortheilen zu entsagen, die in keinem Fache so überwiegend waren, als in der

rau-

*) Wenn ich von Bevölkerung rede, so will ich eben nicht sagen, daß es vortheilhaft seye, die Menschen über all dichter zu säen: man weiß, daß es hierauf nicht ankömmt, wenn man ergiebige Erndten haben will; sondern ich glaube nur, daß dort, wo sie zu dünne stehen, nachzuarbeiten, da aber, wo sie nur wie erstückte Pflanzen in die Höhe schießen, um ohne allen Nutzen einen Platz anzufüllen, — Verfügungen zu treffen seyen, wie man denselben mit nüglichern, ob schon wenigern Bürgern anbauen möge. Das Augenmerk der medicinischen Polizey ist, die Natur und ihre Kräfte, so viel als möglich ist, geltend zu machen, und so zu benutzen; daß man von jedem gegebenen Paare von Menschen beiderley Geschlechte, unter der Aufsicht guter Gesetze, die besten, gesündesten und dauerhaftesten Früchte erhalte. Nach demjenigen, was abermal Europa dem zu seinem Unglück entdeckten Amerika, seit kurzem hat an Bürgern aufopfern müssen, und nach den selbst in Deutschland entstandenen neueren blutigen Ausstritten, deucht mich, sollte so eine Lehre willkommen seyn.

rauen und eisenmäßigen Beschaffenheit der noch ungekünstelten Menschen.

Die medicinische Polizey ist daher, so wie die ganze Polizeywissenschaft, eine Vertheidigungskunst, eine Lehre, die Menschen und ihre thierischen Gehülften wider die nachtheiligen Folgen größrer Beyammenwohnungen zu schützen, besonders aber deren körperliches Wohl auf eine Art zu befördern, nach welcher solche, ohne zu vielen physischen Uebeln unterworfen zu seyn, am spätesten dem endlichen Schicksale, welchem sie untergeordnet sind, unterliegen mögen. Seltsam genug, daß diese unserm Geschlechte täglich unentbehrlichere Wissenschaft noch bis in unsere Zeiten einen so geringen Umfang behielt, nur hie und dort stückweis, von niemand aber, so viel ich weiß, *) systematisch behandelt worden ist; — vielleicht, weil man etwas spät angefangen hat den Werth eines Menschen, und die Vortheile der Bevölkerung zu berechnen, und weil diese Berechnung erst zu den menschenfreundlichen Betrachtungen der Ursachen Anlaß gegeben haben, welchen man die von

man-

*) Vor Kurzem hat der Herr Prof. V a u m e r in G i e s e n drucken lassen: *Fundamenta Politiae medicae, cum annexo Catalogo commodae Pharmacopolorum visitationi inserviente.* Frfst & Lipsiae 1777 in 8vo. 200 Seiten stark: Dieses ist aber ein zu eigenen Vorlesungen bestimmtes Handbuch, welches durch mündlichen Vortrag ergänzt werden muß, und das dabei mit meinem Plane wenigens gemein hat.

manchen Gegenden gellagte Abnahme unseres Geschlechtes allenfalls zuzuschreiben hätte?

Ehemaliger Mangel derselben in den meisten Ländern. Es ist noch nicht so lange, daß die medicinische Polizey bey nahe in allen Ländern sich mit nichts beschäftigte, als mit Klagen und ohnmächtigen Bittwendungen gegen die Quacksalber und Alerärzte; höchstens wurde noch in Pestzeiten auf Anstalten gedacht, wodurch man gewisse Vorkehrungen und Recepte im Druck bekannt machte, und Aerzten und Todtengräbern ihre Stelle und Berrichtung anwies. In gesunden Zeiten, ich will sagen, wenn keine besondere Seuchen unter dem Volke herrschten, war man wenig genug um die allgemeine Gesundheitspflege bekümmert, gleich als wären es nur jene Krankheiten, welche die Provinzen entvölkerten, und als wäre der Verlust fürs Vaterland nicht gleich, es seye, daß solches seine Bürger nach Tausenden an einer und der nemlichen Seuche, oder an so vielen besondern Krankheiten und Zuständen verlore. Die vielen Unglücksfälle, welchen die Menschen in jedem Gemeinwesen entweder durch eigene Unvorsichtigkeit, oder durch das unbehutsame Verfahren ihrer Mitbürger, durch die Natur ihrer gewöhnlichen Berrichtungen, oder sonst durch gewisse heftig wirkende physische Ursachen ausgesetzt werden, waren nirgends, oder gewiß nur an wenigen einzelnen Orten, wo die Vorsicht einem thätigen Menschenfreunde das Leben und Wohl einer Gesellschaft anvertraut hatte, der Gegenstand der Obachtlichen Aufsicht. An die Wiederherstellung der bey sol-

solchen unvorgeesehenen Zufällen verunglückten Bürger ward gar nicht gedacht: es war sogar ein Verbrechen, den im Wasser gefundenen, den im freyen Felde aus unbekanntem Ursachen ersticken oder erhengten Menschen aus seiner Stelle zu ziehen, ehe eine formelle gerichtliche Untersuchung darüber angestellt worden war, unter deren langen Dauer das wenige Lebensfeuer völlig noch verloren gieng, dessen sich unsere Zeiten zu einer Art von neuen Schöpfung bedienen, indem durch die glücklichsten Mittel jetzt mehrere hunderte von solchen todtgeschienenen Menschen, unter der belebenden Hand des Menschenfreundes, von dem Todtenschlase wieder aufwachen, und dem Gemeinwesen, und den Ihrigen wiedergeschenket werden. Mit welcher tödtender Gleichgültigkeit überließ man, noch vor fünfzig Jahren, in auch sonst gestirnten Ländern, und leider noch in vielen Provinzen auch in unsern Zeiten, die Schwangeren und Gebährenden, den Händen des verächtlichsten Haufens abergläubischer Weiber, die man bey ihrer Aufstellung höchstens durch den Pfarrer blos über die nöthigen Taufregeln unterrichten ließ; und hat man nicht in Zeiten, wo uns eine die wahre Menschenliebe auf eine so edle Art predigende Religion, so vieles über die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen sagte, auf eine schändliche Art ein Gesetz außer Acht kommen lassen, welches mitten in dem Heidenthum befahl, daß man keine Schwangere, bevor sie gebohren habe, begraben sollte? Es ist wahr, unsere Vorfahren haben die meisten Krankenhäuser auf die freigebigste Art gestiftet, und für den Hung-

rigen, für den Elenden, Zufluchtsörter aufgerichtet, welche den Ruhm ihrer guten Absichten verewigen müssen; aber da es den meisten dieser Stiftungen an einer klugen Einrichtung zum bestmöglichen Nutzen der leidenden Menschheit fehlte, und mehr der gute Wille des Stifters, als genaue Kenntniß der vorzüglichsten Art dem dringendsten Elend abzuhelfen, den Plan und die Einrichtung solcher Verter entwarf; so ist nicht in Abrede zu stellen, daß, aus Abgang einer guten medicinischen Polizey, manches Krankenhaus mehr eine Quelle der Sterblichkeit, als des gesuchten Heils geworden, wie ich weiter unten zeigen werde. Wie lange hat nicht ein unbegreifliches Vorurtheil die Aerzte, in Betreff der so verderblichen Viehkrankheiten, dem Staate ganz und gar unbrauchbar gemacht, da man aus Mangel der hier nöthigen Kenntniß, bloß weil man in der Behandlung eines kranken Thiers etwas verächtliches finden wollte, den Reichthum des Staats der mechanischen Behandlung unkundiger Schmiede, Hirten und dergleichen Leute ruhig überließ, und so die wohlthätigen Aerzte, welche das herrschende Vorurtheil nicht geachtet haben würden, hinderte, hierinn Beobachtungen anzustellen, und praktische Kenntnisse zu erwerben? *)

Ende

*) Man muß den Aerzten überhaupt die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich von jeher bereit finden ließen, dem Staate auch in jenen Fällen mit ihrem Eifer fürs gemeine Beste zu dienen, auf welche das allgemeine Vorurtheil die letzte Verachtung gesetzt hatte. Die Ver

Endlich, und nicht viel früher, als mit dem Jahre 1700, Anfangs des jetzigen Jahrhunderts, wurde man auf die Vortheile einer besseren Ordnung in dem allgemeinen Gesundheitswesen aufmerksam, es wurden hier

Betrachtung der Natur, welche sie von jeher vorzüglich beschäftigt hatte; machte, daß sie sich leicht über den Wahn des großen Hausens hinaussetzten, und in Zeiten, wo noch die bloße Berührung eines todten Menschen, schon auf mehrere Tage für unrein gehalten wurde, sich nicht fürchteten, im Innersten halb verwesener Leichname und in Todtengrüften, der Beschaffenheit der Körper nachzuforschen, und den Grund zu einer Wissenschaft zu legen, welche das menschliche Elend in unsern Tagen mit so überzeugend gutem Erfolge zu lindern weiß. Allein statt daß man so vielen Eifer hätte erweisen sollen, fanden sie täglich neue Schwierigkeiten; nicht nur das gemeine Volk sah die Bestrebungen der Aerzte lange verächtlich an, sondern auf allen Seiten waren solche zum Eckel; man scheute sich einen Mann anzurühren, der vor einigen Tagen einen Todten zerschnitten hatte. Die Theologen untersuchten tiefkönnig, ob auch wohl erlaubt seye, in den Eingeweiden eines christlich Verstorbenen zu wühlen, und der römische Hof ertheilte Bullen, um die sich Universitäten bestrebten, um das große Vergerniß zu heben, einem Christglaubigen nach seinem Tode den Bauch geöffnet zu haben. Die Priester, welche die Arzneiwissenschaft studiert hatten und sich mit Heilung der Kranken abgaben, wurden von Rom aus befehliget, sich des Heilens zu enthalten, damit sie wie gesagt wird, nicht irregulär würden: indem sie, wie von einem Arzte erwartet wird, Menschenmord begiengen. Man suchte in Gesellschaften die Bemühungen eines Mannes

hie und dort Gesellschaften aufgerichtet, denen man die Pflege der öffentlichen Gesundheit überließ; diese Collegia sanitatis, oder Gesundheitsräthe stiegen an für die richtige Bestellung der Provinzen mit geprüften Ärzten und Wundärzten zu sorgen; es wurden

bo-

nes lächerlich zu machen, der sich nicht zu viel seyn ließ, selbst in den natürlichen Ausleerungen seiner ihm gleichen Nebenmenschen, die Ursachen oder die Wirkungen ihrer Krankheiten aufzusuchen, und selbst auf Schindgruben, der Natur verderblicher Viehseuchen nachzusehen. Klebt nicht noch sogar in unsern Tagen, den Hebammen ein Theil der Verachtung, wenigstens auf dem Lande, an, welche man auf die Berrichtungen der Wundärzte vor diesem zu Rom gesetzt hatte: Da eine Hebamme meistens für die verächtlichste Person im Dorfe gehalten wird? Und wie lange ist es wohl, daß man in ganz Deutschland die Barbierer und Bader aufhörte, für unehrliche Leute zu halten, und ihre Söhne von allen Künsten auszuschließen? Ist es nicht ein Wunder, daß bey so vielen Hindernissen, der Eifer der Aerzte nicht erkaltet, und daß sie bisher, trotz dem allgemeinen Vorurtheile, nicht aufgehört haben, ihre Stimme für die verkannnte Sache der Menschheit, zu erheben, Entwürfe zu machen, wie das Beste der allgemeinen Gesundheit zu befördern wäre, und ihre größten Geheimnisse zu Linderung sonst unbeilbarer Krankheiten ohnentgeltlich und mit einer Uneigennützigkeit öffentlich bekannt zu machen, welche den Vorwurf, den Plinius und andere Spötter, den Ärzten gemacht haben: als wenn solche in dem Elend anderer Menschen ihren eigenen Wohlstand suchten, lange sollte beseitigt haben?

botanische Gärten angelegt, um die Kräuterkunde mehr auszubreiten, und die nützlichen Gewächse von den giftigen in jeder Gegend wohl unterscheiden zu lehren: man weiß, wie sehr dadurch Ackerbau und Viehzucht befördert wurden. Dessentliche Hebammenschulen unternahmen unter dieser Aufsicht die Belehrung der künftigen Hebammen; man versorgte die unglücklichen Mütter, die sonst Kindermörderinnen geworden wären, bis zu ihrer Entbindung, in besondern Häusern, wo die neubelehrten Hebammen und junge Geburtshelfer praktisch unterrichtet wurden; die lanter Todtengeruch ausdünstenden Kirchhöfe wurden hie und dort auffer den Städten, die Begräbnisse aus den Kirchen und Tempeln verwiesen, in welchen sie vormals ganze Gemeinden mit einem tödlichen Gifte ansteckten; man sorgte für eine bessere Lage und gesündere Bauart der Krankenhäuser, für die Verbesserung der Luft in Sälen, wo vormals mehrere Kranken erstickten, als an mitgebrachten Nebeln starben, neben den so verbesserten Spitalern wurden Gebäude zur Zergliederung menschlicher Leichname aufgeführt, in welchen der praktische Arzt die verborgenen Fehler des Körpers zu entdecken, seine begangene Fehler zu berichtigen, unbekante Krankheiten mit mehrerer Kenntniß zu behandeln und zu besiegen, der Anfänger aber die menschliche Beschaffenheit sich täglich bekannter zu machen, auch in kleinern Städten jetzt die Gelegenheit fanden, welche man vormals nur auf hohen Schulen auf die kostspieligste Art suchen mußte. Man forderte den Provinzärzten jetzt die

Rechnung über ihre Verwendungen wieder einheimische und fremde Seuchen ab, und der Gesundheitsrath bediente sich vereinbarter Kräfte, wider alle öffentliche Uebel, ansteckende Seuchen, Krankheiten und physische Anfälle: man belohnte die Erfinder berühmter Mittel, man setzte auf die Rettung verunglückter Menschen, ansehnliche Preise aus, man rufte die erfahrenen Aerzte zur Mittheilung lehrreicher Erfahrungen, auf; es wurden öffentliche Vieharzneyschulen gestiftet, in welchen aller Vorurtheilen ungeachtet, die an den eckelhaftesten Krankheiten verstorbenen Thiere geöffnet, die Ursache des Todes beurtheilt, und zum Wohl der Menschheit der Grund zu einer künftigen besseren Heilart gelegt wurde; u. s. w.

Nutzen derselben.

Wie groß ist nicht der Nutzen solcher Vorkehrungen, und kann man die Ehre der zunehmenden Wissenschaften auf eine bessere Art vertheidigen, als durch Erwähnung solcher menschenfreundlichen, und gemeinnützigen Anstalten, welche nur einer besseren Aufklärung und näheren Einsicht in das allgemeine Beste der Gesellschaften zu verdanken sind? — Bei allen diesem muß man eingestehen, daß wir in der Kunst unsere Gesundheit auf das längste zu vertheidigen, und die Kräfte der Natur so zu unserem Vortheile zu benutzen, als es die besondere Verfassung der Republiken gestattet, noch sehr weit zurück sind: die Beispiele des Guten sind weniger reizend, und, bei vorzüglichen Anstalten für das allgemeine Gesundheitswohl an dem einen Orte, überlassen sich ganze
Pro

Provinzen, entweder aus Unwissenheit, oder aus einer gewissen Schlassucht, dem Strome der physischen Zufälle, ohne andere Gegenwehre, als jene eines jeden anderen unvernünftigen Thiers, welches in seinen Krankheiten nicht viel mehr thut, als unter der Gewalt der Schmerzen seufzen, und wenn es sich nicht von selbst ändern will, — sterben.

Wie nothwendig daher ein Werk seye, welches sämtliche in die medicinische Polizey einschlagende wichtige Gegenstände in einem Zusammenhange behandle, und sowohl die bereits irgendwo angewendeten Mittel, als die, welche durch reiferes Nachdenken sich zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls darbieten, in einer guten Ordnung vortrage, erhellet von sich selbst, und ist auch von mehreren Menschenfreunden erinnert worden. *) Ich will mich daher so wohl hierüber, als über die Gegenstände welche hier zu behandeln vorkommen werden, nachdem was ich einmal in meiner Ankündigung gesagt habe, nicht weitläufiger erklären: nur will ich erinnern, daß, nach allen Erscheinungen, die heutige Beschaffenheit der meisten Menschen, und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres menschlichen Geschlechts.

C 2

*) Wolfgang Thom. Kauen, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Polizeyordnung in einem Staat; Ulm 1764. 8. 2te Auflage. Rückmann von dem Einfluß der Arzneywissenschaft auf den Staat. Jena 1771. 8. S. A. H. Keiser, von der Gesundheit und deren Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen. Gießen, 1776. 8. u. a. m.

Geschlechts, eine neue und gewiß wichtige Ursache abgebe, zu wünschen, daß die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitwesens in den meisten Ländern, jedermann mit Nachdruck vor Augen ge-
 leget, und von wohlbedenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen.

Ob diese Klagen über die Abnahme der Menschen gegründet seyen, oder nicht?

In wiefern diese Klage gegründet seye? Wie man will. — Die Bevölkerung ist eine relative Sache, die einen sehr mannigfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes, auf dessen Bestellung und auf die Nahrungsvortheile hat, welche eine Vermehrung der Einwohner durch natürliche Vorzüge, oder durch Kunst, möglich machen. Wenn uns demnach auch die Anzahl der ehemaligen Bewohner unsers Welttheils so bekannt wäre, als unbekannt sie uns wirklich ist; so gieng uns doch unstreitig noch vieles zur Vergleichung der ehemaligen, und der jetzigen Bevölkerung ab. Deutschland war gewiß nie so volkreich, als es bey seiner heutigen Verfassung ist, und wahrscheinlicher Weise waren es, der ungeheuren Heere, womit einstens zu Felde gezogen worden seyn sollte, ungeachtet, nur wenige Länder; *) aber die Lage der Sachen ändert sich sehr,

*) Es giebt Provinzen und Reiche, deren Entvölkerung gewiß scheint, wenn man die Anzahl ihrer jetzigen Einwohner nicht mit jener der ältesten Zeiten, sondern mit ihrem blühenden Zustande, wo schon Ackerbau und verschiedene Künste eingeführt waren, vergleicht: Spanien liegt meistens öde, seitdem die fleißigen Mo-

sehr, wenn gefragt wird: „Ob die heutige Bevölkerung mit der wirklichen Verbesserung des Ackerbaues in

ren die Erde nicht mehr daselbst zu bauen haben. Man weiß auch, was die fremden Eroberungen in Amerika, nach dem grausamsten Niedermetzeln der unglaublichen Unschuldigen, diesem Reiche und andern in Europa, an Menschen gekostet haben. Italien, ob schon es in einigen seiner glücklichsten Provinzen, sehr volkreich ist, leider doch in seinen andern Theilen, und besonders im römischen Gebiete, Mangel an Menschen. *) Frankreich hat, wie man weiß, durch die Widerrufung des Edict von Nantes, eine große Anzahl fleißiger Bürger verloren, und der Nutzen welchen Preußen und andere protestantische Länder von den Verjaagten, in Rücksicht der Bevölkerung, empfangen, ist Verlust und Abgang für Frankreich: wobey gewiß ist, daß die, unter so viele vermögliche Familien damals gebrachte Unordnung, die Zeugung und Vermehrung, auf eine geraume Zeit zurückgesetzt habe. Ohne große Berechnungen einzugehen, weiß man, daß in allen größern Städten dieses Reichs, der Geschmack zum Ehestand bis zum Erstaunen abgenommen habe, und die Anzahl unehlicher Kinder sehr gestiegen seye; woraus leicht zu schließen ist, daß Frankreich nicht seiner guten Anlage gemäß, an Menschen zugenommen habe. — Von der Schweiz, sind die Entvölkerung und ihre Ursachen durch Tissot gezeigt worden; und neuere in den Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1777 eingerückte Nachrichten bezeugen, daß nicht nur die Stadt Basel, seit den letzten 40 Jahren um die Hälfte und darüber, an Eben-

*) J. Bapt. Donius de restituenda salubritate agrorum romani.

in Europa, und mit jener, anderer Gegenstände, so in Verhältniß stehe, als sie vor diesem mit der herumwandernden nichts benutzenden Lebensart unserer Väter stand? . . . „ Wäre dieses auch, so würde doch die Vermehrung jährlicher Ausgaben an Men-

Ob die Vermehrung der Menschen in Europa die gure Sache der heutigen Bevölkerung erweise?
schen, wozu uns der zunehmende Luxus, gewisse Verwandlung der Erdoberfläche, neue oder doch wenigstens mehr ausgebreitete Krankheiten, angenommene größere Weichlichkeit, selbst der vermehrte Hang zu den Wissenschaften und einer unthätigen Lebensart, sinnlosere Gebräuche, und viele andere Ursachen, gebracht haben, — den geringeren Vorzug unserer

weniger habe; sondern daß auch in der Landschaft, und seit den letzten 20 Jahren in dem ganzen Kantonten, das Etwesen, und folglich die Bevölkerung zurückgehe. Schweden hat auch weniger Menschen, als es vor diesem hatte, wie der königl. Leibarzt Bäck in den Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie 1764. erwiesen hat. — Pohlen hat dormalen kaum ein Drittel der möglichen Einwohner, wenn man auch das nicht zählt, was der letzte Türkenkrieg und die vielen bisherigen Unruhen an Menschen gekostet haben; — und Ungarn scheint den nemlichen Vorwurf leiden zu müssen. — Es ist aber mein Vorhaben nicht, mich hier in politische Rechnungen einzulassen: sondern ich begnüge mich, Mittel anzugeben, die wirklich vorhandenen Menschen, und ihre Nachkommen, einer dauerhaften Gesundheit, und der Glückseligkeit, welche daraus fließt, gewisser zu machen. Ein Arzt sorgt für das Daseyn und Gesundheitswohl der Bürger; der Staat mag zusehen, wie er solche zähre, und zu seinem Besten benutze.

ferer Vermehrung, gegen die Bevölkerung früherer Zeiten, mehr als genug erweisen können, so lange nicht dargethan wird: daß die Fruchtbarkeit unserer Ehen, gegen jene, unserer Altväter, überhaupt zugenommen habe, wovon ich eher, aus sehr begreiflichen Ursachen, das Gegentheil glauben möchte. Dadurch, daß nach unsern Sterblichsten, Jahr vor Jahr, weniger Menschen die Welt wieder verlassen, als geböhren werden, ist unsere Zunahme in großem Uebermaße noch nicht ganz hinreichend erwiesen worden; weil bekanntlich, und selbst nach dem Einverständniß der Engelländer, nicht alle die Verzeichnisse von unbestrittener Richtigkeit sind, und mancher Fremde in dem nemlichen Register der Lebenden, zwei oder mehrmal aufgezeichnet steht, da hingegen der Bürger, welcher auf Reisen, zu Wasser oder sonst auf keine Art zu Grunde geht, unberechnet bleibt, und endlich weil herumwandernde Geschöpfe sich nicht wie Bäume zählen lassen.

So unsicher aber das Mittel ist, die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterberegister, wobei man eben auf mehrere tausende nicht sehen darf, mit der Bevölkerung verflorener Zeiten zu genau zu vergleichen, von welchen man keine ähnliche Verzeichnisse aufzuweisen hat, und welche man nicht nach leichtglaubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geschichtschreibern auf Zahlen hätte hinaussetzen, welche Vernunft und Wahrscheinlichkeit verlängnen; so belehrend ist die Berechnung dieses gesuchten Verhältnisses, durch Betrachtung der Abgaben, welche die heutige Bevölkerung

Unsicherheit der Geburts- und Sterberegister.

Mittel der Wahrheit näher zu kommen.

zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vorththeile hinauszugehen scheinen, welche bei Vermehrung der Nahrungswege und Zunahme der Künste, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern.

Etwas von
der Wirkung
des Luxus auf
die gesunde
Vermehrung
der Menschen.

Die Folgen des Luxus, um einseitigen nur etwas zu erinnern, lassen sich in so verschiedener Gesichtslage betrachten, daß vielleicht beide Partheyen nicht ganz Unrecht haben, welche in unsern Zeiten demselben Lob und Hohn in die Wette sprechen. So wie er hier betrachtet werden muß, vermehrt er zwar bis ins Unglaubliche die Nahrungswege, indem er nothleidenden Händen Arbeit, und den Schätzen der Reichen, den Kreislauf giebt, und so, die Möglichkeit der Ehen zu verdoppeln scheint. Aber wie zertrümmert die Zunahme des Luxus, diesen Vortheil wieder, und wie theuer steht auch hier unserem Geschlechte die Verfeinerung des geselligen Lebens! „Man vergleiche, sagt Rousseau, mit Unpartheylichkeit den Zustand des Bürgers, mit jenem des Wilden, man suche nach, wenn es möglich ist, wie manchen Weg sich jener, ohne dessen böse Neigungen und Bedürfnissen mit einzuschließen, zu Schmerz und Tode gebahnet habe. Betrachtet man die „nagenden Gemüths-Unruhen“, die dahinreisenden „und entschöpfenden Leidenschaften, die überlästigen „Arbeiten, worunter der Arme ersticket wird, *)

und

*) Verschwendung gebiert Armuth, und Armuth Krankheiten. Je elender ein Land ist; desto mehr gebrechliche und kranke Unterthanen hat es zu ernähren: der Abgang der nothwendigsten Lebensmittel zehret ganze

Fas

„und die noch weit gefährlichere Weichlichkeit, welscher sich der Reiche überläßt, durch die, Beide, jener

Familien aus, und macht sie, schon in ihrem Leben, als Todtengerippe herumgeistern. Eben dieser Mangel zwingt zur Aufsuchung der unverdaulichsten Mittel den Hunger zu stillen, und verschimmeltes Brod war, in letztern theuern Zeiten, ein Leckerbissen für ganze Haushaltungen. Der blutigste Krieg fängt erst dann an, recht auf menschliche Eingeweide zu wüthen, wenn er den Hunger zum Nachfolger hat: dann fallen die Menschen, wie in einer Pest dahin, und die Kranken aus Entschöpfung leeren bald ganze Reiche aus. Die groben und rohen Speisen verderben, so wie der nagende Kummer, nach und nach die ganze Masse der Säfte. Die Kinder solcher Elenden sind währigte Geschöpfe, mit geschwollenen Bäuchen und verstopften Eingeweiden; ihre Sterblichkeit ist daher überaus groß. Schon in ihrem zartesten Alter müssen sie, durch schwerstes Arbeiten, eine kümmerliche Nahrung verdienen helfen, und die Kräfte, so das Wachsthum ihres Körpers befördern sollten, verschwigen. Daber sieht man auf den mehrsten Dörfern, besonders in Weinländern, wo der meiste Dünger auf menschlichen Rücken muß auf hohe Berge getragen, und die Erde, in einer kriechenden Stellung stets aufgekrahet werden: (eine Arbeit, die vormals in Deutschland weniger nöthig war) den größten Theil der Jugend verwachsen und übelgebildet, denn Schönheit verträgt sich nicht mit der äußersten Armuth und mit erstickenden Arbeiten. Man sehe die Zugthiere, so vor ihrer Reife zu schweren Arbeiten an gehalten werden, so wird man das Ebenbild der vor ihrer Zeitigung zu allen Gattungen von Geschäften gezwungenen Jugend haben. Größe und Stärke gehen unter der Last des Elends verloren, und die voll-

Linné

„aus Mangel, dieser aus Ueberfluß dahinsterven; *)
 „sieht man auf die ungeheueren Mischungen der Nahrungs-

kommenste Race der Thiere artet darunter aus. Keine Freude, (der nöthigste Lebensbalsam) erquicket mehr den bedrängten Landmann, und alles senkzet unter dem Joche der Verschwendung, welche den Preis aller Lebensmittel erhöht, und das Blut der Armen, bis auf den letzten Tropfen ausfaugt. Bey allen Seuchen ist der Arme allezeit der erste, welcher angegriffen wird. Die aufgestellten Aerzte jeder Gegend, reichen nicht hin, die Menge armer Kranken, während einer Epidemie, zu versorgen, und, wo Mangel an Brod ist, da fehlen gewiß die nöthigsten Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit. Entweder aus dieser Ursache, oder weil der Verzweifelnde das Leben nicht wünschen kann, wird der Arzt fast nie gerufen: er weiß, daß er kommen wird. . . aber er weiß zugleich, daß seine Ankunft ihm sein Elend empfindlicher machen muß, das ihn ausser Stand setzet, das verordnete Mittel anzuschaffen: eine wichtige Ursache, warum der Mittelmäßige mehr an den Quacksalber hält, welcher seine Arzneyen wohlfeiler, und selbst verkündet, ohne daß sie es doch wirklich wären. Aus dem Bewußtseyn seines Unvermögens siehet man daher den Landmann, und den bedürftigen Bürger mit seiner schweren Krankheit und halb mit dem Tode ringend, noch lange seiner Arbeit nachgehen, oder im Taglohne stehen, und auf solche Weise sein ansteckendes Uebel im gemeinen Wesen ausbreiten. Bleibt er einmal liegen; so erkranket bald das ganze Haus, in welchem Kranke und Gesunde nebeneinander zu liegen kommen. Härte unter solchen Umständen der Arme noch einige Pflege, und die nöthige leichtere Nahrung; so würde oft noch die Natur allein helfen; allein nur allzuoft mangelt auch dieses, und dann ist die Armuth erst schreckbar.

„rungsmittel, auf deren nachtheilige Zurichtung,
 „auf die verderbten Esawaaren, auf die verfälschten
 „Ge-

Man denke aber nicht, daß ich mir hier nur den Bettler zum Gegenstande dieser Beschreibung gewählet habe; das Elend ist in niedern Ständen beinahe allgemein, und ein seidener Ueberrock muß, weil es die Gesetze des übertriebenen Aufwandes so haben wollen, oft die größte Blöße bedecken. Der Seelsorger, und der Arzt wissen es, wie hoch oft die Armuth in Häusern gestiegen ist, von welchen man, dem äußern Anschein nach, Ueberfluß vermuten sollte: stille Thränen drücken da das Elend besser aus, als das Winseln des Armen auf der Straße, der, ohne zu erröthen, sein wirkliches Elend gestehen, und laut um Hülfe rufen kann.

Die Armuth, welche auf Wohlstand folgt, sucht sich so lang als möglich zu verbergen, und selbst die Gewohnheit, verschwenderisch zu leben, macht, daß man sich seinem Schicksale so leicht nicht ergiebt, hier ist der Augenblick, in welchem selbst die Sitten die größte Gefahr leiden, und alle mögliche Mittel werden versucht, wie man sich bei seiner alten Lebensart erhalten möge. Ein junges Weib, eine wohlgebildete Tochter, müssen sich nun geltend machen, oder um ihren Kleider-Aufwand fortführen zu können, thun sie es für sich selbst schon. Als Arzte hätte ich biebey nichts zu sagen, wenn nicht gewiß wäre, daß alle Ausschweifungen, mit vhrstlichen Strafen geächtigt werden, und daß auf solche Weise fast allezeit eine abscheuliche Krankheit das Loos von Haushaltungen wird, welche, ohne die Raserey des Vernehmlichen, nie zu so verzweifelnden Mitteln eines flandesischen Aufkommens gebracht worden wären.

*) Aller Ueberfluß verleitet zur Schwelgercy, und man weiß, daß diese, durch Schwächung der Seelen; und Leibeskäfte der Menschen, die größten Reiche zerrütet:

„Gewürze, auf den Betrug der Verkäufer, auf die
„Zubereitungsfehler, auf das Gift, das die Spei-

„sen

Rom selbst hat den überflüssigsten Beweis dazu hergegeben. Man muß sagen, daß ins Allgemeine, besonders in Deutschland, jetzt um eben so sehr, zu viel gegessen, als vormals getrunken, wird. Der Trunk tödrete vor diesem viele tausend Menschen, und machte, daß zur Abendstunde kaum die Hälfte der Stadt Einwohner mit ihren Haushieren um die Vernunft streiten konnten. Heut zu Tage hat sich dieses Laster wenigstens in den mit täglichen Gegenden größtentheils verlohren; hingegen stelle jetzt der Reiche, statt zehn großer Weinflaschen, zwanzig Platten mit ungesunden Speisen mehr auf, in welche das schöne Geschlecht, so wie die zarte Jugend, gleich dem stärksten Manne greift, und sich mit weit hitzigeren Dingen anfüllt, als der Wein wäre, den nur der Mann vom Hause, mit seinen männlichen Gästen verzehrte. Man sehe früh Morgens, in den besten Häusern nach, wie unser Haut Gout, und die hitzigen Kochereien, die Menschen zugerichtet haben: wie sich alles über Unverdaulichkeiten, Magen- und Gliederschmerzen beklagt, die wir Aerzte auf eine höfliche Art Nervenkrankheiten betiteln, wovon kein Haus in großen Städten leer ist, und ganze Schaaeren von Menschen jährlich dahinsterven. War es vielleicht nicht rathsamer den alten Fehler nie zu verbessern, als einen so traurigen Wechsel zu treffen? wenigstens bleibt es wahr, daß das Uebermaß im Trinken, den üblen Einfluß auf unsere Gesundheit nie äußere, welchen die allzuvielen und hitzigen Speisen in uns anrichten: und unsere Zeiten haben, ohne allen Zweifel das Allerschlimmste gewählt, wenn man bedenke, daß wo man vormals den besten Wein, so, wie ihn die bloße Natur verzapfte, vorzusetzen pflegte; jetzt lauter fremde und

a u 6

„sen aus den Gefäßen ziehen, worin sie zugerichtet
„worden; überdenkt man die ansteckenden Seuchen,
„die aus einer mit zu vielen Menschen angefüllten
„Luft entspringen, *) berechnet man die Krankheiten,

„wel-

ausländische Weine aufgetischt werden, zu deren Komposition nur die Gewürzkrämer, und die gichtmiserischen Weinhändler den Schlüssel haben. Das unter dem gemeinen Volke fast in allen Ländern, besonders in nördlichen Gegenden, eingerissene häufige Brandweintrinken, hilft nicht wenig die gute Beschaffenheit der mehrsten Völkerschaften herabsetzen, wie ich in der Folge näher zeigen werde; und sowohl in Amerika, als in andern Welttheilen, hat man beobachtet, daß seit der Einführung dieses hitzigen Getränkes, die Stärke der demselben ergebenden Menschen abgenommen habe, und ihre Sterblichkeit sehr angewachsen seye. Die Botjaken in Sibirien sind, sowohl Männer als Weiber, dem Brandwein stark ergeben; sie unterscheiden sich aber vorzüglich von den angrenzenden Völkern. Man findet unter ihnen wenig große starke und wohlgebildete Leute: besonders ist das Weibsvolk klein und schlecht von Ansehen. Man hat ihnen jetzt die Freyheit für sich selbst Brandwein zu brennen, benommen, als welche einen so großen Einfluß auf ihren National-Charakter zu haben schien. Palas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs III. Theil.

*) Die Anzahl der Städte hat sich in Deutschland und Gallien, seit ihrer Unterjochung, und seit der veränderten Regierungsform, außerordentlich vermehrt, und was hiebei ein jedes Land an Bierde und Ansehen gewonnen hat, das muß an dem allgemeinen Gesundheitswohl abgerechnet werden. Die Sterblichkeit der Menschen nimmt um so mehr zu, je größer deren Zusan-

sam-

„welche wir unserer Verzärtelung zu verbanken ha-
 „ben, die Folgen des Aufenthalts in verschlossenen
 „Stuben, aus welchen wir uns gleich wieder in die
 „offene Luft begeben, die von unvorsichtigem Wech-
 „sel der Kleidungen entstehenden Zufälle, die außer-
 „ordentliche und uns endlich zur Natur gewordene
 „Küsterheit, welche wir so leicht nicht mehr ablegen
 „können; — so wird man gleich einsehen, wie theuer
 „uns die Natur die Verachtung ihrer Lehren bezah-
 „len macht. — Man würde sich nicht weniger über
 „die Anzahl derjenigen entsetzen, die das Meer
 „jährlich verschlingt, *) oder die auf solchem, durch
 „Hun-

ammenrottung ist, und das dadurch verursachte Sittens-
 verderbnis hat den größten Antheil daran; die Krank-
 heiten der Menschen werden durch nahe Besam-
 mungen derselben, unterhalten und leichter fortgepflan-
 zt; und jede Seuche ist um so tödtlicher, je häufiger
 die Städte in einem Lande sind. Man rechne noch hinzu,
 was der Müßiggang und die Leppigkeit der städtischen
 Einwohner, und deren Einfluß auf das umliegende
 Land, für Folgen hat, so wird man sich des Schadens
 dieser Veränderung bald überzeugen können.

*) Die ostindische Handlungsgesellschaft, so 1602. in
 Holland errichtet wurde, berechnet die Zahl der
 Schiffe, welche die Compagnie bis aufs Jahr 1740. aus
 Indien zurück erhalten hat, auf 2000. Hingegen
 sind auch bis zum genannten Jahre über 250 Schiffe,
 durch Sturm, und sonst, verlohren gegangen, und nicht
 wieder zurück gekommen. Büsching neue Erdbe-
 schreibung 4 Theil Einleit. Auf 73 Schiffen,
 die zwischen den Jahren 1754 und 1740 die Fahrt nach
 dem Cap der guten Hoffnung, hin und her gethan
 hat

„Hunger, Schaarbock, durch Seeräuber oder durch
 „das Feuer aufgezehret werden. Man rechne zu
 „diesen die Menge ungesunder Handwerke, welche
 „das Leben verkürzen, oder wenigstens die gute Lei-
 „besbeschaffenheit zernichten, ich meyne die Berg-
 „werksarbeiten, die verschiedenen Zubereitungen, der
 „Erze

haben, und die mit 15883 Menschen sind bemannt ge-
 wesen, starben 1733, also der eilfte vom Hundert. Auf
 eilf Schiffen, die von Batavia nach Holland
 zurückgekommen, und die mit 1203 Personen besetzt
 waren, sind 34 bis zum Cap, und von da bis Hol-
 land 46, also zusammen 80 gestorben, also einer von
 fünfzehn (Süsmilch I. c. I. Th. 24. c.) Man be-
 trachte noch die Schiffe, welche andere Völker jetzt mehr,
 als vor diesem aufs Meer schicken, die auf eine unges-
 heure Entfernung geführten Kriege mit vormals unbes-
 kannten Nationen, die von Deutschland unbegreif-
 liche Theilnahme an dergleichen fremden Zwistigkeiten
 und den Menschenhandel in gleichgültigster Auf-
 opferung des deutschen Blutes für einige tausend
 Pfund Sterlinge, die selten dem Lande, sondern
 mehr dem fürstlichen Kaufmanne zufließen und
 rechne die gewöhnlichen Abgaben, so sehr auch die Ges-
 fahr wegen verbesserter Schifffarth abgenommen hat, zu
 denjenigen, welche ein allzukühnes Unternehmen, aus
 übertriebener Zuversicht auf verbesserte Kenntnisse, ver-
 ursacher; man überlege, wie wenig die jetzigen Seeleute,
 wegen ihren Löhnen, und fast unaufhörlichen Reisen zu
 Wasser, für die Bevölkerung zu thun pflegen, oder
 nach guter Ordnung thun, und berechne den Schaden,
 welchen die Menschen aus dem fast allgemeinen Sittens-
 verderbnis dieser Klasse von Leuten empfinden; so wird
 man, aus diesen Artikeln allein, auf die übrigen
 schließen können.

„Erze, besonders des Bleyes, Kupfers, Quecksilbers,
 „Kobalts, Hüttenrauchs, Realgars, die anderen auf-
 „serst gefährlichen Handthierungen, der Layendecker,
 „Zimmerleute, Maurer und Steinbrecher, welche
 „täglich einer Menge Menschen das Leben kosten; *)
 „man halte diese Gegenstände zusammen, und man
 „wird in dem Aufkommen und in der Vollkom-
 „menheit der menschlichen Beisammenwohnung, die
 „Gründe der, von mehr denn einem Philosophen,
 „bemerkten Abnahme unseres Geschlechts, gar leicht
 „einschen. **)“

So

*) Man denke nur auf die vielen hunderttausend Neger
 und Sklaven, welche der europäische Geiz zur
 Schande der Religion, kauft, und lebenslänglich in die
 Goldgruben von Peru und Mexiko steckt, und ver-
 faulen läßt; an die vielen Menschenschaaren, welche in
 den ungesunden Plantagen, Blut schwitzen müssen, um
 daß wir unseren Thee und Kaffee süß trinken können;
 und wenn die Rede von ungesunden Handwerkern ist,
 so sehe man nur auf die unzählige Menge von Peruquens-
 machern, die von dem Staub, den sie auf leere Köpfe
 täglich streuen müssen, meistens lungenfüchtig werden;
 die Spigen-Fabriken, in welchen tausende von jungen
 und alten Menschen ewig sitzen und verküppeln müssen,
 um uns ein fein gewebtes Garn zu liefern, womit die
 Weiber ihre Männer zu Grunde richten; die Pulvers-
 Mühlen, die so vielen Menschen das Leben kosten, und
 eine noch weit größere Menge von neuen Stränden, die
 unsere Sterblichkeit bis ins Unglaubliche vermehret
 haben, und wovon ich im Laufe dieses Werkes umständ-
 licher handeln werde.

**) J. J. Rousseau, discours sur l'origine, & les fon-
 demens de l'Inégalité parmi les hommes p. 139, n. 7

So wie demnach unsere zunehmende Gemäch-
 lichkeit und Verzärtlung unsere Bedürfnisse erhöht,
 und sie auf Gelüste hinaussetzet, deren Erfüllung
 mit so vielfacher Gefahr verbunden ist; so ist erwie-
 sen, daß in unserer Vervollkommnung, in der Kunst
 unsere Sinnlichkeiten auf alle Arten zu befriedigen,
 und alles, wozu unsere Väter Arme und Füße
 brachten, gleichsam nur durch Maschinenwerke ver-
 richten zu lassen, *) u. d. gl. der wichtigste Grund
 unserer Abnahme liege, und daß, was man immer
 dem

*) In ganz Italien ist unter allen auch nur wenig vor-
 nehmen Leuten keine größere Schande, als das zu Fuß
 gehen, und sogar Fremde, die besser denken, müssen
 sich gefallen lassen, auf 20 Schritt weit sich eines Was-
 gens zu bedienen, wollen sie immer in Gesellschaften
 aufgenommen, und nicht verächtlich angesehen werden.
 „Das zu Fuß gehen, sagt Brydone, ist zu Nea-
 pel weit schimpflicher als Stehlen, und wer da seine
 „Beine und Schenkel braucht, wird für einen Pferdes-
 „jungen angesehen, und von allem, was gute Gesells-
 „schaft heißt, verachtet.“ (Reise durch Sicilien und
 Malta.) „In Frankreich war es eine zeitlang
 Mode, Schuhe mit rothen Absätzen zu tragen, weil
 man sogleich daran sehen konnte, ob der Mann
 Equipasche halte, oder gleich andern ver-
 achteten Sterblichen im Roth herumwa-
 den müsse. Paris hat jetzt allein fünfzehn tausend
 Kutschen, wo noch erst im Jahr 1550 nur 300
 in Riemen hängenden Kutschen in ganz Frankreich
 waren. Nach und nach ist man endlich auch in Deutsch-
 land so gar vornehm geworden, daß sich sämtliche
 Reichen der Pferdsfüße bedienen, wenn sie von
 einem

dem Luxus zu Gunsten sagen mag, derselbe auf allezeit den bedenklichen Vorwurf leiden müsse: daß er für

einem Orte zum andern bewegt seyn wollen. Damit aber dieses ja auf eine sanfte Art geschehe; so werden alle mögliche Vortheile an den Wägen verschwendet, ihre Bewegung ohnfühlbar zu machen, und alles so einzurichten, daß man sich aus einer Gesellschaft könne in die andere wiegen lassen. — Was kann man aber von solchen Tollheiten erwarten? Kann es wohl lange damit anstehen, daß Leute, die sich schämen für Männer angesehen zu werden, nach und nach zu Weibern, und Weiber zu gekrechlichen Puppen werden? — Inzwischen gab es schon gleich anfangs große Fürsten, welche die Folge dieses Luxus deutlich voraus sahen, und sich demselben zu widersetzen suchten. So ließ Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1583. eine Verordnung ergehen, die seiner männlichen Seele und Deutschland Ehre macht, und daher verdient, hier eingedrucket zu werden:

„Als wir aus den alten Historien und verlaufenen gar
 „ritter: Ehre und rühmlichen Geschichten uns erinnern,
 „auch selbst in Erfahrung haben, wie hiebevorn die lieb-
 „ben, beständigen, fecken, und freudigen Deuts-
 „schen, wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-
 „Tapfer: Ehrbar: und Standhaftigkeit bey allen Na-
 „tionen dermassen berühmt gewesen, daß dieselbe nicht
 „allein in Kriegsläufften hervorgezogen, sondern auch
 „mit ihrer That in dem heiligen römischen Reich deut-
 „scher Nation, dem Vaterland tapfer und sehr löb-
 „liche Thaten verrichtet, und insonderheit dieses Landes
 „Leute, ihrer Rüstung und Mannheit halber, in und
 „außer Reich den Ruhm erlangt, daß andere fremde
 „Nationen dieselben gern bey sich gehabt, ihre Rüs-
 „tung

für hundert Wege, die er zur Bevölkerung bahnt, dem Leben der Bürger eben so viele Abgründe eröffnet,

D 2

aus

„stung gelobt, und sich denselben conjugirt; und aber
 „wir dem zuwider eine Zeit her mit höchstem Verdruss
 „befunden, daß solche rühmliche, tapfere und männ-
 „liche nützliche Rüstung und Keuterey in unsern Für-
 „stenthümern, Graf: und Herrschaften, nicht allein
 „merklich abgenommen, sondern auch fast gefallen:
 „(wie Zweifels ohne auch anderen Chur: und Fürsten
 „bey ihrer Ritterschaft dergleichen erfahren:) und sol-
 „ches vornehmlich daher verursacht, daß sich fast alle
 „unsere Lehen:Leute, Diener und Verwandten, ohne
 „Unterschied, jung und alt, auf Faulenzen und
 „Kutschenfahren zu begeben unterstanden, also
 „daß ihrer wenig mit guten wohlstaffirten reissigen
 „Pferden, und wohlerfahrenen versuchten weglundigen
 „Knechten und Jungen versehen. Wann wir nun dem-
 „selben nicht länger zusehen können, sondern die alte
 „braunschweigische und uns angestammte Kei-
 „tereuy wiederum hervorzubringen gemeint, als befeh-
 „len wir allen unsern Lehen:Leuten, Dienern und Ver-
 „wandten, in Gnaden ernstlich, daß ihr, und ein
 „jeder unserer Angehörigen, mit so viel reissigen Pfer-
 „den, als er uns zu dienen pflichtig, jederzeit in gut-
 „ter Bereitschaft besitze, wohlversuchte, geübte, er-
 „fahrene, weglundige Knechte bey sich habe, desgleichen
 „mit blanker stahlener Rüstung und gestiebelten Sars-
 „keln, darinn zwey Feuerrohr mit Eisenblechen: Laden
 „und schmalen Anschlägen bey und sich einstellen kön-
 „ne, dahingegen keine Kutschensperde
 „passiren sollen.“ Aus nicht geringen Ursachen
 wurde auch der Gebrauch der Kutschen von Phi-
 lipp II. Herzog von Pommern: Stettin, allen
 dessen

aus welchen jeder Staat mit Entsetzen seinen Verlust berechnen könnte, den er um einige Gemächlichkeiten, gegen die einfachere und weit gesündere Lebensart früherer Zeiten, ertauschet hat; wenn es nicht die schlimmste Eigenschaft des Luxus wäre, daß er die schädlichsten Gegenstände mit einem blendenden Firniß überzüge, und die Menschen, durch eine Art von angenehmer Berauschung, mitten in ihrem Verderben sich noch für sehr glücklichhalten machte. Ich werde in der Folge Gelegenheit finden, alles dieses weiter auszuführen, wo dann erhellen soll, daß die stärksten Beweise wider den Luxus, aus dessen Wirkungsart auf unsere körperliche Beschaffenheit, und auf das allgemeine Gesundheitswohl der Menschen zu führen seyen, und daß, wenn auch ein großer Theil unserer Einkünfte bey dessen Verminderung verlohren gehen sollte; die menschlichen Gesellschaften doch un- gemein dabey gewinnen müßten.

**Einfluß eini-
ger Veränd-
rungen der
Erdoberfläche
auf die Ges-
undheit ihrer
Bewohner.**

Die Geschichte der künstlichen Veränderungen der Erdoberfläche, kömmt zwar an Menge und Größe der Bilder, jener nicht bey, welche uns die Natur von ihren eigenen gesetzmäßigen Revolutionen der Erdkugel häufig genug hinterlassen hat; aber sie ist in Be- lehrung des Einflusses, welchen jene auf das Gesund-
heits-

dessen Vassallen verboten. Ich werde zu einer andern Zeit darthun, wie nöthig es seye, besonders die Ju- gend dahin zu bringen, daß sie ihren Körper ohne fremde Beyhülfe in allen Gelegenheiten bewegen lerne, und so ihren Vätern an Leibesstärke dadurch wieder ähnlich werde.

heitwohl der Reiche, und auf den Karakter ihrer Einwohner gehabt haben, für den forschenden Freund des menschlichen Geschlechts von einer weit größeren Wichtigkeit *). Das gesellschaftliche Leben und die Wissenschaften machten aus niedergehauenen ungeheuren Wäldern, volkreiche Provinzen, und aus weitschichtigen Morästen, urbare Ebenen. Nur noch wenige deutsche Länder gleichen einigermassen dem Gemälde, **) daß von unserem Vaterlande überhaupt in früheren Zeiten ist aufgenommen worden. Andere Reiche haben ältere oder jüngere Epochen ähnlicher Veränderungen, und alle haben dadurch ihre Tem- peratur, Klima, und eine Menge körperlicher Eigen-

**Geschehene
Veränderung
des Klima in
vielen Ges-
chaf-genden.**

*) „Wenn jemand von den öden Fluren und ungeheuren
„Waldungen der Troquisen auf einmal in das auf
„das fleißigste angebaute China übersetzt würde (sagt
„ein tiefdenkender Geschichtschreiber, um das
„Verhältniß der Kultur des Menschen mit jener des
„von ihm bewohnten Bodens zu beweisen) er würde
„von sich selbst den Schluß machen, daß andere Men-
„schen hier wohnen müssen.“ Mich. Ignaz:
Schwibde Geschichte der Deutschen; Vor-
rede. Ich glaube aber mit gleichen Gründen sagen zu
können: wenn der rächgierige, der eisenmäßige Troquise
aus seinem waldigten Vaterlande in eine mehr ange-
baute Gegend versetzt würde; so müßte sein Körper
bald geschmeidiger, seine empfindungszerfaser beugfamer,
und seine Denkungsart sanfter werden.

**) „Quis germaniam peteret, informem terris, as-
peram Coelo, tristem cultu aspectaque? Tacitus,
de morib. germanor. In universam sylvis horrida
ant paludibus foeda. ibid.

schaften verlohren, welche die Beschaffenheit der lebenden Geschöpfe zu bestimmen haben. *) Man kann behaupten, daß die Größe der Römer nicht allein im politischen Verstande, besonders Deutschland, England, und Frankreich, ganz umgekehret habe. Vor diesem Zeitpunkt hielten es die mehrsten dieser Völker für knechtisch, sich zwischen Wällen und Mauern in Gesellschaft niederzulassen, und bis in das fünfte christliche Jahrhundert machen die römischen Geschichtschreiber, wie vorher schon erinnert wurde, von wenigen deutschen Städten Meldung, als zu welcher Zeit, und erst unter den Carolingern, anfangen Dörfer (Vici) mit Mauern umgeben zu werden; bis endlich die vielen Uebersälle der Hunnen und Normannen, die Anzahl der besetzten Dörfer vermehrten, die zunehmenden Nothwendigkeiten eine Menge von Handwerker in solchen mehr und mehr versammelten, und die niederste Klasse außer den Mauern in Wälder verwiesen, die sie zu Feldern anzubauen lernen mußten. **)

Unempfindlichkeit unserer Voreltern gegen verschiedene auf uns heftiger wirkende Ursachen der Krankheiten.

Ob hiebey Gewinn oder Verlust seye, wird nebst dem, was ich schon gesagt habe, bey einer anderen Gelegenheit

*) Von der mit Wäldern bedeckten Oberfläche unseres deutschen Vaterlandes, und von einer Art von Uns möglichkeit, daß die Sonnenstrahlen durchdringen, und die Atmosphäre so wie jetzt, erwärmen konnten, leitet Couring die Vermehrung unserer Triebe zum Bey schlaf, so wie die frühere Zeitigung der Geschlechter her. De habitus corporum germanorum causis. Edit. Burgrav. proleg. p. 9.

**) Jacob Brunnumann, Differt. Politico-jurid. de Incrementis urbium germanarum cap. I Hal. magdeb. 1703. recus; 1736.

Gelegenheit näher erhellen: *) so viel kann mit einiger Zuversicht hier schon behauptet werden: daß unter Voraussetzung einer besonderen Lebens-Art unsere Väter, die sich durch beständigen Wechsel ihrer Wohnungen, wider den Einfluß jeder veränderten Atmosphäre auf ihre weniger empfindlichen Leiber, härteten, eine feuchte sumpfige Gegend, das nicht ware, was sie ihren verzärtelten Enkeln ist. Die menschliche Natur in ihrer ursprünglichen Stärke, gewöhnet sich, wie an die größte Hitze und Kälte, also auch an die mehr oder weniger beträchtliche Trockene und Feuchtigkeit des Luftkreises: nur die allzugähen Veränderungen desselben werden ihr empfindlich, und zuweilen nachtheilig: wider solches aber, ist ein Land kräftig genug geschüzet, welches große wohlgelegene Waldungen hat, wodurch verschiednen Winden der Zugang abgeschnitten, die Mittheilung mancher schrofflichen Uebel gehinderet, und die Wirkung der brennenden Sommerhitze, einer auf dem Lande bey Aerndte-Arbeiten so gewöhnlichen Ursache von Krankheiten und Tode, abgehalten wird. — Durch das Ausschauen der Wälder zu anderem Gebrauche des Erdreichs, ist unser Klima unstreitig gelinder gemacht worden, so wie jenes von Italien, einer wärmeren Luft, als zu Augustus Zeiten, dermalen genießt, seitdem die benachbarten Reiche Ungarn, Pohlen, und Deutschland selbst, mehr angebaut und also wärmer sind, als vor diesem. **) Sogar das rauhere Schweden ist nach

Wirkung der Entblößung des Erdbodens von Waldungen.

Gad.

*) Art. Anlage und Bauart menschlicher Wohnungen.

**) Rozier, observations & mémoires sur la physique.

Badischen Bemerkungen milder geworden, seit dem man in diesem Reiche so große Stücke von Waldungen gefällt hat.^{*)} — Aber eben durch diese vermehrte Wärme sind nicht nur die Naturen der Menschen schwä-

que. 1773. *Erzleben* physicalische Bibliothek, II. Band, S. 398. — das deutsche Klima vor 15 hundert Jahren, ist gegen unser jetziges kaum nur mit dem heutigen Klima der Länder von 60 oder 62. Graden zu vergleichen. Der Rhein froh damals zum öfteren völlig zu: jetzt trifft dieser Fall nur sehr selten ein. Kamm- und Elendthiere halten sich nur noch in den Obertheilen von Preußen auf, und Renntiere fangen nur erstlich mit dem zwey und sechzigsten Grade in Europa an. Also war überhaupt Deutschland viel kälter, und das mußte auch ein Land seyn, dessen Einwohner bloß Hirten, Jäger und Krieger, den Boden nicht umackerten, die Seen nicht austrockneten, dessen vornehmste Oberfläche durch ungeheure Wälder der Sonnenhitze beraubt blieb. „B. A. W. Zimmerman, über die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechtes. 2te. Abth. S. 54. 55. Es versteht sich, daß hier alles auf die Lage der ausgerotteten Wälder ankam: denn, als die pistojesischen Gebirge, welche Italien vor dem rauhen Nordwinde schützen, ihrer Wälder beraubt worden, sahen sich die Thäler diesem Winde ausgesetzt, wurden kälter und können jetzt kaum 9000 Menschen hinreichenden Unterhalt geben, da sie vorhin wohl viermal so viel erhielten. Und so bezogen andere Gegenden von Italien, daß die Klätte, nach Maßgabe der zunehmenden Entlösung und Erniedrigung der nordwärts liegenden Berge, immer mehr zunehme. Briefe über Italien.

*) Zugabe zu den gött. gel. Anzeigen 1777. 6. Stück.

schwächer und mehr verzärtelt worden,^{*)} so daß der heutige deutsche Jüngling mit dem leichten seidnen Gewande, neben seinen mit einer Hirschhaut bedeckten männlichen Vorfahren, als ein Weib figuriren würde; sondern es sind auch die stehenden Wasser, Sümpfe und Seen, für uns nachtheiliger geworden, da sie unter den anhaltenden Sonnen-Strahlen unendlich mehr ausdünsten, und eher in Fäulung übergehen, als ehemalen: gleichwie man aus guten Ursachen, den Vorzug, welchen die südlichen Länder, vor den nordischen in Rücksicht der Gesundheit haben, von dem vielen Schnee- und Eiswasser hergeleitet, woher die vielen Sümpfe in jenen Gegenden entstehen, und welche im Sommer durch häufiges Ausdünsten gefährlich werden.^{**)} Die Einwohner von Jamaica und von der Insel Barbados sind, durch unüberlegtes Ausschauen der mehrsten ihrer Wälder, alles nöthigen Schattens beraubt worden, und stehen nun von der großen Hitze des Klimas, mehr Krankheiten aus, als jemals;^{***)} eine Sache, die ihnen um so gewisser widerfahren mußte, je größer der Nutzen der Bäume auf dem Erdboden, und besonders in heißen Ländern ist: indem, nach gewissen Versuchen, die Luft, welche durch die beständigen Ausdünstungen der Thiere, und durch andere Ursachen faulend geworden, am besten durch jene des Pflanzenreichs verbessert werden kann.

*) Vid. Blumenbachii lib. de generis humani varietate nativa, p. 7.

**) Götting. gelehr. Anzeig. 1757. S. 29. 30.

***) Recherches Philosophiques sur les Américains, Tome I. p. 27.

kann. Die Wirkung der vielen Bäume, welche in Abwendung gewisser Winde besteht, ist, wie gesagt, von nicht geringerem Nutzen, und besonders die gegen Mittag liegenden Waldungen, können nach den gewissten Erfahrungen, als der beste Wall, gegen viele Krankheiten betrachtet werden; *) obschon es hier mehr darauf ankömmt, über welche Gegenden die Winde zu streichen pflügen: als wovon sie leicht die Natur annehmen, und auf ihrer Reise, andern mittheilen. Daher lassen die Römer nicht zu, daß man die großen Wälder, welche ihnen gegen Abend liegen, umhauet: weil diese eine natürliche Vormauer gegen die faulen und giftartigen Ausdünstungen, und gegen den fürchterlichen Sirocco oder Südostwind, abgeben. **) Clements der XI. wollte nicht zugeben, daß man an die Wälder um Cisterna und Sermineta, die Art legte; damit nicht hiedurch den Winden, welche über die Pompinischen Sümpfe wehen, und eine Menge von schädlichen Feuchtigkeiten einschlucken, das Thor nach Rom geöffnet würde; ***) wie solches geschah, als man die hohen Waldungen daselbst niederhauete, welche Rom gegen die schweflichten Dämpfe des Königsreichs Neapel lange geschützt hatten. ****) Bajon berichtet daß der Kinbackenkrampf, welcher auf der Insel Cayenne

*) J. J. *Duisingi* commentatio phys. de Salubritate aeris Marburgensis; Cap. VI. §. 70.

**) *Keyser* §. 1. S. 875. der neuesten Reisen.

***) Im Jahr 1714. V. *Lancisti* oper. part. I. p. 165.

****) *Récherch. philos. sur les americ.* I. c.

enne zwei Drittel von allen Kindern zu tödten pflüget, nur in den, nahe am Meere gelegenen Gegenden zuhause ist und nie tiefer im Lande vorkomme. Aber nur jene Striche am Meere sind diesem unheilbaren Uebel unterworfen, welche der Seeluft ausgesetzt und von keinem Gehölz oder von keinem Gebirge dagegen geschützt sind. Bajon führet das Beispiel eines Herrn an, in dessen Gebiete, das sehr nahe am Meere, aber tief lag und mit Bergen umgeben war, die mit Waldungen besetzt gewesen, noch nie der Kinbackenkrampf bemerkt worden war: der Eigenthümer dieser Berge ließ einst die Waldungen von denselben niederhauen; und von dem Augenblicke an stellte sich der Kinbackenkrampf in dem Gebiete des ersteren ein. *)

Es ist wahr, daß zuviele und dichte Waldungen, indem sie die Austrocknung der Erde verhindern, und fast alle heilsame Bewegung der Luft, durch erfrischende Winde, ersticken, beinahe eben so schädlich seyn müssen; aber dies ist ein Fehler, der in kurzer Zeit durch wenige Kunst kann gehoben werden, und ich halte dafür, daß eben unsere Väter, für die Durchlüftung ihrer Wälder, welche sie Tag und Nacht mit Verfolgung ihrer gewöhnlichen Nahrung, des Wildes, und mit ihrem zahmen Viehe durchzustreichen hatten, wobey sie die Thäler zu Wiesen und Weidstrichen nothwendigerweise austrocknen, oder ausbrennen mußten, **) werden gesorget haben, ohne deswegen, gleich uns,

*) *Richter*, chirurg. Bibliothek, V. B. 2. St. S. 164. 65.

**) Noch bedienen sich die Einspöhner waldiger Gegenden, zuweilen des, in ökonomischer Rücksicht, gemeinschädlichen

uns, den ganzen Erdboden zu rässiren, ihre Leiber der ungestümmen Herrschaft der Stürme und Wind^e preiszugeben*), und in einer trockenen Gegend, die faule Athmosphäre ihrer unglücklicheren Nachbarn zu theilen.

Nachtheilgrößen
ferer Beysam-
menswohnun-
gen der Men-
schen.

Wenn man nebst diesem bedenkt, daß der schon angeführte überall eingerissene Geschmack an großen Städten, nach aller Austrocknung weitschichtiger Moräste, die Menschen in künstliche, aber weit gefährlichere Sümpfe geführet, und zu beständigen Wohnungen in denselben verleitet hat; daß bey dem dormalen beynähe aller Orten eingerissenen Holz-Mangel**) ganze Völker sich der stinkenden Steinkohlen

zum
lichen Mittels, durch heimliche Anzündung ganzer Strecken Waldungen sich eine gute Viehweide zu verschaffen.

*) Man betrachte nur, wie viele Unglücksfälle in flachen Ländern, welche durch keine großen Wälder geschützt werden, durch den Gewalt der Sturmwinde, von Jahr zu Jahr aufstossen, wovon die Waldeinwohner wenig wissen. Selbst die großen Flüsse welche von allen Wäldern an ihren Ufern entlöset sind, treten öfters aus, wenn heftige Winde ihren Lauf hemmen.

**) Der Holz-mangel ist besonders in Ländern, wo man weder Steinkohlen noch Torf zu brennen hat, eine äußerst wichtige Ursache zu Krankheiten unter Armen, welche meistens nicht mit hinlänglichen Kleidern und Decken versehen sind. Eltern, erwachsene, und unmündige Kinder sitzen da starr nebeneinander, und scheinen ihren Tod zu erwarten, wenn die strengste Kälte bereits mehrere Thiere in ihren Ställen verfrieren

zum Kochen und Einheizen bedienen, und dadurch die Luft mit ungesunden Dünsten anfüllen müssen; wenn man überlegt, daß die Leichtigkeit des feindlichen Angriffes in trockener Ebene, diese Menschen gezwungen hat, die alten Vortheile, wodurch die Natur die Völker wechselseitig gegen einander beschützt, wieder hervorzufuchen, und sich in Vestungen, zwischen künstlich erzeugten Morästen und Gräben voll sinkender Lachen, zu versenken, und, um ihr Leben zu erhalten, sich zu vergiften; wenn man um bey einer ewigen Unthätigkeit leben zu können, das ganze Jahr hindurch, die Erde aufkrahen, und ganze Felder durch eine Klasse von Menschen, die man allein zum Arbeiten gewidmet, rings um die menschlichen Wohnungen, zu gewissen Jahreszeiten, mit verfaultem Unflath oder Dünger, dichte belegen lassen, und den Luftkreis mit Ausdünstungen anfüllen muß, vor welchen der unempfindlichste Scyrthe im Vorübergehen die Nase zu-

ren macht. — Vor diesem war es nicht so; der Arme laß, ohne das unmenschliche Zurufen der Forstbedienten, das benöthigte Holz auf, und hatte es bey dem allgemeynen Ueberflusse nicht weit zu tragen, weil er im Walde zu Hause war. Ich werde zu seiner Zeit der Nothwendigkeit, dieser Ungerechtigkeit, welche wir gegen Arme begehen, abzuhelfen, und in jedem Orte eine oder mehrere warme Stuben zu stiften, worin sich der erstarrte Elende erholen möge, Erwähnung thun. — Heil den Großen, welche bey der Unvermeidlichkeit eines solchen Verbots, in der Noth an den Dürftigen denken, und ein vor Kälte stockendes Blut, durch ihre Barmherzigkeit, und durch öftere Holzgaben des Winters, zu ihrer Ehre wieder wallen machen.

gehoben hätte;*) so ist leicht abzumessen, ob, bey dem ehemaligen Aussehen der Erdoberfläche, oder auf unsrer jetzigen Schaubühne, mehrere Gesundheit anzutreffen, und ob die vorgegangene Veränderung, welche oft nur blendender Gewinn im Kleinen ist, dem Gesundheitswohl ganzer Reiche, und der guten Beschaffenheit des menschlichen Körpers überhaupt, nicht wirkliche Abartung zugezogen habe?

Eine

*) *Hesiodus* verwarf das Düngen der Aecker, und wollte, daß mehr auf die Gesundheit als auf die Fruchtbarkeit gesehen würde. *V. Ramazzini de morbis artificum*; p. m. 627. So wenig nun aber unter uns dieser Rath jetzt mehr befolgt werden kann; so muß man doch gestehen, daß eben dieser faule Ueberzug naber Gärten und Felder, gewisse Jahreszeiten bedenklicher machen könne, als sie es sonst wären. *Perkins* erwähnt, in einer Abhandlung von den epidemischen Brustfiebern zu *Boston*, des Beispiels von einem Pächter, welcher jährlich, von Anfange *Octobers* bis in den *April*, gegen 30 Morgen Land mit frischem *Moraste* überführen ließ, um dasselbe fruchtbarer zu machen. In dem Sommer des dritten Jahres wurden diejenigen Einwohner dieser Gegend, welche der *Ost*, und *Nord*, *Ost*, Luft ausgesetzt waren, mit einem bössartigen, meistens tödtlichen, Fieber befallen. Zu Anfange des Herbstes legte sich diese Krankheit. Was am deutlichsten beweisen kann, daß obiger Dünger die Ursache von solcher gewesen, solches war die Ausdehnung dieses Uebels, als daß sich nicht weiter als anderthalb Meilen von der Wohnung des Pächters erstreckte, und dieses zwar nach der gänzlischen Richtung der *Süd*, und *Südwest* *Winde*. *)

*) *Histoire de la Société Royale de Médecine*, Tome p. 207.

Eine nicht geringere Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit, sind neue Krankheiten. Von neuentstandenen Krankheiten.

— — *Nova februm*

Terris incubuit cohors,

Semotique prius tarta necessitas

Lethi corripuit gradum.

Es ist unwidersprechlich wahr, daß heut zu Tage viele Krankheiten, welche in ein und andern Gegenden gar nicht, oder doch selten beobachtet wurden, allgemeiner geworden sind, seitdem die Menschen verschiedener Welttheile einen näheren Umgang mit einander pflegen, und sich durch die erweiterten Ausichten der Handlungswissenschaft täglich mehr vermischen. Die Mehrtheit der Speisen thut es nicht allein *) — Die Industrie und zunehmende Geselligkeit der Menschen, bahnen jetzt täglich mehrere Wege, die

Entstehungs
Art.

*) „*Ex nimia potus & cibi ingluvie exuberantium humorum fluxus atque stasus, lacunarum instar, in hominum corporibus exundant atque restagnant; atque adeo varia morborum genera ingerunt, quibus morbis significandis, cogantur eruditi Asclepiada nova nomina quotidie comminisci. — Hæc nimirum inquam, ut quidem arbitror, non exstabant Aesculapii tempore.*“ *Socrates in Platonis Republ. Lib. III. p. 404. 407.* — *Van Swieten* sagt: „*Novi, quosdam Medicos in opinione fuisse, omnes generis humani Calamitates veteribus non solum utique innotuisse, sed jam Hippocratis ante tempora, mortale hominum genus afflixisse, sed demonstrationem ignoro, & credo, me attulisse argumenta, quæ contrarium probent.* *Commentar. T. V. §. 1480.*

die unsern Gegenden in ihrer Wildheit unbekannt waren. Man weiß, welch' fast ungläubliche Veränderung hierauf in den Sitten, und in der Denkungsart der Völker erfolgt; aber sie ist kaum so stark als jene, welche die körperliche Beschaffenheit der Bewohner unseres Welttheils dadurch erlitten hat: und da bey jenem Wechsel, für manches Volk, offener Gewinn ist; so liegt hingegen in dieser, die ganze Stärke des grausamsten Verlustes.

Durch näheren Umgang der verschiedensten Völker untereinander.
 So wie jedes Volk vor diesem durch gewisse deutliche Züge und Hauptneigungen, sich von andern hervorstechend auszeichnete, und hingegen diese seine unterscheidenden Schattirungen größtentheils sobald wieder verlor, als es sich ohne Unterschied mit den entferntesten Völkern vermischte; eben so verhält es sich mit der Vermischung unserer besonderen Suchten mit fremden, und mit der Wirkung der allgemeinen Ausbreitung der mehrsten einzelnen Krankheiten, die nicht villeicht bloß einer unmittelbaren Anlage, ihre Entstehung schuldig waren. — Und in solchem Verstande muß man es nehmen, wenn gesagt wird: daß neue Krankheiten auf Erden entstanden sind, welche vorhin nie allgemein beobachtet worden wären: Denn ausser den Uebeln, die durch eine gewisse Zusammenfügung von Umständen, gleichsam erst erschaffen wurden: (und von welchen ich kaum glaube, daß sie im Stand waren, sich nach deren Aufhören sogar lange zu erhalten, da die Natur, so wie den wirklichen Bastardgeschöpfen, also auch den durch feltnerer Zügungen entstandenen Krankheiten, deren Anzahl sonst leicht zur ungeheueren Verwüstung an-

gewachsen wäre, das Vermögen, gleich andern Stammkrankheiten durch Vermittelung, in die Länge, oder auf beständig sich fortzupflanzen benommen zu haben scheint:) außer solchen Uebeln, sage ich, giebt es wohl keine Krankheit, welche nicht, bevor sie den Eingang in eine fremde Gegend gefunden hat, von unerdenklichen Zeiten, ein gewisses Land eigenthümlich besessen hätte, aus welchem sie, als aus ihrer ersten Quelle die benachbarten, und sodann die entferntesten Provinzen, so wie ihr durch zunehmende Geselligkeit der Menschen, eine größere Ebene preis gegeben wurde, überströmte, und nach derselben Anlage, ein weniger oder mehr tiefes Bette gegraben: da indessen durch günstigere Zügungen, hie und dort die tödlichen Wirkungen solcher Ursachen in so lange gehemmet wurden, bis eine unglückliche Stellung zu einer neuen Ueberschwemmung, das Signal gab.

Daher zweifelte schon Sydenham: „ob nicht eine fleißige Untersuchung, zu welcher freylich das Leben eines Menschen zu kurz wäre, uns lehren würde, daß einige Epidemien den Erdball gleichsam in einem Kreise umliefen, und zu bestimmten Zeiten wieder kämen; da indessen andere, ohne allen Unterschied der Zeiten, die Sterblichen überfielen?“*) Auf solche Art hätten verschiedene Suchten, wie man von den Kometen sich ausdrückt, ihren bestimmten Näherungs- und Entfernungspunkt, in welchem ihr Mordlicht bald in diesen, bald in entfernten Gegenden erschiene.

So

*) Obs. med. cir. morb. hist. Cap. II. de morb. Epid.

So wahrscheinlich die Muthmaßungen des großen Mannes seyn mag; so gründet sich doch ihre Möglichkeit, auch in den mehrsten Suchten, deren (uns fast allzeit unbekannt) Ursachen nicht allgemeyn über den Erdboden, auch ohne den Weg der wechselseitigen Ansteckung, ausgebreitet sind, — auf den oben berührten Satz, oder auf den näheren Umgang, welchen in neuern Zeiten mehr, als je geschehen ist, die Menschen aus allen Weltgegenden miteinander unterhalten, und wodurch wir unsere Uebel einander, wie unsere Briefe, durch sichere Gelegenheiten übermachen.

Von der Pocken-
seuche.

Dieser Ursache haben wir eine Krankheit zuzuschreiben, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Eintritt der Saracenen in Spanien, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, zum erstenmale unser Welttheil heimgesucht hat, *) nemlich die Pocken oder Kindesblattern. Es ist beynahe so gut als

*) „Equidem negare non ausim, Arabes ut Variolas, iterum in alias terrarum partes intulerunt, ita, etiam hanc labem prius ab exteris accepisse, id, vero mihi dari concedique pervelim, primos esse Arabes, qui, quantum nos scimus, hoc cutis vitio & laborarunt, & illud ad vivum descripserunt, adeoque hac de re de venerandos.“ Christian Godofr. Gruner morborum antiquitates sect. I. p. 43. Das nemliche hatte dieser würdige Gelehrte, dessen Menschenliebe ich ansehnliche Beyträge zur med. Polizey verdanke, schon im Jahr 1773. vertheidiget: Variolarum antiquitates ab Arabibus folis repetenda, S. auch Pautet, historie de la Petite Vérole. T. I. Art. II.

gewiß, daß die Pocken aus fremden Gegenden nicht ehe zu uns gekommen, als die wachsamsten Aerzte angefangen haben, dieselben als eine neue Krankheit zu beschreiben: und man sollte unsern alten, so getreuen Beobachtern, welche jeden auch geringen Zustand so mahlerisch zu beschreiben pflegten, nicht nachgesagt haben, daß sie sich so undentlich über eine Krankheit, welche, wie Unzer sagt, nach den Berechnungen gelehrter Leute, den vierten Theil des menschlichen Geschlechts entweder tödtet, oder doch ungestaltet macht, **) würden ausgedrückt, und dieselbe so nachlässig beschrieben haben, wenn solche ihnen bekannt gewesen wäre. — Ich werde bei einer andern Gelegenheit den Schaden, welche diese anhaltende Pest in jedem Gemeinwesen anrichtet, näher berühren, ***) und begnüge mich, nur soviel anzuführen: daß, nach den Säsmilchischen Tabellen, die Pockenpatienten allerdings den zwölften Theil aller Sterbenden in einem Lande ausmachen; ****) wobey freylich diejenigen noch nicht einbegriffen sind, welche einige Zeit nach den Blattern, an den Folgen dieser Krankheit und Auszehrungen, Lungensuchten und dergleichen dahinsterven. — Welch' eine erstaunliche Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Ge-

*) Der Arzt, eine Wochenschrift, 157. Stücke.

**) Art. Anstalten gegen Seuchen und ansteckende Krankheiten unter Menschen.

***) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts II. Ausgabe, II. Th. S. 528. III. Theil. S. 627.

Gebreulichkeiten! . . . und kann ein traurigeres Erbtheil erfonnen werden, als ein Uebel wie dieses, welches von einer Provinz der andern, in genauem Verhältniß ihres näheren Umgangs, von Hand zu Hand übergeben wurde? — So waren die nordischen Gegenden unstreitig noch lange frey von den Pocken, als sie schon Jahrhunderte in wärmern Ländern durchgewüthet hatten. Bei den Kosacken, Calmuken und Kamtschadalen sagt der Herr von Strahlenberg, sind die Blattern nicht gewesen, ehe die Russen zu ihnen gekommen sind.^{*)} „Ganz Sibirien berichtet „Gmelin, ist wahrscheinlich von den Pocken frey gewesen, ehe es von den Russen eingenommen worden, „und zwar hat man wahrgenommen, daß sie in den „östlichen Gegenden am spätesten eingedrungen sind. „Man hat mich bei meiner Anwesenheit in Jakutsk „(1736. 37.) versichern wollen, daß sie wirklich bis „Anadirskoj Ostrog gekommen seyen, aber noch nicht „bis Kamtschatka, folglich auch nicht bis zu den „Korjacken.^{**)} — Man weiß, sagt Murray, in Schweden keine ältere Nachrichten von denselben, als

*) J. dem nord; und östlichen Theile von Europa und Asia.

***) J. Georg Gmelins Reise durch Sibirien II. Theil; Vorrede. Selbst Pallas berichtet, daß die Obischen Ostjaken, so wie fast alle sibirische Völker, welche die Russen entdeckte, und sich unterwürfig gemacht haben, seit der Eroberung des Landes, hauptsächlich durch die Blattern und die anderen ihnen zuvor unbekante Krankheiten, vermindert worden seyen. Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs; III. Theil S. 25. 26.

als von dem Jahr 1578. und erst 1718. übergaben die Holländer dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dies unglückliche Vermächtniß, wogegen sich die tiefer im Land wohnenden Hottentotten, nach vielem Verlußt dadurch schützten, daß sie einen Wall aufwarfen, und durch besondere Wachen, allen Verdächtigen, den Eintritt ins Land verwehrten.^{*)} Alle sieben oder zehn Jahre erscheint nun diese Krankheit, in den holländischen Besitztungen dieser Gegend, auf die schrecklichste Art: ganze Familien, Eltern, Kinder und Sclaven fallen nicht selten zugleich dahin, und zwingen die Einwohner jedesmal, in der sorgfältigsten Absonderung von ihren angesteckten Nachbarn, ihre Rettung zu suchen.^{**)} — Amerika war, so viel man hat erfahren können, bis zu den Zeiten der Eroberung des mexikanischen Reichs, frey: wenigstens kann nicht gelängnet werden, daß nicht verschiedene Gegenden dieses Welttheils, von den Engländern und andern europäischen Nationen zum erstenmal mit dieser Pest angesteckt worden seyen;^{***)} bis endlich auf die nemliche Art, der ganze Erdboden stufenweis durch wechselseitigen Umgang der Menschen, von dieser mörderischen Seuche wahrscheinlicher Weise auf immer ist überzogen worden.

Man

*) Nils Rosen von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Kur der Kinderkrankheiten; XII. Abschnitt.

***) Letters from the Islande off Teneriffe.

****) P. G. Werlhofii opera med. Edit. Wischmanni P. II. §. VI. p. 426. n. 32. — 35.

Vom Aussage.

Man erlaube mir bei dieser Gelegenheit von einer Krankheit zu sprechen, welche zwar zum Trost der Menschheit, beinahe wieder gänzlich in Europa verschwunden, aber noch in allzufrischem Angedenken ist, um nicht hier, wo von den Ursachen, welche unsere, ob schon nicht allgemeine Abartung und schwächere Leibesbeschaffenheit am meisten befördert haben, die Rede ist, berührt zu werden: ich meyne den Aussatz. *) Auch diese Krankheit hat sich durch den Weg der Communication sodann erst in unser Welttheil fortgepflanzt, als eine eigene Denkart die Europäer verleitet, den Aussatz für große Menschen- und Geldsummen in Asien in besondern Tüngen zu erkaufen, und wieder in Gegenden zu bringen, in wel-

*) Diese Krankheit verdient auch darum unsere Aufmerksamkeit, weil sie gleichsam die älteste Stifterin der meisten Krankenhäuser und Anstalten für Sieche in Europa geworden ist, besonders aber geschieht hier darum noch Meldung von ihr: weil solche zum Beyspiel dienen kann, wie genau dergleichen ansteckende Uebel den Menschen oft auf dem Fuße nachfolgen, welche in dem Lande, wo jene zu Hause sind, ohne viele Behutsamkeit herumwandern; wie leicht solche sich hierauf in fremden Gegenden einnisten und einheimisch machen; wie lange sie sich alsdann daselbst in ihrer Stärke erhalten, und wie viel solche fremde Gäste beitragen können, die menschliche Racen von ihrer ursprünglichen Stärke herabzusetzen: so daß Jahrhunderte erfordert werden, um die Narben wieder aufzuwachsen zu machen, welche von der Wuth solcher Feinde zurückgeblieben sind.

welchen seine Wuth bereits viele Jahrhunderte schien ausgeruhet zu haben. — Nur Egypten war einstens diese Krankheit bekannt, und sie wurde größten Theils dem Auslaufen des Nilflusses zugeschrieben:

Est Elephas morbus, qui propter flumina Nili Gignitur Aegypto in media, neque praeterea unquam. *)

Von da aus pflanzte sich der Aussatz unter Pompejus dem Großen fort, bis in Italien **) Spanien und endlich auch in Deutschland. ***) — Europa wurde demnach gegen das eilfte und zwölfte Jahrhundert, mit dem abscheulichsten Uebel angesteckt; so, daß schon im Jahr 1225. in Frankreich 2000 Spitäler für Aussätzige (Léproseries) nöthig waren, welche von Ludwig VIII. jedes mit hundert Solz, durch ein Testament beschenkt wurden; ****) und daß nach dem Zeugniß des Mathien Paris, zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in ganz Europa die Anzahl

*) *Lucretius* l. c. lib. VI.

**) „ Sensit & facies hominum novos omnique ævo priore incognitos non Italia modo, verum etiam „ universæ prope Europa morbos. — Tanta foeditate, ut quæcunque mors præferenda esset. “ *Plinius* nat. hist. I. 26. c. 2. daß diese Krankheit damals auch in Griechenland bekannt ware, erweist *Gruner* I. c. p. 167.

***) *Chr. Lunge* Dissert. de morbis Endemiis; Lipz. 1694. S. 24.

****) *Essai historique sur la médecine en France*; p. 184.

zahl der Ausätz, Hospitäler oder Siechenhäuser, schon auf 19000 gestiegen war. *)

Nach und nach hat dieses entsetzliche Uebel, ohne daß ihm je die Aerzte vieles abgewonnen hätten, von sich selbst wieder unsern Welttheil so verlassen; daß nur noch hie und da einzelne Fälle vorkommen, welche gemacht scheinen, uns ein Beyspiel der abscheulichsten Krankheit vor Augen zu lassen und uns zu übersühren, daß der Ausätz nie mit einem andern Uebel einerlei Natur hatte, welches in spätern Zeiten Europa überfiel, und dessen Heilung sowohl als Zufälle, gewiß deutlich von jenen unterschieden sind, welche an Ausätzigen beobachtet wurden. — — Inzwischen kann doch hier behauptet werden: daß ein so allgemeines Uebel, das so lange in den Eingeweiden unserer Väter gewürhet hat, der Vollkommenheit ihrer Nachkömmlinge auf eine Zeitlang unmöglich günstig gewesen seyn konnte: da der Ausätz nicht nur die festen und flüssigen Theile von jenen, sondern ganz besonders ihre Geburtsglieder, und ihren Samen anzugreifen pflegte, so daß, ohne auf die schlimmen Folgen einer so kränklichen Zeugung auf künftige Geschlechter zurücksehen zu können, ein Ausätziger von jeher der verliebteste Kranke war, und den Bey Schlaf auf alle mögliche Art, noch kurz vor seinem Tode

*) L. c. p. 127. und Recherches Philosoph. sur les Americ. T. I. p. 256. In Bayern sollen sich, wie mir von guter Hand berichtet worden, die jährlichen Einkünfte der Siechenhäuser noch wirklich auf 250000 fl. belaufen.

Tode, bis zur Raserey liebte *) — In Bagdad unterhält die Obrigkeit eine eigne Gegend zur Unterbringung der Ausätzigen. Niebuhr ward versichert, daß diese Unglücklichen noch da der Liebe forttopferten und erzählt eine Geschichte, die gewiß den stärksten Beweis von dem Reize dieses Giftes geben kann. Vor nur wenigen Jahren unternahm ein solcher Ausätziger, sich den Genuß eines Weibes zu verschaffen, die er inbrünstig liebte. Er trug einige Tage hindurch ein Hemde von sehr feiner Leinwand und ließ hierauf

*) Diese Wirkung hatte der Ausätz mit der Sichte gemein: schon Aretäus machte die Anmerkung, daß das göttliche Frauenzimmer besonders von der Liebe geplagt werde, und überhaupt können die mit der Sichte Befassten, sogar in der Heftigkeit des Anfalls eben so wenig den Liebestrieben, als dem Zorne widerstehen. Der Arzt, 4. Theil, 35. fr. de *Mayerne*, tract. de Arthritide p. 25. Torry sagt: ich habe bei einem heftigen Jucken der Schienbeine, da man kratzte, gesehen, wie bei einem 60jährigen Manne der Samen mit Gewalt abgieng. Diejenigen Personen sind sehr zum Beischlafe geneigt, die eine juckende Krankheit haben. — Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band, S. 50. sq. — Auch ein jeder anderer Reiz kann auf einige Zeit die Wollust rege machen: Boyle erwehnet eines Menschen, der, von der Geburt an blind, auf einmal das Gesicht erhielt: dieser gäbe Eintritt des Lichtes auf die Werkzeuge des Gesichtes, bracht in ihm einen angenehmen Kitzel und über den ganzen Körper eine wollüstige Empfindung hervor, welche vieles mit den Vergnügungen der Liebe selbst gemein hatte, aber eben so wenig von Dauer war.

hierauf solches, unter der Hand, seiner Geliebten um einen sehr geringen Preis verkaufen. Sobald er nun durch seine Kundschafter erfuhr, daß diese Person vom Aussatze befallen war, zeigte er solche an, und erhielt ihre Einsperrung.*) Der Aussatz, welcher sich noch in unsern Tagen in der Provence zu le Martigues unterhält, ist von der Natur, daß er von den Eltern auf die Kinder und Kindeskinde gebracht wird, und sich erst im vierten Gliede so zu verlieren scheint: daß auch noch in diesen, ein sinkender Athem, angegriffene Zähne, geschwollenes Zahnfleisch, und ein schwarzgelbes Ansehen zurückbleiben.**) Wie sehr ist daher zu vermuthen, daß eine vormals in Europa so heftig eingerissene und in allen Ländern so gemeine Krankheit, als der Aussatz, die gute Beschaffenheit und Natur ganzer Familien zerstört, und dadurch der ehemaligen Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts einen Stoß gegeben, der vielleicht noch zu unterscheiden seyn würde, wenn nicht noch viele andere Ursachen durch ihre Ineinanderwirkung und Untermischung, diese Entwicklung verhinderten!

Von der Lues
beseuche.

Zu diesen gehöret besonders eine Krankheit, deren Erscheinung auf immer eine grausvolle Erinnerung für

*) Description de l'Arabie p. 120.

***) Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen eines Gesellschaft von Aerzten in London; I. Band, S. 826.

für das ganze Menschengeschlecht unterhalten, wird*) Nie hat sich für solches, ein Jahrhundert unglücklicher geschlossen, als das fünfzehnte, wo der spanischen Goldsucht zwar ungeheure Schätze, aber auch die schrecklichste Rache für künftige Mordthaten zu theil wurden, welche noch, und leider! . . . nicht in Spanien allein . . . in menschlichen Eingeweiden fortwüthet. — Welch ein Feind konnte wohl eine grausamere Art unserer Zernichtung erfinden, als jene ist, welche die Liebeseuche noch täglich verursacht, indem sie die einzige Leidenschaft, welche unserem Schicksale noch in etwas einen günstigen Anstrich zu geben bestimmt scheint, vergiftet, und aus einer Quelle glücklichster Empfindungen, die sie bey jedem andern Thiere ist, eine der Verzweiflung für die Menschen macht? — Wie groß waren ihre Verwüstungen, gleich bey ihrem unglücklichen Eintritt in unser Welttheil, und

*) Ich kann mir dabier nicht vornehmen, in die Geschichte der Krankheiten tief einzudringen, und es muß mir genug seyn, einige der heftigsten Ursachen zu berühren, welche seit mehreren Jahrhunderten auf die menschliche Leibesbeschaffenheit einen widrigen und unsere allmählige Ausartung einigermaßen näher erklärenden Einfluß geäußert haben. Ich werde erst noch in der Folge Gelegenheit finden, ein mehreres von solchen Ursachen zu sagen, deren Ausrottung oder Begegnung, einen der ersten Gegenstände der med. Polizei ausmacht. Die neueren Beweise, so man für das Alter der Venuseuche in Europa angegeben hat, haben mich übrigens noch nicht eines andern überzeugen können, als was ich hier kurz anführen werde.

und ist auch wohl etwas damit zu vergleichen, als die Geschwindigkeit und die Ungestümme, mit welcher diese Sucht Europa in sehr kurzem Zeitraum so übersiel, *) daß, wie Van Swieten sich ausgedrückt, bald die

*) Man setzt überhaupt, und (so lang man nicht aus wenigen zweydeutigen Anzeigen, auf die Gegenwart einer wichtigeren Krankheit in alten Zeiten, schließen will, deren genauere Beschreibung den großen Aerzten voriger Jahrhunderte nicht entgangen seyn würde:) mit einer Art von Gewisheit, den Anfang des venerischen Uebels in Europa, in das Jahr 1493, zu welcher Zeit Columbus von dem neuentdeckten America zurückkam, und diese Krankheit unserem Welttheile überbrachte. Im Jahr 1495 war dieselbe schon in Italien und Frankreich, und bald hierauf in Deutschland eingedrungen. Es verging wenig Zeit, so wurden auch die nordischen Gegenden angesteckt, und diejenigen, sagt *Pauw* (*Recherch. philos. sur les Americ. §. I. p. 236.*) welche behaupten wollten, daß diese Krankheit erst unter Peter dem Großen, Rußland überfallen; wußten vermuthlich nicht, daß solche schon im Jahr 1680 in Sibirien, und mehr denn 60 Jahre zuvor zu Moskau, gebrühet: so daß dieselbe, wenn man die Australländer ausnimmt, schon 1700 die Erdkugel ganz durchlaufen hatten. (l. c. p. 236.) Unter den Isländern soll sich, nach glaubhaften Berichten, die Venusseuche nicht vor dem Jahr 1755. gezeigt haben. Zugabe zu den Götte. Anz. 52. St. 1778. S. 501. Auf der Insel Otaheite, mit deren schönen Einwohnerinnen die Mannschaft des Englischen Kapitain Wallis noch 1766, gegen kleinere und größere Nägel, je nachdem das Mädchen mehreren

Werth

die besten Aerzte jener Zeiten, von übel abgelaufenen Versuchen müde, aller Hoffnung, diese Krankheit zu heilen

Werth hatte, den genauesten Umgang lange genug gepflegt hatte, ward nach Kap. Wallis eigenem Zeugniß, kein einziger seiner Leute mit der venerischen Seuche angesteckt. Es ist also wahrscheinlich, sagt eben derselbe, daß dazumal die Krankheit in diesem Lande völlig unbekannt gewesen seyn muß. Dem ungeachtet hat sie die Equipage des Kapitain Cook nachher all dort gefunden: folglich mußte der Vorwurf, diesem glücklichen Lande das heillose Gift mitgetheilt zu haben, auf Frankreich, oder auf England fallen. — Geschichte der Seereisen nach dem Südmeer, I. Theil, S. 127. Forster behauptet, bloß aus dem Zeugnisse des Otahitens Nabeine, daß die venerische Krankheit auf Tahiti und den Societäts Inseln, schon vor Kap. Wallis Ankunft daselbst, eingedrungen gewesen, und daß seine Mutter verschiedene Jahre zuvor, daran gestorben seye. — Reise um die Welt, II. Band, S. 127. Allein, wie auf solche Weise Kap. Wallis 1768, Tahiti verlassen konnten, ohne einen einzigen venerischen Patienten an Bord zu haben, ist bey dem alltäglichen Umgange seiner Leute mit den gutherzigen Schönen dieses Liebesvollen Landes, gewiß ganz unbegreiflich und macht das Zeugniß des unserer Kunstsprache so unmächtigen Nabeine, sehr verdächtig. Zudem gesteht Forster, wenigstens von Flores (einer der Azorischen Inseln) daß die Spanier die venerische Krankheit dahin gebracht haben, als woselbst solche, vor ihrer Landung, nicht bekannt gewesen seye; — ein Umstand, der die Forstersche Meinung wegen dem größeren Alter des Venusübel, sehr schwächen dürfte! *S. m.*
lin

heilen, entsagten, und anstiegen ihre Kranken dem traurigsten Schicksale, und den Empirikern zu überlassen. Es ist platterdings unmöglich, die Schlachtopfer dieser neuen Wuth, sowohl in unsern Zeiten, als in ihrem ersten Angriffe, zu bestimmen; aber man stelle sich lebhaft die Folgen einer damals meistens tödtlichen Ursache vor, welcher sich die Menschen so oft bloß gaben, als es der Umgang beider, auf so mancherley Art anzusteckenden Geschlechter ware, so wird man leicht begreifen, wie manches Heer, von diesem inneren Feinde oft die größte Niederlage erlitten, und daß es dieser neuen Seuche in volkreichen, folglich üppigen Städten, schwerlich wird eine Krankheit im Morden vorgethan haben. *)

So

lin behauptete hingegen nach seiner 1734 gemachten eigenen Erfahrung, von Tomsk, einer vornehmen Handelsstadt in Sibirien: " Daß wenige Häuser daselbst wären, wo nicht zum wenigsten eine Person mit der Liebesseuche angesteckt seye, und es gäbe Häuser, da ganze Familien und Hausgesinde damit behaftet seyen; (1. c. I. Theil, S. 314) eine Beschreibung, die mit dem traurigen Zustande genau übereinzustimmen scheint, worin sich die mehrsten europäischen Länder befanden, als die Venusseuche noch neu, und die Menschen noch weniger behutsam waren, eine Krankheit zu fliehen, deren Wirkungen sie erst durch Zufälle, die jenen der Pest gleichkamen und in der Zahl der Unglücklichen noch weit übertrafen, kennen lernen mußten.

*) Hume ist der Meinung, daß die venerischen Krankheiten so viele Menschen in Europa getödtet haben, als

So war es in so lange, bis die Heilkunst endlich ein Mittel fand, welches die Vorsicht schien bestimmt zu haben, dem künftigen Untergang des ganzen Menschengeschlechts zu steuern. — Allein, man lasse uns nur immer das Schicksal unserer Wissenschaft eingesehen: wie viele Opfer kosteten die Versuche der Aerzte jedem Staate, bis sie so glücklich waren, eine bessere Heilart zu entwerfen? — und noch, bald 300 Jahre hernach, des gefundenen Gegengiftes ungeacht, haben wir es nicht dahingebracht, alle schwehre Zufälle zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung des Uebels ganz zu hemmen: sondern ohne Aufhören behauptet dasselbe noch einen ganz besonderen Rang unter den Krankheiten, die unser Geschlecht aufreiben, oder wenigstens seine gute Beschaffenheit bis in den Adern unschuldiger Säuglinge zerrütten. Kein Mittel ist noch bekannt, wodurch man sich gegen den Angriff dieses Uebels schützen möge, ausser in der Flucht vor einer Sache, die — nie vom großen Haufen wird geflohen werden.

Zu den Krankheiten, welche erst in neuern Zeiten entstanden, oder wenigstens bey unsern Vorfahren Vom Verschnüpfen. feltner beobachtet worden sind, und daher unsere Sterblichkeit sehr vermehrt haben, gehört noch das Verküpfen der Kinder (Rachitis) oder die sogenannte englische Krankheit, welches Uebel zuerst in Engelland um das Jahr 1620, und bald darauf in

als Krieg, Hunger und Pest zugleich zu tödten im Stand gewesen wären. Journal étranger, 1758, mois d'Octobre.

in den mehrsten europäischen Gegenden beobachtet wurde,^{*)} so wie es noch in unsern Tagen, eine große Menge Kinder tödtet, oder wenigstens krüppelhaft macht.

Die erste Ursache dieser Krankheit ist zwar ziemlich unbekannt; aber es ist eine allerdings beständige Erfahrung: daß die Schwäche und Entschöpfung der Älteren, schlechte und gröbere Nahrungsmittel, und nicht selten ein unreiner Saamen, die Gelegenheiten zu solcher geben. An vielen, besonders an niedern, feuchten Orten, ist nun diese Krankheit einheimisch geworden, und man sieht manche Familien, welche fünf und mehrere Kinder daran verlohren haben:^{**)} denn zum Glück ist das Leben solcher Eltern von keiner Dauer, und die mehrsten sterben vor dem siebenten Jahre wieder hinweg. — Anderwärts ist das Uebel zwar seltener; aber nirgendwo fehlt es nunmehr den Ärzten an Beyspielen, wie schwer diese Krankheit zu heilen, und wie oft sie tödlich seye. Wie ansehnlich aber der Verlust seyn müsse, welcher in jedem Gemeinwesen aus dieser Quelle entspringt, kann leicht erachtet werden;^{***)} und da diese Krankheit

*) B. Swieten, l. c. T. V. §. 1480. B. Rosenstein, l. c. 21. Abschn. In Island wurde die englische Krankheit erst um die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bemerkt. Gött. Anz. l. c. —

**) I. P. Buchner Dissert. med. de Rachitide perfecta & imperfecta. Argentorat 1754.

***) Der größte Schaden, den diese Krankheit, nach der von ihr so sehr vermehrten Sterblichkeit der Kinder, in

aus dem dicken festen Bauch, großem Kopfe, mageren verborgnen äußern Gliedmaßen, und Aufschwellen der Knochen nahe an den Gelenken, bey Kindern leicht zu erkennen ist; so wäre zu wünschen, daß aus jeder Gegend, ein sicheres Verzeichniß von allen mit derselben Behafteten aufgenommen würde. Es könnte ein solches vieles beitragen, über die Beschaffenheit der Luft, Wohnungen, des Nahrungsmangels und selbst der Sitten, Licht auszubreiten, und die Wirkung der weiter unten vorzuschlagenden Polizeyvorfahrungen, wider ein solches Uebel zu bestätigen.

Eine Menge anderer Krankheiten, welche man zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig kannte, sind in Europa noch gemeiner und schädlicher geworden: die Rötteln, (morbilli) haben mit den Pocken beinahe einerley Alter in unserm Welttheil. *) — Der polnische Jopf, eine beschwerliche und zuweilen besonders bei einer üblen Heilart tödtliche Krankheit, wurde zuerst um das Jahr 1287. zwischen Ungarn

Don einigen andern neuen Zusätzen als:

Den Rötteln. Dem polnischen Haarjopfe.

und

in einem Gemeinwesen stiftet, ist wohl dieser: Daß sie, besonders bey dem weiblichen Geschlechte, die Knochen des Körpers außerordentlich verdrehet, und verwachsen macht, und dadurch das weibliche Becken mehr verunstaltet, als jede andere Ursache: weil sie allzeit in einem Alter, wo die Knochen desselben noch alle schädliche Richtungen annehmen, eintritt, und daher das weibliche Becken auf lebenslang ausartet, und bey sehr vielen Personen, das Gebahren der empfangenen Frucht unmöglich macht.

*) Gruner l. c. p. 55. 599.

und Pohlen beobachtet. *) Bald hierauf griff sie ganz Pohlen, Ungarn, einen Theil von Rußland, und die benachbarten Gegenden an; **) und noch wirklich unterhält sich diese unsaubere Krankheit in gedachten Ländern. — Wer weiß nicht, wie oft uns die Pest aus den asiatischen Gegenden durch die Mehrheit der dorthin handelnden Schiffe zugebracht worden ist! Und war nicht die Pest zu Marceille und Toulon, noch in diesem Jahrhundert eine betrübtete Folge unseres ausgedehnteren Handels mit den fremdesten Völkern? — Die Friesel- und Flecken-Sieber scheinen zwar dem Alterthum nicht ganz unbekannt gewesen zu seyn; doch sind solche nie so häufig bemerkt worden, als im Anfange dieses Jahrhunderts, wo sie die Aufmerksamkeit aller Aerzte auf sich zogen, und entsetzliche Niederlagen verursachten, woran freylich auch die Aerzte oft genug selbst schuld waren: denn daß sie es immer seyn sollten; hat der verstorbene Van Hân nur wenigen Practikern können glauben machen; ***) Der Scharbock, ein obschon auch

Vom Friesel- und Flecken-Sieber.

Vom Scharbock.

*) Ioh. Schenk. Obs. med. 1. 1. fol. 6.

**) Thevenot Itin. Or. part. I. 1. c. 5. Langs, Dissert. de morb. Endem. 1. c. §. V.

***) E. G. Baldinger von den Krankheiten einer Armee; 4. Cap. Ich selbst erinnere mich öfters, besonders aber in einer heftigen Seuche in der Grafschaft Eberstein, und zu Gernsbach (einem an den Würtembergischen Grenzen gelegenen Landstädtchen, wohin ich von Seiten der Hochfürstlich Speyerschen, und Markgraf Badischen Regierungen 1768 um die Kranken während der Epidemie

den ältern Aerzten gar nicht unbekanntes Uebel *) tödtet jetzt dennoch weit mehrere Sterblichen, aus der ganz natürlichen Ursache, weil die Menge der auf und an dem Meere, ihren Unterhalt suchenden Menschen, und die Kunst einander im hohen Meere zu tödten, sehr zugenommen. — Da wir mehrere Fabriken und Arbeiter zu unserem übertriebenen Staate brauchen; so haben sich auch die Krankheiten der Handwerker vermehrt. — Das Wohlleben hat die Krankheiten Gicht, das Podagra, und den Goldadersfluß weit der Fabrikanten und Handwerker mehr gemein gemacht, und auch die Steinschmerzen sind, besonders in Weinländern, häufiger geworden, so wie die Gallsteine in einigen Gegenden mehr als sonst zugenommen haben. **) Die Milchversekungen sind erst in unsern Tagen, wo das Selbststillen in großen Städten aufhört, häufiger beobachtet worden; ***) und aus eben dieser sowohl als aus andern Ursachen, haben bey uns auch die Kindbettersieber überhand genommen. — Die Soldatenkrankheiten mußten nothwendigerweise mit der wachsenden Anzahl der Kriegssoldaten in allen Ländern zunehmen.

Die wie zu besorgen abgeschickt wurde) eine große Menge von Friesel-Kranken, bey einer gewiß nicht hitzigen Heilart, gesehen zu haben.

*) J. W. Wedelii propempt. de morbo crasso Hippocratis; p. 2.

**) de Haller, observationes de calculis felleis frequentioribus; Götting. 1749.

***) Puzos traite des accouchemens. Chr. Fried. Säger Diss. de metastasi lactis Tubing. 1770.

Von Zufällen
die aus unse-
rer größeren
Verzärtlung
entstehen.

Die Hypochondrie macht bey uns, wie Zimmermann mit Recht behauptet hat, den halben Theil aller chronischen Krankheiten aus, *) und diese sowohl, als die in allen Gegenden anwachsenden Nerven-Krankheiten, sind nöthige Folgen sowohl der Verzärtlung unseres Körpers, als der übermäßigen Anspannung unserer Seelen-Kräfte. **) „Es beschäftigt sich, sagt Withers, wahrscheinlicher Weise, in unsern Tagen, in Vergleichung der Anzahl gesitteter Völker, weit weniger Menschen mit der Jagd, Viehzucht und Ackerbau, als vordem, wo sich weniger Personen der Handlung und Gelehrsamkeit widmeten. Viele Arten von Leibes-Übungen sind anjezt gar nicht mehr gebräuchlich; weil sie sich nicht zu Weichlichkeit und zu dem weibischen Wesen der neueren Zeiten schicken. Auch diejenigen unter uns, die das Glück genießen, sich durch ihre tägliche Arbeiten ihren Lebens-Unterhalt erwerben zu müssen, und die also am ehesten der besten Gesundheit genießen, pflegen oft aus Einnusucht über ihr Vermögen zu arbeiten, wodurch sie denn unvorsichtigerweise ihren Körper in einer sehr kurzen Zeit entkräften. Alles dieses aber, nebst vielen andern Ursachen, haben das menschliche Geschlecht weit schwächer gemacht, als es vordem gewesen ist, daher solches nun zwar den Entzündungs-Krankheiten seltener, aber mehr den schleichenden Ner-

*) Von der Erfahrung, II. Th. 4. B. S. 293.

**) Lissot, Abhandl. über die Nerven, I. B. Vorrede.

ven siebern unterworfen ist.“ *) Unverdaulichkeit, Blähungen, vermehrte Reizbarkeit, Krämpfe, Blutspewen, der Schlagfluß, das Auszähren sind eine eigene Krankheit der Gelehrten und Halbgelehrten, deren Anzahl, wie man weiß, in jedem Gemeinwesen sehr ansehnlich ist.

Gleichwie aber das männliche Geschlecht, allen Folgen einer schwächeren Faser unterworfen lebt; so sehen wir auch das weibliche auf eine erstaunende Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit abnehmen, welche zur gesunden Zeugung erforderlich ist. Es ist nun in den mehrsten Ländern wahr geworden, was nur in Roms unglücklichstem Zeitalter wahr gewesen, wovon Seneca sagt: „Der größte unter den Ärzten, und der Stifter ihrer Kunst, hat behauptet, daß das weibliche Geschlecht, weder das Haar verlöhre, noch mit dem Zyperlein behaftet würde. Dermalen aber sehen wir das Gegentheil. Nicht die Natur des Weibes, sondern dessen Lebensart hat sich verändert: denn da sie sich die Freiheiten des männlichen Geschlechts herausgenommen, so sind ihnen auch unsere Gebrechen mit zu Theil geworden. Sie durchwachen nicht weniger Nächte, sie trinken nicht weniger als die Männer, mit welchen sie noch in die Wette schwelgen. Sie haben die Vorzüge, die ihnen ihr Geschlecht verliehen, durch ihre Laster verlohren, und weil sie aufgehört, nach weiblicher Art zu leben; so sind sie durch

Entkräftung
des weiblichen
Geschlechts.

*) Withers's Bemerkungen über die Fehler, die bey dem Gebrauch der Arzneymittel begangen werden; S. 23. *Homo principia medicinae*; p. 84.

„die Krankheiten des männlichen Geschlechts bestrafen worden.“ *) — Das viele Thee- und Caffee-Trinken, **) die übertriebene Neigung zum täglichen, und bis in die späte Nacht anhaltenden Spielen, die seltsamen Kleidertrachten, die neuerfundenen Arten, bis zum Schwindel und Niedersinken zu tanzen, das vernachlässigte Stillen eigener Kinder, das viele die Einbildungskraft und das Blut erhitzende Lesen besonderer Bücher, der hautgont, und tausend andere Ursachen, womit sich die jetzigen Frauen, von ihren Müttern ausgezeichnet haben, — ziehen einer großen Menge von Frauenzimmern fremde Krankheiten zu, welche den schlimmsten Einfluß auf das jetzige Gesundheitwohl der Menschen äußern. Die eine Hälfte vornehmer Frauen haben jetzt neben dem gewöhnlichen Blutfluß, auch einen abwechselnden Goldaderfluß: (eine Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leidenschaften, der beständigen Unverdaulichkeit und inneren Erhitzung;) oder sie haben ihr Geblüt so unordentlich stark, daß eine neunwöchentliche, oder vollkommen zu Ende reichende glückliche Schwangerschaft, bey solchen von Tag zu Tag seltener wird. — Der anderen Hälfte bemeistert sich der Weissenfluß, und dieser ist beynahe ein so gemeines

*) Epist. ad Lucil. 95.

**) Daher leitet Van Swieten die so gemeine Bleichsucht, die zu frühen Geburten, den Weissenfluß, und die Krankheiten der Wöchnerinnen l. c. §. 1482. selbst von dem häufigen Genuß des Zuckers leitet Wilson die größte Schwäche heutiger Menschen; medical researches.

nes, als unüberwindliches Hinderniß ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit. — Wo man hinsieht, trifft man in allen städtischen Gesellschaften, kleine blasse Gesichter mit breiten blauen Ringen um beide Augen, und entweder aufgedunsene, oder ausgemergelte Körper an; welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünschtlich machen können.

Von solchen Ursachen kommt es hauptsächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder so groß ist, und daß in den ersten zehn Lebensjahren, nach Säugmilch vom 1000 bis 418. — und anderwärts auch wohl 460 *) schon wieder abgehen oder dahinsterven. Hiebey sind zwar auch diejenigen eingeschlossen, welche todt gebohren werden; deren Anzahl überhaupt vom 1000 auf 37. 47. **) — 48. 50. ***) bis 54. ****) gesetzt wird. — Aber wer will die Sterblichkeit derjenigen berechnen, welche in dem Schooße üppiger Mütter, schon vor der ersten Hälfte, oder so bald hernach schon wieder zernichtet werden: daß sie nie unter die Zahl lebendig gebohrner, oder menschlicher Geschöpfe gerechnet werden können? Es sterben jetzt jährlich mehrere Kinder, als ehemals an den Pocken: da, wo vormalen von 15 nur 1 starb, jetzt, sich selbst überlassen (denn die Heilart in dieser Krankheit

Vermehrte Sterblichkeit der Kinder.

*) Ph. Gabr. Hensler's Beitrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande, S. 35.

**) Säugmilch göttl. Ordn. I. c. 24. Cap. §. 519.

***) Schwedische Abhandl. XVII. Th.

****) Hensler I. c. S. 33.

heit hat sich zeither ziemlich verbessert:) der zwölfte stirbt. *) — Die Zuckungen und das Zahnen, entziehen, nach Londner Listen, jezt dreimal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in weniger großen Städten als die englische Hauptstadt, — in Berlin, Breslau, hat man ein gleiches beobachtet: **) weil nemlich die Schwäche entschöpfter Elteren mehr und mehr auf ihre Nachkommenschaft fortgerflanzt wird.

Schlechte Bestimmung des Arzneywesens eine Ursache größrer Sterblichkeit.

Selbst dasjenige, was seiner ersten Bestimmung nach, zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts dienen sollte; ist, unter einer mangelhaften Einrichtung eine Ursache einer vergrößerten Sterblichkeit geworden. Die Menge der Aerzte, oder wenigstens derjenigen, die sich in allen Ständen dafür ausgeben, schadet der Bevölkerung vielleicht mehr, als alle Krankheiten zusammen genommen. „Der Ritter Temple, sagt der englische Zuschauer, bemühet sich sehr, die Ursachen zu entdecken: warum die Pflanzschule der Menschen, wie er Norden nennt, nicht mehr eine so ungeheure Menge von Gothen und Vandalen ausfende, welche vor diesem, ganze Reiche überzogen. — Hätte dieser einsichtsvolle Schriftsteller darauf geachtet, daß dortmalen noch keiner von den Unterthanen von Thor und Woden die Arzneywissenschaft studierte, und daß nun diese Kunst in Norden blühe; so hätte er die Frage weit besser auflösen können. — Wie es aber immer seye; so kann

*) Götting. gelehrte Anzeig. 1765. S. 37. 38.

**) Süssmilch I. c. S. 527.

„so kann man unsere Aerzte mit der Armee unserer alten Britten zu Cäsars Zeiten vergleichen, davon einige zu Fuß, andere auf Wagen mordenen. Wenn das Fußvolk nicht so viel tödtet, als die Cavallerie; so geschieht es bloß, weil man nicht eben so leicht zu Fuß aus einer Straße zur andern kommen, und nicht so geschwind in kurzer Zeit zu Werk gehen kann.“ *)

Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmal für allzeit dazu entschließen, entweder alle Aerzte, und ihre Kunst gänzlich zu verbannen; oder eine Einrichtung zu treffen, wobey das Leben der Menschen sicherer wäre, als es jezt ist, wo man bey Ausübung dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft weit weniger, als bey der geringsten Handwerkskunst auf Ordnung, — und auf die Mordthaten, die im Gemeinwesen von Aerzten und Ackerärzten geschehen, mit weit gleichgültigerem Auge sieht, als auf Waldungen, die nicht schlagweis gehauen werden, ohneracht es mit dem Ersatz des Verlustes eben so langsam hergeht, und dieser dabey einer viel höheren Gattung ist. — Ueber die Hälfte unserer Hohenstellungen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfabriken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken liefern, die bey den Aerzten oft noch schlechter, als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Nestulapen überziehen sodann jedesmal einen gewissen Strich Landes und wehe demjenigen, daß, ohne Unterschied, aus lindem Zutrauen auf die großgeschriebenen Wörter ihrer

*) Disc. XV.

ihrer Diplome, und auf das Vielversprechende ihrer Attestate, nicht die nemliche Vorlehre wider ihren Zug trifft, als wider jenen der Heuschrecken! „Das „ist hart gesprochen! sagt der verdienstvolle Keimar „— ich möchte aber fragen, in welchem Jahrhunderte „dann die Universitäten, die jetzt nur ausgeortet „seyn sollen, sowohl eingerichtet gewesen, daß sie „lauter zuverlässig brauchbare Aerzte gezogen hätten?“)

Ich antworte einweilen nur wenigß hierauf. Es ist ausgemacht, daß, so sehr auf Universitäten der praktische Unterricht sich gebessert hat, — so sehr die Gelegenheiten zugenommen haben, auf jenen, Begriffe zu erlangen, die vormals, bei dem, auf lauter elenden Hypothesen ruhenden Lehrgebäude nie erlangt wurden; — um so viel mehr Leichtsinns sich auch in den Doktorpromozionen, auf sehr vielen (freilich nicht allen) Hohenschulen eingeschlichen habe. Die Raserei, sich alle Arbeiten leicht zu machen und von allen Wissenschaften, gleichunbeständigen Schmetzterlingen, mehr nicht, als die Oberfläche zu übersflattern, — die zunehmende Gefälligkeit, oder, wenn man will, eine übelverstandene Menschenliebe, oder auch der Eigennutz vieler Examinatoren, u. ma. chen, daß tausend und mehr junge Leute jährlich zu Doktoren gegossen werden, welche vormals diesen Titel gewiß nie erworben hätten. Wenn auch die Alten, vielen scholastischen Wind lernen mußten: so

*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Kolligii medici und einer medicinischen Zwangordnung; Hamburg 1781. S. 51.

so war doch anhaltender Fleiß und die Gewohnheit, seinen Geist mit Kenntnissen alter Sprachen und mit einer feinen Erudizion anzufüllen, eine erforderliche, und gewiß vorzügliche Eigenschaft der Doktorkandidaten, welche sich inzeiten an Arbeiten, Nachdenken und an die Ueberzeugung gewöhnten, daß, zu einem wahren Arzte, mehr als ein Paar große Schnalsen auf dem Vorfuße, — ein gesticktes Kleid und encyclopädische Plauderkunst erforderlich seye. Man lese die Schriften der Aerzte aus der Boerhavischen, Stablischen und Hofmännischen Schule, die Platnerschen Lebenstreitschen, Mauchartschen Streitschriften, und halte den Reichthum ihres Inhalts, und die Weitsichtigkeit ihrer Kenntnisse, mit jenen der mehrsten neuen Arbeiten schriftstellerischer Aerzte zusammen: und man wird, wenigß ausgenommen, finden, daß zwar die heutige Schreibart einen geringen Gegenstand zierlich darzustellen wisse; aber im Grund das Gepräge des mühesamen Fleißes und der tiefen Einsicht in das Ganze der Arzneikunst, lange nicht an sich habe. Mir sind so viele auf berühmten Hohenschulen zu Doktoren geschlagene Aerzte zu Gesichte gekommen, die, ohne alles Kenntniß der ersten Grundsätze ihrer Kunst, angenommen worden waren, und die Klagen aller Gegenden sind hiersüber so allgemein; *) daß man sich wundern muß wie

*) Man lese was Gilibert in Rücksicht auf Frankreich geschrieben hat: l'Anarchie médicale ou la médecine considérée comme nuisible à la Société Nationale 1772.

wie ein Keimar von der heutigen Verfassung der mehrsten Hohenschulen, — noch mehr aber von ihren Prüfungsanstalten so gut denken möge.

„Wie soll man die Sache besser machen? . . . „es wird doch wohl wieder alles auf Prüfungen und „Feierlichkeiten hinauslaufen?“ . . . vielleicht! . . . ich werde mich auch hierüber an seinem Orte erklären. Und doch sieht man in vielen Gegenden nicht, daß man sich so etwas angelegen seyn lasse. Und warum sollte man ein Bedenken tragen, Leuten, die doch etwas in ihrer Wissenschaft gethan haben, wäre es auch bloß, daß sie Boerhavens Aphorismen auswendig gelernt, — das Gesundheitwohl der Unterthanen anzuvertrauen; da man es bisher so ruhig in den Händen alter Weiber, Väter und Scharfrichter gelassen hat? Ich spare es für einen andern Ort, *) den Nachtheil dieser Gleichgültigkeit der Vorsteher in der wichtigsten Sache, weiter zu berühren, so wie den Nutzen besserer Medicinalgesetze zu zeigen; und erinnere hier bloß: daß, weil die Anzahl der Aerzte mit jener wächst, die sich zu den Wissenschaften bekennen; auch gewiß die Ursachen der Sterblichkeit, bey dieser Verfassung in jedem Gemeinwesen zugenommen haben.

Die Spitäler, Kranken- und Waisenhäuser, haben sich, zur Ehre unserer Zeiten, in gegenwärtigem Jahr:

*) Art. Bestellung des Arzneiwesens in einem Lande.

Jahrhundert wieder sehr vermehrt; *) nachdem sich solche vormals in vielen Provinzen an der Zahl sehr vermindert hatten: seitdem nemlich die Siechen- oder Aussatzhäuser nach und nach eingegangen, und die Stiftungen verlohren, oder anderst verwendet worden waren. **) Die große Menge der Soldaten, welche jetzt beständig, auch in Friedenszeiten, unterhalten worden, und bei welchen nicht allzeit die gesündeste Lebensart statt findet, hat die Anzahl der

La-

*) Man hat seit fünfzig Jahren in England eine große Anzahl von Krankenhäusern, zur besseren Verpflegung armer Menschen, gestiftet; und alle diese Anstalten, werden durch die Menschenliebe mehrerer Privatbürger reichlich und ordentlich, ohne daß sich der Staat darein im geringsten zu mischen brauche, ganz allein unterhalten. Thoughts on Hospitals by John Aikin.

*) Zu einer Zeit, wo eben doch die Menschheit nicht am glücklichsten gewesen ist, waren die Spitäler in Europa in Ueberfluß. „Im fünfzehnten Jahrhundert,“ sagt ein bekannter Geschichtschreiber; hatte England weder eine Flotte, weder eine innere Staatsverfassung, weder seine Rechte, noch Pracht, noch Künste. Die ganze Insel war von einer Menge reicher Klöster und Spitäler überfüllt. Der Adel, welchem es an Mitteln und an Einkommen fehlte, reißte von Kloster zu Kloster, und der Pöbel von einem Spitale zum andern. Diese abergläubischen Stiftungen unterhielten die Nachlässigkeit und die Wildheit der Völker.“ Histoire philosophique & politique des Etablissemens & du Commerce des Européens dans les deux Indes. Tome 1. p. 21.

Lazarethe in Städten, wo Besatzung liegt, sehr vermehrt: und auf solche Art ist überall mehr als sonst für die Klasse kranker Menschen gesorget worden. — Allein die Gesunden haben, wie schon gesagt worden, dabey verschiedentlich vieles gelitten, indem durch die üble Anlage der Spitäler mitten in großen Städten, durch die Communication der Gesunden mit den Kranken, allzeit die Seuchen mitten unterm Volke ernähret werden, und ein beständiges Feuer unter der Asche glimmt, welches die Verheerungen unter den Bürgern, durch öfteren Ausbruch befördert. *) — Selbst das Wohl der in Spitäler aufgenommenen Kranken leidet mehr von den zum Theil unvermeidlichen Fehlern solcher Häuser, und die Sterblichkeit der Menschen ist durch die besten Absichten vermehret worden. Die Ueberfüllung der Säle mit Kranken, die von so vielerley Ausdünstungen vergiftete Luft, die Verpachtung der Spitäler an gewinnsüchtige Pächter, die schlechte Verpflegung derselben, entweder durch halbunterrichtete, oder durch hochgelehrte Proberärzte, oder durch solche, die nach und nach durch den beständigen Anblick des menschlichen Elendes verhärtet, sich wenig um die Verbesserung ihrer Kunst bekümmern; alles dieses hat bisher einen jeden Zustand welcher den Spital-Kranken zugestoßen, um ein Großes gefährlicher gemacht, und hat also das Aufkommen, und die Vermehrung der Menschen gegen andere Zeiten erschweret.

E

*) Süssmilch I. c. I. Theil S. 52.

Es ist wahr, gegen alle diese Krankheiten, die Abnahme ^{es} entweder neu entstanden sind, oder an Ausbreitung niger Krank- ^{heiten.} heiten und Heftigkeit zugenommen haben, sind wieder einige, wogegen man bessere Heilarten erfunden, andere, welche nach und nach wieder verschwunden sind, oder doch vieles an ihrer Tödtlichkeit verlohren haben. Süssmilch rechnet nach seinen Listen, zu den abnehmenden Krankheiten: die Kolicken, die Krankheiten der Kinder am Kopfe, und von unordentlicher Bildung der Hirnschale, die tödtlichen Zufälle der Kindbetterinnen, die Kröpfe *) und er sucht die Ursache dieser Abnahme in der gestiegenen Wissenschaft der Medicin und Chirurgie.

Ich glaube wirklich, daß der redliche Süssmilch ^{Ob solche sehr} der medicinischen Fakultät hierinn kein bloßes Kom- ^{beträchtlich} pliment habe machen wollen: denn es ist an dem, ^{seye!} diese Wissenschaften, besonders die letztere, haben, unter den Händen großer Männer und rechtschaffener Aerzte, der Menschheit wichtige Dienste gethan,
 die

*) I. c. Th. II. S. 620. Ich hatte hieher auch die Krankheiten gezählet, welche das gemeine Volk meistens ohne Grund für Teufelsbesitzungen und Hexereien hielt, und glaubte, es müssen solche, weil sie gegen vorige Zeiten weit seltener öffentlich bemerket worden, sehr abgenommen haben: allein seitdem der berühmte Gassner und seines gleichen zu E. . . ihre unvergesslichen Rollen gespielt; seitdem ganz Schwaben und die angrenzenden Länder, ihre Kranken zu tausenden als wirkliche Besessene zu solchen in die Kur zu senden für nöthig gefunden; habe ich diese Stelle, zu meinem inneren Leidwesen wieder austreichen müssen.

die ich zu seiner Zeit den Spöttern derselben vorweisen werde. Die kalten Fieber, besonders die mit der Schlafsucht, die mit Schlagflüssen begleiteten Fieber, die Gallen- und Faulfieber, die Pocken und Masern, die Friesel- und Fleckfieber, sind nach heutiger Heilart weniger tödtlich, und noch in einigen andern Zuständen haben die Aerzte Ursache, mit dem Fortgang ihrer Wissenschaft ziemlich zufrieden zu seyn. Allein alle ihre Verwendungen zeigen auch, daß man von Tag zu Tag ihrer Hülfe mehr bedürfe; daß das Uebel nun viel öfters vorhanden seye, ob schon es weniger unheilbar ist.

Den Aufsatz ausgenommen, ist auch zudem alle übrige Abnahme innerlicher Krankheiten, nicht sehr überzeugend erwiesen. Die Listen, welche man über die verschiedenen Zustände verstorbener Menschen zu London und anderwärts führt, sind zu allgemein, und bestimmen weder deutlich noch richtig genug die Krankheiten. Zu diesem kommt man nicht leicht hinter die Zahl der von einer Krankheit wiedergenesenen Menschen, um daraus schließen zu können, ob dieser oder jener Zustand seltener geworden seye, und überhaupt scheint die Abnahme gewisser Krankheiten in Europa, nicht mit der Zunahme unserer Uebel aus den berührten und unberührt gelassenen Quellen, in einigen Betracht gezogen werden zu können. Es bleibt daher immer bey dem: daß das menschliche Geschlecht an seiner guten Beschaffenheit vieles bisher verloren habe, und das allgemeine Gesundheitswohl, gegen jenes älterer Zeiten in gewisser Abnahme seye.

Die

Diese Wahrheit muß uns traurige Folgen besorgen machen, und wir empfinden schon einen guten Theil davon. Denn obschon das menschliche Alter noch eben das Ziel für jene hat, welche, von gesunden Eltern entsprossen, der Natur gemäß leben, als vor mehrern tausend Jahren; *) so scheint doch in den mehrsten Gegenden die Zahl derjenigen offenbar abzunehmen, die sich einigermaßen versprechen dürfen solches zu erreichen. Die Dauer unseres Lebens ruht nemlich vorzüglich auf der ursprünglich guten Beschaffenheit unseres Körpers, so wie auf jener die Bevölkerung der Staaten. Man darf auf Tausende neugebohrner Menschen noch keine große Rechnung machen, wenn ihre Schwäche, vor ihrem zwanzigsten Jahre, die Hälfte wieder verschwinden macht, die andere aber schon Kreise zu seyn scheinen, wenn unsere Voreltern erst recht anfangen zu leben. Der entschöpfte Jüngling ist für ihn schon im fünf und zwanzigsten Jahre todt, wenn sein schwankender Körper auch noch 30 unnütze Jahre durchtraumelt.

Ich

*) Schon zu Moses, oder David's Zeiten, sagt Süssmilch, war des Menschen Alter 70 bis 80 Jahre. — Aristoteles sagte, daß schon zu seiner Zeit bey den mehrsten Weibern um das vierzigste Jahr, das Monatliche aufhörte, und wenn sie diese Zeit vorher hätten; so bekämen sie es noch bis zum fünfzigsten, denat. animal. c. V. Nach dem Plinius höret das Weibliche meistens um das vierzigste Jahr auf, hist. nat. lib. VII. c. 14. welches alles mit unsern jetzigen Zeiten übereinstimmt.

G

Alter dieser Ich weiß es, die Klagen über die Schwäche der
Klage aus blo menschlichen Leibesbeschaffenheit sind sehr alt, und
sem Vorur die Neigung das Verflorrene zu loben, ist dem alt
heil.

gewordenen ganzen Menschengeschlechte, so wie dem
einzelnen Greise eigen, und hat die Geschichte des ehe-
maligen Vortrefflichen mit Recht oft lächerlich oder
wenigstens verdächtig gemacht. Nach dem Lamal-
schen Religionsgebäude gelangten die ersten Menschen
der Welt, zu einem Alter von achtzigtausend Jahr-
ren, und zu einer riesenmäßigen Größe; — nach und
nach stieg das Alter bis zu dem gewöhnlichen herab,
und von nun an wird dieses, so wie die Größe der
Menschen und aller Geschöpfe dergestalt abnehmen;
daß die Pferde endlich nicht größer, wie Hasen, und
die Menschen kaum einer Elle hoch seyn, und nur
zehn Jahre leben, aber schon im fünften Monat nach
der Geburt zur Ehe schreiten werden. *) Wenn ist
nicht bekannt, wie viel Wesens die Alten von ihrem
goldenen Alter von dem Riesengeschlechte zu machen
pfligten? Homerus beschrieb nie die Kräfte der tro-
janischen Helden, ohne die Schwäche seiner Zeitge-
nossen zugleich zu beklagen. Von dem Steine, mit
welchem Ujar den Epicles zu tode warf, sagt er:

— — — — Nec eum facile manibus
ambabus ferret Vir, neque valde Juvenis,
Quales nunc homines sunt. (**)

Juvenalis, welcher dieses selbst gemerket und
gesagt hatte:

Genus

*) Pallas, I. Theil, S. 271. 199.

**) *lib. XXII.*

Genus hoc vivo jam decrescerat Home-
ro; *) klagte auch zugleich über seine Zeiten:

Terra malos homines nunc educat atque
pufillos.

Pauw sagt: es herrschte bey den Amerikanern,
so wie bey den ältesten Völkern eine alte Sage, daß
es in dem occidentalischen Indien vormals wahre
Riesen gegeben habe, welche aber wieder, wegen ih-
rer Neigung zur Knabenschänderey von einem Gotte
durch den Blitz ausgerottet worden seyen. **) Die
Länge Adams, der mit seinen sieben Söhnen auf
dem Berg Pico auf Ceylan, wie die Einwohner be-
haupten, begraben liegen solle, beträgt weniger nicht,
als achzehn Ellen, dessen Finger drey viertel El-
len, die Nägel ein viertel Elle, die Füße aber an-
derthalb Ellen. ***) — Daß aber das Wort hiervon
nicht wahr seye, und daß man allda bloß einen gros-
sen Fußstapfen in einem Felsen sehe, den die Ein-
wohner für jenen ihres vornehmsten Untergottes
Bodda halten, welcher, nachdem er die Seligkeit
der Menschen zu befördern vom Himmel gekommen,
von diesem Berge wieder nacher Hause gefahren;
wird anderwärts berichtet. ****) — Plinius thut
eines 46 Ellen langen menschlichen Gerippes Mel-
dung,

*) Satyr. lib. V. Sat. XV. — *Plinius* „in plenum
„cuncto mortalium generi minorem in dies statu-
„ram fieri, propemodum observatur.“ I. c.

**) I. c. Tome I. p. 310.

***) Ost-Indianisch und Persische Reisen; Nürn-
berg, 1698. S. 75. 19.

****) Morgenländische Reisen; S. 554. 19.

dung, daß in Creta aus einem vom Erdbeben gespaltenen Berge gezogen worden seye; *) von den Aethiopiern und Sysboten behauptete er nicht weniger, daß sie die Länge von acht Ellenbogen hätten. **) — Selbst der heilige Augustinus glaubte, er hätte zu Urtica, den wirklichen Zahn eines Riesens gesehen; welcher, wenn man ihn für unsere Zahnhöhlen in Stücke hätte zurechtschneiden wollen, hundert unserer Zähne würde ausgemacht haben. ***) Folglich, sagt Majoli, hätten die beiden Kinnladen in ihrem Schlusse weniger nicht, als vier Ellen im Durchmesser, der ganze Kopf aber zwölf haben müssen. ****) — Das Gerippe eines Elephanten wurde noch in unsern Zeiten bey dem Ausgraben in Frankreich für ein Ueberbleibsel des alten deutschen Königs Teutobochus gehalten, bis Petrescius das Thörichte dieser Meinung entdeckte; *****) und was noch andere dergleichen Leichtglaubigkeiten sind, die Haller widerlegt hat. *****)

Allein man hat so viele Ursachen vor Augen, welche die menschliche Natur entkräftet haben; wir
Gründlichkeit sehen die Veränderungen, welche sogar auch unsere,
derselben. auf

*) I. c. Lib. VII. c. 16.

**) I. c. Lib. VI. c. 30.

***) De civitate Dei; Lib. XV. c. 9. — Eben so war er der Meinung, daß des Menschen Leben weit kürzer geworden seye. Contra Jul. Pelag.

****) Simon Majoli Episcopi Vulturarienf. dier. Canicular Colloqu. II. p. 43.

*****) Acta Eruditorum Ann. 1728. p. 357.

*****) Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXX. p. 42.

auf eine weit gesündere Art, als wir selbst, lebende Hautthiere in ihrem ursprünglichen Muth und Stärke, gegen jene gleicher Gattung, welche eine wilde Lebensart beybehalten haben, empfunden, *) so deutlich;

*) Ich rede hier bloß von Stärke und Muth der ungezähmten Thiere gegen jene, welche wir zu unserm Dienste aufzuziehen pflegen: denn was ihre Größe betrifft, so ist gewiß: daß sie bey vielen wilden Thieren geringer ist und ware, dann bey unsern jetzigen Hausthieren, als welche unstreitig zum Theil größer und ansehnlicher geworden sind, seitdem sie bey Menschen einer besseren Wartung genießen, und, was hier mitbetrachtet werden muß, immer mit besseren Gattungen vermischt zu werden pflegen. Das Hornvieh der Deutschen, so wie ihre Pferde, sollen, nach des Tacitus Berichten, klein und unansehnlich gewesen seyn, so daß Cäsar die letzteren wenig tauglich zum Kriege hielt, und die deutschen Reuter lieber auf römischen Pferden fechten ließ: (Schmidt l. c. S. 7.) wobey es dennoch manche Ausnahme müßte gegeben haben, wenn den Römern zu jener Zeit mehr als die bloßen Grenzen von Deutschland bekannt gewesen wären. Inzwischen ist gewiß, daß auch in unsern Tagen die wilden Pferde überhaupt kleiner sind, als auf Stutereyen, und daß die beständige Bewegung eines so schnellen Thiers in freyen Waldungen, vieles dazu beytragen muß, die Fasern früher abzuhärten, und ein größeres Wachsthum zu verhindern. Ein mäßigeres Klima befördert übrigens das Wachsthum der Thiere ungemein, und so wie schon aus diesem Grunde sämtliche Thierarten, welchen die Wärme zuträglich ist, durch die Verbesserung des deutschen Klima's an Größe gewinnen mußten; so hätte auch der Mensch in diesem Stücke vielmehr zunehmen, als eine Verminderung seiner natur.

lich; — wir erkennen den Völkern selbst, die der Natur gemäßer leben, den Schweizern, Tyrolern, Westphälern, u. a. so viele körperliche Vorzüge an, — wir finden einen so treffenden Unterschied, zwischen der Stärke unserer Väter selbst und ihrer durch Verschwendungen entkräfteten Söhne; daß man allerdings den Unglauben zu weit treibe, wenn man, bey so vielen Nebenbeweisen, den Berichten glaubwürdiger alter Schriftsteller, alle historische Wahrheit absprechen wollte. — Die alten Deutschen waren durch ihre körperliche Vorzüge schon zu Cäsar's

Zeit

natürlichen Länge er leiden sollen. Sogar die Pflanzen wachsen viel höher, wenn ihr Saamen aus Grönland, oder nur von den kältern Alpen in mäßigere Gegenden versetzt wird, und obschon ein gewisser Grad von Kälte erforderlich ist, um dem Körper in seinem Wachsthum eine gewisse Konsistenz zu geben; so scheint doch überhaupt die Größe der Menschen, mit der Temperatur des Himmelsstriches in einem ziemlich genauen Verhältniß zu stehen. (Vid. Blumenbach de generis humani varietate nativa.) Man muß daher die Abnahme der heutigen mehrsten Völker an Kräften und Leibesgröße, nicht nur nach der unsern Voreltern eigenen vorzüglicheren Beschaffenheit berechnen; sondern man muß auch noch der Veränderung unserm Wachsthum hätte beylegen können, wenn wir, gleich unsern, und nur gar zu oft beschämenden mäßigen Heuethieren, unsere ganze Lebensart nicht mit so widersinnigen Gebräuchen vermischt, und uns selbst gegen allen günstigeren Einfluß einer glücklichen Veränderung durch tausenderlei Unsinn bewafnet hätten.

Zeiten, ihren Nachbarn den Galliern überlegen, als diese noch Vortheile genug über der Römer Beschaffenheit hatten, um über deren kleine Körper spotten zu können. *) — Agrippa sagte in vollem Zutrauen auf die Wirkung seiner Anrede zu den aufrührerischen Juden: „Wer unter euch hat nicht von der Menge der deutschen Völker reden hören? . . ihre großen und starken Leiber habt ihr mit eigenen Augen sehr oft gesehen“ . . **) Tacitus und mehrere alte Schriftsteller, stimmen mit allem diesem auf's genaueste überein, und ich sehe nicht, welch' ein stärkerer Beweis von der Größe der Deutschen, der Gallier, der alten Britten, u. a. so noch damals in dem Besitz aller Naturkräfte, eine von der jetzigen sehr entfernte Lebensart führten, könne mit gutem Fuge verlangt werden. ***) — Es ist noch kein Jahrhundert verfloßen, daß unsere Voreltern, wenn sie

in

*) „Cum turrim constitui, procul viderunt, primum „irridere ex muro, atque increpidare vocibus, „quod tanta machinatio ab tanto spacio instituere- „tur. Quibusnam manibus, aut quibus viribus, „praesertim homines tantula statura: (nam ple- „rumque omnibus Callis praemagnitudine corpo- „rum suorum, brevitatis nostrae contemptui est:) „tanti oneris turrim in muros sese collocare con- „siderent.“ *Iul. Caesar, de bello gallico, Lib. II.*

**) *Flav. Joseph. de bello judaico Lib. II. c. 16.*

***) Man lese, was hierüber in Hermanni *Conringii* libr. de habitus corporum *germanicorum* antiqui et novi causis; Edit. phil. *Burgavii*; Wichtiges und Wahres gesagt worden.

in ihren Kürassen und vollkommener Kriegs-Rüstung zu Feld zogen, so viel Eisen auf sich trugen: daß wenn man den mehrsten ihrer Enkel dieselbe anlegen wollte; nichts gewisser wäre, als daß sie dort stehen blieben, wo man sie hinsstellen würde; *) und so verhält es sich überhaupt in allen übrigen Dingen, wozu Nerven und Muskeln erfordert werden, die sich bey einem guten Theil der mehrsten heutigen Nationen in einer Art von Lähmung befinden. — Es ist ein sehr leichter Beweis, für die heutigen Kräfte der adelichen Nachkömmlinge baumstarker Väter: „Daß zu Spornhausen noch Klumpen Eisen von vierzig Pfund, von den Hammerschmieden und Steinsbrechern, mit eisernen Zangen herumgetragen und mit Leichtigkeit auf alle Arten bewegt werden.“ **) Denn bey der arbeitsamen Klasse der Menschen ist kaum: (wenn anderst die Nahrungsmittel nicht fehlen, und eine größere Armuth die Jugend nicht all-

*) „Man findet in dem Journal des Cartheuser Klosters von Grenoble: daß die Gebeine der neuerlich verstorbenen Männer, in Vergleichung derer, welche lange zuvor in diesem Hause verstorben sind, wie Gebeine von Jünglingen aussehen. Man hat angemerkt, daß die Gebeine der alten Burgundier, die auf dem Schlachtfelde bey Muret geblieben waren, von denen sehr unterschieden sind, welche man heut zu Tage auf unsern Gottesäckern sieht.“ Der Uebersetzer der Lissotischen Abhandl. über verschied. Gegenstände der Arzneywiss. S. 124 25.

**) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, Engelland und Holland. I. Th. S. 20. 21.

zufrühe mit übermäßigen Arbeiten belegt:) einige Abnahme zu bemerken.

Wenn wir abgenommen hätten, sagt Haller *) Einwendung so hätte auch die ganze übrige Natur abnehmen, dagegen. und ihre Kräfte verlieren müssen, wovon wir kein Beyspiel sehen. . .

Das wollte ich aber hieraus eben nicht eher folgern, als wenn man zu behaupten suchte, daß das Menschengeschlecht von seiner ersten Erschaffung an, bis jetzt, — wegen Länge der Zeit nach und nach seine ursprüngliche Vollkommenheit, aus der Ursache allein, verlohren hätte, aus welcher auch einzelne Menschen in ihrem höhern Alter ihre Kräfte verlieren, — dann möchte wohl der Schluß sehr richtig seyn: daß auch alle andere Geschöpfe in der Natur das nemliche vorzeigen müßten. Allein es liegen in der heutigen Lebensart, und in unsern Gebräuchen, Ursachen unserer Abnahme und Entkräftung, welche die ganze Natur nicht so wie uns angehen, und schon ein Volk muß dem anderen zum Beyspiel dienen: daß die beste körperliche Beschaffenheit endlich dem Zwange äußerlicher Ursachen unterliegen müsse, und daß der Schöpfer ohne Ausnahme auf physische allgemeine Fehler, auch physische Folgen und Strafen gesetzt habe, womit die dem Wohlleben zu sehr ergebenden Nationen bereits sehr merklich gebrandmarkt sind.

Bey

*) l. c. Sect. I. §. XVIII.

Notwendig: Bey einer solchen Verfassung und Lage des all-
 gemeinen Gesundheitswohls in den mehrsten Gegen-
 nauen Polizeyen, erfordert die Menschenliebe von allen Obrigkeit-
 Obforgen auf den, erfordert die Menschenliebe von allen Obrigkeit-
 die Verbes- ten und Vorstehern der Republicken, die genaueste
 serung der Ueberlegung, und eine sorgfältige Untersuchung, auf
 menschlichen was Art der weitere Fortgang unserer Abartung zu
 Beschaffens hindern, die Sterblichkeit, so viel es von Menschen
 heit. abhängt, sie zu mindern, auf alle Weise zu verrin-
 gern, und so unser Geschlecht nach und nach zu
 feiner vorigen Stärke und Würde zurückzubringen
 seye? Denn es ist noch immer gute Hoffnung,
 daß durch heilsame Bemühungen das Wachsthum
 unseres Geschlechts und dessen vormaliges Ansehen
 werde beförderet werden können. Warum sollten
 wir nemlich mit dem Versuch mit dem thierischen
 Menschen unglücklicher seyn, als in jenem mit an-
 dern Thieren, deren Racen wir durch Fleiß und
 Kunst zuweilen in einem ganzen Lande zu verbessern
 gelernt haben? Man lasse sich nur Ernst
 seyn, auf eine viel wichtigere Sache als diese, den
 nemlichen Fleiß zu verwenden; man erschrecke nicht
 sogleich bey der ersten Betrachtung der häufig auf-
 stoßenden Schwierigkeiten; man suche mit einer ge-
 wissen Unverdroffenheit zuerst alle Ursachen unseres
 Verderbens, und das schleichende Gift in den Adern
 der Völker auf, und entwickle, wenn ich als Arzt
 mich ausdrücken darf, den status morbi, worunter
 die Menschheit leidet; man mache sich den geringsten
 Verlust, den ein Staat jährlich auf diese oder jene
 Art an Menschen zu leiden hat, so bekannt, als den
 jährlichen Zuwachs an Bürgern, und man lerne so,
 mehr

mehr und mehr, den wahren Werth eines Menschen *)
 kennen; man lasse durch menschenfreundliche Aerzte,
 die

*) Diese Kenntniß scheint mit den übrigen Einsichten in
 das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaften immer
 in einem genauen Verhältnis zu stehen, so daß in
 jenen der Werth eines Menschen der geringste ist,
 oder vielmehr nur gehalten wird: in welchen überhaupt
 die Menschen zum unglücklichsten sind, und von Stär-
 kern ihres gleichen mißhandelt werden. — Zu Dramant
 an der Südseite des Sanaga Stroms in Afrika,
 wurde im Jahr 1698 ein männlicher Sklave zwischen
 18 und 30 Jahren ohne Fehler für Güter verkauft,
 die im Werth 20 Livres enthielten, von Gold die Unze
 zu 12 Franken, und von Elfenbein das Pfund zu 4
 Sols gerechnet. Allgem. Historie aller Reisen; V. Th.
 S. 272 u. 273. — An der Goldküste, einige Meilen
 im Lande, unter Akkra, woher die mehrsten Sklaven
 gebracht werden, galt eine Hand voll Salz ein, ja
 wohl zweien Sklaven. I. c. IX. Th. c. VIII. S.
 10. — In dem Königreich Angola hat ein großer
 Bullenbeißer, den man zu mästen und dann zu speisen
 pflegte, 22 Sklaven gegolten, welches, das Paar zu
 20 Dukaten gerechnet, 220 Dukaten ausmacht. Pigas
 fettas Nachricht von Kongo; S. 56. — Batel
 meldet, er habe für einen Hund zweien Sklaven ver-
 kaufen gesehen; Pursh. Pilgr. V. B. S. 766. —
 Auf Argin. gilt ein barbarisches Pferd, nachdem
 es gut ist, 10 bis 18 Sklaven, im Königreich Seneg
 ga aber ein Pferd samt Zeuge an 9 bis 14 solcher
 Elenden. Allgem. Hist. aller Reisen IV. Th. S. 185
 224. Nach und nach, so wie die goldsüchtigen Europäer
 die sogenannten Wilden im Menschenhandel klüger
 gemacht hatten, nahm auch der Werth der Sklaven
 so zu, daß dieselben jetzt um sehr vieles theurer zu
 stehen

die Natur, Lage und Beschaffenheit des geringsten Dörfchens ausforschen; dessen Krankheiten nebst Ursachen davon, mit einer pünktlichen Genauigkeit nachsuchen, *) das Verhältniß der Geschlechter, der verschiedenen Menschen-Klassen, jenes der Geburten zu den Todesfällen, berechnen, und so über jeden Distrikt eine Art von besonderer Geographie verfertigen, welche die Grenzen des Lebens und des Todes, die Breite und Länge der gefährlichen Seen, und die sichersten Wege zwischen den Klippen, woran so viele

stehen kommen. — In England hingegen wird der Tod eines Unterthans über hundert Pfund geschätzt; Rickmann vom Einfluß der Arzneywissenschaft auf den Staat; S. 30. — Und anderwärts wird dasjenige, was ein Mensch dem Staate werth ist, auf tausend Thaler angeschlagen. Anaragoras von Occident c. 4. S. 80. 82. — Freilich liegt in dergleichen Bestimmungen große Ungleichheit, weil der politische Werth der Menschen in einem Lande von dem inneren Zustande der gegenwärtigen Bevölkerung und der möglichen Nahrungswege desselben abhängt. Doch muß in den mehrsten großen europäischen Staaten kein Vorurtheil der allgemeinen Wohlfahrt näher zu gehen scheinen, als jenes, welches die Zeugung gesunder zukünftiger Bürger hemmet, und so den dereinstigen Wohlstand ganzer Provinzen untergräbt.

*) In der neuen Instruktion, die der König von Schweden dem Collegium medicum zu Stockholm vor einigen Jahren hat geben lassen, ist auch nebst andern Dingen befohlen worden: „daß das Collegium untersuchen solle, warum gewisse Gegenden, Städte, Dörfer, ungesünder seyen, als andere?“

viele tausende aus bloßer Unwissenheit scheitern, anzeige; die Rettung einzler Menschen muß eine größere That scheinen, als die Eroberung einer Provinz durch Bürgerblut. Alle Hindernisse der Bevölkerung, insbesondere alle die, so das allgemeine Gesundheitswohl verletzen, müssen auf alle mögliche Weise aus dem Wege geräumt, und die öffentliche Sicherheit dadurch, sogar auch für den noch ungebohrnen in Mutterleibe verschlossenen Bürger, thätig hergestellt werden; nicht genug, daß einer gewissen Klasse von Menschen die Verpflegung der öffentlichen Gesundheit ruhig überlassen werde; müssen weise Gesetze für Ordnung und Nutzen solcher Einrichtungen sorgen; das Geschäft würdigern Arbeitern allein übertragen, und wegen der genauesten Befolgung nöthiger Regeln, welche die Unterhaltung und Verbesserung des allgemeinen Gesundheitswesens betreffen, solche Vorkehrungen machen, welche von unbessertener Güte und in der Ausübung möglich sind.

Von allen diesen und noch weit mehrern nützlichen Gegenständen hat die medicinische Polizey zu handeln, und ich werde es mir zur Pflicht nehmen, nicht das Geringsste zu übergehen, was einen Bezug auf die allgemeine Gesundheit haben mag. — In der Folge werden die Materien reichhaltiger seyn, und ich werde durch die Natur der Sachen selbst, die ich zu behandeln haben werde, einer mehreren Freyheit genießen: deren Mangel oft den Vortrag schwermüthig, und den Ausdrücken etwas gezwungenes anklagen machen muß.

S y s t e m
einer vollständigen
m e d i c i n i s c h e n P o l i z e i.

Erste Abtheilung.

Dic age per Deos! ecquamnam legem primam legislator ponet? — nonne naturae ipsius praecepto primam illam legem certo ordine constituet, quae generationis rationem definit, tanquam firmamentum generis humani et rerum publicarum primum et verum principium atque ornamentum?

PLATO de legibus lib. IV.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitwohl.

Haec est illa procreandi libido: quae, ut species in perpetuum salva conservaretur, cunctis est viventibus a natura tributa.

*Fernel, Ambiau Medicin.
Lib. VII. c. 1.*

§. 1.

Wenn man sagt, daß eine der Natur, den Mah-
rungsvortheilen und übrigen Umständen eines Landes
angemessene Bevölkerung, das erste Augenmerk des
Staatsklugen seyn solle; so versteht es sich nur von
Einwohnern, welche die unvermeidliche Würde ge-
sellschaftlicher Pflichten mit einander tragen, und die
Früchte der gemeinschaftlichen Beysammenwohnung
durch erleichternde Beyträge erkaufen können. —
Das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und
sicher Körper, für einen Haufen müßiger Kostgän-
ger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendun-
gen

Mur eine gesunde Bevölkerung ist dem Staate erwünscht.

gen der geschäftigen Klasse verdoppeln muß; und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn man davon voraussehen kann, daß es jene der Gebrechlichen vermehren müsse.

§. 2.

Leichte Vermehrung der Menschen.

Der Zuwachs an Menschen, dem willkürlichen Triebe der Geschlechter allein überlassen; würde uns bald auf eine Zahl hinausbringen, die sich in kurzem selbst wieder ersücken würde: weil Zwietracht, Mangel und zunehmendes Elend, bald das allgemeine Schicksal, und hiedurch, in weniger Zeitfrist, der überflüssige Haufen von dem stärkeren aufgerieben werden müßte, so wie schon im mütterlichen Schooße, wenn er mehrere Kinder zugleich nähren soll, das eine meistens zu der anderen Nachtheil, die vorrätigen Säfte verzehrt und aufwächst.

§. 3.

Diesem allem hat die Religion, und unsere gegenwärtige Verfassung, vermuthlich in einem Lande viel später, als in dem anderen abgeholfen; wo die meisten derselben vorher, wie die alten Griechen gelebt hatten:

Einschränkung einer unordentlichen Vermehrung durch Gesetze.

Graecorum prius mulieres per Graeciam,
Non quemadmodum nunc conjungebantur
legitimis viris;
Sed instar jumentorum miscebantur omnibus
volentibus,

Erant

Erant igitur unius tunc naturae filii,
Solas agnoscentes matres, non patres. *)

§. 4.

Durch solche, in gesitteten Ländern endlich allgemein gewordene Veränderungen, hat man eigentlich möglich gemacht, das Maas der künftigen Bevölkerung, aus der Anzahl der geschlossenen Ehen, ins Große, ziemlich genau zu berechnen; und es ist, nach solchen Berechnungen, dem Lauf der Natur gemäß: daß sich die Zahl der Menschen, in einem sonst wohlbestellten Lande, wenn es keine Pest, oder langwierige Kriege verhindern, in fünfzig, oder auch in noch wenigern Jahren, verdoppeln könne. **)

Natürliche Vermehrung der Menschen, nach festgesetzten Regeln.

§. 5.

Wenige Länder befinden sich aber in einer so glücklichen Lage, als ihre Natur zulassen könnte; und in den meisten sind Hindernissen der menschlichen Vermehrung, deren gänzliche Entwicklung, weil ein großer Theil davon aus meinem Fache schlägt, von mir nicht erwartet werden kann. — Ich wähle mir nur jene Gegenstände, welche, da sie entweder mit den Absichten der Natur einigermaßen in Widers

Es giebt viele physische Hindernisse dererwünschten Bevölkerung, welche von Ärzten untersucht werden müssen.

*) Tzetzes historicus chiliad. Lib. V. c. XVII.

**) Süssmilch göttliche Ordnung I. Theil cap. VII. §. 138, S. 255. III. Th. S. 155. — Man rechnet im Durchschnitt etwa 4 Kinder auf eine Ehe, also 40 gegen 10. Doch ist in einzelnen Provinzen ein Unterschied, und die Ehen sind, nach Zeit und Umständen, mehr oder weniger fruchtbar; ins Große ist der Unterschied nicht gar beträchtlich.

berspruch zu stehen scheinen, oder, die Ergiebigkeit der Ehepaare, aus physischen Gründen, sehr verringern, die Untersuchung des Arztes verdienen. — Bevor ich aber meine Gedanken hierüber mittheile, finde ich für nöthig, etwas von menschlichen Zeugungskräften, als von einem Theile unserer thierischen Natur zu sagen; nicht für Aerzte . . . denn der Schöpfer hat das Geheimniß der Zeugung vor unsern Augen sowohl zu verbergen gewußt: daß ich diesen nichts sagen könnte, was über die Grenzen bekannter Entdeckungen hinaus wäre.

§. 6.

Als unserer Natur das Vermögen, sich selbst fortzupflanzen, eigen gemacht wurde; so ward daselbe dem mechanischen Baue gewisser Theile einverleibet, welche, da ihre Verrichtung eigentlich von dem Kreislauf unserer Säfte vom Herzen zu solchen, so nothwendig abhängt, als immer bey der Absönderung der Galle und des Speichels; gezwungen sind, diesem Geschäfte unaufhörlich abzuwarten *) — Niemand kann nun wohl, denn dafür hat die guthätige

*) Die Verrichtungen (functiones) unsers Körpers sind entweder frei, und werden nach Willkühr ausgeübt, als Gehen, Reden, Singen; oder sie hängen nicht von unserer Freiheit ab, und geschehen nach mechanischen Gesetzen. Hierher gehören besonders alle Absönderungen, welche wir bei gesundem Leibe zwar zuweilen vermehren oder verringern, nie aber ganz zurückhalten können. Siehe der II. Abtheilung 4. Abschnitt §. 2 und 5.

thätige Natur gesorgt, bei gesundem Körper, dessen Erhaltung Pflicht ist, die anhaltende Wirkung der, den Saamen der Nachwelt bearbeitenden Naturkräfte gänzlich unterdrücken, wenn er nicht vorher den Lauf der Säfte in den Geburtsröhren, als wovon die Absönderung des Saamens abhängt, einzustellen weiß.

Nebst diesem hat der Schöpfer dem Zeugungs-
Vermögen der Thiere, damit es nicht von der bloßen Willkühr der, nicht allemal seinen Absichten gemäß denkenden oder handelnden Geschöpfe, abhängige, ihrer Gemächlichkeit, — oder sonst scheinbaren Vorteilen, die bestimmte Nachwelt aufzuopfern, eine brennende Begierde sich thätig zu zeigen, zugesellet: welche, so wie die Eßlust von einer gewissen Zusammentreibung der inneren Oberfläche der empfindlichen Magenwand, und von dem dort abgesonderten Magensaft entspringt, durch eine dem Bau dieser Werkzeuge eingeprägte Reizbarkeit, von dem hier abgesonderten Saamen erzeuget wird. *) Ich kenne kein Mittel; das hier im Stand ist, mit beständiger Gewißheit, diesem Mechanismus, in physischem Verstande, zu widerstehen: wer (die Ursache sey noch so edel) wachend widerstrebt, der wird

*) „Itaque si in pudendis congesta est Seminis copia, „ea primo pruritus quemdam et titillationem naturaliter invehit, hæc deinde sensum, mox vero „interiorem sentiendi facultatem movet, non modo „vigilantibus; sed et plerumque dormientibus „nobis.“ *Fernel. Medicin. Lib. VI. c. XII.*

Von der Nothwendigkeit der Absönderung der Zeugungs-Säfte.

Von der Wirkung des abgesonderten Saamens auf unsere Empfindungs- Werkzeuge.

Wie schwer es seye, die Ausseerung dieses sehr angehäuf- ten Saftes auf allzeit zu hin- terreiben.

wird im Schlafen beschämt, und ein geistreicher Arzt wird als Jüngling, dem das Venusgeschäft noch unbekannt war, zur Zeit geistlicher Uebungen, durch den Traum eines recht rührenden Gebetens, das ihm zugesprochen wurde, in eine heilige Wollust versetzt, die ihm eine so unheilige Wirkung that, als je ein Traum zu thun pflegt, wo, bey Erfah- neren, eine mehr anpassende Einbildungskraft von einer auch geringern Anfüllung der Saamenbehäl- ter erwecket wird.* — So mächtig sind die Triebfedern, welche die Natur zur Zeugung der Nachwelt gewidmet hat, . . . und die Absicht war der Ein- richtung werth.

§ 7.

Wenn man den Bau der inneren Zeugungstheile betrachtet; so fällt sogleich in die Augen: daß die Natur einen besondern Plan befolget, und vorzüg- liche Kunst an diesen Absonderungswerkzeugen ver- schwendet habe. Noch ferne von dem Ort ihrer eigentlichen Verrichtung, entspringen aus dem ersten und wichtigsten Kanal unseres Lebensaftes, die beiden Schlagadern, welche in ihrem Wege, durch ein feins- häutiges Gewebe gesichert, ihren Lauf zu den bekann- ten zw. Körpern nehmen, so außer dem Leibe, in einem besondern Behältniß, als die Quelle der Nach- welt, aufbewahret werden. Ich will nicht viel von der künstlichen Verlängerung der feinsten Gefäße, und von der wunderbaren Lage und Ordnung

*) Der philosophische Arzt; I. Stück, S. 45.

sagen, wodurch sie zu der Absonderung des schöpferischen Saftes geschickt gemacht werden. Das Werk ihrer Kräfte, den hier zubereiteten Saamen, übergeben diese zween zurückführenden Kanälen, welche ihn auf beiden Seiten zu den Bauchringen, und von dort, unter künstlichen Krümmungen; in ununterbrochenem, obschon geringerm Zustusse, neben der Harnblase, in die Saamenbehälter ergiesen. — Hier ruhet die künftige Nachwelt, um durch einigen Aufenthalt vervollkommnet zu werden: bis daß die Menge des gesammelten Saamens, das kleine Be- hältniß ausdehnet, folglich zum Widerstande und zur Ausleerung reizet; mittlerweile der frisch abge- sonderte, von den Geilen zufließende Saft in seiner Ausleerung, wegen Völle der Saamenbläschen, einigermassen gehinderet wird.

§ 8.

Diese Anfüllung der Saamenbehälter, ist der Zeitpunkt unserer Aufwallung, und endlich der wil- deren stärksten Betäubung der Thiere, in welcher, auch die fürch- samsten unter ihnen, mit einer Art von Heldenmuth, unter augenscheinlichen Todesgefahren, auf die Sät- tigung eines Triebes dringen, welcher nicht erlöschet, bis die mechanische Ursache gehoben, und die Aus- leerung geschehen ist.

Bei Menschen können Religion, Ueberlegung, und gewisse Umstände, durch Gegeneindrücke, die Wirksamkeit der Natur auf diesen Theil schwächen, und so, wie eine stärkere Ausdünstung die gewöhn- liche Menge des Harns minderet, — durch Zerstreu- Moralische Kräfte können denselben widerstehen.

ungen, den mächtigen Trieb auf eine oft lange Zeit zurückhalten. Selbst die Einfügung des flüchtigeren Theils des Saamens, kann der geschwinderen Anfüllung vorbeugen, und dem Blut einen nützlichen und geistigen Theil zuführen, wovon Stärke und Gesundheit vermehret werden. Die Flucht aller Reizungen, *) die Verwendung des Geistes, und selbst jene des Körpers, können die Absonderung des Saamens mindern, und das Beschwerniß einer Anhäufung lange abwenden.

Sogar kann geschehen, daß Menschen, die nicht saamenreich sind, nach einer sehr langen Enthaltensamkeit, und bey Vermeidung aller Gelegenheit und wollüstiger Gedanken, sich eine eigene, obschon widernatürliche Beschaffenheit ihrer Geburtsröhre zu-

*) Es ist durch eine tägliche Erfahrung erwiesen, daß, obschon die Einbildung vieles zur Vermehrung der Geilheit beiträgt, solche dennoch meistens nur eine Wirkung des Reizes ist, welchen der abgesonderete oder im Blute vorräthige Saame im Körper erregt. „Er schöpft von Saamen, empfindet der Mann nichts mehr, und wird wiederum in eben dem Grade nach der Liebe begierig, wie dieser Saft wieder häufig erzeugt worden ist.“ Görting. gel. Anz. 1777. S. 615. Wollüstige Bilder und Vorstellungen können die Bewegung der Säfte zu den Geburtsröhren, und folglich die Absonderung des Saamens verstärken, so wie die Verrißniß jene der Zähnen vermehret; aber ohne diese Beihülfe einer übertriebenen Einbildungskraft weiß die Natur durch den Reiz des Saamens allein alle die Triebfedern wohl zu spannen, welche das Werk der Fortpflanzung bei Thieren zu treiben haben.

zuziehen. „Die Athleten und Sänger, sagt Galeus, welche ihr ganzes Leben hindurch alle wollüstige Thaten, Gedanken, und sogar ihre Einbildungskraft innezuhalten pflegen; haben gleich alten Männern, kleine und zusammengerunzelte Geburts-Glieder“ **) Sogar verwelken bey manchen lange enthaltsamen Männern, beide Geilen, und sie verschwinden bis auf kleine unbedeutende Körper; von deren Verrichtung sie künftighin so wenig, als wirkliche Verschnittene, zu fürchten haben.

§. 9.

Bei Menschen hingegen, welche so leben, wie Sie langen man nach bloßen Regeln der Natur und Gesellschaft lebt, bey Menschen die ein gewisses Feuer im Blut haben, geschieht nicht leicht das nemliche. Stahl sagte: „daß zwar die Absonderung des Saamens darin etwas besonderes habe, daß dessen Ausleerung oft lange ohne Nachtheil, bey beständiger Hute auf die Einbildungskraft, und fleißiger Arbeit, könne zurückgehalten werden; doch könne bey muntern Menschen die Anstrengung des Körpers dieselbe zuweilen so wenig verhindern, daß auch die Arbeiten selbst, indem sie eine Wallung des Bluts verursachen, zur Ausleerung des Saamens reizten.“ ***)

§. 10.

Bey sehr vielen Menschen werden also die Kräfte der streitenden Theile bey Zeiten ungleich: das mit

*) De locis affectis; Lib. VI. c. 6.

**) Theor. Med. Ver. p. 359.

Anhäufung der Saamens Feuchtigkeit, und ihre physische Folge bey männlichen Geschlecht.

mit den feinsten und öfters bearbeiteten Saamen theilchen geschwängerte Blut wird an Stoffe zu deren künftigen Absönderung reichhaltiger, *) der belebende Geist ertheilt dem Körper neuen Reiz, nicht für sich allein, sondern wie es scheint, durch die Ausdünstung bei vertrautem Umgang beider Geschlechter, auch für andere. Der Trieb unserer Säfte, und folglich die Absönderungen überhaupt, werden vermehrt, die Leidenschaften gewaltiger, die Sinne gleichsam berauscht, der Zufluß zu den Zeugungstheilen stärker, und die weitere Ausdehnung des Saamenbehältnisses unmbglich. — Die Geilen der Vögel, welche gegen den Frühling, ihre natürliche Größe weit übersteigen, **) sind die Ursache des unüberwindlichen Liebes, sich ohne Aufhören zu

*) Daher sagt Galenus: „Ein Thier, welches sich des Weischlafs enthält, steckt überall voll Saamen.“ de Semine l. I. c. XXV. — Unsere Alten sagten von solchen riechenden Menschen: „daß sie böfestein,“ illos hircualire, vel hircum olere; *Censorius de die natali*, cap. XIV. — Und ich bin überzeugt, daß der Reiz zum Weischlaf mehr von der Wirkung, der im ganzen Körper mit dem Blut herumirrenden, aus den Saamenbehältern zurückgesaugten Saamen theile auf die Nerven, als bloß von jener des angehäuften Zeugungsstoffes auf die Saamenbehälter entsiehe. Die Ausleerung von diesem durch die Resorption ist also kein sehr dämpfendes Mittel, und höchstens kann sie einer örtlichen Verstopfung oder Krankheit der Geburtsheile vorbeugen.

**) *Albert von Haller*, *Element. Physiolog.* Tom. VII. pag 555.

zu paaren. In einem Eber sah Wepfer den Saamen bis zu acht Unzen, und Brel in einem Keuler, zu einem ganzen Pfund angehäuft. *) In sehr geläufigen Hunden fand Buffon die Saamenbehälter voller Saamen, und sogar bey einem Unglücklichen, welcher, da er Verbrechens halber zu Gericht geführt wurde, noch nicht aufhörte sich nach dem Weischlaf zu sehnen; fand man die Saamengefäße sehr erweiteret. **)

S. II.

Auch bei dem weiblichen Geschlechte geht zu Nachtheil das gewissen Zeiten eine wichtige Veränderung vor, welche von bey dem die heftigsten Triebe ***) erweckt, und gewisse Weiblichen. Stun-

*) L. c. Lib. XXVII. Sect. 5.

**) Bonetus in Sepulchret. Zuweisen sind in sehr wolllüstigen Männern nach ihrem Tode die Saamengefäße an der Anzahl, oder an der Größe beträchtlicher gefunden worden. Siehe *Christ. Godofr. Gruneri Dissert. de causis impotentiae in sexu potiori* Jenæ 1774. S. VIII. p. 28. — Alle Menschen spüren nach einer langen Enthaltensamkeit in der Blasengegend einen stumpfen, beunruhigenden Schmerz, und die Erektion des männlichen Gliedes wird durch die Ansammlung des Saamens erleichtert. v. *Haller*; l. c.

***) „Wenn dieser Trieb zum andern Geschlechte mit seiner großen Gewalt zu wirken anfängt, so entsteht daraus diejenige Leidenschaft, welche ich als ein Arzt, mit Erlaubniß aller Seelenkennner, die ohne sie nie in die Welt gekommen seyn würden, die Liebe nenne. — Die Sittenlehrer verstehen unter der Liebe ein Vergnügen, das wir aus den Willkoms

Stunden für die ohnehin oft schwachen Geschöpfe äußerst gefährlich macht. — Vielleicht sind dies die Schäferstunden, wie es unsere, der Liebe kundigen alte Deutsche genennet haben. — „Von der Menge, „Aufwallung und Schärfe des Saamens, sagte „Xiverius, sieht man beym schönen Geschlechte die „Geburtsheile sich entzünden, und die Mutter- „Wuth (furor uteri) verursachen.“ *) Eine besondere Schwehr und ein Drücken in der Warmmutter- Gegend, mit einem harten und gespannten Pulse, u. d. gl. werden sodann nicht selten beobachtet. **) Ich sah einstens eine tugendhafte wohlgebildete junge Frau

„menheiten anderer schöpfen; wenn aber alle Liebe „blos in dem Vergnügen bestünde, das wir aus den „Vollkommenheiten anderer schöpfen, so würde man „viel Spitzfindigkeit anwenden müssen, um zu erklären, „warum uns die Vollkommenheiten anderer im Ma- „Monat mehr Vergnügen verursachten, als in andern „Jahreszeiten? und warum uns nur die Vollkommen- „heiten des andern Geschlechts in solche Hitze setzten?“
Unzer im Arzt V. Theil, 122. Stück.

*) Prax medic. Lib. XV. c. V. p. 377. Wenn ich hier die Sprache der älteren Zergliederer und Philosophen rede, und auch dem weiblichen Geschlechte seinen Saamen zueigne, so will ich eben dadurch nicht wider die Meinung heutiger Aerzte, die demselben alle Saamenfeuchtigkeit absprechen, auftreten. Uebrigens scheint hier vieles in einem Wortspiel zu liegen, und es lassen sich gute Gründe anführen, wenn man es mit den alten halten will. — Der philosophische Arzt, 4. Stück S. 54.

**) Andr. Nann. de hysterico delirio. §. 7.

Frau mehrere Jahre, bey einem, in ihren Armen, unermögenden Manne, geduldig durchseufzen: weder der Wohlstand, noch wiederholte Erinnerungen, konnten diese Unglückliche abhalten, beynabe beständig mit ihren Händen den Eig ihres Uebels, und das glühende Feuer der dort haftenden Schärfe, zu verrathen, bis endlich ein schleichendes Nervensieber ihrem unverdienten Leiden das gewünschte Ende brachte. Bey gesunden Wittfrauen, und auch bey Unverehlichten eines feurigen Temperaments, haben die Aerzte öfters dergleichen beobachtet. *) — In einer Hündin, welche geläufig wird, so wie in einem Mutterschaafe, ist die Mutterscheide roth und entzündet: Das äußere Zeugungsmitglied hebt sich empor, und die Muttertrompete ist mit angelaufenen Gefäßen bezeichnet. Die Kühe, Stuten und Mutter Schweine ergießen, zur Zeit ihrer Aufwallung, einen häufigen weißen und schleimigten Saft, welcher, wenn die Naturtriebe unersättigt bleiben, sich roth färbet; **) und ihr Trauern, Mangel der Eglust, und ganzes Betragen zeugt von einer wirklichen Krankheit.

§. 12.

*) Vid. Joh. Philipp Eyselii Dissert. de furore uterino. Erford. 1715. §. V. p. 8.

**) v. Haller l. c. T. VIII. lib. XXIX. Sect. I. §. VIII. — Hartmann sagt: „Die Stuten werden, wenn sie die Reize zur Begattung empfinden, sehr unruhig; sie gesellen sich gern zu andern Pferden, sie fangen an, nach den Hengsten zu wiehern, heben die Schweife in die Höhe, der sogenannte Wurf schwillt ihnen auf, und sie pflegen daraus eine gelbliche

§. 12.

Unter solchen Umständen siegt die Natur; entweder durch Nachgiebigkeit unserer Seele, deren Sittlichkeit von unserer Lage bestimmt wird, — oder wenn sie, während dem Schlummer der äußeren Sinne, sich mit aufgedrungenen Bildern *) beschäftigt, deren Erscheinung neder, Unschuld, noch Vorsatz allezeit vereiteln kann. **)

Zerst

erubigung und Munterkeit, welche nach geschnäufiger Ausleerung dieser Feuchtigkeit bey den Menschen erfolgen.

„lichte zähe Feuchtigkeit, welche die Hitze genannt wird, von sich zu lassen. Wenn eine Stute in diesen Umständen ist, so sagt man, sie sei rosig. Man wird die Merkmale einer rosigen Stute 14 bis höchstens 21 Tage lang am stärksten wahrnehmen, und dies ist der eigentliche Zeitpunkt, wo die Natur die Begattung mit der größten Gewalt fordert.“ Pferde und Maulthierzucht; Stuttgartardt, 1777. S. 174.
*) Deswegen sagte Venetke, daß der Genuß der Liebe alle beschwerliche Träume hindere. Abhandlung von Erzeugung der Menschen, 2. C. S. 300.

**) Furor uterinus exoritur, quatenus nempe turgescens sperma in vasculis et vesiculis seminalibus titillationem suavem excitat primitus in genitalibus et spiritus determinat, ut exinde fiant insomnia venerea, quibus somniando imaginantur juvenes venerem cum formosis puellis et virgines, cum formosis juvenibus exercere, indeque etiam seminis excretio seu pollutio nocturna ordinario succedit, et in partibus generationi dicatis excitatur orgasmus, ita ut spiritibus animalibus nulla alla impressa fuerint vestigia, quam de ineundo conjugio, neque anima amplius in eo obtinet imperium, Phaëtontis ad instar solares equos flectere impotentis. *Eysolius* Diss. cit. de furore uterino §. XIII.

Jetzt legen sich, die beängstigenden, die betäubenden Wallungen, und, wo die Ausleerung der bloße Erfolg einer starken Anfüllung der Saamenbehälter war: so überfällt den Körper so wenig einige Mattigkeit, daß vielmehr neue Munterkeit und Kräfte (die gewöhnlichen Gesellschafter eines wieder in Ordnung gebrachten Kreislaufes der Säfte:) denselben befehlen, und dem schwermüthigen Athleten die verlorne Behendigkeit wieder geben. **) Deswegen sagte auch Nestius, daß der Bey Schlaf den Körper erleichtere, stärke und zunehmen mache; ***) welches freylich nur von selten gepflogener Liebe mit Recht gesagt werden kann. „Blutreichen und vollsäftigen Menschen, schreibe „Plaz, rathe ich nicht, aus Furcht einer ihnen bevorstehenden vermeinten Entkräftung, einer unbesamten Enthaltbarkeit abzuwarten, und dadurch um so viel mehr die Lebenskräfte zu ersticken: damit nicht ihre, eines solchen Zwangs unfähige Natur, bey aller Sorgfalt, um so öfter das Joch abschüttle, und sich in den feinen Gefäßen der Geburtstheile Verstopfungen erregen, die mit der Zeit zu allerhand übeln Folgen Anlaß geben könnten.“ ***)

§. 13.

Daß man bey jenen, die in verschiedenen Ständen, entweder aus Pflicht, oder nach sonstigen Bedürfnissen, sich bedient, um die Menschen vor schlimmen Folgen der Anhäufung zu sichern.

*) *Cels. Oribas.* Synops. c. 6.**) *Serm. III.* p. m. 180.***) *Diss. med. de oblectamentorum incommodis* Lips. 1740. §. XII. — Ich bin diesem gelehrten Manne für mehrere besonders nützliche Beiträge öffentlichen Dank schuldig.

griffen, die natürliche Ausleerung des nun einmal abgeforderten Saamens zu hemmen, sich angelegen seyn lassen, nicht sehr oft nachtheilige Folgen bemerkt, sondern, wie die gewisse Erfahrung lehret, unter heiliger Beobachtung seiner Regeln, der entshaltene Ordensmann, mit allen Vortheilen einer vollkommenen Gesundheit, bis in ein hohes Alter gelangt; soles gründet sich darauf: daß die Natur bey keiner Absonderung so mütterlich für den Menschen, als hier, gesorget hat. Man betrachte die Folgen einer stockenden Milch, eines häufigen zähen Nasenschleims, oder einer angehäuften Galle; und man sehe, wie wenig sich oft die Natur in deren Hebung, in Vergleich jener Verwendungen, wirksam erzeige; bey welchen sie alle ihre Kräfte aufbietet, und mit gewaffneter Hand wider sämtliche sowohl physische Versuche, als moralische Schlüsse aufziehet, so bald die Frage von Stockung des Saamens ist. — Geschicht es nun, daß sie bey dem tugendhaften Bekämpfer fleischlicher Gelüste, einen unübersteiglichen Widerstand lange genug findet; so überrascht sie ihn, nach Maßgabe seines weniger oder mehr blutreichen Temperaments, endlich dann, wenn dessen Seele, während dem Schlafe, in körperlichen Fesseln liegt, und erzwingt glücklich die Befreyung eines zurückgehaltenen Saftes, der den inneren Krieg so mächtig unterhalten hatte.

— Sieh, wie schalkhaft Morpheus ist,
Im Traum ist keine Hirtin blöde;
Ja leider! . . . auch die Unschuld küßt. *)

*) Schleim.

Eine Wohlthat, die der Schöpfer unter allen Thieren, nur dem Menschen gegeben zu haben scheint, von welchem er vorsah: Daß ihn verschiedene Umstände zwingen könnten, seine thierischen Triebe dem Gebiete seiner Vernunft unterzuordnen.

§. 14.

Wäre es der Natur darum zu thun gewesen, den überflüssigen Saamen wieder fortzuschaffen, ohne den Körper zu erhitzen und die Seele zu bestürmen; so wäre der nächste Weg gewesen, daß sie denselben aus den Saamenbehältern in die Harnröhre getrieben, und so durch eine Art von natürlichem Saamenflusse, zu gewissen Zeiten, wie bey dem weiblichen Geschlechte das Geblüt, ausgeleeret hätte. Bey todten Männern geschieht dies zwar zuweilen; aber nach dem Zeugniß der großen Kenner der menschlichen Natur, von Hallers und Schwammerdamms, bey Lebenden niemals. Was man unter starkem Drücken, bey Ausleerung des Leibes, oder auch in Krankheiten abgehen sieht, ist nicht, als ein Schleim aus der vorliegenden Drüse; *) und so scheint es auch mit dem weißschleimige

*) v. Haller Element. Tom. VII. 1. XXVII. Sect. 3. §. VI. Tode läßt nur in den schlimmsten Trippern, welche äußerst selten vorkommen, zu, daß das Wegtröpfelnde wirkliche Saamenfeuchtigkeit sei; wo nämlich durch die Erschlappung oder Anfreßungen der Mündungen der Hänge, oder gar durch eine Beschädigung der Saamenbehälter zu einem beständigen Abgange des Saamens Gelegenheit gegeben werden könne Vom Tripper in Ansehung seiner Natur und Geschichte; p. 17. Gesezt aber, daß bei übermäßiger Anfüllung

miten Bodensätze sich zu verhalten, welchen man zuweilen bey Männern, die des Nachts eine Pollution erleiden sollten, aber, da sie hierüber erwachten, zurückgehalten haben, im Harn zu beobachten Gelegenheit gefunden hat. *)

Der seel. Meckel hat sich die Mühe gegeben, über die Einsaugung der Saamenfeuchtigkeit Untersuchungen anzustellen; und da diese nicht gemacht schien,

der Saamenbläschen, bei heftiger Bewegung, gewissen Menschen zuweilen ein kleiner Theil des eingesperreten Saamen entgehe; so, wie aus der Erfahrung bekannt ist, daß manchem Mädchen bei heftigem Lachen mit dem Harn ein Unglück geschieht u. — wer wird wohl hieraus schließen wollen, daß man ohne Nachtheil seine Nothdurst so lange zurückhalten möge, bis bei jenen Gelegenheiten eine unwillkürliche Ausleerung Platz finde?

*) Es ist eine durch ziemlich viele Beispiele bestätigte Erfahrung, daß, wenn enthalttsame Personen in Träumen die Bewegungen einer wirklichen Saamenausleerung empfinden, und solche beim Aufwachen aus Frömmigkeit unzeitlich unterdrücken, hieraus manchmal allerlei Krankheiten in den Geburtstheilen entstehen. — Es geschehe dieses entweder, weil der in Bewegung gebrachte Saamen, wenn er durch gewaltsamen Widerstand in der Ausleerung gehemmt wird, die Theile, wodurch er zu gehen hat, heftig ausdehnt, reizet, oder schwächt; oder weil sich die Natur des Ueberflüssigen nicht zur erforderlichen Zeit entledigen kann; so muß man doch gesehen, daß diese in beiden Fällen auf eine sehr nachdrucksame Art das Recht der Zeugung zu behaupten wisse.

schien, durch die feinen Einsaugungsgefäße der bekannten Gattung, ins Blut zurückkehren zu können: Einwendung so dünkten ihm die durch glückliche Einspritzungen entdeckten Gefäße einer größeren Art, hiezu bestimmt, und daher schloß er, man dürfe sich wegen einer allzugroßen Anhäufung des Saamens keine sonderliche Sorge machen. *) — Hiezu kommt noch, „daß, nach dem Herrn von Haller, eine große Anzahl von Menschen eine lange Zeit ohne Bey Schlaf zu bringen, entweder weil sie gewissen Regeln der Tugend obliegen, oder in Kerker, Gefängnissen, oder auf Galeeren elend schmachten; daß man gewisse Thiere kenne, von welchen man gewiß weiß, daß sie keinen Saamen ergießen, vornehme Hengste, die man nie zum Beschellen braucht, und fremde Thiere, welche in den Käfigen, worin sie aufbewahrt werden; nie die Gelegenheit finden, sich mit Weibchen ihrer Gattung zu vermischen.“ **)

§ 15.

Diese Einwendungen dürften aber schwerlich hinculangen den wichtigen Satz zu befestigen: „daß der Weltbürger bestimmt, die Dauer seines Geschlechts durch Fortpflanzung zu verewigen, ohne alles Nachtheil, bey auch untadelhafter gemeinen Lebensart und bey einem feurigen Temperament, einen Theil seiner thierischen Natur ersticken könne; ohne in den Gesetzen des Kreislaufes und der Absonderungen eine widrige

*) Nova experimenta et obs. de finibus venarum et vas. lymphat.

**) l. c. §. II.

widrige Störung zu machen.“ — Wenn es darauf ankäme, noch eine andere Absonderung auf eine gelehrte Art zu mißhandeln; so sollte es mir so schwer eben nicht fallen, ziemlich erträgliche Scheingründe aufzubringen, um nach und nach auch noch mehrere Theile des menschlichen Körpers als entbehrlich und derselben Berrichtung, als eine Sache, wovon das Ganze der menschlichen Gesundheit eben so wenig, als man von der Zeugung ohne Unterschied behauptet hat, abhänge, ansehen zu machen: weil von allen schon abgeforderten Säften, auch die Galle nicht ausgenommen, allezeit etwas sogleich wieder durch angebrachte Einsaugungsgefäße, und zwar nicht ohne gewissen Nutzen, dem Blut zugeführt wird. — Man gebe auch zu, daß eine allzustarke Anfüllung der Saamenbehälter durch diese Resorption beseitiget werde; so hat man deswegen noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, weil, wie ich bereits S. 10. angeführt habe, jene nicht die alleinige Ursache der Saamenergiefungen sind; als welche vielmehr durch einen besondern Reiz eines durch den längeren Aufenthalt im Blut, oder in den Behältern selbst, flüchtiger gewordenen, und die Nerven dieser Theile um so mehr stimulirenden Saamens, zu entstehen pflegen; so wie bei gewissen Kranken, diese Schärfe oft den Mangel der natürlichen Anfüllung ersetzt, und zum Schaden derselben, allzuvielle Ausleerungen dieses nöthigen Saftes verursacht.

S. 16.

Anlösung der
gemachten
Einwendungen.
Menchen, die sich ein ewiges Geschäft daraus machen, alle, sowohl physische, als moralische Reize
zun-

zungen, unter ausgesuchten Kasteyungen ihrer selbst, zu fliehen; — Menschen welche ein wäßriges, träges, oder weniger empfindliches Temperament haben; *) — und endlich sehr elende, im äußersten Unglück schmachtende Menschen, werden also, ich bin nicht dawider, weit seltene Aufwallungen spühren, und vielleicht Jahre durchseufzen, ehe sie ein täuschender Traum auf einen Augenblick in die Klasse der für die Liebe empfindlichen Geschöpfe zurücksetzt; . . . aber ich denke nicht, daß man solche zum Gegenstande wählen sollte, wenn die freyen menschliche Berrichtungen zu untersuchen sind; und dann, so frage sich ein jeder selbst, ob er, ohne daß ihm die Natur das Spiel abgewonnen, und, wenigstens in Träumen, die keine Verwendung würde haben allezeit verhindern können, ihn überrascht hätte, — sich mit gutem Gewissen zu solcher Klasse zählen möge?

Was in dem Inneren der Thiere vorgehe, welche Beobachtung man, auch wider die Bedürfnisse ihrer Natur, von an Pferden und andern aller Vermischung mit ihres gleichen abhält; solches ist zwar, ins Allgemeine, weniger bekannt: allein ich zweifle erstlich, daß nicht bey solchen hierin ein beträchtlicher Unterschied seye: denn es ist sehr möglich, daß bey manchem Thiere, welches seiner Natur nach
nur

*) Il y a eu dans tous les tems de ces temperaments heureux et sages, que la nature dispense, de réduire en Pratique la grande règle de la multiplication. — Les Orientaux les appellent *Eunuques du soleil*, Eunuques du ciel, faits par la main de Dieu; Encyclopédie, Célibat.

nur zu bestimmten Jahrs-Zeiten die Triebe zur Fortpflanzung empfinden solle, der Saamen mit dem Harn zuweilen abgehe, obschon dieses bey unserm Geschlechte nicht geschieht: so wie dieses hinwiederum durch nächtliche Bilder von dem überflüssigen Saamen befreuet wird; welchen wichtigen physischen Dienst, wie schon gesagt worden ist, dieselben keinem Thiere leisten: ein Unterschied den man daher hat leiten wollen, daß die Thiere nicht gleich dem Menschen auf dem Rücken zu liegen pflegten, als wodurch die nächtlichen Pollutionen beförderet würden. *)

Man beobachtet zweitens an Beschellern, die lange nicht gebraucht werden, öfters, daß nach einem stärkern Aushängen und Erektion ihrer Ruthe, der Harn etwas besonderes habe, und ein weißlicht fettes Wesen mit sich führe. St. abo erwähnt: „daß auch die männlichen Elephanten (welche Thiere sich wie Pferde zu vermischen, und auch so zu gebähren pflegten:) wenn sie zur Brunstzeit, nicht in die Freiheit gesetzt würden; während derselben etwas fettes durch das Zeugungsalted von sich gäben,“ **) Sodann fehlt es den angeführten Beobachtungen, daß den Hengsten und Beschellern nie anders, als bey dem Beschellen der Saamen abweiche, sehr an Richtigkeit, da man in großen Ställen gar nicht selten bemerket, daß die Hengste, noch viel mehr aber die Maulthier-Hengste, sich ganz deutlich, wie man sich hierüber auszudrücken pflegt, entfemen:
indem

*) *Aristoteles*, in Proplem.

**) *Geograph. Lib. XV.*

indem sie die steife Ruthe hart wider den Bauch anschlagen, und unter bekannten Bewegungen der Lenden, sich endlich, wie es scheint, mit bewirkender Einbildungskraft selbst Pollutionen erwecken; welches bey einigen derselben so oft geschieht, daß solche von Fleisch, und in eine Art von Auszählung verfallen. — Es ist auch von Hunden bekannt, daß solche zu gewissen Zeiten bey Abgang besserer Gelegenheit, sich unbelebter Dinge, womit sie ihre Geburtstheile bis zu einiger Befriedigung ihrer Triebe reiben, bedienen; *) und ich habe selbst einen Pavian gesehen, der sich einer mit Gewalt zu sich gerissenen Hand eines achtjährige Mädchen zu eben diesem Ende in meiner Gegenwart bedienen wollte. Von verschiedenen Vögeln kennt man die verliebte Einbildungskraft, welche nicht selten zu ganz zweckwidrigen Ergießungen des reizenden Safts, jeden in der Hitze vorliegenden Gegenstand dienen macht: welche alltägliche Erfahrungen, obschon sie dieses nicht beweisen, daß auch bey eingesperrten Thieren, die gänzliche Enthaltung gleiche Gefahr mit sich führe, doch scheinen darzutun: daß die Natur einen im Wohlstand des Körpers erzeugten Saamen, durch keine andere, als durch natürliche Wege, zu gewissen, nach dem Temperamente und übrigen Umständen des Menschen, verschiedenen Zeiten, ausgeleeret wissen wolle. — Ich komme aber selbst auf die Erfahrungen, welche von großen Aerzten zur Aufklärung der menschlichen Zeugungs-

*) *Blumenbach*, de generis humani varietate nativa pag. 15.

gungsgeschichte verschiedentlich sind aufgezeichnet worden.

S. 17.

Man hat die Anmerkung oft von jenen gemacht, welche wider ihre physische Anlage, und ohne daß ihnen die Natur mit nächtlichen oder unwillkürlichen Pollutionen zu Hülfe komme, eine strenge Enthaltensart beobachten, daß sie nicht selten, vor andern, aller menschlichen Gesellschaft überdrüssig und in sich selbst vertieft werden, da oft die Gemüths-Neigung selbst von einer gänzlichen Zurückhaltung des dem Menschen sonst so sehr belebenden Saamens, wie im Gegentheile auch von seiner Verschwendung, zu leiden pflegen. *) Daher will man in England beobachtet haben, daß unter zwanzig Menschen, welche das *taedium vitae* der Gesellschaft entreißet, über die Hälfte für sich allein lebender Bürger befindlich sind. **) Galenus bemerkte von Menschen, welche wegen natürlicher Schamhaftigkeit alle Liebesverrichtungen meiden, daß sie endlich dabei träge und schläfrige Leute geworden sind; — einige derselben wurden niedergeschlagen, außerordentlich traurig und schüchtern, sie verlohren alle Eßlust, und

*) Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneykunst; II. Band, S. 403.

**) Mr. de Chasmond *Journal Encyclopéd.* 1771. mois de Juin. Selbst in Frankreich nimmt die Selbstmordsucht mit der Anzahl der Menschen überhand, die den Ehestand als eine Last verabscheuen.

und die nöthigen Verdauungskräfte. *) Celsus sagt: die Hagesstolze würden von der Natur mit Trägheit bestraft, und er war ganz mit Galenus überzeugt: „daß diese Leute, anstatt, wie sie glauben, ihre Kräfte zu sparen; sich vielmehr durch eine weise und gemäßigte Liebe stärken würden.“ **) — Aetius rühmt die Liebe, „als ein so unvergleichliches Mittel für Menschen, welche alle Gesellschaften fliehen, und mit schwarzer Galle und mit Traurigkeit geplagt sind; daß sie sowohl Rasenden die gesunde Vernunft, als auch gewissen Fallsüchtigen ihre vorige Gesundheit wiedergegeben habe.“ ***) — Schwenk erwähnt eines tollsinnigen Weibes, welches in einer Stadt von Italien nackt herumkief, und ganz wieder hergestellt wurde, als sie von ungefähr ein Haus betreten, wo sie die Nacht mit Mannspersonen zubrachte. ****)

Nichts äußert in der That eine so fürchterliche Gewalt des im dem Körper zurückgehaltenen Saamens. Der Unterschied zwischen Verschnittenen und ganzen Menschen, fällt jedem nur wenig aufmerk-

*) De locis affectis, l. c.

**) Medicin. — Unzer, im Arzt, V. Theil, 22. Stück.

***) Aetius, l. c. Serm. III. P. m. 130. 31. *Riolanus* *Univerf. medicin. Compend.* c. XXVI. — „Sie verhindert die bei der Enthaltung entstehenden Geschwülste der Geilen und lindert die Zufälle der Diefesinnigkeit.“ *Fontanus de sanitate tuenda*, c. 2. op. pag. 775.

****) L. I. Obs. 228.

auf das
menschliche
Gemüth.

merkamen Beobachter in die Augen. Der Zug der Schweine scheint mit dem ganzen Stiere verglichen, von einer anderen Art herzustammen; so wie die Kühe, das Mutterschwein, einige Fische, welchen die Eyerstöcke sind ausgeschnitten worden, von aller Neigung zum Zeugungswerke befreiet leben. *) — Die zuverliebte Tochter des deutschen Schweinschneiders, welcher ihr in seinem Grimme die Seiten öffnete und die Eyerstöcke herausnahm, spührte von dieser Zeit an nicht mehr das geringste Verlangen nach dem Genuß desjenigen, was ihr diese seltsame Operation zugezogen hatte. **) Man hat auch noch beobachtet, daß die wirkliche fallende Sucht, und eine wahre Tollheit durch die Castration allein zufälliger Weise geheilet worden sind; ***) und

*) *Herm. Barhave*, prælect. in Inst. propr. Tom. V. Edit. Taurin. p. 74. — *v. Haller*, Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXIX. Sect. I. §. 8.

**) *Barhave*, l. c. Vid. *Zachias*, Quæst. med. legal. Lib. II. T. III. Qu. p. 203. n. 48. Auch *Pott* berichtet den Fall, wo einem Weibe die beiden Eyerstöcke, als besondere Geschwülste an dem Bauchringe, abgeschnitten wurden, worauf sogleich das Monatliche ausblieb, und die Brüste zusammen fielen. Chirurgische Beobacht. Sonderbar ist es doch, daß die Gesetze von *Hindostan* befehlen: „daß eine jede nicht gezwungene Ehebrecherin, sowie eine jede Blutschänderin, erst ver schnitten und dann hingerichtet werden solle.“ A code of gentoo Laws. S. Zugabe zu dem Göt. gel. Anz. 1778. 16. Stück.

***) *Ivo Carnot*. Epist. 251. — *Ephemerid. nat. cur.* Centur. I. Obl. 62.

bey verliebten Narren würde ich dieses Mittel als vielversprechend ansehen. *Galenus* rühmt dasselbe als eine sichere Heilart im Aufsatz, *) und *Lucretius* berichtet, daß man sich derselben ehedessen in der äußersten Gefahr dagegen zu bedienen pflegte:

Et graviter partim metuentes limina lethi,
Vivebant ferro privati parte virili **)

So machen uns also zwey bis drey Quentchen eines zwischen dem Mastdarme und der Harnblase aufbewahrten Saftes, Thorheiten begehen; die wir, um soviel nur leichter, oft nicht um die Welt würden begehen wollen!

Es ist nicht anderst; wenn man aber die näheren Folgen der widernatürlichen Zurückhaltung des Saamens betrachtet; so sieht man gewiß bis zur Ueberzeugung, daß sich die Natur wider gewisse Angriffe meisterhaft zu vertheidigen wisse. „Eine zu strenge Enthaltbarkeit vom Beyschlase, sagt *Faub*, ***) schadet zwar seltener; aber man hat doch bemerkt, daß sie, den von Natur mit mehrerem Saamen und mit einem reizbareren Temperament begabten Menschen, einen abmattenden, öfteren Saamenabgang, einen Tripper, Anfüllung, Geschwulst, Schmerz und Entzündung der Theile, welche den Saamen zubereiten, eine unwillkürliche und übertriebene Sehnsucht zum Beyschlase, Schwermuth, Zuckungen, und selbst eine verliebte Tollheit

Frankheiten,
welche von stö-
kenden Saas-
mensfeuchtig-
keiten ents-
springen.

„zugea

*) Lib. III. Comment. ad l. 5. *Hippokrat.*

**) De natur. rer.

***) Institut. Pathologiæ medicin. 563. 823.

„zugezogen habe.“ — Wahnsinn und Bichter hat auch Stahl von dieser Ursache hergeleitet. *)

Der zurückgehaltene Saamen wird nemlich sowohl durch einen längeren Aufenthalt scharf, und von der Wärme der umliegenden Theile, besonders aber von dem im Mastdarm angehäuften Urath, endlich säuligt; **) als auch wenn er durch wiederholtes Einsaugen, und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Theile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermassen giftartig. Der Athem von Thieren, die zu einer langen Enthaltensamkeit gezwungen worden sind, wird andern zuweilen gefährlich; und Eckel, große Traurigkeit und die fallende Sucht setzt auch Haller unter die Wirkungen des scharf gewordenen Saamens. ***) — Eben dieser Gelehrte

Eigenschaft
und Natur
derselben.

*) l. c. p. 359. Man kann also mit Recht hier mit dem Terentius ausrufen:

Dii boni! quid hoc morbi est,
Adeon' homines immutariet

Ex amore, ut non cognoscas eosdem esse!

In Eunuchis, A. 2. Sc. 1.

**) Sauvages Physiol. p. 218.

***) L. c. Tom. VII. p. 548. Zacut, Prax. med. admirab. c. 118. 19. Es ist etwas sehr gemeines um den Ausschlag auf der Stirn bei enthaltensamen Zünglingen, und sogar über den ganzen Leib hat man einen Ausschlag bemerkt, welchen man dem zurückgehaltenen Saamen mit Recht zuschreiben konnte. Philos. Arzt. Lorry sagt: „dies ist gewiß, daß wenn sich „beide Geschlechter entwickelt haben, und sie keusch leben, „gemeiniglich eine große Reihe zusammengehäufter „Pusteln entstehen, gleichsam als wenn sie von den

Gelehrte leitet von dem auch frischen Saamen des Mannes, das Erbrechen und die Ueblichkeiten her, welche vielen Frauen sogleich nach dem Empfängniß zustößen: da es schwehr ist, diese Zufälle von der alsdann noch nur sehr wenig ausgedehnten Gebärmutter herzuleiten. Die Hunde, und andere Thiere, welche sich sonst sehr leicht erbrechen, leiden von ihren Trachten diesen Zufall nicht: woraus erhellet, daß es eine besondere Eigenschaft des menschlichen Saamens bey einem großen Theil der Männer seye, daß er auch die gesündesten Weiber, die er befruchtet, oft noch über die Hälfte der Schwangerschaft kränkeln macht. — Man kann daher dem Ausdruck des Herrn von Borden den Beyfall nicht versagen, wenn er schreibt: „Die Zufälle, welche man bey dem Anfang „einer Krankheit empfindet, können mit jenen genau „verglichen werden, welche sogleich nach dem Empfängniß beobachtet werden, in beiden Fällen wird, „ich weiß nicht, was für eine erschütternde Bewegung gespühret; die innere Ordnung des Kreislaufs wird geändert, und nicht ganz wieder hergestellt, bis eine Krisis oder Ausleerung geschehen „ist.“ *)

„angelaufenen Glandeln in die Haut getrieben wären.“
Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band, Einleit. S. 83. sq. „Man findet,“ sagt er ebenda selbst, „eine gewisse Sympathie zwischen den Geburtscheilen der Männer und Weiber, und der Haut, „die bei dem Triebe zum Weisclaf aufschwillt; wenn „er aber vorbei ist, so kommt in derselben ein Schweiß „und zuweilen Hißblätterchen zum Vorschein.“ S. 50.

*) Recherches sur les maladies chroniques, T. I. p. 104.

Man hat die Geschichte einer jungen Frau aufbewahrt, welche, während der Beywohnung, von dem Empfange des männlichen Saamens, jedesmal in eine Ohnmacht versiel, und daher unfruchtbar blieb. *) Sogar auch die Milch der Säugenden scheint diese alles durchdringende Kraft des Saamens zu erben: die Milch einer Hündin wurde durch die Liebe so verändert, daß der Säugling solche verabscheute; **) und der Saamen scheint Antheil an dem Widerwillen, dem Ekel, Erbrechen, und selbst an den Sichtern zu haben; welche angesehene Aerzte bey Kindern beobachtet haben, die an schwangern Müttern tranken. ***) Der aus den Saamenbläschen in die Blutmasse aufgenommene und im Körper ausgebreitete Saamen wirkt auf unsere Nerven, gleich einem anderen starken und sehr flüchtigen Geiste: er erhebt den Puls, und hat eine dem Mohnsaft nicht unähnliche Eigenschaft. „Es sind bekannte Erfahrungen, sagt Unzer, daß der bloße Geruch des Opiums, Schweiß treibe, und verliedt mache.“ ****) Der Geruch aller stark und angenehm riechenden Blumen, scheint eben solche Wirkung auf die Nerven zu haben: und eine Rose auf dem Busen einer Schönen düftet beeden fremde Reize aus. — Eine beträchtliche Anhäufung des Saamens nimmt den Kopf ein; die angelaufenen Augengefäße verrathen den geschwänzigen

Ähnlichkeit
des Saamens
mit dem
Mohnsaft.

*) Act. nat. Cur. Dec. I. an. 3. Obs. 233.

***) Haller 1. c. p. 546.

****) Rosen, Desessarz, Ballezard, Etmüller, etc.

*****) L. c. III. Theil, 66. Stück, Seite 212.

higen Natur: Trieb, die Ausdünstung vermehret sich, der Athem wird schwerer, und öfteres Herzklopfen zeugt von einem nicht ganz gleichen, obschon geschwinderen Kreislauf der ausgedehnten Säfte: besonders aber das Gehirn wird mit einer Menge die Absicht der Natur verrathenden Bilder und Träume überhäuft, die diesen Zustand einer wirklichen Verunsicherung sehr ähnlich machen: und so wie das Opium seine vorzüglichste Wirkung in Auflösung der Säfte äußeret; *) so bemerket man auch, daß die Menge des erzeugten Saamens das Fäulniß beförderet, und den zur Brunstzeit erlegten Hirsch, vor anderem Fleische faulen macht. **) Willis sagt: „derjenige, den eine heftige Sehnsucht plagt, spühret in seinem Marke eine Gluth, sein Fleisch, seine Eingeweide, und Knochen, werden wie von einem Feuer verzehret, und gehen bald in Fäulung über.“ ***) Selbst in den Thieren, die lange umsonst ein Verlangen zur Vermischung hegen, wird die Masse der Säfte verdorben; Schaaf, die in diesen Umständen geschlachtet worden, äußerten im Geschmacke etwas ranzigtes. ****) Das Geflügel, und sogar die Fische, wenn es zur Zeit kommt, wo sie bald mit

*) Wenigstens müssen die neueren Beweise für das Gegentheil dieser Erfahrung noch stärker bestätigt werden.

***) L. c. Buffon, histoire naturelle, T. VI. p. 81.

****) De anima brutorum, c. V. p. 45. Schon Sirach sagte: „Wer in der Brunst stecket, der ist wie ein verzehrend Feuer, und höret nicht auf, bis er sich selbst verbrenne.“ Sir. 19, 3. 22. 23.

*****) Harvey Generat. animal. p. 23.

der Zeugung zu thun haben, werden weniger annehm, und sogar ekelhaft. Daher hat der päpstliche Leibarzt Baglivo angemerkt, daß die Krankheiten enthaltamer Menschen unter den nemlichen Umständen heftiger sind, *) und es läßt sich leicht schließen, daß eine Unordnung in einer so wichtigen Absonderung bei schweren Krankheiten die Zufälle vergrößern müsse, wie dann mehrere Krankheiten bei enthaltamen und unverheiratheten Männern mit einem in kurzer Zeitfrist wiederholten Abgange des Saamens sich glücklich zu endigen scheinen. Einen sehr enthaltamen Mann überfiel eine Zerschlagenheit der Glieder und eine über den ganzen Körper ausgebreitete Hitze und Ermattung, welche gleich in der ersten Zeit der Krankheit den Arzt in ziemliche Verlegenheit setzte, und über den wahren Charakter der Krankheit unentschlossen ließ; wo man sichs am wenigsten versah, erweckte die Natur in der vierten oder fünften Nacht, während ununterbrochenem Schläfe, bei dem Kranken eine zu dreimalen wiederholte Pollution, und derselbe wurde, zur Verwunderung seines Arztes, auf der Stelle gesund, und so kräftig, als vor der Krankheit. Auch Narducci hat in einem hitzigen Fieber eine solche Ausleerung in einem jungen Geistlichen als kritisch befunden, und den Kranken sich bessern gesehen. **) Etwas ähnliches hat schon Amatus

*) De morborum Success.

**) Targioni Raccolta di opusculi medico pratici T. II. n. 13.

Amatus Lusitanus zu Ende der Krankheiten, oder bei Reconvalescenten bemerkt. *)

Die Krankheiten, welche aus Versäumung dieses natürlichen Triebes bei gewissen Naturen entstehen, gehören mit unter die mit den sonderbarsten Zufällen begleiteten Uebel. Die mannigfaltigsten Verdrehungen und Zuckungen, als eine nicht seltene Wirkung kriegerischer Leidenschaften, sind gewöhnliche Erscheinungen einer Wuth, die bei dem weiblichen Geschlechte ihren Namen von dem angegriffenen Theile führt, und nach welcher man in der Gebärmutter eine Anhäufung einer weissen Feuchtigkeit angetroffen hat. **) Vershärtungen, Geschwülste, selbst der Krebs der Seilen, der Gebärmutter und der gleichleidenden Brüste, nebst der Wassersucht der Eierstöcke, werden meistens in Gesellschaften unverehelichter und der Enthaltamkeit ergebener Menschen von beiden Geschlechtern angetroffen. ***) Mercurialis sagt, man könne bei Hodengeschwülsten mit Recht auch die Zurückhaltung des Saamens als eine besondere Ursache ansehen, da man oft nach zurückgehaltenen, oder, wie man zu sagen pflegt, nach gestopften Trippern, ungeheure Geschwülste der Seilen bemerkt. ****)

Sonderbare Zufälle.

muß

*) Curat. medicinal.

**) v. Haller, l. c. Joh. Georg. Stegmayeri dissert. de furore hysterico vel uterino Altorf. 1713. cap. III. Andr. Nunn, Program. de hysterico delirio Erford. 1763. §. XI.

***) Stahl l. c. p. 140. Santorini, &c.

****) Consult. medic. T. I. Conf. IV.

muß dieses zeigen, daß man aus einer Verstopfung des Schleimflusses aus der Harnröhre leicht einen Angriff der Seilen voraussehen könne. Ich habe bei einem sehr enthaltenen, aber mit einem empfindlichen Herzen begabten Jünglinge zu gewissen Zeiten unter sehr starker Anfüllung der Saamengefäße die heftigsten Schmerzen in den beiden Seilen und Saamenschläuchen entstehen gesehen, welche er dadurch zu lindern suchte, daß er sich bei zu heftigen Anfällen eine horizontale Lage wählte. Dieses half aber, bei einer sehr blutreichen Beschaffenheit, nichts, gegen einen einige Zeitlang anhaltenden Krampfabbruch, welchen derselbe endlich davon trug, und der, wie man sieht, bloß dem stärkeren Triebe der Säfte zu diesen Theilen, zuzuschreiben wäre. Zeister hatte die mehrmalige Beobachtung gemacht, und sagte daher: „Wenn in gesunden und starken Männern von der überflüssigen Menge des Saamens in den Saamengefäßen ein Krampfabbruch entstanden; so ist das kräftigste Mittel, das Heirathen, und es muß daher, in solchem Falle angerathen werden.“*)

Die Bleichsucht, Unordnung in dem Monatlichen,**) der weiße Fluß, und der verlorne Wahnsinn, sind oft das Loos der gestitteten Jungfrauen, und können oft nur durch Veränderung des Standes gehoben werden.

*) Institut. Chirurg. Part. II. Sect. V. c. 128. §. 3.

***) „Der Heuschlaf ist eine Ursache des besseren Fortgangs im Monatlichen, dessen Mangel die Weiber vielen Krankheiten aussetzt.“ Hippocrates, de genitura, Sect. 3.

den. Die bleichsten Jungfern geben daher oft die schönsten Weiber, und Venette rieht das eheliche Geschäft als das sicherste Mittel wider die blasser Farbe der Frauenzimmer an. *) Zu den Ursachen der Muttererstickungen gehöret, sagt Kolfine, ein feuchtes und hitziges Temperament, welches viel Blut und vielen Saamen erzeugt, und oft

Aetas Viripotens injugi Sociata lecto. **)

Ein über den ganzen Leib verlehmes Gefühl wurde bei einer unverheiratheten Person durch kein Mittel hergestellt, als wiederholte Beiwohnungen die völlige Gesundheit in einem andern Stande wiederbrachten. ***) — „So wie die übrigen natürlichen Triebe und Bedürfnisse ihre Vernachlässigung an dem Menschen strafen, eben so rächt sich die Natur bei Gelegenheit einer widernatürlichen Zurückhaltung des Saamens; die Thiere selbst trauern aus natürlicher Sehnsucht zur Vermischung, und sterben endlich; die Karpfe wird bei längerer Aufbehaltung ihrer Eier krank.“ ****) Das nemliche widerfähret den

*) Etmüller Oper., om. part. III. Venette l. c. Sigwart sagt: „Videtur non explicabilis naturæ instinctus hic id suadere pallidæ remedium, quod saepe eluso amni medico auxilio, optimam malo opem fert.“ Dissert. med. de Chlorosi; Tubing. 1763 Hoffmann med. rat. System T. IV. p. 401.

**) Epit. Method. Cognosc. & cur. particular C. affect. L. III. c. 24. p. 352.

***) Boyle Physic. experiment.

****) De Haller, l. c. Lib. XXIX. Sect. 1. p. 14.

den Widern, welche man, ziemlich hartherzig, ohne alle weibliche Gesellschaft zum Vergnügen gefangen hält, und sie empfinden, so wie manche menschliche Schöne, den Einfluß des gewaltigen Maymonats. „Das Weib, sagte Paul Zachias, welches an der „Zeugung gehindert wird, bestimmet eine Anlage zu „allen Krankheiten, vorzüglich, weil die Materie des „Saamens in ihrem Körper zurückgehalten, nicht aber „durch den Weischlaf ausgetrieben wird. Tausen- „derlei Zufälle und Krankheiten werden, wie die „Erfahrung beweiset, durch dieses Zurückhalten er- „zeugt.“ *) Der Wittwer beym Galenus verlor alle Lust zu den Speisen, und die Verdauungskraft. Wenn er sich zwang, ein wenig mehr zu sich zu nehmen; so erbrach er sich bald wieder, und endlich versiel er, auch ohne besondere Ursache, in eine Tiefinnigkeit; welche Zufälle sogleich alle verschwanden, als er zur vor-maligen Lebensart zurückwich. **) Der Marquis von Kenty nahm sich zu Paris vor, auf einmal von aller, auch erlaubten Liebe sich zu enthalten; und er starb, sagt Zimmermann, über dem Versuch; so wie ein „Wundarzt aus Anspach, welcher sich auf „die Befehle seiner Frau, des Weischlafs entstellt, „in eine so wunderbare Harnwinde, und so heftige „Zusammenziehung der Harnröhre versiel; daß man „das kleinste Werkzeug nicht durchbringen konnte: welches von Haller aus dem Drucke des überflüssigen „Saamens und des ihn begleitenden Säftes er-

klär.

*) Quæst. med. legal. Lib. VI. Tit. I. Qu. V. p. 455.

**) De loc. affect. L. VI. c. V.

„klärte.“ *) Stahl erzählt die Geschichte eines 26 jährigen jungen Mannes, welcher so wahnsinnig wurde, daß man ihn binden mußte: das Uebel veränderte sich nach vier Wochen in eine fallende Sucht, welche immer länger anhält, und des Tages oft 3 bis 4mahl wiederkam: endlich schlug zu den Anfällen, eine Starrsucht des Gliedes, und ein Saamenabgang, welche dieselben allzeit erleichterten: bis bald hierauf die paroxysmi seltner wurden, der Wahnsinn sich verlor, und der Jüngling in Zeit von einem halben Jahre wieder völlig genesete. **) Die Geschichte des Pfarrers Blanchet eines merkwürdigen Opfers der seinem Temperament unangemessenen Enthaltensamkeit, ist jetzt all-gemein bekannt, und die größere Anzahl der Wahnsinnigen in Klöstern beider Geschlechter, hat gewiß einen großen Grund in dem ehelosen Leben. — Eben dergleichen Zufälle erwehnt auch Tissot, welcher, ob er schon mit einer Meisterhand die schädlichen Folgen unmäßiger Liebe abgezeichnet hatte; doch die übeln Wirkungen der zu strengen Enthaltensamkeit bei vielen Naturen, mit seiner eigenen Erfahrung bekräftiget hat. Er sah zu Montpellier eine 40 jährige, den Umrangungen ehemals ergebene Wittwe in die heftigsten Krämpfe und Stichter, mit Verlust aller ihrer Sinne versallen: nichts heilte sie, als ein starkes Reiben der Geburtsheile, worauf, unter gichterischen Bewegungen, eine Ergießung aus der Gebärmutter, und sogleich

auch

*) Von der Erfahrung, l. c.

**) l. c. p. 1355.

auch wieder die Gesundheit erfolgte. *) Galenus, und auch Haller haben ganz ähnliche Beispiele erzählt; **) und es sind mir andere bekannt: wo sich medicinische Layen des unerlaubten Mittels in Mutterohnmachten mit gleichgutem Erfolge bedient haben. Daher sagte auch schon Hippocrates, nachdem er von den Jungfernkrankheiten eine kernigte Beschreibung gegeben: „Den Jungfern, welchen die erwiderten Zustände aufstossen, rathe ich, daß sie sich, so bald sie nur können, verheirathen: denn wo sie schwanger werden; so erhalten sie ihre Gesundheit: geschicht aber dieses nicht; so übersällt sie das Uebel zur Zeit ihrer Mannbarkeit, oder kurz darauf; es seye dann, daß sie sich mit einem Manne versehen.“ ***)

Der Ehestand als ein Genesungsmittel, gegen viele dieser Krankheiten.

Aus solchen Ursachen pfliegten die Aerzte in diesen und ähnlichen Fällen, ihren unverehrten Patienten den Hippocratischen Rath für das beste Mittel anzugeben. Denn obschon dergleichen Krankheiten auch unter den Verehrten nicht selten sind, entweder weil das Heilmittel viel zu spät gebraucht oder nicht recht gebraucht wurde, oder weil dasselbe, wie man sagt, oft vieles von seinem electrischen Feuer vermisst, das ihm seine Wirksamkeit geben muß, . . . oder endlich weil das Uebel aus einer andern Ursache entstanden seyn mag; so trafen sie doch selten mit der angeführten Heilart fehl: wäre es auch nur um die Kranke aus der dringenden Gefahr eines heftigen

*) De morbis ex masturbatione: p. 195. sq.

**) L. I. c. c. — *Rosinus* l. c. I. 24. p. 359.

***) De morb. virgin.

ren Anfalles zu retten. — Verschiedene Aerzte, welche nicht so glücklich waren dergleichen Mittel zur Hand zu haben, suchten, so gut sie konnten, der Natur nachzuahmen, und diesen Mangel durch geschickte mechanische Behandlung der kranken Theile einigermaßen zu ersetzen. *) Die Versuche würden auch vielleicht häufiger gemacht worden seyn, wenn nicht der Wohlstand und noch wichtigere Ursachen Einhalt gemacht hätten. Denn obschon nach Sanchez, einige Gelehrte dergleichen dergleichen Mittel bei hysterischen Weibern, die an Mutterumständen in Gefahr sind, das Leben zu verlieren, und von einer erregten Pollution wieder hergestellt zu werden pflegen, für erlaubt ansehen; **) so wurden sie doch von mehreren widerlegt, und die Aerzte sehen nun góðstentheils diese Heilart als ein unanständiges Unternehmen an, welches sie oft mit einem natürlichen und erlaubten Mittel verwechseln zu können wünschen müssen, wenn sie die Kräfte der Liebe und die gutthätigen Wirkungen eines alle Adern durchdringenden, den Kreislauf bis durch die verborgensten Gefäße über alles erweckenden und die Nerven so sehr beliebenden Feuers bedenken, und durch tägliche Erfahrungen über-

*) „*Mesue pessaria virilem penem referentia fieri jubet, quibus commodissime semen, cæteris nihil proficientibus, evocari posse credit.* Cap. propr. „*vid. Hercul. Saxon.* und andere. *Sehe auch Hoffmanni med. rat. System. T. V. p. 164.*

**) *Le matrimonio, lib. IX. Disput. 17. Nro. 19. T. 3. Vid. Paul Zachias. Qu. med. leg. I. VI. T. I. Qu. V. n. 12.*

überführt werden: daß diese Leidenschaft in der menschlichen Natur das sei, was ein starkes Gewitter in der allzuruhigen und daher leicht in Verberbniß übergehenden Atmosphäre ist, daß dieses zwar Bäume ausreißt und Häuser umstürzt, wenn es zu heftig wird; aber auch das Wachsthum und das Wohl aller lebendigen Geschöpfe und Pflanzen befördert, wenn es in gewissen Schranken bleibt.

Ich würde noch lange nicht aufhören, wenn ich die Erfahrungen aller berühmten Aerzte hier noch anführen wollte, welche nebst den obigen einstimmig beweisen: daß obchon die Fehler einer Verschwendung der Zeugungskräfte die häufigsten und das Loos der abschaulichsten Folgen sind; doch auch im Gegentheil eine allzustrenge Enthaltbarkeit, als den Naturabsichten bey sehr vielen Menschen zuwider, von sehr bedenklicher Wirkung seyn könnte; wenn es nicht seine gute Nichtigkeit hätte, daß unsere Einbildungskraft, und eine glückliche Verfassung der thierischen Haushaltung, auch ohne unser unmittelbares Beytragen, und ohne unsern Willen, gleichsam verstopfener Weise, für unsere Erhaltung sorgte, als welche so sehr von der guten Ordnung in den Absonderungen, und in dem Aufwurfe der Säfte abhängt: daß, wären diese auch noch so guter Beschaffenheit, doch aus ihrer übermäßigen Anfüllung eine Vollständigkeit entsteht, welche den Menschen eine Anlage zu fast allen Krankheiten beybringt.

Ich begnüge mich aber mit der hier entworfenen Geschichte der physischen Folgen der Enthaltbarkeit bei einer großen Klasse von Weltmenschen, welche

Die physische Wirkung der Einbildungskraft ersetzt den Mangel desselben.

(ohne vorauszusetzen, daß man ohne sehr dringende Ursachen, billiger Weise dem natürlichen Spiele unserer erschütterten Einbildungskraft das Geschäft einer so gut als unvermeidlichen Ausleerung überlassen könne, die zu weit höheren Absichten bestimmt ist) als eine Ursache sehr großer Uebel im gemeinen Wesen in das Fach medicinischer Untersuchungen eigentlich um so mehr zu gehdren scheinen, als man ohne genauere Kenntnisse davon unmdglich den wahren Einfluß des weltlichen Eclibats auf die allgemeine Gesundheit der Menschen beurtheilen kann.

S. 18.

Ich bin jedoch weit entfernt, die Beurtheilung des so sehr ausgebreiteten ehelosen Standes allein auf mich zu nehmen; und da ich die Satzungen meiner Kirche ohne Ausnahme verehere, so finde ich nöthig, mich zu erklären: daß ich hier von der Enthaltung, welche dieseibe der verehrungswürdigsten Klasse, den Dienern der Religion, auferlegt hat, mit nichten zu reden gedenke. Da ich fest glaube, daß ein Mensch, welcher vor der Ablegung seiner Gelübde, seine Natur und Temperament mit hinlänglicher Genauigkeit geprüft hat, durch eine jenen angemessene Lebensart Thaten vollführen könne, zu welchen andere nach natürlichen Grundsätzen und nach einer besondern Anlage ihres Temperaments zu schwach scheinen mögen, und daß dieselben, so betrachtet, nicht mehr ein Gegenstand menschlicher Kritik seyn können, so ist es meine Sache nicht, die guten Gründe zu untersuchen, welche die römisch-katholische

Kirche haben muß, um ihren geistlichen Gliedern den Gebrauch eines physischen Vermögens zu untersagen, welches zwar einen Theil ihrer Natur ausmacht, aber einer höhern Bestimmung zu gehorchen hat. — So viel ist gewiß, daß die Kirche diese Enthaltlichkeit nur als eine bloße Disciplin achte, welche weder zu allen Zeiten von allen beobachtet wurde, noch länger beobachtet werden muß, als es ihr gefällt, hierin anders zu verordnen.

Da inzwischen ein Mensch, welcher sich dem geistlichen Stande einverleibt, die Schwierigkeiten, welche hier anzutreffen sind, nicht mißkennen, und die Vorsteher der Kirche eine gewisse Auswahl zur Ehre ihres Standes unter Menschen, die von der Natur so verschiedentlich geformt worden sind, nicht machen können, ohne die Kräfte zukünftiger Streiter mit jenen ihres natürlichen Feindes wohl abzuwägen, so lohnt es sich der Mühe, hier nicht ganz ohne Rücksicht auf eine so wichtige Klasse von Menschen vorbei zu gehen, und wenigstens die physischen Gründe zu berühren, welche nebst andern einer höhern Gattung mehrerer Millionen Menschen in christlichen Staaten eine Befassung gegeben, in welcher sie selbst für die Bevölkerung im engeren Verstande nichts zu leisten, die zugehende Klasse von Menschen aber allen Verlust durch lebende Beiträge für sie zu ersetzen haben; zugleich aber einige ohnmaßgebliche Rathschläge beizubringen, nach welchen dem beiderseitigen Wohle

Wohle der Kirche und des gemeinen Wesens, in Bezug auf die körperliche Beschaffenheit ihrer Glieder, wirklicher Nutzen zuschließen möge. *)

*) Man sehe, was über diesen wichtigen Gegenstand gesagt werden kann, in den dringenden Vorkellungen an Menschlichkeit und Vernunft, um Aufhebung des ehelosen Standes unter der katholischen Geistlichkeit.

Der
Ersten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.

Von
dem geistlichen Cölibatleben.

Wer die Natur verdammt, ist noch kein weiser Mann,
Nein, er bewei' uns eist, daß er sie missen kann. *)

S. 1.

Von physischen Ursachen des Cölibats. Es ist bekannt, daß es schwer seye, eine gewisse Epoche festzusetzen, in welche der ehelose Stand eine Sache der ganzen Geistlichkeit geworden; dem sey aber, wie es wolle, so scheint allemal unter die natürlichen, und einen jeden andern höheren Beweggrund nicht ausschließende Ursachen des Cölibats überhaupt, der Abgang genügsamen Unterhalts, Mangel der Sicherheit und eine anhaltende Verfolgung zu gehören.

Unter solchen Umständen ist der Ehestand eine neue Last, die Naturtriebe sind weniger heftig, und es scheint eine Art von Grausamkeit zu seyn, sich fortpflanzen zu wollen, um die Gefährten seines Unglücks zu vermehren. Die Verfolgung macht die

*) Der Arzt; IV. Theil, S. 86.

Von dem geistlichen Cölibatleben. 135

die Niederlassung einer Familie schwer, und man entgeht jener auf eine ungleich leichtere Art ohne diese. Die Selbsterhaltung geht natürlicher Weise vor der Fortpflanzung, und man sät da keinen Acker ein, wo man zur Erntezeit nicht seiner Früchte und beim Fortschleppen seines Lebens nicht sicher ist. Es ist übrigens dem natürlichen Laufe der Sachen gemäß, daß die Prediger einer neuen Lehre von allen und jeden Verfolgungen, welche den Neugläubigen entweder das System des Landes, wovon jene die Missionaren abgeben, oder die Natur ihrer Lehre und deren Verhältniß mit der angenommenen Staatsverfassung, oder endlich die Art selbst ihres Verhaltens zuzieht, den vorzüglichsten Theil auszustehen haben; und ihre beständigen Arbeiten, nebst der Ausdehnung ihres Missionsprengels machen ihnen eine ruhige Versorgung einer Familie noch unmöglicher.

S. 2.

Es ist eine, auch den entferntesten Zelten und fast allen großen Völkern des Erdbodens eigene Meinung gewesen: „daß der Umgang der beiden Geschlechter etwas verunreinigendes an sich habe; daß das weibliche Geschlecht während der Monat- und Wochenzeit diese Verunreinigung ungemein erbbhe, und selbst etwas giftartiges absondere; — daß man daher, um der Gottheit ein reines Opfer zu bringen, und in des Volkes Namen vor ihr mit Erfolg bethen zu können, diese Verunreinigung meiden müsse.“ — Affen scheint, wie schon Haller gesagt hat, die Meinung von der Vöckigkeit des monatlichen Blutes, welche verschiedene aufwirkliche Blutflüsse gefeket worden.

Blutes durch arabische Aerzte Europa mitgetheilt zu haben, und was man für dieselbe sagen kann, ist: daß in heißen Ländern das aus den Gefäßen tretende Blut bald in eine schädliche Gährung übergeht, welches zum Theil auch verschiedene amerikanische Völker zur nemlichen Denkart in Beurtheilung dieses Gegenstandes mag gebracht haben; so daß dieselbe zu verschiedenen Polizeiverordnungen hier und dort deutlichen Anlaß gegeben. *) So viel Niebuhr von Arabern hat erfahren können, so halten sie heutzutage den Beischlaf mit einem Weibe, das eben sein Monatliches hat, nicht für gefährlich, trauen aber jedemann so viel Enthaltbarkeit zu, daß solcher Versuch nicht leicht gemacht werde. Ein Europäer, der in dieser Gegend wohnte, versicherte, nie etwas widriges hievon an sich empfunden zu haben; ein Beweis, daß auch in heißen Ländern die Besartigkeit dem weiblichen Blute nicht so eigen ist. **)

Die Schwarzen von Tassiny sondern ihre Weiber, wenn sie ihr Geblüt haben, so lange von sich ab, bis sie völlig wieder davon befreit sind. Jedes Dorf hat eine auf hundert Schritte entfernte Hütte, wohin sich

*) Inzwischen ist es nicht die Hitze des Landes, welche die Samoyedinnen das ganze Jahr hindurch während ihrer Monatszeit ihren Männern so verächtlich macht. Sie müssen gar oft übers Feuer schreiten, und sich mit Renntierhaar oder Sibergeiße räuchern: sie dürfen für ihre Männer nichts kochen, und ihnen nichts aus ihren Händen reichen. Pallas I. c. III. Theil.

**) Description de l'Arabie p. 122.

sich alle Jungfern und Weiber während ihrer Zeit begeben müssen: man bringt ihnen bis zur gänzlichen Genesung alle Nothwendigkeiten; und gleich bey ihrer Berechtigung, müssen sie den Setisch hinabschlucken und schwören, daß sie die geringste Unpäßlichkeit dieser Gattung, ihren Männern sogleich entdecken wollen; welches sie auch bey Verlust ihres Kopfs thun müssen. *) Die Einwohnerinnen des Königreichs Angola in Afrika, binden, so lange ihr Monatliches dauert, eine Binde um ihr Haupt; **) und bey den Gottentotten speisen die Männer nie mit ihren Weibern, aus Furcht sie möchten ihr Geblüt haben, welches ihnen durch eine alte Tradition schärfstens verboten ist. ***) Die Weiber kochen daselbst für ihre Männer; aber sie hören auf es zu thun, wenn sie ihre Zeit haben und sodann muß jeder Ehemann selbst für seine Haushaltung kochen, oder von einer Nachbarinn das Essen zurichten lassen. ****) Das nem-

*) Voyages d'Issiny, par le pere Loier.

**) Dissert. sur la religion des Africains, p. 35.

***) L. c. p. 53.

****) Historie aller Reisen XI. Theil c. 3. S. 97. Unter den Kalmücken wird ein Weib nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet und vom Manne nicht berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schaale essen, bis sie sich in der Gurre durch Waschen mit warmem Wasser, am ganzen Leibe gereinigt hat. Auch bey dem Monatlichen sind die Weiber unrein; bey Mädchen aber wird darauf nicht Achtung gegeben. Pallas Samml. historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften; S. 248.

nemliche geschieht auf der Sklavenküste im Königreich Benin; *) auf Ceylan hingegen sind die Frauen gehalten, jedermann zu warnen: daß sie wirklich ihre Zeit haben; worauf sich niemand mehr ihren Wohnungen nähern darf. **) Sie unterstehen sich in solchen Umständen nicht die Pagoden oder Kirchen zu besuchen, und auch jenen Männern ist der Zutritt in diese verboten, welche aus Häusern kommen, worin sich ein Weib befindet, die ihr Geblüt hat. ***) Man weiß auch von den Juden, daß sie von ihren unreinen Weibern gewarnt werden müssen, worauf sie solche nicht mehr berühren dürfen. Es ist ihnen zu solcher Zeit verboten, von ihren Frauen das Geringste anzunehmen, oder ihnen etwas zu geben, sie essen und trinken nicht aus einem und dem nemlichen Gefäße, und setzen sich nie zu ihrer Seite. ****) Moses legte sogar die Todesstrafe auf den ehelichen Umgang bey solchen Umständen. **) Bey welchem Gesetze der Rit-

*) Hister. aller Reisen Th. IX. B. X. c. 1. S. 475.

**) Supplement aux Dissertations sur la religion des *Daniaus*; p. 148.

***) *Knox*, relation du *Ceylan*. Auch die *Muhamedanerinnen*, wenn sie ihr Weibliches haben, dürfen, die Klasse der *Panesiten* 10, und jene der *Schafriten* 15 Tage lang, ihre gewöhnliche Gebethe nicht verrichten: weil man wie dort gesagt wird, rein seyn muß, um vor Gott zu erscheinen. *Niebuhr* l. c. p. 55.

****) *Recherches sur la religion des Juifs*,

*****) *Levit.* c. XX. 18.

Ritter *Michaelis* mit gutem Grunde die Bewegungssache, als wollte damit der jüdische Gesetzgeber eine zu solcher Zeit immer unfruchtbare Beywohnung verbieten, verwirft: da doch *Moses* nicht untersagt hatte, eine Schwangere zu beschlafen. *) Hier gehört auch das der Gesundheit der *Israelitinnen*, in kältern Gegenden und Kellern, zur Unzeit, oft nachtheilige Baden; wozu sie oft gehalten sind, als sie etwas von ihrem Geblüte spüren. **) *Plinius* hatte von der Börsartigkeit des monatlichen Geblüts so fürchterliche Begriffe, daß man nicht leicht ein Gift finden würde, das jener gleich käme, wenn diese gegründet wären. ***)

S. 3.

Nicht aber allein von der weiblichen Reinigung, Von der Ver-
hatte man von den entferntesten Zeiten her, eine be- unreinigung,
sondere und eigene, durch die Aerzte unterhaltene welche auf das
Meinung; sondern man dehnte den einmal gefassten Werk der Zeug-
Abscheu, auch selbst auf das Werk der Vermischung, gung gesetzt
und worden.

*) *Recueil des questions proposées à une Société de Savans*, p. 13.

**) Ich habe bei einer häufigen Behandlung der Juden in ihren Krankheiten, bemerkt, daß die jüdischen Frauenzimmer von dem zur Unzeit eintretenden Monatlichen mehr, als unsere Schönen, geplagt sind, und sich daher zu ihrem größten Verdruße, häufig baden müssen. Der stärkere Genuß des *Koffee* und eine hitzigere Nahrung, mögen den größten Antheil an diesem Unterschiede haben.

****) *Lib. VII. c. 15. & L. XXVIII. c. 7.*

nnd auf den Saamen beider Geschlechter. Aus solcher Ursache ist fast bey allen Völkern heißer Länder das beständige Abwaschen des Körpers nach Liebesverrichtungen, zum Religionsgesetze geworden. Die Assyrier hielten sich, wie Strabo sagt, nach dem Bey Schlaf für eben so unrein, als hätten sie wirklich einen Todten berührt, und mußten sich also nach solchem allzeit abwaschen. Das nemliche Gesetz war unter den Juden eingeführt: „Der Mann, welcher im Schlafe seinen Saamen verlohren hat, der soll sich an seinem ganzen Leibe waschen, und er soll den ganzen Tag über für unrein gehalten werden.“ *) Es ist merkwürdig, daß ehedessen bey den Juden kein Auswurf des menschlichen Körpers für unrein gehalten wurde; als solcher, der, wie das Blut, der Saamen, und jeder Schleim, seinen Weg durch die Geburtstheile nahm: wo hingegen das,

*) *Levit. c. 15. v. 16.* Dieses Gebot hatte in den heißen Gegenden seinen vortreflichen Nutzen, und zeigt, wie die mehrsten Mosaischen Gesetze, was man sich für Vortheil von der genaueren Obforge der Gesetzgeber auf die Gesundheit der Menschen zu versprechen habe. Wo die Menschen durch das Klima zu allerhand Ausschweifungen, mehr als andere, gereizet werden; da ist eine auf den Abgang des Saamens außer dem Bey Schlafe gesetzte Verunreinigung, eine heilsame Anstalt: und wo, wegen leichterem Verderbnisse der Säfte, die Geburtstheile durch den Bey Schlaf mehrern Krankheiten ausgesetzt werden; da wird auch das Baden und Abwaschen des Körpers zur nothwendigsten Gesundheitsregel.

durch einen Blutsturz, durch Nasenbluten, oder sogar auch durch die Mastdarmgefäße abgehende Blut niemand verunreinigte. **) Auch die americanischen Indianer lassen, nach dem neuesten Zeugniß von James Adair, niemand einen Verwundeten besuchen, er habe dann vorher versichert: „daß er 24 Stunden lang nichts mit seinem Weibe zu thun gehabt habe.“ Sie enthalten sich des Bey Schlafs drey Nächte, ehe sie zu Feld ziehen, und eben so lange, wenn sie von da wieder zurückkommen. ***) Sogar in verschiedenen christlichen Provinzen wurde eingeführt, die jungen Eheleute, nach dem Bey spiele des Jacob's, die ersten Tage von aller fleischlichen Vermischung abzuhalten, und verschiedene Bischöffe gaben Dispensen, ohne welche die ersten zwo oder drey Nächte bey der Braut nicht durfte geschlafen werden. So ertheilte das Parlament von Paris, auf die Erinnerung des General-Procursors und des Magistrats zu Abbeville, dem Bischofe von Amiens, und den Pfarrern zu Abbeville unterm 19ten März 1409 ein Urret des Inhalts: „Daß sie in die Zukunft von Neuverehlichten sich keine Taxe mehr bezahlen lassen sollten, um die erste, zwote, oder dritte Nacht bey einander schlafen zu dürfen, und sollte bekannt gemacht werden: daß in die Zukunft jedem

*) *Aier Worms, Dissert. med. de causa Immunditiei Leproforum; Giesæ p. 14. 15.*

**) *History of the American-Indians.*

„jedem Bräutigam frey stehen sollte, die erste Nacht
„bey seiner Braut zuzubringen.“ *)

S. 4.

Physische Er-
klärung dieser
Meinungen.

Ich will mich nicht damit abgeben, die Mei-
nung der vorigen Zeiten über diese Gegenstände tiefer
zu untersuchen; sondern es ist genug, wenn ich sage,
daß die Entdeckung des Kreislaufs der Säfte und
die Natur des Monatlichen genauer kennen gelehret
und gezeigt hat, daß von allen den fürchterlichen
Wirkungen, die man solchem zuschrieb, keine in un-
sern gemäßigten Gegenden Platz finde, wenn dieje-
nige, von welcher dieses Geblüt kömmt, sonst gute
Säfte hat; und daß im Gegentheil das Monatliche
nicht mehr Völkartigkeit annimmt, als jedes aus sei-
nen Gefäßen getretenes Blut, wenn es an einem
eben

*) Vid. Cour. Phil. Hoffmanni Discursus historico
jurid de die ac nocte nuptiali; Regiomont. &
Lips. 1751. membr. poster. c. 1. Man hat ein
Schreiben, welches man von dem vierten römischen
Bischoffe Evaristus herleitet, worin die Notwen-
digkeit der ehelichen Einsegnung bewiesen und beyge-
setzt wird: „Uxor orationibus a Sacerdote bene-
dicatur, & paranymphis, ut consuetudo docet,
custodiatur & conservetur, & biduo & triduo ora-
tionibus vacent, & castitatem custodiant, ut bo-
nae soboles generentur, & domino in actibus suis
„placeant“ Summa Canonum, per Barthol. Carr-
anza. — Das vierte Carthaginensische Conci-
lium a. 308 befahl; „Qui, cum benedictionem ac-
„ceperint, eadem nocte; pro reverentia ipsius be-
„nedictionis in virginitate permaneant.“ Cap. 15.

eben so warmen Orte zu stocken käme, und der auf-
seren Luft so ausgesetzt wäre, als das oft Tage
lang in geronnenen Klumpen in den Falten der Mut-
terscheide aufbehaltenes und daher bey vielen Frauen
zimmern übelriechende Blut, annehmen würde. *)

Was den Saamen von gesunden Menschen, und
deren nach den Gesetzen der Gesundheit unternommene
Vermischung für eine Ursache zur Verunreinigung im
physischen Verstande in sich habe, weiß kein Natur-
kundiger; welchen alles lehret, daß dieser schöpfe-
rische Saft das Meisterstück der Natur seye, und daß
von dessen gesetzmäßigen Ergießung, Gesundheit und
Munterkeit des Lebens meistens abhänge: in deren
Erhaltung eben so wenig Erniedrigendes scheint an-
gegeben werden zu können. **)

S. 5.

*) Schon Hippocrates sagte von der weiblichen
Reinigung nach dem Gebären: „Prodeunt autem
(lochia) Velut sanguis e victima, & si sana sit mu-
lier, & sana futura sit, citoque concresecunt, &
expurgantur,“ de morb. mulier. und anderwärts: „Si
vero sana non sit mulier, neque sana futura, purgatio
tum parcius, tum specie deterior prodit, neque
cito concresecit.“ de nat. pueri.

**) Man kann behaupten, daß in dem Zeugungswerke,
an sich nichts Erniedrigendes liege, ohne den
Satz im geringsten zu bezweifeln, daß dennoch das
Jungfräuliche Leben, wie bereits die Kirche ent-
schieden hat, ein Gott gefälligeres Leben
seye. Ich setze diese Erklärung wegen jenen hieher,
welche irrig glauben dörfen, daß ich durch die Ver-
theidigung der Ehen, die Vorgesetzte des Jungfräulichen
Lebens

§. 5.

Allgemeinheit
des geistlichen
Colibats bey
vielerley Re-
ligionen.

Inzwischen ist es eine seltsame Sache, daß so verschiedene Völker nach gehegten gleichartigen Begriffen fast allgemein darauf verfallen sind, ihren gottesdienstlichen Personen den Umgang mit Weibspersonen entweder ganz, oder wenigstens so lange zu verbieten, als solche im Dienste der Gottheit begriffen waren; und daß beinahe überall die Meinung Platz hatte, daß man derselben, mit Aufopferung gewisser Triebe, leichter gefallen könne. — Wäre die geheime Absicht der Gesetzgeber heißer Länder, wo unter dem Volke die Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlechte häufiger und schädlicher sind, diese gewesen: durch eine auf das Zeugungsgeschäft gesetzte Verunreinigung den zu heftigen Hang zu bändigen, so sähe ich nicht, warum die Vielweiberei fast überall eingeführt war, und warum ein gewisser Stand, dem in diesem Fache theils wegen Alter der Personen, theils wegen Gemüthsgaben höherer Ordnung mehrere

Mäßig-

Lebens herabsehen wollte. Keine Handlung kann in der That einen freyen Menschen erniedrigen, wozu er seinen Beruf selbst von seinem Schöpfer hat, und ich finde die Antwort des Philosophen Panetius auf die Frage eines jungen Menschen: „Ob ein vernünftiger Mann auch verliebt seyn möge?“ . . . für sehr wohl gewählt, wenn er ihm sagt: „Was den weisen Mann angeht, davon laß uns schweigen: du aber, und ich, die wir keine Weise sind, wir sollten uns immer vor einer Leidenschaft hüten, die uns zu Leibeignen und uns selbst verächtlich macht.“

Mäßigung hat können zugetraut werden, diesem Gesetze mehr unterworfen war, als das Volk selbst wie fast allgemein aus der Geschichte der verschiedenen Religionsverfassungen erhellet.

Die alten Brachmannen der Indianer durften erst nach dem sieben und dreißigsten Jahre eines beschwerlichsten Noviziats heirathen, und schon von dem Augenblick an, wo ein Ehepaar diesem Orden eine männliche Frucht gewidmet hatte, besuchten die Glieder derselben die Mutter, um solche zur Keuschheit zu ermahnen. *) — In dem Kloster des großen Dalai Lama wird keine Weibsperson gelitten, und die ganze Geistlichkeit der kalmückischen Völker muß noch dormalen das Gelübde der Keuschheit ablegen und beobachten. **)

Die

*) *Cerémonies & costumes religieuses des peuples Idolatres*; Tome II. Supplém. aux Dissertations sur la religion des *Banians* p. 3. — *Strabo*. Geograph. XV.

**) *Pallas*, russische Reisen, I. Theil. S. 292. 302. Als ein neuerer Zusatz zu dem kalmückischen Gesetzbuche, ist ein, unter Bekräftigung sechs großer Geistlichen herausgegebenes Gesetz des folgenden Inhalts: „Sollten geweihte Priester, durch Bey Schlaf mit dem weiblichen Geschlecht, ihre Würde verletzen, und das Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel an den Churrul (die größte geistliche Versammlung, oder das Hoflager des obersten Lama einer Usk) abgegeben werden. — Wenn ein Diakon eine Bey schläferinn hält: so soll er dem Churrul ein Pferd, und wegen des Brandweintrinkens

ein

Die Torgoutten verlassen nicht selten Weib und Kinder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der Meinung, daß sie ein Gott gefälliges Werk thun, worauf sie sich durch ein Noviziat vorbereiten, ehe ihnen der Haarzopf abgeschnitten und sie zu Göttsknechten eingeweiht werden. Die drei Orden der Kohins im Arrakanischen geloben den ehelosen Stand, und werden, wenn sie ihr Gelübde brechen, ihrer Würde entsetzt, und in den Laienstand verstoßen. *) Die Talapoinen in Pegu schwören bei ihrer Aufnahme: „daß sie der Welt entsagen, „die sinnlichen Vergnügungen, die Weiber und „alle Gesellschaften der Weltleute fliehen wollen.“**) Zu Siam ist der Ehestand eine unreine Sache, und der Eölibat eine Vollkommenheit. ***) Die heidnischen Priester auf Ceylan haben ähnliche Verordnungen; sie dürfen weder heirathen, noch ein Weib

„ein Schaaf geben. Wenn aber ein geistlicher Schü-
 „ler wegen solchen Vergehungen angeklagt wird; so
 „ist die Strafe des größeren Verbrechens nur ein Schaaf,
 „für die Unenthaltbarkeit im Trinken aber 5 Kopeken
 „Werths. — Wer von dergleichen nicht ablassen will,
 „den sondre man ganz ab, und lasse ihn in keinem
 „Churrul erscheinen, auch keine Litaney für Kranke,
 „oder für abgeschiedene Seelen verrichten; sondern ent-
 „setze ihn des geistlichen Standes und gebe ihn unter
 „andere Unterthanen.“ Pallas, historische Nach-
 richten über die Mongol. Völkersch. S. 325.

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 69.

***) Cérés. & Coutüm. relig. I. c. p. 38.

****) La Loubère, Description du Royaume de Siam.
 T. I. p. 381. —

Weib berühren, und sogar das Arbeiten ist ihnen verbotnen. *) Die Chineser selbst verehren eine Jungfrau (Mazou) welche aus Frömmigkeit ihre Jungferschaft verlost haben solle; und obschon die ersten Bonzen sich da zu verehelichen pflegen, so giebt es doch in diesem Reiche verschiedene Klostergeistliche und Nonnen, die sich alles Umganges mit dem andern Geschlechte auf beständig, andere nur in so lange, als ihr Gelübde andauert, welches sie selbst aufheben können, enthalten. Die Mönche von der Sekte Lanzu, welche in diesen Gegenden mit einer Weibsperson angetroffen werden, sind einer ganz entehrenden Strafe unterworfen. **) De la Loubere sagt: „Die Philosophen „in China halten das weibliche Geschlecht für einen „schlimmen Gegenstand, den man so bald verabs-
 „schieuen muß, als man ihn natürlichen Absichten
 „gemäß benutzet und Kinder davon erhalten hat, wor-
 „nach sie sich nicht mehr erlauben zur zweiten Ehe zu
 „schreiten.“ Die Koische Secte in Japon, darf sich zwar heirathen, und in ihren Klöstern ihre Kinder erziehen; wenige aber bedienen sich dieser Freiheit, und andere gehen dem Eölibatleben zu gefallen in einen anderen Orden, wo die Keuschheit gehalten werden muß. ***) Bey den Wallfahrten der Japonenser ist jedem Pilgrimme verbotnen, das eheliche Werk zu treiben, und die geistlichen Vorsteher erzählen ihren Gläubig-

*) Dapper, Recueil d'Ambassades à la Chine.

**) Purchas, Extrait des Voyages.

****) Kampfer, hist. Japon. L. IV. c. 2.

Gläubigen traurige Beyspiele von Menschen, die bey ihren frommen Reisen diesem Gesetze entgegengeliebt hatten. *) Die Samnitischen Priesterinnen des Bacchus, verließen ihre dem Gottesdienst gewidmete Insel, wenn sie ihre Männer besprächen wollten, um jene nicht zu entheiligen. **) Die egyptischen Priester flohen den Wein, und die Weibsleute; ***) und Julianus sagt von den Atheniensischen, daß sie besonders keusch lebten, und daß ihr Hierophant, oder Oberpriester sich des Zeugungs-Geschäftes vorzüglich und ganz enthielte. ****) Da diese Lebensart ihre Beschwernlichkeiten hatte; so nahmen einige einen besondern aus Schierling zubereiteten Trank, die Gewalt ihrer Triebe zu schwächen *****) andere enthielten sich des Fleisches; *****) und die heiligen Jungfrauen legten vor ihrer Einweihung die Blätter von besondern Kräutern unter sich in ihre Bettstätte, um ihre Gelüste zu erstickten. „Ich bin der völligen Meinung sagte Demosthenes, daß wer nur immer mit Gottesdienstlichen Handlungen umzugehen hat; derselbe müsse nicht nur auf eine gewisse Anzahl von Tagen, sondern lebenslänglich „allen

*) Dissert. sur la relig. des Chinois et Japonois.

**) Strabo, Geogr. L. IV.

***) Dissert. sur le culte religieux; par * * * * *

****) Orat. V. und Hieronymus l. I. advers. Jovinian.

*****) Pail. Camerarii operæ hor. subscisiv. Cent. I. c. I. Bey uns hatte sich der Campfer eine Zeitlang einig get Zutrauen hierinn erworben.

*****) Brunigs Compend. antiquit. Græc.

„allen unreinen Begierden entsagen.“ *) — Die ältesten Römer hatten ihren Gottesdienstlichen Personen in den Befehlen der zwölf Tafeln anbefohlen,

Divos. Caste. Adeunto.

und bevor dieselben opferten, wuschen sie das Haupt, den Leib, die Hände und die Füße: über welche äusserliche Reinigung Arnobius seinen Scherz trieb; **) ob schon Cicero den Geist des Gesetzes deutlich genug erklärt hatte. ***) Die Ehescheidung konnte nach eigener Willkühr wegen eingetretenem Priesterstande vorgenommen werden, oder es wurde von beiden Seiten auf eine freundschaftliche Weise dazu geschritten, worauf der eine Theil auf allezeit im Wittwenstande lebte, ****) der andere aber nach Wohlgefallen heirathete. Wenn auch unter den römischen Priestern wirklich mehrere heiratheten, so war ihnen doch nicht gestattet, den Altar zu betreten, wenn sie erst der Liebe geopfert hatten.

Voo

*) l. c. cap. VI. p. 72.

**) Lib. VI. und Lactantius L. V. c. XX.

***) „Caste jubet lex adire ad Deos: animo videlicet, in quo sunt omnia. Nec tollit castimoniam corporis. Sed hoc oportet intelligi: cum multum animus corpori præset, observeturque ut casto corpore adhibeantur, multo esse in animis id servandum magis. Nam incestum vel aspersione aquæ, vel dierum numero tolli: animi labes neodiuturnitate vanescere, nec manibus ullis elui potest.“ de legibus lib. II.

****) Tertullianus lib. 6. de monogamia, c. ult.

Vos quoque abesse procul iubeo, discedite ab aris,

Quis tulit hesterna gaudia nocte Venus. *)

Und diese Disciplin war auch unter den Leviten angebracht, welche sich während der Dienstzeit, so wie noch jetzt die Muhamedaner, des Umganges mit ihren Weibern, nach göttlichen und menschlichen Befehlen, sorgfältigst enthalten mußten, so wie sich ganz Israel zu dem Gebete vor dem Herren, nach den Befehlen Moses, durch dreitägiges Fasten und durch Enthaltung vom ehelichen Werke zubereitet hatte. **) Die esseniſche Sekte

*) Tibullus lib. II. Eleg. I.

**) Selbst den alten Christen wurde in dem Eliberischen Provincial-Concilium um das Jahr 350 der Befehl gegeben: „Omnia homo ante sacramentum a propria uxore abstinere debet tres, aut quatuor, aut septem dies, nec inter Catholicos connumerabitur, qui in istis temporibus pascha, pentecoste, natali Domini, non communicaverit.“ Durch ein Decretum des Papstes Liberii, der um die Hälfte des vierten christl. Jahrhunderts gelebt, wurde auch die 40tägige Faste hindurch das eheliche Werk untersagt: „Quia penes nihil valet jejunium, quod conjugali opere polluitur.“ Schon die Egyptier hatten ihre kleinen zehntägigen Fasten, deren Beschwerlichkeit besonders in dem Gebote bestund, sich während dieser Zeit von seinem Weibe zu enthalten. Es scheint auch, sagt v. Pauw, daß diejenigen, so zuerst den muslimannischen Catechismus verfertiger haben, währenddem Hamazan eine fast beständige Enthaltung

Sekte unter den Juden enthielt sich meistens von dem Genusse der Liebe, und fürchtete sich vor den Streitigkeiten und vor der Untreue der Weiber. Sie erzogen fremde Kinder, um sie sodann zu unterrichten. Die Postulanten wurden drei Jahre vor ihrer Aufnahme geprüft, eines, in Rücksicht auf ihre Enthaltſamkeit, die beiden andern, in Betreff der Sitten. Fleury bemerkt, daß die Anzahl dieser guten Leute sich doch nie über 4000 belief, und daß solche die Abergläubigsten (und folglich, wie sich's gehöret, auch die Dümlichsten) unter den Juden waren. *)

S. 6.

Wenn man aus dieser Geschichte der Denkungsart verschiedener Völker von dem Werke der Zeugung und von dessen Einfluß auf den sittlichen Charakter überzeugt wird, daß fast durchaus der Geist der Enthaltſamkeit als eine dem Priesterstand eigene und nöthige Tugend angesehen worden ist, so muß man zugleich gestehen, daß diese Meinung frühe, und in den ersten Zeiten des christlichen Alters weit mehr ausgebreitet wurde, und endlich so überzeugend schien, daß die Ehegesetze des Augustus anfangen, mit derselben in einen anstößigen Widerspruch zu kommen, den der erste christliche Kaiser glaubte heben zu müssen, indem

Vermehrtes Ansehen des Colibats.

vom ehelichen Werke geforderet. Recherches philosophiques sur les Egyptiens & Chinois; T. I. p. 125.
*) Histoire Ecclesiastique, Tome I. liv. ter. p. 8. 9.

er jederman frei ließ, sich zu heirathen, oder, auch außer dem Priesterstande, mit Aufopferung seiner Naturtriebe, sich den nunmehr ehrenvollen Namen eines allem Umgang mit dem andern Geschlechte entsagenden Menschen zu erwerben. *)

Die Ausführung war schwerer, als die geschwinde Ausbreitung dieser Begriffe in christlichen Gemeinden. Die Vorsteher derselben konnten nicht immer unter dem ehelosen Haufen so gefunden werden, wie man sie nöthig zu haben glaubte, und die so noch wirklich, oder ehemals verheirathet waren, fanden Schwierigkeiten in dem Gebote, die sie sich nicht allemal getrauten zu überwinden. In den sogenannten Apostelsatzungen, welche doch wenigstens zu den älteren Zeiten gehören, wurde befohlen:

„Daß weder ein Bischof, noch ein gemeiner Priester, bei Empfang seiner Würde sein eigenes Weib

*) *Cassius*, welcher zu den Zeiten des h. *Justins* lebte, erhob schon die Enthalttsamkeit so sehr, daß er die Ehe für weniger nicht, als ein Vergerniß und eine Abscheulichkeit ansah. Es war den Enkratiten oder Enthalttsamen, die seine Nachfolger waren, anstößig, daß *Christus*, nach dem Fleische, von *David* abstammen sollte: daher sie auch die Geschlechtsfolge des Erlösers aus den Evangelien hinwegstrichen. *Cassius* führte sogar aus den unächteren Evangelien nach den *Egyptiern* eine Stelle an, worin *Christus*, wie er den eheligen Stand verflucht angeführt wird. *Florus* l. c. lib. 4. p. 502. sq.

„Weib von sich verstoßen sollte, und wenn er solches unternähme, sollte er von der Gemeine abgesondert, oder bei fernerer Halsstarrigkeit seiner Würde endlich gar entsetzt werden.“ *)

Wenn diese Weibehaltung der Weiber auch eigentlich nur das war, für was es unsere Gelehrten halten, nemlich eine Verbindung, welche nicht in Rücksicht der ferneren Kinderzeugung, sondern bloß zu einem anständigen Unterhalt derselben beobachtet worden seyn sollte, so würde freilich die Gefahr selbst durch das Gebot viel vergrößert worden seyn, und in gewissen oben bemerkten Augenblicken sollte man allerdings befürchtet haben, daß es schwer halten dürfte, in den vorgeschriebenen Schranken einer bloßen Schwesterliebe stehen zu bleiben. **)

§. 7.

*) Canon 6.

**) Den apostolischen Canon verstehen jene, welche das Gesetz des Eölibats in diese Zeiten setzen, also: daß nichts destoweniger, um alle Gefahr zu vermeiden, Mann und Weib nicht mehr bey sammen wohnen dürften. Dieses scheint zwar von jenen Zeiten nicht so ausgemacht. Hernach aber ist es durch ausdrückliche Canones entschieden worden, daß in diesem Falle, nach der Ordination, der Mann sich von seinem Weibe trennen sollte, ohne auch nur in einem Hause bey sammen wohnen zu dürfen. „Der zweyte Synodus *Turonica*, ohngefähr um das Jahr 570 beschloß, daß die Cleri immerfort und überall ihren Bischof begleiten, und um ihn seyn sollten, „tam, in cella, quam ubicunque fuerit, secum habitent.“ So, daß sie auch ein Bett neben seinem

Verkehrte Mittel, sich den zu können, warum gleich in jenen Zeiten die seiner Begierden zu entledigen. Selbstentmannung unter der christlichen Gemeinde aus einem groben Mißverstände so üblich wurde, als sie ehemals unter den Priestern der Cybele zu Rom gewesen: *) so daß sich endlich, die Kirche genöthiget sah, all ihr Ansehen diesen Vorurtheilen entgegen zu setzen. Die Israeliten hatten schon hiezu das Beispiel gegeben; denn bei ihnen war der Eintritt in den Tempel Gottes den Salbmännern unter-

saht, oder in seinem Schlafzimmer haben mußten, um dem Volke den Verdacht einer obwaltenden Gemeinschaft mit dem ehemaligen Eheweibe durch ihre beständige Aufsicht zu benehmen. — Heut zu Tage, wenn die Frau noch jung ist, und in die Weibung ihres Mannes williget; so muß sie sich sogar ein Kloster zu ihrem künftigen Aufenthalte wählen, und in solchem ihr Leben schließen.

*) Sie tranken aus dem Gallus, und schienen sodann in eine Raserey zu verfallen, in welcher sie ihre Leiber zerfetzten, und sich ihre Zeugungstheile abschnitten. Aretaus der Arzt drückte sich schon hierüber aus: „Sie schneiden sich die Geburtsglieder ab, und glauben, daß hiermit den angerufenen Göttern ein besonders angenehmer Dienst geschehe. Die erhöhte Einbildungskraft gebiert diese Tollheit: bei inner einnehmenden Musik, und beim Weine werden sie begeistert, oder das Zusprechen der Zuschauer unterhält den heiligen Unsinn, welchen man von den Göttern Eingebung herleitet.“ *Mercurialis Lib. III. Variet. cap. 15.*

sagt. *) Die Römer hatten hierinn nicht weniger gethan; **) so zwar, daß M. Sergius, in einer vor dem versammelten Senat gehaltenen Rede, die Eunuchen von allem Gottesdienste zu entfernen vorschlug, ***) und wegen dieser Ursache dem Metellus auch endlich die Priesterwürde abgeschlagen wurde. ****) In den erwähnten Satzungen heißt es:

„Wer sich selbst das männliche Glied abgeschnitten, der solle zum geistlichen Stande. weil er ein Mörder an sich selbst, und ein Feind der göttlichen Schöpfung ist, für untauglich gehalten werden.“ ****)

„Wenn einer, der schon ein Mitglied der Geistlichen ist, sich diesen Theil abschneidet; der solle als ein Selbstmörder verstoßen werden.“ *****)

Und in der That, wenn, das Kastriren wegen dem Himmelreich in sinnlichem Verstand zu nehmen wäre, wie es wirklich die valesianische Sekte in den ersten christlichen Zeiten nahm, welche allen ihren Mitgliedern diese Operation als eine zur Seeligkeit erforderliche Sache anbefahl; *****) so hätte das männliche Geschlecht wegen glücklicherer Anlage zu diesem Handgriffe der Seeligmachung, einen guten Schritt zum voraus gehabt.

Aber

*) Deuteron. c. 25.

**) *Calius rhodiginus* lib. VII. antiqua. lect. c. 2.

***) *Alex. ab Alexandro*, lib. 6. dier. genial. c. 14.

****) *De sacrificiis gentil.* p. 68.

*****) Can. 22.

*****) Can. 23.

*****) *Baronius* ann. 249. T. II.

Verwendungen der Kirche gegen diesen Unsinn.

Aber noch zu Anfange des vierten Jahrhunderts erklärte sich das nicäische Concilium umständlicher:

„Wenn jemand in einer Krankheit durch die Hände der Aerzte oder durch feindliche Angriffe, seiner Zeugungstheile wäre beraubt worden; den soll man seines geistlichen Standes nicht entheben: wo sich aber einer diesen Theil selbst abgeschnitten hätte, der soll seiner Würde verlustiget, andere dergleichen aber nie dazu aufgestellt werden.“ *)

Das nemliche Gesetz galt zugleich auch für jene, welche, ohne die Operation zu vollziehen, dennoch das Vorhaben hatten solche vorzunehmen. In dem zweiten arelatischen Concilium liest man: „Wenn jemand, weil er wider das Fleisch nicht zu streiten weiß, seine Geburtstheile abschneider; der solle zum geistlichen Stande nicht mehr tauglich seyn.“ **)

Daß aber mancher Abt, um seine Mönche in die Ordnung zu bringen, doch endlich seine Zuflucht zur Verstümmelung nehmen zu müssen glaubte, sieht man aus dem Befehle, den Karl der Große gab: daß den Aebten nicht erlaubt seyn sollte, die Mönche zu blenden, oder zu stümmeln. ***)

S. 8.

Verachtung des Ehestandes. Gleich zu Anfange des vierten Jahrhunderts, war der Ehestand in neuer Gefahr, bey den christlichen Gemeinden noch mehr als bisher, von seinem Ansehen

*) Can. 1.

**) Cap. 7.

***) Capit. A. 794. l. XVI. p. 592.

Ansehen zu verlieren. Die Anhänger des Eustachius fingen an öffentlich zu behaupten:

„Daß kein in der Ehe lebender Mensch sich auf Gott einige Hoffnung zu machen hätte.“

Hieraus entstand, daß die verführten Weiber ihre Männer verließen, und daß sich diese nun als ledig ansahen, und unter beständiger Bekennung ihrer Enthalttsamkeit, den Verlust ihrer eignen Frauen mit jenen ihrer Brüder ersetzten. Sie lehrten zugleich, sagt die gangrensische Kirchenversammlung, „daß man die verheiratheten Priester verachten und nichts von ihren Sacramenten berühren müsse.“ — Der Geist Gottes aber beherrschte zum Glück der Menschheit die einsichtsvollen Väter des erwähnten Conciliums, die sich dem Strome menschenfreundlich entgegen stellten, und folgende Satzungen gaben:

„Wenn jemand den Ehestand und ein getreues und bey ihrem Ehemanne schlafendes göttliches Weib verachtet, oder für strafbar hält, als verlöre sie dadurch das Himmelreich, der sey verflucht.“

„Wer sagen wird, daß man von dem Opfer eines Priesters, der vereslichtet war, nichts genießen solle; der soll verworfen seyn.“

„Wo jemand aus denen, welche, wegen dem Herren, die Keuschheit halten, sich gegen Vereslichte hochmüthig bezeigt; der soll verflucht seyn.“

S. 9.

*) Cap. I. et IV. Es ist seltsam, daß sogar die Kalixtinen ein geschriebenes Gesetz wider solchen Unsinn aufzuweisen haben. „Wer einen,“ heißt es: „der

S. 9.

Neue Thorheiten der Priscilianer, Manichäer u. Catharen.

So tröstlich aber die Satzungen dieses erleuchteten Conciliums waren; so fand doch die erste brakarische Kirchenversammlung, um das Jahr 563. neue Ur-sache, ihr Ansehen zur Ausrottung einer noch weit mehr närrischen Meinung zu gebrauchen. Die Priscilianer und Manichäer lehrten neuerdings, „daß die Ehen, und die Erzeugung der Kinder in Mutterleibe eine teuflische Sache seyen:“ und noch im zwölften Jahrhundert wachte der Unsinn mit den sogenannten Catharen wieder aufs neue auf, welche glaubten, daß die Ehe ein äußerst sündhafter Stand seye, und daß ein Mensch wegen solchem nicht weniger als wegen Diebstahl, Ehebruch, oder Blutschande, dereinst müsse gestraft werden. *)

S. 10.

Wie sehr an Herabsetzung des Ehestandes gearbeitet worden sey.

Man sieht also, daß von den ersten christlichen Zeiten an, bis hieher, unter dem Volke verschiedner Provinzen sich immer eine gewisse angeerbte Meinung unterhielt, welche dem Stand der Ehen gar nicht günstig ware, und daß von einzelnen Secten verschiedentlich gesucht worden seye, einer gewissen Handlung eine Art von Diffamation ankleben zu machen, die sie weder dadurch, daß sie der Wohlstand vor fremden

„den geistlichen Stand verlassen und in die Ehe getreten ist, verspottet, soll ein Pferd einblüßen; „sind Thätlichkeiten begangen worden, so sei diese „Strafe doppelt!“ Pallas, l. c. I. Theil, S. 297.

*) Summa frat. Renerii, de Catharis et Leonistis: seu pauperibus de Lugduno.

fremden Augen untersagt, weder durch ihre Natur, noch endlich durch den Einfluß verdient, welchen sie auf unser Seyn hat. *) Man muß es eingestehen, daß die weitere Ausbreitung dieses Unsinn verschiedentlich durch die Aussprüche erwählter Concilien in etwas gehemmt wurde, und daß ohne solche ein und anderes Jahrhundert sich noch mehr, als wirklich geschah, in Thorheiten würde ausgezeichnet haben, welche in den Augen der Nachwelt zum billigen Greuel geworden sind, da es wirklich darauf ankam, in der Erzeugung einer Nachwelt etwas erniedrigendes, etwas teuflisches zu finden, und der Enthaltbarkeit Lob in einem Sluche auf die Schöpfung zu singen. **)

S. 11.

*) Noch 1744 getraute sich ein angesehenener Rechtsgelehrter zu schreiben: *Quamvis ergo hodie etiam propriae conjugis admisso sine impuritate esse non possit, cum et Regius Propheta ex legitimo matrimonio conceptus sit, et mater in delictis ipsum pepererit, Pf. 51. v. quia tamen ipsum conjugium in se peccatum non est, ac conjugis licitus usus ad procreationem sobolis (licet in hac peccaminosa carne culpa non carens, ibid. in Fin.) ad evitanda majora mala homini concessus est. 1. Cor. 7. v. 2. Ideo concubitus juxta Dei ordinationem ad procreationem sobolis institutus judicio humano improbari non potest!!! Henric. Bodinus, Dissert. juridic. de anticipato concubitu, in Academ. Fridericiana habita, Thes. 1. P. 5.*

**) „Sommes nous pas bien brutes de nommer brutale l'operation, qui nous fait? — Nous avons

Bestätigung des Cölibats. Da man inzwischen verschiedentlich wider dergleichen Unternehmen eiferte und Befehle schrieb, so nahm, aller vorgefundenen Schwierigkeiten ungeachtet, der Geist der willkürlichen Enthaltensamkeit bei dem geistlichen Stande mehr und mehr zu; und so, wie die von den Aposteln gegebenen Beispiele zur ehelosen Lebensart vorzügliche Anleitung zu geben schienen, so ist es glaublich, daß der geistliche Cölibat anfänglich bloß als Wohlstand und Gebrauch, nach und nach aber als ein von den Vätern der Kirche in verschiedenen Versammlungen aufgeworfenes Gesetz beobachtet wurde. *) — Mehr ist hier nicht nöthig zu erwähnen, und ich habe in einer Sache, welche nach dem, was einmal von dem tridentinischen Concilium desfalls gesagt worden ist, medicinischer Rathschläge nicht mehr so empfänglich seyn kann, nur wenig, ob schon von großer Wichtigkeit, hier anzuführen. **)

S. 12.

„à l'adventure raison, de nous blâmer, de faire une si sottise production que l'homme: d'appeller l'action honteuse, et honteuses les parties, qui y servent.“ Essais de Michel de Montaigne, liv. 3. p. 795.

*) Eman. Gonzalez, Commentar. perpet. in Decretal. Tom. III. p. 83.

**) Daß ein Arzt wegen Krankheit den ledigen Stand einer Jungfrau abrufen könne, nicht daß sie auf unerlaubte Art ihren Leib mißbrauche, sondern daß solche den ehelichen Stand erwähle, vid. Tiragu. de leg.

Ist es nach den häufigen oben erwähnten Erfahrungen der Aerzte gewiß, daß die Enthaltensamkeit eine seltene Gabe der Natur ist, welche über dieses eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich selbst sowohl, als auf die äußeren, nicht eben so leicht für allzeit zu vermeidenden Gegenstände erfordert, um nach und nach eine Absonderung, wenn es möglich ist, auszutrocknen, deren Fortdauer wegen zukünftigen zweckwidrigen und daher leicht verantwortlichen Ausleerungen Sorge erregen muß; so ist kaum zu begreifen, wie leichtsinnig sich der noch unerfahrene, der noch alles Kenntnisses seiner selbst und der Natur überhaupt beraubte Jüngling entweder aus frommem Eifer, oder durch Ueberredungen seiner Anverwandten, aus Sehnsucht nach einem Stande, wobei Verehrung mit der Gewißheit eines leichteren Auskommens verknüpft ist, oder aus andern Ursachen, schon in seinem 18ten oder 20sten Jahre*) entschließen könne, einen Stand zu wählen, zu

leg. Connub. gl. 1. n. 73. Roder de Castr. tr. de natur. mulier cap. 3. lib. I. Mühlpsfort, dissert. jurid. circa morbum et curam ægrotorum; Argentorat. 1671. c. 8. §. VI. p. 48.

*) In den ältesten Zeiten wurden nicht nur allein siebenjährige, und nach dem trulianischen Concilium zehnjährige, sondern sogar Kinder in den Wiegen durch ihre Eltern dem Klosterleben geweiht, wobei diese zugleich ihre Schenkung schriftlich versicherten, und Gott im Namen des Unmündigen sowohl alles

Noth;

zu dessen richtiger Beobachtung so vieles erfordert wird. — Wie ist es möglich, daß ein solcher Mensch sich sogar frühzeitig aller der Rechte auf ewig begeben, deren Natur und Bezug auf eigene physikalische Beschaffenheit und Temperament ihm so wenig bekannt seyn mögen, als die zukünftige Entwicklung seiner — in reifen Jahren oft sehr veränderlichen Denkungsart, und jene der unsern moralischen Charakter so oft bestimmenden Umstände!... *)

wie
Nothwendige versprochen, als auch alle mögliche Vorkehrung trafen, den mit der Zeit allenfalls möglichen Zurücktritt ihrer Kinder zur Welt zu verhindern. Der heilige Bernhard erklärte sich endlich öffentlich davor, und scheute sich nicht, die Kinderweihung für ein Menschenopfer auszugeben; und zu Ende des zwölften Jahrhunderts verbot auch Clemens der Dritte allen Christen, über ihre Kinder in einem so zarten Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Zu viel ist zu viel, oder Capitulation des Königs von Frankreich mit seinen Ordensgeistlichen, S. 194. sq.

*) „Wie wenig kann man aber von einer über alle Begrenzung hinweggesetzten Gemüthsverfassung versichert seyn, wenn man in die Klöster nur ungebildete Jünglinge aufnimmt, bei welchen entweder noch allzuschwankende Begriffe alle Ueberlegung verhindern, oder eine allzu feurige Einbildungskraft das Nachdenken ersticket, von denen (obgleich nach bereits vollendeten Probierjahren) die gefährliche und reizungsvolle Sprache der Leidenschaften noch nicht gehört worden ist; die mithin weder ihre inneren Feinde, noch die ihnen von Gott verliehenen Kräfte

zu

wie durch listige Erziehung, verlarvte Beispiele und künstliche Nachstellungen überrascht, verhüllet sich das unersahrene, wie oft das durch fehlgeschlagene Liebe in eine Art von taedium vitae gebrachte Mädchen, in den unglücklichen Schleyer, um ihn nach wenigen Jahren täglich mit Thränen der Verzweiflung zu nehen, wenn einmal die Zeit und veränderte Umstände, Triebe zu bestreiten vorlegen, welche durch Zerfetzung zärtlicher Gliedmaßen, und durch Abschwächen des eben hiedurch reizbarer gemachten Körpers so leicht eben nicht abzuweisen sind? . . . *) Die Kirche billiget nicht die ihr unbekannt, aber so wie man aus Erfahrungen schließen möchte, vielfältig hie und dort betretenen Wege, von der leichtgläubigen Schwäche der Jugend ein Jawort zu erhaschen, wovider sich bey vielen in reifern Jahren, die ganze Natur empöret.

„zu erkennen wissen.“ General Mandat Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz, die Klöster der Churfürstlichen Lande betreffend, vom 30. Juli 1771. 4ter Abschnitt.

*) La devotion s'empare aisement d'un jeune cœur, qui n'a point encore d'autre amour. Toutes les personnes nubiles, en qui les Visions se sont manifestées, ont prétendu ne connoître point d'homme. Les extases, les apparitions, les frayeurs et les ravissements; toutes les sortes de convulsions appartiennent à la sensibilité du genre nerveux. Comme c'est surtout après la puberté, que les spasmes et les vapeurs le manifestent; le célibat est très propre à les entretenir dans le sexe le plus susceptible de ces symptômes. Histoire philosophique et politique, T. I. p. 126. 27.

pöret. Man verzeiht dem jugendlichen Alter eine Menge Fehltritte, die in einem Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher gegen ein ruhigeres Alter gehalten, eine anhaltende Verauschung genennet zu werden verdiente, aus Mangel der Ueberlegung und der Erfahrung, oft begangen werden; . . . und, in eben diesem Alter, im zwey oder drey und zwanzigsten Jahre legt der Unbeonnene, oder noch viel früher, das schwächere Geschlecht, weil sie ein oder zwey Probjahre hindurch einen sehr ungewissen Versuch ihrer moralischen Kräfte gegen physische Reizungen gemacht haben, ein Gelübde ab, welches so viele Erfahrung und Gemüthsstärke voraussetzt: — und diese sollten des Erbarmens der Kirche, und der Vorsteher der Menschen, in deren Gewalt Hülfе ist, weniger würdig seyn?

S. 13.

Unzulänglich-
keit der bishe-
rigen Vorfeh-
rungen darwi-
ser.

Es hat zwar der weltliche Arm bereits in verschiednen Katholischen Reichen und Ländern, seit wenigen Jahren, durch Bestimmung eines reiferen Alters zu den sogenannten Professoren in Klöstern, dem vortheiligen Eifer der Jugend gewisse Schranken gesetzt, und in den österreichischen Erblanden, für Mannespersonen das vier und zwanzigste, für das weibliche Geschlecht das zwanzigste, in Frankreich aber für die ersteren das ein und zwanzigste, für die letzteren das acht und zwanzigste Jahr angewiesen.

als

als vor welcher Zeit kein geistliches Gelübde sollte für gültig angenommen werden. *)

Allein

*) Ludwig XVI. hat dieses Gesetz seines Großvaters durch öffentliche Briefe inzwischen bestätiget. Der Senat von Venedig hat in einem besondern Dekret unterm 7. September 1768 das in seinen Staaten erforderliche Alter zu Ordensgelübden mit folgendem bestimmt: Art. III. „Und weil zum wahren Dienst Gottes des Herren und zum Besten des Staates sehr viel daran gelegen ist, wo möglich jene großen Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich Leute in einem allzu grünen Alter durch feierliche Gelübde zu einer unverständlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch aufbeständig ihrer Freiheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich denen Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind, so schärfen wir nicht nur unser Dekret vom 20. Nov. 1767 von neuem ein, und suspendiren die Einkleidung in Bettelorden, sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden, sowohl denjenigen, in welchen jezo die Einkleidung erlaubt ist, als in den andern, in welchen sie verboten ist, (wenn sie sollten wiederum in ihre Freiheit versetzt werden) keiner hinführoangenommen, noch in keinen von besagten Regularorden oder Kongregationen, die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens 21 volle Jahre zurückgelegt, ja er solle auch keiner Profession machen können, wenn er nicht in das Alter von 25 Jahren eingetreten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entscheidung reif und standhaft sey, und er einen wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen

Allein, so lange nicht die genaueste Aufsicht hierauf gehalten wird, und so lange nicht auch die geistlichen Obrigkeiten hiezu behülflich sind, so wird zwar eine öffentliche und zeremonielle Ablegung der Gelübde in Klöstern bis zur bestimmten Zeit unterbleiben müssen; aber die Verbindlichkeit zu Gelübden, welche in der Stille abgelegt worden sind, wird dem eifervollen Ordenskandidaten nicht geringer scheinen, und die Wirkung des durch Widerstand nur desto mehr angeflammten Vorsatzes nicht weniger gewiß seyn. *)

S. 14.

„griffenen Lebensart zeigen werde.“ — „Es wird auch vor diesem bestellten Alter keiner in den Klöstern und Konventen, auch nicht einmal unter dem Vorwande des Studirens, der Erziehung, oder des Dienstes, sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Dekret, Pflanzschulen und öffentliche Kollegien angelegt und errichtet sind.“ — „Von diesem Befehle soll keine Dispensation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Dekret des Kollegii, und durch fünf, sechste, Stimmen des Senats.“

*) In den Churmainzischen Landen ist väterlich hiewider gefordert worden: „Zweitens gebieten wir, daß niemand vor dem 25ten Jahre der Eintritt und Aufenthalt in dem Kloster, und vor dem 24ten Jahre die Ablegung der Gelübde und der klösterlichen Profession gestattet seyn soll. Wir erinnern sämtliche Obrigkeiten, um bei dem Uebertretungsfalle die Schwere unserer Andung nicht zu empfinden, und sich jener Verantwortung nicht auszusetzen, welche aus voreiligen Klostergelübden auf sie zurück fallen würde.“ General Mandat, l. c.

S. 14.

Ich will eben nicht behaupten, daß das gewöhnliche Alter von 24 Jahren, welches man von jenen fordert, die sich dem Priesterstande widmen,*) unzulänglich sey, ein reifes Urtheil von dem innern Verhältniß der Seelenkräfte gegen bevorstehende Kriege natürlicher Triebe zu fällen, allein ich zittere dennoch als Arzt für den Vollblätigen mit sehr empfindlichen Nerven, indem ich fürchte, daß die Flüchtigkeit seines Temperamentes manchmal das wichtigste Antheil an seinen guten sowohl, als zweideutigen Entschliefungen habe, und ich gestehe, daß ich dergleichen Naturen oft weniger Gültigkeit in jenem Alter zutraue, als die Entscheidung einer Frage zu erheischen scheint, welche das Schicksal des ganzen übrigen Lebens beinahe unwiderrüflich zu bestimmen hat.

S. 15.

Wenn sich daher von solchen Naturen die vielerleicht dem größten Theile junger Menschen beiderley Geschlechts eigen sind, **) aller gewöhnlichen Vor- Ob jedermann zur Abstattung so früher Gelübde gelassen werden möge?

*) Die Kirche hat das 25ste Jahr festgesetzt, vor welchem niemand die Priesterweihe erlangen solle; es pflegt aber so angesetzt zu werden, daß sogleich nach geendigten 24 Jahren die Weihe gegeben wird.

**) „So viel wird jeder vernünftige Katholische, Christ einräumen müssen, daß der Stand des Ordensgeistlichen kein Stand ist, wozu die Christen

Vorstellungen ungeachtet, die man denjenigen zu machen pflegt, welche in die Dienste der Kirche zu treten sich anbieteten, — gar wohl eine Ueberlegung, ein Fehler des nicht sehr gemeinen Selbstkenntnisses, eine gänzliche Unerfahrenheit mit den Wirkungen der Zeit und übriger in der Welt aufstößenden Gegenstände auf das menschliche Herz und Denkungsart, gar vielfältig befürchten läßt; — wenn aus solchem Mangel die Wahl eines Standes mit dessen ersten Regel nicht selten eine: inmerwährenden Streit vor- aussehen macht, wobey die Gesundheit, — oder das Gelübde die größte Gefahr auszustehen haben werden; so überlasse ich der Ueberlegung und Einsicht der geistlichen Obrigkeit, die Schwierigkeiten eines längeren Versuchs der Gelübde zu beurtheilen, und mit den Vortheilen zu vergleichen, welche hier durch einer Klasse von Menschen zuwachsen würden, bey denen die Voraussehung so mancher physischen Wirkung den Ausgang moralischer Entschließungen sehr zweydeutig scheinen lassen kann. Ich übergebe mit der größten Verehrung ihrer vorzüglicheren Einsicht in diese Sache derselben weitere Prüfung: ob es nicht für die innere Ruhe des menschlichen Gewissens, für jene des gemeinen Wesens, für den Nutzen der Kirche selbst, und zur Erhaltung der Gesundheit vieler tausend Menschen, ersprießlich wäre:

Erstens,

„Christen einen allgemeinen Beruf haben, oder wozu Gott die Menschen in so großer Anzahl beru- feter, als sich in vielen Ländern wirklich darinnen befinden.“ W. Justi Staatswirthschaft I. Theil S. 150. S. 172.

Erstens, daß nicht ohne viele Rücksicht auf Natur und physische Anlage, die Wahl zum geistlichen Stande dienlicher Subjekte, geschehen möchte; *)

Zweitens, daß nie vor dem 25ten Jahr des menschlichen Alters, ein Gelübde der Keuschheit weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlechte **) abgenommen würde. ***)

In

*) „Es ist höchst nothwendig, daß diejenigen, so in einen Orden treten wollen, von rechtschaffenen und klugen Obern auf das genaueste geprüft werden, ob nicht häuslicher Verdruß, Unbesonnenheit, eitles Verlangen nach jenen den geistlichen Personen zukommenden Vorzügen, oder gar ein Hang zum unthätigen und dabei doch unbefümmerten Leben die wahren Gründe ihres Berufes seyen.“ Ehur: Mainzisches General-Mandat; l. c.

**) Die africanische Kirchenversammlung verordnete ehemals: „daß vor dem 25ten Jahre keine Jungfrau zum Orden eingeweiht werden solle.“ can. 16. Auch Karl der Große verordnete bereits, daß eine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleier (welches so viel hieß, als heutzutage die Gelübde ablegen) anlegen solle. Capit. prim. A. 789. C. XLV. p. 562. Den Wittwen hingegen solle der Bischof den Schleier gar nicht reichen. Ibid. c. Lib. VIII. Des gleichen solle kein Priester, ehe er 30 Jahre alt ist, geweiht werden. Capit. incerti anni c. XXIV. p. 787. Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Th. S. 606. 7.

***) Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar festgesetzt, daß alle klösterliche Gelübde, so vor dem

16ten

Ohnmaßgeb-
liche Vorschlä-
ge zum Besten
der Mensch-
heit.

In diesem Alter kann eine vernünftiger und auf mehr eigene Erfahrung und Selbstkenntniß gegründete Entscheidung, ob ein Mensch sich zu Erfüllung des Gesetzes der Enthaltbarkeit seiner körperlichen Beschaffenheit nach, für aufgelegt finde, oder nicht, Platz haben; und so behutsam pflegte der erloschene Jesulterorden mit seinen Kandidaten vorzuschreiten, welche zwar sehr junge zum Noviziat, und zu öffentlichen Lehramtern, aber nicht leicht vor dem 28sten bis 30sten Jahre ihres Lebens, zum Priesterstande gelassen wurden. Daher sah man auch nach dem Alter, worin andere Ordensleute schon mehrere Jahre Priester sind, noch mehrere junge Männer aus den Collegiis zur Welt ungehindert zurückkehren, und in dieser, der guten Erziehung, welche dem Orden eigen war, Ehre machen; nachdem sie bey reiferem Alter besser als andere im Stand waren, sich selbst zu beurtheilen, und den Orden des Verdrußes zu entheben, jugendlicher Uebereilung, den Besitz eines unglücklichen, von sich selbst betrogenen Mitgliedes zuschreiben zu müssen.

Schon in dem zwey und zwanzigsten Jahre hingegen pflegen insgemein den übrigen Aspiranten, auf ihr geschehenes Begehren, der Subdiaconat, und

Diaco-
naten Jahre abgelegt wurden, ungültig seyn könnten. Cap. 15. Sess. 25. „Doch ist keinesweges unter sagt worden, (gleichwie es dann ohnedin wider die Eigenschaft eines solchen Disciplinar Gegenstandes gewesen wäre) die Zeit des Einganges in die Klöster und der Profession auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen.“ General Mandat. l. c.

Diaconat, oder die zwei ersten großen Weihungen ertheilet zu werden: und wenn auch die Priesterweihe selbst, bis zum gewöhnlichen Ziele verschoben wird; so ist doch das Gelübde der Enthaltbarkeit nicht weniger fest, und das Schicksal des ganzen Lebens, durch eine Handlung der ersten Jugend entschieden. Daher scheint es nützlich, daß, wenn auch obige Vorschläge den gehofften Beyfall nicht fänden;

Drittens, diejenigen Jünglinge, welche, nach einmal gefaßten Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, die bestimmte Zeit nicht erwarten zu können scheinen, und deswegen die Gnade des Ordinaris um Dispensirung vom erforderlichen Alter, unaufhörlich mit Bittschriften zu bestürmen, und durch mancherley Vorwand zu erstehen pflegen, — zurückgewiesen und zu mehrerer Untersuchung ihrer Anlage zu einem in jedem Betracht so wichtigen Berufe, nachdrücklichst ermahnet würden.

Viertens, da in manchen katholischen Ländern der geistliche Stand als eine bloße Versorgung für die jüngeren Söhne von guten Familien angesehen wird, und sich, wie besonders in Frankreich, der dritte Sohn immer als einen gebohrnen Abbé zu betrachten hat, er mag die nöthige Anlage oder den Willen zu diesem Berufe haben oder nicht; so überlasse ich höherer Einsicht die Beherzigung der im gemeinen Wesen zu erwartenden Folgen dieses dem Geist der Kirche weniger entsprechenden Gebrauches;

es seye daß sich die häufigen Opfer ihrer Familien, den nicht selten ihrer Natur ganz entgegen laufenden Gelübden unterwerfen oder nicht, — So wichtig auch die Ursachen zuweilen seyn können, daß die Abstattung von jenen nicht über ein gewisses früheres Alter verschoben werden möge, so scheint dennoch hier mehr, als bei jeden anderen Kandidaten des geistlichen Standes erwünschlich zu seyn, daß man die Gelübde bis in ein männlicheres Alter verspare, und dem adelichen Jünglinge Zeit lasse, vielleicht auf eine andere Art seiner Geburt Ehre zu machen, wenn mehrere Freiheit von elterlichem Zwange, oder hie und da eine für ihn glückliche Veränderung seiner Familienangelegenheiten, unter welchen ohnehin die Dispens von Gelübden meistens begehret, und zuweilen von Rom erhalten wird, eine ungezwungene Wahl möglicher machen kann. *)

Künftens, daß man nicht leicht gestatte, daß die Rekrutirungen in Frauenklöstern durch zu viel einnehmende Mittel und Zusprüche übertrieben und so, nach dem Ausdrücke eines beliebten Schriftstellers, in Nonnenklöstern so mancher schöne Menschenacker brach gelegt werde. **) — Man weiß

*) Die Domherren des hohen Domstifts zu Paderborn genießen ihre Präbende, ohne daß sie gezwungen würden, Subdiaconen oder Priester zu seyn.

**) „Ist nicht zu gestatten, daß von andern Ordensbrüdern dem Kandidaten schmeichelnde Aufmunterungen in Geheim beigebracht werden.“ *Furmaini* S. M. I. art.

weiß von den mehrsten jungen Frauenzimmern, welche ihren Klosterstand, als einen aus Uebersilung gewählten Beruf jetzt bereuen, daß sie durch vielfältiges Lieblosen und Zureden anderer, welche entweder wirklich mit ihrem Stande sehr wohl zufrieden waren, oder doch wenigstens im Gegentheile eine Freundin suchten, mit der sie einst ihr Unglück theilen möchten, ihren Beruf verfehlet, und in das gegenwärtige Elend versetzt worden sind. — Nicht genug also, daß dem schwachen Geschlechte ein reiferes Alter zu so männlichen Entschlüssen ausgesetzt werde, scheint erforderlich zu seyn, daß man nicht leicht zugebe, daß ein Mädchen, ohne noch wenigstens zwei Jahre vor ihrer Noviziatzeit außer dem Kloster, oder in der Welt zugebracht zu haben, oder ohne ein zweijähriges Noviziat in dieser auszustehen, zur Ablegung der Gelübde gelassen werde, damit solche die Zeit hindurch sich und alles das besser beurtheilen lerne, dessen Kenntniß auf ihr künftiges Schicksal und auf ihre Gewissensruhe einen so nahen Bezug haben wird, indem es eine Art von Unbilligkeit zu seyn scheint, den Mangel des nöthigen Unterrichts und der eigenen Erfahrung zu benutzen, um eine leichtgläubige und unschuldige Person zu einem Schritte zu überreden, der sie mit der Zeit verzweifeln machen kann, wenn ein ungefährer Zufall, oder die aufwachende Natur den in der Wahl des Berufs begangenen Irrthum empfinden machen. So darf seit 1778 im Toskanischen kein Nonnenkloster junge

junge Mädchen vor dem zehnten Jahre in Pension nehmen, und diese dürfen nicht vor dem zwanzigsten Jahre und einer Abwesenheit von 6 Monaten außer dem Kloster den geistlichen Stand wählen.*)

§. 16.

Von Aufhebung geistlicher Gelübde. Zur Untersuchung der Frage, ob die bisherigen Betrachtungen dem Wunsche eines Unbekannten **) mehreren Anschein von Billigkeit geben können, langen meine Einsichten auf die innere Verfassung der Kirchendisziplin nicht hin. — Freilich würde dadurch, daß der Rücktritt aus dem geistlichen Stande zur Welt erlaubt wäre, allen möglichen physicalischen schlimmen Folgen der Enthaltbarkeit am allerkräftigsten vorgebogen; aber ich muß eingestehen, daß ich meines Orts den gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung in der Lebensart unserer männlichen Geistlichkeit, und eine allgemeine Aufhebung der gebotenen Enthaltbarkeit für eine sehr ligliche Sache halte: obgleich ich nicht zweifle, daß sowohl die Kirche, als der Staat unendlich von einer genaueren Wahl und reiferen Selbstprüfung der Priester-Kandidaten gewinnen würde: da es unmöglich ist, daß Menschen, welche in reifern Jahren nur ein bloßer Naturtrieb dem gefaßten Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen

*) Indication Sommaire des reglemens & Loix de S. A. l'Archiduc Leopold, Grand Duc de Toscane depuis 1765 jusqu'à la fin de l'année 1778.

**) Die Nothwendigkeit den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzugeben. 1775. 8.

men, würde entsagen machen; nicht noch einen fruchtreichen Ueberrest von Tugenden mit sich bringen sollten, deren Fortpflanzung auf die vermehrte Klasse rechtschaffener Nachkömmlinge, um so viel erspriesslicher seyn müßte: weil so die Zeugung mehr als jetzt, ein Geschäft wohlgezogener und reifer Personen würde, welche nicht die besten Säfte in Unordnungen bereits zugesetzt haben; und durch solches die Erholung des Menschengeschlechts von der so merklichen Abnahme an guter Beschaffenheit, um sehr vieles könnte befördert werden. *)

Der

*) Man berechne überall die Anzahl der geistlichen Glieder in Manns- und in Weibsborden (wenigstens außer den Oesterreichischen Staaten, welche inzwischen eine so große Revolution in diesem Fache erlebt haben, so wird man sich überzeugen, daß es keine geringe Sache um die Enthaltbarkeit eines so großen Haufen, als die Geistlichkeit in den mehr Provinzen ausmacht, für die gesündere Bevölkerung sey. Frankreich hat zwar gegen die halbe Million von Geistlichen, welche Süsmilch diesem Reiche angerechnet, und welche, eben nach diesem Gelehrten, 1/34 der ganzen Bevölkerung ausmachen sollten, nicht wohl über 129,917 Glieder, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben: welches ohngefähr 1/50 von der ganzen Bevölkerung seyn mag; recherches & considérations sur la population de la France, par M. Mobeau, p. 101. sq. — Allein, wenn man das mit den Verlust für die Bevölkerung noch für geringer will ansehen machen, daß man nicht die ganze Anzahl der Geistlichen, in Verhältnis zu der ganzen Volksmasse, sondern nur den Ueberschuß der geistlichen Glieder des einen Geschlechtes über jene des anderen zähle: so scheint man zu vergessen, daß die Frage eigentlich nicht von der, durch den geistlichen Colibat eingeführten Ungleichheit der für die Zeugung zurückgelassenen Geschlechter, sondern von der Anzahl derjenigen sey, welche, bey der besten Gesundheit an Leib und Seele, für die (erlaubte) Fortpflanzung auf immer verlohren geben; und hier ist auch ein Fünfteltheil eines ganzen Volkes, schon ein Gegenstand von sehr großem Belange.

Der
Ersten Abtheilung
Dritter=Abschnitt.

Von
dem weltlichen Eölibatleben.

Diva producas sobolem, patrumque
Prosperes decreta super jugandis
Feminis prolaxis novae feraci.

Lege marita.

HORAT. Epist. XVIII. v. 17.

S. 1.

Das ehelose Leben bey erwachsenen gesunden Menschen, welche weder durch Gelübde und fromme Absichten, so von der Kirche geschützet werden, noch durch Nahrungs-Mangel für eine Familie zu unterhalten, oder durch die Natur ihrer civilen Anstellung zurückgehalten werden; ist für den Staat, in welchem libat zu betrachten habe. noch ein Mangel an Einwohnern bemerket wird, ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand: daher wurde bey nahe unter allen Völkern, deren Religions-System es zuließ, der Geschmack zu solcher Lebensart für äußerst verderblich gehalten, und die Hagestolze als Glieder angesehen, die dem Staat offenbar nachtheilig sind. Es sind verschiedentlich manche Versuche

angestellt worden, dem Hange zu einem solchen Leben gänzlich abzuhelfen, wovon ich nur einige anführen will.

Die, so sich zu Sparta weigerten ein Weib zu nehmen, wurden beynähe infam gemacht: es war ihnen nicht erlaubt den dort üblichen Tänzen entkleideter Jungfrauen beizuwohnen. Lyncurgus befahl, daß solche Jünglinge zur Winterzeit auf dem Marktplatze im Kreise herumgetrieben und ein auf sie verfertigtes Lied zu singen gezwungen würden, worinn sie öffentlich bekunten, „daß sie wegen ihrem ehelosen Leben, der Strafe würdig seyen.“ Zugleich wurden die jungen Spartaner aller Ehrerbietung gegen das Alter verglichen Männer enthoben, *) und ein alter Bürger mußte sich da vor einer öffentlichen Versammlung, wozu er erst kam, als schon jedermann Platz genommen hatte, von einem Jüngling ins Angesicht sagen lassen: „daß er ihm zu gefallen nicht aufstehen würde, weil er dem Staate und ihm keine Kinder gegeben hätte, die, wenn auch er dereinst alt seyn würde, ihm Ehre erzeugen könnten.“ — Eben dahin ging der Platonische Vorschlag: „daß diejenigen, welche 35 Jahre zurückgelegt, und noch ohne Weib sind, damit sie nicht solche ihre Lebensart zu ihrem Vortheile und Vergnügen rechnen möchten, inzwischen derjenigen Ehren beraubt seyn sollten, welche jüngere in jedem gemeinen Wesen ältern schuldig sind.“ **) „Wo aber ein Eheloser

Griechische
Verordnungs-
genwider denselben.

*) Plutarchus in Lyncurgum T. I. m. p. 64.

**) De legibus lib. IV.

„jemand mit Streit anfele; solle ein jeder befugt
 „seyn, dem Angegriffenen wider den Hagestolz bey-
 „zustehen: und wo er solches unterließe, sollte er
 „als ein verzagter und nichtswürdiger Bürger gehal-
 „ten werden.“^{*)})

Römische Ge-
 setze.

Die ältesten Römer hatten schon Gesetze wider
 den ehelosen Stand. Das Gesetz der zwölf Tafeln
 sagte ausdrücklich:

Coelibes esse prohibento!

als welche Obsorge der Aufsicht der Aediles übertra-
 gen ware.^{**)} — In nachfolgenden Zeiten nahm
 mit der zu Rom eingeschlichenen Ueppigkeit, der Ge-
 schmack zum ehelosen Stande überhand; ^{***)} und
 es schien noch bloß dieses zu fehlen, um der Republik
 ihr künftiges Schicksal voraussehen zu machen: denn
 der Eölibat, wenn er sich nicht auf tugendhafte Ent-
 schliefungen gründet, welche entweder von der Re-
 ligion, von einem unvermeidlichen äußerlichen
 Zwange, von einem Unvermögen, sich und die Sei-
 nigen standesmäßig zu erhalten, oder von andern
 Umständen gerechtfertiget werden, ist allzeit ein An-
 griff der Rechte der Natur, und jener des Vaterlan-
 des, welches er der billigsten Hoffnung beraubt, die
 künftige Nachwelt aus den Lenden seiner Bürger er-
 zeugt zu sehen.

Auß

*) Lib. VI. 1. c.

**) Cicero de legibus lib. 3.

***) H. G. Heineccii antiquitat. Roman. jurispru-
 d. illustrand. syntag. lib. I. Tit. XXV. wo die Ursa-
 chen davon angegeben werden.

Auß solchen Ursachen strafte die römischen Ge- Strafen ge-
 setze diejenigen sehr nachdrücklich, welche auf ihrem gen den Eöli-
 Eigensinne nicht zu heirathen beharrten; sie wurden bat und
 der Ehrenstellen die sie begleiteten, beraubt, und zu
 fernern nicht beförderet; *) wo hingegen die Vereh-
 lichten vieler Vorzüge genossen. **) — Auch der Belohnungen
 jüngste Bürgermeister ließ sich die falsches zuerst vor- der Verehlich-
 tragen, wenn er die mehrsten Kinder noch wirklich ten.
 hey Leben, oder doch im Kriege fürs Vaterland ein-
 gebüßet hatte. War die Anzahl der Kinder gleich;
 so hatte der wirklich in der Ehe lebende den Vor-
 zug. ***) Man weiß, daß diejenigen Bürger, so dem
 gemeinen Wesen drey Kinder erzeuget hatten, von
 allen Wachen frei waren; eine größere Anzahl von
 Kindern, gab dem Vater um so größern Vorzug und
 Anspruch zu öffentlichen Ehrenstellen. ****) Der mens-
 schenfreundliche August ließ ein Gesetz ausgehen,
 nach welchem jedermann gehalten war, ein Weib zu neh-
 men; *****) und in Gefolg dessen ließ er einem römischen
 Ritter den Proceß machen, der das Gesetz unerfüllt ließ;
 wobey ihn nichts von der gewissen Strafe retten konn-
 te, als der Beweis, daß er schon vormals drey Söhne ge-
 zeuget habe. — Um seine Bürger von der wollüstigen
 freyen

*) Lib. XLV. 15.

**) Lib. 5. ff. de Decur. 9. c. eod. Tacit. annal.
 XV. 19. Plin Epist. VII. 16.

***) Lege Julia cap. 7.

****) Aul. Gell. noät. Attic. lib. II, c. XV. Heinec-
 cius l. c.

*****) L. Jul. V. Papia, de maritandis ordinibus.

freyen Lebensart abzuhalten, und zum Ehestande zu zwingen; zog er besondere Auflage, *) und die Vermächtnisse und rückfälligen Erbschaften derer ein, welche sich nach dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht geheirathet, oder Kinder gezeugt hatten; wodurch er die Zurei, Ehebrüche und das Knabenschänden verbannte, und das durch Bürger-Kriege entschöpfte Rom mit rechtschaffenen Bürgern wieder anfüllte. — Wer wegen Jugend zu gewissen Ehrenstellen noch nicht kommen konnte; dem wurden so viele Jahre nachgelassen, als er dem Staat Kinder gezeugt hatte, um desto geschwinder in die Höhe zu kommen. **) — Wer bey den Römern drei Kinder gezeugt hatte; der konnte nicht mehr gezwungen werden eine Gesandtschaft anzunehmen; wer deren fünf hatte, der blieb frei von allen Personalarbeiten oder Geschäften, und mit dreyzehn Kindern genoss ein Vater völliger Freiheit von allen bürgerlichen Beschwerden. ***) Noch bis auf den heutigen Tag soll in dem Herzogthum Florenz ein jeder Bürger, so Vater von zwölf Kindern geworden, von welchem Geschlecht sie auch seyen, von allen bürgerlichen Auf-

lagen

*) Diese Auflage hieß *Dos uxoria*. „Uxorium pendisse dicitur, qui quod uxorem non habuerit, res populo dedit“ *Forellus*, voce *uxorium* p. 478.

**) *Ulpian*, l. 2. ff. de min.

***) *Aristot.* Politic. lib. II. cap. VII.

lagen und öffentlichen Subsidiengelder frei leben. *) Sogar die Kibitken unter den rauhen Kalmucken haben ein Gesetz, daß alle Jahr unter vierzig wenigstens vier Mann heirathen sollen. **) Man ließ auch, um das römische Volk von den Pflichten eines jeden Bürgers sich zu verewlichen, nachdrücksam zu überführen, in öffentlichen an dasselbe gehaltenen Reden, die Größe dieser Pflicht und ihren Einfluß auf das wahre Wohl des Staats abschildern: es wurden hiezu Männer von großem Ansehen gewählt, und man blieb nicht gleichgültig über ihre Art sich auszudrücken. *Nulus Gellius* erzählt, daß dem *Metellus Numidikus*, einem sehr angesehenen, und in den Augen des ganzen Volks verdienstvollen Manne der Auftrag gemacht wurde, eine solche Rede öffentlich zu halten. „Wenn wir, so rief er aus, ihr Römer! Wenn wir ohne das weibliche Geschlecht leben könnten; so wären wir alle einer Bürde ent-

„hoben: aber da uns nun die Natur so, und nicht „anderst geformt hat; als daß wir weder glücklich „genug mit diesem Geschlechte, noch ohne solches „auf irgend eine Weise leben können; so muß dieses „wohl mehr die Betrachtung des gewissen Vortheils, „als

Öffentliche Ermahnungen an das Volk, sich zu verewlichen.

*) *Giuseppe Passi ravennate* trattato dello stato maritale p. 57. sq. Die Gründe von *Kennes* in Bretagne warfen 1776 einem Vater von 18 Kindern ein jährliches Gehalt von 600 Livres auf, die Erziehung derselben zu erleichtern. *Gazette des deux-ponts* 1776. No. 105.

**) *Pallas* l. c.

„als ein kurzes Vergnügen bestimmen.“ Dies war eigentlich eine Nachahmung dessen, was ein Dichter gesagt hatte: *)

Audite populus! Sufation haec. dicit:
Malum sunt mulieres. Verum o populares,
Non est habitare domum sine malo,
Nam et uxorem ducere, et non ducere ma-
lum est.

Inzwischen wurde ihm jene Stelle seiner Rede, von vielen als anstößig verwiesen, und man warf dem Redner vor, daß er einen unverzeihlichen Fehler begangen habe, daß er bey solcher Gelegenheit und an einem Orte, wo er von dem weiblichen Geschlechte hätte rühmlich sprechen sollen, seine Rede vielmehr wider dasselbe gerichtet hätte. Aber es stund dem großen Manne nicht zu, sagt A. Gellius, dem Volke durch das uneingeschränkte Lob einer Sache, worin solches seine eigene Erfahrung hatte, den Lusten zu benehmen, seine Rede ganz anzuhören.

S. 2.

So wurde also von einsichtsvollen Stiftern und Vorstehern mächtiger Republicken, durch alle mögliche Mittel der verderblichen Sucht, den Ehestand zu fliehen, ohne sich deswegen um viele Enthaltbarkeit zu bekümmern, um so mehr gesteuert, je gefährlicher die Ausbreitung derselben ist, und je unbedrücklicher der Schade davon in den Augen jener scheint, welche nur gegenwärtiges Elend rührt, und für

*) Noa. *attic.* lib. I. c. VI.

für welche die Zukunft so wenig, als das Gedächtniß Ihrer für die Zukunft ist.

Das Schicksal guter Einrichtungen traf aber auch diese: man empörte sich zu Rom nach und nach über den Zwang des verhaßten Gesetzes:

Ferre potes dominam salvis tot restibus ullam?

Cum pateant altae caligentesque fenestreae,
Cura tibi vicinum se praebeat Aemilius pons? *)
und endlich fand man auch Mittel, den Gegeneinwendungen einen gewissen Anstrich zu geben, welcher die vormaligen Gesetze ihres ferneren Ansehens endlich völlig wieder beraubte.

Allein, die Tugend ist es, was unsere Zeiten angeht, nicht, welche die mehrsten Ehelose zu ihrer Lebensart verleitet; **) oder, wenn sie es seyn sollte, so laffet uns glauben, daß diese Leute wenig genug mit der menschlichen Natur bekannt sind, wenn sie ihr, mitten in dem Geräusche fremder Leidenschaften eine Unempfindlichkeit zutrauen, ohne welche die, — wenigstens die physische Enthaltbarkeit, entweder im Wachen, oder in aufgesuchten Träumen platterdings nicht zu erwarten ist. — Ich beurtheile als Arzt die Seele nicht; aber die äußeren Sinne folgen ihrer natur-

Gefunden
Schwierigkeit
ten und Aus-
wege.

Ob es oft die
Tugend seye,
welche zurecht-
losen Lebens-
Art verleite?

*) *Juvenal.* Satyr. lib. II. Sat. 6.

**) „Neque adeo vos solitudo vivendi capit, ut abs-
„que mulieribus degatis, ac non quilibet vestrum
„mentis lætisque sociam habeat, sed licentiam li-
„bidini, ac lasciviae vestrae quaeritis.“ So sagte
einstens der große römisch. Kaiser Augustus
in seiner Rede wider die Hagesholze. *Apud Dion.*
Cass. L. VI. p. 576.

natürlichen Bestimmung, wenn sie die entweder gesuchten, oder die nicht zu vermeidenden Eindrücke getreulich aufnehmen, und der Einbildungskraft in Verwahr geben, um zu seiner Zeit Triebe zu erregen, deren Sättigung so gewaltsam erpresst wird, als sie bey Unverehlichten die Absichten des Schöpfers verfehlt.

§. 3.

Folgen solcher
Entschliesun-
gen.

Gesetzt aber es glücke einem oder dem anderen, seine Leidenschaften so herzhaft zu besiegen, als er den Feind gesucht hat, und er bringe es dahin, eine Ausleerung zu hemmen, die ihrer Bestimmung nach einer Kreatur das dem Vaterlande nützliche Leben geben könnte; so ist nichts gewisser, als daß er, wenn er anders ein fühlbares Temperament besitzt, sich allen den Folgen aussetzen werde, wovon ich oben Erwähnung gethan habe.

Dies geschieht nun aber doch selten, und es bleiben, wie gesagt, zweyn Wege über, wie der Hagestolz *) solches vermeiden könne: entweder überläßt er seiner Einbildungskraft die Besorgung seiner Gesundheit, und sieht auf eine von jener im Traum bewirkte Ausleerung der Saamenbehälter so gleichgültig herab, als auf die Ausleerung eines unbedeutenden Nasenschleims, welcher ihm einen Kopfschnuppen ver-
sacht

*) Wenn ich mich des Wortes Hagestolz bediene; so nehme ich es nicht im strengsten Verstande; sondern ich verstehe alle die Mannspersonen darunter, welche nach dem 25ten Jahre sich noch nicht zum Heirathen verstellen wollen, obshon sie es könnten.

ursacht hatte: mit dem Unterschiede, daß ihm die Art, mit welcher sich die Natur im ersten Falle zu helfen weiß, weniger mißfällt, und daß er, ohne zu überlegen, was für Bewegungen in seiner Seele vorgehen, sich selbst beredet, er habe an dem Vorgange keinen besondern Antheil genommen. — Oder er ist weniger gewissenhaft, und sucht sich auf Unkosten der menschlichen Gesellschaft gesund zu erhalten, er schlägt die verderblichen Wege ein, welche in jedem gemeinen Wesen eine Reihe von Unordnungen erzeugen: er wird ein Störer der öffentlichen Ruhe, der ehelichen Treue, ein Verführer der Unschuld, und oft ein schreckbares Schlachtopfer einer Krankheit, deren unterhaltene Fortpflanzung der Menschheit mehr als die Pest zusetzet.

Wem dieses Gemälde übertrieben scheinen sollte, indem er noch manchem wohldenkenden Hagestolze Gerechtigkeit widerfahren läßt; der nehme die Erfahrung aller jener zusammen, welche die Welt nicht nach bloßen Individuen beurtheilen, und der Ausspruch wird lehren: daß, obshon auch selbst die Verurtheilung von Ausschweifungen nicht ganz sicher stellt; diese dennoch ungleich mehr von dem ledigen Haufen begangen werden, welche eines freieren Lebens genießen, und keine solche Folgen als Verurtheilte zu befürchten haben, welche noch oft in der Treue eines Weibes und in der natürlichen Zärtlichkeit für ihre Familie, einen mächtigen Grund zur Mäßigung ihrer Begierlichkeiten finden. — „Geh in die Gefängnisse, wo du willst, du wirst den größten Theil ehelose finden; rechne die Bubenstücke zusammen; die große
„Sum-

„Summe wird unter die Aufschrift zu stehen kommen,
 „im Eölibat. Ein Mensch im Eölibat nimmt nur
 „Rückficht auf sich, ein Verehlichter hat noch Geliebte,
 „die ihn alle angefaßt haben, wenn ihn die Electrißre
 „Stange berührt. Ueberhaupt sind Mannspersonen,
 „die im Eölibat leben, im Durchschnitt gottlos; *)
 „ehelos gebliebene Frauenzimmer aber fromm“

S. 4.

Gewöhnlicher
 Einfluß des
 weltlichen Eö-
 libats auf die
 öffentliche Ge-
 sundheit, in
 Fortpflanzung
 der Ver-
 nünftigkeit.

Betrachte ich den ehelosen Stand der Weltleute
 in solcher Gesichtslage; so finde ich je länger je mehr,
 daß man dessen Einfluß auf die gesunde Beschaffen-
 heit der Bürger nicht mit der hinlänglichen Genauig-
 keit zu beurtheilen gewöhnt ist. Was hat man sich
 in der That in dem gemeinen Wesen überhaupt von
 einer Klasse von Menschen zu gewarten, die, ohne
 einen hinreichenden Grund ihrer gewählten Lebensart
 angeben zu können, bey einer unbekümmerten Auf-
 führung, auf einer beständigen Jagd von erwünsch-
 ten Gelegenheiten herumziehen, und, wo sie dieselbe
 erhaschen, sich gerne, wo es möglich wäre, wider
 zukünftigen Mangel vorsehen möchten? — Es ist be-
 kannt

*) Ueber die Ehe S. 34. 35. Hier scheint offenbar
 zu viel gesagt zu werden, und der wigige Verfasser
 kann unmöglich haben von einem andern, als blos von
 dem weltlichen Eölibat reden wollen. Rechnet
 man aber den geistlichen Stand ab; so sehe er zu, ob
 die übrige Klasse der Ehelosen, den Soldatenstand
 nicht ausgelassen, viel dawider einzuwenden haben mö-
 ge. — Ich meines Orts will mich feierlich vor zu
 alkemeinen Sähen, und vor übler Auslegung ver-
 wahren haben.

kannt, daß ein öfterer Wechsel in der Liebe, dem Körper
 gewisse Kräfte giebt, seiner Entschöpfung geschwinde
 entgegenzuellen: weil neue Gegenstände den Reiz er-
 neuern, welcher den letzten Vorrath von Lebensgeis-
 tern ausfänget, und den Ausschweifungen ein frühes
 Ende macht. — Zu diesem geschieht oft, daß das
 Verlangen sich eines unleidentlichen Reizes zu ent-
 ledigen, nicht mit guten Gelegenheiten eintrifft,
 und unter solchen Umständen ist eine ängstliche
 Auswahl von Seiten des Hagestolzes nicht zu
 erwarten. — Die Ausbreitung des venerischen
 Giftes unter den Cassendirnen, welche nun ge-
 sucht werden, läßt gleich alles Unheil errathen, daß
 von solchen Unordnungen entspringt. Aber nun er-
 wirbt eine unglückliche Stunde den Unenthaltfamen,
 nach tausend gelegten Fallstricken, die Günst eines
 verehlichten Weibs, und von den anderen Folgen des
 lasterhaften Umgangs zu schweigen, verbreitet sich das
 bey in einer unschuldigen Familie ein ansteckendes
 Uebel, daß eigentlich nur gemacht seyn sollte, die
 Störer der allgemeinen Ordnung an schuldigen Theilen
 zu bestrafen. Was hiebey das Unglück sehr vermeh-
 ret, ist: daß ein herbeigerufener Arzt, oft bey den
 unschuldigsten Kindern, und an alles Verdacht
 freien Vätern, Krankheiten heilen solle, hinter deren
 Ursprung man sich wohl hütet, ihn kommen zu lassen:
 nähere Fragen erwecken einen Verdacht, der das
 ganze Wohl der Familie mit einem Male zernichten
 würde; weil der schuldfreie Ehemann, auf des Arztes
 geäußerten Zweifel entweder diesem eine Geringschät-
 zung der Sejnigen beinißt, und ungewissere Hülfe
 sucht;

sucht; oder auf Gedanken verfällt, die, wenn sie auch noch so gegründet sind, doch für die Familie nicht viel weniger schädlich werden, als das Uebel selbst, ohne deswegen das Erkenntniß desselben, für den Arzt so sicher zu machen, als es oft zur Heilung erfordert wird. — Ich rede aus der Erfahrung, welche viele praktische Aerzte mit mir gemein haben.

§. 5.

Wie nöthig die Hilfe gegen solche Uebel werde. So sind die physischen Gründe beschaffen, nach welchen das Nachtheil des ehelosen Standes unter Weltleuten, die keine besondere Anlage dazu haben, beurtheilet werden muß, und deren freyere Entwicklung man von mir an diesem Orte mit Recht erwarten konnte. Da seit mehrern Jahren dieser Stand so sehr gemein zu werden beginnt: so überlasse ich die Ursache dieser unserer Sittenverderbnis der Untersuchung anderer, und ich zweifle nicht, daß auch bloß nach den angeführten Gründen, die Ehelosen, welche eine Familie erhalten könnten, und dennoch den ehelichen Stand ohne Beruf fliehen; der nemlichen Behandlung würdig scheinen werden, die man ihnen unter gleichen Umständen zu Rom zugedacht hatte.

Aber die Freiheit? . . .

Nun die ist eine Chimäre, wenn sie sich auf das Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen solle. — Ich weiß es: „die Enthaltbarkeit ist nach der Lehre unserer Kirche besser als der Ehestand“; aber man hüte sich den seltenen Titel an eine so angedrehtete Klasse von Menschen zu verschwenden, als jene ist, die sich dessen bedient, um die Welt zu äffen, und die Leidenschaften unter einer fromm bemahlten Decke

spielen

spielen zu lassen, worunter Tugend und Nachwelt ersticket wird. — Wer aber nichts desto weniger der Meinung ist, daß die Wiedereinführung des die Ehe mehr befördernden Gesetzes wider die christliche Freiheit ließe; dem gebe ich zur Ueberlegung: ob es bey solcher Freiheit nicht gut wäre, daß, wie schon Süssmild angerathen, ein vermöglicher Hagestolz, jährlich ein gewisses zu einer besonderen Klasse beytrüge, aus welcher die Ehen unvermöglischer und arbeitsamer Paare erleichtert und unterstützt würden, und, „daß man so nach dem Ausdrücke eines beliebren Schriftstellers, die Hagestolze mit fremden Kindern behrte, wie man der Henne fremde Eyer zum Ausbrüten unterlegt?“

In Deutschland fiel nach eingeführten römischen Rechten und Gewohnheiten, *) vor diesem ziemlich allgemein, die Hinterlassenschaft verstorbener Hagestolze dem Fiscus anheim, und noch ist das sogenannte Hagenstolzenrecht im Braunschweigischen, Würtembergischen, Pfälzischen, und andern Ländern üblich, **) — Man sieht aber, daß so der Staat

*) Joan. Pet. de Ludwig, Dissert. de Hagenstolziatus exule in Germania; Halæ Venedot. 1727.

**) Schottelius, de singularibus quibusdam juribus Germanor. Cap. I. Wernherus dissert. de jure Hagenstolziatus de a. 1724. Wittib. Ehurpfälz. Landesordnung tit. VIII. fol. 52. sqq. „In dem Odenwald ist das Hagenstolzenrecht schärfer, als sonst wo, da nach Schönbornerschen Berichten ein jeder, der nach dem fünf und zwanzigsten Jahre kein Weib nehmen will, eben dadurch

Staat für den erlittenen Verlust nichts ersetzt bekommen: was hindert also, daß ein Mensch, welcher in seinen Lebzeiten mitten in dem gemeinen Wesen aller Vortheile der Gesellschaft genossen, ohne den Verlust welchen diese täglich an Bürgern zu leiden hat, ersetzen zu helfen, gehalten werde, sich, wo er nicht einen besonderen Beruf zur ehelosen Lebensart durch die untadelhafteste Aufführung erweisen mag, entweder zu verheirathen, oder wenigstens den Staat durch einen angemessenen Beytrag zu einer Ausstattungs- und Heirathsklasse zu entschädigen; indem er dadurch andere in Stand setzt Früchte zu bringen, um die er den Staat aus Eigensinn gebracht hat. — Etwas dergleichen schlug schon Plato vor: Ist jemand in dem gemeinen Wesen, „welcher bis in das „fünf und dreißigste Jahr unverehlicht fortlebt: der „solle hiemit so in Straf verfallen: daß ein Mann „vom ersten Range, jährlich hundert — einer vom „zweiten, siebenzig, vom dritten, sechzig, von „dem vierten aber dreißig Dragmen erlegen müsse.“ *) — Man kennt noch die Verdienste der beiden römischen Censoren, Camillus und Postumius, um die Wiederherstellung der guten Mannszucht, indem sie die alten Hagestolze zwangen das obenerwähnte

Uxorium

„sich als Hagestolz erklärt, und nach seinem Tode „alle seine Güter dem Fiscus zufallen macht.“ Joan. Paul. Kressii dissert. jur. Germanici, de jure Hagenstolziatus præcipue in ducatu Gnelphurburgensi; Helmstadt 1727.

*) De legib. Lib. VI.

Uxorium jährlich zu erlegen; *) Oder, da dem Fiscus allzeit der Unterhalt der Findlinge und unerkannter unehlicher Kinder zur Last fällt; so wäre es vielleicht keine unbillige Sache, den Hagestolzen an ihrer Erziehung Theil zu geben, und so auf Kosten einer Klasse von Menschen das Unglück solcher Elenden zu erleichtern, deren Entstehung und Wirklichkeit ihnen manchmal ein stilles Recht auf dergleichen Beyträge geben dürfte. — So hat die Versammlung von Maryland im Jahre 1758, weil sich die Anzahl der Findelkinder täglich vermehrte, beschlossen: „daß „die ehelosen Mannspersonen, die über fünf und „zwanzig Jahre alt, — so wie ein Wittwer von diesem Alter und darüber, der ohne Kinder ist, und „hundert Pfund Sterling im Vermögen hat, jährlich fünf Schillinge, der dreihundert hat, zwanzig Schillinge und so fort verhältnißweise zu diesen nützlichen Werke beytragen solle.“ **)

§. 6.

Wer im gemeinen Wesen dreißig Jahre zurückgelegt hat; der sollte gehalten seyn bey einer bestimmten Stelle über seine Lebensart und Umstände Rechnung zu geben. Hierzu wäre dienlich, über die unverehlichten Jünglinge und Mädchen, wovon die ersten fünf und zwanzig, die anderen zwanzig Jahre zurückgelegt haben, eine besondere Tabelle von jeder Orttschaft einzuziehen, in welcher Namen, Alter, Gesundheits-

Marländische Polizeiverordnung wider die Hagestolze, zum Besten der Findlinge.

*) Valer. Maximus Lib. II. cap. 9.

**) Stuttgarter ökonomische Auszüge, I. Bandes 2. Stück, Seite 313.

Gesundheit: (ob sie nemlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen seyen: Nahrungs-Vermögen und Geschicklichkeit, angegeben würden. — Die Polizeivorsteher hielten jährlich diese Umstände zusammen, um den vermöglichen Hagestolz: (es seye dann, daß er betagte Eltern, oder eine vermittelte Mutter, kleine Geschwister zu ernähren, oder einen besondern Beruf zum ehelosen Leben vorzuschützen hätte, und seine Sorgfalt diesem pünktlich nachzukommen erwiese:) zu einer festgesetzten Abgabe an Geld anzuhalten, unter deren jährlichen richtigen Abtragung es ihm frey stünde, seine ohne solches doppelt nachtheilige Lebensart fortzuführen. *)

S. 7.

Dem weiblichen Geschlechte aber, als welchem nicht freisieht nach Willkühr Ehen einzugehen, müßte mit allem Ernste so viel möglich ist, geholfen werden. Es ist unbegreiflich, wie wenig für diese nützliche Klasse von Mitgliedern des gemeinen Wesens gethan wird. Eine Menge der gesündesten und fruchtbarsten jungen Weibskleute müssen beinahe in jedem Dorfe, ohne alle ihre Schuld, bey ihren kummervollen Eltern herumschmachten, und den Nachstellungen gefährlicher Hagestolze **) Widerstand thun, ohne daß man

*) Interêts de la France mal entendus, T. I. pag. 416.

**) Man denke nicht, daß in Dörfern Mangel daran seye: es giebt in denselben überall einige ehelose vermögliche Bursche und junge Wittmänner, die den ehelichen Stand mehr, als einen freieren Umgang mit

nur daran denke, wie man solche Eltern erleichtern, und ihre Töchter zu nützlichen Müttern im Staate anstellen möge, wo doch besonders bey dem Bauernstande die mehrsten Mädchen angetroffen werden, welche im Stand sind der Bevölkerung nützlich aufzuhelfen. Süsmilch zählte daher unter die Ursachen einer geringeren Fruchtbarkeit auf dem Lande, daß das Weibsvolk daselbst fast allzuspät, oft nicht vor dem dreißigsten Jahre und noch später, zum Heyrathen komme. *) — Wie sehr nachtheilig muß es also seyn, wenn

verführten Dirnen verabscheuen. Ueberhaupt verdient daß von dem unehelichen Haufen von Mannspersonen, ohne alle Absicht, sich zu verheirathen, verfolgte weibliche Geschlecht besondere Aufmerksamkeit. „Je ne sçay,“ sagt *Montagne*: „si lex exploices de *Cæsar* et d'*Alexandre* surpassent en rudesie la resolution d'une belle jeune femme, nourrie à nostre façon, à la lumière et commerce du monde, battue de tant d'exemples contraires, et se maintenant entière au milieu de mille continuelles et fortes poursuites. Il n'y a point de faire plus épineux, qu'est ce non faire n'y plus actif. Je trouve aisé de porter nne cuirasse toute la vie, qu'un pucelage. Et est le vœu de la virginité, le plus noble de tous les vœux, comme estant le plus après, *diaboli virtus in lumbis est*, dict *Saint Jerosme*.“ *Essais*, livre 3me, p. m. 783.

*) I. c. I. Theil, S. 253. — Hieraus muß auch die Gefahr bei Geburten auf dem Lande zum Theil geleitet werden. Wenn sonst alles gleich ist, so gebähren ältere Mütter, oder solche, die erst um das dreißigste Jahr heirathen, allezeit schwerer, als jüngere, weil

Nothwendigkeit einer mehreren Fürsorge in Betreff mannbare Mädchen.

wenn in jedem geringeren Dorfe so viele Mädchen im ledigen Stande dahinstorben müssen, wo es gewiß ist, daß nur Mangel der Hülfe und eines kleinen Beytrags, dieselben verhindern konnte, würdige Mütter abzugeben!

Armen ledigen Weibspersonen, besonders jungen, fruchtbaren Wittwen, welchen schon der Apostel die Wiederverehlichung aus mehrern (von den heutigen Aposteln zum Theil übersehenen) Gründen anempfohlen hat, *) — überhaupt, Mädchen von einem gesunden vielversprechenden Körper, würden also bey guter Aufführung aus der Ausstattungskasse gewisse Gelder mitgegeben; auch vermöglichen Jünglingen, welche solche zur Ehe nehmen, gewisse Vortheile zugewiesen, als Freyheit von Abgaben auf mehrere Jahre, u. d. gl. Die Abgaben der Hagestolze müßten ihrem Wohlstande angemessen seyn, um wirksame Beyträge für arme Ehepaare bestreiten zu können; und daher würde es ein besonderes Verdienst gegen die Menschheit seyn, wenn die Hinterlassenschaften derselben, in Gegenden, wo ohne

hin weil nemlich die Theile ihre Nachgiebigkeit verlieren, und ein gesundes starkes Kind, wie sie auf dem Lande mehr, als in Städten zu seyn pflegen, nicht ohne größere Mühe durchlassen. Die schweren Arbeiten der Bauernmädchen beschleunigen übrigens noch vor einem solchen Alter diesen Zustand einer zu großen Festigkeit der Fiebern aller ihrer Theile.

*) Monranus verwarf zuerst unter den Christen die zweite Verehelichung, welche Paulus doch gestattet hatte. Hieron. Ep. 54. ad Marcell.

hin das Hagenstolzenrecht noch üblich ist, statt dem Fiscus, von großdenkenden Regenten, der gedachten Ausstattungskasse einverleibt werden wollten, und so wenigstens aus der Asche des Hagestolzen Kinder gezeuget würden, um die er in seinem Leben das Vaterland gebracht hätte.

S. 8.

Wäre es, daß sich ein Hagestolz offenbar verassen und ein Mädchen geschwächt hätte; so müßte derselbe ungleich härter gestraft werden, als ein Jüngling unter fünf und zwanzig Jahren: und wäre derselbe nächst solchem zu einer besonderen Abgabe zur Heyrathskasse anzuhalten, es seye dann, daß er sich, die Geschwächte, oder wo dieses unthunklich wäre, eine andere zu heyrathen entschlosse.

Um das ehelose Leben: (es seye dann mit einer vorzüglich tugendhaften Lebensart verknüpft:) noch mehr seiner Reize zu berauben, und den Geschmack zu Ausschweifungen mehr und mehr zu schwächen; müßte bey gleichen Verdiensten der Berehlichte allen andern vorgezogen, und auch jüngern Männern, vor andern ihres Rangs, welche weder geheyrathet sind, noch in der Ehe Kinder gezeuget haben, eine schmeichelhafte Unterscheidung gestattet werden. — So steht in den mehrsten Reichsstädten nur den verehlichten Bürgern der Weg zu Magistratsstellen auf; und in den an die juridische Facultät zu Helmstadt von Mühlhausen zugestellten Acten heißt es von einem solchen Competenten: „weil den Verheyrahteten dergleichen nur zukäme, und die Unberheyrahteten keine Halb-Meisters, sondern nur Viertels-

Die Hagestolzen sollten wegen getriebener Unzucht schärfer gestraft werden.

Nothwendige Vorzüge des ehelichen Standes.

„Mei-

„Meisters vorzustellen gebührte,“ ic. *) Eben so werden auch in der Schweiz die Hagestolzen verschiedentlich von öffentlichen Stellen ausgeschlossen; **) und es scheint auch, besonders in freyen Republiken sehr natürlich, daß man dieselbe am wenigsten jenen anvertraue, welche sich mit ihr selbst durch kein näheres Band, oder aber durch keine einer so besondern Tugend angemessene Untadelhaftigkeit der Sitten, verbinden wollen.

S. 9.

Wie Männern, welche eine Frau standesmäßig zu erhalten, nicht im Stande sind, dennoch die Ehen zu erleichtern stünden.
 Es fragt sich endlich ob man nicht ein natürlicheres Mittel finden möchte, wenigstens einem großen Theil der eingerissenen Ausschweifungen zu steuern: wenn man in Städten, wo so viele Mannspersonen, bloß weil sie eine Familie wegen geringeren Einkünften zu erhalten außer Stand sind, ihren Leidenschaften den Zügel lassen, und sich und ihre Gesundheit mit Concubinat und Winkelburerei zu Grund richten, wenn man sage ich in solchen Orten die Einrichtung treffen könnte; daß sich ein jeder aus einem vornehmeren Stande, der wirklich eine zukünftige Familie standesmäßig zu erhalten nicht vermögend ist, ohne sich deswegen stark genug zu fühlen, seinen Trieben lebenslänglich zu widerstehen, mit einem Weibe von geringerem Herkommen so verbände: daß solches zwar unwiderrüflich und nach gewöhnlichen Gesetzen, als Eheweib ihm, und er derselben als Ehemann zugehörte: daß aber doch weder solche, noch ihre Kin-

*) Kresser I. c.

**) Journal stranger, 1758.

Kinder, sich des nemlichen Wappens und Familien-Namens, ohne nachherige besondere Einwilligung ihres Eheherrn, oder auch seiner nahen Anverwandten, zu bedienen, noch auf die Familiengüter bey Adelichen, außer in dem Fall eines Aussterbens des Geschlechtes, einen Anspruch zu machen hätten. Worum solle es nemlich nicht eben sowohl einem Manne, der mit bloß tausend Thaler jährlichen Einkommens eine Stelle begleitet, welche zur standesmäßigen Unterhaltung einer Familie doppelt so viel oder noch mehr erforderet, — zustehen, ein Weib, wie man sagt, auf die linke Hand zu heyrathen; als es von Größern, ohne Beleidigung ihrer höhern Würde, mit allem Anstand geschieht, wenn solche sich mit einem Weibe von geringerem Herkommen verbinden, das die nemlichen Rechte auf ihre ausschließende beständige Zärtlichkeit und auf ein bedingnißmäßiges Einkommen für sich und ihre Kinder hat, ohne deswegen sich mit den Ihrigen nach dem Range ihres Gemahls in verderblichem Aufwande in öffentlichen Gesellschaften zeigen zu müssen? *) Ein Weib, das auf solche weise die Absicht

*) Mit wahren Vergnügen setze ich die ganze mit meinen eigenen Gedanken so genau übereinkommende Stelle hieher, welche Herr Baumann seiner neuen Ausgabe des Süssmilchischen Werks von der göttlichen Ordnung III. Band, Seite 204. beigelesen hat, und mir erst nach Fertigstellung dieses gegenwärtigen Aufsatzes zu Gesicht gekommen ist. „Da der steigende Luxus viele Ehen verhindert, hin- gegen den Concubinat und das Maitressenhalten ver- ursachet,

sichten der Natur nach einer untadelhaften Ordnung erfüllen hilft, hat hundert Ursachen, der Gesundheit eines

„ursachet, dieses aber in die Verderbniß der Sitten
 „bei gemeinen Leuten den stärksten Einfluß hat, die
 „dasjenige weder einsehen, noch beurtheilen können,
 „was Leuten von vornehmern oder mittlerem Stande
 „zur Entschuldigung desselben, oder zum Unterscheid
 „des Concubinats von der Hurerei noch vorgewendet
 „werden kann, und daher sich zur Nachahmung be-
 „rechtiget halten, aber auch gewiß viel weiter gehen;
 „so wäre es sehr nöthig, daß auch auf dieser Seite
 „denen für den gemeinen Mann verführerischen
 „Beispielen begegnet würde. Der Lurus, die
 „erste Quelle von diesen Folgen, läßt sich aber so
 „nicht abschaffen, wie er eingerissen ist. Bloße Ein-
 „schränkungen desselben reichen auch nicht hin, so lange
 „der Unterhalt einer Familie, sonderlich in großen
 „Städten, noch ein- und mehrmal so viel kostet, als
 „vor 40 und mehreren Jahren. Und dieses läßt sich
 „doch auch nicht ändern. Es wäre also auf ein ander
 „Mittel zu denken, wenigstens den daraus entstehenden
 „Concubinat in ordentliche Schrauben zu bringen,
 „daß er das Unköstliche und Verführerische
 „sche bei dem gemeinen Manne verliere.
 „Und dieses Mittel würde, meines wenigen Ermessens,
 „am sichersten und gewissensten in der Verfassung
 „der Ehen zur linken Hand (ad morgana-
 „ticam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige,
 „aber nicht standesmäßige Ehen sind. Dergleichen
 „Ehen, da jemand eine Person heirathet, unter der
 „Bedingung, daß sie keinen feinem Stande gemäßen
 „Rang und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht
 „des Vaters, sondern der Mutter Namen führen,
 „und anstatt der väterlichen Erbschaft bloß zu Hand-

eines mit ihr so nahe verbundenen Mannes zu schonen, und ihn durch keinen ordnungswidrigen Um-

„werkern, oder andern unter dem Stande des Vaters
 „gehörenden Lebensarten erzogen werden, streiten
 „weder wider die Ehrbarkeit, noch wider die Regeln
 „des Christenthums. Die Erzeugung der Kinder
 „und deren Erziehung zum Nutzen des Staates, die
 „gemeinsame Hülfe und eheliche Treue macht das
 „Wesen der Ehe aus. Ob aber die Frau am Range
 „und Stande des Mannes Theil haben, ob die
 „Kinder nach dem Vater, oder Mutter heißen, ob
 „sie den väterlichen Stand, oder Vermögen erben,
 „oder zu einem niedrigen Stande erzogen werden
 „sollen, das alles beruhet bloß auf bürgerlichen Ein-
 „richtungen, die ein Staat nach Gutfinden machen
 „kann, und die nicht zum Wesen der Ehen gehören.
 „Es können sich auch manche Fälle ereignen, die
 „solche Ehen, um des gemeinen Bestens und um
 „guter Ordnung willen, nöthig machen. Z. B.
 „Männer vom mittleren Stande, die Bedienungen
 „von weniger Einnahme haben, bleiben unverehelicht,
 „weil sie keine Familie nach ihrem Stande erhalten
 „können. Sie müssen aber doch eine Person haben,
 „die ihr Hauswesen besorgt. Gelegenheit und Nei-
 „gungen, die da seyn werden, so lange Menschen
 „Menschen sind, und so lange die Gabe der Ent-
 „haltung wenigen gegeben ist, veranlassen den Con-
 „cubinat auch bei solchen, die anfänglich nicht daran
 „dachten; es entstehen Kinder, deren Erziehung und
 „Schicksal zum Nachtheil des Staates immer ungewiß
 „bleibt, weil eine Maitresse allezeit wieder fortgejagt
 „werden kann. Oder es hat einer von Adel, oder
 „vornehmen und mittleren Standes das Unglück, daß
 „er zeitig Wittwer wird, und untrugene Kinder
 „hat;

Umgang mit andern auf das wahrscheinlichste ange-
 steckten Mannspersonen, zum Unglück ihrer Kinder,
 die

„hat; sein Vermögen würde zu ihrer Erziehung
 „nothdürftig hinreichen, aber er muß auch eine Per-
 „son haben, die sie ihm erziehen helfe. Sollte er
 „aber eine standesmäßige Ehe treffen, und mehrere
 „Kinder zeugen, die alle nach seinem Stande erzogen
 „werden müssen, so würde sein Vermögen nicht hin-
 „reichen, und die Kinder erster und zweiter Ehe
 „würden mit einander verderben. Es würde ihn
 „auch wohl schwer werden, eine Person seines Stan-
 „des zu finden, die sich entschlosse, einen Wittwer
 „mit etlichen Kindern zu heirathen. Dergleichen Fälle
 „ließen sich mehr anführen. Wie viele Uebel und
 „Unbequemlichkeiten aber würden nicht durch eine
 „Ehe zur linken Hand verhütet werden! Ein Mann
 „vom Stande hat unter Personen eines niedrigen
 „Standes mehrere Wahl, er kann eher eine Person
 „finden, auf welche er sich in seinem Hauswesen,
 „oder in Absicht der Erziehung seiner Kinder erster
 „Ehe besser verlassen kann, welche letztere er mit
 „vielen Kosten ändern würde anvertrauen müssen,
 „weil eine standesmäßige zweite Gemahlin sich damit
 „nicht leicht abgeben würde. So wird er also vieler
 „Verlegenheiten und Versündigungen überhoben. Da-
 „gegen eine Person, die auf solche Bedingungen
 „einen Mann heirathet, ebenfalls nichts verliert,
 „wenn sie gleich keinen höheren Stand, als der ihrige
 „ist, gewinnen kann. Sie ist dabei gesicherter, als
 „eine Maitresse, weil ihre Ehe eine rechtsbeständige
 „Ehe ist, und allenfalls auch nicht ohne rechtliche
 „Erkenntniß wieder getrennet werden kann. Ihre
 „Kinder werden zwar nicht nach dem Stande des
 „Vaters erzogen, aber sie werden doch erzogen, daß
 „sie

die sie sich jetzt nicht mehr zu gebären schämen oder
 gar entwehren darf, hinzurichten: welche Gründe
 eine

„sie keine unnütze Lasten des Staates werden. Sie
 „behält das Recht, ihre etwannige Illata nach des
 „Mannes Tode zu fordern, wenn sie gleich vom
 „Vermögen des Mannes nicht mehr erben kann, als
 „er ihr hat aussetzen können. Was aber das
 „Vornehmste ist, so würde bei dieser Einrichtung der
 „zügellose Concubinats aufhören müssen. Man lasse
 „die Trauung, sie geschehe an der linken, oder rechten
 „Hand, immer eine Ceremonie heißen, (ob ich gleich
 „glaube, daß diese sowohl, als die Ceremonie, daß
 „Christen vor und nach dem Essen beten, in den
 „Religionsvorschriften der Christen gegründet sey,
 „1. Timoth. 4, 3, 5.) so hat sie doch die bürger-
 „liche Wirkung, daß sie die mehr, oder weniger
 „eingeschränkten Rechte der Frau und die Erziehung
 „der Kinder zum Nutzen des Staates sichert; zugleich
 „aber nimmt eine Trauung zur linken Hand doch
 „das Aergertliche und Verführerische des Concubinats
 „bei dem gemeinen Manne weg, und darauf sollte
 „billig vornehmlich gesehen werden. Der einzige
 „Einwurf, der dagegen gemacht werden könnte, be-
 „stehet in der Besorgniß, daß solche Erlaubniß oft
 „ohne Noth gesucht, und von manchen gemißbraucht
 „werden dürfte. Allein dem könnte durch vorläufige
 „Untersuchung der Umstände vorgebeuget werden.
 „Gesezt aber auch, daß ein oder anderer Mißbrauch
 „mit unterließe, so würde er doch nur die Rechte
 „einzeln Personen, nie aber die Rechte des Staates
 „kränken, wie vom zügellosen Concubinats geschieht,
 „dessen Schade sich nicht blos auf die erstreckt, die
 „darin leben, sondern wegen der daraus entstehenden
 „Verführung und Nachfolge gemeiner Leute zu noch
 „ärger

eine bloße Bey schläferinn nicht haben kann, welche alle ihre Handlungen bloß nach ihrem einseitigen Interesse und nach ihrer Unmäßigkeit richtet, und ihr Glück auf die Zugrundrichtung ihres an Gesundheit und sonstigem Vermögen entschöpfsten, vielleicht morgen sich in andere Arme werfenden fremden Liebhabers bauen muß, ohne dabey der Freygebigkeit anderer auch noch so unbekannter Wollüstlinge abschläglich zu begegnen, und sich, ohne daß sich der erste Liebhaber versehe, der heftigsten Ansteckung auszusetzen. Ich gebe zwar zu, daß es einem jeden wohl denkenden Vater wehe thun müsse, bey solcher ungleichen Verbindung seine Kinder in einen niederen Stand versetzt sehen zu müssen, und eine getreue und liebevolle Gattin von seiner Seite getrennet, und von allen Gesellschaften ausgeschlossen zu wissen. . . . Allein wenn man bedenket: daß nicht ein höherer Stand das Glück der Menschen bestimme; daß kein Stand für sich etwas Entehrendes an sich habe; daß

„Ärgeren Lastern auf den ganzen Staat zurück fällt;
 „daher der muthwillige Concubinatus bei Verebelichten
 „als eine Verletzung der wesentlichen Rechte des Ehe
 „standes und als eine Veranlassung der Ausbreitung
 „des Lasters unter einer ganzen Nation, die Bestrafung
 „verdient, dabei aber auch bei denen, die
 „nicht standesmäßig heirathen können, lieber ein und
 „andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus den
 „Ehen zur linken Hand entstehen könnten, zu dulden
 „wären, wenn nur der große Zweck, das Laster in
 „engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch
 „erreicht würde.“

daß ein Vater Unrecht habe zu verlangen, daß sein Sohn immer die nemliche Würde als er, in der Republic, mit vielleicht ganz ungleichem Verdienste begleite; daß es leichter seye, seine Kinder mit wenigem Vermögen in einem niederen Stande recht sehr zu beglücken: wenn ein großes Vermögen nicht hinreichet, mehrern Kindern zugleich ein Ansehen in der großen Welt zu geben; daß einem Sohne deswegen nicht der Trieb sich emporzuschwingen benommen werde, weil sich sein Vater nicht im Stand sah, ihn aus einem glänzenderen Ehebetto zu zeugen; daß es auch einem jeden freygelassen werden könnte, eines seiner tauglichsten Kinder, oder, wenn es mit der Zeit günstigere Umstände erlauben sollten, alle zusammen, mit seinem Nahmen, Ansehen und Vermögen zu beglücken; der wird sich über dergleichen Vorurtheile leicht hinaussetzen können, und ein Staat, welcher Einwohner vonnöthen hat: welcher der Ausschweifung unter dem ledigen Mannsvolk, ein Ende zu machen, und den verlassenen ehreliebenden Töchtern seiner Bürger, Männer wünschet, statt daß durch fernere Ausbreitung des ehelosen Standes, das Hurenleben und seine üble Folgen auf das Gesundheitwohl im gemeinen Wesen überhand nehme; der wird leicht Mittel finden, und alles gerne anwenden, wodurch die Ehre seiner zu einer ordentlichen oder standesmäßigen Heyrath zu wenig begüterten Bürger gerettet, das Wohl seiner weniger großen, aber doch nützlichen Familien ge-
 sich-

sicheret, und die Bevölkerung nach billigen Gesetzen, durch jedes von dem Schöpfer dazu bestimmtes Mitglied beförderet, und so die allgemeine Gesundheit, in regelmäßiger Sättigung billiger Naturtriebe, und in Ausrottung aller Verschwendung der jugendlichen Kräfte in buhlerischen Armen, befestiget werde.

Ersten Abtheilung

Vierter Abschnitt.

Vom

Cölibat der Kriegsleute.

S. 1.

Der Soldatenstand stellt eigentlich eine Menge privilegirter Hagestolze vor; und da solcher dormalen in allen europäischen Reichen einen außerordentlichen Zuwachs gewinnt; so muß er der Bevölkerung — wenigstens der gewünschten, einen sehr großen Abbruch thun.

Bedenklichkeit
des ehelosen
Standes un-
ter Kriegsleu-
ten.

S. 2.

Inzwischen ist es eine von den ältesten Zeiten hergebrachte Sache, um den ehelosen Stand der Soldaten, wenigstens in Kriegszeiten: welche, da sie bey vielen Völkern jener Zeiten fast nie aufhörten; auch den verehrlichen Kriegern das Gesetz der Enthaltbarkeit auferlegten. — Die Weiber der Scythen wurden über das fast ewige Ausbleiben ihrer kriegenden Männer so aufgebracht: daß sie endlich den Entschluß faßten, sich an ihre Leibeigene zu halten, die nach erfolgtem Siege, dem zurückkehrenden Heere die zu Hause gemachte Beute nicht ohne

Alter des Cö-
libatlebens im
Soldatenstande.

neues Blutvergießen abtraten. *) Die Spartanerinnen ließen ihren Männern, welche schon zehn Jahre die Messenier in ihrer Hauptstadt belagerten durch abgesandte Boten melden: daß wenn der Krieg noch lange fortbauern sollte; so müsse dem Vaterlande nothwendiger Weise bald an Mannschaft gebrechen. **)

§. 3.

Gewohnheit der Römer in dieser Sache. Die Römer hielten daher für gut, ihren Kriegern das Heirathen gar nicht zu erlauben, und nicht zu gestatten, daß jemand sein Weib mit ins Lager nahm. ***) Weßwegen sich mancher, wenn ein Krieg entstand, auf eine bescheidene Art von seinem Weibe trennen ließ, und wenn er zu Ende war, einer anderen die Hand gab. Das Gesetz verband sowohl den Feldherren, als die übrigen Hauptleute und Gemeinen zu der Enthaltbarkeit; ****) und Pompejus, als er zu Felde zog; ließ seine Gemahlinn zu Lesbos zurück, wo es hingegen dem Antonius zur außerordentlichen Schande aufgerechnet wurde, daß er die Cleopatra mit sich herumziehen ließ.

§. 4.

Nachgiebigkeit der römischen Kriegersleute. Nicht allzeit aber wurde diese strenge Lebensart beobachtet, und es muß unter verschiedenen römischen Feldherren mehrere Freiheit geherrscht haben: da

*) *Herodotus*, lib. IV.**) *Strabo*, Geogr. lib. VI.***) *Iust. Lipsius*, ad *Taciti annales*, lib. XIV.*****) *Rosini antiquitat. Roman. corpus absolut. cap. X. §. 12. p. 771.*

da *P. Scipio Aemilianus* zwei tausend licherliche Weibspersonen aus dem Lager jagen konnte, und dadurch die zerfallene Kriegszucht wieder herstellte. *) Um auch dem weiblichen Geschlechte den Zutritt ins Lager zu verleißen, wurde festgesetzt: „daß kein Krieger einer Person, die er daselbst zu seinen Gelüsten gebraucht hätte, nach seinem Tode etwas vermachen könnte.“ **) worin also die Gesetze den Soldatenstand schärfer, als die anderen Bürger behandelten, welchen sie nemlich nicht verwehrten, ihre Weiscläferinnen im Testament zu bedenken. ***)

§. 5.

Die alten Deutschen hingegen hatten ihre Weis- Sitten der al-
ber zu Zeugen ihrer Tapferkeit bei sich, wenn sie ihre ten Deuts-
Feinde schlugen. Dieselben säugten ihre Wunden schen und
aus, und erfrischten ihre Männer unter lieblosenden Macedo-
Aufmunterungen; ****) oder sie mischten sich zum nien.
Schrecken der Römer ins Treffen selbst ein. *****) —

„*Alexan-**) *Valer. Max.* lib. II. cap. 2. — Unter dem Kaiser *Severus* wurde sogar auch das Heirathen dem Soldatenstande erlaubt. *Herodian.* lib. VI.**) *L. 14. D. de his quæ ut indign. aufer. et l. 41. §. 1. D. de Testam. milit.****) *Joan. Jac. Scherzii Diss. jurid. de LL. Roman. rigore erga milites.* Argentorat. 1750. c. 2. §. 4.*****) *Tacit. de situ et morib. German.******) *Plutarch in Mario Flor.* lib. 5. c. 5. — Und gewiß, es läßt sich fragen, ob man nicht unter einer schicklichen Disciplin die Weibskente, außer dem Stand ihrer Schwangerschaft, mit Vortheil neben ihre, für den Heerd streitenden Ehemänner stellen könnte. Denn
— was

„Alexander der Große ließ seinen Soldaten, damit er sich ihrer versicherte, zu, daß sie die gefangenen Weibsknechte, wo sie einander gefielen, zur Ehe nahmen, und auf solche Art in der Entfernung von ihrem Vaterlande, des Trostes einer Familie, und einer Erholung in dem Umgange mit ihren Weibern genossen: wobei ihm dergleichen Ehen ein Mittel schienen, Macedonien zur jährlichen Rekrutierung fähiger zu machen, Jünglinge zu liefern, die Soldatenblut in ihren Adern führten, und auf dem Schlachtfelde nicht nur erzogen, sondern auch gebohren waren.“ *)

S. 6.

was für eine Ursache sollte wohl dieses Geschlecht bei einer rauhern Erziehung des Rechts berauben, auf alle Handlungen auf gewisse Zeiten im gemeinen Wesen Anspruch zu machen, wozu man sich bei uns bloß männlicher Arme bedient? Es fehlt demselben nicht an Kopfe, denn wir sehen noch in unsern Tagen, daß ein solcher, große Völker zu ihrem wahren Vortheil zu beherrschen wisse; es fehlt ihm noch weniger an Leibkräften, denn ein beherztes Soldatenweib erdroffelt noch leicht manchen Kadetten, und die tägliche Uebung wird die Kräfte noch vermehren. Es fehlt ihm endlich nicht an Herz und Murbe, denn man hat sehr oft gesehen, daß verstellte Weibspersonen in der Uniform wacker gefochten, und, gleich der *Pucelle d'Orleans*, oder dem Ritter *d'Eon*, ganze Rotten glücklich wider den Feind angeführt haben. Nur der Stand einer Schwangerschaft könnte eine Einwendung von Gewicht werden, und auch diese dürfte einer Auflösung fähig seyn; ich will aber von einer freunden Sache nicht mehrere Meldung thun.

*) L. 1. C. de uxoris militum. Siehe Gerhard von Stöcken, Dissert. ad L. temporalibus. Cod. de uxoris milit. Argentor. 1678.

S. 6.

Auch in früheren Zeiten war die deutsche Kriegsdenkungsart zucht den Ehen der Soldaten günstig, und der Kaiser Alexander bestätigte die Freiheit der Soldatenweiber, die, weil sie ihren Männern in den Krieg nachgefolget waren, ihre Rechtsfachen nicht zur Zeit betreiben konnten. Desgleichen Maximilian II. *) In den schweizerischen Kriegsartikeln heißt es, No. 55. „Keine Huren sollen im Lager oder Garnison geduldet werden; ob aber einer wäre, der Seinige bei sich zu halten gemeinet, der solle sie ihm ehlich trauen lassen; wie dann sonst einem jeden frey stehen soll, sein ehliches Weib bei sich zu halten.“ Das nemliche erlauben auch die schwedischen Kriegsartikel, No. 70.

S. 7.

Es muß also in dem Begriffe eines verehlichten Kriegers, mit der nöthigen Tapferkeit, nichts widersprechendes liegen. **) Daher geschieht es auch, daß man

Neueste Anstalten.

*) L. Reiterbestall, art. 4. 3. „Keine unzüchtige Weiber mit sich zu führen, oder im Lager haben, da aber andere unverdächtige Weiber“ u. s. w. und der nemliche Kaiser, im Artikulsbrief auf die deutschen Knechte, No. 68. „Ein jeder sein Trost, oder Anhang, was gemeine unehrbare Weiber sind, ausgenommen die rechten Weiber.“

**) Von Real sagt: „Ein Soldat verehlichtet sich mit dem Kriege, anstatt mit einem Weibe, und die Meinung ist allen Kriegern (doch nicht den verheiratheten wirklich tapfern Männern?) gemein, daß ein unverheiratheter Soldat besser fechte, als der mit dem

man jetzt denen, welche sich in Oesterreichischen oder Preussischen *) Kriegsdiensten heirathen wollen, keine sonderliche, oder auch gar keine Hindernisse in Weg

„dem Weibe,“ Science de gouvernement, Vol. 6. Allein, wenn dieses auch wäre, so ist doch wieder wahr, daß der Unverehelichte zehnmal seinen Fahren verläßt, und ein schändlicher Durchreißer wird, ehe es dem Verheiratheten nur einfällt; und was die Furcht der Schande und des Todes bei jenen nicht verhindern mag, das thut bei diesem die Verbindung mit einem Weibe und seiner Familie. Journal Encyclopédique 1766. Janvier, p. 19.

*) „Es ist eine schon längst erwiesene Wahrheit, daß die Menge der Einwohner zur Glückseligkeit des Staates vieles beiträgt, und daß deshalb die Verheirathung der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtert werden müsse. Dieses haben auch Ihre Majestät der jetzige König von Preußen bei der sehr weisen und löblichen Verordnung vollkommen eingesehen, kraft welcher das Heirathen allen Soldaten erlaubt worden ist. Nur die Fremden unter denselben, deren man sich durch die Verbindungen mit den Töchtern des Landes am besten versichert, müssen noch etwas Geringes für den Trauschein erlegen. Die übrigen geben gar nichts, und allen wird zuerst angefragt, daß nur 5 oder 6 zum Waschen unentbehrliche, und deshalb von dem Hauptmann einer jeden Compagnie zu ernennende Weiber mit zu Feld ziehen, die andern aber entweder in ihren eigenen, oder ihnen von der Obrigkeit angewiesenen Wohnungen verbleiben sollen. Hiedurch wird der Unordnung vorgebeugt, die sich bei den Engländern und Holländern

Beg legt, und daß jeder Kaiserl. Werboffizier die Erlaubniß hat, wenn er einen wohlbeschaffenen jungen

„ländischen Armeen findet, wo manchmal fast so viele Weiber, als Männer sind; und dagegen wird ein vielfacher Nutzen gestiftet. Unvermerkt wächst eine neue Armee von Soldatenkindern auf, wodurch man mit der Zeit der kostbaren fremden Werbung wird entbehren können. Die verheiratheten Soldaten werden, um ihre Weiber und Kinder zu erhalten, von dem Müßiggang abgezogen, und zum Fleiß und mannigfaltigen Handthierungen angetrieben. Der Unzucht (1. Kor. VII. 2) und andern aus derselben herkommenden Sünden wird gesteuert, und hingegen das Land durch ordentliche Verbindungen stark bevölkert, welches dessen desto nöthiger hat, je weitläufiger es ist, und je weniger sich in dasselbe die Fremden wegen der sogenannten Cantons, und Zwangsverbunden ziehen lassen. Damit aber diese Bevölkerung nicht vermittelst ganz unerzogener Leute geschehen möge, so ist noch die vortreffliche Veranstaltung gemacht worden: daß ein jedes Regiment seine Schule und seinen eigenen, unter der Aufsicht des Feldpredigers stehenden Schulmeister für die Soldatenkinder hat. Weil auch etliche eigennützige Herrn Offiziere mit der Bekanntmachung des königlichen Willens zurückgehalten hatten, so muß nun zu gewissen Zeiten die dem gemeinen Manne zum Heirathen ertheilte Erlaubniß von den Compagnien öffentlich abgelesen, und dadurch der königliche Befehl vollkommen bekannt gemacht werden.“ Mosers vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staats-

gen Mann zu bekommen weiß, der entweder schon verehlicht ist, oder nicht anders als verehlicht Dienste nehmen will, demselben das Bedingnis einzugehen. Bei den kaiserlichen Völkern ist im Weinmonat 1779, eine Verordnung bekannt gemacht worden, worin, unter anderem befohlen ward; „Den Beurlaubten „nach gehöriger Meldung bei ihrem Regimente, die „Erlaubnis sich zu verheirathen nicht zu versagen, „wenn es nur keine verrufene Personen sind, und „wenn diese zugleich von dem Wirthschaftsdame, „oder von der Obrigkeit des Orts, das Attestat „beibringen, daß sie sich verbindlich gemacht haben, „bei keiner Gelegenheit zum Regiment zu kommen, „noch unter dessen Versorgung seyn zu wollen.“ Ein jeder Bauer, welcher im Oesterreichischen einen Knaben aus einer Soldatenehe, bis zum vierzehnten Jahre erziehet, bekommt aus dem öffentlichen Aerarium jährlich fünfzehn Gulden Belohnung, und noch in unsern Tagen ist zu Antwerpen eine besondere Schule zu Erziehung der Soldatenkinder aufgerichtet worden. *) Der besondere Anstand den die Großen diesfalls noch zu nehmen pflegen, ist besonders

Rechte, der Sittenlehre und den schönen Wissenschaften, S. 652. Nach öffentlichen Blättern sind zu Anfange des letzteren Krieges von des Königs Majestät jedem Soldatenweibe, das nicht die Kasernen bewohnte, für Quartiergeld 6 Groschen, für Brodgelde 8 Groschen und für jedes Kind 4 Groschen monatlich zu beziehen, gnädigst angewiesen worden.

*) L. B. ab *Hohenthal*, lib. de Politia, Cap. I. §. XI. k.

ders die schwere Versorgung der Wittwen, wenn die Männer ihr Leben verlieren. Daher mußten bisher die Oesterreichischen Offiziere und Gemeinen, wovon die ersten vom Hofe, die anderen vom Regiment, die Erlaubnis zum Heirathen haben wollten, darthun: daß sie nach ihrem Tode ein gewisses standmäßiges Gehalt ihren Wittwen zurücklassen konnten, wodurch der Hof gegen eine zukünftige Nothwendigkeit einer Pension gesicheret werden will.

§. 2.

Wie aber auch immer das Mittel, die Ehen der Soldaten zu erleichtern, beschaffen seyn mag; so halte ich es für das einzige, die großen Unordnungen, welche von den Garnisonen begangen werden, und die mancher derselben mehr, als alle übrige Krankheiten, zusehenden venerische Zustände zu vermindern; als wobei nebst jenen, alle übrige Stände ungemein viel gewinnen müßten. Gewiß, wenn die Ausrottung dieser verwünschten Seuche, das Augenmerk aller Menschenfreunde seyn muß, und wenn es wenigstens gar schwerlich zu hoffen ist, daß ein so großer Haufen von gesunden Männern, die sich eben der Enthaltensamkeit wegen nicht kasteien wollen, sich alles Ordnungswidrigen Umgangs mit dem anderen Geschlechte enthalte; so ist der Einsicht aller Klugen gemäß, daß man durch die gestatteten Ehen wenigstens für einen Theil solcher Menschen, mehr leisten könne, als durch die strengste Polizeiaufsicht in Wegschaffung verdächtiger Weibsbilder, die der Liebhaber schon wieder zu finden weiß, und die auch das von Kai-

Der ehelose Stand der Soldaten, ist eine Ursache einer täglich größeren Ausbreitung der Liebesseuche.

Kaiser Friederich dem Ersten, ehemals anbefohlene Abschneiden der Nasen, *) nicht ganz würde vertreiben können.

Es ist sehr niederschlagend für jeden Menschenfreund, wenn er zurückdenkt, welche Verwüstungen der erzwungene Cölibat in jenen Gegenden verursacht; wo starke Besatzungen, mit einer zur Erhaltung ihrer Gesundheit erforderlichen Freiheit, die Luft zuweilen außer den Mauern genießen zu dürfen, versehen liegen: so weit sich die Erlaubnis erstreckt; findet man die umliegenden Dorfschaften mit Krankheiten heimgesucht, welche nie das Schicksal der Landleute vergiften sollten. Die unglücklichen Töchter sind bald der Raub einer abscheulichen Ansteckung, welche von Zeit zu Zeit durch Verhehlungen mit betrogenen Jünglingen als Erbtheil, einer Klasse von Menschen anklebt, die doch den Verlust, wenn die größte Sterblichkeit der Städte verursacht, durch ihren gesunden Ueberschuß jährlich ersetzen muß. Eine jede starke Besatzung hat ihre venevische Atmosphäre, welche sich nach Maßgabe des größten Körpers, weiter ausbreitet, und nebst den Sitten, die Gesundheit unwiderruflich verdirbt.

Die Kinder, welche das Unglück haben, bei solchen Ausschweifungen erzeugt zu werden, tragen in ihren Adern das Gift ihrer Väter herum, und
sie

*) *Radevic. de Gest. Fried. I. Imp. Lib. 1. c. 26.*
— *Naso mutilabitur illa recifo; Gunther in Ligu-
rin. Lib. 7. Vers. 2. 82.*

sie sterben entweder frühe wieder, oder sie erwachsen zum Last der arbeitsamen Klasse mit einer beständigen Schwäche und Untauglichkeit zu allen bürgerlichen Verrichtungen. Ihre unglücklichen Mütter werden beizeiten in Städten zu Säugammen gebraucht, und so wird das gefährliche Gift von einzelnen Menschen auf ganze Familien gebracht. — Man sage, was man will; das Venusübel hat keinen andern Weg (den noch besseren Sitten auf dem Lande seys gedankt) sich daselbst einzuschleichen, als auf die erwähnte Weise; oder, wenn der Bauernsohn vom Regiment seinen Abschied erhält; *) oder wenn die Bauertöchter, welche Dienst, Unschuld und Gesundheit in der Stadt verlohren, ohne vorher von der Ansteckung geheilt worden zu seyn, sich

*) Man untersucht sogar die Geburtstheile der Rekruten, wenn sie aus dem Bürgerstand in den Militärstand aufgenommen werden, um sich ihrer gänzlichen Gesundheit zu versichern; sollte nicht die Menschenliebe und die Achtung, welche sich die verschiedenen Stände im gemeinen Wesen schuldig sind, zu der nemlichen Untersuchung der Gesundheitsumstände, eines wieder zum Bürgerstand zurücktretenden Menschen Anlaß geben, ehe ihm der Abschied erteilt wird?
Gewiß, ein Gesundheitspaß, welchen man von allen denen verlangt, die von angesteckten Gegenden kommen, sollte in jedem gemeinen Wesen auch von jenen gefordert werden können, die aus einer Gesellschaft kommen, wo meistens das freiere Leben wie zu Hause ist, und wobei eine gewisse Krankheit größtentheils zur Galanterie geworden, die auf das allgemeine Gesundheitswohl die unglücklichsten Folgen äufert.

sich zu Hause verheirathen, und in einigen Jahren, Kindern das Leben geben, welche entweder von der Ansteckung, oder wenigstens von den Ausschweifungen der Elteren beständige Beweise auf sich haben.

S. 9.

Vorteile der Soldatensihen

Ein geheiratheter Soldat ist nicht leicht ein Misfiggänger: Die Nothwendigkeit den Unterhalt für Frau und Kinder zu verschaffen, macht ihn geschäftig und arbeitsam, wodurch die zweite Quelle der Soldatenkrankheiten verstopfet wird. *) Das Schwelgen, und das bei diesem Stande unter den Gemeinen so gewöhnliche Volltrinken, höret damit auf: daß die ganze Lohnung und der übrige Verdienst, zu andern nützlichern Dingen abgeforderet wird. Die Zweikämpfe sind nicht das tolle Spiel der Verehrlichten, welche die Zärtlichkeit für die Ihrigen, beizetzen auf die Folgen einer sonst bei den (besonders französischen, am wenigsten Verehrlichten) Truppen gemeinen Tollkühnheit zurückdenken macht; und überhaupt ist der Satz richtig: daß ein verehrlichter Soldat auch mehr die Pflichten der Menschheit kenne, und im Kriege sowohl, als im Frieden zu weit weniger

*) Süßmilch sagt: „Ich habe in der Zeit, da ich als Prediger bei der Armee gestanden, viele solcher Beispiele gesehen, daß die unordentlichsten Leute, sobald sie geheirathet, ganz andere, und die besten Leute und Soldaten geworden sind, da sie vorher, durch die Liederlichkeit und Hurenleben ihren Offizieren zum größten Verdruß gereicher.“ Göttl. Ordn. 1. Th. S. 238. S. 458.

nigern Ausgelassenheiten aufgelegt seye, als ein freidenkender Jüngling, der, ohne alle Zurückhaltung seine stürmische Leidenschaft zur Hauptregel seiner Handlungen macht, und in hundert, einem Verehrlichten fremde, Irrwege geräth.

Ich überlasse jedoch Männern von größerer Einsicht, meine Gedanken zu prüfen, und die angeführten physische Vorteile des Ehestandes unter den Soldaten, mit der politischen Thunlichkeit zu vergleichen und zu sehen, ob man ohne Nachtheil für die Nachwelt einer so beträchtlichen und immer anwachsenden Menge von Menschen, ferner eine so unnatürliche Lebensart aufbürden könne?

Der
Zweiten Abtheilung
Erster Abschnitt.

Von
allzufrühen Ehen.

Est in iuvenis, est in equis patrum
Virtus. HORAT.

§. 1.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschließen war allzeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gesittete Nation, die nicht hierin eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzt hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde dem Zeugungs-Geschäfte abzuwarten. Nur Schade, daß das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung ware, und daß bey derselben fast nur ökonomische, oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind.

§. 2.

Zur Ehre der frühesten Zeiten muß gesagt werden, daß die dortmalen über diesen Gegenstand verfaßten Gesetze gegen jene folgender Völker, sehr vollkommen und fürtrefflich waren, und nie ohne die

die menschliche Natur zu Rath zu ziehen, gegeben wurden.

In diesen Zeiten war das Heyrathen wenigstens Späteres Ehes dem männlichen Geschlechte viel später gestattet, als schliesen voris in nachfolgenden; nicht wie Buffon (um die Mög: ger Zeiten, licheit des von den ersten Menschen erlitten hohen und dessen Urs Alters physicalisch zu erweisen:) glaubte, wegen ei- sachen. ner so späten Reife derselben zum Zeugungswerke, welche er, seiner Hypothese zu gefallen, in das 120ste, 130ste Jahr versetzt, weil sich diese Zeit zu ihrem angegebenen Alter von 910 Jahren so verhält, wie die heutige Entwicklung jener Kraft, im 14 Jahre, zu dem uns noch möglichen Alter von 58 Jahren; *) sondern es waren vermutlich ganz andere Ursachen, welche die Entwicklung des Zeugungsvermögens in etwas zurückhielten: denn ob schon diese Entwicklung in keinem Weltalter so gar lange angehalten zu haben scheint; so hat doch die Natur bekanntlich nicht allen hierin das nemliche Ziel gesetzt, sondern dieses richtet sich in beiden Geschlechtern fast immer nach der verschiedenheit des Klima's, und dann ganz besonders der Auserziehung. „Die Mannbarkeit und das Zeugungsvermögen, sagt Rousseau, sind bey dem gesitteten Menschen viel frühzeitiger als bey den Wilden und Unwissenden. Die Kinder sind überaus klug, die unter dem Affenspiele des Wohlstandes verdeckten böse Sitten zu errathen, die verblühten „Rea

*) Histoire naturelle, Tome 4. pag. 360.

„Neben, womit man sie abspeißt, die Predigten,
 „so man ihnen von der Ehrbarkeit hält, der geheim-
 „nißvolle Schleyer, den man ihren Augen vorzu-
 „hängen sucht, sind eben so viele Reize für ihren
 „Fürwitz. Die Verrichtungen der Natur gehen lang-
 „sam, jene des Menschen sind beinahe immer zu
 „frühzeitig; im ersten Falle wecken die Sinne die
 „Einbildungskraft, im zweiten diese die Sinne auf;
 „sie giebt ihnen eine frühzeitige Thätigkeit, von
 „welcher man nichts anderes zu erwarten hat, als
 „die Entschöpfung einzelner Menschen, worauf end-
 „lich jene des ganzen Geschlechts erfolget.“*)

S. 3.

Solchen Ursprung hatte bey den Alten das
 spätere Heyrathen, und es ist kein Weltweiser, kein
 Wie sehr darf Gesetzgeber unter ihnen, der nicht auf die Weibehal-
 auf gehalten tung dieses Gebrauchs gedrungen hätte. — Lycin-
 wurde. gus verbot den Jünglingen sich vor dem 37sten
 Jahre zu verhehlichen; den Mädchen aber, damit sie
 sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen
 möchten, befahl er, sich um das siebenzehnte zu
 heyrathen. — Die Absicht bey diesen Gesetzen war
 hauptsächlich die gewissere Erzeugung gesunder und
 starker Kinder; denn Xenophon setzt hinzu: „Er
 „befahl, daß die Ehen bei völliger Reife und Stärke
 „des Körpers sollten geschlossen werden, welches er
 „für den großen Vortheil bey dem Kinderzeugen
 „hielt; **) und Plutarchus giebt noch eine weitere Er-
 „klärung

*) Discours sur l'origine et l'inégalité des hommes.

**) Respublica Lacedaemon.

klärung dieses spartanischen Ehegesetzes. „Damit
 „nemlich, sagt er, diese Verbindung, als wozu die
 „Natur selbst angetrieben hätte, mehr ein Anfang
 „der Liebe und Neigung, als des Hasses und der
 „Furcht, — der weibliche Körper aber zu den
 „Schwangerschaften besser abgehärtet wären; als
 „weßwegen die Ehen geschlossen würden.“*) —
 „Aristoteles wollte, „daß der Mann 20 Jahre
 „älter seye, als das Weib, damit sie zugleich und
 „miteinander aufhörten Kinder zu zeugen.“**) —
 Auch Plato drückt sich schön über diesen Gegenstand
 aus: „Siehst nicht auch du die Blüte menschlicher
 „Jahre, bei dem Weibe das zwanzigste, bey dem
 „Manne aber das dreißigste Jahr, für die bequemste
 „Zeit zum Zeugen an? . . . Was ist also hierin
 „festzusetzen? . . . Dieses: das weibliche Geschlecht
 „solle für das gemeine Wesen, vom zwanzigsten bis
 „zum vierzigsten Jahre, und das männliche vom
 „dreißigsten bis in das fünf und fünfzigste Jahr,
 „dem Zeugungs-Geschäfte abwarten: denn in diesen
 „Jahren des Alters ist Stärke des Leibs mit Ver-
 „nuft verknüpft, vorhanden. — Wollten hingegen
 „ältere, oder auch jüngere sich unterfangen mit die-
 „sem Geschäfte sich abzugeben; deren Unterneh-
 „mung soll als eßwidrig und schändlich angese-
 „hen werden. — Sogar das Kind, welches von
 „einem dieser Verordnungen nach unreifen Vater, mit
 „einer obschon reifen Mutter erzeugt würde; soll eine
 „Mackel

*) Plutarch. in Numa.

**) Histor. Animal. lib. V. c. 14.

„Mackel beybehalten: denn solch' ein Kind soll als
„ein unehrlicher Bastard verachtet und gehalten
„werden.“ *)

Eben so dachten, nach Cäsars Berichten, unsere deutschen Voreltern. „Nichts, schreibt er, ist
„bey solchen verächtlicher, als wenn ein Jüngling
„schon in seinem zwanzigsten Jahre in dem Umgang
„mit dem weiblichen Geschlechte erfahren ist, wie im
„Gegentheil jene des größten Lobes gewürdiget werden,
„welche zum längsten in dieser Unwissenheit,
„oder im ehelosen Stande verblieben: denn dadurch
„glauben sie, werden die Kräfte unterhalten, und
„die Leibesbeschaffenheit stärker.“ **) Das nemliche Zeugniß stattet auch Tacitus von diesem Volke ab:
„Dort weiß man von unreifer Liebe nichts, und die
„Zeugungskräfte werden lange, bis zu ihrer Zeitigung
„aufbewahret. Auch das Frauengeschlecht wird
„lange geschont; bis endlich beide an Jugend und
„Stärke einander ähnlich, sich gesellen, und Früchte
„zeugen, an welchen die Kräfte der Eltern nicht zu
„mißkennen sind.“ ***) Diese Anmerkungen wurden

*) De legibus, lib. V. VI.

**) De bello gallico.

***) l. c. cap. XX. — Mannbarkeit und Majorennität war, so viel man weiß, bei den Deutschen, vor der Einführung römischer Grundsätze, nicht verschieden; doch ist wahrscheinlich, daß sowohl wegen bessern Sitten, als wegen dem noch rauheren Klima, niemand vor dem achtzehnten Jahre mannbar geworden. Wenigstens ist so viel wahr, daß der Gebrauch und die Wirkung der Unterscheidungen nach römischen Gesetzen

den von zweyen großen Römern zu einer Zeit gemacht; wo man es bey ihnen nicht mehr zu solcher Reife der Geschlechter kommen ließ, und wo man aus politischen Ursachen ein Mädchen so geschwind, als immer möglich: (so ungefähr wie heut zutage bey uns:) an Mann zu bringen suchte; „damit, sagt Plutarchus, die Männer auch Weiber bekämen, ohne allemal das Verderbniß ihrer Sitten und Säfte mit anzuheyrathen.“

S. 4.

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der Mädchen durch Gesetze bestimmt, und keines das jünger denn zwölf Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne, anerkannt. *) Bey den Knaben wurde das vierzehnte Jahr zum Zeitpunkt der Reife gesetzt; und, weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, auch die Beschäftigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, **)

letz-

sehen zwischen unmännbaren, unmündigen Kindern und unmännbaren, — zwischen der anfangenden und vollkommenen Mannbarkeit, und zwischen Vormünder und Pfleger bei uns meistens jetzt aufgehoben sind; und es wird nicht leicht bei uns ein Knabe von 14 Jahren ohne Widerrede heirathen können, wie dortmals; l. b. a. Wolzogen, dissert. jurid. de Connubiis Infantum; Jen. 1724. c. 1. §. VII. p. 50.

*) Macrobius. Saturnal. l. VII. c. 7.

**) Heineccius behauptete, daß die Beschäftigung der Geburtstheile zur Entdeckung des männbaren Alters nie in foro romano üblich gewesen seye, wenn auch gleichwohl Justinianus dieselbe durch ein feierliches Gesetz

letztere aber endlich als unschicklich und überflüssig, von mehreren wieder verworfen. *)

§. 5.

Gesetz aufgehoben; l. ult. c. quando tut. esse des. — Joan. Gottl. *Heineccii antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma* tit. XXII. Lib. 1. Inzwischen ist es doch nicht wenig wahr scheinlich, daß diese Besichtigung, ob schon selten, doch zuweilen Platz hatte; denn der Fall kommt wohl so oft nicht vor, daß ein Knabe in dem vierzehnten Jahre, oder eher, sich verhehliche. Die Römer haben übrigens die mehren Gebräuche und Gesetze von den Griechen entlehnet, und von diesen weiß man, daß sie den Jüngling, welcher sich in die Zahl der Epheben einschreiben ließ, zuerst untersuchten, ob er zu öffentlichen Diensten Mannes genug seye; so sagt *Aristophanes* in *Vespis* v. 578.

„puerorum aetas quoties spicitur,
licet inspexisse verenda.“

Ein Theil der römischen Redesgelehrten hielt also lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützig Eltern ihre noch unmündigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. — So vertheidigte der Redner einen noch unman nlichen Verhehlchten gegen die Anklage: „sein „Weib einem andern für Geld zum Genuß „überlassen zu haben,“ dadurch: „daß er den „Knaben entblößte, und so vor die Richter zu treten „zwang, worauf er diesen die Frage aufwarf: ob der „wohl für einen Verhehlchten angesehen „werden möge, welcher noch unmöglich „Vater seyn könne?“ *Apud Quintilianum*
declam.

*) *Hotmannus* de rit. nupt. & matrimon. edit. *Grav.*

§. 5.

Ob schon aber diese beiden Bestimmungen nach Doch wurden diesem noch näher bestäetiget wurden; *) so finde auch frühere ich doch kein Gesetz, welches eine frühzeitigere Ehe Eben gestat tet. wirklich untersagt hätte: denn *Justinianus* hatte nur ehelosen Männern verboten, sich eine Weyschlä ferinn zu halten, die unter zwölf Jahren wäre; **) und bloß wenn vor dem Alter von zwölf Jahren sich

declam. 279. — Selbst die Juden bedienten sich solcher Besichtigungen, wenn von der Mann barkeit die Frage war; *Maimonides* sanhedrin. cap. 8. §. 1. und *Plato*, lib. XI. de leg. wollte, daß die Jünglinge vor der Hochzeit nackt unter suchet, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend besich tigt werden sollten. — Die säch sischen Landrechte haben sogar lib. I. art. 42. entschieden: daß erst so dann jedermann als mannbär zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und beim männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wüchsen. Man sehe nach in *Gundlingianis* 23. Stück, de pu bertatis probatione apud Romanos p. 342. sq. — In einer sehr alten Handschrift des säch sischen Rechts heißt es: „welches Manes Alder man nichten „weiß, hat er Har an dem Barte und darnobene, „unde unter jezlichem Arme, so sal man wissen, daß „er zue seynen Jahren komen ist.“ *V. Wolzogen* dissert. cit. cap. 2. p. 46. *Conr. Phil. Hoffmanni* isti regionum schediasma de aetate contrahendis matrimonii idonea. m. 1. c. 1. §. 3. sq.

*) *Constit. Carolin.* Crim. art. 162.

**) *Ulpianus* in D. l. 1. §. ult. „Cujuscunque aeta tis concubinam habere posse palam est, nisi mi nor annis duodecim sit.“

sich bey Knaben ein jugendliches Unvermögen einfünde, wird die Aufhebung der geschlossenen Ehe gerathen; *) so, daß die Ehe eines Knaben, der vermögend zum Bey Schlaf ware, noch aber wegen Abgang des später eintreffenden Saamens, nicht zur Zeugung: doch gültig wäre, **) wenn nur Hoffnung übrig bliebe. ***) — Bey den Juden kann zwar ein Mädchen, das die Eltern vor der Mannbarkeit verheyrathet haben, sich noch immer, bis es das Alter von zwölf Jahren und einem Tage erreicht hat, von seinem Manne trennen; ****) doch werden frühere Ehen gestattet. Wollte sich ein Römer der Gefahr aussetzen, sein vor dem zwölften Jahre ihres Alters genommenes Weib noch vor dem zwölften Jahre sterben zu sehen, ohne hiebei des Rechts ihres wirklichen Gemahls in Rücksicht auf die Erbschaft genießen zu dürfen; so war dies wohl all das Unglück, so er zu befürchten hatte;

*) Brunell. de sponsal. concl. 28. n. 8. ver. tert. declar.

**) l. c. Vers. Primus est. Sanchez de matrimon. lib. 7. d. sp. 195.

***) Paul Zachias quest. medic. legal. lib. III. T. I. qu. 2. n. 10.

****) Dissertation historique, touchant les Cérémonies des Juifs; ch. 4. — Const wird bei den Juden das weibliche Geschlecht im zwölften, das männliche im dreizehnten Jahre für mannbar erkannt. Seldenus in Vic. Ebrae. lib. I. c. XVI. et in tractatu de success. ad LL. Ebr. in bonis defuncti, a Wolzogen l. c. p. 99.

hatte; und einem Vater war nicht leicht beizukommen, welcher seine Tochter für zwölfjährig angeeignet hatte, um sie einem Manne zu verheirathen, wo sie doch nicht das bestimmte Alter hatte, und noch unmannbar ware: weil, wie man vorgiebt, mehr die väterliche Zärtlichkeit, als böse Absicht, solches bewerkstelliget zu haben, angenommen werden muß: *) eine Ursache, warum gar oft ungezeitige Mädchen dennoch zur Ehe gegeben wurden, wie Heineccus aus den Inschriften des Gruterus gezeigt hat. **)

§. 6.

Ob nun diese auch noch in den heutigen Gesetzen bestimmte Zeit der Mannbarkeit beider Geschlechter, jene seye, worinn man das Zeugungsgeschäft

Medizinisches Urtheil über diese Bestimmung der menschlichen Reife.

*) L. penult. §. 3. D. quod falso tut. vid. Barnab. Brissonius de jure connubiorum edit. Gravii. Etwas Außerordentliches finde ich doch immer an dem Gebrauche, welcher zu Thebe in Egypten einst sehr heilig beobachtet wurde. Man weihete nemlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der vornehmsten Familien und größten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen Palladae, und ihre Verrichtung war, gleich einer öffentlichen Messe, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen, bis sie zum erstenmal ihre Reinigung spürte, worauf diese Lebensart mit einer besonderen Trauer, so wie für Abgestorbene geschah, beschloffen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben wurden. Strabo geograph. lib. XVII.

**) Comment. ad L. Pap. et Popp. lib. II. c. 5.

schäft demselben mit gutem Fuge überlassen könne, und ob daran nicht unsere Ausartung ein sehr merkliches Antheil finde; solches ist eine Untersuchung, die für den Staat von Wichtigkeit ist, und wozu der Arzt seine Stimme zur Entscheidung mitzugeben hat. *)

Wichtiger
Einfluß der
Erzeugung
auf unsere Be-
schaffenheit.

Die Zeugung ist ein Gegenstand, von welchem die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Thiere gänzlich abhängt, und jene setzt gewisse Bedingungen voraus, welche nur die völlige Reife der Eltern zu erfüllen vermag. — Die meisten Verrichtungen im menschlichen Körper geschehen entweder bald, oder doch wenigstens in den ersten Jahren nach der Geburt, und die ganze Natur arbeitet täglich mit sichtbarem Erfolge an den hierzu nöthigen Werkzeugen. Bloß die Zeugungskraft bleibt bey den Menschen unentwickelt, und hier scheint die Natur viele Jahre

*) Die freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg setzte schon für 1769 die Preisfrage: „Wie nach physischen und moralischen Gründen der, unter dem gemeinen Volke von alten Zeiten her, eingerissene Gebrauch der menschlichen Fortpflanzung, als schädlich zu erweisen seye, nach welchem der Bauernstand seine noch unmannbaren, oft nur eifßjährigen Knaben an völlig reife und weit stärkere, und größere Weibspersonen von 21 und noch mehr Jahren verheirathet, um dadurch die Zahl seiner Tagelöhnerinnen zu vermehren?“ *Commentar. de rebus in scientia naturali et medicina gestis; Vol. XIV. part. IV. pag. 701. Georgi Bemerkungen einer Reise im russischen Reiche, I. B. S. 632.*

Jahre gleichsam zu durchschlafen, um sich gänzlich mit dem Wachsthum des übrigen Körpers zu beschärfen. Ruhe, und
endliche Ent-
wicklung der
Zeugungs-
kräfte.

Endlich, nachdem der Mensch zu einiger Größe gelangt ist, so äußern sich bey Mädchen bekanntlich um das zwölfte bis fünfzehnte Jahr, bey Knaben vom vierzehnten bis sechszehnten, achtzehnten, gewisse Erscheinungen, welche zu erkennen geben: daß nun die Natur aus ihrem Schlummer erwache, und auch an den Zeugungswerkzeugen anfangs mit Nachdruck zu arbeiten.

Allein, so wie alle Werkzeuge thierischer Verrichtungen bei ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen; also und eine noch weit größere Unreife erscheint bei der ersten Entwicklung der Zeugungskraft; welche deutlich genug lehret: daß noch wichtigere Bedürfnissen in der thierischen Oeconomie vorhanden sind, und daß das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freyere Absonderung verbiete, welche nur bestimmt zu seyn scheint, aus dem Ueberflusse unserer Lebensgeister, unsere Nachwelt zu schaffen.

Anfängliche
Schwäche der-
selben.

Die Natur führt auch gewiß keine sich kreuzende Absichten: sie eilet nicht mit einer Ausleerung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; — und daher sehen wir oft den wohl-erzogenen, den vor dem Verderbniß der Sitten bewahrten achtzehn- bis zwanzigjährigen Jüngling, unter täglichen Zeichen einer aufkeimenden Mannbarkeit, ohne wichtigen Reiz zur Wollust, ruhig dahinleben, welcher sonst von der geschenehen Ab-
son-

Die Natur
hat noch nö-
thigere Aus-
gaben zu ma-
chen.

fönderung des Saamens mechanischer weise erfolgt. Sein Körper empfindet die großen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräften: wohingegen der Wollüstige in eben diesem Zeitalter ein Schreckbild der Natur geworden ist, und nur noch lebt um einen herumwandernden Beweis abzugeben, daß er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten, und allen den Nahrungsstoff auf die Absönderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen sie zur gänzlichen Ausarbeitung des übrigen Körpers so nöthig hatte. — Selbst bei Thieren bemerkt man, daß ein Hengst-Füllen, das zufrühe zum Beschel-

Wicklung der len gebraucht wird, nie wieder zu Kräften komme;*) frühen Bey- und es ist eine der wichtigeren Ursachen, um das wohnung auf Beschellen durch unreife Hengste, daß wilde Pferde die Thiere. nicht leicht so groß werden, als zahme; bei welchen diesem Fehler begegnet wird. Selbst die Stute, welche vor ihrem fünften Jahre zum Hengste gebracht wird, trägt ein wirkliches Nachtheil davon. (**)

Von der frü- Inzwischen verhält es sich doch mit dem weib-
heren Reife lichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem
des weiblichen männ-
Geschlechtes
zur Zeugung.

*) *Rivini*. Spirit. homin. Vital. — Daher ist im bairischen Lande untersagt worden, die zweijährige Hengst-Fohlen weder in dem Stalle, noch auf der Weide zu den Stuten kommen zu lassen; „damit nicht durch solche schlechte Hengste der gute Schlag von Pferden wiederum verderbt werden möge.“ *Beisehel*. Ordnung von 1755 vom 4ten Jenner n. 10.

***) *Stuttgardter physikalisch-ökonomische Auszüge* 3. Band 1. Stück, S. 99.

männlichen: seiner Bildung geht selten mehr viel ab, wenn einmal die gewöhnlichen Zeichen ihrer Reife in der gehörigen Ordnung fortgehen. Es entgeht monatlich ein gewisser Ueberfluß von Säften, dessen die Natur zu ihrer weiteren Vollkommenheit nicht bedarf. — Nebst diesem so leidet auch das schöne Geschlecht bei dem ehelichen Werke weniger Abmattung, und die Natur sparet und hebt bei etwan erfolgter Schwangerschaft größtentheils den monatlichen Ueberfluß sorgfältig zur Nahrung der Frucht auf; so, daß auch diese dem bereits zu seiner Vollkommenheit gekommenen mütterlichen Körper weniger zusetzen könne. — Das Gebären hält auch wie man weiß, bei jüngern Müttern weniger hart; und alles lehrt, daß die Natur, welche das männliche Geschlecht später seine Reife erreichen, aber auch auf das Zeugungs-Geschäft einen dauerhafteren Anspruch machen ließ, ganz bedachtsam dem weiblichen Körper eine frühere Reife ertheilet, welche, wenn man sie in das 16te, die Vollkommenheit der männlichen aber gegen das 25te setzt, mit dieser in einer ununterbrochenen Fähigkeit, der Zeugung bis in eine Zeit wird abwarten können, wo die Natur auch dem Manne anfängt zu gebieten, mehr auf seine täglich ungewissere Erhaltung zu sorgen, als auf Erzeugung anderer zu denken.

Wenn man nemlich bei uns das Ziel der weiblichen Reife in das sechszehnte, deren Verwelfung aber gegen das fünfzigste Jahr setzt, — dem männlichen Geschlechte aber, das Vermögen zugestehet, ohne Gefahr für das eigene Wohl, vom fünf und zwanzig

Wie der große Unterschied in der so ungleichen Reife der beiden Geschlechter zu erklären sey?

zwanzigsten bis gegen das sechzigste Jahr Kinder zu zeugen; so sehe ich in dem Zeitraum der Zeugungsfähigkeit beider Geschlechter keinen Widerspruch mehr; *) sondern ich finde durch den Schöpfer die Zeit deutlich bestimmt, vor welcher es, auch nach der gemeinen Erfahrung, bedenklich und oft gefährlich ist, sich mit Verlust seiner Gesundheit mit Erzeugung seiner Nachwelt beschäftigen zu wollen, welche alle Merkmale väterlicher Unreife ererben, und die Beschaffenheit des Menschengeschlechts immer weiter herabsetzen wird.

Allgemeine
Zufälle, welche
auf unreife
Liebe folgen.

Die Aerzte haben oft die traurige Gelegenheit, dergleichen Folgen in ihrer ganzen Stärke zu beobachten, wenn ihnen bei unreifen Ehen, oder auch bei unverehrlichen jungen Menschen, von früherer Liebe, eine Reihe unheilbarer Krankheiten, besonders aber die so bedenkliche Lendenschwindsucht, das Blutspeien, die Lungensucht, der Schlagfluß und die fürchterlichsten Nervenkrankheiten aufstossen, wo

*) Wie wollte man sonst auf eine wahrscheinliche Weise erklären können, daß das weibliche Geschlecht eben in der Zeit aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, wenn, der Mann eben in seinen besten Jahren ist? und daß auf solche Art zwischen gleichalten Eheleuten, beynabe zwanzig Jahre, alle die Beywohnung die Absicht der Natur zu verfehlen pflege? . . . Würde man nicht aus dieser Ungleichheit der beiden Geschlechter den Schluß ansonsten ziehen müssen, daß die Vielweiberei sich auf eine eigene Anlage in der Natur des zur Zeugung eine weit längere Zeit ausgelegten Mannes gründete?

bereits alles Balsamische im Blute verschwendet, alle Nerven auf den innersten Grad geschwächt sind, und eine baldige Austrocknung des allzufrühe Früchte bringenden Geschöpfes ankündigen. **)

Und welche Früchte! . . . gewiß nur solche, die in allem der wäßrigten unschmackhaften Frucht gleichen, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten im Winter, durch eine übelnachgeahmte Ofenhitze, erkünstelt worden ist; oder solche, die man auch von Thieren nicht zu erziehen wünscht, da man diese sehr sorgfältig bis zum gesetzten Alter vom Zeugungsgeschäfte abhält. Daher sagte Aristoteles: „die Ehen der Jünglinge taugen zur Zeugung der Kinder wenig: denn bei allen Thieren sind die Früchte der ersten Triebe unvollkommen, ***) nichts Männliches, keine wahre Gestalt ist an ihnen: das nemliche geschieht also auch bei den Menschen; der Beweis davon ist leicht anzugeben: wo nur immer gestattet wird, daß sich Jünglinge mit jungen Mädchen paaren, da sieht man kleine und unvollkommene Menschen.“ ****) Zu junge Mütter pflegen übrigens gar oft vor der Zeit unglücklich zu seyn und unzeitige Früchte zu gebären. *****)

Beschaffenheit der Kinder, welche daraus erzeugt werden.

Nachtheil der zu jungen Mütter.

Sip.

*) Tissot, de l'onanisme; u. a.

**) Die jungen Vögel, die jungen Hühner legen Eyer, welche um die Hälfte kleiner sind, als andere.

***) Histon. animal. lib. V. c. XIV.

****) Carl Fried. Kalt Schmidt dissert. de gravidarum morbis. Jenæ 1756. S. 64. p. 38. „Frauenzimmer die sehr frühzeitig Mütter werden, sind selten gesund, und leben meistens nicht lang, sondern vers-

welt

Hippocrates hat schon gesagt: „die so über die Maas
 „von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind, tragen ihre
 „Kinder nicht aus, bis sie stärker werden.“ *) Es
 ist auch natürlich, daß solche kindische Mütter, wo
 der ihrem Kinde hinlängliche Nahrung schaffen,
 noch die Ungemächlichkeiten der Schwangerschaften
 und des Kindbettes, ohne ihr gewisses Nachtheil,
 werden aushalten können. „Der Körper der Mutter
 „muß nicht nur empfangen und gebären; er muß
 „auch tragen, und der Frucht Raum geben kön-
 „nen, wenn er nicht vor der Zeit sich und das
 „Kind verkrüppeln soll.“ **) Einige wenige Ge-
 burs-

wellen gleich unreifen Früchten, die der Hälfte ihrer
 Nahrung beraubt worden, sehr bald, und sterben, eh
 sie noch zu ihrer völligen Reife gekommen sind. Eben
 diesen Mangel bemerkt man auch in dem Saamen-
 keim derjenigen Gewächse, die nicht gehörig reif ge-
 worden sind, und man findet, daß ein unreifer Saam-
 en nie rechte gute und dauerhafte Pflanzen hervor-
 bringt. „John. Leaf's Anleitung zur Verhütung
 und Heilung der chronischen Krankheiten des weibli-
 chen Geschlechts. Seite 31.

*) Hippocrates Sect. V. aph. 44.

**) Allgemeine deutsche Bibliothek 28. Band,
 2. Stück Seite 39. — „Die Größe des Fohlen, sagt
 „Hartmann hängt mehr von der Größe der Stuten,
 „als des Beschellers ab; die stärkste Ueberzeugung hier
 „von geben uns die Maulthiere. Derwegen hat man
 „besonders darauf zu sehen, daß eine zur Zucht be-
 „stimmte Stute die völlige Größe habe. Der
 „Raum in Mutterleibe gestattet eine
 „freiere Entwicklung und besseres
 „Wach-

burten, die geschwind auf einander folgen sind im
 Stand, eine junge Mutter in kurzem hinzurichten.
 Die entkräftenden Kindbetteereinigungen, das ge-
 hörige Säugen der Kinder, und die damit verknüpfte
 nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlich-
 keiten des Ehestandes und des Hauswesens, sind
 der gewisse Untergang so zärtlicher Körper; zu ge-
 schweigen, daß zu junge Frauen meistens das Ver-
 derben der Haushaltungen befördern, zu leichtsin-
 nigen Verschwendungen allerlei Art, zu Eigenfinne
 geneigt, und zuweilen unter so vielen Unordnun-
 gen, so leicht zu Ausschweifungen zu verleiten, als
 beinahe ganz unfähig sind, die erste mütterliche
 Erziehung ihrer Kinder, wovon allzeit so vieles ab-
 hängt, zu besorgen.

Ein junges Ehepaar wird sich also erhitzen,
 es wird sich in den ersten Jahren seines gesellschaft-
 lichen Lebens, allen Trieben seines kochenden Alters
 ganz überlassen, und zwar dem Vaterlande bei Zei-
 gen Früchte bringen; aber in der Blüte ihres Lebens
 und in ihrem schönsten Sommer, werden sie nicht
 mehr grünen; und kaum werden die unreifen Kin-
 der, unrelfer Ehen, die Zeit erleben, wo ein früh-
 zeitiger Tod ihrer Elteren, sie zu Waisen macht,
 und dabei lehret, welch eine Dauer sie selbst von
 ihrer

„Wachstum, und trägt nebst der guten
 „Fütterung der Stute, das meiste zur
 „Größe der Fohlen bei. Auf diese Art erhält
 „man von kleinen Hengsten oft die größten Pferde.“
 d. v. S. 24.

ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, welche zu dem seltsamsten Ehegesetze, auf der Insel Formosa, den nächsten Anlaß gegeben hat, und welches so beschaffen ist, daß zwar die Jünglinge erst in ihrem zwanzigsten Jahre sich verehlichen, die Mädchen aber bei dem ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit, sich an solche verheirathen dürfen, wenn sie anderst nur geschickt genug sind, das Gebären der Kinder bis in das sechs und dreißigste Jahr ihres Alters zu verschieben.

Besondere Gewohnheit der Formosaner, das Gebären durch unreife Mütter zu verhüten.

„So unglaublich dieser Gebrauch scheinen mag, sagt Rechteren, so ist doch sicher, daß eine jede vor ihrem sechs und dreißigsten Jahre schwangere Mutter, aus einem Religionszwang, eine Priesterin rufen lassen muß, vor welcher sie sich auf die Erde niederwirft, und so lange ihren Leib drücken läßt, bis ein vielfältiges Herumwälzen, und verschiedentlich vorgenommene Bewegungen, die noch unreife Frucht abweichen machen.“ *) — Ob schon dieser Gebrauch nirgendwo seines gleichen zu haben scheint; so ist doch von verschiednen Völkern gar wohl bekannt, daß sie nicht alle, die geboren wurden, zur Anzucht beibehielten; sondern meistens die krüppelhaften und schwächlichen Kinder, entweder in Flüssen ertränkten, oder ihrem Schicksal sonst auf eine Art überließen, und dadurch an Tag gaben: daß wie bei den Formosanern, also auch

*) Rechteren dans les voyages de la compagnie. Tome V.

auch bei ihnen die Ueberzeugung allgemein war: daß dergleichen unreife und übelgebaute Geschöpfe, nur zu ihrem eigenen und zu des Staates Nachtheil leben würden.

S. 7.

Wenn Menschlichkeit uns vor mehreren solchen Gebräuchen einen gerechten Abscheu verursacht, ohne daß wir die guten Absichten dieser Völker mißbilligen könnten; so muß man doch, nach dem, was ich bereits angeführt habe, mit Senslern eingesehen: „daß die physischen Gründe stark sind, warum der Staat wünschen mag, daß nicht viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen werden möchten, *) und ich wollte, daß zur gänzlichsten Ueberzeugung, wie viel an diesem Gegenstande liege: ein genaues Verzeichniß der Ehen aufgenommen würde, die vor dem gehörigen Alter geschlossen werden, und daß zugleich die Anzahl, die Sterblichkeit, und die ganze Beschaffenheit ihrer Kinder, in Vergleichung mit jenen, reiferen Eltern, dabei angegeben würden. Man würde bald gewahr werden, daß von allen den Kindern welche in unreifen Jahren gezeuget worden, nur ein gar geringer Theil zuletzt übrig ist, die anderen aber größtentheils an den Sicken, an der englischen Krankheit, und an dem Zahnen, geschwinder als andere dahingestorben sind. „In den letztern Kriegzeiten sagt Montesquieu verheirathete sich eine große Menge noch zarter Jünglinge, aus Furcht,

Nothwendigkeit eines Gesetzes wider zufrühe Ehen.

„sie

*) Beitrag zur Geschichte des Lebens; S. 4. C. 9.

„sie möchten gezwungen werden, bei der Armee Dienste zu nehmen: es wurden aus diesen sehr viele Kinder gezeugt, aber Frankreich vermißt sie schon wieder, weil sie bald durch Krankheit, und Elend sind aufgerieben worden.“*)

Man sehe auf die vornehmeren Familien, welche glauben, daß sie, ihr Geschlecht fortzuerhalten, am besten thun, daß sie ihre männliche Erben so bald als möglich heirathen machen: — Wenn auch darinn einiger Vortheil steckt, daß man auf solche Weise, den Unordnungen gewisser Gattung durch die frühzeitig geschlossenen Ehen vorkömmt; so schreibe ich doch hauptsächlich diesem Gebrauche zu, wenn ich in Familien, die mit einer großen Anzahl von Kindern prangen, diese schon wieder in der zartesten Jugend, unter aller nur möglichen Aufsicht, geschwind wieder hintereinander dahinsterven sehe, und wenn im dreißigsten Jahre Vater und Mutter in einer gewissen Unfruchtbarkeit, ihr sonst noch hoffnungsvolles Leben durchseufzen, und eben dadurch den Untergang ihrer Familie beförderet haben, wodurch sie dieselbe zu verewigen dachten.

S. 8.

Man hat immer gegen das Verbott zufrüher Ehen eingewendet: daß ohne solche, die Ausschweifung der Jugend größer seye, und der Jüngling sich vor seiner Verheirathung schon entschöpft haben würde: wogegen ihn eine, vor dem Ausbruch allzuhochgeleitete Leidenschaft eingetretene, Ehe zu schützen pflegt.

*) *Lettres personnes* Vol. II. p. 200.

te. „Ist es nicht Schade, heißt es, daß das erste Glas vom Jünglinge, denn wie soll ers anders machen? einer Buhlschwester zugebracht wird, und die Hefen für ein ehrliches Mädchen aufbehalten werden; und wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner Zeit nach einer frischen Bouteille umsieht?“*)

S. 9.

Wenn sonst kein Mittel übrig ist, die Jugend bis zu einer gewissen Reife in Schranken zu erhalten; so beklage ich das Schicksal der Nachwelt so unbärtiger Väter, und man muß jene als ein sehr unglückliches Opfer des äußersten Verderbnisses unserer Sitten ansehen. — Allein, ich zweifle, daß ein — noch nicht bei allen Klassen der Menschen eingerissenes Uebel, einer so allgemeinen Anwendung des verzweiflungsvollen Mittels bedürfe; und daß nicht beinahe überall gelindere Wege einzuschlagen seyn sollten, den Jüngling bis in ein gewisses Alter zurückzuhalten, ohne welches er sich eben so wenig als Ehemann der Mäßigkeit befeßigen wird.**) — Die Muhamedaner, sagt Niebuhr, heirathen frühzeitig, oder der Vater kauft seinem Sohne, damit er sich nicht mit Gassendinnen abgebe, eine Sklavin. Aber eben darum entschöpft sich dieses Volk so sehr in seiner Jugend, daß sich mehrere, nicht über 30 Jahre alte Männer bei dem Arzte

*) Ueber die Ehe; 2te Aufl. S. 18.

**) Allgemeine deutsche Bibliothek 28 Band, 1. Theil Seite 40.

te der Gesellschaft über Unvermögen beklagten. *) Man fange nur recht ernsthaft an, die Aufführung der Jünglinge als einen Gegenstand zu betrachten, der das künftige Wohl des gemeinen Wesens, sowohl im physischen als moralischen Verstand, hauptsächlich zu bestimmen hat; so wird man es auch wieder einigermaßen dahinbringen, wie es bei unsern Vätern gewesen: bei welchen es Schande war, vor dem zwanzigsten Jahre, den Unterschied der Geschlechter zu wissen. **) Die große Gleichgültigkeit

mit

*) Description de l'Arabie; p. 65.

**) Ich überlasse es der Entscheidung der Menschenkenner; ob es besser seye, der Natur oder dem Zufalle, die Belehrung der Jugend über diesen Punkt allein zu überlassen, oder aber, ob es mehr Nutzen bringt, so lange nicht damit zu warten, sondern dem noch unreifen und unschuldigen Knaben, einen wahren Begriff von seiner Entstehungsart beizubringen, ehe die Leidenschaft der Erklärung einen gefährlichen Reiz giebt, und ehe die Ansteckung durch verdorbene Gesellschaft solch' unserer Verivendung zuvorkomme? — Allein soviel muß hier gesagt werden, daß die Art, wie das Geheimniß der Zeugung der Jugend bekannt wird, meistens ihre künftige Aufführung bestimme, und folglich auf die Gesundheit des menschlichen Geschlechts, den allerwirksamsten Einfluß äußere. Die Polizei hat daher auch aus dieser alleinigen Ursache genau darauf zu sehen: daß niemand der unschuldigen Jugend Bücher oder Bilder anvertraue, oder verkaufe, welche diesen Theil der Naturlehre, auf eine unbehutsame Art erklären, oder gar mit gefährlichen Farben mahlen. Es müssen deswegen die Beführer der unmannbaren Jugend auch für den Verlust

gesira

mit welcher man die frühen Ausschweifungen der jungen Mannspersonen ansieht: ist die erste Quelle

i-8

gestrafer werden, welchen sie dem gemeinen Wesen in zufrüher Anflammung unreifer Triebe verursachen; und eine zufreie Rede, oder Handlung erwachsener Personen, muß als ein doppeltes Verbrechen gestrafer werden, wenn sie die Unschuld geärgert haben. Die Seelsorger müssen die Eltern öfters zu der genauesten Bescheidenheit in ihrem Umgange vor Kindern ermahnen, und die Polizei muß ein wachsamcs Auge darauf haben: daß solche ihre etwas erwachsene Kinser weder zu sich, noch zu ihrem Gesinde (besonders von verschiedenem Geschlechte) und Selbst nicht einmal erwachsene dem Geschlechte nach unterschiedene Geschwister, in einem Bette oder in einer Stube schlaffen lassen. — In den höheren Schulen, zuweilen noch früher, wird ohne viele Behutsamkeit, der im Alter sehr ungleichen Jugend, von dem Zeugungswerke oft vieles vorgesagt, dessen Entwicklung und Kenntniß ohne Gefahr für künftiges Wissen, noch wohl hätte mögen verschoben werden. Besonders aber wird auf öffentlichen Schaubühnen die Liebe nicht immer mit der hinlänglichen Zurückhaltung gelehret, welche zärtliche Ohren erforderten: daher muß für beides von Polizeiwegen gesorget, und mit einer andauernden Strenge darauf gehalten werden: daß der öffentliche Vortrag in Schulen, welche von Knaben und Jünglingen ohne Unterschied besucht werden, nie in erwähnter Materie etwas voreiliges oder gar schlüpfriges annehme, und daß man die Lehre über die Zeugung nicht leicht ohne Nothwendigkeit in Schulen vorlege, wo durch derselben Vorkaub der Zusammenhang der zu erklärenden Gegenstände nicht besonders zerstört wird. — In Betreff der Schauspiele, muß nebst einer

einer

des vorfindlichen Beschwernisses, die Ehen bis in ein Alter zu verschieben, in welchem männliche Reife vorhanden ist.

S. 10.

Einschränkung.

Inzwischen billige ich doch, daß man in größern Städten, wo das Verderbniß der Sitten so

leicht

einer scharfen Censur der aufzuführenden Stücke, der Einnicht nie der noch ganz unreifen Jugend, besonders zu den sogenannten Lustspielen gestattet, und ängstlich darauf gewacht werden; damit nicht etwas wider die gute Sitten in Gegenwart so vieler jungen Leute mit untergemischer, und dadurch zufrühe, und im gemeinen Wesen schädliche Leidenschaften angeflammt werden. — Die Tanzböden, wohin die Stadtbürger ihre aufkeimende Jugend paarweis zur Lehre schicken, sind gar zu oft eine Schule voreilig erweckter Triebe, indem sich da Knaben und Mädchen unter der Aufsicht von Leuten, näher kennen lernen, und auf allerlei Art zu sehen bekommen, welchen man nicht allemal Eifer fürs gemeine Beste genug vertrauen kann, um ihnen allein solche Gesellschaften ruhig zu überlassen: wobei ohne dieses wenig für die Mäßigung in der Bewegung gesorget wird, und manchmal ein oder der andere Theil, welcher das Tanzen liebt oder besser versteht, seine Brust und ganze Gesundheit zusetzt. Es wäre also auch hiesfür besser zu sorgen, und in Bestimmung der Lehrstunden, sowohl als einiger Personen zur Aufsicht auf dergleichen Zusammenkünften, mehr Rücksicht auf die moralische Behandlung junger Herzen zu nehmen. Man sieht, daß hier der Arzt und der Sittenlehrer nahe zusammenkommen, und daß man in genauer Entwicklung der Gesundheitsregeln, zugleich jene, einer gesitteteren Aufführung geben müßte, und umgekehrt.

leicht eben nicht auszurotten ist, dem größeren Uebel zuweilen durch früheres Heirathen vorbeuge. — Aber man muß zugleich alles mögliche anwenden, um die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche ein solches Mittel erheischen.

Es muß ein Zeichen der Ehre darauf gesetzt werden, wenn sich ein Jüngling durch seine untadelhafte Aufführung von andern auszeichnet, und das gemeine Wesen des Verdrußes überhebt, mit ihm zur Ehe zu eilen, damit er solches nicht im Jurenleben seiner Erwartung beraube. Hingegen muß es ein Zeichen einer besonderen Schwäche und einer zweideutigen Aufführung seyn, wenn ein Stadtjüngling vor seinem zwel und zwanzigsten Jahre heirathet. Dem durch Ausschweifungen entschöpften jungen Menschen muß hinwider das Heirathen, wie ich weiter unten mit mehrern Gründen anführen werde, ganz und gar untersagt, und bis zu seiner erweislichen völligen Erholung, die Strafe der Hagesstolze auferlegt werden. Ein Jüngling, welcher, vor diesem Altar, eines zweideutigen Umgangs mit dem anderen Geschlechte überführt, oder vielleicht gar überwiesen werden kann, daß er in den ersten Jahren seiner Mannbarkeit, durch voreilige und ungesetzmäßige Erfüllung seiner Triebe schon ein Opfer der venerischen Ansteckung geworden; muß im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthalttsamkeit, gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden; welche Strafe nicht weniger auf diejenigen gesetzt werden müßte, die in ihrem noch unreifen Alter dem Trunk erge-

Mittel den Schwierigkeiten zu begegnen.

Bey Jünglingen.

ergeben waren: indem hiedurch, sowohl die ganze menschliche Gesundheit zerrüttet, als zu gefährlichen Ausschweifungen und Entschöpfung, der nächste Anlaß gegeben wird. Selbst der mäßige Gebrauch des Weins hat den Verdacht wider sich, daß er bei dem Jünglinge gewisse Leidenschaften zu frühe erzeuge, und dadurch zu manchen Unordnungen im gemeinen Wesen Anlaß gebe.

Bei Mädchen.

Eben so sehr muß auch für bessere Sitten junger Stadtmädchen, in Rücksicht auf ihren künftigen gesünderen Mutterstand, gesorget werden; und hier wird es leichter seyn, mit Ehre und Schande etwas anzurichten.

Es muß eine Art von Verachtung auf allen näheren Umgang mit Mannspersonen, vor dem sechszehnten Jahre, gesetzt, und ein Mädchen, welches hiewider fehlet, als mannsüchtig, die Mannsperson aber als ein Verführer der Unschuld erklärt und angesehen werden. Die Mütter sollen unter Strafe, vor diesem Alter keine Tochter allein, und außer ihrer Gesellschaft, zu Versammlungen und Lustbarkeiten, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, lassen: es wäre daher leicht, alle Mädchen unter dem sechszehnten Jahre, zu einer dieses Alter besonders unterscheidenden Tracht in Kleidern anzuhalten, ohne welche kein Frauenzimmer, das jünger wäre, bei öffentlichen Gelegenheiten erscheinen dürfte. Zu diesem Ende muß das Alter der jungen Leute beiderley Geschlechts der Polizey wohl bekannt seyn, und ein richtiges Verzeichniß darüber geführt werden.

Es ist aber zu einem Gesetze, welches die Zeit zum Eheschließen bestimmen solle, eben keine allgemeine Regel zu ertheilen: weil das Klima, und besonders die Lebensart *) und die Erziehung, den Zeitpunkt der Reife der Geschlechter bekanntlich sehr verschieden machen; auch nebst diesem manches Volk sein angeerbtes Vorurtheil hat, welches einer Abänderung in dieser Sache entgegensteht.

Ueberhaupt aber ist in heisern Gegenden die Reife der Geschlechter früher vorhanden. — Auf Corée verehlichtet man die Jugend schon im neunten oder zehnten Jahre. **) Die Persianerinnen sehen es, für ein Unglück an, in die andere Welt überzugehen, ohne in dieser verehlicht gewesen zu seyn, und daher wird die Feyerlichkeit der Verehlichung auch nach dem Tode noch, von den Chauen mit dem ehelos verstorbenen Mädchen vorgenommen. ***)

Daher befiehlt der Sadder, oder das Gesetz, diesen

Unmöglichkeit einer allgemeinen Zeitbestimmung zum Heyrathen.

Frühere Reife und Verweilung der Jugendkräfte in heisern Ländern.

Wöl-

*) In der Turkey, wo das Klima nicht wärmer ist, als in Frankreich, wird die Mannbarkeit des Frauengeschlechts durch dessen sitzende Lebensart, durch das gefalzene Fleisch, Gewürze, und durch die Bäder beschleuniget. Journal de medecine, mois d'avril 1776. n. 2. — Bey unsern städtischen Schönen, thut so etwas die verästelte Aufzucht, und das Lesen gewisser Bücher, in einem Alter, wo einst ihre Mütter noch nicht gar die Buchstaben kannten.

**) Recueil des voyages au Nord, par le père Martini; Tome 5.

***) Lord hist. de la relig. des anciens Persans.

Völkern, ihre Jugend zeitlich zu verehlichen. *) Auf der Küste von Malabar, haben wenige Mädchen noch ihre Jungferschaft nach dem neunten Jahre; **) Zu Java werden die Ehen ebenfalls schon im neunten bis zehnten Jahre beschloffen: ***) Desgleichen bei den Indostanern; ****) und selbst in Spanien erlauben die Geseze, wie vormals die römischen, dem vierzehnjährigen Knaben und dem zwölfjährigen Mädchen, aus ganz guten Gründen sich zu verehlichen. *****) Die Sicilianischen Frauenzimmer verheirathen sich so frühe: daß sie oft schon Großmütter geworden, ehe sie das dreißigste Jahr erreicht haben. *****) Die ältesten Geseze auf Creta, verbanden jeden Unterthan, sich in seiner Jugend schon zu verehlichen. *****) — Dieser Gebrauch beruhet nemlich in allen den angeführten Gegenden, auf der frü-

*) Dissert. sur la relig. des Perses p. 51. Niebuhr berichtet, er habe in Persien von einer dreizehnjährigen Mutter reden hören; man vermählte die Töchter gleich nach ihrem neunten Jahre, und er habe einen Mann gefannt, dessen Eheweib erst zehn Jahre alt gewesen. Sobald in den Morgenländern ein Frauenzimmer über 30 Jahre hat; so wird es unter die Alten gezählet. l. c. p. 483.

**) Morgenländische Reisen; S. 40. 6.

***) Philos. transact. Nro. 245.

****) Haller Elem. T. VII. lib. 28. sect.

*****) Commentar. de rebus in scient. nat. & med. gest. Vol. XV. p. 469.

*****) p. Bridone's Reise durch Sicilien und Malta, II. Theil, S. 44.

*****) Strabo, lib. 10.

früheren Erscheinung der Mannbarkeit, und des Monatlichen, welches in Persien schon im neunten Jahre allgemein erwartet wird, hingegen auch bei Zeiten wieder verschwindet; so daß dieselben schon in ihrem sieben und zwanzigsten, — die Weiber aus Java und Indien, in ihrem dreißigsten Jahre, aufhören Kinder zu gebären: wo im Gegentheil dieses Geschlecht in kältern Gegenden zwar einer späteren Reife genießt; aber auch beinahe um das doppelte länger gebährt.

Besondere Meinungen, sagte ich, dienen anderwärts zur Bewegursache früherer Eheschließungen: Die Braminen der Indier verehlichen sich früher, als andere ihrer Mitbürger: um auf diese Art aller anderer Verunreinigung (Pollutio) vorzukommen. *) Die jüdischen Gelehrten halten es für sündhaft, das Heirathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, weil in solchem Alter so leicht keine Enthaltsamkeit zu hoffen stehe. **) Die Hohenpriester der Israeliten durften keine schon völlig mannbare Jungfrauen, sondern nur eine Bogereth (ein Mädchen bei welchem erst vor sechs Monaten das weibliche Geblüt sich zum erstenmal gezeigt hat) heirathen. ***) Das Gesez erlaubt einem Könige von

Wirkung der Vorurtheile oder auch besonderer Meinungen, auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschließen.

Ban

*) Cérémonies & coutumes religieuses des peuples Idolatres T. II. p. 20.

**) Diff. hist. touchant. les Cérém. & coutüm. des Juifs, ch. 2.

***) Thalmud I. Infam. 6. c. m. 4. Raabische Ausgabe III. Th. S. 26.

Bantam nach dem Tode eines seiner Unterthanen, dessen ganze Hinterlassenschaft samt Weibern und Kindern an sich zu ziehen: und um diesem Schicksale vorzubeugen, verhehlten daselbst die Elteren ihre Kinder schon vor dem achten, neunten oder zehnten Jahre, *) so, wie auch bei uns die meisten Väter, soviel an ihnen ist, mit ihren Töchtern eilen, um nicht das Mißvergnügen zu erleben, solche vielleicht auf immer im ledigen Stand beibehalten zu müssen; oder auch einer beschwerlichen Obforge bald los zu werden. Die Tataren verhehlten ihre Töchter, so bald sie können: weil die Jugend ihr einziger Werth ist, und ein Weib, das aufhört zu gebären, ihren Platz einer jüngeren abtreten, ihr als Magd dienen, und das Hauwesen besorgen muß. **)

S. 12.

Wie es in uns fern Gegenden gehalten werden möge. Wenn nun aber für die Einwohner unserer gemäßigten Gegenden in Europa ein Gesetz aufzustellen wäre, welches in der so wichtigen Sache den sichersten Zeitpunkt überhaupt anzugeben hätte, in welchem das Eheschließen als eine fürs gemeine Wesen vortheilhafte Verbindung zu erlauben wäre; so würde ich anrathen, dem weiblichen Geschlechte, wegen oben angeführten Ursachen, zwar früher, als dem männlichen, aber doch nur äußerst selten vor dem achtzehnten Jahre seines Lebens, das Heirathen zu

*) *Récueil des voyages, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des Indes, Tome I.*

**) *Notes sur l'histoire des Tartares.*

erlauben. Den Jünglingen auf dem Lande sollte das Heirathen nicht leicht vor ihrem fünf und zwanzigsten, jenen aber in Städten, wegen der erwähnten Gefahr der Entschöpfung und des liederlichen Lebens, gleichwohl etwas zeitlicher, jedoch, vor dem zwey und zwanzigsten Jahre um so weniger gestattet werden, als es bei der Zeugung hauptsächlich auf männliche Reife ankommt, und, ohne solche Vorsorge dergleichen Ehepaare schon in ihren besten Jahren, für die Bevölkerung aufhören zu seyn: da der fruchtbare Ehemann, wenn er erst zu seinem vierzigsten Jahre gekommen ist, neben einer bereits unfruchtbaren Helfte liegt, und alle Verwendungen von Seiten des Weibes, noch bloß auf ein mutuum adjutorium hinauslaufen, woran dem Staate, der allen möglichen Nutzen von allen seinen Gliedern zu ziehen wünschen muß, nicht wenig kann gelegen seyn.

Daher gab schon Müller jeder Obrigkeit den Rath, die zu frühzeitig zur Ehe eilenden Jünglinge abwendig zu machen; *) und Helster wünschte, daß dergleichen Heirathen in einem gemeinen Wesen platterdings nicht geduldet würden: **) obgleich sol-

*) *Pet. Müller, Dissert. jurid. de calore juvenili. Jenæ 1680. Sect. V. thes. III.*

**) *Laur. Heister de principium cura circa sanitatem subditorum; p. — Sogar die Kalmücken haben ein Gesetz, so das Alter der Jugend zum Heirathen bestimmt, welches ob es schon den Mädchen ziemlich frühe, nemlich nach dem vierzehnten Jahre, das Heirathen erlaubt; Pallas I. c. I. B. S. 166. doch*

solches vormals dem Oberkonsistorium zu Dresden, deswegen nicht ohne Ausnahme thunlich schien: weil bei manchen Fällen größeres Unglück zu befürchten wäre, wenn die Ehen, in einem auch unreiferen Alter abgeschlagen würden. *)

Dieses mag nun in mancherley Betracht seine gute Richtigkeit haben: inzwischen wünschte ich doch, daß man hier allemal das, für die allgemeine Gesundheit des Volks, von unreifen Ehen zu erwartende Nachtheil, genau abwiegen, und nur selten die Betrachtung einzelner Vortheile, uns verleiten lassen möchte, Ausnahmen zu machen, die dem menschlichen Geschlechte so theuer zu sehn kommen: wobei ich glaube, daß, so oft der Fall einer solchen Ausnahme eintritt; auch ein verhältnismäßiger Beitrag zur Heirathskasse mit Recht könne abgefordert, und dadurch in Beförderung einer fruchtbaren Ehe zwischen reifern Menschen, der Schaden einigermaßen ersetzt werden.

S. 13.

Besondere Um aber das einmal festgesetzte Ziel zur Ehe Aufsicht über schließung genau befolgen zu machen; muß nicht die Befolgung allein die Polizey, nach obiger Erinnerung, von solcher Anstalt dem jedesmaligen Alter der Verlobten, gewisse Nachrichten einziehen; sondern auch die Geistlichkeit schärfstens darauf halten, daß keine zu junge Paare

zu
einen Beweis giebt: daß auch ein rauhes Volk, die Nothwendigkeit einer Aufsicht über das Zeugungswesen erkennt.

*) Müller l. c.

zusammengegeben werden mögen. Im Braunschweig-Lüneburgischen, ist den Seelsorgern unter Verlust ihres Dienstes verboten, „die Jünglinge unter dem achtzehnten, die Mädchen unter dem fünfzehnten Jahre zu kopuliren.“ *) — Dieses Ziel halte ich aber für sehr kurz ausgestellt, und der Bevölkerung, aus den angeführten Ursachen, für nachtheiliger, als man glauben sollte.

In verschiednen andern deutschen Provinzen hat eine fremde Ursache dazu beigetragen, dem männlichen Geschlechte ein entferntes Ziel zum Heirathen zu setzen. Da nemlich die Söhne der Bürger und Bauern gehalten werden, den Landesherren auf eine gewisse Zeit Dienste zu thun; so ist ihnen das Heirathen bis in das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters untersagt, und es kann von der Geistlichkeit nicht ohne weltliche Dispens zur Kopulation geschritten werden. Inzwischen pfliegten die Elteren verschiedentlich um den Nachlaß des Soldatendienstes für ihre Söhne einzukommen, und hierauf solche heirathen zu lassen.

Wider diesen Mißbrauch ist von der Kurmainzischen Regierung die nützliche Verordnung ergangen, daß die vom Militairdienste dispensirten Söhne

der
*) Kirchenordnung 1709. cap. XXII. §. 75. — Das preussische Recht setzt für die Knaben das achtzehnte, für die Mädchen das vierzehnte Jahr fest: „So sie nochmals ihre gebührende Jahre, d. i. wenn das Mädchen ihre 14 der Knabe seine 18 Jahre völlig erreicht haben.“ Tit. II. tit. I. art. 5. §. 2.

der Unterthanen, um sich vor ihrem 25sten Jahre heirathen zu dürfen, noch eine besondere Dispensation vorbringen sollen.

Wird auch in Speyerschen Landen eingeführt.

Diese nemliche Verordnung wurde auch unterm 11ten Hornung 1760. von Hochfürstl. Speyerscher Landesregierung sämtlichen Ober- und Unter-Ämtern aufgegeben und befohlen, fest und unverbrüchlich darauf zu halten.

Als ein Beispiel nützlicher Veranstaltung, die Bestimmung der Verheirathungszeit betreffend, will ich folgende Fürst-Bischöflich-Speyrische Verordnung vom 24ten März 1753 wörtlich anführen:

Neuere Hochfürstl. Speyerische Verordnung über diesen Gegenstand.

„Wir haben bei reifern Nachdenken, was das frühzeitige und allzugemein zu werden beginnende Heirathen der jungen Pürsche, ihnen selbst sowohl als dem Publikum für nachtheilige Folgen verurtheilichen Mißbrauche so nöthig als höchst nützliche Schranken zu setzen.“

„Da wir nun, ohne daß der libertati matrimonii hierin zu nahe gegangen werde, das beste Expediens zu seyn glauben; wenn derselbe und Ihr, von welchen die Ausrufungsscheine denen sich anmeldenden und in Estand treten wollenden jungen Leuten ertheilet werden, unter der Hand solche allzujungen Leute nicht nur von ihrem Vorhaben dehortiret, sondern auch die untergebenen Amtsgemeinden avertiret, daß jeder sein- und seiner Wohlfahrt hierunter selbst betrachten, und durch allzufrühzeitige Verheirathung das Älterliche Vermögen der Mitgabe halber, nicht schwächen,

„die

„die nicht genugsam bemittelte jungen Eheleute, aber gleich anfänglich gleichsam mit verderben möchten, Celsissimo nostri Hochfürstl. Gnaden auch diesen unseren Vorschlag nicht allein zu genehmigen, sondern auch ferners hiebei zu verordnen gnädigst geruhet haben, daß, wenn all' dieser Vorstell- und Ermahnung ohngeachtet, derley junge Pürsche so frühzeitig zur Ehe schreiten, oder auch mittelst anticipirenden Weischlafs, die suchend- aber denegirten proclamatoriales zu erzwingen suchen würden; hier und da ein Exempel statuiret, und dergleichen ohnbedachtsamen Freblern beditten werden solle, sich aus denen Hochfürstlichen Landen fortzupacken;“

„So habt derselbe und Ihr also hiernach un-terthänig zu verfahren, und bei ersuchenden Proclamatorialien inebesondere hierauf zu regardiren, auch solche Heirathen befindenden Dingen nach, allenfalls zu versagen, fort die darwider handelnde mit der a Celsissimo nostro selbstem überwöhntermaßen gnädigst determinirten Strafe, andern zum Exempel anzusehen. Die wir demselben und Euch zur freundlichen Willensbezeugung wohl beigethan seynd. Bruchsal den 24ten März 1753.“

Zugleich wurden von des jetzt regierenden Fürst-Bischöffen August Sachsfürstl. Gnaden, unterm 1sten Jenner 1775. der Reg. aufgegeben:

„Fernerhin die bestimmte und zuverlässige Nachricht zum disseitigen Protokoll zu bemerken: ob der, pro dispensatione in aetate sich meldende Supplikant die angeblichen Jahre komplet zurück-

„gelegt habe, oder aber, was ihm daran noch wirklich abgehe?“ weßwegen den Ober- und Aemtern von Regierungswegen die Weisung zuergienge: „sich hiernach in denen anher zu erstattenden Berichten jederzeit genauest zu achten, fort sich zu desto mehrerer Gewißheit der wirklich zurückgelegten Altersjahren, jedesmal den Taufschein vorlegen zu lassen, und dieses im Bericht mit anzuziehen.“

Wie wichtig aber dieser Gegenstand zu seyn geschienen; dienet das bald hierauf ergangene circular regiminis: Bruchsal unterm 13ten Hornung 1775.

„Die Ober- und Aemter sollen ad instantiam der jungen Bürgersöhne, über solche Gegenstände, wo das verordnungsmäßige Alter, nemlich 25 Jahre abgehen, keine Berichte mehr erstatten, maßen Celsissimi Hochfürstl. Gnaden, ob defectum aetatis nicht mehr zu dispensiren gesinnet seynd.“

§. 14.

Nöthige Bestimmung des weiblichen Alters zum Heirathen.

Ob schon nun aber dem männlichen Geschlechte hier und dort wegen der Zeit zu heirathen, eine Regel vorgeschrieben worden ist; so sind doch wenige Gegenden, wo eben so sehr wegen Verehlichung der noch halb unreifen Mädchen, welche doch überall mehr, als mit unzeitigen Knaben zu geschehen pflegte, wäre gesorgt worden. In hiesigen Hochstiftslanden ist zwar unterm 31ten August 1765 befohlen worden: „daß den jungen Weibspersonen, in so lang, bis solche nähen, stricken, spinnen, und

„und dergleichen können; der Ausruffschein nicht ertheilet werden sollte.“ Allein man sieht, daß hierinn ein, noch so junges, aber geschickteres Bauernmädchen, einen Vorzug gewinnen kann, der es zu einer nachtheiligen Handlung berechtigen möchte; und ich wiederhole daher: daß, in weniger heißen Gegenden nemlich, ein Gesetz überall von dem größten Nutzen seyn würde; welches auch für das andere Geschlecht etwas näheres bestimmen wollte. *) Sogar das Kalmückische Gesetzbuch hat hier eine gewisse Ordnung festgesetzt: „Wenn eine Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurückgelegt hat; ist sie schon zu verheirathen: unter diesem Alter aber darf sie nur verlobt werden. Giebt sie der Vater früher aus; so soll sie von dem Manne genommen und einem andern jungen Menschen ehrentgeldlich gegeben werden.“ **)

§. 15.

Die wenigen Ausnahmen, welche bei vornehmen zu machen wären, wenn es gewisse Umstände zu erfordern schienen; ***) könnten unter gewissen Die Ehen der Vornehmen betreffend.

Ein-

*) In den *statutis Nordlingensibus* wird überhaupt das zwanzigste und das drey und zwanzigste Jahr, für das dienlichste Alter zum Heirathen festgesetzt. c. P. *Hoffmanni* schediasma. c.

**) Pallas, 1. c.

***) Ein Beispiel von einer Dispensation, welche von dem Bischoffe von Tours, Ludwig dem Fünften dem Könige in Frankreich, noch etwas vor seinem vierzehnten Jahre, gegeben wurde, um vor

feis

Einschränkungen gemacht werden; obschon allzeit sehr zu wünschen wäre; daß man selten dem eingebildeten Wohle einzler Geschlechter das Interesse der Menschheit aufopfern möchte, und daß man bei allen Klassen der Menschen immer darauf sähe; daß die Ansprüche, welche die Nachwelt auf unser Betragen, und auf unsere Sorgfalt, durch eine gesunde Zeugung ihre künftige Existenz so viel möglich zu beglücken, machen kann, nicht durch zuviele Nachgiebigkeit der Gesetzgeber, gekränkt würden.

Der

seinen mannbaren Jahren, der noch nicht ganz zwölfjährigen Königin beizubehalten, sehr in *Wol-*
zogen diss. cit. c. IV. §. XIV. und *récueil des*
traites T. I. p. 444.

Zweiten Abtheilung Zweiter Abschnitt.

Von

zuspäten und ungleichen Ehen.

Jam plenus aetatis, animaque laetida
Senex hircosus tu osculare mulierem?
Utine adveniens vomitum excutias mulieri.
PLAUT, in Merc. act. 3. sc. 3.

S. 1.

Die Mutter des Dionysius des Tyrannen, verlangte von ihrem Sohne, daß er sie, in ihrem höheren Alter, einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben sollte; und Dionysius gab zur Antwort: „Er habe zwar despotischer Weise die Gesetze des Landes aufgehoben; aber er sey noch nicht so weit gekommen, daß er sich getraute auch die Gesetze der Natur zu mißhandeln.“ Die erste Absicht der Ehen ist nemlich die Erzeugung der Kinder, und es braucht mehr, nicht als eine gesunde Vernunft, um einzusehen: daß Menschen, welche sich in einem Alter verheirathen, in welchem es thöricht ist, Kinder zu hoffen; unmöglich diese Absicht hegen können.

S. 2.

*) Plutarch in Solon.

S. 2.

Spartanische Geseze für als die Ehen solcher Menschen mit jüngeren verboten, te Männer, und der spartanische Gesezgeber hatte in seiner die junge Weis her hatten. Republik eingeführt: daß ein alter und unermögens der Ehemann einem Weibe, daß er mit ihrem gänzlichen elterlichen Vermögen erheirathet hatte, gestatten mußte, mit einem ihrer nächsten Anverwandten für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgesetzt wäre, so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „daß einem solchen Weibe die eheliche Pflicht wenigstens im Monat drei Male geleistet werden sollte.“ *) Die Muhamedaner sind nach ihrem Ge-

*) L. c. Michael von Montagne führt eine Verordnung einer Königin von Aragonien an, welche beweisen könnte, daß ein alter Solon, und eine junge weibliche Gesezgeberin, über diesen Punkt, nicht überall gleiche Geseze entwerfen würden: In Catalogna beslagte sich nemlich ein Weib über zu heftig anhaltende Liebeszusehungen ihres Mannes: nicht, daß sie dadurch belästigt wurde, sagt Montagne, denn ich glaube nur in Glaubensstücken an Mirakel; sondern bloß um unter diesem Vorwand, die männliche Oberherrschafft von sich zu lehnen, und zu beweisen, daß die Bosheit ihres Geschlechtes selbst über das Vergnügen der Liebe weit hinaus reichte; auf welche Anklage der wirklich diebische und unnatürliche Ehemann antwortete: daß er sich sogar auf einen Fasttag, mit weniger als zehn Verschlafen nicht befriedigen könnte. Hierauf erfolgte die merkwürdige Verordnung der

Geseze gehalten, wöchentlich einmal jede von ihren Weibern ehelich zu besuchen, eine Ursache, warum nicht so viele Türken sich mehrere Frauen nehmen mögen. *) Die römischen Geseze sprachen dem sechzigjährigen Alten so wie dem fünfzigjährigen Weibe, die Erlaubniß zum Heirathen ganz ab; **) weil nemlich angenommen wurde, daß bei beiden Geschlechtern in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten.

Verbott im Alter zu heirathen.

S. 3.

Endlich wurden die Ehegesetze des Augustus, weil man, wie gesagt wird, sich verschiedentlich überzeugt sah, daß das männliche Geschlecht länger zur Zeugung fähig bliebe, durch einen Rathschluß unter dem Kaiser Claudius, in so weit aufgehoben: „daß ein Mann, der auch sechzig Jahre hätte, und ein Weib zur Ehe nähme, welches weniger denn fünfzig Jahre alt wäre, in dem ruhigen Besitze

Einschränkung dieses Verbotts unter dem Kaiser Claudius.

„der der Königin: „daß, nach reifer Ueberlegung, und um ein Beispiel und gehörige Ordnung der im Ehestand geblübrlichen Mäßigkeit und sittsamen Betragens, auf alle Zeiten zu hinterlassen; die Anzahl der ehelichen Bewohnungen, des Tags auf sechs festgesetzt, und als billige und nöthige Gränzen angewiesen seyn sollten: um auf solche Art, sagte sie, durch einen auch noch so beträchtlichen Abbruch an den weiblichen Begierlichkeiten und Erfordernissen, eine leichte, aber desto dauerhaftere und daher unveränderliche Regel zu entwerfen. En quoy l'escrient les Docteurs ! ! ! &c. Essai, livr 3. p. m. 771.

*) L. l. c. p. 65.

**) L. penult. e. de nupt.

„der Rechte bleiben sollte, die dem Ehestande an-
 „klebten; welches jedoch nicht Platz fand, wo ein
 „mehr als fünfzigjähriges Weib einen auch noch
 „nicht sechzigjährigen Mann heirathete, als welches
 „eine ungleiche Ehe hieß, und zu keinen wechselsei-
 „tigen Erbschaften, oder Ehevermächtnissen berech-
 „tigte.“ *)

S. 4.

Besondere Anstalten in dieser Sache, zu den Zeiten des Numa und Licurgus. Rom war also schon in diesen Zeiten um ein merkliches von der Denkungsart abgewichen, welche dasselbe zu den Zeiten des Numa befehlte: wo es noch alle mögliche Mittel ergriff, die Fruchtbarkeit seiner Bürgerinnen bestens zu benutzen, und wo jener Gesetzgeber jedem Römer die Freiheit ertheilte: „Sein eigenes Weib, wenn er die gewünschte Anzahl „von Kindern mit ihr gezeugt hatte, einem andern, „der es an ihn begehren würde, zur Ehe zu „geben;“ wie schon Lykurgus einem jeden alten und schwächlichen Ehemanne, der mit einem jungen raschen Weibe verheiratet war, gestattet hatte: „einen wohlgestitteten und rechtschaffenen Jüngling „zur Aushülfe aufzurufen, und die aus dessen „Saamen erzeugten Kinder sich selbst zu zueignen.“ **)

Auf solche Weise suchten sie die erlöschende Hoffnung des Vaterlandes aufs neue zu beleben, und das Schicksal der Elenden erträglich zu machen, welches schon Homerus für das schlimmste hielt,

was

*) In fragmentis Ulpiani, T. 19. und in vita Claudii apud Suetonium; c. 23.

**) Platarch. in Licurg.

was er einem Mädchen, das ihn beleidiget hatte, anwünschen konnte:

Audi flava Ceres! precor hoc mihi perfice
 votum:

Hanc nunquam juveni matronam junge
 marito,

Sed tremulo sit nupta seni, cui Vertice cani
 Fundantur crines, gelida superante Senecta:
 Is cupiat tantum, effoeto nil corpore pos-
 sit. *)

S. 5.

So sehr sich inzwischen die ältesten Gesetzgeber bemühet hatten, die Ehen der Alten mit Jungen ganz zu verhindern, oder wenigstens, sie durch fremde Beiträge für das Gemeinwesen nützlich zu machen, so würden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, **) als durch den Befehl der Kirche, ***) die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heißt, zum Trost menschlicher Schwachheit, für gültig erklärt, und nur noch ein alter Gebrauch bei verschiedenen Völkern zeugt von der ehemaligen Geringshaltung alter Personen, die sich mit jungen verhebelichen, indem die Jugend öfters vor der Behausung des ungleichen Paares ein übelklingendes Geräusch verschiedener Instrumente (charivari) und

ein

*) Herodatus in Vita Homeri.

**) Imperatoris, L. Sancimus C. de nupt.

**) Cap. nuptiarum 27. q. 1. Vide Arniseus, de Jure conubior. c. 2. Lect. 4.

ein Hohngelächter veranlaßt, welches die Polizei-Vorsteher, und die Kirche selbst, zu bestrafen pflegen.

Ich überlasse dem Nachdenken meiner Leser, ob nicht dieser sehr alte Gebrauch das Gegentheil von dem lehre, was irgendwo behauptet wird: „daß die alten Deutschen nie ihren mehr als sechs- „zigjährigen Männern die Ehen versagt hätten;“*) obschon ich auch nicht in Abrede stelle, daß die Zeugungskraft unsern Vätern, scheinbar länger aufbehalten gewesen zu seyn.

§. 6.

Bedenklich:
zeiten bei sol-
chen Ehen.

Wenn man genau überlegt, wie viel einem Menschenbedürftigen Staate daran liege, daß überhaupt die Fruchtbarkeit der Ehen durch nichts geschwächt werde, so muß man eingestehen, daß dergleichen Abänderungen großes Nachdenken verdienen: theils weil dadurch die Berechnung der Kinder aus einer gegebenen Anzahl von geschlossenen Ehen wichtigen Zweifeln ausgesetzt wird, theils weil die Gesundheit und die Sitten nicht selten zugleich bei solchen ehelichen Gesellschaften Gefahr laufen; theils weil die allenfalls daraus erzeugten Kinder nicht diejenige gute Beschaffenheit zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande und dem einzelnen Bürger alles liegt; davon nichts zu sagen, daß dergleichen Eltern selten ihre Kinder ein gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen, und also bei Zeiten die Anzahl der Wittwen und Waisen

*) Joh. Pet. Willebrandt, diss. jurid. de iuribus diversitate climatum natis; §. VIII. p. 18.

vermehrten, welchem Uebel auch die Wiederverheißung selten abhilft, da man Ursache hat, zu glauben, daß die Erziehung der Kinder durch Stiefeltern überhaupt die Sterblichkeit unter jenen in mancherlei Betracht vermehre.

§. 7.

Man mag die Fruchtbarkeit der Ehen berechnen, wie man will, so bleibt doch allezeit richtig, daß bei solchen, die zwischen sehr ungleichen Paaren geschlossen werden, der eine Theil aufhört, zur Zeugung fähig zu seyn, und pro civiliter mortuo gehalten werden muß, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist. Daher wird auch von solcher Ehe nur die Hälfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt, wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturells und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmt werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringt: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen, wo im Gegentheil eben diese Weiber in ihrer zweiten Ehe von gerastern Ehegatten sogleich schwanger werden?

§. 8.

Ein Mann von sonst guter Gesundheit kann zwar in keinem Alter für unvermögend erklärt werden, weil man viele (obschon nicht selten zweideutige) Beispiele aufgezeichnet hat, daß die ältesten und sogar hundertjährigen Greise, noch Proben

Sie vermindern die eheliche Fruchtbarkeit.

ben ihres Vermögens in dem Zeugungswerke gegeben haben; mich dünkt aber, diese doch noch immer seltenen Wahrnehmungen allein, berechnen noch nicht hinlänglich zur gänzlichen Verwerfung der ältesten Ehegesetze: weil dergleichen Gesetze nicht nur von dem beiderseitigen Wohl des Ehepaars, sondern auch von der Erwartung des Vaterlandes, ihre Bestimmung erhalten. Die römischen Censoren sahen sehr aufmerksam auf die Bestellung der Acker, und bestrafte jene, welche ihr Stück Ackerfeld ganz öde, oder in schlechtem Anbaue liegen ließen; es schon es bloß die Sache einzler Haushaltungen zu seyn scheint, für ihr eigenes Wohl zu sorgen, und es sich selbst zuzuschreiben, wenn es, aus eigener Nachlässigkeit, woran fehlet: wie konnten sie ruhig zulassen, daß diejenigen ihrer Töchter, welche zu Ehen und zum Kinderzeugen fähig und bemittelt genug waren, in den Armen kalter Greise, ohne wahrscheinliche Hoffnung zum Kinderzeugen, auszehrten, und so die natürliche Ordnung in der nöthigen Wiedererzeugung guter Bürger, störten? — Oder ist es wahrscheinlich, daß vielleicht den großen Gesetzgebern jener Zeiten unbekannt ware, daß auch ein Greis, zuweilen noch Vater werden könne? — Gewiß nicht: denn, da das Verbot lehret, daß sich auch damals die Greise das Kinderzeugen noch zuweilen ankommen ließen; so mußten sie auch den unfrigen ähnliche Erfahrungen haben: und da diese das Verbot in seiner Ausführung nicht hinderten; so kann leicht ersehen werden, daß der Geist des Gesetzes, sich nicht auf ein, ohne Grund, voraus-

In wie weit ein Greis für fruchtbar zu halten sey.

Der Sinn der den Greisen zu untersagen: den Ehen.

gesetztes Unvermögen der Greise, *) sondern eigent- auf die, auch in unsern Tagen noch wahrbesundenen Sätze gründete: daß der Vortheil einzler Menschen, und ihrer sämtlichen Abstammlinge, durch solche ungleiche Ehen, viel zu viel zu leiden habe, um die Väter des Vaterlandes hierüber unbekümmert zu lassen.

Es ist eine bekannte Sache, um die Veränderung, welcher der Mensch, nach Zurücklegung gewisser Jahre, in Betreff seines Körpers, unterworfen ist. Nichts ist sich gleicher, als das Alter in seinen Gebrechen und Schwachheiten:

Plurima sunt juvenum discrimina pulcior ille
Hoc, atque ille alio multum hic robustior
illo;

Una senum facies, cum Voce trementia
membra

Et jam laeve caput, madidique infantia nasi. **)

Doch sind, unter allen Theilen, jene zum allerersten einer Abnahme unterworfen, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts, und zu dessen ersten Nahrung bestimmt waren. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reizenden Schönen, in ihrem fünfzigsten Jahre: und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unfrige zu gewissen Zeiten seinem Geschlechte zu unterjochen, und zu einer Handlung zu bewegen

Schicksal der Zeugungs- theile in einem höheren Alter.

*) Paul Zachias; l. c. Lib. I. T. I. qu. IX. No. 57.

**) Juvenal. Satyr. lib. IV. Sat. X.

wegen, die ohne das relative Gefühl der beiden Geschlechter, und unter einem gröberem Baue unserer Empfindungsfasern, voll Eckels seyn müßte: denn, „wie klein, sagt Langhans, würde nicht die „Anzahl der Patrioten seyn, die uns bloß um des „allgemeinen Besten der Welt willen, damit sie „allenthalben wohl bevölkert, und schön angebaut „werde, Kinder erzeugten, wenn das Geschäft der „Erzeugung, nicht einen so starken Reiz, und Ver- „gungung in sich hielte?“ *) — Zusammengeschrumpfte, schwarzbraune Häute, nehmen jetzt den Platz der reizvollen Halbkugeln ein, welche der einen Hälfte des Menschengeschlechts ihre Triebe, und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung giebt; und diese wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, daß es unter weit selteneren Fällen gehöret, wenn von dergleichen Altmüttern erzählt wird, daß sie noch in ihrem sechszigsten Jahre, ihre allerspäteste Wunderfrucht geschenkt; als daß solches durch wohlgestützte Jungfrauen, an Säuglingen hätte geschehen können: da jenen auch zuweilen die Brüste mit einer Art von Milch anschwellen. So wie also die Natur selbst beizeiten diesen nöthigen Theil, wohlabsichtlich allgemein austrocknen läßt; so hemmet sie auch bekanntlich den Blutfluß welcher die Fruchtbare vor diesem von der Unfruchtbaren unterschied; wenn gewisse Jahre jetzt allen Unterschied gänzlich aufheben, und das Monatliche

*) Von den Lastern, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen; S. 20.

sich bei keinem Weibe mehr zeigt, ohne mit Grund eine kränkliche Beschaffenheit und einen Fehler in der Natur, dabei voraussetzen zu lassen, *) — Keine kleinere Veränderungen gehen in den inneren Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebärmutter verwachsen und schließen sich größtentheils selbst, dieses ganze Eingeweid schrumpft zusammen, und wird gleichsam knorbelartig; so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile, das feine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zeugungswerke verliehen hatte.

Bei Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung, als das Zeugungsorgan, welches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurückzieht, und verschwindet: der Seilensack wird so wie die Seilen, schlapp und well, die zurückführenden Gefäße verlieren sich nach und nach, und man trifft nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weßwegen auch zur Erektion und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem größten Nachtheil, des wenigen nöthigen Balsams beraubt wird, wobei jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichterischen Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehrste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, sieht sich der Alte, der nun gleichsam wie

*) Haller, 1. c. lib. XVIII. sect. III. §. 9.

der Knabe wird, gedrunge, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig zu vermeiden, wober ihm aus Abgang des reizenden Saamens, und einer ehemaligen Reizbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hülfe kömmt:

— *Minimus gelido jam in corpore sanguis
Febre calet sola.* *)

Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsäftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsatz ist: den ein auch unwillkürlicher Traum, in weit schlimmere Gesellschaften führet, als diejenigen sind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da er demselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank, der für seine Erhaltung beklüpfen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bei ihm vorbei seye. Er empfindet auch die Wirkung eines gegenseitigen Verhaltens nach erzwungenen Weiscläfen, in ihrer ganzen Wille: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für sich schon kranken Körper, bei welcher die besondere Schwäche einzler Theile, wovon selten ein Mensch in diesen Jahren frey ist, einen augenscheinlichen Zuwachs erhält: die Verdauungskräfte werden unterdrückt, und so der nächste Grund zu Schlagflüssen, Lähmungen, und zu schleichenden Auszehrungen,

*) *Juvenal*, Sat. lib. IV. Sat. X.

rungen, geleet, welchen mit einer der Natur angemessenen Lebensart, noch lange hätte können ausgemichen werden. Billig kann man hier mit Young ausrufen:

O how difor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no les then twelve,
And folly points at fix? *)

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das Beiliegen junger Mädchen zu gewinnen pflegt; **) und es ist nicht zu läugnen, daß die Ausdünstungen junger Schönen, für das männliche Alter, ein balsamischer Duft, und eine heilsame Erquickung seye. ***) Allein, so wie

*) *Youngs resignation*, pars II.

**) *Joan. Henr. Cohausen, Hermippus redivivus, sive Exercitatio physico med. de methodo rara, ad CXV, annos prorogandæ salutis per anhelitum puellarum.*

***) In dem mächtigen morgenländischen Königreich *Arakana*, erwählet ein jeder der 12 fürstlichen Stadthalter jährlich ein innerhalb seines Gebietes geborenes Mädchen, und läßt es auf des Königs Kosten bis ins zwölfte Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und so lange in die Sonne gestellt, bis sie ihr Gewand durchschwizet haben. Sämtliche Kleider der 12 Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der sie nach einander beriechet, und diejenigen Schönen für sich behält, deren Schweiß keinen ihm unangenehmen Geruch von sich giebt, weil

wie schon Venette angemerkt hat, daß sich junge Frauen bei dieser Heilart übel genug befinden; *) und so wie auch Lorry erwähnt, daß man oft gefunden habe, daß die Haut junger Weibspersonen, von dem Beischlase alter Männer rauh und gleichsam well geworden, **) so werde ich auch bei einer anderen Gelegenheit von dem Nachtheil des Zusammenschlafens alter mit jungen Personen, reden: und es versteht sich hier ohne dies, daß die Absicht, sein Leben durch solch ein Mittel, und auf fremde Unkosten, verlängern zu wollen, nicht unter die Gründe möge gezählet werden, deren man sich allenfalls zur Vertheidigung ungleicher Ehen, bedienen könnte,

§. 9.

Unterschied der ungleichen Ehen, in Rücksicht auf ihre nachtheilige Wirkung.

Inzwischen ist es ein Unterschied, der hier berührt werden muß: ob es ein Greis seye, der sich mit einem jungen Mädchen, oder ein Jüngling, der sich mit einem alten Weibe verheirathe: weil man aus letzterer Ehe, fast für eben so gut, als gewiß, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat: denn es ist ausgemacht, daß für ein einziges Weib, so wirklich nach ihrem fünfzigsten Jahre ein Kind gebährt, wenig-

diese für die gesündesten gehalten, die übrigen aber an die Hofbedienten verschenkt werden. Allgemeine Reisesbeschreibung X. Band, 2. B. cap. IV. S. 69.

*) Von Erzeugung der Menschen, cap. 5. S. 124.

**) Von den Krankheiten der Haut, 1. Band, Einleit. S. 83.

wenigstens dreißig, mehr denn sechszigjährige Männer gefunden werden, welche zum Kinderzeugen noch einige Fähigkeit besitzen: obschon sie deswegen nur sehr selten zu abgeforderten, oder tacite abverlangten Pflichtleistungen aufgelegt, und einer jungen Gattin hierin sehr ungleich seyn werden. Wenn also der Gesetzgeber die Früchte solcher Altmütter eine Wundergeburt nennt; *) so ist dies wohl die gelindeste Benennung, welche man solchem Spiel der Natur noch geben konnte.

§. 10.

Hieraus folget, daß alle die gemachten Einwendungen, die Ehen des geldsüchtigen Jünglings in doppelter Stärke treffen müssen: und daher haben berühmte Männer dieselbe für ganz naturwidrig, und folglich für äußerst sündhaft gehalten. **)

Wenn man der Natur wenigstens nur soviel zutrauen muß: daß sie nach den Absichten ihres Schöpfers handle; so kann man sich für überzeugt halten: daß: so wie sie dem schönen Geschlechte in einer bestimmten Zeit, allen Reiz entzieht, worin das männliche erst in wahrer Reife zu erscheinen pflegt; — und so, wie sie ihrem Zeugungsvermögen

*) L. 12. C. de legit. hered.

**) Man sehe Joh. Fr. Eisenhardt, Gedanken von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau; Leipzig 1757. Süssmilch l. c. I. Th. c. V. S. 90. Henr. Bodinus, diff. jurid. de conjugio illicito; Hal. Magd. 1705. l. b. a Wollzogen et Neuhaus. diff. juridico-politica, de connubiis Infantum, Jen. 1724. c. I. §. VII. p. 15.

gen ein Ziel setzet, welches von dem männlichen um ein sehr merkliches abweicht; also auch solches nur weniges Recht mehr auf die Liebkosungen eines Jünglings haben könne, sondern im Gegentheil von dergleichen zur Unzeit erregten Trieben, eine wirklich nachtheilige Entschöpfung leiden müsse; womit übrigens der deutlichste Verlust für die Bevölkerung verknüpft ist. — Die Währmutter ist bei fünfzigjährigen Weibern für einen abgestorbenen Theil des Körpers anzusehen, und aller durch Kunst oder Natur erregte Zufluß ist, wie schon gesagt worden, entweder eine Ursache, oder eine Wirkung einer widernatürlichen Beschaffenheit. Obschon nun das weibliche Geschlecht von den Folgen der Liebkosungen weniger zu leiden hat; so fangen doch die Kräfte an von einer zur Unzeit angebrachten Entschöpfung mehr als ehemals zu leiden, und ein anhaltender Blutfluß, scharfe Ergießungen, Austrocknung der Säfte, sind Folgen, die man aus dem natürlichen Zusammenhang der Dinge erwarten kann.

Zum Glück ist der erkaufte Jüngling hiezu weniger behülflich: die Natur versagt ihm das Feuer der Einbildung, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bei diesem Geschäfte zu bedienen weiß, den schlafrigen aufzuwecken. Bald wird ihm der todte Gegenstand seinen Umarmungen ein Creul, und er muß, unter ewigen Bemühungen sich selbst zu täuschen, in einem Zwange von edelhafter Pflichtleistung, *) seine Jugend abnutzen, und ein Feld bauen.

*) „Juvenem Vetulae junctum salva conscientia, cogi non posse ad peccaminosos coitus sub specie
„pre-

bauen, das, ohne ein Wunder, nicht die geringste Erndte vernünftiger Weise hoffen läßt.

Inzwischen wacht die nagende Eifersucht, für den sicheren Verlust entweder der Nachwelt, oder des gebigten Jünglings; welche, wo sie gegründet ist, Unordnungen, — sonst aber, von diesem Beweise aufforderet, deren Darleistung Unwillen, und weit größere Abmattung des männlichen Körpers nach sich zieht; als eine doppelte Verwendung, zwischen gleichalten Paaren, und bei besserem Verhältniß, verursachen würde. *)

Ein so theuer erkaufter, unschmackhafter Genuß, ^{Moralische} reizt nur um so mehr, für eine unglückliche Nacht, ^{üble Folgen.} wenigstens eine glücklichere Stunde sich zu erkaufen, selbst von dem schändlich errungenen Gelde, zu erkaufen, das nun in den Armen einer zwar sehr sündhaften, aber die Gesetze der Zeugung weniger beschimpfenden Liebe, verzehet wird: und wer sieht nicht, daß des so gewöhnlichen Austrittes nächste Ursache in einer Verfassung liege, welche gestattet, „daß ein von der Natur zum Zeugungsvermögen ausgeschlossenes Weib, zu ihrer eigenen Beschimpfung, und zum Verlust der Nachwelt, sich eines fruchtbaren Jünglings, im Angesicht reizender und hoffnungsvoller Mädchen, bemächtige, ihn, durch Gold

„pretensi debiti conjugalit, quamvis in suæ levitatis poenam ipsi non permittendum sit, ad alia
„Vota transire.“ *Bodinus l. c. T. V.*

*) *Venetto l. c. Tissot, de l'onanisme. Haller l. c. p. 556.*

Goldschimmer niederträchtig denken lehre, zur ewigen Verstellung anleite, und für die Bevölkerung civiliter tödte. Oder widerspricht dieser Gebrauch der Natur vielleicht weniger, als die in Gesezen untersagte Heirath des Verschnittenen, mit einem jungen Weibe? . . .

Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung.

Man wendet hiemider, wie mich dünkt, ohne Folgen ein: „Daß auch mit einem alten Weibe Kinder gezeuget werden können; weil die Erfahrung hie und dort (nicht die Hälfte so oft, als angegeben wird, weil man die mehrsten solcher Nachrichten aus sehr oft unsichern öffentlichen Blättern, ohne Berichtigung, annimmt; weil man endlich nicht allzeit das wahre Alter solcher Mütter, mit erforderlicher Gewißheit anzugeben vermag) gelehret habe: daß auch in diesem Stücke die Natur zuweilen sonderbar seye. Diese Fälle sind also noch immer (der, von allen Völkern und Zeiten, zusammengestoppelten, zum Theil sehr unsicheren Nachrichten, *) ungeacht) so selten; daß unendlich mehrere Beispiele bekannt sind, daß ganz junge Mädchen, vor dem gewöhnlichen Alter gebohren haben, ohne daß man hiervon Anlaß genommen hätte, das Ziel weiblicher Reife darnach festzusetzen; weil

*) *Conr. Phil. Hoffmannus*, tract. jurid. de matrimonio sexagenarii cum quinquagenaria, senis cum juvenula, et Vetulae cum juvene. Regiomontan. 1743. v. *Haller* l. c. *Schenk*, observ. med. rar. lib. IV. de Concept. *Plinius*, lib. VI. nat. hist. c. 14.

sich die Geseze in keinem Falle nach jenem, so allensfalls von ungefähr geschehen könnte, und wo es geschähe, ein bloßes Spiel der Natur wäre, sondern nur nachdem, was meistens geschieht, zu richten pflegen. Man hat also noch immer recht, eine fünfzigjährige Matrone für Muttertodt, und einem Weibe gleich zu achten, die in ihren jüngeren Jahren verschnitten worden wäre: mit welcher schwerlich ein Mensch die Ehe eines Jünglings billigen würde.

S. 11.

Betrachtet man die Früchte des Alters in Ehen; Von Kindern so wird zwar durch die Jugend der Mutter, der erlöschende Keim des zeugenden Greises in etwas belebt, und daher glaubte Ludwig, daß bei Menschen, das Alter des Vaters nicht hindere, daß starke Kinder gebohren würden; *) obschon ein großer Kenner der Natur **) gesagt hatte; „daß die Kinder, sowohl alter, als jüngerer Eheleute, an Leib und an Gemüthsgaben schwächer seyen;“ so, wie wir ziemlich allgemein die lehteren Jungen der Thiere, als sogenannte Nestquacken, schwächer finden, als die, so noch mit allem Feuer des jugendlichen Alters, sind gezeuget worden; ***) welche Eisgen

*) *Adversar. med. pract.* Vol. III. p. 2.

**) *Aristoteles*, lib. VII. Polit. c. 16.

***) „Die Schaaf, welche schon das siebente Jahr zurückgelegt, bringen nichts anders, als elende, fränklische und zwerghartige Lämmer zur Welt. — Die Erfahrung hat es vielfältig bewiesen, daß die schon zu alt gewordenen Schaaf nicht nur samt ihren schwäch-

genschaft der Früchte von betagten Eltern, die Verzehrung nicht ohne Grund, aus der Beschaffenheit ihres Saamens hergeleitet haben; als wovon Aetius schon gesagt hat: „daß er kalter Natur, wasrigt, unkräftig, und daher unfruchtbar seye.“ *)

Die Natur macht auch hierin zuweilen ihre Ausnahmen, und es giebt Menschen, welche sie der Vortheile einer glücklichen Anlage bis ins späte Alter genießen läßt. So berichtet von Haller, von zweien seiner Unverwandten, welche von einer mehr denn fünfzigjährigen Mutter geboren, zu einem männlichen Alter gekommen, und in den Rath aufgenommen worden sind; und es fehlt, wie gesagt, nicht an gleichen Beispielen. Allein alles dieses hinderet nicht, daß sich das Gegentheil auf eine der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Art, noch mehr zeigte, und gewisse Einschränkungen der Freiheit, sich, wider die Absichten der Natur, zur Unzeit zu verheirathen, erwünschlich machte, wobei die Nachwelt, so, wie das Alter selbst, ihren Nutzen vereinigen würden.

Solve senescentem mature sanus equum, ne Peccet ad extremum ridendus, et ilia ducat. *)

§. 12.

„schwächlichen Geburten im Winter darauf gegangen, sondern auch durch ihre faule Ausdünstungen ganze Heerden angesteckt und zu Grunde gerichtet haben.“
Wie g a n d, Unterricht für die österreichischen Schaafmeister, S. 52. 53.

*) Lib. 16. cap. 26. Paul Zachias, l. c. n. 50.

**) Horat. Epist. lib. I. Epist. I.

§. 12.

Man würde also, meines Dafürhaltens, nicht Vergleichung des Alters unrecht handeln, wenn man die Zeit, so das Frauen- geschlecht im Zeugungsvermögen, in Rücksicht auf zwischen beiden Geschlechtern, und natürliches Alter, in Erlaubniß mit jüngern Weibsleuten türliches Folgen einzugehen, hinzusetzte, und indem man eigen auf die Bestimmung der Zeit zum jüngeren dann 60jährigen Manne. ad mutuum ad- Eheschließen, jutorium, zu schließen erlaubte; im Gegentheil zwischen un- aber einem auch 50jährigen Manne gestattete, sich gleichen Paar- eine Person zwischen 28 und mehreren Jahren, zu ren. wählen; als welche, bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes, dem Staat, und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine große Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60jährigen Freyer nicht zu, eine jüngere, dann 38 bis 40jährige Person, zur Ehe zu nehmen.

Zur Ausnahme von dieser Regel könnten jene In welchen dienen: welche bereits in einer vorhergegangenen Ehe, Fällen ungleich, Kinder gezeugt, und soviel es von ihnen abhieng, EheEhen zu gestatten wären. fürs Vaterland gestritten haben. Hiedurch würde stattemwären. die Wiederverheirathung der Wittwen, *) welche oft

*) Die Anzahl der Wittwen in den mehrsten Ländern übertrifft um ein Großes jene der Wittwer, und Cümlich setzt, nach genauen Untersuchungen, gegen 33 von diesen 48 Wittwen; oder in einer Provinz von einer Million Einwohner 48000 Wittwen gegen 33000 Wittwer. Eben dieser Gelehrte fand, daß die wie

oft so große Schwierigkeiten findet, erleichtert: und wollte man diese nützliche Absichten befördern, so könnte

wiederverheirathenden Wittwen sich zu den Wittvern verhalten, wie 100 zu 126, oder wie 4 zu 5. Die Ursachen von beiden Beobachtungen sind natürlich, und ihre Entwicklung dahier unnöthig; aber folgendes muß in Rücksicht einer so großen und mitleidwürdigen Klasse von Bürgerinnen in einem gemeinen Wesen gesagt werden: Die Gesundheit der Wittwen ist im Ganzen genommen, und im Verhältniß mit verehelichten Weibern sehr viel schwächer; dieser Umstand mag seinen Grund zum Theil in der empfindlichen Abnahme ihres ehemaligen Wohlstandes, und in dem anhaltenden Besorgniß für ihr künftiges Schicksal haben; allein man müßte die menschliche Natur wenig kennen, wenn man glauben sollte, daß nicht auch, und zwar ganz besonders bei vollblütigen, reizbaren Temperamenten, die Empfindung natürlicher Bedürfnisse, und der Abgang eines, der Gesundheit dieser Art von Menschen so ersprießlichen Umganges (siehe der I. Abtheilung I. Abschnitt S. 12. sqq.) einen mächtigen Einfluß auf das körperliche Wohlfeyn der mehrsten Wittwen haben, welche sich auf einmal aus dem Stande eines freien Genusses der Liebe in eine ganz entgegengesetzte Lage versetzt finden, in welcher Ehre und Gewissen, die heftigste aller Leidenschaften, auch mit Verlust der Gesundheit, zum erstenmal bekämpfen heißen. Wenn uns daher auch das häusliche Wohl dieser für allzugerung geachteten Bürgerinnen zu einer mehreren Beförderung ihrer Wiederverehelichung nicht bewegen sollte, so ist doch die Gesundheit dieser beträchtlichen Klasse von Menschen ein sehr wichtiger, aber zugleich bisher sehr vernachlässigter Gegenstand der näheren Aufsicht derjenigen, welche von

könnte für junge Wittwen, die zur zweiten Ehe gesucht würden, ein Nachlaß derjenigen Auflagen gemacht

von der Natur zu den obersten Pfliegern aller Verlassenen geordnet sind. Plato sagte daher: „Wenn der verstorbene Ehemann die erforderliche Anzahl von Kindern (von jedem Geschlechte eins) seiner Wittwe zurückgelassen, so solle diese dieselben völlig auferziehen; wäre aber, daß die Wittwe noch so jung befunden würde, daß sie ohne einen Mann nicht gesund bleiben könnte, so sollen ihre Aderwandte mit den dem Ehemessen vorgeetzten Frauen zu Rathe gehen, und nach Gutbefinden hierüber urtheilen. Sind hingegen keine Kinder ersterer Ehe vorhanden, so solle sie, um solche zu erhalten, sich abermals verehelichen.“ *De legibus*, lib. XI. — Es ist wahr, man hat die Wiederverheirathung einer Wittwe zu gewissen Zeiten für ein Zeichen der Unenthaltbarkeit gehalten, und sogar in dem noch heidnischen Rom wurden jene Frauen mit besonderen Ehrenzeichen unterschieden, welche mit einer Ehe zufrieden waren; *Valerii maximi* dictator, *factorumque memorabil.* lib. II. Selbst in christlichen Zeiten wurde vieles zum Lobe der Enthaltung von abermaligem Heirathen geschrieben, und schon in den ersten Jahrhunderten den Dienern des Altars verboten, eine Wittve zu heirathen; wo auf der entgegengesetzten Seite einem Braminen zum Laster angerechnet wurde, wenn er eine Jungfrau heirathete. *V. de l'Esprit*, dissert. II. art. XIV. p. 217. Allein, da die Tugend der Enthaltbarkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht jede Natur die gehörige Anlage besitzt, so ist keine Entscheidung der Gelehrten im Stande, die Wirkung gewaltiger Triebe auf sehr reizbare Basern, und die aus Mangel natürlicher

macht werden; welche man auf ungleiche Berechnungen, wenn je solche gestattet werden wollten, legen, und einer Heirathskasse, zur Aussteuerung armer Mädchen, eigen machen sollte. Wollte. J. B. ein 60jähriger Mann, ein Mädchen von 20 Jahren, ehelichen; so stünde ihm solches frei, wenn er nach dem Verhältniß seines Vermögens, und auch nach Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, zu gedachter Kasse etwas Bestimmtes abtrüge, welches, da es zur Stiftung mehrerer Ehen unter armen jungen Mädchen, verwendet würde; das Vaterland für den Verlust, welchen dergleichen Ehen ihm verursachen, frei und schadlos hielten. Nicht gleiche Freiheit würde ich dem weiblichen Geschlechte, wenn es 48 Jahre einmal erreicht hätte, zu überlassen anrathen, als wovon die Ursachen bereits angeben worden sind.

§. 13.

Wie nöthig es seye, das weibliche Geschlecht vor den Folgen ungleicher Ehen zu warnen. Da aber ein alter Mann, der ein junges Weib zur Ehe nimmt, zu mancherlei oben erwehnten, den ununterrichteten, und menschlicher Bedürfnisse unfundigen Personen, wenigbekannten Aufsitzen, Anlaß geben muß; und die tägliche Erfahrung lehret, daß manches gute Mädchen, sich, wider das äußerliche

licher Beruhigung entstehenden Unordnungen zu verhindern, und es bleibt immer wahr, daß der gezwungene Stand der jüngeren Wittwen einen Theil der Ob- sorge verdiene, welche die Polizei für das körperliche Wohl aller Klassen von Menschen, ohne Unterschied zu unterhalten hat.

liche Ansehen, etwas mehreres von dem grauen Liebhaber, und von — ihrer eigenen Mäßigkeit, versprochen habe; so ist nothwendig, daß ehe dergleichen Ehen gestattet werden, von Seiten der Obrigkeit, beide Partheien gewarnt, und von ihrem Vorhaben, wegen dem so ungewissen Erfolge, abwendig zu machen gesucht werden: wie schon ehemals das Oberkonsistorium zu T. esden zu thun pflegte, *) und das menschliche Mitleid gegen ein Geschlecht zu thun bezieht, **) welches, bei einer untadelhaften Erziehung, von allen den Gegenständen, wenige, oder sehr verkehrte Begriffe zu haben pflegt, und von zukünftigen Bedürfnissen, eben so wenig, als von der Stärke einer, ohne Genugthuung, gereizten Natur, verstehen kann. Daher wollte Cypräus, daß lieber dergleichen Ehen zwischen Alten und Jungen ganz und gar verboten würden; ***) so wie zu Genua, ein Mann, welcher 60 Jahre zurückgeleget hat, weder ein Mädchen, noch ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Hälfte jünger sind, als er selbst. *)

§. 14.

Es versteht sich von selbst, daß die oben angeführten Gründe die Ehen nicht treffen, welche un-
Nöthige Aus-
nahme.
ter

*) *Carpzov. D. L. Def. 13. v. Müller, Diss. cit. de Calore juvenili.*

**) *Stryk, in not. ad Brunnum. Jus Ecclesiast. L. 2. c. 17. et 2.*

***) *P. I. de I. Connub. c. 9. §. 2. et 19.*

****) *L. v.*

282 Von zuspäten und ungleichen Ehen.

ter Paaren geschlossen werden, wo beide Theile in dem Zeugungsvermögen einander gleich sind, und die Ehe mehr nichts als eine bloß freundschaftliche Gesellschaft, betagter und der Fortpflanzung entsagender Menschen vorstellen sollte. Nur muß die Polizei wachen, daß nicht, unter dem Vorgeben: als suche ein im Alter noch ungleiches Paar, nichts, als nur bloß solchen freundschaftlichen Umgang, durch List und eitlen Vorwand, ein noch gesundes und fruchtbares Glied der Gesellschaft, das beste Eigenthum des Staats, an tode Hände veräußert werde.

Der
Zweiten Abtheilung
Dritter Abschnitt.

Von
ungefunden Ehen.

Neque rides,
Nec medici credis, nec curatoris egere
A Praetore dati?

HORAT. Epist. I. Ep. I.

§. 1.

Es scheint, nach dem ersten Anblick, eine Unbilligkeit zu seyn, jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft bloß für das mehresten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen,“ welches ein jeder bei sich selbst noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzt zu sehen. Ueberlegt man aber, daß die Ehen, in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verliert die Behauptung vieles von ihrer anscheinenden Nützlichkeit: „daß man nemlich

Der

U

nicht

nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen sollte, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt: erstens, weil das Heirathen unter gewissen Umständen, eine dem betrachtenden Theile selbst nachtheilige, oder gar tödliche Sache werden kann: zweitens, weil entweder gar keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen geboren werden, die sich selbst, und dem gemeinen Wesen zu Last fallen, und doch von keiner Dauer sind: drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird.

§. 2.

Von den zur Zeugung erforderlichen Kräften. Es brauchet beinahe keines Beweises, daß der Weis Schlaf eine Verrichtung seye, welche die meisten Kräfte der Natur erforderet, und, wo er übertrieben wird, — verschwendet. Daher geschieht auch die Absönderung des Zeugungsstoffes nicht, bis die Zeit des körperlichen Wachstums beinahe vorüber ist, und höret wieder allerdings gänzlich an, sobald das menschliche Geschlecht mit dem Alter schwächer wird. Man hat, der Wirkung nach, die Saamenfeuchtigkeit, den sogenannten Lebensgeistern verglichen, und die Vergleichung ist der Natur gemäß: denn eine einzige zur Unzeit vorgegangene Ausleerung des Saamens, schwächt, wie schon Galenus bemerkt, mehr, als die stärkste Aderläße: ihre Wirkungen erstrecken sich bis zur Seele, und alle Thiere werden, nach dem alten Sprichwort, auf den

Weis

Weis Schlaf, traurig. *) Die gichterischen Erschütterungen, welche unter jeder Bewohnung bemerkt werden, zeugen von der stärksten Bewegung des belebenden Feuers in unsern Adern und Nerven, und die schreckbaren Erscheinungen, die man bei jenen sieht, welche diesen Saft muthwillig verschwenden; lehren genug, was ein schwächliches Geschöpf zu gewarten habe, welches sich zu solchen Ausleerungen versteht.

§. 3.

Man nehme jetzt alle die langwierigen oder chronische Zufälle zusammen, deren Natur eine solche schwächende Ausleerung untersagt: so wird man einsehen, wie wenig die allgemeine Freiheit, sich dem Ehestande nach Willkühr zu widmen, mit dem wahren Vortheile einzler Bürger, und mit dem gemeinen Besten übereinstimme. Daher sieht man den mit einer schweren chronischen Krankheit beladenen Menschen, bald nach eingetretener Ehe, seinem Ziele geschwind näher kommen, **) indem das innere Fieber (der schlimmste Gesellschafter langwieriger Krankheiten) augenscheinlich zunimmt, seine wenigen Kräfte verzehret, und den Tod befördert.

§. 4.

*) Nämlich, wenn solcher mehr ein Werk der gereizten Einbildungskraft, als der natürlichen Nothwendigkeit ist, die stehenden Saamenbehälter und Gefäße auszuleeren, als in welchem Falle dieser Ausdruck wider die Natur und Erfahrung läuft.

**) Ant. Plazii diff. de oblectamentorum in commodis §. 12.

S. 4.

Wiebedenklich den Gesunden selbst; was hat aber nicht der gesunde, der mit den die Ehen mit kranken Menschen scheinen sollen.

So verhält es sich mit dem kranken Theile jenem sich so nahe verbindet, für Ursachen, eine solche Ehe zu verabscheuen! Ohne noch von der Ansteckung zu reden, welcher er sich, durch näheren Umgang mit dem kranken Ehegatte, aussetzt; so ist für ihn weder Vergnügen, noch innere Ruhe zu hoffen. Ist es der edle Endzweck, Kinder zu zeugen, der ihn bewogen hat, zur Ehe zu schreiten? — Wie wenig kann man hoffen, daß ein Theil, der kaum noch selbst existirt, wirksam könne solche Absichten erfüllen helfen? . . . Ist es die Beruhigung der Leidenschaften? — Was kann hierinn für Genußthung von einem Menschen erwartet werden, der, vermög seiner traurigen Umstände, hievon, vor Gott und vor der Welt noch mehr als entschuldiget ist? und wie mag man sich wechselseitig mit einem Kontrakte binden, wo man voraussehen kann, daß, auf der einen Seite Gefahr, auf der andern, ewige Entschuldigungen, die Erfüllung davon hindern werden?

Inzwischen mangelt es an beiderseitigem Reize nicht: die Sinnen werden erhitet, und nur sehr selten beruhiget: die Nothwendigkeit einer Befriedigung steigt mit dem Gefühle des gegenwärtigen Mangels, und macht eine gewisse Krankheit der Seele und des Körpers, welche die Quelle vieler, sowohl physischen, als moralischen Unordnungen im gemeinen Wesen wird.

S. 6.

S. 5.

Bei einer solchen Lage der Sachen, ist eine fruchtbare Ehe wenig zu hoffen, und hier scheint ein Weib mehr, zur Ewigkeit, als die Bevölkerung zu befördern fähig. — Wäre es möglich, daß im gemeinen Wesen der Vermehrung der Wittwen und Waisenkinder vorgebogen würde; so sollte man kein Mittel zu sparen: und man sollte mit ruhigen Augen sehen können, daß ein kranker Wollüstiger, aus der Zahl zum Gebähren fähiger Weibspersonen, sich eine heraus wähle, sie dadurch gleichsam brachliegen mache, seinen Tod für gewiß, und das Elend einer Familie auf die wahrscheinlichste Weise befördere? . . . Ein Lungensüchtiger, der sich schon lange den gemeinschaftlichen Bürgerpflichten entzogen hat, bekömmt Lust, sein Geschlecht fortzupflanzen. . . . Was willst du thun, Armseeliger! — Ist es dir nicht genug, daß für dich so viele Hände arbeiten müssen, und kanust du wohl noch für ein Geschlecht Sorge tragen, das schon in dir allein, deinem Vaterlande überlästig ist? . . . Bestrebe dich, wenn es noch möglich ist, um deine Gesundheit; tritt wieder in die Stelle, in welcher dein Mitbürger für dich arbeiten muß, und dann gehe hin, und sage: „ich will meinem Vaterlande einen Bürger mehr geben, der an dem gemeinen Besten mit arbeite: — Kannst du dieses nicht Unglücklicher! so laß deinen Vorsatz fahren; spare der Gesellschaft, in welcher du lebst, in Hemmung deiner Begierden, eine neue Bürde, und leiste ihr, da du ihr unnütz geworden bist, wenigstens noch

den

den Dienst, daß du die Anzahl der Armseeligen nicht häufest;

Gratum est, quod patriae civem populoque dedisti,

Si facis ut patriae sit idoneus, utilis agris, Utilis et bellorum, et pacis rebus agendis. *)

§. 6.

Erblichkeit
vieler Krank-
heiten von El-
tern auf Kin-
der.

Es ist aber dahier eine wichtige Frage zu berühren: „Ob dann wirklich auch, von ungesundem Eltern, gewisse Umstände, auf ihre Kinder erblich übergehen können?“

Man kann nichts schöneres und zugleich nichts richtigeres hierauf antworten, als was schon Unzer geantwortet hat:

„Ich weiß zwar, sagte er, daß Aerzte selbst, die Erbkrankheiten als Undinge verwerfen, und es für ungereimt halten, zu glauben, daß Krankheiten von Eltern auf Kinder fortgeerbt werden können; **) Allein ich weiß auch, daß man der ge-
sun-

*) *Juvenal*, 1. c. lib. V. sat. 13.

**) Der Herr Hofrath *Medicus* hat in seinen Sammlungen von Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft, II. Band, 2. Brief nicht nur dieses gethan, sondern auch öffentlich erklärt: „daß der Glauben an die Erblichkeit der Krankheiten ein mächtiges Bollwerk der Aerzte seye, die ihre Unwissenheit dabinter verbergen, und ihre Ungeschicklichkeit im Heilen dem Väter zur Last legen.“ Es ist hart, gleich so von Leuten zu sprechen, die nicht unserer Meinung sind; zumal, wenn man nicht stärkere Beweise für diese hat,

„sunden Vernunft wenigstens eben so viel glauben muß, als den Aerzten, und besonders denen, die ihr nicht glauben. Eben die Säfte, die in den
„Müt-

ter hat, als die dort angeführten. Die Haupteinwendungen von Herrn *Medicus* sind folgende: **Erstens.** „Wenn ich annehme, daß durch den männlichen Saamen auch die Krankheiten des Vaters auf den Sohn fortgepflanzt werden sollen, so muß ich auch annehmen, daß der künftige Mensch in dem männlichen Saamen gänzlich, auch mit seinen Fehlern, verborgen liege, und daß er nur nöthig habe, sich in Mutterleibe zu entwickeln. Dieser Satz aber ist falsch; — der Saame der Frau muß sich mit jenem des Mannes vermischen, und aus dieser Vermischung entsteht erst der künftige Mensch; — ein jeder dieser Saamen verkörpert seine eigene Natur, um durch diese neue Verbindung eine ihm allein eigene zu erhalten. — Hieraus erhellet sonnenklar, daß durch den Saamen sich keine andere Krankheit fortpflanzen könne, als die Stärke, oder Schwäche des Naturels.“ **Zweitens.** „Nach der Vermischung des beiderseitigen Saamens, dessen Natur sodann schon bestimmte ist, kann die Mutter nichts mehr daran ändern, weil sie legt dem Embrio bloß zum Aufenthalt und zur Entwicklung dienet; sie kann also demselben keine erbliche Krankheit anhängen, sondern bloß durch ihr krankliches Blut sein Blut anstecken.“ **Drittens.** „Diese Krankheit aber wird dem Kinde nicht allezeit anleben, sondern nur, so lange solches von der Mutter seine Nahrung erhält; alsdann kann es entweder davon geheilet werden, oder es stirbt daran, oder wenn es so bleibt, so bekommt es eine schwächliche Natur: nicht daß es solche von der Mutter geerbt hätte, sondern weil es in der
„Zeit

„Müttern umlaufen, ernähren und erfüllen den
„Körper der Nachkommenschaft, die sie der Welt
„geben. Eben die geheime Kraft, welche die Strauß

„für

„Zeit wegen der Krankheit nicht hat können zu seiner
„gehörigen Reife kommen.“ — Viertens. „Kin-
„der bekommen nur deswegen die Krankheiten ihrer
„Eltern, weil sie die nemliche Lebensart führen.“
„Fünftens. „Wenn es erbliche Krankheiten gäbe,
„so müßte gewiß die geistliche Seuche ein solches unzer-
„trennliches Uebel des Menschen seyn, dem niemand
„entgehen könnte; — bei allem diesem sind wir Wen-
„schen davon frei geblieben; sie ist weder jemalen be-
„sondern Familien eine Erbkrankheit gewesen, noch
„vielweniger hat sie sich mit dem Saamen der Men-
„schen so inniglich vereinigt, daß solche ein unzer-
„trennlich Uebel seyn müßte; zum deutlichen Beweis,
„daß eine solche Schärfe sich zwar um den
„männlichen Saamen herumlegen, aber
„niemalen seine Natur verändern, oder sich mit ihm
„innigst verbinden könne. — Die Kinder, so mit
„der geistlichen Seuche gebohren worden, wurden es
„entweder von dem angesteckten Blut in Mutterleib,
„oder dadurch, daß die Mutter während der Schwang-
„erschaft sich von einem unreinen Manne beschlafen
„ließ, und weil, besonders wenn das Kind einmal
„wegen seiner Größe den Muttermund eröffnet, die
„Schärfe unmittelbar an das Kind gebracht wurde.“
Ich will nur weniges hierbei erinnern. 1. Die Noth-
wendigkeit der Vermischung des beiderseitigen Saa-
mens als wahr vorausgesetzt, so hindert solche doch
nicht, daß gewisse Nebeneigenschaften des einen beibes
halten, und dem Embrio eingäugelt werden. Es
seye, daß der künftige Mensch, seinen hauptsächlichsten
Theilen nach, schon vor der Vermischung, in dem
männ-

„für eines Kindes nach der Symmetrie und nach
„den Proportionen der Theile der Eltern bildet,
„eben die Kraft, die das Angesicht des Vaters
„oder

männlichen Saamen fertig lag, und durch die Bewer-
gung des mütterlichen Saamens während der Bei-
wehung bloß noch gewisse Veränderungen, Zusätze,
oder dergleichen auszusieben hatte; oder daß im Ge-
genheil das weibliche Ei den Grundstoff des Foetus
lange vor der Vermischung in sich hielt, und der
männliche Saamen bloß zur Belegung desselben ergos-
sen und nahe gebracht werden müßte, so bleibe es
doch allzeit gewiß, daß man eben diese Saamenfeuch-
tigkeit des zehenden Paars als die Materie und als
das Vehiculum des neuen Geschöpfes betrachten müsse,
welche, da sie aus den Säften der Eltern abgesondert
wird, auch Antheil an deren guten, oder schlimmen
Beschaffenheit nehmen, und von solcher eben so durch-
drungen, oder getränkt seyn muß, als jeder an-
dere Saft derselben; woher dann auch geschehen wird,
daß der Foetus, seinen festen und flüssigen Theilen
nach, schon in den ersten Zeiten seines Daseyns, ent-
weder eine wirkliche Krankheit, oder wenigstens die
nächste Anlage zu solchen erbe, welche ihn bei ein-
treffenden Gelegenheitsursachen, gleich seinen Eltern,
dereinst unter der Gewalt derselben erliegen, oder
seufzen machen muß. Ich sehe nemlich nicht ein,
warum, nach dem Eingeständniß vernünftiger Aerzte,
das Weib Gefahr laufen sollte, von einem kranken,
und mit einem ansteckenden Uebel behafteten Manne
beschlafen zu werden, und warum der Foetus bei dem
Werke der Zeugung, wo er doch h seine Rolle zu
spielen hat, frei durchgehen sollte. — Oder ist der
Unterschied zwischen ansteckende id.erblichen
Uebeln für das Kind in Mutterlei. so groß, daß
man

„oder der Mutter in der Materie der Frucht abdrückt, die
 „alle Gliedmaßen der Elteren aus ihr nachschaffet, und
 „die uns in den Muttermählen die aller erstaun-
 „lich-

man zugeben könne: „daß verdorbene Säfte der Mut-
 „ter das Blut ihres Kindes anstecken können,“ ohne
 deswegen eingestehen zu wollen, daß die Kinder öfters
 gewisse Krankheiten ihrer Eltern als ein Erbtheil
 mit sich auf die Welt bringen, da doch der Begriff
 von ansteckenden Uebeln selbst nicht immer eine
 bestimmte Zeit, wenn eigentlich dieselben bei damit
 angesteckten Personen ausbrechen müssen, festsetzt,
 und folglich das Anerben der Krankheiten von
 Eltern nichts von dem Anstecken so sehr Unterschie-
 denes hat, als daß es bei der Behauptung der Un-
 möglichkeit des ersteren nicht das Ansehen gewinnen
 sollte, daß dabei bloß ein anderes Wort habe unter-
 geschoben werden wollen. — 2. Ob angeerbte Uebel
 heilbar seyn oder nicht, oder ob Krankheiten, die man aus
 Mutterleibe gebracht hat, und welcher man auf irgend
 eine Weise wieder los werden kann, deswegen aufhö-
 ren, erbliche Uebel zu seyn, wird ein Jeder leicht
 bestimmen können. Gewiß ist es, daß, wenn ein Un-
 terschied zwischen dem Anstecken mit einer Krank-
 heit, und dem Anerben derselben von den Säften
 der Eltern, gefunden werden kann, solcher meistens
 darin gesucht werden muß, daß angeerbte Uebel, weil
 sie gleichsam in das Wesen unserer Natur eingewirkt
 sind, und fast einen eigenen Theil derselben ausmachen
 helfen, schwerer zu heben seyn werden, als Krankhei-
 ten, die durch bloßes Anstecken, wobei, und vor
 welchem noch eher eine gute Beschaffenheit der ganzen
 Masse der Säfte vorausgesetzt werden mag, uns bei-
 gebracht worden sind. Daß man aber diesem Ende
 zwecke näher komme, wenn man dem kränklichen Kinde,

das

„lichten Proben einer geheimnißvollen Nachahmung
 „der Strukturen und Bildungen zeigt, muß natur-
 „licher Weise auch die inwendigen Theile und Ein-
 „ge-

das an seiner, mit gleichen Uebeln beladenen Mutter
 trinkt, andere und bessere Nahrung giebt, hat zwar
 seine gute Richtigkeit, allein bei aller dieser Vorsicht
 sehen wir doch ganze Familien ihren Erbübeln un-
 terliegen, oder besondere Unterscheidungszeichen von
 der Geburt an beibehalten, welche man bisher noch
 nicht zu bestreiten, oder abzuwenden gelernt hat.
 So weiß man, nebst unzähligen ähnlichen Erfabrung-
 gen, daß sich ganze Freundschaften mit zusammenge-
 wachsenen, oder überzähligen Fingern, Zehen, mit
 Hörnern, Kröpfen u. d. gl. ausgezeichnet haben, welche
 Zufälle nicht so leicht, und alle, aus der allein zuge-
 standenen erblichen Schwäche, oder Stärke der Kinder
 erklärt werden können. Ein wichtiges Beispiel von
 solchen erblichen Krankheiten, sagt Zimmermann,
 giebt der sogenannte Stachel Schweinmann, welcher sich
 vor einigen Jahren in London zeigte. Seine Haut
 war mit warzenartigen, rothbraunen Auswüchsen, von
 der Dicke eines Hindsadens, bedeckt, und nur das
 Gesicht, die flache Hand und die Fußsohlen waren
 davon frey. Diese Stacheln waren steif, und gaben
 ein Geräusch, wenn man mit der Hand darüber fuhr.
 — Das Merkwürdigste war, daß dieser Mann sechs
 ihm ähnliche Kinder, Mädchen und Knaben, zeugte.
 Sie bekamen die erwähnten Vorsten, eben wie der
 Vater, acht Wochen nach der Geburt. Verbreitung
 und Ausartung des Menschengeschlechtes,
 S. 103. sq. 5. Daß die gleiche Lebensart der Eltern
 und ihrer Kinder nicht allezeit die Schuld habe, daß
 diese mit jenen, in einer ganzen Reihe, ähnlichen
 Krankheiten unterworfen sind; sieht man leicht daraus,
 daß

„geweibe unserer Kinder, nach den Modellen der
 „unfrigen formiren, und auf dieser Nachahmung
 „der durchgängigen Struktur der Elteren in den
 „Kör-

daß manchmal in unglücklichen Familien schon in der ersten Jugend die Kinder bei einer ganz entgegengesetzten Diät, bei Milch und Brei, an Sichte, und Steinschmerzen ihren Eltern nachwinkeln, oder sonstige Uebel auszustehen haben, die noch keine Folgen ihrer einfacheren Art zu leben seyn können. 4. Vielleicht ist dieses das erstemal, daß man sich der geislen Seuche als eines Beispiels wider die Erbkrankheiten bedienet hat; wo doch täglich, wie selbst eingestanden wird, so viele traurige Schlachtopfer jener Krankheit geboren werden. Die Mutter, heißt es, steckt das Kind mit demjenigen Gift an, womit ihr Blut durch den männlichen Saamen angesteckt wurde: als wenn solches Schicksal nicht, so wie die Mutter, also auch den Foetus unmittelbar treffen müßte, als welcher aus den unreinen Säften des Vaters seinen Ursprung genommen hat. Und dann, so trift man, des specifischen Mittels, so man wider diese Krankheit gefunden hat, und das gegen andere Erbkrankheiten noch fehlet, ungeachtet, nur zu viele Familien an, in welchen das venerische Gift, ohne neues Verschulden, bis auf den Urenkel fortwirkt, obshon die Zufälle nach und nach durch Zwischenwirkung fremder Uebel undeutlicher werden, und manchmal chronische Krankheiten vorstellen, wovon der Arzt die wahre Ursache, weil die Krankheitsgeschichte, durch Länge der Zeit, verlohren gegangen, so wenig, als der Kranke selbst, oft errathen kann, und die Kur deswegen unterbleibt, bis endlich nach und nach das Ansteckende in dem männlichen Saamen seine Kraft verliert, und durch glückliche Wirkungen mit gutem Gedeih gesunderer Geschlechter er-

stirkt

„Körpern der Kinder, und auf diese Uebereinstimmung
 „der Materie, woraus der Körper der Frucht
 „zusammengesetzt wird, mit den Säften der Mut-
 „ter

stirkt wird. So wie sich nemlich der Saame von verschiedenen Pflanzen nicht eine gleich lange Zeit erhalten läßt, sondern der eine schon nach dem zweiten Jahre seine treibende Kraft verlieret, da der andere nach fünf bis sechs Jahren noch aufgehet, und sich erhalten hat; so scheint auch dasjenige, was die Krankheiten von Vater auf Sohn fortpflanzet, nach der verschiedenen Natur des Uebels, bald früher, bald später, wieder zu ersticken; besonders, wenn die Ehen nicht immer zwischen nahen Anverwandten geschlossen werden; eine Ursache, warum die Polizei dafür sorgen muß, daß die Menschenrassen mit fremdem Blut von Zeit zu Zeit erfrischt werden, wodurch die Anlagen zu besondern Familienkrankheiten verbessert und die Vollkommenheit der Geschlechter befördert werden kann. (Sehe der zweiten Abtheilung 5. Abschnitt.) — Es ist also richtig, daß, wenn auch unzählige Erfahrungen nichts für die Wirklichkeit der Erbkrankheiten sagen würden; solche schon zum voraus, nicht nur als eine mögliche, sondern als eine äuserst wahrscheinliche Folge der väterlichen Leibesmängel angesehen werden müßten; und weit gefehlt, daß diese Wahrheit, weil nicht alle Kinder eines kranken Vaters an dem nemlichen Uebel leiden, etwas von ihrem Gewicht verliere; so wird die Wirksamkeit des Einflusses der Beschaffenheit der Elteren auf ihre Nachkommen, noch mehr bestätigt, wenn man sieht, daß, obshon gewisse Umstände den Ausbruch eines in den Adern des Enkels versteckten Uebels, lange verhindert hatten, dasselbe noch mit fast unzertheilten Kräften auf spätere Nachkommlinge, trotz allen Gegenverwendungen, zu wüthen pflege,

und

„ter, beruhet das alles, was die vernünftige Aerzte
 „von den Erbkrankheiten glauben, und was die
 „Erfahrungen aller Zeiten so sonnenklar zeigen, daß
 „selbst der Witz der scharfsinnigsten Ungläubigen
 „nichts Scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn
 „wir von schwindsüchtigen Eltern, Geschlechter bis
 „ins vierte und sechste Glied sehen, die bei aller
 „erfönnlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend der
 „Familie zu verhüten, dennoch in ihren besten Jah-
 „ren von eben den Feinden erwürgt werden, die
 „ihre Vorfahren tödeten. Wenn alle Kinder, Enkel
 „und Urenkel gichtischer Elteren, bei der Diät aller
 „Zeiltgen, dennoch die peinlichen Anfälle dieser
 „grausamen Krankheit empfinden müssen; wenn die
 „Geschwüre der Nieren eines Vaters, der in Stein-
 „schmerzen stirbt, ganze Geschlechter seiner Nach-
 „kommen, in eben den Eingeweiden anstecken, und
 „in eben den grausamen Tod ziehen; wenn die ve-
 „nerischen und scorbutischen Säfte der Elteren ihr
 „Elend auf ihre Nachkommen bringen; wenn selbst
 „die ganze Bauart des Leibs, das körperliche Tem-
 „perament mit allen seinen Vorzügen und Fehlern,
 „von Eltern auf Kinder fortgeerbet wird; wie kann
 „man da wohl mit Epithündigkeiten der Theorie
 „in einer Sache, die uns ewig ein Geheimniß blei-
 „ben wird, wider den Augenschein streiten? — Wie
 „viel muß nicht den Obrigkeiten selbst daran liegen,
 „daß

und den Charakter besonderer Familienkrankheiten be-
 haupte, den oft nur eine sehr ansehnliche Folge von
 Jahren und fremden Vermischungen, im Stande ist,
 gänzlich auszurotten.

„daß sich die Bürger ihrer Republik, weder ver-
 „zärteln, noch durch ihre Ausschweifungen unge-
 „sund machen, da dieses auf den nächsten künftigen
 „Zustand der Republicken einen so wichtigen Einfluß
 „hat! Solcher Gestalt wird die Erhaltung der Ge-
 „sundheit eine öffentliche und bürgerliche Pflicht,
 „und darum haben einige weise Fürsten die ver-
 „derblichen Laster der Ueppigkeit, der Wollust, und
 „andere bloß sittliche Vergehungen, mit bürgerli-
 „chen Strafen belegen, und sie, als Verbrechen ge-
 „gen den Staat, betrachtet. Die gesunde und
 „starke Natur der Elteren, verspricht dem Staat
 „eine gesunde und dauerhafte Nachkommenschaft;
 „die Lebensart der Elteren und ihrer Kinder, ver-
 „den dadurch verlängeret, die Bürger sind brauch-
 „barer in allen Diensten, und bleiben es länger;
 „der Staat bereichert sich durch eine größere An-
 „zahl Bürger, wenn von einem gesunden und dau-
 „erhaften Volke jederzeit einige Generationen zu-
 „gleich leben; und die Arbeitsamkeit, die mit der
 „Bevölkerung zunimmt, macht den Staat reicher,
 „mächtiger und blühender. Alle diese Folgen sind
 „unwidersprechlich. Eine Bande gesunder starker
 „Krieger, hat Rom errichtet, die Wollust und Uep-
 „pigkeit der schwachen vornehmen Römer, hat es
 „zu dem Rom gemacht, das es nun ist. — Ich
 „will hier nicht untersuchen, in wie weit es mög-
 „lich seye, die Ehen solcher Personen zu hindern,
 „die mit schweren und tödtlichen Erbkrankheiten be-
 „laden sind. So lange die Gesunden die Erlaub-
 „niß haben, ins Kloster zu gehen, können die Kran-
 „ken

„ken wohl freyen; allein diejenigen, die es für einen
 „ungerechten Zwang halten, wenn die Obrigkeit
 „selbst über ihre Diät und Lebensart gebieten will,
 „werden nunmehr einsehen, was sie hierzu berech-
 „tigte, und die, so der Ehrgeiz sich zu verewigen
 „spornet, werden finden, daß die beste Unsterblich-
 „keit seye, durch eigene Tugend, ein würdiger Anherr
 „der Nachwelt zu seyn.“ *)

Man kann also sicher darauf zählen, daß sehr
 Fränkliche Eltern, nicht nur allein schwache, sondern
 meistens auch solche Kinder gebähren, die mit dem
 nemlichen Uebel behaftet sind, oder doch eine ganz
 besondere Fähigkeit besitzen, bei der nächsten Gele-
 genheit, damit befallen zu werden, als wovon die
 Tagebücher solcher Aerzte, voll sind, wider welche
 man mit der größten Ungerechtigkeit den Vorwurf
 der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit im Zeilen,
 anwenden würde.

Zum Glück für die Gesellschaft, sind viele Ehen
 zwischen kranken Paaren ohne Erben, oder wenn
 solche erfolgen, so ist ihr Leben selten sehr dauerhaft.
 Inzwischen geschieht doch, daß manches unglückliche
 Opfer eines unbesonnenen Bündnisses kranker Wohl-
 künftigen, zu einigem Alter gelange, und auch seiner
 Seits an der Verewigung seines Familienfehlers bei
 Zeiten arbeite; wo dann das menschliche Elend mit
 aller Sorgfalt, aus einer Hand in die andere, bis
 auf die spätesten Zeiten fortgepflanzt wird.

S. 7.

*) Der Art. 1, 169. Stück. It. 53. St.

S. 7.

Betrachtet man die Sache noch näher, und Gefahr der
 überdenkt man die Gefahr der Ansteckung, welcher Ansteckung im
 gesunde Theil, durch näheren Umgang, es seye gemeinen Be-
 durch den Weis Schlaf selbst, *) durch Zusammen sen durch un-
 schlafen, oder durch sonstige Vertraulichkeiten, aus gesunde Ehen
 geteilet wird; so muß es in den Augen des Sit- vermehrt.
 tentrichters sowohl, als in jenen des guten Bürgers,
 sehr unverantwortlich scheinen, wenn ein für die ge-
 gesunde Bevölkerung geschaffenes Frauenzimmer seiner
 Hand einem ausgezehnten Lungensüchtigen, oder ei-
 nem mit einer anderen ansteckenden Krankheit be-
 hafteten Manne reicher, und so ihre Einwilligung
 öffentlich dazu giebt, nicht nur ihre ganze Nach-
 kommenschaft, sondern auch sich selbst, unglücklich
 zu machen. Ich würde mit Beispielen solcher Gat-
 tung, viele Blätter anfüllen können; sie sind aber
 überall zu gemein, als daß ich mich damit aufhal-
 ten sollte. Ich habe nur noch vorläufig zu erinnern,
 daß die Gewohnheit, unter armen und gemeinen
 Leuten, ihre Kinder bis in ein gewisses Alter, bei
 sich schlafen zu lassen, da diese durch ihre angeerbte
 Anlage zu den Krankheiten ihrer Elteren, ohnehin
 schon vorbereitet sind; ihre baldere Ansteckung nur
 noch um so eber befördern, und folglich auch in
 dieser Rücksicht die Ehen zwischen Kranken und Ges-
 unden, als die nächste Ursache einer beständigen
 Aus-

*) Diese Gattung von Mittheilung verschiedener Krank-
 heiten, ist in dem philosophischen Art. 4tes
 Stück Seite 73 richtig gezeigt worden.

Ausbreitung menschlicher Gebrechen, ansehen machen müße.

§. 8.

Die Polizey muß also alle Mittel anwenden, der gleichen Ehen seltner zu machen.

Es ist demnach eine nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heirathen zu lassen.*) Es versteht sich hiebei, daß, obschon das männliche Geschlecht auf die Bildung der Frucht, den größten Einfluß zu haben scheint; doch auch das Weibliche, wegen dem genauesten Verhältniß zwischen Mutter und Kind, dem nemlichen Zwange unterliegen müsse. **) Freilich ist es bei der großen Mannigfaltigkeit der menschlichen Zufälle, nicht möglich, daß man hierin allzustrenge verfare, und immer ängstig auf jeden auch geringeren Leibesfehler der Bürger lauere. Es hat vielmehr, wie ich mehrmalen erwäh-

*) Nach Indischen Gesetzen sind, unter vielen andern die Taub, und Blindgebohrnen, oder sonst an Leib und Seele auf eine merkliche Art verstümmelte oder geschwächte Personen, sogar nicht einmal erbbähig S. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 246.

**) „Man erkennet in der jungen Zucht sehr oft, nicht nur in einzeln, sondern in allen und jeden Abkömmlingen der Stute, daß unterscheidende Gewächse, und den Charakter der Mutter, wenn sie auch nicht die Farbe von diesen haben, und von verschiedenen Vätern gezeugt sind. Ich könnte solcher Mütter, stuten aus den Würtembergischen Gestühen, sehr viele namhaft machen.“ Hartmanns Pferde- und Maulthierzucht, Seite 136.

net habe, seine Richtigkeit, daß gegenseitige Constitutionen auch bei einigen sichtbaren Mängeln, in ihren Nachkommen sich vervollkommen, und durch gewisse Vermischungen verbessern lassen. *) Allein es ist etwas ganz anderes mit grossen Fehlern, besonders der Säfte, des menschlichen Körpers: ihr Verderbniß ist in vielen Krankheiten so wichtig, und so beschaffen, daß platterdings keine geschwinde Umschaffung durch günstige Vermischungen, möglich ist, und der venerische Vater steckt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel eben so an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache Brust und andere Uebel, vielleicht bis in die fünfte Generation vermacht. Es ist also nichts natürlicher, als daß man nicht eben so gleichgültig bei einer jeden Lage eines zur Ehe schreitenden Menschen bleiben könne, und daß solche Uebel überhaupt das Heirathen wirklich verbieten machen sollten: von welchen man mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie die Klasse elender, und stehender Menschen zunehmen machen, die Sterblichkeit mehr und mehr, so wie die Ausbreitung der gefährlichsten Suchten befördern, und die Abartung des Menschengeschlechts von Tag zu Tag vermehren. Ich werde daher die Zustände welche wichtig genug sind, um daß ihr Daseyn in jedem wohl eingerichteten gemeinen Wesen den Eintritt in den Ehestand, bis zur Uebergangung einer völligen Wiederherstellung, untersagen sollte, so genau zu bestimmen suchen,

*) Siehe hierüber der II. Abtheil. V. Abschnitt.

chen, als es zu meinem Endzweck erforderlich zu seyn scheint.

§. 9.

Bestimmung der Krankheit, die das Heirathen verbieten muß. I. Die fallende Sucht.

Die fallende Sucht, Epilepsia verdient hier wegen ihrer Wichtigkeit, den ersten Platz.

Dieses Uebel, dessen Zufälle allgemein genug bekannt sind, ist so fürchterlich; daß dessen Verbreitung durch die genaueste Aufsicht muß verhütet werden. — Der Weisclaf erwecket oft, bei sehr reizbaren oder entschöpften Menschen, diesen Zustand, und vermehret ihn meistens bei jenen, die schon damit behaftet sind. Tissot sagt: „Ich habe oft gesehen, daß die Anfälle der Epilepsie, wobei zugleich der Saamen unwillkührlich“ wie es oft geschieht, „abgetrieben wurde, eine weit größere Schwäche zurückließen, als wo dieses nicht geschah. Ich weiß auch, daß der Weisclaf den Anfall neuerdings rege gemacht habe; womit auch

Dieses Uebel wird durch den Weisclaf erregt und verschlimmert

von Heer und Dieder übereinkommen, welcher letztere die Geschichte eines Kaufmanns von Montevellier liefert, der nie dem ehelichen Werke abwarten konnte, ohne sogleich einen Anfall der Epilepsie zu bekommen.“) Daher, sagte der berühmte Gelehrte, bin ich mit Boerhave überzeugt, „daß diejenigen die das Unglück gehabt haben, von der fallenden Sucht angegriffen zu werden, sich, aus verschiedenen Gründen, eine Schuldigkeit daraus machen sollten, nicht zu heirathen.“) Van Swie-

*) de l'onanisme.

**) Von der fallenden Sucht; §. 8. Seite 28.

Swieten sah die fallende Sucht zum erstenmal in der Hochzeitnacht, einem Neuverehlichten zustossen; *) und man findet in den Geschichtbüchern der Aerzte, häufige Beispiele von Fallsüchtigen, die durch den Weisclaf ihr Uebel entweder jedesmal rege machten, oder doch verschlimmerten: von andern weiß man, daß sie, während ehelichem Werke, durch einen Anfall der Krankheit getödtet worden; ich habe selbst vor weniger Zeit, einen 39jährigen, seit zehn Jahren, epileptischen Mann, gesehen, dessen Weib mir erzählte; daß derselbe einigemal, sogleich nach dem Abgang des Saamens, auch seinen Anfall bekommen habe, und daß er dormalen, ob schon sie vorhin Kinder miteinander gezeuget hätten, völlig unvermögend geworden, und ohne alles Verlangen nach dem Weisclaf, lebe, welches als eine gewöhnliche Folge in den Ehen der Fallsüchtigen überall kann beobachtet werden.

Man würde aus Achtung gegen eine jede Ueble Schwangere, besorgt seyn, einen vor ihren Augen niederstürzenden Fallsüchtigen; sogleich in Eile von ihr zu entfernen; weil der Schrecken von einem solchen Anblick, die schlimmsten Wirkungen äußern muß; und man könnte geschehen lassen, daß ein mit dieser Krankheit Behafteter, die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch, bei seinem Weibe wohnete, und es täglich einer so großen Gefahr aussetzte; daß, wenn auch die Krankheit von Vater auf Kind nicht erblich wäre; schon von blosem Betracht-

*) Commentar. T. III. §. 10. 75. 77.

trachten eines Fallsüchtigen, solche Kinder geboren würden, wie schon mehrmalen beobachtet worden ist! *)

Aber die Fortpflanzung der fallenden Sucht von Eltern auf ihre Kinder, ist nicht weniger erwiesen, und alle praktische Aerzte haben hievon so viele Beispiele aufgezeichnet, daß alle Zweifelsucht bei dieser Gelegenheit sehr in das Sonderliche zu fallen scheinen muß.

Betroffene Man hat also verschiedentlich in einigen Ge-
Anstalten wie genden dafür gesorget, daß die Ehen der Fallsüch-
der die Ehen tigen eingeschränket, und verbotthen wurden, und
der Fallsüch- obschon P. Zachias, die Epilepsie für keine hin-
tigen. längliche Ursache zur Trennung der Ehen und
Sponsalien hielt, „weil die Gefahr ungewiß, und
„es nicht absoluté zu folgern seye, daß ein Fallsüch-
„tiger, wieder einen Fallsüchtigen zeugen müsse;“ **)
so sind doch nicht alle Gelehrte seiner Meinung: und
warum sollte nicht das, was sehr oft geschieht, in
einer Sache, woran so vieles liegt, die Entschei-
dung geben?

In der Protestantischen Kirche, wird die
Trennung der Ehe wegen diesem Uebel, gestattet,
und nach einem Responsum der medizinischen Fa-
kultät zu Halle, „ist die Epilepsie eines, auch lan-

*) *Schenkins*, lib. I. obs. T. de Epileps. v. *van Swieten* l. c. §. 10. 73. Mehrere Beispiele der Fortpflanzung gichterischer Krankheiten durch den Anblick des Zufalls findet man in den *Collectaneis Havniensibus*, Vol. II.

**) *Qu. med. Legat. T. III. lib. III. qu. VI. n. 4.*

„ge damit nicht behafteten Menschen, wegen zu be-
„fürchendem Rückfall, als eine Ursache zur Eheschei-
„dung angegeben worden.“ *) Eine Königlich-Dän. Königlich-Dä-
nische Verordnung sagt: **) „Wenn der Bräutigam nische Verord-
„oder die Braut, vor den Sponsalien, heimlich und nung.
„ohne solches zu entdecken, einer verborgenen Krank-
„heit, als: dem Ausatz, der fallenden Sucht,
„oder sonst einem ansteckenden, und einem, Ab-
„schem erregenden (abominanda) Uebel, ergeben
„gewesen; so solle ihnen, auf ihr Begehren, die
„Trennung erlaubt werden. Wenn aber diese, oder
„jener, nach vollbrachten Sponsalien, erst mit einer
„selchen, oder einer anderen Krankheit befallen wür-
„de; so solle eine gewisse Zeitfrist ausgestellt wer-
„den, während welcher, die zur Heilung solcher
„Krankheit erforderlichen Mittel angewendet werden
„mögen; sollten diese aber ohne Wirkung seyn; so
„solle, wenn darauf beharret wird, die Trennung
„vor sich gehen.“ ***)

Allein, wenn auch das Uebel länger begraben **Nöthige An-**
liegt; so bricht es doch zuweilen neuerdings wieder **merkung.**
aus; ****) und daher ist sowohl jede Kur einer Epi-
lepsie, noch eine lange Zeit hindurch, einigem Miß-
trauen

*) *Mich. Alberti*, Jurisprud. med. ampliatæ Tom. V. pag. 655.

**) In der lateinischen Uebersetzung der dänischen Gesetze, von *Högelsinus* L. 3. c. 16. de Conjugio, §. 24. n. 7.

***) *Conf. Bruckner*, in decis. matrimonial. c. 23. n. 25. 34.

****) *v. Swieten*, l. c.

trauen ausgesetzt, als es unmöglich ist, zu behaupten: „daß die, während dem Ehestand, sich äußern-
de fallende Sucht, eine neue Krankheit seye,
welche erst nach eingegangenen Eponsalien entstanden
wäre: weil wenigstens mehrere Monate zuvor, die
Anlage dazu kann zugegen gewesen seyn, ohne daß
es bis dahin zum Ausbruch gekommen wäre. — Je
weniger also in einer Kirche eingeführet ist, die
Trennung der Ehen zwischen Fallsüchtigen und ge-
sunden Menschen, zu begünstigen; um so besser wäre
es, daß man solche nur sehr selten gestattete, weil
es „vernünftiger ist, seine Rechte unverletzt zu
erhalten, als nach verdorbnem Handel, ein Mit-
tel dagegen zu suchen.“ *)

In hochfürstlich Speyerischen Hochstiftslanden ist
zu solchem Ende, unterm 5ten März 1757 folgen-
des Ausschreiben von Seiten der Regierung an sämt-
liche Ober- und Aemter ergangen:

Hochfürstlich
Speyerische
Verordnung.

„Unsern S S. Nachdem wir vernehmen, daß
„verschiedene mit der fallenden Krankheit behaftete
„Untertanen, sothanens Unglück zu verschweigen
„und zu verbergen suchen, damit dieses Uebel, wo-
„mit sie überfallen sind, sie in ihrem vorhabenden
„Heirathen nicht hindere; Celsissimi nostri Hoch-
„fürstliche Gnaden aber, solche bei Hülftenselben
„hinterbracht wordenene Heirathsabsichten, als wor-
„auf hiernächst manches Unheil zu befahren ist,
„kei-

*) *Bodini*, disp. jurid. de juribus infirmorum seu
ægrotorum singularibus. Hal. recus. 1693. T. IV.
V. p. 9. sq.

„keineswegs billigen können; als wollen Höchstdie-
„selben, und befehlen hiemit von N. Amtswegen,
„bei etwaigen derlei leidigen Fällen, genau zu in-
„giltiren, und keineswegs zuzugaben, daß dergleichen,
„Leute in eine Heirath sich einlassen. Die Wir ic.

Unterm 4ten Hornung 1758. wurde gedachtes
Circularrescript von Hochfürstl. Regierung erneuert
und demselben noch ferner angefüget:

„Sothaner Verordnung bergestalten exact nach: Die Eltern
„zukommen: daß jene Elteren oder Vormünder, und Pfleger
„deren Kinder oder Pfleglinge mit sothanem Uebel, müssen für die
„behaftet, solches aber von jenen, um nicht an der Gesundheit
„etwaigen Verheirathung gehinderet zu werden, der Ihrigen
„tuschet wird, bei hiernächstiger Veroffenbarung
„dieses Betrugs, exemplarisch gestraffet werden sol-
„len; wornach also von N. Amtswegen sich zu rich-
„ten, solches auch zu jedermanns Nachachtung und
„Wissenschaft zu bringen ist; die Wir ic.

Es ist jedoch eine wichtige Frage, ob man plat- Nöthige Müch-
terdings keinem, oder keiner Fallsüchtigen das Hei- siche bei sol-
rathen gestatten solle? chen Gesetzen
auf die Natur
des Uebels.

Sch habe anderwärts *) von Fallsüchtigen, Wei-
spiele angeführet, die durch den Gebrauch des ehe-
lichen Werks selbst, hergestellt worden sind, und
deren Krankheit blos einer übermäßigen Anfüllung
der Saamenbehälter, oder dem Zurückbleiben und
Verderbnisse gewisser Eäfte in den Zeugungstheilen
beider Geschlechter, zuzuschreiben ware. Man würde
daher sowohl aus dieser, als aus andern Ursachen,
die

*) S. Erste Abtheil. erster Abschnitt. S. 17.

die ich sogleich anführen werde, unbillig handeln; Das Heirathen heilet tur dieses Uebels, allen ehemals, oder noch damit zumeilen die behafteten Menschen, ein für allemal das Heirathen Fallsucht. verbieten wollte. Scribonius Largus sagte, daß epileptische Jünglinge und Mädchen geheilet würden, wenn sie einmal anfangen die Liebe zu kosten; und schon zu den Zeiten des Aretäus, hatten die Aerzte, so wie jetzt noch, in dieser Krankheit all ihr Zutrauen auf gesagten Zeitpunkt gesetzt. Es seye aber, daß, wie dieser und andere Aerzte, *) behaupteten, solches aus keiner anderen Ursache zutrefte, als weil sich Natur und Temperament um diese Zeit ändern; so muß man doch zugeben, daß der Genuß, oder ein mäßiger Gebrauch der Liebe, ein Bedürfniß der mehrsten vollsäftigen und reizbaren Naturen seye, dessen Befriedigung, über alle bekannte Mittel, die Krankheiten zu heilen pflegt, welche aus widernatürlichem Verhalten entstanden sind; und ich würde daher auf jeden Fall die Untersuchung des Arztes, über Alter, Ursache, und Beschaffenheit der Krankheit, als unentbehrlich ansehen, bevor ich einem Fallsüchtigen das Heirathen gänzlich abschlagen, oder erlauben wollte. **) —

Wie

*) Hier. *Mercurialis, medicina practica*, lib. I. c. 26. p. 118. *Hippocrat. aphor.* V. 52.

**) So wurde unterm 10. Jun. 1774 dem Landpöfistat Bruchsal aufgegeben: „mit dem ledigen Bürgersohn C. F. W. von H. . . . der pro venia nubendi supplicando eingekommen, aber mit der fallenden Sucht einigermaßen noch behaftet seyn solle, noch dürft

Wie oft sind nicht bloß Würme, oder gewisse in einzelnen Theilen des Körpers haftende, reizende Gegenstände, Geschwüre, Splitter, spitzige Knochenanswüchse, Vollblütigkeit, u. d. gl. an der fallenden Sucht Ursache, nach deren Hebung, auch nicht einmal mehr ein Verdacht wegen dieser Krankheit überbleibt?

Es sollte daher jedem, um die Erlaubniß sich Vorschläge. zu verheirathen *) einkommenden Kranken dieser Gattung aufgegeben werden: „sich vor einem Gesundheitsrath oder Collegium Medicum, nebst dem Zeugniß seiner Eltern oder Anverwandten und Nachbarn, über seinen Zustand zu erklären, und zu beweisen:

I. Daß

dürftige Untersuchung super statu des Ierwähnten Uebels anzustellen, und demnach über das Heirathesvorhaben mit pflichtmäßigem Gutachten zu berichten.“

*) Jeder Bürger hat von Gott und von der Natur das Recht; sich in dem dazu gehörigen Alter zu heirathen, wenn er im Stande ist, eine Familie zu unterhalten; und es hieße sich an den heiligsten Freiheiten des Menschen vergreifen, wenn man ihn, ohne die wichtigste Ursache, zu einem Stande zwingen wollte, wider welchen sich bei ihm die Natur empörte; doch ist in diesem Gesichtspunkt die in vielen Gegenden eingeführte Gewohnheit, einzelne Bürgererbsöhne zur Einholung herrschaftlicher Genehmigung ihres Vorhabens sich zu verpflichten, anzuhalten, sehr billig; indem bei dieser Gelegenheit ohne Umstände über die körperliche Beschaffenheit derselben, durch beizubringende Zeugnisse, gemeldet werden mag.

- I. Daß weder seine Elteren, noch Großeltern, mit einer wirklichen, und, wie es die Aerzte nennen, selbstleidenden fallenden Sucht behaftet waren: indem eine durch Erbtheil überkommene Epilepsie selten, oder gar nie, geheilet wird. *)
- II. Daß sein Zustand noch nicht über 3 Jahre sich verspüren lassen, viel weniger von Jugend auf bis in das männbare Alter gewähret habe: als in welchen Fällen selten mehr eine dauerhafte Heilung gehoffet werden mag, und auch eine bloß zufällige fallende Sucht, den Körper endlich so zu Grunde richtet; daß er die Eindrücke von jedem Anfälle behält, und jene in ein unheilbares idiopatisches Uebel ausarten macht. Daß zufolge dessen.
- III. Seine Krankheit, im Fall sie auch nur ein zufälliges Uebel geschienen, seit wenigstens 3 Jahren, sich nie mehr im geringsten geäußeret habe: als ohne was, für die Zukunft gar keine Sicherheit ist.

Beide Theile müssen bei Zeiten vor der Gefahr gewarnt werden.

Wollte man, nach solchen Prüfungen, jemanden das Heirathen gestatten, der ehemals an dieser Krankheit gelitten hätte; so müßte dem anderen und gesunden Theile, die Gefahr eines Rückfalls nicht vorenthalten werden; sondern man müßte ihn trenlich warnen, und auch die ungesunde Person mit einem Gesetze bekannt machen, welches ich in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansehe: „daß

*) Aug. Rud. Vogel, de cognosc. & cur. corp. hum. affect. §. 501. u. n. m.

„daß nemlich, sobald sich in einer Ehe die fallende Sucht äußeret: der eheliche Umgang dem gesunden Theile nicht mehr zugemurhet werden möge.“ Ich bin der Nothwendigkeit solcher Veranstaltung so überzeugt; daß ich glaube: die Seelsorger sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten, auf alle mögliche Weise, zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile, nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uebel erholet habe, oder wieder hergestellt seye: und, wo es die Gesetze der Kirche erlauben, sehe ich die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum besten eine fernere Verwöhnung verhütet werden mag, für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweist.

§. 10.

Die Lungensucht, Phthisis pulmonalis, die II. Die Auszehrung, Dörrsucht, Tabes. Die Lungen-
sucht.

Ich habe schon einmal gesagt, daß das Heirathen eines Lungensüchtigen, eine dem Selbstmord gleichkommende Handlung seye, und die Erfahrung lehret, daß, wenn es auch nicht immer geschieht: doch die mehrsten Kinder davon, die nächste Anlage zu diesem Uebel mit auf die Welt bringen, und vor der Zeit daran sterben. Alle wirklich praktische Aerzte stehen für die Wichtigkeit dieser Beobachtung gut. Jedermann muß also wünschen, daß bergleichen Menschen nicht erlaubt werde, sich selbst zu tödten, ihre Gatten und Kinder unglücklich zu machen, und die tödtliche Krankheit im gemeinen Wesen fortzupflanzen.

In derselben jen. Erfolgt dieses Uebel während der Ehe; so bleibet nach den Regeln der gesunden Vernunft, alle Schuldigkeit die eheliche Pflicht zu leisten, bei jedem Theile auf, weil die Gefahr auf einer Seite so groß ist, als auf der anderen, ein Opfer solcher Triebe zu werden; *) und sogar wird es Pflicht, für den gesunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Ansteckung zu schützen, und den Beischlaf, welcher nur unglückliche Früchte zu bringen pflegt, soviel als möglich, zu vermeiden. P. Jacchias hielt dafür, daß die Lungensucht, und Auszehrung, nicht eben so leicht von Jungen auf Alte, als von älteren auf jüngere Menschen, überzugehen pflege, und daß dieser Unterschied, die Unterscheidung zu bestimmen habe. **) Allein das höhere Alter kann für kein gewisses Versicherungsmittel gegen die Mittheilung der Krankheit angesehen werden, obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; und die Gefahr ist immer für den gesunden Theil dringend, und für die folgenden Kinder meistens gewiß. Daher sollte der Gesunde in seinem Begehren, sich von dem ansteckenden Gatten, nach dem Gebrauch seiner Kirche, a Thoro, ^{coo})

*) Joh. Jod. Beck. Dissert. de conjugalibus debiti praestatione. Nürnberg. 1706. S. XV. p. 20.

**) Qu. med. Leg. lib. III. T. III. qu. VI. n. 1-5. 24.

***) Mehr kann freilich da nicht begehret werden, wo die Lungensucht erst während der Zeit des Ehestandes ausgebrochen ist; hätte aber ein bereits mit diesem Uebel befallener Mensch, eine gesunde Person, ohne daß diese seinen Zustand erkannt, zur Ehe überredet;

getrennet zu sehen, von Polizey wegen geschützt und auch die Erzeugten, bereits mit dem nemlichen Uebel in einem merklichen Grade, angegriffenen Kinder, so viel thunlich ist, von einander abgefönderet, oder doch deren Zusammenschlafen im nemlichen Bette, nicht geduldet werden.

Eben so verhält es sich mit den verschiedenen Auszehrungen. Es giebt eine Gattung von Auszehrung, welche von jugendlichen Ausschweifungen entsteht, wenn wollüstige Jünglinge, entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, oder durch die noch weit verderblichere Selbstbefleckung, alle ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugesetzt haben,

By Vice, 'ere manhood reach'd its Prime
decay'd,

Pale, meagre looks —

In spoils corporeal, now no more he deals;
For those full many a fleshly thorn he feels. *)

Solchen Elenden sollte das Heirathen nicht gestattet werden, ehe sie den Beweis abgelegt: daß sie ihren unregelmäßigen Gelüsten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermaßen auszubessern, noch im Stand sind; denn ein junges Weib wird, durch ihre wilde Wollust, nur gereizet, und derselb

redet; so zweifle ich nicht, daß ein protestantisches Ehegericht, auf ihr Begehren, in die Trennung ihrer Ehe einwilligen dürfte.

*) The Sainets, a Satire.

selben Gesundheit durch Empfindung ihres Unvermögens, zu Grunde gerichtet. Meistens kann man von den Bemühungen solcher Elenden mit Martialis sagen:

Et jacet in medio ficea puella thoro
Viribus huic operi non est. *)

Daher ist auch selten eine solche Ehe fruchtbar, und wenn Kinder gezeugt werden, so sind sie würdige Früchte des dürren Gerippes, und sterben unter dem ersten Zahnausbruche, oder noch früher hinweg. Meistens ist es der öftere Anfall der venerischen Seuche, welche den unbesonnenen Jüngling so weit zurückgesehet hat: denn nichts zerstört so sehr die Zeugungskraft, als dieses Uebel, weil sowohl solches, als selbst die Heilart, womit man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerst schwächet, und nicht selten den Bau gewisser Theile zerstöret, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung der Geschlechter erforderlich ist.

Vorkehrung.

Es sollte daher zum Schrecken vor den Ausschweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine sehr ausschweifende Lebensart geführt, oder daß er einigemal die Kur der Liebesseuche aushalten müssen, *) erlaubt seyn, ohne

*) Lib. II. Epigr. 82.

*) Ich sehe hier wohl den Einwurf ein, welchen man mir gegen meinen Vorschlag machen kann: „der angestreckte Jüngling wird sich nun wohl hüten, sein Uebel gehörigen Dres bekannt zu machen, um sich davon heilen zu lassen:“ allein ich begehre nicht, daß man je den Arzt über diesen Gegenstand sein Geheimniß zu entdecken zwingt

ohne den Beweis einer gänzlichen Wiederherstellung und guter Erholung, zur Ehe zu schreiten: und die Aufsicher über Sitten und Lebensart der Jugend, sollten genau darauf wachen, allen Verdächtigen, diesen Beweis aufzuerlegen, welches in vielen Gegenden um so leichter ist; als man sich nicht mehr schämt, ein Opfer der verwünschten Seuche zu seyn, und von Salvation- und Frictionen, mit der nemlichen Freiheit, als von Aderläße und Katharr, in gewissen Gesellschaften zu sprechen. Die vielen Beispiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe schreitende, nicht ganz geheilte Wohlthätige, eine abscheuliche Krankheit auf eine unschuldige Gattinn, und auf ganze Familien fortgepflanzet worden, geben der Sache noch ein größeres Gewicht, und man muß nach solchen Betrachtungen eingestehen, daß bisher in diesem Fache noch sehr wenig für das allgemeine Wohl gesorget worden ist.

Dies

zwingt oder nur verleite; es wäre dann, daß er ganz überzeugt wäre, daß derjenige, worüber man seinen Gesundheitschein, wegen einigem Zweifel, abverlangt, ohne seine Zwischenkunft, das Unglück im gemeinen Wesen ausbreiten würde; in welchem Falle er aufgestellt ist, die Versteher desselben, gegen drohende Gefahr, auf schickliche Weise zu warnen, damit das Vorsehen, des Angestreckten, nach Gutbefinden derselben, bereitet, und die allgemeine Sicherheit erhalten werde. Siehe ein mehreres, Art. von Abwendung der Seuchen und Krankheiten im gemeinen Wesen.

Auszebrung: Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten nach langwierigen schweren Krankheiten. Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten nach langwierigen schweren Krankheiten worden sind; daß sie sich keine Hoffnung mehr machen können, jene Kräfte je mehr zu erlangen, welche entweder die Verbindung zur ehelichen Pflichtleistung voraussetzen macht, oder zur Erzeugung gesunder Kinder, erforderlich sind; sollten nie zum Eheschließen berechtigt seyn. Die Hypochondrie, wenn sie so weit gekommen, daß solche in eine vollkommene Auszebrung, oder Phthisis nervosa, ausartet, pflanzt sich von Eltern auf ihre Kinder fort; *) und unter solchen Umständen befördert der Ehestand ungemein den Tod des Kranken, indem er das innere Fieber in dem Körper vermehret, und den wenigen Lebensbalsam völlig aufzehret.

Phthisis nervosa. Noch andere Auszebrungen, welche von verschiedenen Verstopfungen der Eingeweide, von einer Austrocknung des Körpers, von anhaltenden Nachtschweissen, und von einem Verlust nicht so leicht wieder zu ersetzender Säfte desselben, herkommen, sind zwar in Rücksicht der Ansteckung weniger zu ahnden; doch vertragen sich auch diese, keineswegs mit der Erfüllung ehelicher Absichten, und lassen wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen. Hierher gehören noch:

Die sehr schwächlichen Personen, welche von Geburt an, einen elenden, preßhaften Körper und

*) Mathæus Gattenhof, Dissert. de Hypochondriaci. Heidelb. 1769. — Ueber die Hypochondrie. Dresden, 1777.

verdorrene Säfte in einem höheren Grad, besitzen, die Cacoehymici, Cachectici und Valetudinarii. *) Alle dergleichen Menschen müssen an dem Geschäft der Fortpflanzung keinen Antheil haben, wenn es darauf angesehen ist, gesunde Kinder, oder solche Bürger in der Republik zu zeugen, wie sie zum Besten derselben seyn sollen.

S. 12.

Ein offenbar verunstaltetes und zu enges Becken des weiblichen Körpers. Große Fehler des Beckens.

Das weibliche Becken ist das knöchigte Behältniß, worin die inneren weiblichen Geburtstheile verwahrt liegen. Die Beschaffenheit desselben bestimmet größtentheils das Schicksal der Gebärenden und ihrer Kinder. Die Leibesfrucht ruht beinahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebärmutter in jener Lage, welche solcher durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verdorbene, oder offensbare Fehler des Beckens zum Grund. Die Öffnungen des Beckens, wodurch das Kind bei der Geburt treten muß, haben eine besondere Größe nöthig, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn, obschon dieser, durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen angebrachtem, besonders schieflichen Baue, sich in einen kleineren Raum zusammenschieben läßt, als er vor

*) Von den Valetudinariis wird, bei den Rechtsgelehrten, kein Beischlaf vermuthet. Mascard de Præsumpt. concl. 312. n. 16. Vol. I. — Zach. I. c. lib. III. V. II. qu. IV. n. 6.

der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maasse, und wenn die Messungen des Beckens einen um vieles zu engen Durchmesser haben; so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmöglich; daß auch der geschickteste Geburtshelfer, mit den besten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstücke (eine Hüfte, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand bekommen kann, nicht einmal möglich bleibt) oder die Mutter der grausamsten und gefährlichsten aller Operationen, dem Kaiserschnitt unterwerfe.

Freilich ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Beckens bei unverehlichten Weibsbildern, ohne eine unschickliche Untersuchung, allemal erkenne; als welche sich zuweilen erst bei der ersten Geburt äußern: aber ein sehr krumm gebogener Rückgrad, wobei meistens das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Beckenhöhle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentretende Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, *) lassen mit einigem Grunde das Uebel voraussetzen. — Man weiß zwar Beispiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, — Personen, welche

*) Smellie, Abhandl. von der Hebammenkunst, 2. Band, 4. Abschnitt.

in die Klasse weiblicher Zwerge zu gehören schienen, in Rücksicht der gehörigen Weite ihres Beckens, keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebahren: wo hingegen andere, welche, dem äußerlichen Ansehen nach, die regelmäßige Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Beckens mit sich trugen, und erst bei der Geburt, durch ihren und ihres ersten Kindes Tod bestätigten. — Doch zeigt die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Beckens, meistens bei bucklicht- und einhüftigen Weibsbildern angetroffen werden, und daß diese unglücklichen Geschöpfe, so wie sie nicht gemacht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechtes durch Zeugung wohlgestalteter Kinder, zu befördern; also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Beckens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihr Kind zersetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grausvollen Operation zu wählen.

Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter dem Bedingniß einer noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit, daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heirathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bei welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rückstrangs in der Lendengegend, und jene der beiden Hüftknochen, beinahe mit Gewißheit ein großes Unglück voraussehen lassen, um so mehr das Eheschließ-

und nicht alle, dem Ansehen nach, wohlgebildete Weibspersonen sind mit gut beschaffenen Becken versehen.

Gemeine Erfahrung.

Vorschlag.

Nicht alle bucklichte Weibspersonen haben fehlerhafte Becken.

schließen zu unterlagen, als ihre Ungestalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dürfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen?

Wie dergleichen Frauenzimmer vom Heirathen abzuhalten seyen?

Ich denke daher, daß man diesen überhaupt, das Heirathen ohne alle Nachsicht verwehren, und alsdann nur gestatten sollte: wenn von den Eltern solcher Elenden durch die Einsicht geschworner und mit hinlänglicher Kenntniß versehenen Weiber oder Wehmütter erwiesen wird: „daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Becken ausbreite; und, daß durch bloße äußerliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt, nicht erhelle.“ — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen; so wird dadurch eine Klasse von Menschen stillschweigend ihr anmaßliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, von der Natur nicht gebildet sind, ohne ihr eignes, und ohne des Staats gewisses Nachtheil, sich damit abzugeben.

Ob eine Person, die sich mit solchen Fehlern verheirathet hat, zu dem Geschäfte der Zeugung zu gebrauchen, oder zu zwin-
feyen?

Gesetzt aber, man hätte bei der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug gesehen mag, einen verborgenen Fehler des Beckens nicht entdeckt; oder man hätte bei einer, dem Ansehen nach, wohlbeschaffenen Person, erst bemerkt, daß sie einen fehlerhaften Becken habe, als solche bei der ersten Geburt, durch die gewaltfamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehen nach todten, vielleicht noch lebendigen, Leibfrucht,

we

wegen solchem Fehler gerettet werden mußte, und mit Gewißheit voraussehen ließe, daß es ihr, wegen Enge ihres Beckens, unmöglich seye, einen ausgeprägten Kindskopf zur Welt zu gebären; würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schicksals ihrer Frucht, bei ihrem Manne zu schlafen? — Oder würde man ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens, zu willfahren?

Carpzov hat wider das ehemalige römische Gesetz, welches die Rückgabe eines unfruchtbaren oder mangelhaften Weibes gestattete, *) behauptet: daß „eine Frau, welche lauter todt Kinder gebährte, wäre es auch wegen natürlichem Fehler, nicht „könne zurückgegeben werden.“ **) P. Zachias glaubte, daß eine Weibsperson, welche durch das Gebären der näheren Todesgefahr ausgefetzt wird, das Empfängniß, durch gewisse Mäßigung und Zurückhaltung ihres Saamens, dessen zugleiche Ergießung mit dem männlichen, die Zeugung eigentlich ausmache, vereiteln könnte: er überließ es also der Entscheidung der Canonisten, ob nicht wegen diesem (blos theoretischen) Bedenken, der Beischlaf einem Weibe unter solchen Umständen, noch zugemuthet werden könnte?

*) l. 14. pr. ff. de Aedil. Edic.

**) lib. 2. Tit. 10. de Fin. 200. 201. Jurispr. consil.

te? *) Ich überlasse aber der ferneren Entscheidung unserer Gottesgelehrten, ob dergleichen Meinungen auch in dem oben angeführten Falle, Platz finden, und so beschaffen seyn, daß man solche wider die natürlichsten Einwürfe vertheidigen könne: „daß man, auf solche Art, mit dem Leben des weiblichen Geschlechts, und mit jenem der Ungehörnen, zu spielen, und das jedem Geschlechte zustehende Recht der Selbsterhaltung, sehr zu verletzen scheine; daß in jedem anderen Falle die Geburt eines todtten Kindes etwas zufälliges seyn könne, welches entweder durch Mittel zu heben stehe, oder wenigstens eine wahrscheinliche Hoffnung übrig lasse, daß es nicht allemal so gehen werde, oder so gehen müsse; daß aber die großen Abweichungen in der Gestalt des Beckens eine immerwährende Ursache der Unmöglichkeit, ein ausgetragenes zeitiges Kind zu gebären, bleiben, und keine menschliche Kunst machen könne, daß je ein Kindskopf dessen gemeinste Größe 5 Zolle in seinem großen Durchmesser hat, durch einen allerdings unausdehnbaren Weg, wie die Beckenhöhle ist, von dritthalben oder zweien Zoll, als wohin der natürliche Durchmesser sich zuweilen verringere, getrieben werden möge.

S. 13.

*) Qu. med. legal. lib. VII. Tom. III. qu. 4. Eben so urtheilte Zachias, in dem Fall, wo ein Weib, das immer todtte Kinder gebähret, vom Weischaß abgehalten werden wollte. l. c. n. 10. und hierin hatte er die Meinung des Sanchez für sich; lib. 7. de matrimonio, disp. 93. n. 26.

S. 13.

Sehr fehlerhafte Bildungen des menschlichen Körpers.

Man kann zwar nicht behaupten, daß übelgestaltete Elteren, eben solche Kinder gebären müssen, und Haller sagt: „Ich erinnere mich nicht, daß aus dem Versuch großer Herren, Ehen zwischen Zwergen zu stiften, auch wieder Zwerge entsprossen seyen.“ *) — Hingegen weiß man doch viele Beispiele, daß auch die äußeren Fehler der zeugenden Paare, auf ihre Kinder sind fortgepflanzt worden, **) und der Einfluß, welchen die zeugenden

Sonstige wernatürliche Bildung, Verstellungen

Hun-

*) l. c.

**) Man weiß, daß ganze Völker, in solange sie sich mit fremden Nationen seltener, oder gar nicht vermischten, gewisse besondere Unterscheidungszeichen auf ihren Angehörigen trugen, die, als ein eigenes Erbtheil, von Vater auf Sohn, immer, und auf eine beständige Art übergienge. Das schöne blaue Auge und das goldfarbige Haar des Deutschen machte ihn so lange unter allen Völkern kennbar, als bloß deutsches Vaterblut aus deutschen Müttern Kinder zeugte. Die kleinen Füße der Chineser, obschon sie anfänglich ein Werk des allgemein eingeführten Gebrauches gewesen seyn sollen, solche, zur Erhaltung einer kleinen Gestalt, durch Binden in der zartesten Jugend stark zusammen zu pressen; pflanzen sich jezo von sich selbst fort, und zeichnen dieses Volk von andern damit aus. Die Kalmücken haben eigene Gesichtszüge, die sich durch fremde Väter nach und nach ändern, und so bei den mehrsten Völkern. Um wie viel mehr muß nicht also die Beobachtung gegrünet

det

Hunde, Pferde und andere Thiere, auf die Größe und auf das Ansehen ihrer Jungen haben, wovon ich schon anderwärts mehreres angeführt, läßt auch bei Menschen sowohl ein Nennliches vermuthen; als die besondere Ähnlichkeit der Gesichtszüge zwischen Vater und Sohne, obschon sie eben so wenig beständig ist, doch hinlänglich zeigt, daß die Natur nach einem gewissen Model arbeite, und sowohl die Vorzüge, als die Mängel der körperlichen Beschaffenheit, größtentheils von Vater auf Sohn fortpflanze.

Wie sehr wäre also zu wünschen: daß man einen Theil der Sorgfalt, welchen man, bei Erziehung guter Thierarten, in der genauesten Auszeichnung derjenigen verwendet, welche man zur Zeugung gebrauchen will, als wozu man keine sehr schlecht gebaute und übelgewachsene Väter, oder Mütter, je zu nehmen pflegt; auch bei Menschen in jedem gemeinen Wesen anbringen wollte, und das Heirathen der gänzlich ausgearteten zwergartigen, sehr krüppelhaften und verstellten Menschen nie gestattete; **) hingegen besonders darauf sehe,

daß
 det seyn, daß die Bildung des Vaters, im Einzelnen genommen, auf jene des Sohnes den stärksten Einfluß äußere? und warum sollten es wohl bloß die Farben von Menschen ganz verschiedener Himmelsstriche seyn, welche durch Vermischung derselben so wunderbare Veränderungen in dem äußerlichen Ansehen hervorbrächten?

**) *Waldschmidt*, dissert. de Sororibus Gemellis, pag. 25. sqq. cit. *Fried. Lud. Curds*, dissert. de jure

daß schöne, und mit einem starken, wohlgebauten und gesunden Körper prangende Menschen, wären sie auch aller anderen Mittel beraubt, im Eheschließen mit ihres Gleichen an Gesundheit und körperlicher Vollkommenheit, und in Erziehung einer zahlreichen ihnen ähnlichen Familie, unterstützt, und so die Anzahl starker, wohlbeschaffener Bürger, nach und nach vermehret würde? Wenigstens wäre zu solcher Veranstaltung da die beste Gelegenheit, wenn große Fürsten, auf gewisse Zeiten, bei großen Feiern, eine gewisse Anzahl armer Paare untereinander zu verheirathen und auszusteuern pflegen. Auf solche Weise bekäme der Staat seine eigenen Kinder, für deren gute Sitten und Gesundheit derselbe

jure monstrorum. Gissæ, 1712. §. XI. Es ist verschiedentlich eingeführt, daß, wenn von Verlobten der eine Theil, entweder die Nase inzwischen verlohren, ehe die Ehe vollzogen, oder auch noch mehr verunstaltet worden, das Versprechen aufhöre, bei dem gesunden Theile verbindlich zu seyn. *Lancelotus in Jusit. L. II. Tit. 10. §. 25. X. de Jurejur.* „horrorem enim atque nauseam movet vultus mutilatis naribus de formati & conjunctioni corporum, qui finis primarius matrimonii, impedimento est, qua non nisi periculo partus monstri fieri potest.“ *Gust. Henr. Mylius*, diss. jurid. de jure narium & poena amputationis ac scappellationis nasi; *Lipf. 1734.* Sogar glaubte *Sanchez*, daß die Sponsalia jurata durch den Verlust der Nase getrennet würden; de matrimon. l. 1. disp. 57. n. 1. welches auch von schwülenden, ertornen Nasen gelten möge. *Mylius l. c.*

selbe angelegentlicher sorgte, und wovon er von Zeit zu Zeit den Ueberschuß in jene Gegenden versetzte, wo die menschliche Vollkommenheit am meisten gelitten zu haben scheint; so wie jezo beinahe keine Stadt mehr unter uns ist, welche nicht eine eigene Baumschule habe, aus welcher sie ihre Bürger mit einträglichen und besseren Obstarten jährlich versieht; seitdem man eingesehen, daß da, wo ein krüppelhafter Baum stehen konnte, und übel-schmeckende Früchte trug, auch ein edler Stamm Platz habe, und den inneren Reichthum vermehren helfen könne.

Widriger Ein-
fluß des Sol-
datenstandes
auf die Anzahl
gesunder Ehen
im gemeinen
Wesen.

Ich bedaure hier abermal, daß der Soldatenstand einen anhaltenden unerschlichen Verlust der schönsten männlichen Jugend verursacht, und das Werk der Zeugung auf dem Lande nur einer kleinen und übelgebauten Race von Menschen überlassen wird, welche entweder durch zufrühzeitiges Arbeiten, *) oder durch Mangel und Elend, in ihrem Wachsthum ersticket worden sind. Kaum steht man einen etwas wohlgebauten Knaben, unter seinen niedergedrückten Gefellen, durch schöneren Wuchs sich auszeichnen; so wird ihm schon im sechzehnten Jahre eine bunte Maske auf den Hut gebunden, und Befehl gegeben, nach der nächsten Besatzung zu eilen, wo er der Zahl eines für die eheliche Fortpflanzung

*) Indem jedesmal der größte und stärkste Sohn den Eltern zum Soldatenstande hinweggenommen wird, so müssen die jüngsten, oder deren Wachsthum noch ungeendigt ist, um so mehr thun, um die ehemalige Aushülfe ihres Bruders zu ersetzen.

pflanzung unseres Geschlechtes abgestorbenen Hausfens, eingeschrieben wird: als wenn eben nur jene, die gemacht sind, im gemeinen Wesen, dem Zeugungswerke abzuwarten, allein verdienten, der Wuth eines Feindes ausgefesselt zu werden, und als ob der Bauernsohn von fünfshalben Schuhen nicht eben so wohl seine Flinte losschöffe. Ich ersuche jeden Menschenfreund diesen Ursprung der menschlichen Abartung *) unter dem Bauernstand, zu beherzigen, und zu urtheilen, wie sehr bei dem heut zu Tag allgemein gewordenen Systeme, beständig mehrere große Heere auf den Weinen zu haben, die Sucht, lauter ausgesuchte Jünglinge, den Kern der Bevölkerung, zum Soldatenstande zu ziehen, das allgemeine Gesundheitswohl in unsern Tagen zurücksetzen müsse; es seye, daß man die Unvollkommenheiten der verehlichten, zum Soldatenstand nicht tauglichen, Mannspersonen, oder die Lebensart derjenigen betrachte, welche in ihrer bessern Leibesbeschaffenheit eine Ursache gefunden, sich einem Stande ein-

*) Die meisten Krieger voriger Zeiten waren, wie noch heut zu Tage die Schweizer, verehlichte Bürger, welche, nach geendigten Feldzügen, wieder als abgehorrete Väter starker Kinder im gemeinen Wesen auftraten, und so das Leben ihrer verlobten Söhne durch neue Liebe ersetzen. Man beurtheile aus den hier erwähnten Gründen, mit welchem Nachtheil das Soldatenwerben für fremde Mächte, in einem jeden Lande, verknüpft seyn müsse, welchen daran gelegen ist, das körperliche Wohl seiner Bürger stets zu unterhalten.

einverleibt zu sehen, wo die Kräfte zu künftigen gesetzmäßigen Verwendungen für die Bevölkerung des Vaterlandes, wenig oder gar nicht gespart werden, wenn auch das Schicksal, der Gliedmaßen, oder des Lebens dieser Krieger geschonet hat.

Alle diese Betrachtungen gelten vorzüglich von Kleinen Staaten, woraus ein großer Theil von Deutschland zusammengesetzt ist, indem hier jeder Regent das Recht benützet, womit ihm die Söhne seiner Unterthanen, auf eine oft lange Zeit, zu dienen schuldig sind. Meistens kommen diese mit den verdorbenen Sitten (folglich von Ausschweifungen entköpft) auf das Land zurück; ihre kleineren Geschwister, die inzwischen den Feldbau neben ihren Eltern zu besorgen hatten und von übermäßiger Arbeit, in ihrem Wachsthum gehindert und vor der Zeit geschwächt worden waren, sind es demnach fast allein, von welchen das Land die meiste Bevölkerung zu erwarten hat: so wird die gute Race der Menschen in einem Kleinen Lande nach und nach völlig erlöschet; besonders wenn nur selten fremdes Mannsblut dieselbe erfrischt und so das Nachtheil milderet, welches aus dem Hange zu einem nicht verhältnißmäßigen Soldatenstande, bei Menschen eben so gewiß entspringen muß; als wenn man die Stuten eines Landes viele Jahre hindurch von den elendesten Beschallern befruchten, von den besten Zengstien aber erst dann belegen ließ, wenn sie eine lange Zeit hindurch — die Post gelaufen sind.

In großen Städten ist es das Verderbniß der Sitten, was das Ansehen und die Schönheit des menschl.

menschlichen Geschlechts zum mehrsten herabsetzet. Ein Mädchen aus der Bürgerklasse, welches schön gebildet ist, widersteht nicht ohne den seltesten Heldemuth, den tausendfältigen Nachstellungen der wohlthätigen Jugend, des Soldatenstandes, und der Hagestolze: und weil diesem Geschlechte ein schöner Leib das sicherste Unterpfand des von der Unenthaltsamkeit der Mannspersonen zu hoffenden Vortheils ist; so scheint es ihm oft leichter, sich einer freieren Lebensart zu widmen; als, ohne gegründete Aussicht, auf ernsthafte Freier zu warten. *) Man weiß

*) „Eh! que ne verrait pas un homme, qui parcourrait en politique et en philosophe, tous les lieux de débauche de cette capitale (PARIS) (avec la précaution néanmoins d'avoir, comme les Triomphateurs Romains, quelqu'un à ses côtés, chargé de l'avertir à tout moment, qu'il est un foible mortel) que ne verrait pas un tel homme? partout il serait affligé, indigné, révolté, en trouvant de grandes, de jolies filles, aux quelles de tous les avantages de leur sexe, il ne manque que des mœurs, qui sont perdues pour la Société, à la quelle elles auraient donné des Enfans robustes, bien constitués, et d'une agréable figure. — La débauche engloutit donc ce qu'il y a de plus beau et de plus capable de plaire (ce dirait il à lui-même) à peu près comme la guerre détruit les hommes les mieux faits et de la taille la plus riche. Il s'en suit de là nécessairement, que le nombre des belles Personnes doit insensiblement diminuer, et que le petit nombre de celles, qui auront quelque „fi-

weiß aber, wie sehr dergleichen Ausschweifungen die Vollkommenheit der Menschenkinder herabsetze, und wie wenig der Staat auf die in Unzucht erzeugten Früchten, bei jetziger Verfassung, zählen könne.

Man muß also gestehen, daß es eine wichtige Sache um ein Gesetz seye, welches allen krüppelhaften, verstümmelten, sehr verwachsenen, zwerghäßigen Menschen, das Heirathen auf immer untersage; das Zeugungswerk einer gesünderen Klasse von Bürgern überlasse; und die Anzahl derjenigen hauptsächlich in jedem gemeinen Wesen zu schonen und zu erhalten suche, welche eine vorzügliche gute Bildung von der Natur erhalten haben; und es ist sehr zu wünschen, daß man hierin ein Mittel treffen möge, daß von diesen, die Vorzüge ihrer Leibesbeschaffenheit, nicht muthwillig verschwendet, und in einem zweideutigen Hagenstolzen-Leben, zum Nachtheil unserer Nachwelt, zugesetzt werden.

§. 14.

„figure, en doit être plus exposé à la séduction.
 „— Jetez un coup-d'oeuil sur cette multitude de
 „figures presque hideuses, qui inondent nos
 „villes; voyez la laideur et les tailles petites ou
 „défectueuses se propager de père en fils, de
 „mère en fille; la nature ne travaille pas ainsi;
 „observez les pays, où le beau-sexe n'est pas
 „aussi-tot enlevé que connu, et dans lesquels la
 „fille d'un Paysan, quelque belle qu'elle soit,
 „est pour les fils d'un Paysan: vous trouverez,
 „que les Enfants succèdent aux traits de ceux,
 „qui leur ont donné le jour.“ *Ideas Singulière.*
 T. I. p. 20. sq.

§. 14.

Alle ansteckende wichtige Krankheiten, die venere Ansteckende
 rische Senche, der Aussatz, der Erbgrind, Schaar- und erbliche
 bock, der Nieren- und Blasenstein, die Glieder- Krankheiten.
 suat und das Zyperlein, der Krebs, die Scropheln, u. d. gl.

Es giebt sehr viele Krankheiten, welche durch näheren Umgang zwischen Kranken und Gesunden, sich fortpflanzen; aber man erwartet nicht leicht, daß jemand in hitzigen ansteckenden Krankheiten, im Friesel- und Fleckfieber sich zu verheirathen denke, und daher ist hier bloß die Rede von ansteckenden Uebeln, welche dem Menschen oft lebenslänglich ankleben, ohne ihn gänzlich zu verhindern, daß er sich unter die Gesunden mische, und mit ihnen, obschon auch nicht ohne Gefahr, in gewisser Gesellschaft lebe. Solche Menschen sollte man vom Heirathen, aus den bereits angeführten Ursachen, um so mehr abhalten; als die Kommunikation ihres elenden Zustandes auf ihre Familie, allerdings nur zu gewiß ist. — Leichtere Ansteckungen, als die Krätze, u. d. gl. sind von keiner großen Wichtigkeit; doch verdiente das Ansehen der ehelichen Gesellschaft, daß auch diesen vorgebogen, und die Ehen nur nach deren gänzlichen Heilung zugelassen würden: damit nach und nach der Bürger sich angewöhnte, den ehelichen Stand als eine Sache anzusehen, wozu ein reiner Körper und eine dauerhafte Gesundheit erfordert wird, und die Erzeugung unserer Nachwelt für einen Gegenstand zu halten, über welchen die Polizey die sorgfältigste Aufsicht heget.

3

Mit

Die Liebes-
seuche.

Mit dem venerischen Uebel verheirathen sich viele Menschen auf die unbefonnenste Weise, und stecken daher, gleich in den ersten Monaten der eingegangenen Eheverbindung, ihre Weiber an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheulichen Giftes, lange genug herumgehen, und, wenn auch der männliche Theil wider seinen Zustand in der Eritze Mittel braucht, denselben durch ihren Umgang, bald wieder anstecken. Entweder bleibt eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewiß mit sich auf die Welt.

Was dabei zu
thun sey?

Es ist kein Mittel, diesem Unfuge vorzubeugen, außer daß man zur Regel annehme: im Fall, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen seyn konnten, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heirathen: wenn es möglich ist, sogleich auf derselben erstes Begehren, die Ehe zu trennen, und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuzuschreiben, und so umgekehrt. *) Bei Protestantischen

*) Es wird in einigen Fällen schwer seyn, die Quelle der Ansteckung zwischen beiden Eheleuten zu errathen, wenn solche auf beiden eiten geläugnet werden will. In den mehren Theilen hingegen wird aus dem vorherigen Lebenswandel vieles für und wider den einen, oder andern Theil beurtheilet werden können; in anderen Fällen hingegen werden die Dauer der Krankheit, die Verwüstung, die sie angerichtet hat, und verschiedene andere Erscheinungen, bei näherer Untersuchung,
mehr

sehen Paaren, ist in solchem Falle diese Schadloshaltung, auch um dieser Ursache willen um so nöthiger; als diese Krankheit, aus welcher einer Ursache sie auch entstanden seye, dem Kranken eine Art von Diffamation ankleben macht, welche, auch nach erlangter Heilung des Uebels, die Wiederheirathung verhindert, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird. *) Es versteht sich von selbst, daß, wenn jemand vor seiner Verheirathung so sehr von dieser Krankheit befallen wäre, daß auch die Beschaffenheit der Geburtstheile dabei vieles gelitten hat, und eine fernere Beivohnung dadurch unmöglich gemacht wird: die Verbindung dadurch aufhören geltend zu bleiben, und derselbe als unfähig angesehen werden müsse; S. 15. Ist die venerische Seuche eine Folge von Unordnung und Ausschweifungen eines Verheiratheten; so mag dem gesunden Theile die Beivohnung, bis zur gänzlichen Herstellung des Kranken, nicht mehr zugemuthet werden; und wo von jenem mehr begehret wird; muß solches, in Rücksicht des Ehebruchs, bei allen Religionen ohnehin geschehen.

Der

mehrere Auskunft geben können: zudem erkennt ohne hin jeder Neuverheirathete stillschweigend die Unschuld seiner Braut, und folglich, daß sie an der Ansteckung keinen Antheil habe, sobald derselbe wegen ihrer Jungfernschaft nicht in der ersten Zeit seinen Zweifel durch hinlängliche Ursachen rechtfertigen kann. Alles dieses zusammen, wird hier die beste Auskunft geben können.

*) Carpruz, lib. 2. Tit. 10. defin. 180. jurisprudent. consistorial.

Der Ausatz.

Der Ausatz ist in unsern Tagen größtentheils verschwunden, und die Hautauschläge von schlimmerer Art, welche jenen bei uns einigermaßen ersetzen helfen, sind leicht zu erkennen. Es sollte also verboten seyn, mit einem dieser Uebel zur Ehe zu schreiten, und auch, wenn dawider gehandelt worden wäre; sollte die Trennung wenigstens a Thoro nicht großen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, obgleich die römisch-katholische Kirche sich nie dazu verstanden hat, gleich der Protestantischen, *) dem gesunden Theile das Heirathen wieder zuzulassen. Der Unterschied, ob eine dieser Krankheiten bereits vor der Eheschließung, oder nach solcher, jemanden zugefallen, hat freilich bei der Entscheidung dieses Gegenstandes viel zu bestimmen; doch wird wenig-

*) „Si uxor morbo laboret, aut contagioso, aut incurabili, et maritus se continere nequeat, propter scortationes vitandas et fugiendas, permittatur ei aliud matrimonium.“ *Sarcerius*, in libell. de caus. matrim. p. 189. Von Ludwig gelehrte Anzeigen, II. Theil, 134. Stück, S. 726. 199. — *Hebenstreit*, Anthropolog., forens. sect. II. membr. III. c. 1. de divortiorum argumentis, p. 627. — „Interest Reipublicæ,“ sagte *Carpov*, „ne ipsius cives, Ecclesiae membra, contractu foedi corporis inficiantur, ne liberi paternis infecti morbis, ad perpetuam miseriam, et commune patriae detrimentum producantur, sed ut potius succedente in locum morientium sana sobole, & continua hominum adjectione, ipsa efflorescat & augeatur.“ I. c. lib. II. Tit. 10. def. 130.

stens das Recht, welches ein Mann zu seinem Weibe hat, wenn dessen nur mit offenbarem Nachtheil seiner Gattin und Nachkömmlinge zu genießen stünde, auch in dem ersten Falle aufhören müssen, und beide Theile in ihrem Gewissen verbunden seyn, einander die eheliche Pflicht zu versagen. — So war die Absicht des Papstes Alexander III., da er die Pflichtleistung zwischen Eheleuten, deren eines mit dem Ausatz behaftet, das andere gesund wäre, als ein durch diesen Zufall unbeschränktes Recht beider Theile erklärte, **) nicht, wie verschiedentlich geklagt worden ist, ***) diese: „das gesunde Weib zu verbinden, einem Ehegatten, der mit einem ansteckenden Ausatz befallen worden wäre, auf dessen Begehren, fleischlich beizuwohnen;“ da schon ein göttliches Geboth, allen Umgang zwischen solchen Ausatzigen und gesunden Menschen, untersagt hatte; ****) sondern der gemeinste Verstand, welchen die Gelehrten dieser Verordnung beigelegt haben, ist: „daß in dem Falle, wo der Ausatz nicht ansteckend wäre (aber nicht im Gesammttheil) die eheliche Pflicht von dem kranken an den gesunden Gatten könne begehret werden. ****) Die Aerzte mögen sich übrigens rechtfertigen, welche

*) c. 2. X. de conjug. lepros.

**) *Joan. Tod. Beck*, diff. de conjugalis debiti praestatione, §. XV. p. 20.

**) Levit. XIII. 4. 14. 46.

****) *Sanchez*, de matrimonio, L. 9. disp. 24. n. 14. 199.

Ehe zu dieser Untercheidung vermuthlich Anlaß gegeben haben: ich meines Orts, habe keine Gelegenheit gehabt, selbst zu erfahren, ob es wirklich oft einen Ausfluß gegeben, der sich durch näheren Umgang, besonders aber bei dem ehelichen Werke, nie fortgepflanzt; aber ich glaube nicht anders, als daß die Früchte einer solchen Ehe, auch bei der Sicherheit des Weibes vor der Ansteckung, ein sehr trauriges Geschenk für das gemeine Wesen, *) und der

*) Der Ausfluß zu Martiques in der Provence soll selten durch den Beischlaf auf das Weib übergehen, ob sie gleich Kinder zur Welt geföhren könne, die mit der Zeit an diesem Ausflusse sterben. Med. Bemerk. einer Gesellsch. Lön'dner Aerzte, I Band, S. 187. Diese Unschädlichkeit des Beischlages zwischen einem Ausflüßigen und seinem gesunden Weibe ward inzwischen noch mehr von Vidal, einem zu Martiques lebenden Arzte, bestätigt. Mém. de la Société Roy. de Med. 1776. p. 169. Unter den Arabern ist, nach Forakal's Bemerkungen, eine Art von Ausflusse, welchen sie Vesicæ nennen, und in welchem nur hie und da auf der Haut einige kleine Flecken zum Vorschein kommen, so wie das Uebel Levit XIII. beschrieben wird. Man hält sie für so wenig ansteckend, daß man auch durch das Zusammenschlafen mit Angesteckten keine Gefahr laufe. Eine andere Art von Ausflüßigen, wo das Uebel die ganze Oberfläche des Körpers einnimmt, und unter den Arabern Barras genannt, auch sogleich bemerkt wird, wenn bei jemanden die Haare, welche dort allgemein schwarz sind, weiß davon werden, pflegt man zu Damask in besondere Theile der Stadt zu verweisen und einzusperren. Hier verheirathen sie sich wohl

der eheliche Umgang ein sicheres Mittel, den Tod zu befördern, für diese seyn werde. Ich überlasse jedoch unsern Canonisten, den Sinn des Gesetzes besser zu erklären, dessen Anwendung übrigens, dem Himmel seye Dank, niemand mehr, was den Ausfluß anlangt, in Verlegenheit setzen mag. Inzwischen ist aber sehr zu wünschen, daß die, so mit einem chronischen Friesel, mit bössartigen Hautkrankheiten jeder Gattung, mit großen um sich freißenden Geschwüren u. d. gl., behaftet sind, von dem Zeugungswerke, durch Gesetze abgehalten würden, welche das allgemeine Gesundheitswohl der Bürger, und ihrer dereinstigen Nachkommen, auf die thätigste Weise befestigten.

Der Erbgrind steckt oft nicht weniger ganze Haushaltungen an, und verdirbt sodann das Blut in hohem Grade. Die Sropheln sind gleichfalls eine Krankheit der Säfte, welche in den feinen Gefäßen der Drüsen, Störungen erregen, das Geblüt nach und nach völlig verderben, und eben so leicht auf die Kinder übergehen. Der Krebs ist ein so

der Erbgrind,
Drüsenver-
härtungen der
Krebs.

wohl unter einander; wenn sie Kinder zeugen, so nehmen ihre Glaubensgenossen in der Stadt den Säugling seiner Mutter ab, und übergeben solchen einer gesunden Wärterin. Wenn derselbe nach 3 Monaten noch nicht den Ausfluß äußert, so wird er in der Stadt aufgezogen; wird das Kind wirklich ausflüßig, so giebt man es seinen Eltern zurück, und die gesunde Säugamme läuft keine Gefahr dadurch angesteckt werden zu seyn. Niebuhr, Description de l'Arabie, p. 120. 21.

so fürchterliches und leicht ansteckendes Uebel; daß man sich bei der geringsten Anlage dazu, nicht genug davor verwahren mag; Alle Säfte werden von dem ins Blut zurücktretenden Eifer vergiftet, und auch der Saamen zur Ansteckung fertig, wenn auch der Eckel nicht für sich schon hinlänglich wäre, das eheliche Werk zu hintertreiben.

Die Steinschmerzen.

Die, so mit heftigen Steinschmerzen geplagt werden, vermehren ihr Uebel durch die Betwähnung, welche den Zulauf der Säfte zu den Nieren und der Blasengegend vermehret; ihre Kräfte werden durch die Gewalt der Schmerzen größtentheils aufgezehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur ehelichen Pflichtleistung vorhanden; obschon der in der Blase liegende Stein oder fremde Körper, oftmals Triebe erregt, und zum Beischlaf reizt. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß; und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzt gesehen.

Das Gliederreißen,
Das Zipperlein,
Der Scharbock u.

Das nemliche gilt von der Glieder sucht, von einer öfters mit großer Heftigkeit anfallenden Gicht, und dem wirklichen Zipperlein, so wie endlich von dem Scharbock, worin bereits das Blut sehr merklich angesteckt ist, und in welchen Fällen allen, nichts als bedenkliche Uebel im gemeinen Wesen unterhalten und fortgepflanzt werden, wenn sie einen hohen Grad erreicht haben.

Die Krankheiten der Geburtstheile beider Geschlechter, ihre widernatürliche Beschaffenheit.

Da die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist; so müssen die Geburtstheile, als die hiezu nöthigen Werkzeuge, darnach beschaffen seyn; und jeder wichtige Fehler, dem solche unterworfen sind, ist eine Ursache, warum das Heirathen muß, und pflegt abgeschlagen zu werden. *)

Da nicht jedermann auf die Gestalt und Beschaffenheit dieser Theile aufmerksam genug zu seyn pflegt, auch vielen, hierin einen Mangel leidenden Menschen, unbekannt bleibt, daß sie sich anders befinden, als sie sollten; so verheirathen sich mehrere Personen beiderlei Geschlechts aus Unwissenheit, und

*) Die nähere Beurtheilung dieser Gegenstände gebührt eigentlich in das Fach der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, wenn solche nach geschehenem Verlobniß zu Klagen Anlaß geben, und hierüber sehe man besonders nach: Abh. von Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft, 1. Band; 15. Kap. Die medicinische Polizei hingegen setzet, daß es so weit nicht komme, und daß die Unordnungen, welche bei dem Eheswesen der Bevölkerung von dieser Seite her entgegengesetzt werden können, nicht leicht eintreffen mögen. Ich habe daher, weil die Gelehrten, welche über die gerichtliche Arzneiwissenschaft geschrieben haben, alle Fälle ziemlich genau erörtert, wo ein wirkliches Unvermögen zugegen ist, nichts mehreres zu sagen, als daß ich die Fälle bestimme, welche zum Voraus allen Anspruch auf das Heirathen benehmen, und bekannt gemacht werden müssen.

Krankheiten, oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtstheile.

machen sich und andere, mit ihren Mängeln unglücklich. Einige wissen, daß sie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß sie alles geheim halten, und, so lang sie können, verdecken, wo sie dann, nach ihrer Berechnung, von der Schamhaftigkeit, von der Bescheidenheit, oder von der Gewinnsucht einer Gattin, sich versprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden bekannt gemacht werden. Manches unschuldige Frauenzimmer weiß auch oft nicht besser, und sehr bei einem unvermögenden Ehemanne, ihre Gesundheit zu, ohne der wahren Ursache nachzufinnen, oder sie entdecken zu können.

Solche müssen
beizeiten an-
gezeigt wer-
den.

Es muß also allen Eltern, Anverwandten, und Pflegern auferlegt werden, vor der Bekehrung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Beschaffenheit treulich anzugeben, und, unter schwerer Ahndung, nichts zu verschweigen, was künstlich zu einer Trennung dieser Ursache wegen, Anlaß geben könnte. Auch die Hebammen müssen dahin angewiesen werden: daß sie wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geburtstheile neugeborener Kinder, beizeiten (jedoch der Kindbetherin nicht eher als 4 bis 6 Tage nach der Geburt, wenn es sich so lang verhehlen läßt) den Eltern, oder den Anverwandten, auf eine bescheidene Art entdecken, und sie warnen sollen, die nöthige Hülfe zu suchen; oder, wenn solche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerksam zu seyn; damit niemand durch Anheirathung solcher Unglücklichen, Schaden leide.

Die

Die Fehler der Geburtstheile, welche bei Ehegerichten meistens als Ursache der verlangten Trennung vorzukommen pflegen, sind:

Bei Mannspersonen, der Mangel der beiden Seilen, oder eines derselben. Das Gefühl und Auge, wird die Eltern diesen Mangel bei ihren Söhnen beizeiten erkennen lassen: denn obschon es möglich ist, daß diese zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; so ist doch ein zugroßer Unterschied zwischen jenen, welche der Seilen gänzlich beraubt sind, und solchen, die sie nur am unrechten Orte tragen; als daß den Eltern, welchen diese Beschaffenheit von Jugend an, bis ins erwachsene Alter, an ihren Söhnen bekannt ware; nicht gewisse Zeichen, wegen dem Zustande ihres Zeugungsvermögens, Gewisheit oder gegründeten Zweifel verschaffen sollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit; so ist es ein Verbrechen, den Umstand nicht vor dem Eheverlobniß beurtheilen zu lassen, und zu erklären. Eine undurchbohrte Ruthe, wobei der Harn zu einer wernatürlichen Oeffnung heraußfließt; eine nicht am rechten Ort geöffnete Ruthe, als: wenn diese an ihrem vorderen Theile geschlossen, unter und hinter der Lichel aber, geöffnet ist: wodurch zwar das Vermögen zum Weischlaf eigentlich nicht gehindert, aber doch die nachdrückliche Ausleerung des Saamens und meistens die eheliche Fruchtbarkeit vers

Gewöhnliche Fehler der Bildung.

Bei Männern.

Ein Mangel der Seilen.

Eine undurchbohrte oder am unrechten Ort geöffnete Ruthe.

Mangel und verhindert wird. *) Der gänzliche Mangel, oder Kleinheit der, eine widernatürliche, und schon bei Knaben leicht des Theils; in die Augen fallende Kleinheit der Ruthe. Be-

Gewächse, trüchtliche Gewächse an derselben, besonders an der Eichel, ein Mangel dieses Theils, oder eine den Bau der Ruthe sehr verändernde, besonders von ehemaligen venerischen Geschwüren verwachsene Vorhaut, wenn diesen Uebeln nicht noch vor der Ehe, durch chirurgische Hände abgeholfen werden kann; eine völlige und widernatürliche Krümmung,

Verziehung- oder Verziehung des männlichen Gliedes, eine Wasser- oder Wassergeschwulst dieser Theile, als wovon die Ruthe oft sehr verzogen, die Seilen umgeben, und endlich so macerirt werden, daß sie alle Kräfte den Fleisch- und Saamen abzusondern, verlieren; die Fleischbrüche und der Krebs der Hoden, wobei ihre Substanz Darmbrüche.

sehr angewachsen und zuweilen sehr schmerzhaft angefühlet wird, langwierige und gleichsam zur Natur gewordene Tripper, und solche Verengerungen der Harnröhre, daß der Harn und Saamen nur mit dem äußersten Schmerzen abgehen kann; beträchtliche Darm- und Nehrbrüche, wobei eine große Strecke Därme bis in den Beutel getreten, und mit den naheliegenden Theilen so verwachsen sind, daß solche nicht ohne Operation zurückzubringen, folglich durch ein Band nicht so zurückzuhalten sind, daß sie nicht durch ihren Raum, und durch große Empfindlichkeit, die Ausübung ehelicher Pflicht, wo

*) Man sehe hierüber *Gruner*, *Semiotices* P. II. c. 4. sect. 1. §. 636.

wo nicht ganz, doch merklich hindern, und nur unter Gefahr für den männlichen Theil, zulassen sollten; *) Beträchtliche Fisteln um den After und das Mittelfleisch; eine Unenthaltsamkeit des Harns, welche von Jugend auf angehalten, wobei fast allzeit die Nerven der Geburtstheile zugleich leiden, und halb lahm sind; u. d. gl.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind, nebst den Bei Weibern oben angeführten offenbaren Fehlern des Beckens, ein gänzlicher Mangel des monatlichen Geblüts, in Mangel des einem schon reifen Alter: welches fast allzeit eine Monatlichen; fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburtstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und, obschon nicht immer, doch meistens eine unfruchtbare Ehe voraus anzeigt; **) die weiblichen Brüste, wegen ihrer

*) Nicht alle Brüche, sondern nur die, so eine merkliche Größe haben, verhindern die Zeugung; *Chr. Gottl. Ludwig*, *Instructiones medicinae forensis*, §. 399, obschon *Boerhave* dieselben, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. „Ich habe selbst,“ sagt *von Haller*, „das Gegentheil hiervon, und mehrere mit Brüchen behaftete Menschen sehr fruchtbar gesehen. Doch bleibt für solche immer eine Gefahr bei dem ehelichen Verke, und die Saamengefäße werden von den hervorgetretenen Eingeweiden gedrückt.“ *Prælect. academ.* P. I. Vol. V. §. 641. Vide *Gruner*, *dissert. de causis impotentiae in sexu potiori*; Jenæ 1774. §. 17.

**) „Die Weiber der alten *Cythen* waren oft unfruchtbar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach hatten, und aus eben der Ursache haben die *Ordnländerinnen* selten viel Kinder, sondern nicht

ihrer gewauenen Verbindung mit den Geburtstheilen, und wegen ihrer ähnlichen Berrichtung, wenn sie mit einem verborgenen, oder offenen Krebs, mit bösarartigen Geschwüren, Fisteln, behaftet sind, und ein völliges Unvermögen ein Kind zu schenken, mit Gefahr der Ansteckung, eines solchen sowohl, als des bewohnenden Ehemannes, voranzusehen lassen. *) Ein Verwachsen der äußeren Geburtstheile untereinander, eine Hermaphroditengestalt, eine außerordentliche Schaamzunge (clitoris) die gleich dem männlichen Gliede hervorragt, und also bei ihrer Aufrichtung währendem Weischlaf, die Vermischung

Knoten und Krebs an den Brüsten;

Verunstaltungen.

„nicht leicht über zwei, oder drei, gemeinlich aber nur eins, oder zwei, und zuweilen gar keins. — Und hiemit stimmen dasjenige überein, was man auch in unsern Gegenden (in England) in Absicht der mit der größeren, oder geringeren Menge der monatlichen Reinigung im Verhältniß stehenden Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechtes bemerkt. Frauenpersonen, welche diese Reinigung unordentlich, oder gar nicht haben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen nur kleine schwächliche Kinder hervor; da hingegen diejenigen, bei welchen diese Reinigung regelmäßiger und häufiger ist, die starke Brüste und große Blutadern haben, gemeinlich fruchtbar, und mit einer zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft gesegnet zu seyn pflegen.“ *Leake*, l. c. S. 32.

*) Eine jede Geschwulst und Schmerz in den Brüsten giebt starke Ursachen zu vermuthen ab, daß sich die Gebärmutter auch in einem widernatürlichen Zustand befindet. l. c. S. 87.

hindern muß; große Darmbrüche, Sackeldarm-Allerlei Brüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetretenen Theile, starke Nabelbrüche, wodurch die Bewohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebären aber nicht selten tödtlich gemacht worden, ein schon lange anhaltender Vorfall der Matterscheide, oder der Bährmutter selbst, mit einer die Zurückbringung dieser Theile verhindernden Verhärtung oder Geschwulst: ein Zufall, welcher nicht sowohl lebigen Weibspersonen, als Wittwen und andern, so schon gebohren haben, eigen zu seyn pflegt; u.

Vorfall.

Alle diese, und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind; verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist; die Ausschließung vom Heirathen setze: und, da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen, nicht unbekannt seyn können, oder sollen; diesen die Schuldigkeit auferlege, noch vor der Heirath eine zeitige Erklärung des gehörigen Orts darüber zu machen: damit durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhehlen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Ehepaaren so viel möglich, in jeder Republic hintertrieben werden mögen: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt halten können werden, eine Person mit solch übeln Zuständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hoffnung übrig wäre, zu heirathen und, auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen,

Notwendigkeit der Bekanntmachung dieser Fehler vor dem ehelichen Versprechen.

gehen, welche das menschliche Schicksal lebenslänglich zu bestimmen hat.

§. 16.

Krankheiten des Geistes. Die Blödsinnigkeit, der Wahnsinn, eine sehr große Tiefsinnigkeit, Nachtwanderungen.

Blödsinnig: Zeit und Wahnsinn. Die zwey ersten dieser Krankheiten, setzen den Menschen außer Stand, eine Wahl zu treffen, Kontrakte zu schließen, und folglich, sich zu verheirathen. Gesezt auch, daß gewisse Tage, oder eine längere Zeit, von dem Unfall frei bleiben; so ist, wenn man einmal von der Natur des Uebels, und durch öftere Rückfälle, für gewiß versichert seyn kann, deswegen doch keine Ausnahme zu machen: weil man, durch traurige Erfahrungen, der Unsicherheit solcher ruhigen Zwischentage, überführt worden ist, und verschiedentlich von solchen Leuten, an ihre Weiber und Kinder Hand angelegt, und diese, da sie sich dessen nicht versahen, um ihr Leben gebracht worden sind. *) Eine starke Tiefsinn-

Tiefsinnig: Zeit. nigkeit gränzt so nahe an Blödsinn und Wahnsinnigkeit; daß der Uebergang von jener in diese, etwas nicht seltenes ist. Doch verdienet hier die Erfahrung, daß die Liebe oft das beste Heilmittel dieses Uebels seye, **) eine besondere Rücksicht; wo hingegen in dem Wahnsinne selbst, der Versuch allzugesährlich seyn möchte und obschon einige, doch

*) De Curat. furios. l. 13. §. ult. et l. 14. ff. de offic. præsid. v. *Bodini*, de iuribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. T. IV. V.

**) S. Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

doch kleinere Hoffnung übrig bleibt, daß der Besserschlaf solchen heilen dürfte; es seye dann, bei verliebten Narren, welche nicht selten durch den Besitz des geliebten Gegenstandes wieder zurecht gebracht worden sind. Ich rathe aber auch hierin entweder die besten Maaßregeln für die Sicherheit des gesunden Theils zu nehmen; oder platterdings solche Ehen nie zu gestatten: weil der Uebergang von einer Leidenschaft, zu einer ganz entgegengesetzten, diesen Unglücklichen nur einen Augenblick kostet. *) — Ein Nachtwanderer wird durch die Heftigkeit seiner Einbildungskraft, durch Träume, zu allen Thaten geschickt gemacht, zu welchen er wachend kaum aufgelegt genug seyn würde. Dit ist der größte Zusammenhang der Bilder, in ihren Handlungen zu bemerken, aber der Grund findet sich nicht außer ihrem Gehirne, und eine innere Ursache beweget sie zu allem, was sie vornehmen. Man weiß, daß solche Menschen sich oft, aus Furcht vor eingebildeten Feinden, oder aus Rache, zu gewaltsamen Thaten und Handlungen verleitet finden, welche sie wachend verabscheuen würden; und ich habe erfahren, daß sie mit blosem Gewehre in ihrer Kammer herum fochten, und ihre Familie in große Lebensgefahr brachten, ohne daß man solche leicht wieder zu sich bringen konnte.

*) Deswegen hat auch der Kaiser Leo entschieden, daß sich ein Mann von seinem wahnsinnigen Weibe trennen möge, wenn er bei solchem Eünde drei Jahre ausgehalten, und keine Besserung verspüret hat. In. Nov.

konnte. Solche Unglückliche sind also aus dem nemlichen Grund, als die Tollstünige, vom Ehegeschlichen abzuhalten; und es muß die Anzeige von allen solchen Zuständen, zur rechten Zeit, durch die Angehörigen derselben, unter Strafe gefordert werden. *)

§. 17.

Beschluß dieses Abschnittes. Bei allen diesen bisher berührten Krankheiten, ist demnach das Heirathen eine Unbilde, die man der Menschheit anthat, ein Angriff auf das eigene Leben, und auf jenes einer Nachwelt. Man kann daher keine glücklichere Vergleichung machen; als wenn man Menschen, die bei allem dem, doch Kinder zeugen wollen, mit Unzer, den Spinnen vergleicht, welche ihre Zungen selbst wieder auffressen. Ich glaube ganz sicher, daß kein Mittel so kräftig seyn würde, unserm Geschlechte an Stärke und Gesundheit wieder aufzuhelfen, daß folglich durch nichts ein Staat blühender gemacht werden könnte; als daß man das Zeugungswerk, durch Ausmusterung aller solcher, welche nur schlechten Saamen in den Aker des gemeinen Wesens ausläßt, auf einen besseren Fuß setze; und daß man der Klasse von stehenden und elenden Menschen die Gewalt entzöhe, ihren unbesonnenen Tadeln eine halbe Nachwelt aufzuopfern.

Wer bei uns zur Ehe schreiten will, der muß, durch Vorzeigung seines Tauscheins, vor allem den Beweis ablegen, daß er durch die Taufe das Recht

*) Sehe von der allgemeinen Sicherheit im gemeinen Wesen, wo von diesem Gegenstande ein Näheres gesagt werden sollte.

erworben, zu einer christlichen Gemeinde zu gehören: wer wollte es für unbillig erklären, wenn das gemeine Wesen, in dessen Schooße sich ein junges Paar gegen einander verbindet, die Absichten des Ehestandes, nach jenen der Natur, und des Vaterlandes, zu erfüllen, zugleich dazu angehalten würde: vor dem Angesicht der weltlichen Vorgesetzten, gleichsam eidlich zu bekräftigen: „daß sie, so viel ihnen bekannt seyn könne und müsse, mit keiner schweren, ansteckenden, oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhindert, und das Vaterland in seiner Erwartung, nothwendiger Weise, betrogen, und nur elende, stehende Früchte erzeugt werden müßten, behaftet seyen; auch, wo sie es wissen, oder unwissentlich, bisher gewesen seyn sollten, insofern als ihre künftige Beisammenwohnung mit Nachtheil für eines oder das andere, und für das Vaterland, vergesellschaftet seyn würde, sich gegeneinander hiemit feierlich verbänden, auf das Recht, welches ihnen gegenwärtige Handlung auf einander geben könne, Verzicht zu thun, sich dem Gesetze ihrer Kirche, und ihren Verordnungen hierüber, zu unterwerfen, und überhaupt zu trachten, daß die Kinder, so ihnen von der Vorsicht im Ehestand verlihen werden sollten, zum Nutzen des Vaterlandes, nicht nur christlich, sondern auch gesund aufgezogen würden.“ — Jenen aber, welche mit bekannten schweren Krankheiten ehemals behaftet waren, oder es noch zu seyn scheinen; sollte man aufgeben, den Beweis zu führen: „daß ihr ehemaliges Uebel von sich selbst, oder durch gute Mittel, bereits vor meh-

ren Jahren verschwunden, oder gehoben worden seyn, und ihre Gesundheit keine der übeln Folgen, weder für sie selbst, noch für ihre Familie, befürchten lasse, wovon oben Erwähnung geschehen ist.

Und so würde man den ersten, den so nöthigen Schritt zur physischen Verbesserung des Menschergeschlechts thun, wovon auch der moralische Charakter gewiß nicht wenig abhängt. So werden die Kinder, von gesunden Eltern geboren, ein dauerhaftes Leben haben, und ihre bisher ganz unbegreifliche, und in vielen Gegenden stark zunehmende Sterblichkeit, wird vermindert werden; da sie, auch sonst unvermeidliche Uebel, als das Zahnen, die Pocken, weit leichter übersehen, und zu einem Haufen anderer Krankheiten, auch die Anlage verlieren werden. Die fallende Sucht, die Auszehrung, u. d. gl. werden in jedem gemeinen Wesen seltener, die eheliche Fruchtbarkeit aber, mit jungen Bürgern das Vaterland beglücken, welche zu allen Verrichtungen des geselligen Lebens die größte Fertigkeit, und eine natürliche Anlage zu den beschwerlichsten Unternehmungen, mit sich bringen werden. — Wer gegen solchen Gewinn unzufrieden seyn, und zu dessen Erreichung, ein auch beschwerliches Mittel, bloß aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater geboren zu seyn, dessen kranklicher Seelenzustand, alle die körperlichen Uebel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung, als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen.

Zweiten Abtheilung Vierter Abschnitt.

Von

der ehelichen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben.

La sterilité en tout genre est ou un vice de la Nature, ou un attentat contre la nature.

QUEST. sur l'Encyclopédie.

S. I.

Die Erzeugung seines Gleichen, durch näheren Umgang mit dem anderen Geschlechte, als die edelste Absicht eines verehelichten Paares, erforderet eine gewisse Anlage beider Theile, vermög welcher, die Werkzeuge der Fortpflanzung nicht nur von einer natürlichen und gesunden Beschaffenheit, sondern auch zwischen Mann und Weib, in einem besondern, uns noch zum Theil unverständlichen Verhältnis seyn, ohne welche die Natur zu diesem Werke ihre Beihülfe versagt, und die Handlung der Zeugung, sehr unter ihre ursprüngliche Würde herabzusetzen scheint. Diese Fähigkeit, mit dem anderen Geschlecht seines Gleichen hervorzubringen, heißt

heißt man Fruchtbarkeit; obchon man im gemeinsten Verstande nur jene Ehen fruchtbar nennt, welche diese Fähigkeit durch wirkliche Zeugung, bereits praktisch erwiesen haben. Die Fruchtbarkeit ist entweder vollkommen und unvollkommen: wenn ein Mensch so vorzüglich fruchtbar ist, daß er, mit jedem andern gesunden Theile des entgegengesetzten Geschlechtes, unter natürlichen Begünstigungen des Alters und gewisser Umstände, Kinder zeugen kann; — oder sie ist unvollkommen und relativ: wenn ihm die Zeugung, nur mit gewissen Personen, und unter einem mehr eingeschränkten Verhältniß, möglich ist. Nichts, auch nicht das Klima, verhindert ein vollkommen gesundes Paar, diese schöpferische Naturegabe in segenvolle Ausführung zu bringen, und der muthige Europäer besucht mit gleicher Zuverlässigkeit, seine weiße Blondine, die kastanienfarbe Einwohnerin von Ava, und die schwarzglänzende Schöne aus Aethiopien.

§. 2.

Ob die Fruchtbarkeit des Mannes leicht zu bestimmen sey? Die natürliche Fruchtbarkeit des Mannes, kann allerdings nichts mit Genauigkeit bestimmt, am wenigsten aber da beurtheilt werden, wo die natürliche Freiheit durch Gesetze eingeschränket wird. Selbst der ausgefüllteste Weibervallast, kann nie einen hinlänglichen Begriff von der möglichen Fruchtbarkeit seines Besitzers geben; so lange jener nur mit lauter erkaufen oder gezwungenen Sclavinnen angefüllet wird, denn die Freiheit belibt so wie alles, also ganz besonders die Zeugungskraft. Die Vielweiberei ist noch lange nicht im Stande, die wahre Fruchtbarkeit der Geschlechter zu bestimmen, und man hat Ursache zu glauben

Vollkommene und unvollkommene Fruchtbarkeit.

glauben, daß sie solche, ins Große genommen, bei der ziemlich erwiesenen Gleichheit der Geschlechter, hemmen müsse: obchon sie in einzelnen Fällen zum Beweise dienen kann, was man sich rdhigen Falls, von den Kräften gesunder Bürger versprechen dürfte. *) Wenn dasjenige was der, mehr metaphysische, Europäer, Liebe nennt, auch in wilden Gegenden bekannt ist; so muß selbst die Liebe zu einer und der nemlichen Schönen, unter dem feien Mannesvolke, den Beweis der Zeugungsfähigkeiten hemmen, indem solches, mit seiner jährlichen Beständigkeit, bei den später eintreffenden Schwangerschaftszeiten, und bei den, nicht mit denselben zugleich aufhörenden, Trieben des andern Geschlechtes, lange, ohne Ursache, ein schon besäetes Feld bearbeiten, und manchen andern

*) Es ist meine Sache nicht, dahier zu bestimmen: ob die Vielweiberei der menschlichen Natur angemessen, oder zuwider sey, und es gehören mehr, als blos physische Gründe dazu, um in Rücksicht der Schicklichkeit ihrer Einführung etwas Befriedigendes, oder etwas mehr zu sagen, als bereits vielfältig gesagt worden ist. Ich meines Orts halte, nach blos natürlichen Grundfäßen zu reden, dafür: daß die Vielweiberei, ohne das, erst in neueren Zeiten, in Europa eingeriffene Uebel der Venusseuche, weit mehrere Einwürfe leiden müßte, als selbst die, von Plato vorgeschlagene, durch gute Gesetze in Ordnung erhaltene Allgemeinheit der Weiber, deren Kinder vom Staate, nach Maasgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, zu diesem oder jenem Stande, auf gemeine Kosten, und nach einem wohlbestimmten Plane, erzogen würden.

Ob die Vielweiberei die allgemeine Fruchtbarkeit befördere?

Wahrscheinlich ren guten Acker brach liegen lassen muß. Es ist mögliche Fruchtbarkeit, daß ein gesunder Mann, von seinen männbaren Jahren, bis in das fünf und fünfzigste Jahr, eins in das andere gerechnet, zu mehr als hundert Weisclüssen jährlich, aufgelegt seye, wenn er durch nichts da an gestört wird; und wenigstens ein Fünftel davon, wird, bei einem ausgefuchten Wechsel des weiblichen Geschlechtes, und wenn dieses nicht alle Kunst anwendet, die Empfängniß zu hintertreiben, fruchtbar seyn. Man hat daher Beispiele genug, daß ein einziger Mann entweder aus vielen, oder aus wenigern Weibern, eine große Anzahl von Kindern gezeuget habe; *) obkörn. wie gesagt, selbst die Vielweiberei noch viele Hindernisse der natürlichen Fruchtbarkeit, nicht hebt. Aber aus einer einzigen Ehe sind überall Beispiele von Vätern bekannt, welche 16, 20 und bis auf 28 und 30 **) Kinder gezeuget haben, und es sind

Beispiele derselben.

*) Selbst die biblische Geschichte giebt hiebon merkwürdige Beispiele: Sideon hatte, so wie Abah, 70 Söhne; Rehabeam hatte 88 Kinder u. S. m. l. c. S. 251. — Artaxerxes zeugte 115 Söhne; Just. Majori, l. c. p. 100. Der gelehrte Tiraquellus erhielt aus mehreren Ehen 30 Kinder, deren Erzeugung ihn nicht hinderte, die gelehrte Welt auch mit eben so vielen wohlausgearbeiteten Schriften zu bevölkern.

Zu London lebte 1772 ein hundertjähriger Hauarterer, welcher mit 8 Weibern 37 Söhne und 9 Töchter gezeuget hatte. *Journal Encyclopéd.* Janvier 1772 &c.

**) v. Haller, Elem. T. VIII. p. 460. Vier und zwanzig Kinder von einer Mutter sey in der Schweiz nichts Seltenes; l. c.

sind mir selbst solche, von 24zig und 25zig Kindern bewußt. *)

S. 3.

Obchon aber diese Fruchtbarkeit etwas selten ist; Das Frauenso ist doch meistens das Weib, an dem Aufhdren einer geschlecht ist ferneren Zeugung schuld, und es ist schon etwas Ungebräuliches, wenn ein Frauenzimmer, welches nicht öfters Zwillinge geböhren, wenn sie anders die Mutterpflichten selbst übernimmt, und ihre Kinder mit eigenen Brüsten stillt, sechszehn bis zwanzig Kindern das Leben giebt. Es muß also auf die Rechnung dieses Geschlechtes geschrieben werden, wenn die ehliche Fruchtbarkeit, überhaupt, und im Ganzen genommen, nicht leicht über 4 Kinder, auf jede Familie setzen läßt. Daher war es auch bei allen Völkern, besonders aber bei den Juden, herkömmlich, daß nur das Weib, in einer kinderlosen Ehe, den Vorwürfen ausgesetzt wäre, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzt wurden, und daß das Leben dieser Unglücklichen, nicht wenig durch einen Zufall erschweret wurde, dessen Abwendung nur sehr selten von ihren Kräften abging.

S. 4.

Die größte Verachtung war nemlich von jeher, Allgemeine bei den meiffen gesitteten Nationen, auf die ehliche Verachtung der Unfruchtbarkeit. Un

*) Sonst werden wohl 2 Jahre auf jedes Kind, zur Schwangerschaft und zum Säugen, gerechnet; da also die Zeit der Zeugung bei dem weiblichen Geschlechte obngefähr 25 Jahre ausmacht, so können ganz natürlich 12 Kinder, bei stäter Gesundheit, von seiner Ehe erwartet werden. S. m. l. c. S. 32. S. 168.

Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzt, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufes, unterbleiben sehen konnte. Im Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der Braminen befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von andern Wittwen in dem ersten Anfall ihrer Betrübniß gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz seinen ersten Ursprung in der Eifersucht eines Braminen zu finden scheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Besitz einer, vielleicht in seinem Leben übelbedienten, Schwänne neidig war: so verbludet auch das erwähnte Gesetz keine Wittve zu einem so graußenvollen Beweis ihrer ehelichen Liebe, außer in dem Falle, daß solche gar keine Kinder von ihrem Manne habe. *) Es ist also nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten hiewider nach Kräften gesorget, und sein Anliegen bei allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

— Tormentum ingens nubentibus haeret,
Quod nequeunt parere et partu retinere
maritos. **)

§. 5.

Kein Mittel wurde also unversucht gelassen, wenn auch Wohlstand und Ehrebarkeit, hie und dort, darunter

Verwendungen des weiblichen Geschlechtes schlechteres war der dieselbe.

*) Hist. philos. & polit. des Etablissem. des Européens dans les deux Indes; T. I. p. 50.

**) Juvenal Sat. lib. II.

ter leiden mußten. Man weiß, zu was sich ehemals die angesehensten jüdischen Frauen, welche von ihren Männern keine Leibfrucht erhalten konnten, verstanden haben; und vielleicht ist dieses nichts, gegen das, — was man nicht weiß. Das römische Frauenzimmer setzte sein religiöses Zutrauen auf ein gewisses Bildniß, Priapodes, Mutunus Tutunus genannt, worauf Neuwerehlte sich zu setzen pflegten: *) schlug diese sympathetische Kur fehl; so war ihnen nicht zu viel, auch ihren bloßen Rücken, durch besondere Priester, welche zu gewissen Tagen, nackt und halb unsinnig, mit bocksledernen Peitschen, die Gassen auf und ab liefen, zerfezen zu lassen:

— Sua terga maritae
Pellibus exsectis percutienda dabant. **)

Alle Gebeter, Segensprüche, und Arznelen, mußten dem Zutrauen weichen, so das schöne Geschlecht zu solchen geheimnißvollen Schlägen hatte:

Nupta quid exspectas? non tu pollentibus
herbis,

Nec prece, nec magico carmine mater eris:
Excipe foecundae patienter verbera dextrae,
Jam focer optati nomen habebit avi. ***)

Zwischen waren noch oft genug alle diese Heilarten ohne die gehoffte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris
Natura indulget. Steriles moriantur, et illis
Tur-

*) St. Augustinus, de civitate Dei, lib. VII. c. XXIV.

**) Ovid, lib. II. fastor.

***) Id.

Turgida non prodest condita pyxide Lyde. *)
Nec prodest agili palmas probere Luper.
co. **)

S. 6.

Schärfe der Geseze gegen Unfruchtbare.

Und dann pflegten sich Eheleute zu trennen, ohne daß das Weib sich darüber beschweren konnte: weil von den entferntesten Zeiten her, die Censoren, allen heirathenden Männern, einen Eid abnahmen: „daß sie ein Weib nähmen, um Kinder mit demselben zu zeugen.“ ***) Eine Weibsperson die sich, nicht bloß wegen Erzeugung der Kinder, einem Manne überließ, verlor dadurch alle Ehre, und durfte, nach einem alten Geseze des Numa, nie den Altar der Juno berühren, und wenn sie ihn berührte, so mußte sie dieser Götin (der zu Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräufeln — vorgaben) in dem verächtlichsten Aufzuge, mit verwierten fliehenden Haaren, zur Versöhnung, ein Mutterlamm opfern. ****) Ep. Carvilius Ruga, ließ sich von seiner, wegen vortreflicher Aufführung, sonst sehr geliebten Gemahlinn, weil sie ihm keine Kinder brachte, trennen ***) Plato setzte den Weibern zehn Jahre, unter welcher Zeit

*) Ein Weib, welches wegen seines Salben wider die Unfruchtbarkeit berühmt war.

**) *Juvenal*, l. c.

***) „Uxorem se liberum quærendum gratia habiturum.“ *Valer. Maxim.* lib. II. c. l. n. 4.

****) Das Gesez hieß: „Pelex. Asam. Junionis. Ne Tagito. Si. Taget. junoni. Crinibous. Demis. sis. Arnûm. Feminam. Caidito.“

*****) *Aul. Gellius*, Noct. attic. lib. IV. c. III.

Zeit, sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen, beweisen, oder einer anderen Platz machen sollten. *) Wenn jemand unter den Israeliten zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehauset hatte, ohne daß sie ihm Kinder geböhren hätte; so stund ihm nicht mehr frei, so zu bleiben: er mußte sie, verstoßen, oder eine andere dazu nehmen. Doch konnte die Verstoßene, den zehn-jährigen Versuch auch mit einem neuen Manne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig abgegangen: so zählte man (nach Rabbinischen Ehegesezen) die Jahre von der Zeit an, wo solches geschehen ware. **) Konnte man aber der Unfruchtbarkeit eines Weibes versichert seyn; so durfte sie, als eine verachtete Wittwe, von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden, es wäre dann, daß dieser, schon mit einem anderen Weibe Kinder gezeuget hatte. Rabbi Jhuda vertheidigte die Meinung, daß ein solches Weib,

wenn

*) „Procreatio autem liberorum, eorumque quæ liberis procreandis operam dant, decennium non excedat, quando adest generandi facultas & fecunditas. Quod si quæ ad illud usque tempus steriles fuerint; consilio cum cognatis & mulieribus“ (Es scheinen aus dieser und anderen Stellen, die Hebammen schon in jenen Zeiten, zu gewissen gerichtlichen Untersuchungen fähig gehalten worden zu seyn, denn diese müssen wohl, wie ich denke, hier verstanden werden.) „huic rei præfectis, habito, & prout commodum, opportunumque utrisque judicatum fuerit, disjancantur.“ *De Legibus*, lib. VI.

**) *Thalmud*, l. jesam. 6. c. m. 4. Raabische Ausgabe, III. Th. S. 26.

wenn sie fortfahre mit ihrem Manne zu leben; eine Sonah, oder Sure seye, und daß auf sie von Hofen gezielte würde, wenn er sagt: „Sie werden Surei, treiben und sich doch nicht vermehren.“ 4. 15. woraus er den Schluß zieht: „daß ein Weislaß, aus welchem keine Kinder erfolgen können, weniger nichts, als Surei seye“ *) Daher wurde bei diesem Volke, ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebe, damit er keinen Augenblick zur Zeugung verbleibe, nicht genöthiget, zu Feld zu gehen, noch sonst ein Amt anzunehmen. **) Die Saurer, welche die alte Religion von Persien noch beobachten, und durch den Sadder, oder ihr Gesetz, angewiesen werden: „nach Kräften auf die Erzeugung von Kindern zu denken,“ nehmen, mit Erlaubniß ihres unfruchtbaren Weibs, noch eine zweite Ehefrau; um ihre eigene, und des Staats Absichten nicht zu verfehlen: ***) welches mit dem unter den Patriarchen ehemals üblichen Verfahren sehr genau überein kommt. ****) Im

Reiche

*) l. c. m. 5. S. 26.

**) Maimonides, Hal. Mel. c. 7.

***) Dissert. sur la relig. des Perses, p. 30.

****) Die italienischen Juden nehmen noch wirklich zu ihrem ersten Weibe, wenn sie nach einigen Jahren keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Dissert. historique, touchant les Cérémonies et coutumes des Juifs, ch. 2. Zu Maskat in Arabien sahe Niebuhr einen Juden, welcher von seinem Weibe 2 Kinder, aber seit den letztern 8 Jahren keines mehr erhalten hatte, worauf derselbe sich noch mit einem anderen Frauenzimmer vermählte. Auch zu Bas

Reiche Tongking, und auf dem Cap von Comorin, ist die Unfruchtbarkeit der Weiber so schändlich, als ehemals bei den Juden, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen solcher, sein Weib von sich zu stoßen: als welcher Gebrauch, da sie davon nicht abzubringen sind; die Ausbreitung der christlichen Religion nicht wenig verhindecet, *) selbst bei den Gottentseten, ist die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit, erlaubt. **)

§. 7.

Die christliche Religion ist es, welche die Gesetze Abstellungsolcher Gesetze in christlichen Zeiten, und Gewohnheiten jener Art abgestellt hat; und Montesquieu hat ihr einen Vorwurf daraus zu machen gesucht. ***) Der sonst verdienstvolle Probst Säsmilch, indem er deswegen dem französischen Präsidenten „einen überreichten Miß und Mangel, der, seinen vorläufigen Lesern schuldigen Ehrfurcht“ beimißt; scheint nicht behutsam genug auf sich selbst gewesen zu seyn, wenn er sich weit härterer Ausdrücke gegen die katholische Kirche bedient: welcher er doch nicht

wenn.

fa erfuhr er, daß ein Jude, dessen Weib unfruchtbar war, noch ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erste Frau von sich zu schicken. Description de l'Arabie, p. 61.

*) Lettres édifiantes et curieuses, III. recueil, p. 10. V. recueil, p. 56. Die Gesetze befehlen der unfruchtbaren Ehefrau im Königreich Tongking, daß sie selbst ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorstelle. De l'Esprit, 212.

**) Morgenländische Reisen, S. 69.

***) Lettres persannes.

Vorwurf weit weniger, als Montesquieu der christlichen Religion, den Süsmilch Verehrung schuldig war: „vorerst, heißt es, ist noch hierüber der „nicht erwiesen, daß die Zahl solcher von Natur un-
katholischen „fruchtbarer Ehen so sehr groß seye. Sodann aber,
Religion ge- „würde der Vorwurf nur seine eigene, nemlich die
macht hat. „römische Kirche und deren falsche Lehrlätze, nicht
„aber die Lehre Christi und die evangelische Kirche
„treffen, da bekannt ist, daß in dieser, bei einem er-
„weislichen Unvermögen eines Ehegatten, die Tren-
„nung erfolgt, und die Freiheit zum anderweitigen
„Heirathen, ertheilet wird.“ *)

Zurechtwei- Süsmilch vermischt hier die Begriffe von Unver-
fung, nebst mögen und von Unfruchtbarkeit, mit einander, so
dem Begriffe sehr sie auch unterschieden sind. Das Unvermögen hat
von dem Un wohl eine größre Bedeutung, als die bloße Unfrucht-
terschiede des barkeit, obichon beides oft die nemliche Sache aus-
Unvermögens drücken solle. Wer sich des Wortes unvermögend,
und der Un- von jemanden bedienet, der sagt zugleich im engeren
fruchtbarkeit. Verstande: daß derselbe zur Zeugung unfähig, folg-
sam auch unfruchtbar seye, oder er muß näher be-
stimmen: ob dieses Unvermögen bloß relativ, und
eine Unfruchtbarkeit seye, wobei, unter einer anderen
Verknüpfung, oder in einer anderen Ehe, die Erzeu-
gung eines Kindes noch möglich bleibe? wer aber
wirklich unfruchtbar genennet wird, von dem wird
behauptet: daß, gesetzt, er wäre auch zum Beischlaf
fähig oder vermögend, solcher doch keine Kinder mit
einer, auch mit aller dazu erforderlicher Anlage ver-
sehenen Person, zeugen könne; wobei also die Fähig-
keit,

*) Göttl. Ordn. II. Theil; siehe 89. n. 1. S. 180.

keit, einem Weibe nach natürlicher Ordnung beizuwohnen, nicht nothwendiger Weise ausgeschlossen wird, kurz zu reden: ein unvermögender Mann ist nie fruchtbar; *) aber ein Unfruchtbarer kann vermögend (zur Beivohnung) seyn.

Das Unvermögen, wenn es erweislich ist, Das erweisli-
und vor der Verehelichung zugegen war; bleibt auch che Unvermö-
in der römischen Kirche, eine gültige Ursache zur gen ist auch
Trennung, und diese erlaubt, gleich der Protestan- in der römis-
tischen, nicht nur die Ehescheidung; sondern sie schen Kirche,
verbietet sogar unter Strafe, allen fleischlichen Um- eine Ursache
gang zur Trennung.

*) Ein einziger Fall des Unvermögens scheint die Fruchtbarkeit nicht gänzlich und auf allezeit, auszuschließen; es giebt nemlich Mannspersonen, welche schon vor einer hinlänglichen Aufrichtung ihres Zeugungsorgans, folglich noch vor einer vollkommenen Beivohnung, den Saamen verlieren. Nun weiß man aus der Geschichte des unerlaubten Umganges zwischen Unverehelichten, daß zuweilen ohne eine wirkliche Beivohnung, und bei unverletzten physischen Keimzeichen der Jungferschaft, dennoch Mädchen schwanger geworden, wenn solche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen sehr geistig und durchdringend war, folglich auch von ferne auf ihre Bahrmutter wirken, und sie schwängern konnte. Inzwischen verhindert dieses nicht, daß man immer einen Mann, der an solcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn sie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einer gewissen Zeitfrist für un vermögend halten möge, weil seltsame Fälle keinen allgemeinen Satz aufheben können und ein solcher Umgang weder beirridigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hoffnung für der einstige Befruchtung, gegründet ist.

gang zwischen solchen Eheleuten: von welchen auch der zur Zeugung fähige Theil sich anderwärts aufs neue verehelichen darf. *) Es ist noch in ziemlich frischem Andenken, daß noch im siebenzehnten Jahrhundert, nach einem besonderen Civilgesetze, der Beweis des Unvermögens, in Frankreich, vor einer eigenen Kommission, geführt werden mußte; bis ein Zufall, das unbillige Gesetz aufheben machte. **) — Hingegen sind oft beide Eheleute lebenslänglich unfruchtbar; ohne daß einig Unvermögen, sowohl zur Beivohnung, als zur Zeugung selbst, erweislich wäre; da die Unfruchtbarkeit vielleicht bloß relativ ist, oder von gewissen, auf eine unbestimmte Zeit andauernden, und unbekanntem Ursachen, abzuhängen scheint: und hier ist der Fall, wo auch kein Protestantisches Ehegericht, die Trennung zu gestatten pflegt, und, soviel mit bekannt ist, bisher noch eine gewisse Zeit festgesetzt hat, nach welcher, eine unfruchtbare Ehe, ihre Trennung zuversichtlich fordern könnte. Eben so verhält es sich mit dem Unvermögen zur Beivohnung, das erst während der Ehe, entstanden ist, als in welchem Falle weder die Römische Kirche, noch die Protestantische, die Trennung gestattet; son-

*) Vor kurzer Zeit ist vom dahiesigen bischöflichen Ehegerichte eine solche unfruchtbare Ehe, wegen männlichem Unvermögen für nichtig erklärt worden, ob schon solche vor 9 Jahren war geschlossen worden. Das Weib durfte sich anderwärts verehelichen.

**) *Le ridant, code Matrimonial Pitaval, causes celebres, T. VIII. p. 192. sq.*

dern den gesunden Theil dazu anhält, sich mit der Schwäche des Kranken zu gedulden. *) Obschon Natürliche in einer Kirche, wo die Ehe bloß als ein Verbind. Schwierigkeit niß oder Kontrakt zwischen zweierley Geschlechtern gegen die Personen zur Beivohnung und zur Erzeugung der Kinder, angesehen wird, und wo man nicht, wie bei der katholischen Kirche geschieht, auf eine auch während solchem Verbindniß antlebende Würde des Sakraments achtet, allerdings sehr wichtige Betrachtungen und Ursachen, für eine mehrere Herablassung gegen menschliche Schwachheiten, zu reden scheinen dürften. In solchem Falle möchte es schwer, nach bloß natürlichen Gründen, zu begreifen seyn, warum ein gesundes und reizbares Weib, welches in sich fühlt, daß die Enthaltbarkeit nicht ihre Sache sey, zu einer solchen gezwungen werden wolle; wenn ihr Ehemann, auch während der Ehe, zum Beischlaf und zur Zeugung unvermögend wird: ohne daß eine gegründete Hoffnung übrig bleibe, daß solches Unvermögen, in einer nicht allzulangen Zeitfrist, werde können gehoben werden? — Warum das Eheverbindniß der einzige Kontrakt seyn sollte, in welchem der eine Theil lebenslänglich an sein Versprechen gebunden bleiben, und, mit Gefahr seiner Gesundheit, die Unmöglichkeit empfinden muß, seine billigsten Bedingungen je erfüllt zu sehen? . . . Es wird hiewider erinnert: „daß nichts so un-menschlich sey, als daß ein Mann, einem bloß, sen

*) *I. Bergeri disput. jurid. de privilegiis ægrotorum. Wittob. 1687. c. 2. §. VII.*

„sen Zufalle ein (anderes) Weib, und so dieses, „einen (anderen) Mann, solle zu verdanken haben; *) — Es seye nichts so natürlich, als daß „ein jeder, andern das thue, was er will, das „ihm geschehe.“ **) . . . Ich überlasse aber meinen unpartheyischen protestantischen Lesern die Beurtheilung: ob es (bei dem Unvermögen eines Mannes, von welchem nie gewiß genug ist, ob er nicht jugendlichen Ausschweifungen ein Uebel zuschreiben müsse, wowider alle nur erdenkliche Mittel, lange genug fruchtlos verwendet worden, besonders in dem Falle, wo er noch gar keine Kinder gezeugt, oder wo keine mehr vorhanden sind) härter seye, sich auf gute Art trennen zu lassen, um ein billiges Mittel gegen eigene Bedürfnisse, und gegen eine gefahrdrohende Unenthaltbarkeit zu suchen; oder, daß man seine Gesundheit und Natur, zum Schaden der Bevölkerung, der Gemächlichkeit eines Unvermögenden ***) aufopfere, und allein

*) Nach dem l. 22. §. 7. w. Solut. matrim. l. 8. de his, qui sui, vel alieni juris sunt.

**) L. Tit. w. quodquisque juris in alter. Berger, de privilegio aegrotor. l. c.

***) Ein anderes wäre es freilich, wo eine anhaltende Krankheit des Körpers, und nicht bloß eine örtliche Schwäche der Geburtstheile, oder ein nur allein an solchen erlittener Zufall, dem Unvermögen zum Grunde läge; denn in dem ersten Fall ist niemand, auf dessen beständige Beihülfe der Kranke mehrere Anspruch zu machen hätte, als die eine Hälfte seiner selbst, und ein jeder der kontrahirenden Theile muß sich gerne, und

allein die Last eines Bündnisses trage, wobei der andere Theil, in den besten Jahren des menschlichen Lebens, nichts mehr leisten kann? *) Ich sehe wohl ein, daß Menschen, welche bereits in einem gewissen Alter sind, und von ihrem Temperament so viel nicht mehr zu befürchten haben werden; sehr unbescheiden handeln würden, wo sie eine Trennung verlangten; aber ein junges Weib, ein noch geraffeter Ehemann, nehmen viel an sich, wenn sie sich, gegen alle natürliche Anlage, dazu verstehen, wegen dem Unglück ihres Gatten, sich auf

und aus ganz natürlichen Gründen, dazu verstehen, auf solchen Fall einen Gatten nicht zu verlassen. Weit weniger nothwendig scheint aber diese Beihülfe, wenn keine andere Krankheit das Unvermögen begleitet, und eine dem gesunden Theile so theuer zu stehen kommende Abwartung nöthig macht.

*) Man wird leicht errathen können, daß alles, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, bloß in Rücksicht auf die Begriffe von Ehesachen in einer Kirche, erinnert worden, welche Süsmilch, auf Unkosten der Katholischen, gegen die Vorwürfe eines Montesquien hat vertheidigen wollen, ob schon in beiden Kirchen, was diesen Punkt angeht, keine sehr verschiedene Gebräuche herrschen, und andere Gründe zu benutzen gewesen seyn würden, wenn es mehr darauf angehen wäre, den Präsidenten zu widerlegen, als der römischen Kirche im Vorbeigehen eines zu versetzen: ein Bestreben, welches oft die schönsten Stellen des fürtrefflichen Süsmilchischen Werkes von der göttlichen Ordnung, verunstaltet, und wirklich allen friedfertigen Lesern beschwerlich fallen muß.

auf beständig auch unglücklich zu sehen, und bei fortanhaltendem Reize der Natur, wegen fremdem Vortheile, ihrem Rechte auf die Stillung natürlicher Triebe zu entsagen. Eine Ausnahme, welche in jedermanns Augen billig scheinen müßte, wäre in Betreff des weiblichen Geschlechts, zum verdienten Vorzuge ihres mühseligen Standes, zu machen, wenn dessen Unvermögen zum Weisclaf, eine Folge des schweren Gehärens wäre: hier würde ein wohlbedenkender Ehegatte sich gewiß ewige Vorwürfe zu machen haben; wenn er ein Weib verliere, das einigermaßen durch ihn selbst, so unglücklich geworden: und eine so schöne Ursache verdient wohl, daß er sich auf alle mögliche Weise Gewalt anthäte. — Gesezt auch, daß (wie leicht in Ehen zu geschehen pflegt, wo der eine Theil das Seinige nicht leisten kann) wider einen so guten Vorsatz, aus menschlicher Schwachheit, ein Fehler unterliefe; so würde solcher doch nie von der unangenehmen Folge begleitet seyn, welche da eintritt: wo sich ein Weib, wegen dem Unvermögen ihres Mannes, anderwärts für den Verlust freihielte, und vielleicht fremde Kinder ins Haus brächte.

Ob die Anzahl unfruchtbarer Ehen wirklich so klein seye, als sie angegeben wird? Wie groß die Anzahl jener Ehen seye, welche keinen andern Beweis ihrer reciproquen Unfruchtbarkeit vor sich haben, als die Zeit ihrer kinderlosen Weisammenwohnung; solches ist zwar mit Gewisheit nicht zu bestimmen; aber so viel scheint mir richtig zu seyn: daß eine Voraussetzung, als wären, unter tausend Ehen, nur etwann zehn dersel-

selben befindlich, *) mit der Erfahrung überhaupt weniger übereinstimme. So hat Hedini, ein schwedischer Geistlicher, in seinem Landkirchspiel Kracklinge in Nerike, das ohngefähr 800 Menschen enthält, beobachtet, daß jede neunte Frau ist unfruchtbar gewesen; **) und wenn diese einzle Beobachtung nicht genug ist: der nehme seine eigne Gegend zur Prüfung vor, und es wird sich zeigen, daß in den mehrsten Orten, wo auch nur drey bis vierhundert Ehen leben, vom hundert wenigstens sechs bis sieben, wo nicht mehr, ohne Erben sind und allzeit waren, ohne deswegen einen stärkeren Beweis einer Unfruchtbarkeit, aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit und Anlage, führen zu können. Man darf auch nur die Anzahl der in jedem Jahrhundert, wegen Unfruchtbarkeit der Ehen, aussterbenden guten Familien und großen Häuser, welche doch gegen die Klasse der Bürger, in geringerem Verhältniß steht, berechnen: so wird man dadurch deutlicher sehen können, ob die natürliche Unfruchtbarkeit in jedem Staate eine so seltene Sache seye. Es ist wahr, daß die Schwelgerei und jugendliche Ausschweifungen, den reichen und vornehmern Familien sehr oft eine Unfruchtbarkeit in der Ehe zu zie-

*) Ehr. Jaf. Baumann, im III. Theil des Süssmilchischen Werkes von der g. D. S. 104.

**) Joh. Andr. Murray, medicinisch-praktische Bibliothek, III. Bandes I. Stück, aus dem 37sten Bande der Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften.

ziehen, welche viel seltener bei mäßiger lebenden Menschen eintritt; und man darf daher die Klasse der vornehmen und reichen Staatsbürger nicht zur alleinigen Grundlage solcher Berechnungen nehmen. Allein zum Unglück fängt der mittlere Bürgerstand in großen Städten an, dem Udel in unnatürlicher Lebensart nichts mehr nachzugeben, so daß nach und nach in solchen, was dieser Berechnung an Wichtigkeit noch abgeht, ziemlich ersetzt wird. Wenn man nun annimmt, daß, unter jedem hundert Ehen, auch nur fünf kinderlose oder unfruchtbare Paare leben, und daß eine Ehe in die andere, auch nicht mehr, als vier Kinder gebe, obschon zu den gewöhnlichen Rechnungen, alle Ehen ohne Unterschied gezogen werden; so kömmt doch schon ein Verlust von zwanzig Kinder heraus, welche aus diesem Mangel von Erfüllung ehelicher Absichten, für den Staat verlohren sind.

Das Kinders-
zeugen erbrüt
die Gesund-
heit des weib-
lichen Ges-
chlechts.

Hiezu muß man noch zählen, daß das Kinderszeugen, wenigstens für das weibliche Geschlecht, so in Ehen lebt, eine der Gesundheit nicht nur erspriessliche, sondern beinahe nöthige Sache seye: wenigstens sieht man die mehrsten in einer unfruchtbaren Ehe lebenden Frauenzimmer so lange kränkeln, bis solche einigemal geböhren haben, worauf sich die mehrsten Zufälle zu legen pflegen; *) es seye, daß diese

*) Bei Frauenpersonen, die geböhren haben, geht die monatliche Reinigung gemeinlich nachher in besserer Ordnung ab. *Leake*, I. c. S. 51. Und überhaupt hat man bemerkt, daß die Weibspersonen, welche viel

diese als Ursache, oder als Wirkungen der Unfruchtbarkeit anzusehen waren. Diesem Geschlechte selbst ist solche Beobachtung so bekannt; daß sie dem Arzte, den sie über ihren Zustand um Rath fragen, sogleich entdecken, und zur Ueberlegung geben: „sie hätten noch nie Kinder geböhren, und sie hofften erst dann eine bessere Gesundheit, wenn sie einst Mutter würden;“ worinn sie sich auch nicht oft zu irren pflegen. Von Swieten hörte nicht selten die Weiber im Oesterreichischen, wo sie sehr fruchtbar zu seyn pflegen, sich darüber beklagen: „daß sie nur 6 bis 8 Kinder geböhren hätten,“ der festen Meinung, daß bei jeder Geburt etwas nachtheiliges von ihnen abgienge, bei dessen Zurückbleiben sie bald eine Krankheit befürchteten. *) Rechnet man also noch

viele Kinder geböhren haben, vor andern länger leben, eine Ursache, warum man zu Gen ev e die Leibrenten zum liebsten auf Mädchen setzet, von welchen man hoffet, daß sie bald heirathen werden. *Annales politiques civiles & litteraires du dix huitième siecle*, T. 5.

*) Commentar. Tom. IV. S. 1354. Ich überlasse den Physiologen die Untersuchung der Ursachen, warum das Gebähren, wenn es nach natürlichem Laufe, leicht und ohne Krankheit vor sich geht, ohne daß die Schwangerschaften zu geschwind aufeinander folgen, nach einer allgemeinen Erfahrung, die weibliche Gesundheit stärke, wenn auch wirklich das äußerliche Ansehen nicht zum Vortheil dieser Anmerkung immer sprechen sollte? . . . Die Meinung der österrischen Weiber ist auf das alte Vorurtheil gegründet, als wäre nemlich die Gebärmutter der natürliche Sammel

noch hieher diejenigen Frauen, welche aus Abgang dieser so günstigen Revolution, bei beständigem Reize, stets leeren Leibs bleiben, und nach und nach auszählen; so sieht man, daß der Schade unfruchtbarer Ehen, allerdings einen sehr ausgedehnten Einfluß auf die Menge und gute Beschaffenheit der Menschen habe; von dem Nachtheil nicht zu reden, welche dieselben auf das Schicksal und Aussterben der angesehensten Familien, und folglich auf das politische Wohl der Staaten, äußeren.

§. 3.

mehrlach köser Säfte, von welchen die Natur dieses Geschlecht monatlich und in den Wochen befreit. Vielleicht ist die Entwicklung und Erweiterung der Gefäße dieses Eingeweides, welche durch die Schwangerschaft geschieht, eine natürliche Ursache eines folgenden leichteren Kreislaufes in demselben. Vielleicht ist von Zeit zu Zeit eine starke A. d. e. m. n. g. eben dieser Gefäße, und der Nerven dieses Orts nöthig, um die Thätigkeit eines so schwammigten Eingeweides zu unterhalten, und die Bewegungen des Kindes in der Gebärmutter sind vielleicht ein schicklicher Reiz, die zusammenziehende Kraft derselben zu vermehren, und sie zu den Arbeiten der Geburt vorzubereiten, als welche eine natürliche Erschütterung vorstellen, die auch die feinsten Theile durchdringen, alle stockende Feuchtigkeiten wieder in Bewegung bringen, und die Schnellkraft der geringsten Faser neuerdings beleben muß: ein Gegenstand, der besondere Betrachtung verdienet, und welcher die Vortheile des Ehestandes im physischen Verstande, und, obschon nicht der Seelenvollkommenheit, doch der körperlichen Gesundheit nach, für die meisten Menschen, über alle andere Lebensarten weit hinaus zu setzen scheinen möchte.

§. 8.

Die Ursachen der Unfruchtbarkeit verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind nach den Geschlechtern verschieden, und überhaupt noch wenig bekannt, wenn man diejenigen abrechnet, welche zugleich ein Unvermögen zur Beivohnung erregen. Man kann die Ursachen unfruchtbarer Ehen, füglich in sirtliche und in physische eintheilen, wovon eine jede, besondere Hülfsmittel erfordert. Ich will beide Gattungen, insoweit sie ein Gegenstand der med. Poltzen seyn können, näher untersuchen. *)

1. Es giebt Städte, Flecken und Dörfer, wo der, auch wohlhabende, gesunde Bürger, nicht über 1 oder höchstens 3 Kinder hat, und auch nie mehrere zeugen wird: weil er befürchtet, daß er eine stärkere Familie nicht eben so gut ernähren, noch mit der Zeit so ansehnlich, und mit so weniger Schmälerung seines zurückbleibenden Vermögens, werde aussteuern können. Wir sehen auch in äppischen größern Städten das nemliche, wo die ansehnlichsten Häuser selten über eine gewisse Anzahl von Kindern bekommen: eine Kunst, die schon Rom vor diesem bekannt war:

— Jacet aurato vix ulla puerpera lecto,
Tantum artes hujus, tantum medicamina
possunt,
Quae steriles facit, atque homines in
ventre necandos

Con-

*) Man sehe, was oben in der zweiten Abtheilung IV. Abschnitt, §. 16. gesagt worden ist.

Conducit. *)

Verderbene
Neigungen.

Ein sonderbares Verderbniß der Sitten! und welches nur die Erfahrung als möglich ansehen machen kann: nemlich, daß Verheirathete — nicht allem ehelichen Umgange gemeinschaftlich entsagen; nein!

— Vult F . . . Gallia, nec parere **)

Sondern daß sie, auf die unverantwortlichste Weise, einen naturwidrigen Umgang pflegen, und (gleich jenen, die bei dem Genuß unerlaubter Lieberer Früchte scheuen) Wege einschlagen, die den Absichten des Schöpfers straks entgegen sind. „Unzufrieden sagt Rousseau, das Selbstwillen eingestelt zu haben, höret das weibliche Geschlecht auch sogar auf, gebähren zu wollen. Die Folge war ganz natürlich: sobald man den Mutterstand als eine Last ansieht; so sind die Mittel so schwer nicht mehr, sich dessen zu entladen; man macht eine umsonstige Arbeit, um stets wieder frisch zu thun zu bekommen, und der Reiz, den die Natur unserem Geschlechte zu seiner Vermehrung ertheilt hat, wird nun zu dessen Ausrottung verschwendet. Dieser Gebrauch, und die übrigen Ursachen der Entvölkerung, verkündigen uns das künftige Schicksal von Europa.“ ***)

Widerwill
zwischen Ehe
leuten.

Der Widerwill, welchen zuweilen beide Eheleute gegen einander haben, wenn ihre Vereinigung mehr ein Werk der Gewinnsucht ihrer Eltern und eines

*) *Juvenal*, l. c. Sat. VI.**) *Martial*. Epigr. 67. lib. VI.***) *Emile*, ou de l'éducation.

eines politischen Zwanges ist. Es ist leicht zu denken, daß die geringste Gelegenheit hier benützet wird, um sich einen verhassten Umgang zu ersparen, welcher ohnehin bei der frostigen Gleichgültigkeit, mit welcher er zuweilen Platz findet, selten fruchtbar ist. Ich werde anderwärts etwas mehreres über diesen Gegenstand anzubringen haben, und ich spare es bis dahin, den schädlichen Einfluß solcher Ehen, auf die gesunde Bevölkerung zu beweisen.

Hierher gehöret noch die Erbitterung und der beständige Haß zwischen Eheleuten, welche durch einen unglücklichen Streit, oder aus einem anhaltenden Verdacht, sich entzweit haben. In solchen Familien ist die Erfüllung ehelicher Pflichten etwas seltenes, und die Fruchtbarkeit des Beischlafs, welchem alles Feuer der Liebe mangelt, etwas sehr ungewöhnliches.

Beständige
Zwietracht.

Eine auf Kaltfinnigkeit, bei Landleuten oft ein- treffende Vernachlässigung der Weiber in ihren Zufällen und Krankheiten, welche, wenn sie auch nicht allzeit tödtlich sind, doch öfters in chronische Uebel übergehen, wobei die Fruchtbarkeit meistens mit zu Grund zu gehen pflegt.

Vernachlässi-
gung weiblich-
er Krankheits-
ten.

Auch die allzuheftigen Leidenschaften des weiblichen Geschlechtes, besonders der übermäßige Zorn, sind eine der wichtigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit vieler Ehen: denn auch jene Frauen müssen für unfruchtbar gehalten werden, welche zwar im Stand sind, von einem fruchtbaren Saamen geschwängert zu werden; aber nicht bis zur völligen Reife, die Leibesfrucht auszutragen, sondern allzeit unweife und

Leidenschaften
der Ehemwei-
ber.

zu einem weiteren Leben unfähige Kinder oder Jotus zu gebären pflegen. *) Die Polizei hat nun zwar keine Herrschaft über die Fehler der Seele, und es ist nicht möglich, bis dahin ihre Aufsicht überall auszudehnen; allein sie hat einen mächtigen Arm auf die öffentliche Erziehung, wovon die künftige Lebensart der Bürger größtentheils bestimmt wird, und insoweit kann in einer allgemeinen Verbesserung der Sitten, auch der Grund zu einer größeren Fruchtbarkeit gelegt werden.

Ausschweifungen der Eheleute.

Gleichgültigkeit zwischen vornehmen oder auch bürgerlichen Paaren, und ein geheimes Verständniß sich wechselweis alle Ausschweifungen in fremder Liebe zu gestatten, inzwischen aber allen ehelichen Umgang mit einander, aufzuheben. Ein Laster großer Städte, welches bis in mittelmäßige Bürgerhäuser eingerissen. Ich habe wider die Unsitlichkeit dieser Lebensart dahier nichts zu sagen; aber die Unfruchtbarkeit solcher Ehen verdient meine Betrachtung. Fürs erste verschwendet ein Ehemann seine besten Kräfte in buhlerischen Armen, ohne daß die Bevölkerung dabei gewinnt: weil entweder selten aus solchem Umgang Kinder entstehen: oder weil sie selten zum Nutzen des Staats geböhren werden. Er macht sich also bei Zeiten unfähig, seinen Fehler zu verbessern, und der Liebe in seiner Familie ihr voriges Recht wieder zu verschaffen. Für das zweite, so ist das ausschweifende Eheweib, bei allem Hange zur Verdignung

*) Hippocrat. 2. Epidem. 2. Sect. III.

digung ihrer Gelüste, stets darauf bedacht, wie sie einer ferneren Fruchtbarkeit, durch allerlei Verwendungen, oder gar durch abtreibende Mittel, begegne: damit sie wenigstens dem Verdruß ausweiche, mit Bewissen ihres Mannes, Kinder zu gebären, welche bei ihm nicht zu Hause sind.

2. Die physischen Hindernisse und Ursachen der Unfruchtbarkeit, sind mannigfaltig; ich werde ebenfalls nur jener erwähnen, welche hieher gehören. Außer dem Unvermögen, ist auch das männliche Geschlecht verschiedenen Zufällen unterworfen, welche dessen Fruchtbarkeit zu hemmen, oder wenigstens doch sehr zu schwächen pflegen. Die Krankheiten der Harnwege, und der innern, besonders aber der äußeren Geburtstheile, noch mehr aber ein Mangel der Geilen und deren verschiedene Verletzungen, so wie verschiedene Brüche, gehören hieher. *)

Von physischen Ursachen der Unfruchtbarkeit.
Mangel und Verletzungen an dem männlichen Zeugungstheile.

Es ist eine Schande für die Menschheit, besonders für die Polizeiverfassung eines Landes, in welchem, sogar öffentlich, geduldet wird, daß man eine freche Hand an Menschen lege, um sie der zur Zeugung nöthigen Theile muthwilliger Weise zu berauben. „Welch eine niederträchtige Grausamkeit, unsere Mitmenschen zu zerstückeln, um in Tempeln und auf der Bühne, einige falsche Stimmen schättern zu machen, die nur einem sehr gehörlosen Liebhaber gefallen konnten! Die Liebe öffentlich durch elende Geschöpfe getrillert, die solche

„nie

*) Man sehe den vorhergehenden Abschnitt, S. 26.

„nie empfinden können, war wohl nichts mehr, als
 „ein lächerliches und gedankenloses Possenspiel,
 „Die Symmen, von unglückseligen Schlachtopfern
 „abgesungen, welchen die Gewinnsucht das schönste
 „Geschenk der Vorsicht geraubt, können dem wohl-
 „thätigen und für die Erhaltung des menschlichen
 „Geschlechts sorgenden Gott, ohnmöglich gefallen.“*)

Von Ver-
 schnittenen.

Die katholische Kirche hat schon längstens
 den Bann auf das Kastriren der Knaben gesetzt,
 welches in der Absicht unternommen wurde, sie in
 Stand zu setzen, mit ihrer Stimme Geld zu ver-
 dienen, ohne ihre Hände dazu zu gebrauchen: in-
 zwischen singt der Kastrat überall zur Messe, und
 er wird reichlich dafür belohnt; welches freilich
 kein Mittel scheint, den Geschmack zu dieser Operation
 zu vertilgen. Daher winnelt Rom, und win-
 neln die großen Städte Italiens, mit singenden
 Schlachtopfern dieser Lollkühheit, und sie dienen
 nicht selten, den Ehestand, gewissen Frauenzim-
 meru, ohne Verlust ihres guten Namens, durch
 einen Ausgang entbehrlich zu machen, der das wa-
 chende Aug der Polizei erforderet. Ich kenne ei-
 nen volkreichen Ort, in welchem vier Kastraten
 mehr unternahmen, als sie sich immer im Stand
 der Natur zugetrauet hätten, und wo ein Theil
 des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Mergen-
 niß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut
 lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu still-
 schweigen konnte. Es giebt besondere Leute in
 Italien,

Von Knaben
 schneidern.

*) Dictionnaire Encyclopédique, T. VI.

Italien, welche keine Wundärzte sind (denn diese
 Operation gehöret nicht zur Chirurgie, wenn sie
 nicht zur Herstellung oder Erhaltung der Gesund-
 heit unternommen wird) und die im Knabenschnei-
 den besondern Ruhm haben; so, daß verschiedene
 derselben zu Neapel, sogar öffentliche Schilde un-
 ter der Aufschrift führen: „Hier werden Knaben
 wohlfeil kastriert.“*)

Es

*) Siehe Baldingers Magazin für Aerzte, 8. St.
 S. 752. Die Venetianer verkauften noch zu Karl
 des Großen Zeiten, Menschen nach Afrika und Kon-
 stantinopel. Um sie angenehmer zu machen hatte man
 sogar schon die Gewohnheit eingeführt, mehrere davon
 zu kastriren, wie man aus dem Luitprand (Legatio
 Luitprandi apud Murator. Scriptor. rer. Italic.
 T. II.) sieht. Schmidt, Geschichte der Deutschen,
 I. Theil, S. 522. Es ist allerdings unbegreiflich,
 wie je ein ganzes Volk von Verurtheilten so weit habe
 können dahingegriffen werden, um die Kastriation als
 eine Gattung von religiöser Ceremonie einzuführen.
 Indessen lassen die beständigsten Berichte glaubwürdiger
 Reisebeschreiber keinen Zweifel übrig, daß solches bei
 den Hottentotten wirklich geschehen seye. Dieses Volk
 sieht eine Geburt von Zwillingen für das größte Unglück
 an, das einer Familie geschehen kann; wenn Geissen
 schmerzen ihnen zu solchem Uebel das meiste beizutragen,
 und daher wird allen Knaben um ihr neuntes,
 zehntes Jahr, die linke Hode ausgeschnitten, wobei
 ein Hammel geschlachtet und unter den Anwesenden
 verzehret wird. Ein Weib, das sich einem Manne
 mit zween Geissen überläßt, setz Ehre und Leben der
 größten Gefahr aus. Dissert. sur la religion des
 Africains; p. 47.

C c

Es ist seltsam, daß, wo die römische Kirche die Kapaunenheirath für ungültig erklärt, ein protestantischer Arzt, derselben Verfahren für etwas zu streng: angeben möge: „weil diese Leute „zum Ehestande nicht ganz untüchtig seyen, einen „Theil der ehelichen Pflicht (den bloßen Beischlaf) „ganz erträglich leisten und einem nicht gerne platztonisirenden Weibe noch wohl die Unterhaltung „machen können.“ *) Mich dünkt, die römische Kirche habe doch eine ganz vernünftige Ursache, dem Kapaune das Zeugungswerk zu untersagen, wenn sie ihn auch noch so ungehindert in ihren Mauern fortkrähen läßt! . . . Bei alten Männern, wo die Ehen noch geduldet werden, ist doch wohl eher etwas zu erwarten, als bei jenen?

Verschiedene
Brüche bei
dem männlichen
Geschlechte.

Ursachen zu
den Seilen-
brüchen.
Schlechte
Reutsättel.
Das zufrühe
Reuten der
Knaben.

Die Verhärtung, und die Wasserbrüche der Hoden, zerstören sehr oft die Natur dieser Theile, und folglich die Absönderung des Saamens. Die Quetschung, welcher die Seilen, bei gewissen Bewegungen, unterworfen sind, geben den meisten Anlaß zu diesem Unglücke. Das Reuten des Landvolkes auf übelgedauten, von vorne mit einem einfachen erhabenen Knopfe, oder mit einer schmalen Rippe versehenen Reutsattel: das allzufrühzeitige Reuten der Knaben, auf schwertrappenden oder unartigen Pferden, wozu solche, oft ohne Noth, von ihren Eltern, in einem Alter, wo sie sich noch nicht zu halten wissen, auf dem Lande gezwungen

*) S. die Haller'schen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft; 1. Band, 25. Kap. S. 231.

werden; *) selbst das zum Vergnügen der Kinder erfundene Reuten auf hölzernen Pferdmaschinen, wenn solche nicht sicher genug und bequem gestaltet sind, — sind meistens die nächste Ursache der Quetschung der Seilen, und der nachfolgenden Unfruchtbarkeit, oder noch schwererer Uebel.

Da ich, schon in der vorhergehenden Untersuchung über die ungesunden Ehen, den Einfluß der verschiedenen Verletzungen der männlichen Geburtstheile, der Seilengeschwülste, und besonders der verschiedenen Brüche, auf die eheliche Fruchtbarkeit umständlich erklärt; so habe ich dahier nur noch von dem Nachtheile einer verkehrten Heilungsart gegen diese Uebel, auf ebendieselbe zu reden.

Nichts kann in diesem Betracht so schädlich seyn, als das Unternehmen der sogenannten Bruchschneider, welche, nachdem sie eine Zeitlang als Pferde- oder Schweinschneider gebraucht worden sind, sich endlich einfalten lassen, die nemliche Operation auch an Menschen zu wagen: zu welchem Ende dieselben vor einer Provinz zur anderen herumziehen, und das Landvolk an Brüchen operiren. Da dieser Zufall unter dem arbeitsamen Bauernvolk, wegen dem vielen schweren Heben und Tragen, sehr gemein ist: so, daß sich in jedem Dorfe, nicht selten drey bis sechs befinden, die an einer oder auf beiden Seiten, gebrochen sind; so sieht man,

Verschiedene
hiez zu erfundene
ne Maschinen
für Kinder.

Von dem großen Schaden, welchen die herumstreichenden Bruchschneider, der Menschheit zufügen. Die Brüche sind unter dem arbeitsamen Haufen ein gemeines Uebel.

*) Ich werde bei einer andern Gelegenheit von diesem schädlichen Zwange der Kinder, zu ungeschicklichen Arbeiten, umständlicher reden.

man, wie oft die Gelegenheit zu solchen Operationen, bei Leuten sich einfinden müsse, die mit ihrem Uebel, ohnmöglich ihrem Stande recht vorstehen können.

Wie solche Die Art zu operiren, welcher sich die gemeinen durch jene Leuten bedienen, ist bekannt, und geht, so te operirt werden. Bruchschneider grausam sie ist, oft gut von statten. Ein Scheermesser, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnure, sind die einzigen Instrumente, die sie zur Sache brauchen. Da die Brüche gemeiner Art, wie die meistens zu seyn pflegen, bloß einen Vorfall der Därme, des Netzes, oder auch beider Theile zugleich ausmachen, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber allzusehr ausgedehnte Deffnung (den Bauchring auf beiden Seiten des Unterleibes, oder nur auf der einen, herab in den Seilensack getreten sind, und sich in einer besondern Höhle der zelligen Haut des Darmfelles, aufhalten, in deren Nachbarschaft die Seilen liegen; so bringen sie die widernatürlich ausgetretenen Theile in die Bauchhöhle zurück, binden hierauf den Bruchsack, samt dem neben liegenden Saamenstränge, fest, sondern den Seilen, er mag gesund seyn, oder nicht, von der inneren Seite des Hodensacks ab, und schneiden etwas unter dem angelegten Band, den Testikel ab; womit sie überhaupt in wenigen Minuten fertig sind: sagen einige Eregensprüche und Misfangereien daher, und verlassen sodann, nach empfangener Überthueren *) Bezah-

*) Man weiß Fälle, wo der bedrängte Landmann bis 30 Thaler solchen Herumstreichern hat für die Operation zah-

zahlung, ihren Kranken, in den ersten zwey oder drey Tagen. Ist der Patient doppelt gebrochen; so wird die Operation auf beiden Seiten, auf eben die Weise vorgenommen, und der, alles dessen, was mit ihm vorgeht, ganz unkundige *) Unglückliche, wird auf solche Art kastriert, und entweder zum Zeugen ganz unfähig, wenn beide; — oder der nahen Gefahr, es, bei dem ersten Unglücke, zu werden, ausgefetzt, wenn nur ein Stein, weggeschnitten wird.

Nach einiger Zeit, und wenn der Geheilte Gewöhnliche glaubt, sich wieder schwere Arbeit erlauben zu können; treten die Därme nach und nach wieder oft genug hervor, das Bauchfell dehnet sich zu einem neuen Bruchsaack abermals aus, und der Unglückliche bekommt sein Uebel wieder. Rückfälle der auffolche Weise operirten Brüche.

Man wird leicht einsehen: daß, gefetzt auch, Weiteres es seye die Operation des Leibs Schadens nöthig; diese Nachtheil dieser Art zu operiren. se Art solche vorzunehmen, von den allerschlimmsten Folgen, besonders bei Arbeitsleuten seye: indem dadurch das Uebel nicht gründlich genug gehoben, **)

und

zahlen müssen, welche von einem ordentlichen Wundarzt um 5 Thaler weit besser würde gemacht worden seyn.

*) Es ist eine große Grausamkeit, dergleichen Operationen vorzunehmen, ohne den Kranken von ihren nöthigen Folgen vorher zu unterrichten. Die Entschließung zu solchen außerordentlichen Mitteln ist eine freiwillige That, zu welcher solches Kenntniß platters dings erforderlich ist.

**) Laur. Heisteri, Institut, chirurg. Part. II. Sect. V. c. 219. p. 776.

und der Patient nicht selten seinem, oft noch jungen und fruchtbaren, Weibe entrissen wird, und folglich dem gemeinen Wesen eine ganze Familie gleichsam ausstirbt. Es ist aber die Operation, bei Brüchen, welche weder sehr stark eingeklemmt, noch verwachsen sind, da die Därme mit einem wohl anpassenden Bande zurückgehalten werden können, wenn sich der Kranke dabei nur vor allzuhetigem Drücken und von starkem Reuten hüten mag, ganz und gar unnöthig: folglich setzt sich so ein Mensch den grausamsten Schmerzen, und dabei noch zuweilen einer Todesgefahr ohne Noth aus, welches letztere um so eher geschieht, weil ihn der Operateur meistens schon wieder verläßt, ehe die gefährlichsten Zufälle sich einstellen oder geletet haben. Neben dem, so setzt die Operation, welche mit der Kastration geschieht, den Armseligen in einen Zustand, worinn er, wie schon Dionis ermahnet hat, *) nur wenig mehr den standsgemäßen Arbeiten gewachsen ist; daher empfahl dieser geschickte Mann, jedem gemeinen Wesen, „das Kastriren nach Kräften zu hintertreiben;“ und Heister wünschet nach ihm: „daß die Obrigkeit nicht einmal den Chirurgen ihres eigenen Landes, vielweniger den herumstreichenden Bruchschneidern, erlauben möchten, eine in jedem Betracht so gefährliche Operation, ohne Weisheit und Gutheissen erfahrener und geprüfter Aerzte vorzunehmen: **) da man wirklich auf eine vor-

*) Cours d'operations.

**) Heister, l. c. und Dissert. de Kelotomizabus tollendo; Helmstadt. 1728.

züglichere Art, dergleichen Uebel jetzt zu heilen weiß.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind die Ursachen der Unfruchtbarkeit häufiger, aber weniger bekannt. Vieles, was ich über ungesunde Ehen §. 16. gesagt; kann hier nachgesehen werden. In kurzen verdienen hier wiederholt zu werden, 1. ein schon beträchtliches Alter der zur Ehe tretenden Weiber: denn obschon ein Frauenzimmer das 3. B. in dem zwanzigsten Jahre sich verhehlicht hat, in ihrem 32sten bis 33sten Jahre noch die nemliche Fruchtbarkeit zu äußern pflegt, als in den ersten Jahren ihrer Verhehlichung; so scheint hingegen doch richtig zu seyn: daß eine Person, welche erst in den Dreißigen heirathet: weniger fruchtbar und weniger fähig zur Empfängniß seye, als jene, welche früher geheirathet, und durch den Gebrauch der Liebe, wie es scheint, ihre Gebärmutter in dem Zustand einer jugendlichen Geschmeidigkeit, bis in ein späteres Alter erhalten hat. Es ist daher auch ziemlich selten, ein Frauenzimmer zu sehen, welches erst in ihren dreißiger Jahren geheirathet, und noch sehr fruchtbar gewesen wäre; obschon, wie gesagt, dieses Alter bei anderen, die Fruchtbarkeit nicht hemmet, und man sogar Verheirathete gesehen, welcher zu solcher Zeit erst recht anfangen, ihre praktische Fähigkeit in der Zeugungskunst zu beweisen. — 2. Die verschiedenen Brüche, und Muttervorfälle, welche letztere allzuoft, von kühnem Unternehmen der Hebammen, den Mutterkuchen frühzeitig und mit Gewalt abzuholen, von zu frühem Aufstehen der

Physische Ursachen der Unfruchtbarkeit bei dem weiblichen Geschlechte. Zulange verschobenes Heirathen.

Wöch-

Wöchnerinnen, und von ihrem unzeitigen Eifer, ihren häuslichen Arbeiten wieder nachzugeben, herkommen. — 3. Unordnungen im Monatlichen, ein anhaltender Blutfluß, Verfluß, der weiße Fluß, Muttergewächse. — 4. Starkes Trinken hitziger Getränke, unordentliches Leben, Nachtwachen, beständiges Sitzen, schnelles Fahren, *) übertriebene schwere Arbeiten. — 5. Zulange anhaltendes Schenken der Kinder. **) Von den sittlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit beim Frauengeschlecht, ist oben Erwähnung geschehen.

S. 9.

Nothwendig, Obschon nun die Betrachtungen § 7. 8., weder die Ursachen der Unfruchtbarkeit, noch alle mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit im gemeinen Wesen auf einmal aus-

*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. S. 29. Das unter dem Weibsvolk eingerissene übermäßige Weintrinken schwächt in den mehrsten Weidländern die natürliche Fruchtbarkeit dieses Geschlechts, wie schon Alberti aus dem Zeugniß vieler praktischen Aerzte erwiesen, diss. de ebrietate foeminarum, S. VII. und wie ich an dem angeführten Orte näher erläutern werde. Dergleichen Weiber richten durch ihre geile Hitze meistens bald ihre Männer zu Grund, und da sie hiebei dennoch unerfärtiget bleiben, so vergessen sie sich leicht mit andern. Wie ist es möglich, daß so viele Ausschweifungen der ehelichen Fruchtbarkeit nicht schaden sollten!

**) S. Art. Nahrung der neugeborenen Kinder.

anzurotten; so ist es doch nothwendig, die Vorstehet der Menschen, mit der Natur ihres Uebelstandes bekannter zu machen, ihnen die Hindernisse zu zeigen, welche die Absichten der Natur, ein Land, nach seiner Anlage, glücklich zu machen, verhindern, und endlich nach bester Einsicht, die Mittel zu deren Vorin solche leichtesten Hebung anzugeben.

1. Eine allgemeine Verbesserung der Sitten, In allgemeiner Weise den größten Einfluß auf die Vermehrung der menschlichen Fruchtbarkeit hat die Verbesserung der Sitten; weil dadurch die Verschwendung der Kräfte verhütet und die Gesundheit am vorzüglichsten erhalten wird. Es lohnt sich aber vor allem anderen der Mühe, zugleich ein genaues Verzeichniß aller unfruchtbareren Ehen, nach den Jahren, von Zeit zu Zeit aufzunehmen: damit dadurch das Verhältnis des von ihnen verursachten Verlustes, mit dem Gewinnne, den das Vaterland aus fruchtbareren Ehen in jeder Gegend beziehet, näher entwickelt werde. Hiebei müßte, soviel als möglich, bemerkt werden: ob gewisse in die Augen fallende Krankheiten der Eheleute, und welche? oder ob eine offenbare anhaltende Uneinigkeith der Gemüther, ob Ausschweifungen, oder gar ein erweisliches Unvermögen, daran schuld zu seyn scheine? Ferner müßte nachgeforschet werden, ob nicht in dieser oder jener Gegend, unter gleichen Umständen, das Zeugungswerk besser vorangehe, oder mehr in Abnahme seye? . . . Und was sodann mit einigem Grunde, als die wahrscheinlichste Ursache hievon angesehen werden möge? Weil das menschliche Geschlecht, obschon es in allen

Gegenden des Erdbodens, vor allen andern Thieren fortkömmt, doch in verschiedenen Lagen besser zu gerathen, und weniger Schwürigkeiten in seiner Fortpflanzung oder Vermehrung anzutreffen scheint. *)

Und da zugleich gewiß ist, daß, seitdem eine stärkere Anzahl von Kindern, als eine Last in den Haushaltungen angesehen wird: in manchen Gegenden ein Laster S. 8. eingerissen ist, welches unsern deutschen Voreltern ein Greul ware; **) so muß die Zwischenzeit zweier Geburten, so wie überhaupt eine der Natur unangemessene geringere Fruchtbarkeit einzler Orte, wie gesagt worden (damit man, nach einer klugen Beurtheilung der möglichen Ursachen, wenn sie bloß physischen Ursprungs sind, durch heilsame Vorkehrungen, einem allgemeineren Uebel steuere; oder wenn vielleicht ein Verdacht der Unsitlichkeit der in der Ehe lebenden und eine größere Anzahl von Kindern verabscheuenden Bürger, mit unterliefe: durch Beihülfe der Geistlichkeit mit Religionsgründen, einen so fürchterlichen Feind der menschlichen Schöpfung bekämpfe), genau bemerkt werden. Es müssen mit der äußersten Sorgfalt die sinn-

*) Egypten war vor diesem besonders hierin berühmt, und man hielt das Wasser des Nils für die Ursache seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit. Man will beobachtet haben, daß die längst den Seeküsten wohnenden, besonders die von Fischen lebenden Völker, mehr Kinder zeugen, und überhaupt haben gewisse Gegenden besondere Vorzüge der ehelichen Fruchtbarkeit.

**) „Numerum liberorum sinire, apud eos flagitium est.“ Tacitus, de morib. germ.

sinnlichen Neigungen jedes Volkes überhaupt von In genauer ihren Vorsehern entdeckt werden, damit, wo sich Untersuchung solche auf eine den Gesetzen der Natur widerspre- der Neigung chende Seite wenden sollten; denselben eine bessere gen des Volks Lenkung gegeben werden möge. Als das Heirathen les. in dem wollüstigen Rom anfang zum fast allgemeinen Eckel zu werden: da wurden die Knaben auf öffentlichen Märkten zu dem entsetzlichsten Mißbrauche, ohne Scheue verkauft, und von Vornehmen, zu Hunderten, in eigenen Pallästen ernähret. Augustus suchte dem erschrocklichen Uebel durch unermüdete Beförderung der Ehen, und durch unausbleibliche auf das Hagestolzenleben gesetzte Strafen abzuhelfen. Constantinus glaubte diesen Endzweck durch die auf jenes Laster gesetzte Todesstrafe sicherer zu erreichen; *) ein jeder Gesetzgeber hat seine besondere Art, öffentlichen Uebeln wirksam zu steuern, **) wovon jene die beste ist, welche sich auf die beste Kenntniß der Natur des Volkes gründet, daß zu bessern ist.

Da:

*) l. 3. Cod. Theodos. ad l. Juliani, de adult. l. 31. Cod. Jud. ad l. Jul. de adult. Nov. 71. 141.

**) Im Königreich Ava in Asien entdeckt fast jede Bewegung bei dem weiblichen Geschlechte die natürliche Blöße, weil dessen Kleidung zu dieser Art von Unehrbarkeit, wie man sagt, durch die weise Verordnung einer ihrer Königinnen, zu einer Zeit also angegeben worden ist, wo das Mannsvolk seine viehischen Triebe aufs Höchste getrieben hatte, und zur Nothwendigkeit machte, diese wirklichen Thiermenschen durch diesen Anblick, zur Natur zurückzuweisen, die sie zu verlassen suchten. Encyclopéd. T. IV. p. m. 2.

In Verbin-
dung alles
Zwangs im
Eheschließen.

Damit die Gemüther der in der Ehe lebenden Menschen weniger gegeneinander aufgebracht, und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltenden Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltener hintertrieben werden mögen, muß von der Polizei scharf darauf gehalten werden, daß die Elteren die Grenzen ihres Gewalts gegen ihrer Kinder, in Betreff der Wahl eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer vernünftigen Freiheit Platz lassen. *) Sie wird auch

In genauer
Obacht auf die
innere Ruhe
der Familien;

die innere Ruhe der Familien, und folglich die eheliche Einigkeit schützen, und alle öffentliche, freiwillige Trennungen der Ehe, wegen entstandenem Zwist, nachdrücklich zu ahnden wissen, und nicht zulassen, daß Mann und Weib unterschiedene Wohnorte, ohne andere Ursache, wählen, und für allzeit von einander entfernt, ein jeder Theil sich mit dem Verdacht gegen den andern quäle, und nicht selten dazu Anlaß gebe. Man muß also bei Zeiten von solchen Vorgängen Nachricht einziehen, und die Gemüther auf alle mögliche Weise, durch geistlichen und weltlichen Zuspruch, wieder zu vereinen trachten: auch nöthigen Falls, durch obrigkeitliches Ansehen, die Widerspenstigen ins Gleis zurückführen. **) Die rauhe Behandlung der Bauers-

*) Siehe der II. Abtheil. V. Abschn. von einer freien Wahl im Eheschließen.

**) „Si vir & uxor, animis infelici acerbitate dissipatis atque distractis, minime inter se conveniunt; decem viri ex legum custodum collegio, qui horum dissidiorum mediis & interpretes sunt, ex lege constituti, & decem mulieres, matris quibus quoque præfectæ, his distractionibus pro-

weiber, durch ihre groben und ungesittete Männer, muß die Polizey ahnden; durch dieselbe werden die Gemüther täglich mehr gegeneinander erbitteret, und der Weisclaf (wenigstens der, zwischen Verheiratheten) unterbleibt oft Jahre lang. Ueberhaupt achtet der Bauersmann sein Weib viel zu geringe, und solches hat kaum den Rang vor dem Viehe in seinen Augen. Daher kömmt, daß nur wenige daran denken, bei vorkommender Krankheit ihrer Weiber, gegen dieselbe Mittel zu suchen. Ich weiß sehr viele Beispiele, daß solche Nachlässigkeit das Leben oder die Gesundheit der Weiber, auf immer gekostet hat, und nichts leidet darunter mehr, als die Fruchtbarkeit. Da nun aber doch jeder Ehemann seine durch bürgerliche Gesetze bestimmte Pflichten hat, seinem kranken Eheweibe beizuspringen; *) und wenn er nicht einen geprüften oder erfahrenen Arzt um Hülfe herbeirufet, sein Weib aber hinwegstirbt: derselbe seinen Anspruch auf ihr Beigebrachtes verlieret; **)

Auf die Schonung des weiblichen Geschlechts;

Auf dessen Verpflegung in Krankheiten.

so
vidento. Quod si illorum intermedio reconciliari poterunt; hæc rata sunt: sin vero ipsorum animi majoribus odiis & offensionibus æstuarint; novas utrique quærunt sedes, alioque commigranto. Apparet enim in hujusmodi ingenitiis acerbiores natura mores inesse. Itaque maturiora quædam & mitiora ingenia illis accommodanda sunt, ut legitimo quodam modo contemperentur.“ Plato, de Legibus; lib. XI.

*) Bartol. ad l. 13. C. de negot. gest. vid. diff. in l. 20. C. de jur. dot.

**) Juxta sent. gloss. & diff. ad l. 10. §. 1. ff. solut. matrim. concl. 10. 40. per tot. — Siehe der III. Abtheil. I. Abschn. §. 32.

so erforderet die größte Billigkeit, daß man besser als bisher in vielen Gegenden, auf die Erfüllung einer so nahen Pflicht sehe, und dem schwachen Geschlechte von Polizey wegen zu Hülff trete.

In strenger
Abstellung ge:
meinschaftli:
cher Aus:
schweifungen
gleichgültiger
Eheleute.

Auch die verabredete Gleichgültigkeit der Eheleute, und ihre wechselseitige Ausschweifungen müssen den Augen der Polizeyvorfteher nicht entgehen: denn ob schon zwey contrahirende Theile sich einander selbst ihres geschenehen Versprechens entlassen zu können, scheinen möchten; so ist es doch der Fall nicht, wo das Vaterland so viel, wie hier, dabei verlieren kann, und wo Religion und politische Verfassung, die Ehe zu einem allerdings unauflöblichen Bande gemacht haben. *) Eben so muß der Concu-

*) „Weil auch sich oftmals zuträgt,“ heist es in einer fürstl. Würzburgischen Landesverordnung: „daß die „Eheleute, aus eigener angemaaften Gewalt, von „ehelicher Heiwohnung, so viel Tisch und Bett be- „trifft, sich zu scheiden unterstehen, wodurch dann zu „noch schwerern Sünden und Lastern Ursache gegeben „wird; als befehlen Wir auch unsern Pfarrern, daß „wo sie solche Personen in ihren Pfarren wissen, die „selben solche erstlich zu sich berufen, und zur geze- „menden ehelichen Heiwohnung ermahnen und anhalt- „ten, auch, wo es von Nöthen, des Orts weltliche „Obriigkeit um Hülffe und Beistand anrufen, und, so „dieses alles nichts versangen würde, solches alsbald „Unserem Consistorio, oder Ehegerichte zur weiteren „Verordnung einberichten sollen.“ Sammlung hoch- fürstl. Landesverordn. I. Theil, cap. IX. S. 444. 86. In den österrreichischen Staaten ist dieser Gegenstand, so wie überhaupt fast alle Streitigkeit zwischen Ehe-

binat der Berechtigten auch deswegen verfolgt werden: weil der Schwade, so hiedurch der ehelichen Fruchtbarkeit zufließt, nicht kann durch Erzeugung unehlicher Kinder ersetzt werden; als deren Dauer sowohl, als zukünftige nützliche Erziehung, weit weniger gewiß ist, als da, wo väterliche Liebe, und ohngehinderte Zärtlichkeit dieselben schüzet.

2. a. In Erwartung, daß es wieder dazu komme, daß diejenigen Länder, welche bisher den Kasiratenhandel zu ihrer ewigen Schande, geführt haben, diesen Greul abschaffen, und die Rechte der Natur heiligen lernen; *) lasse man sich bei uns

Die Kasira-
tion muß auf
das schärfste
verboten wer-
den.

ange-
Eheleuten, nicht mehr die Sache geistlicher Gerichte. Ich glaube, daß die Ehrbarkeit vieles dabei gewinnen müßte, wenn in dergleichen, meistens sehr feilichen, Untersuchungen die Ohren unverehelichter Kirchendiener mit Erzählungen verschont blieben, welche selbst dem erzählenden, nur noch etwas schambastern Theile, um so schwerer werden müssen, je mehr er von dem Abgange praktischer Kenntnisse seiner Richter in der vorzuliegenden Sache, sich für überzeugt halten mag.

*) Schon zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus wurde gegen die Wundärzte, welche sich brauchen ließen, die Knechte der Römer zu entmannen, die Todesstrafe erkennt. L. 4. ult. ff. ad L. Corn. de Sicc. So gar wurden diejenigen, welche die Knechte dieses Volkes, bloß nach jüdischem Gebrauche, beschnitten, am Leben gestraft. Paulus, recept. sent. L. V. T. 22. §. 3. Lampe, diff. hist. jurid. de honore, privileg. & jurib. Medicor. p. 12. 13. Die Kaiser Constantinus und Justinianus widersetzten sich standhaft der Kaserei, mit welcher die Priester der

angelegen seyn, auch denjenigen die Hände zu binden: welche, unter dem Vorwand, einen Leibschaaden oder Brüche zu heilen, die Kastration noch oft genug vorzunehmen pflegen. Man lasse sich hier das Beispiel eines wohlbedenkenden und großen Fürstens, in Rettung so vieler Elenden, zum Muster dienen, welcher die Operation der Brüche mit Kastration, durch eine besondere Verordnung, aus seinen Landen verbanner hat. Ich will dieselbe, als besonders wichtig, hier einrücken: *)

Baden: Durlachische Verordnung, die Urdes Bruchs schneidens betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden etc. etc.

„Wir haben Uns unterthänigst vortragen lassen, wie einige Chirurgi in unsern fürstlichen Landen sich bei Heilung der Brüche der so schädlichen Kastration zu bedienen pflegen.

„Wie Wir nun den aus dergleichen ungeschickten Kuren, auf unsere Unterthanen entspringenden Nach-

der Cybele sich alle äußerliche Geburtsheile hinweg schnitten, und verboten dieses Unternehmen unter der nemlichen Strafe, als selbst den Menschenmord. *J. Hil. Laur. Withof, dissert. sur les Eunouques, à Duisbourg, 1756.*

*) Ich hätte bis zu einer andern Gelegenheit, wo ich von Medicinalanstalten in einem Lande reden werde, diesen ganzen Artikel verschicken können, wenn nicht die genaue Verwandtschaft dieses Gegenstandes mit den Ursachen der männlichen Unfruchtbarkeit, ein anderes zu erfordern geschienen hätte. Ich werde mich also in der Zukunft auf das, was jetzt hier gesagt wird, beziehen.

„Nachtheil abzukehren ernstlich gemeint sind; also wollen Wir nicht nur an denjenigen Orten wo Chirurgi sich befinden, welche die erforderliche Operation ohne Kastration machen können, denen Chirurgis die Heilung derer Brüche mittelst der Kastration hierdurch gänzlich, und bey nachdrücklich empfindlicher Strafe verboten, sondern auch andurch gnädigst verordnet haben, daß sowohl die bereits in Unsern fürstlichen Landen etablirte Chirurgie, als auch insbesondere die sich in der Fremde befindende Landesländer, welche sich der Chirurgie gewidmet haben, die Heilung derer Brüche ohne Kastration theoretice und practice so viel möglich, erlernen, letztere auch in denen bei ihrer Zurückkunft, zu erstehenden Examinibus Chirurgicis darüber jedesmal besonders geprüft werden sollen.“

„Ihr habt also diese Unsere gnädigste Willensmeinung, sämtlichen Chirurgis, und sowohl denen anwesenden, als denen abwesenden studiosis Chirurgiae, gehörig zu eröffnen, und wie es geschehen, binnen vier Wochen zu berichten und auf die genaue Befolgung mit allem Ernste zu sehen.“
Inmaßen etc. gegeben Karlsruhe, den 27. August 1766. *)

Es ist ein zu großes Vergnügen für mich, Was hierin nach demjenigen, was ich über diesen wichtigen Gegenstand fernernoch zu verordnen?

*) Herrn Hofrath Berstlachers Sammlung aller Baden: Durlachischen Verordnungen, I. Band S. 498. —

Gegenstand in der ersten Auflage dieses Bandes, gesagt hatte, zu finden, daß auch das französische Ministerium angefangen habe, sich gegen einen so mörderischen Gebrauch der Kastration auf dem Lande ernsthaft zu setzen; als daß ich nicht hier von solchen menschenfreundlichen Bemühungen Meldung machen sollte. Die Königl. medicinische Gesellschaft der Aerzte zu Paris, theilet in dem daselbst 1779 gedruckten ersten Bande ihrer Abhandlungen, das Gutachten mit, welches die von ihr zu solchem Endzwecke aufgerufenen Aerzte Poulletier de la Salle, Andry und Vicq. d'Azyr, auf einen von dem Minister, der Gesellschaft zugeschickten, sehr wichtigen Aufsatz ertheilet hatten, und worin eigentlich die Frage zu untersuchen war: „Wie groß das Nachtheil der Kastration seye, „welche, in der Absicht, die Brüche vollkommen „zu heilen, von verschiedenen Wundärzten unternommen wird?“

Schon Dionis, heißt es daselbst, hatte einen sogenannten Bruchschneider öffentlich belangt, der, wenn er den Kindern bei der Operation der Brüche, den Hoden abgeschnitten hatte, denselben (wie ich selbst von einem neuern Bruchschneider gesehen habe) einem großen Hunde zuwarf, welcher immer unter dem Tische lag und das Zugeworfene gierig auffchnappte. Die Breslauer Sammlungen erwähnen eines Bruchschneiders, welcher in dieser Stadt allein, über 200 Kinder verstümmelt hat. Nach Haller's Aussage, sind in gewissen schweizer

zerischen Kantonen, eine Menge Menschen durch die Bruchschneider, eines ihrer Geilenberaubt worden.

Die Herren Intendanten zu Paris und von Languedoc, machten zuerst bei dem Ministerium ihre Vorstellungen über diesen Greul. Der eifrigere ließ durch besondere Aerzte untersuchen, wo und von welchen Menschen diese Operation am meisten vorgenommen zu werden pflegte? Die Gelegenheit hiezu war die Menge junger Pürsche, welche zur Miliz ziehen sollten, aber wegen dem Verlust einer, oder beider ihrer Geilen, dazu untauglich gemacht worden waren (man weiß, daß sich mehrere junge Mannspersonen geflissentlich an ihrem Körper verstümmelten oder verstümmeln ließen, um sich dadurch vom Soldatenstande frei zu machen; — ist vielleicht diese Absicht bei manchen Eltern nicht auch eine Triebfeder, sich eher zur Kastration ihrer Söhne zu verstehen? . . .) Die medicinische Gesellschaft machte hierauf die Namen der entdeckten Bruchschneider zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt. Die Bischöfe von Montauban und von Saint-Papoul, hatten in Erfahrung gebracht, daß mehrere Marktschreier sich in ihren Kirchspiegeln, unter Trompetenschalle, ankünden ließen, als besäßen sie ein gewisses Präservativmittel gegen die Brüche. Dieses Mittel war nichts, als die bloße Kastration. Die würdigsten Prälaten versäumten keinen Augenblick, dem Intendanten hiervon Nachricht zu ertheilen. Die Summe, welche diese Bruchschneider für jede Kastration sich bezahlen ließen, bestand in 30 Pfund. Der Bischof von Saint-Papoul

berichtete besonders ein: daß sich, nach einer auf seinen Befehl angestellten Untersuchung, allein in seinem Sprengel über fünfhundert Kinder befänden, welche auf solche Weise operirt worden wären. Der menschenfreundliche Prälat hatte auf dem Lande verschiedene elastische Bruchbänder austheilen lassen: die unvereschämten Bruchschneider unterstanden sich, dieselben hinwegzunehmen und davon zu tragen.

Die Gesellschaft versichert, von verschiedenen Orten benachrichtigt worden zu seyn, daß die nemlichen Fehler noch in mehreren andern Provinzen des Königreichs im Schwange seyen. Dieselbe trug also mit vollem Eifer darauf an, daß, wegen einem so großen Unfuge im gemeinen Wesen, eine allgemeine königliche Verordnung erlassen werden möchte, wodurch die Operation der Brüche vermittelst der Kasstraton, jedermann verbotzen und, wenn solche je unternommen würde, sogleich den Intendanten der Provinz die Anzeige gemacht werden möge. *)

Die fremden Bruchschneider müssen abgewiesen werden. Es muß also allen fremden Herumsstreichern und Bruchschneidern, welche durch ihr Marktschreieregeschwäge, den bedrängten Landmann zu dergleichen gewagten Schritten allzuleicht zu verführen pflegen: sogleich bei ihrem Eintritt, alles Herumläufen in Dörfern untersagt, den sämtlichen Ortsvorstehern aber, der nachdrücklichste Befehl erteilet werden: keinem dieser Gattung Leute, eine chirurgische Operation, namhaft aber das Bruchschneiden, zu gestatten; im Falle aber, wo ein solches geschehe, das für

*) P. 289.

für sowohl, als für den daraus entspringenden Schaden zu haften. Die Seelsorger, welche allemal vor derlei Operationen, von ihren Pfarrkindern befraget, und um geistlichen Beistand aufgerufen werden: könnten auch hier der Menschheit einen Dienst erweisen, und dem Patienten sowohl, als den Angehörigen, die Folgen solchen Unternehmens erklären; oder, wenn alles dieses nichts fruchten wollte, gehörigen Orts davon die Anzeige machen lassen, um daß von dorthier Hülfe geschehen möge.

Da aber die Brüche einen Zustand ausmachen, welchem der arbeitsame Bürger so sehr unterworfen ist, und welcher, wenn er lange angehalten; so zuzunehmen pflegt; daß nach und nach mehrere Theile der Eingeweide sich in den Bruchsock herabsenken, und den Beutel zu einer so ungeheuren Größe ausdehnen, daß nicht nur alle Arbeit, und selbst das Gehen, sondern auch eine fernere ehliche Bewohnung verhindert und sogar die Absönderung und Zurückführung des Saamens, folglich eine fernere Erzeugung von Kindern, beinahe unmöglich, oder wenigstens für den gebrochenen Theil lebensgefährlich gemacht wird; so müßte,

1. Jeder Ortsfeldscheerer mit mehreren tüchtigen, und allenfalls von einem hiezu, vom Collegium Chirurgicum, angewesenen geschickten Arbeiter, im Land verfertigten Bruchbändern (weil selten die gemeinen, oder in öffentlichen Zeitungen angepriesenen etwas nützen, und doch dem Landmanne hoch zu stehen kommen) für beide Geschlechter, und jede Gattung der Brüche, versehen seyn.

Nothwendig
seht guter und
wohlfeiler
Bruchbänder.

Arme müssen ohnengeldlich damit versehen werden.

Man muß dem Landvolk einen Begriff von diesem Uebel beibringen.

2. Müßte er solche denen, die ihrer bedürften, um einen billigen, allenfalls zu bestimmenden Preis, — armen Unterthanen aber, auf eine von Amtswegen bestätigte Anzeige ihres Unvermögens, umsonst und auf herrschaftliche Kosten, verabsolgen und anlegen; auch wie sich dabei zu verhalten seye, und mit was für gefährlichen Folgen die Operation dieses Schadens, unter unerfahrenen Händen, verknüpft seyn könne, treulich belehren; wobei ferners und
3. Gut wäre, wenn dem Landmanne von dergleichen Zufällen, schon in der Jugend einiger Begriff, und allgemeine Verhaltungsregeln gegeben würden. Ich habe mit innerer Rührung einige unglückliche Beispiele von arbeitsamen Ackerleuten gesehen, welche, mit dergleichen Schäden behaftet, ohne alles Kenntniß und ohne die geringste Vorkehrung auf dem Felde, gähe von eingeklemmten Brüchen liegen bleiben mußten, und wo, aus eben solcher Unwissenheit, und aus einer übelangebrachten, auf dem Land sehr gemeinen Schamhaftigkeit, der schleunigen Entzündung nicht sogleich vorgebogen, folglich das Zurückbringen der Därme unmöglich, die Operation aber nöthig gemacht wurde: ohne daß in der Nähe ein Chirurgus im Stand gewesen wäre, sie anders, als nach der Bruchschneiderart, mit der Kasstration, vorzunehmen. Daher muß

4. In jedem Amte und Physicat ein gewisser, Es müssen insbesondere in dieser auf dem Lande mehr vorkommenden Operation geübter Wundarzt bestellt werden, welcher, wo es die Noth erforderet, sogleich zur Hand seye, dieselbe nach den besten Gründen vornehme, und, wo möglich die zur Zeugung dienliche, oder nothwendige Werkzeuge, unter schwerer Verantwortung, zu erhalten trachte. Und da
5. Eine gewisse Gattung von Brüchen, welche nicht von ausgetretenen Eingeweiden, sondern von einem in- oder ausser der Scheidehaut des Hodens und des Saamenstranges, stockenden Gewässer entstehen, und unter dem Namen der Wasserbrüche bekannt sind, vormals größtentheils auch mit Hinwegnehmung des Geilen operirt wurden, nunmehr aber, wenn nicht der Testikel besonders angegriffen ist; auf eine weniger grausame Art geheilet werden kann; so muß allen Wundärzten eines Landes der Befehl ertheilet werden: „die zur Zeugung nöthigen Theile bei der Operation, so viel möglich, unbeschädigt zu lassen, und ohne Verlust des Geilen, nach der Pottischen und Richterischen Heilart, ihre an Wasserbrüchen leidende Patienten zu behandeln, und sich desfalls die nöthigen Kenntnisse und Uebung zu verschaffen; als worüber sie bei ihren auszuhaltenden Prüfungen, besondere Beweise abzulegen haben sollten. Damit aber erwähnte Verhaltungsregeln desto gewisser befolget werden mögen; so ist

Anzeige des
zumachenden
Bruchschnit-
tes.

6. Erforderlich, sämtliche Wundärzte eines Landes ernstlich dazu anzubalten: daß sie, jedesmal vor zu verrichtender Bruchoperation, bei dem Ortsvorsieher und bei dem Physicus, die Anzeige davon machen, nach verrichteter Sache aber, wie die Operation gemacht worden und von staten gegangen seye, an ihr vorgesehtes Collegium medico-chirurgicum, den unausbleiblichen Bericht abstatuen sollen.

Von Besor-
gungsgebroche-
ner Weisheits-
sonen.

b. Das weibliche Geschlecht sollte, seiner zärtlichen Leibesbeschaffenheit wegen, von schwerern Arbeiten, und also von der wichtigsten Ursache der Brüche, frei seyn: hingegen sehen wir dasselbe auf dem Lande nicht weniger zu allen Arten von Geschäften ohne alle Schonung, sogar während dem Schwangergehen, angehalten, ganze Tage hindurch in Schenern dreschen, Käste tragen und andere männliche Arbeiten verrichten. Die Vollkommenheit der menschlichen Zeugung leidet darunter; inzwischen scheint dieser Mißbrauch unter jene zu gehören, welche zur Nothwendigkeit geworden sind. Die Brüche der Weiber sind nicht sowohl oft der Zeugung, als vielmehr dem Gebären der Kinder hinderlich; wobei die ausgetretenen Theile durch ihre Größe, Druck, und Empfindlichkeit den guten Fortgang der Wehen hindern, und sich nicht selten tödtlich entzündend. Es ist also alles daran gelegen, daß auch hier dem weiblichen Geschlechte bei Zeiten von den Kennzeichen dieses Uebels, und von der Nothwendigkeit, demselben gleich bei der ersten Bemerkung zu steuern, durch die Eltern die nöthigste Besorgnisse

griffe gegeben, *) und daß diese gewarnet werden: nie aus einfältiger Schamhaftigkeit für ihre Töchter, das Uebel überhand nehmen zu lassen,

Ich habe schon erinnert: daß durch die Unge- Von Vorfällen
schicklichkeit der Landhebammen, durch ihr gefährli- len und ihrer
ches Bemühen, den Mutterluchen zufrühe von den Verhütung.
Kreisenden zu ziehen, durch das frühe Aufstehen und
Anstrengen der Wöchnerinnen zu beschwerlichen Haus-
geschäften, öfters zu Vorfällen der Gebärmutter An-
laß gegeben werde. So lange sich nemlich die Ge-
burtswegen noch nicht wieder in die vorige Ordnung
gesetzt, und die gehörige Stärke erreicht haben; senken sich diese Theile und weichen zu der natürli-
chen Deffnung hervor, wodurch nicht nur die ge-
wöhnlichen Arbeiten, sondern auch der ehliche Um-
gang, in einem hohen Grade verhindert werden.
Wenn auch eine solche unglückliche Person, für sich selbst
den Vorfall zurückzubringen weiß, und dadurch den
Beischlaf möglich macht; so ist doch bei solchem,
von Seiten des Mannes, ein baldiger Eckel zu er-
warten, und überhaupt wenige Hoffnung vorhanden,
das Weib befruchtet zu sehen, weile diese Theile
nicht in ihrer Lage zurückbleiben: daher sich täglich
verkalten, und gedrückt werden; wobei die Frucht
noch vor ihrer Zeitigung bald wieder absteht, oder,
wenn

*) Es ist ein notwendiges Stück, um die nähere Besanntheit mit den Brüchen ihres Geschlechtes; für die zukünftigen Mütter, welche dereinst an ihren Kindern dieses Uebel um so eher erkennen, und dages gen zeitlichere Hülfe suchen werden.

wenn sie ausgetragen wird, nur mit Gefahr einer Quetschung des allemal zugleich mit dem Kindestopfe zugleich in die Enge des Beckens miteintretenden Gebärmuttermundes, als wovon so oft ein tödtlicher Brand entsteht, kann zur Welt gebracht werden. Meistens wird auch der vorgefallene Theil mit einer endlich unzertheilbaren Geschwulst, mit Geschwüren und knorpelartigen Verhärtungen befallen, womit alle zu einem fruchtbaren Beischlaf erforderliche Empfindlichkeit verlohren geht.

Gemeinheit Ich habe beobachtet, daß die Vorfälle, der dieses Uebels. Mutter, oder allein ihrer Scheide, unter den Landweibern wenigstens eben so oft vorkommen, als die Brüche bei Mannspersonen: *) und da bei jenem Geschlechte mehrere Schamhaftigkeit Platz findet; und das Uebel von beiden Eheleuten meistens als

*) Schon hieraus allein sieht man die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Hebammenwesens; es ist eine bestätigte Erfahrung: daß mehrere sonst fruchtbare Mütter, wenn sie vieles unter den Händen einer unersfahrenen Behemutter gelitten haben; nicht selten auf einmal unfruchtbar geworden, und gänzlich aufgehört haben, Kinder zu empfangen: es seye, daß durch grobe Behandlungen der inneren Fläche der Gebärmutter, dieselbe sich nach der Geburt mehr entzünde, in stärkere Vereiterung übergehe, und nach solcher an den meisten Orten mit Narben überzogen werde; oder daß sonst eine andere Wirkung, auf so ungeschicktes Verfahren der Hebammen, die gute Anlage der inneren Werkzeuge der Geburt zur Empfängniß zerstöre, und der Fruchtbarkeit der Mütter und der Erwartung des Vaterlandes Grenzen stecke.

unheilbar angesehen wird; so ist kein Wunder, wenn solches auf die ehliche Fruchtbarkeit die widrigsten Folgen äufferet. Zum Glücke ist man aber in solchem Uebel nicht aller Hülfe beraubt, und es kostet nicht mehr, als daß man bezeiten davon benachrichtiget werde, um demselben mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu steuern. Eine jede Hebamme muß also mit den Mitteln für dieses Uebel, wohl bekannt seyn, und auch selbst von ihrer Anwendung Wissenschaft haben. Sie muß ferner dazu angehalten werden: daß sie ihre Schwängerer und Kindbetterinnen treulich vor jeder Ursache warne, die einen Vorfall erregen könnte: daß sie, bei Bemerkung solchen Uebels, so wie auch eines Leibschadens, sowohl dem kranken Weibe, als, wo es nöthig wäre, auch dem Ehemanne, das Nachtheil hievon auf die Gesundheit, und die Möglichkeit einer Hülfe wohl zu verstehen gebe. Daher sollte auch eine jede Gemeindefebamme mit einer hinreichenden Anzahl von den gewöhnlichen Mutterkränzchen versehen seyn, und wo diese nicht hinlänglich wären, dem Uebel zu steuern, so müßte dieselbe jederzeit die Unglücklichen durch ihren Zuspruch dahin zu bewegen suchen, daß solche sich an erfahrene und der Sachen kundige Geburtshelfer bei Zeiten wenden mögen, welche berechtigt seyn sollten, auch arme Bürgerinnen, mit den zu ihrem Uebel nöthigen Mitteln, ohnentgeltlich, auf Gemeindefkosten zu versehen. *)

S. 10.

*) Man sehe nach, Art. der Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande.

§. 10.

Beschluß des 10ten Abschnitts. Endlich aber, und damit wenigstens in jenen Fällen der ehelichen Unfruchtbarkeit, der Schaden auf das allgemeine Wohl der Bürger, nicht unheilbar seye, in welchen kein Kirchengesetz noch weltliche Verordnung entgegen stehen; so muß darauf gesehen werden, daß die Partheyen, welche die Untauglichkeit ihres Gatten zur Zeugung, oder sonst eine gültige Ursache zur Trennung erweisen können; solches, nach dem Gebrauch ihrer Kirche, ohne Anstand so thun mögen: daß sie dadurch nicht in den Bettelstand versetzt, oder durch die lange Dauer des Untersuchungsprocesses geblieffen zu einer andern Ehe, die Zeit, und das Vermögen verlieren mögen. *) Daher dürfte, nach den ersten zehn Jahren, jedes bis dahin unfruchtbare Ehepaar zur Rede gestellt und befraget werden, von welchen Ursachen es diesen seinen widernatürlichen Zustand herleiten zu können glaubte; als wodurch manchem unglücklichen und aus allzugroßer Schamhaftigkeit alle willkührliche Erklärungen dieser Gattung fliehenden gefunden und sonst fruchtbaren oder zur Zeugung fähig

*) „Si generandi impotentia liquido possit demonstrari; primario matrimonio fini non minus est ad-versa, quam plenaria frigiditas. Quod dicunt, „foecunditatem esse penes Deum, adeo non oblat, „ut quod moremur vix dignum sit: — quod eadem „ratione foret absurdum, ac si quis caecus cuidam „se scribam obtrudere velit, propterea quod ocu- „los praestare, sit penes Deum,“ I. B. a Wolzogen. Diss. de Connubiis infantum; c. 1. p. 39.

fähigen Weibe, zur Hülfe getreten, und ihr die, von ihrer Kirche gestattete Freiheit bekannt gemacht, hingegen, bei zu hebenden Ursachen ihrer Unfruchtbarkeit, dergleichen Ehepaare dahin angewiesen werden könnten: die von dem Schöpfer verliehenen Mittel, gegen ein dem Staat verderbliches, und selbst der allgemeinen Gesundheit nachtheiliges Uebel zu verwenden, wider welches bisher nur die reichsten oder vornehmere Bürger Hülfe zu suchen pflegten, obchon die mittlere und arbeitsame Klasse eben diejenige ist, an deren gesunden Vermehrung den Vorsehern und Regenten am meisten gelegen ist.

Vermöge eines Circulars d. d. Berlin den 27. Sept. 1751. „sollen Eheleuten, unter welchen Im-

Königl. preussische Verord-
nung.

„micitiae capitales et notoriae herrschen und aus „deren Ehen nichts wie Unheil, und eines oder „des andern Theils Verderben zu besorgen ist, die „Scheidung, wenn sie solche suchen, nicht schwer „gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft gehörig „erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter „ihnen, ohne vorher auf die Scheidung von Tisch „und Bette zu erkennen, gänzlich aufgehoben werden.“

Jedoch „soll auch nach dem Rescript vom 29. Decemb. 1751. auf die Strafe der Ehscheidung erkannt werden, die der schuldige Theil dem un-

„schuldigen allzeit erlegen soll.“ *)
Nach öffentlichen Nachrichten, soll nun zwar im Gesuche der ehelichen Trennung ein öfterer Mißbrauch, eine gewisse Einschränkung obiger Verfügung veranlaßt haben; allein so nöthig diese einer-

seits

*) Edictensammlung auf das Jahr 1751 — 55.

seits seyn möchte: so schwer müßte die Unmöglichkeit einer billigen Scheidung jedem unschuldigen Theile aufwiegen, wenn ihm bloße Theologische Schwierigkeiten mehr, als das Gesetz der natürlichen Billigkeit der Auflösbarkeit eines Bandes im Wege stehen sollten, das zwar durch die Würde eines Sacraments im Ansehen gewinnen, aber auch zu einer Kette von Unglück in jedem Gemeinwesen ausarten mußte, an welchem sich Tugend und Rechtschaffenheit oft geschmiedet sieht, ohne daß sich von weitem eine Ursache fände, warum es, in einem Stande, von welchem das allgemeine und Privatwohl so sehr abhängt, auf die bloße Willkühr eines Nichtwürdigen ankommen solle, daß seine unschuldige Helfte, zwar in Trennung von Tisch und Bette nicht gehindert, aber doch auf Lebenslänge außer Stand gesetzt werde, in der Gesellschaft eines würdigeren Gegenstandes Trost zu finden. Ein bürgerliches Weib gab, vor ohngefähr 16 Jahren ihrem fleißigen, sie liebenden Manne, eine gute Gabe Mückengift, wovon dieser dem Grabe sehr nahe gebracht worden ist. Die Giftmischerin entwich auf Jahre lang: der Gerettete konnte sich nicht wieder verheirathen, obzwohn ihn Natur und häußliche Umstände gewaltsam dazu aufforderten. . . . Was konnte er dafür, daß er verlassen; vergiftet worden ware? Doch dieß sind Dinge, die über den Verstand eines Arztes gehen, und die ich völlig dem Urtheile derjenigen unterwerfe, die durch Gründe einer höheren Art, dergleichen sonst unauflösbare Schwierigkeiten aufzulösen wissen.

Der

Der
Zweiten Abtheilung
Fünfter Abschnitt.

Von

dem Schaden einer gehinderten freien Wahl im
Eheschließen, auf die gesunde Bevölkerung.

§ 1.

Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und Wie nothwendig die Natur, welche haben will, daß man nicht mit die die Zuneigung zwischen Ebeleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder sey.
die Natur, welche haben will, daß man nicht mit die die Zuneigung zwischen Ebeleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder sey.
eine gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwartet; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder geboren würden. So oft ich ein träges murrisches Temperament sehe; so fühle ich die Versuchung, zu denken, daß die Mutter derselben, zur Unzeit — genießt, und der Vater noch halb im Schlafe ihr gehant habe. Kinder, die mehr aus Pflicht, als aus natürlicher Aufwallung gezeugt worden, haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mit zu spielen, und höchstens dienen sie, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen. Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehen, welche standesmäßig und

und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitsfacel angezündet habe; so wird man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grad der Wärme erforderlich seye, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichsten Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle, ohne welche man in jeder Republik höchstens als Hinteras figuriren kann. Die Kinder der Liebe, wovon die meisten leider! unehlich geboren werden, unterscheiden sich von jeher, durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem pflichtmäßigen Erben beinahe unbekannt ist, und es muß gewiß jedem Freunde der menschlichen Gesellschaft erwünscht seyn, daß das Geschäft der Zeugung zwischen Eheleuten nicht endlich zu einer bloßen Mechanik ausarte.

§. 2.

Die Polizei Die Polizeivorsteher müssen daher darauf wachen, daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwingen, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beihülfe versagt. *) Nicht daß der un-

*) Nach den ehemaligen Sitten der Römer, wurden sehr oft unmündige Kinder und Töchter, die auch schon mannbär waren, aus bloßer väterlicher Gewalt vermählt, wie besonders aus einer Stelle des Gellius erhellt. De Sponsalibus lib. IV. vid. L. B. a Wolzogen diss. de Connubiis Infantum; c. 1. P. 17.

unbändigen Jugend freier Lauf gelassen werden solle, einer unglücklichen oder unbefonnenen Zuneigung, das Wohl ihrer ganzen Familie aufzuopfern; sondern daß man nicht aus Eigensinn, Geiz, oder aus unverantwortlichen Absichten, Ehen zwischen muthigen Paaren hindere, welche das zur Zeugung nöthige Feuer in ihren Adern vereinigen, und mit solchem, das Werk der Fortpflanzung, nach Absichten der Natur und des Vaterlandes, besorgen können. In Frankreich ist ein Gesetz, welches mannbären Mädchen gestattet, einem jeden ehrbaren Manne, der ihnen seine Hand anbietet, das Jawort und ihre Person zu geben, wenn nichts unbilliges gegen ihn eingewendet werden kann. Wenn der Vater eines solchen Mädchens aus Eigensinne seine Einwilligung versagt; so macht die Tochter mit gehöriger Form und mit der schuldigen Ehrethätung, die dreymalige Aufforderung (sommations respectueuses) worauf derselben das Recht zusteht, auch ohne solche Einwilligung, zur Ehe zu schreiten. Wie oft sieht man hingegen bei andern Völkern, daß ein ehrgeiziger Vater, oder ein solcher, der den Genuß einer mütterlichen Hinterlassenschaft für den Unterhalt seiner Tochter zu beziehen hat, sich wieder alle vernünftige Verbindung derselben solange empöret, bis sein Kind entweder zu Ausgelassenheiten schreitet, oder in die Klasse hoffnungsloser Jungfern verfällt, ohne daß solche mit einigem Anstand ihr natürliches Recht auf eine gesetzmäßige Versorgung, und auf einen Stand können

Wie Frankreich, den Eigensinn der Eltern zurechtweisen.

könnte geltend machen, wozu sie Ehre und Natur berufen hat. *)

§. 3.

Hindernissen
einer freien
Wahl auf dem
Lande.

Man sollte glauben, daß nirgendwo eine freiere Wahl einer Gattin Platz finden möchte, als bei dem Bauernstande, wo unabsichtliche Freundschaft die Herzen verbinden und einem jeden seinen Zweck ohne vieles Hinderniß erreichen machen sollte. Es ist aber nicht dem also. Eine große Anzahl gesunder Mädchen bleiben auf dem Land auf immer unversorgt, weil sie ihren Zustand nicht in ihrem Orte selbst finden, und fremde Jünglinge nicht ohne Lebensgefahr in ihrem Dorfe freien dürfen. Man merke die jungen Pürsche einer Gemeinde, daß, aus einer anderen, ein Freier nach ihren Mädchen gelüftet; so ist an den meisten Orten keine Nachstellung zu erdenken, die dieser nicht von jenen zu erdulden hat; wobei nicht selten mehrere Todschläge die Folgen so unsinniger Gebräuche sind. Es ist in der That etwas sonderbares um den Groll, den ganze Gemeinden wegen ihren ledigen Weibsbildern hegen, ohne daß oft auch nur daran gedacht wird, selbst einen gesetzmäßigen Nutzen davon zu ziehen.

Gefahr fremd
der Freier das
selbst.

§. 4.

*) Nach einem alten Herkommen, (Coutume) kann sich in den Provinzen von Anjou und le Maine ein Mädchen, nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre schwächen (deflorer) lassen; ohne daß solche mehr von ihrem Vater könnte enterbet werden. Encyclopédie. Tome X. art. defloration.

§. 4.

Im Gegentheil ist an manchen Orten der Gebrauch, daß man nicht zulassen will, daß ein Jüngling sich außer seinem Dorfe verheirathe, und ein fremdes Mädchen zur Ehe hole, wenn er nicht im Stand oder Willens ist, sich durch eine gewisse Geldsumme loszukaufen, *) wobei es oft nicht ohne blutige Schlägereien abläuft, deren Voraussetzung manchen jungen Pürsch, der in seinem Dorfe keine angenehme Parthie findet, vom Heirathen entweder ganz und gar, oder doch lange genug abschreckt.

§. 5.

Inzwischen hat es seine gute Richtigkeit, daß die Vollkommenheit der verschiedenen menschlichen Racen darunter viel zu leiden hat, welche sich nie mit Fremden vermischen, sondern sich immer unter sich selbst verheirathen, und immer auf den nemlichen Acker die nämliche Frucht säen. Die Geschichte der Zeugung aller Thiere beweist dieses vollkommen. Man weiß, sagt Hartmann, daß viele Thiere gegen die Zeit ihrer Begattung, ihren Standort verändern, viele gar aus ihrem Vaterlande emigriren; und es ist bekannt, daß das Wild in Thiergärten, welchem diese Wanderung, und die Ver-

Uebliches Loß;
kaufen, um ein
fremdes Mäd-
chen zu eheli-
chen.

Nothwendig-
keit die Mens-
chen; Racen
mit frischem
Blut zu ver-
mischen.

*) Oder das Mädchen selbst muß einen Theil ihres Vermögens, wegen fürwärtender sogenannten Leibeigenschaft, zurücklassen, wodurch viele tausend Ehen unterdrückt werden. Vielleicht läßt sich auch aus diesem Grunde der Einfluß dieses alten Herkommens auf das allgemeine Wohl erklären.

Vermischung mit fremden Racen verwehret ist; bei der reichlichsten Waide und Nahrung, mit jeder Zeugung an Größe und Stärke abnimmt. Auf Stuterereien muß man dem Hengste fremde Stuten geben, oder den gegenwärtigen Stuten einen fremden Hengst bestellen, sobald die Fohlen von einem Bescheller, ins Kleinere fallen, und mangelhaft werden, welches oft schon in der zweiten Generation geschieht. *) Der Graf von Buffon sagte daher: „Es ist aus der Analogie der Thiere sehr wahrscheinlich, daß die Menschen selbst, unter den meisten Himmelsstrichen, nach einer gewissen Folge von Zeugungen, wie die Thiere ausarten würden, wenn sich immer eben dieselbe Familie durch sich selbst fortpflanzen wollte. Das Verbot der Heirathen unter nahen Blutsverwandten, welches für uns ein göttliches Gesetz ist, würde bei andern Völkern nicht so allgemein seyn, nicht so allgemein, selbst unter den ungesittetsten Nationen beobachtet werden, welche selten dulden, daß Geschwister einander heirathen, wenn es sich nur auf politische Absichten und Anordnungen, und nicht vielmehr auf das Gesetz der Natur, oder, wenn sich die üblen Folgen der Uebertretung dieses Gesetzes, und der Nachtheil für die Erhaltung des Menschengeschlechtes, nicht auf Erfahrung und Beobachtungen gründete.“ **)

Wie

*) Pferde- und Maulstierzucht. 5. Cap. S. 150. ff.

**) Allgemeine Historie der Natur, 2 Th. 2. Band. Hartmann, 1. 6. „Die Widder dürfen nicht immer

und

Wie natürlich ist es auch nicht, daß eine Gesellschaft von etwan 400 Menschen, welche sich im

„und so lange sie zum Bespringen tauglich sind, bei einerlei Heerde gelassen, sondern müssen vielmehr jährlich, oder wenigstens alle zwei Jahr verwechselt werden, damit er nicht seine eigenen Schwestern, oder wohl gar seine Töchter bedeckt, woraus eine ohnfehlbare Ausartung erfolgen würde, welches eben eine Hauptursache mit ist, daß so viele Spielarten in jeden Ländern und Provinzen angetroffen werden.“ J. Wiegand, Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schaafmeister. S. 54. Inzwischen hat diese Meinung doch Widerspruch gefunden; bei der Untersuchung der größeren Schwäche der Amerikaner, gab man zu, daß bei Thieren, die Vermischung fremder Racen nöthig seye, deren Vollkommenheit zu erhalten; man läugnete aber zugleich die Nichtigkeit der Analogie mit dem Menschen: „L'on suppose, qu'il en est des hommes, comme des animaux domestiques, dont quelques-uns se ravougrissent par les accouplemens incestueux: ce qui a indiqué. Ainsi pu'on fait, la nécessité de mêler ou de croiser les races pour en maintenir la vigueur, & en perpétuer la beauté. Il consiste par des expériences faites depuis peu sur une seule espèce, que la dégénération est plus grande & plus prompte par une suite d'accouplement dans la ligne collatérale, que dans la ligne descendante; & c'est là un résultat auquel on ne se seroit assurément point attendu. — Mais ce n'est qu'une pure supposition, dont nous avons rendu compte, au sujet de la dégénération, que les accouplemens incestueux pourroient occasionner dans l'espèce humaine, comme dans quelques especes animales.

mer unter sich selbst verheirathen: nach und nach eine gewisse Malage der gleichartigen Säfte, zu besou-

„La vérité est, que nous ne sommes pas, & que nous ne ferons point de si-tôt assez instruits sur un objet si important, pour pouvoir en parler avec assurance. — Ce qui démontre au reste, qu'il ne faut raisonner sur la nécessité de croiser les races, lorsqu'il s'agit des hommes, comme lorsqu'il s'agit des animaux domestiques, c'est que les *Circassiens* & les *Mingreliens* constituent un peuple qui ne se mêle jamais aucun autre, & où les degrés qui empêchent le mariage sont très-peu étendus; cependant le sang y est, comme l'on sait, le plus beau du monde, au moins dans les femmes; & il s'enfant beaucoup, que les hommes y soient aussi laids, que le dit, dans les *Voyages au Levant*, le chevalier d'Arvieu, dont le témoignage est très opposé à celui de Mr. Chardin, qui avoit été sur les lieux, & le chevalier d'Arvin, n'y a point été. D'un autre côté, les *Samojedes*, qui ne se mêlent, ni avec les *Lapons*, ni avec les *Russes*, constituent un peuple très-chétif & absolument imberbe, quoique nous sachions à n'en pas douter, par les observations de Mr. Klingstadt, que jamais les *Samojedes* ne contractent des mariages incestueux, comme on l'assure dans quelques relations, dont les auteurs étoient très-mal informés.“ Dictionnaire Encyclopédique, Tome II, p. m. 856. 557. — Allein man muß gestehen, daß diese Gründe nicht hinreichen, zu beweisen: daß eine beständige Vermischung des nämlichen Geblüts, besonders wenn es fehlerhaft und angestekt ist, nicht endlich den Geschlechtern zur Abarcung gereichen, und daß die Familientrankheiten, durch

sondern Fehlern der Vermischung und Beschaffenheit erben, welche den üblen Zustand einzler Menschen, zu jenem der ganzen Race, machen, und hingegen die Vollkommenheiten gesunder Geschlechter endlich mit dem Uebermaß der aufeinandergepflanzten Gebrechlichkeiten ersticken wird. Wird nicht der Lungenüchtige, der mit der Sichel, mit dem Stein behaftete Vater, durch seine Söhne, den Saamen seiner Krankheiten in einer Gemeinde überall ausstreuen, und die ganze Masse der Säfte verunreinigen, wenn nicht durch den Zufluß reiner Quellen, und durch gewisse gegenseitige Wirkungen, das Böse zuweilen niedergeschlagen wird. Es hat seine gänzliche Richtigkeit, daß sich einander entgegengesetzte Konstitutionen, auch bei einigem sichtbaren Mangel, in ihren Kindern vervollkommnern, und die Geschlechter durch Vermischung mit fremden Blut, verbessern, so wie die rauhen Säfte des

Holz-

durch beständiges Ineinanderheirathen der nächsten Anverwandten, nicht mehr und mehr befestiget werden sollten. Ein Land, welches groß genug ist, wie *Circassien*, um daß die Einwohner, ohnerachtet sie keine ausländische Heirathen treffen, doch nicht an ihre näheren Anverwandten gebunden seyen, mag gleichwohl keine üble Folgen davon empfinden; und obgleich in solchem kein Gesetz vorhanden seyn dürfte, welches die Ehen zwischen den näheren Anverwandten verböte; so muß doch noch vorher genauer bestimmt werden: ob deswegen die Ehen zwischen solchen öfters als anderwärts vorkommen, worin ein wirkliches Gesetz dawider vorhanden ist, und nicht selten den Reiz zu denselben vermehret.

Holzapfelstammes, sich durch das Aufsproyfen eines Reinetzknospens verbessern lassen. Daher ist es auf Stutereien zur billigen Regel geworden: „daß man den Unvollkommenheiten des einen Geschlechts, durch gegenseitige Vollkommenheiten des anderen Geschlechts, abzuhelpen suche.“ *) Einer schwachfüßigen Stute, giebt man einen Bescheler zu, der Knochen hat, und die Fehler der Kopfbildung weiß man mit entgegengesetzten Fehlern oder auch Vollkommenheiten zu heben. Bei Menschen ist es nicht anders: der halb tatarische Perser milberet seine natürliche Häßlichkeit durch Vermischung seines Bluts mit dem Blut der schönen Sclavinn von Tefts, **) die Dsingoren unterscheiden sich bei den Kalmücken von den Tourgouten durch ihre Größe, und durch die bessere Gestalt ihres Angesichtes, „welche sie der stärkeren Beimischung von tatarischem Geblüt, durch geraubtes Weibsvolk, zu verdanken haben; ***)

und

*) Hartmann, l. c. S. 161. 2.

**) Ideas d'un honête homme. I. Part. p. 23.

***) Pallas Russische Reisen; 1. Theil S. 233. Die kaum 4 Schuh hohen, schwache Eskimaur des Meerbusens Hudson, konnten 1747 ihre Freude nicht genug bezeugen, da die wohlgewachsenen Engländer mit den ihnen angebotenen Weibern vorlieb zu nehmen die Gütigkeit hatten. Der philosophische Arzt 4. Th. S. 107. und diese Gefälligkeit der Engländer muß, wenigstens auf eine Zeitlang, die Wirkung der Kälte auf die Statur jener hospitablen Völker, gehemmet haben.

und täglich sehen wir die Gewalt des Einflusses, den die Verschiedenheit der Natur der Elteren, auf die Beschaffenheit ihrer Kinder äußeret, wenn die weiße Blondine, auf einmal, durch Vermischung ihrer Säfte, mit jenen des kohlschwarzen Neger, die von ihm empfangene Frucht so umbildet, daß diese nur die Hälfte der väterlichen Häßlichkeit beibehält, und schon weiter in dieser Veränderung vorgerückt ist; als zwei Zeugungen in dem nemlichen Klima zu thun im Stand gewesen seyn würden. *)

§. 6.

Es ist also gewisses Nachtheil davon zu bezüchten, wenn ganze Gemeinden darauf beharren, ein Beispiel einer erspriesslichen mit französischen Verordnung.

*) „Ein guter Theil der Stadt- und Landbewohner, im Selinginskischen sowohl als in Daurien, sagt Pallas, zeigt eine starke Vermischung mit dem mongolischen Geblüt. Wohlhabende russische Landleute und auch wohl Bürger, sind schon längst in der Gewohnheit, sich Burätische oder mongolische Dirnen, deren Blut, wie man glaubt, heißer wäset, zur Ehe zu wählen, da denn deren Väter, um der zeitlichen Vortheile willen, ihre Töchter gern zu dem Ende taufen lassen. Man hat auch Beispiele um Selinginsk von reichen Buräten, welche sich russischen Dirnen zu Gefallen taufen lassen, und sie zur Ehe nehmen. Aus beiderlei Ehen entsteht eine Art von Mulatten, welche etwas mongolisches im Gesichte, und schwarzes oder sehr dunkles Haar, gemeinlich aber die regelmäsigsten und angenehmsten Züge haben, und unter dem Namen Karymki begriffen werden. Pallas, l. c. III. Th. S. 224.

mit keinem fremden Blute, das ihrige auffrischen zu wollen, und eine gute Polizei muß hiezu nicht stille seyn. Das Parlament zu Dijon, hat väterlich, für die Abwendung eines der gesunden Bevölkerung, und der öffentlichen Sicherheit so sehr nachtheiligen Gebrauchs geforget, und ich setze die in jedem Betracht heilsame Verordnung ganz hieher:

„Nachdem durch des Königs Generalprokurator angezeigt worden ist, daß sich, seit einiger Zeit, ein Mißbrauch eingeschlichen, welcher eine Quelle vieler Unordnungen auf dem Lande ist; daß die jungen Mannsleute sich berechtigen, etwas gewisses von jenen zu fodern, die sich verheirathen, besonders wenn es mit fremden Dirnen geschieht; daß wenn jene sich weigern, so unbillige Forderungen zu befriedigen, sich eine ganze Rotte mit Prügeln, oder gar mit Degen und Pistolen bewaffnet, das Haus der Neuverehlichten umringt, die Thore einstößt, und dieselben die ganze Nacht hindurch beleidiget; daß, bei solchen Gelegenheiten Händel entstehen, die nicht aufhören, bis Blut vergossen worden ist, so daß hiebei bereits in einigen Dorfschaften mehrere Personen tödtlich verletzet worden sind; daß, auch bei einer freiwilligen Entrichtung des Abgefoderten, dem noch dem Uebel nicht vorgebogen zu werden pflegt, weil durch das darauf erfolgende Zeichen in Wirthshäusern mehr durchgetrieben wird, als eingegangen ist, und hierauf neue Forderungen, neue Händel bringen; daß die bei solchen Unordnungen untröstbaren Seelsorger, da solche durch heilsame
„Er-

„Ermahnungen hiewider nichts vermogten, ihre Klagen bei weltlicher Obrigkeit angebracht und dadurch diese zu bewegen gesucht haben, selbst vom Hofe in einer Sache Hülfe zu erbitten, welche nur durch die oberste Macht zu hindern wäre, nachdem wider die Folgen die man natürlicher Weise von solchem Uebel erwarten müßte, ohnehin schon mehrere Verordnungen und Befehle ergangen wären;

„Und da ferner der Königl. Generalprokurator den so löblichen Eifer der Seelsorger zu unterstützen, darauf angetragen hat, daß allen Dorfeinwohnern verbotten werden möchte, sich bei Hochzeiten in ihrem Kirchsprenkel, zusammen zu rotten, und, unter welchem Vorwand es seye, mit Waffen zu erscheinen: alles unter einer Strafe von 50 Pfund, und wo es zum zweitemale geschehen würde, unter wirklicher Leibesstrafe: daß eben solche Befehle und Strafen auch gegen jene angekündigt werden möchten, welche von einem Neuverehlichten, es seye auch, daß er eine fremde Dirne geheirathet habe, auch nur das Geringste fordern oder annehmen würden; daß die, so sich erfrecchten, hiewider zu handeln, zur Entrichtung der auferlegten Geldstrafe sowohl, als zur Erstattung des verursachten Schadens, mit persönlicher Verhaft, alles Widerstandes und aller Appellation ohngeachtet, gezwungen werden möchten; re.

„Als hat das Parlament, in Rücksicht der allgemeinen Königl. Verordnungen vom 12ten März 1653, 30ten März 1688, 4ten 12ten August 1698,
„und

„und vom 24ten Septbr. 1705. wodurch, unter andern
 „wähnten Strafen, sowohl vornehmen, als andern
 „jungen Leuten, alles Zusammenrotten und alle
 „Forderungen an Neuverpflichtete bereits untersagt
 „worden sind, neuerdings für nöthig gefunden, zu
 „befehlen, und befiehlt:

I. „Daß bei Strafe unverzüglicher Verhaftnahme,
 „einer Geldbuse von fünfzig Pfund, und anderer
 „selbst leiblichen Züchtigung, aller Zusammenlauf
 „und alles Waffentragen, bei Gelegenheit einer
 „Heirath im Dorfe, unterbleiben solle.

II. „Solle, unter gesagter Leib- und 300 Pfund
 „Geldstrafe, verboten seyn, von Neuverpflichteten
 „das geringste zu begehren, oder auch als frei
 „williges Geschenk anzunehmen, es sey unter
 „welch einem Vorwand, es immer wolle.“

III. „Sollen die Uebertreter dieser Verordnung,
 „ohne Ausnahme, zur Entrichtung dieser Strafen
 „gezwungen werden, ohne daß einige Rücksicht,
 „noch Appellation es verhindern könne. Des
 „gleichen sollen

IV. „Auch alle Gastgeber oder Wirthe, welche sich
 „gegen gesagte Verordnung vergehen, nicht we-
 „niger, als die, so ihre Scheuken besuchen, ohne
 „allen Nachlaß oder Verzögerung, zur nemlichen
 „Strafe angehalten werden.“

V. „Befehlen wir allen Ortsvorstehern auf die Er-
 „füllung gegenwärtiger Verordnung zu halten,
 „den Fiskalen aber, dergleichen gesegwidrige
 „Hand-

„Handlungen, ohne Partheilichkeit und Nachsicht,
 „unter besonderer Strafe, und Schadloshaltung
 „der beleidigten Theile, alsgleich anzuzeigen.“

Vk. „Solle gegenwärtige Verordnung sowohl, als
 „jene vom letzten Jenner, durch des Königs Ge-
 „neral Prokurator, an desselben Untergebene in
 „allen Aemtern und Gerichtsstellen, verschicket,
 „aller Orten vorgelesen, eingeschrieben, und we-
 „nigstens einmal im Jahre, in allen Pfarrkirchen,
 „Sonntags nach der Predigt, verkündigt werden.
 „Gegeben im Parlament zu Dijon, den 6ten
 „August 1718,

Eugton.

S. 7.

Uebrigens wäre sehr zu wünschen, daß der un-
 sinnige Haß der Dorfschaften untereinander, beson-
 ders aber, die allgemeine Eifersucht der Jünglinge,
 verschiedener Gemeinde gegen einander, durch aus-
 gesuchte Mittel getilget würde. Das Mädchen, wel-
 ches unter allen jungen Purschen seines Dorfs, lei-
 nen Liebhaber findet, weil die beiden Geschlechter
 einander zu genau kennen und durch täglichen Um-
 gang allen Reiz verlieren, trifft leichter das Herz
 eines Freyers im nächsten Orte, und es kostet nicht
 mehr Mühe, als die Jugend mehrerer Dorfschaften
 unter sich bekannt zu machen, um die Ehen unter Un-
 terthanen zu befördern, welche gemacht sind, die
 Menschheit auf die nützlichste Art zu rekrutiren. *)

Man muß den
 Haß und die
 Eifersucht der
 Dorfschaften
 gegeneinander
 zu heben trach-
 ten.

Zu

*) In mittelmäßigen Dorfschaften werden, durch das
 beständige untereinander Heirathen, alle Einwohner
 bald

Zu solchen Absichten hat Lycurgus befohlen, daß zu Sparta jährlich gewisse Zusammenkünfte zwischen den Jünglingen und Mädchen der Republik gehalten würden; wobei letztere, um das männliche Geschlecht mehr zu gewinnen, nackt erscheinen mußten. Die Assyrier führten ihre mannbare Töchter zusammen in eine Stadt, und hier wurden sie von ihren künftigen Männern gewählt, gekauft, und weggeführt. *)

Vorschlag die
benachbarten
Gemeinden
näher mitein-
ander zu ver-
binden.

Warum sollte also, zur Vermehrung der Einigkeit zwischen benachbarten Gemeinden, nicht auch auf Mittel gedacht werden? Gewisse gemeinschaftliche Feste, wobei sich die beiden Geschlechter verschiedener Gemeinden, unter den Augen ihrer Vorsteher und Väter, jährlich einige Male in Friede und Liebe zu sehen bekämen, und durch freundschaftlichen Umgang einander kennen lernten: wären vielleicht das beste Mittel, dem bisherigen Haffe der Gemeinden untereinander zu begegnen, und, wenn dabei alle mögliche Freiheit, sich, ohne von der Eifersucht eines Menschen etwas zu befürchten zu haben, mit einander zu besprechen, durch gute Gesetze erhalten, die Störer der allgemeinen Ruhe aber sogleich bei

der
sald miteinander nahe verwandt: eine neue Ursache der Hinderniß im Eheschließen, oder wenigstens eine, deren Hebung mit Unkosten verbunden ist. Das Heirathen mit Fremden, kommt auch diesem Uebel vor, und verhindert nach und nach die zu vielen Verheirathungen, wodurch ohnehin der mehrste Reiz zur Ehe erlöschet wird.

*) *Aelianus*, Var. Histor. lib. IV. c. 1.

der ersten Bewegung aus der Gesellschaft fortgewiesen und willkürlich bestrafet würden; zu vielen für den Staat glücklichen Verbindungen Anlaß zu geben, welche, bei der jetzigen Verfassung, und bei der wilden Art, sich, gleich ungezähmten Thieren, erst nach blutigen Kriegen zu vermischen, nur selten Maß finden können. — Unsere Voreltern versammelten ihre Jugend unter breitshattigten Eichen, zu liebevollen Tänzen, wo sich manche Ehe schloß, so wie noch in unsern Zeiten, auf dem Lande, bei Kirchweih- und Hochzeit Tänzen, mancher Jüngling dem rothbackigten Mädchen aufrichtig in die Hände schlägt: eine Ursache, warum nicht ohne wirklichen Nachtheil alle dergleichen öffentliche Landlustbarkeiten und Versammlungen der Jugend, bloß wegen einigen leicht abzuwendenden Unordnungen, abgeschaffet zu werden scheinen, und wegen welcher, die Gesetze leicht durch Strenge Schaden können: als welche die nachgebende Einsicht des Gesetzgebers zu mildern weiß. — Die Juden (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrückungen ohngeacht fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solches größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobei die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unverehlichten fünf Stücke mangeln: „der Segen des Himmels, ein

ein wahres Leben, Vergnügen, Beihülfe und alles Gute." *)

§. 8.

Von dem frästlichen Verschub der Erfüllung des Eheverlobnis ses.

Noch ein Gegenstand verdient hier die Aufmerksamkeit der Vorsteher des gemeinen Wesens. Es giebt Mannsleute, welche, entweder aus guten oder unverantwortlichen Absichten, sich mit Mädchen versprechen, ohne die Zeit zu bestimmen, wenn sie sich wirklich zu verehelichen gedenken. — So lassen sie die Jahre vorbeistreichen, entweder, daß dieselben einen voreiligen und unerlaubten Nutzen von ihrem ehemaligen Versprechen ziehen, oder abwesend und unbekümmert fortleben, da indessen die Braut sich halb zu Tode grämet, und endlich verlassen wird. Nicht die Gesundheit solcher Unglücklichen allein ist es, welche bei diesem ziemlich allgemeinen Verfahren zu leiden hat, indem eine hoffende Geliebte, durch eine anhaltende Nichterfüllung ihrer Sehnsucht und Wünsche, endlich in sehr kränkliche Umstände zu verfallen pflegt: sondern da solche lange genug durch ihr wechselseitiges Versprechen gehinderet worden ist, eine andere gute Parthie zu treffen: sieht sie sich endlich in Jahren, wo die beste Zeit zur Zeugung für sie und für das gemeine Wesen verlohren ist; da indessen der unbillige Ehelose, in den Armen anderer Verführten, seine eigene Gesundheit und das nöthige Vermö-

*) M. Just. Frid. Zachariae, Dissert. philolog. felicem matrum curam educandis liberis adhibendam, proponens; *Kliae* 1732.

mögen, um seinem gegebenen Versprechen endlich nachzukommen, ungestraft verschwelget.

Es sollte also ein Versprechen, das einem mann- baren Mädchen gegeben worden, wenn es in Zeit von drey Jahren, nicht kann erfüllet werden, endlich aufhören, in Rücksicht desselben verbindlich zu seyn, ohne daß deswegen für solche Personen das Schadloshaltungerecht aufhöre gegen den männlichen Theil eine empfindliche Wirkung zu haben; es seye, daß derselbe in seinem ehelosen Stande fortlebe, oder daß er, bloß um der Verlassenen auf eine gute Art loszuwerden, bis dahin gewartet, einer anderen die Hand zu geben. Sogar unter den Kalmücken genießt das weibliche Geschlecht einigermaßen dieser Vorzüge, indem unter ihnen ein Gesetz ist: daß ein verlobtes Mädchen nicht später, als im zwanzigsten Jahre, verheirathet werden, und wenn sie alsdann derjenige, mit dem sie verlobt ist, nicht nähme; mit Vorwissen des *Tojou*, einem anderen gegeben werden könne. *) Das Gesetz verdient hier ganz eingerückt zu werden, so wie es in der Uebersetzung lautet:

„Wenn eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahre vom Bräutigam noch nicht abgeholt ist; so lasse man selbige dreimal durch den Brautwerber anbieten. Nimmt sie der Bräutigam dennoch nicht; so soll es der Vater dem Fürsten melden, welcher der Tochter einen anderen Mann geben wird, und die schon empfangene Brautgabe mag der Vater behalten. Verfährt er aber ohne Vorwissen des Für-

Nöthwendigkeit, hierin eine gewisse Zeit festzusetzen.

*) *Pallas*, I. c.

„Fürsten; so muß er nicht nur das vom ersten
 „Bräutigam Empfangene zurück geben; sondern noch
 „dazu neunmal neun Stück Vieh, als eine Buße,
 „erlegen.“ *) Ein Mädchen ist nemlich in jedem
 gemeinen Wesen eine nur auf kurze Zeit haltbare
 Waare, entweder weil eigene Triebe und fremde
 Verführung, ihre Tugend zeitlich in Gefahr setzen,
 oder weil mit ihrer Jugend, zugleich ihr bestes Ver-
 mögen auf eine dem Vaterlande erwünschliche Frucht-
 barkeit, verlohren geht. Mit welchem Rechte soll
 also ein Mann, welcher ohne Ueberlegung, oder gar
 ohne gute Absicht, einem Mädchen die Ehe verspro-
 chen, nach einer geraumen Zeit, wenn er sein Vers-
 prechen nicht in Ausführung bringen mag, eine
 anderweitige Verheirathung hindern können? . . .
 Und soll dem verführerischen Vielversprecher, ohne
 alle Ahndung billiger Gesetze, erlaubt seyn, vielleicht
 aus Muthwille, die Blüthe weiblicher Jahre abzu-
 pflücken, und das gemeine Wesen um seine vorzü-
 glichste Erwartung zu bringen, bloß weil es ihm so
 gefällt, das schwächere Geschöpf seinem Eig-
 nisse aufzuopfern?

Sobald das Versprechen zwischen beiden Ge-
 schlechtern, nur unter dem Bedingniß einer gänzli-
 chen Freiheit für den weiblichen Theil, wenn nach
 3 Jahren solches nicht erfüllet würde, geschieht; und
 der männliche inzwischen von einer Strafe für sein
 unredliches Verfahren, etwas zu befürchten hat;
 so wird der seines künftigen Schicksals noch unge-
 wisse

*) Pallias Samml. hist. Nachr. I. Theil, S. 302.

wisse Jüngling, im Versprechen, — und das schöne
 Geschlecht in unzeitigen Belohnungen verstellter Zärt-
 lichkeit, viel behutsamer seyn; das Zutrauen eines
 zweiten Freiers, auf die Unschuld des ersteren Um-
 gangs, wird dadurch vergrößeret, und die Zahl der
 jenigen Frauenzimmer vermehret werden, welche,
 nachdem sich ihre erste Liebsverbindniß, wider ihren
 Willen, zerschlagen, noch ein günstiges Vorurtheil
 für die bisherige Erhaltung ihrer jungfräulichen
 Vollkommenheiten zu verdienen scheinen: wo hinge-
 gen immer einiger Verdacht auf solche zurückfällt,
 welche, in vollem Zutrauen auf die Beständigkeit
 eines Liebhabers, der ihnen die Ehe erweislich ver-
 sprochen hat, und in beruhigender Rücksicht auf die
 Unzertrennlichkeit ihres eigenen Gelübdes, mehrere
 Jahre durchgeliebet haben; und von welchen be-
 kannt ist, daß sie hernach verdiente oder unverdiente
 Schwierigkeiten genug in ihrer Verheirathung anzu-
 treffen pflegen.

Wollte hingegen ein verlobtes Frauenzimmer
 sich der Freiheit nicht bedienen, ihren ersten Freier
 gegen einen weniger zaudernden Liebhaber zu ver-
 tauschen; so müßte ihr solches zwar freistehen, weil,
 wie ich S. 1. erwehnt habe, gezwungene Liebe, der
 Gesundheit der Ehepaare zuwider, und der Bevölke-
 rung und den Sitten gefährlich ist: allein, indem
 sich der männliche Theil auf solche Weise, der dem
 reizbaren Geschöpfe eingefloßten gewaltigeren Leiden-
 schaft bedienet, um seinem gegebenen Versprechen
 ein größeres Zutrauen zu verschaffen; so muß die

Polis

Polizien selbst für die Aufrechthaltung der Rechte der Liebe sorgen, und die nachher geschehene Verlassung einer unglücklichen Hintergangenen, nachdrucksam und doppelt, nach Maßgabe des größeren Zahrvverlustes, zum Vortheil der beleidigten Liebe, und des um seine Hoffnung betrogenen Vaterlandes, strafen machen: damit durch besondere Beispiele, dergleichen Unbilligkeiten geminderet, und die Freiheit im Eheschließen, zum Besten der Menschheit, vermehret werden mögen.

Zweiten Abtheilung Sechster Abschnitt.

Von

öffentlicher physischen Bildung erwachsener Töchter zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen.

„Par l'extrême mollesse des femmes, commence celle des hommes. Les femmes ne doivent pas être robustes, comme eux; mais pour eux, pour que les hommes qui naîtront d'elles, le soient aussi.“

J. J. ROSSEAU de l'éducation.

S. I.

Die Natur bildet selbst jeden physischen Menschen zu dem, was er mit der Zeit seyn soll, und wenn man sie ohngehindert arbeiten läßt; so macht sie beinahe lauter Meisterstücke, und überläßt uns die große Kunst, aus Bäumen und Menschenkindern, Zwerge zu erziehen. Die mehrsten Menschen, die man Wilde schilt, sind von der fürtreflichsten körperlichen Bildung, die Mädchen schlank, und zu allen Verrichtungen ihres Geschlechts, besonders aber

Die Natur allein, erzieht die gesunden Mütter

zur Geburtsarbeit aufgelegt, welche bei ihnen ungleich leichter und glücklicher von statten geht, als bei uns: so daß, nach Graunts Bemerkungen, in Amerika unter tausend Gebährenden nicht eine stirbt.

§ 2.

Die heutige Erziehung ist ganz anders verhält es sich da, wo die gemeine Erziehung ist, wie bei uns, ein weibliches Geschöpf, das nur wenig über den Bauern und niederen Bürgerstand ist, oder seyn soll, sogleich vom zehnten Jahre an, bis zum mannbaren Alter, gleichsam zu lähmen sucht, um endlich das schwächliche und verzärtelte Geschlecht, so wie wir es haben wollen, herauszubringen. Ein Frauenzimmer, nach dem, was man guten Geschmack heißt, auferzogen: ist gegen dasjenige, was die Natur ohne uns erzieht, ein wirklich elendes und bedauernswürdiges Geschöpf: bei der geringsten anhaltenden Bewegung spüret sie alle Empfindungen eines Kranken Menschen: Herzklopfen, engen Athem, Zittern und Mattigkeit. Das ewige Sitzen und die nie unterbrochene Ruhe ihrer Bewegungsmuskeln, verursacht, daß der Kreislauf nur in denjenigen Gefäßen Platz findet, wohin die Kräfte des matten Herzens für sich allein, die Säfte noch wohl bringen können; aber es ist kaum ein Verdacht von innerer Bewegung des Bluts, in solchen Theilen, wozu jene Kraft allein nicht langt, und deren kleinste Adern, sich nur durch die vereinigten Kräfte des Kreislaufes anfüllen. Die vornehme Todtenfarbe der Stadtschönheiten, und das aufgedunsene Wesen derselben, sind die Folge einer halb

halb erstickten Circulation: wenn hingegen das gesunde Blut der munteren Bauernbirne, überall zu den festen Backen heraus will, und den glücklichen Ueberfluß balsamischer Säfte ankündigt, aus welchen der zukünftige kernhafte Bürger erschaffen werden wird.

§ 3.

Der Einfluß einer solcher Erziehung auf die allgemeine Gesundheit, ist, nach dem bloßen Augenschein, von der schlimmsten Gattung; und hierin ist es eigentlich, wo man den Schlüssel zu der überall gemachten niederschlagenden Bemerkung, suchen muß: daß die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel größer ist, als jene der Landleute. Die Lebenskraft der verzärtelten Mutter reicht nicht dahin, daß sie der empfangenen Leibesfrucht die nöthige Nahrung mit dem zuständigen Nachdruck zuschicke, welcher zur besten Entwicklung des Foetus, und zur möglichen Vollkommenheit aller seiner Theile erfordert wird. — Das wäsrigte, das nur durch künstliches Feuer erhitzte Blut, wie sollte das, dem so schnell aus einem Nichts hervordachsenden Geschöpfe, eine mehr als leichtschwammigte Natur mittheilen und eine Substanz geben, die gemacht wäre, den menschlichen Körper, mit der in allen seinen Verrichtungen erforderlichen Dauerhaftigkeit, zu bewegen, und der Seele mit einer gewissen Behendigkeit und Schnellkraft, die äusseren Eindrücke zu hinterbringen? — Man sehe auf das Schicksal solcher Mütter: man betrachte, wie frühzeitig das, nach der und der Mütter, eingeführten Erziehungsart, auch noch mit einigen

ter,
Vors

Sie ist die Ursache der größten Sterblichkeit, der Kinder.

Vorzügen der äusserlichen Bildung, aufgewachsene Frauenzimmer, gleich nach dem ersten oder zweiten Kindbette, zusammenfalle, und wie ausserordentlich ihr dieses natürliche Geschäft zuseze; wenn hingegen das rasche und aber von zuvielen Arbeiten nicht überladene Bauernweib, bald nach der Geburtsarbeit, munter auf das Feld geht, und, ohne sonderbare Veränderung ihrer guten Beschaffenheit, zu neuen Schwangerschaften aufgelegt ist. Bei aller Hülfe, welche die Stadtfrau vor dem Bauernweibe darin genießt, daß die Hebammen, wie bereits oben gesagt worden ist, dort meistens geschickter sind, und vielen übeln Umständen, samt den Ärzten, bei Gebährenden abzuhalten wissen, unter welchen der verlassenen Bäuerinn der Tod gewiß wird; so ist doch die Gefahr für die Kindbetterinn auf dem Land, nur wenig größer, als in Städten: *) wohlangermerkt, daß ein Weib auf dem Dorfe, sich meistens durch zuviele Munterkeit, durch allzufrühes Aufstehen und Ausgehen aus dem Wochenbette, und durch mancherlei Verwahrlosung selbst tödtet; vor welchem allem der gemächlichen Stadtkindbetterinn nichts ahndet. Hingegen muß diese bei jeder Geburt, die nemliche Arbeit, als wie jene, verrichten; sie muß, nach dem Verhältniß ihrer Kräfte, sich weit mehr erhitzen und ihre Nerven mehr anspannen, als das abgehätete Bauernweib: daher sind auch die schwächlichen Frauen, nach der Geburt in allem den Menschen gleich,

*) S. den dritten Band zu dem Säsmilchischen Werk von der g. D. S. 103.

gleich, die sich überarbeitet haben, sie sinken in eine abzählende Mattigkeit, oder in Entzündungen und Kindbetterfieber, von ausgetretenen oder in feinen Gefäßen stockenden Säften, welche gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, in Brand und Fäulung übergehen, oder in den inneren Geburtstheilen Verstopfungen zurücklassen, welche zu einer künftigen gänzlichen Unfruchtbarkeit Anlaß geben.

§. 4.

Man sehe nun, ob es mit Gleichgültigkeit ferner dabei gelassen werden möge: daß ein jeder Bürger sich von der Mode hinreißen lasse, seine Tochter auf gut Türkisch einzuschließen, ihre Muskeln zu erschaffen, und, statt einer würdigen Mutter zukünftiger Bürger, ein Geschöpf zu bilden, dessen natürlichen Anlage zufolge, nur unbrauchbare Weichlinge gezeuget werden können?

§. 5.

Es ist bei uns, vom mittelmäßigen Bürger, bis zum höheren Adel, ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Mädchen, sobald sie das zwölfte oder vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, in Frauenklöster verschicke, um in solchen, ihre Erziehung zu verfeinern, und sie, theils in der französischen Sprache, theils in andern Arbeiten (die aber doch alle einen Mann wenig beglücken können) geschickt zu machen. Vor diesem als nemlich die Gelegenheit des Unterrichts ausser den Klöstern; seltner war: mag diese Gewohnheit ihren größeren Nutzen gehabt haben; dormalen aber, sehe ich nicht, wie man, ohne eine kaum je zu erwartende große physische

Sie erfordert daher eine sorgfältige Verbeßerung.

Von dem Einfluß der Klostererziehung auf die Gesundheit zukünftiger Weltbürger.

Verbesserung bei dergleichen Erziehungsanstalten zu treffen, gleichgültig auf die Fortsetzung dieses Gebrauches herabsehen könne. Ist es auf Religion und Begriffe von der Tugend angesehen, so ist gewiß, daß man von jener, in allen Ständen das Nöthige heibringen könne, und daß es bei dieser, nicht darauf ankomme, daß man jungen Mädchen, wie zum Theil geschieht, den Kopf mit sonderbaren Begriffen anfülle, die Weltleute, als lauter Abentheuer betrachten mache, und auf solche Art in ihrem Herzen einen gewissen Widerwill gegen ihres Gleichen erzeuge, womit die guten Dinger bei ihrem Zurücktritt in die Welt, alles überzwerch beurtheilen lernen. Es ist gewiß, daß die mehrsten junge Frauenzimmer ein sicheres Vorurtheil wider alle weltliche Gesellschaften aus dergleichen Häusern zurückbringen: weil nemlich jede derselben als Rekrute des Ordens daselbst behandelt zu werden pflegt, denen man nicht selten, allen möglichen Abscheu vor ihrer künftigen Bestimmung in der Welt, beizubringen sucht, um sie zu einem Stande zu bereiten, wozu die wenigsten, über ihr 25stes Jahr, einen natürlichen Beruf haben.

Nachtheil derselben auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Nebst dem aber, daß der Staat dabei verliert, daß die wohlhabigsten Frauenzimmer, obschon oft ohne alle Anlage, am meisten in dergleichen Häusern hängen bleiben; so habe ich bemerkt: daß die Erziehung der meisten Frauenklöster, für die Gesundheit zukünftiger Bürgerinnen, und folglich auch für ihre dereinstige Vermehrung, allerdings schädlich werden könne. Wie nachtheilig muß einem

zu

zukünftigen Weltmenschen die Einschließung zwischen vier Mauern auf mehrere Jahre, werden *) wo sel- ten jedes Mädchen sein eigenes Schlafgemach hat; wo so viele, in einer oft nicht sehr geräumigen

Folgen der Einsperrung junger Personen.

Stu-

*) Ramazzini sagt: „Meistens sind die Frauenklöster, so gut sie auch gebaut seyn mögen, übel gelegen, und neben der Stadtmauer, oder den Stadtgräben angebracht. Was nämlich Hippocrates schon beobachtet, daß an hohen Mauern, weit ungesunder zu wohnen seye, und sowohl mehrere, als auch viel schwerere Krankheiten da vorkommen, als in der Stadt selbst; das habe auch ich in dergleichen Klöstern bemerkt. (De virginum vestalium valetudine tuenda.“ Insgemein sind alle Zugänge zu den Frauenklöstern so vermauert: als hätte man gegen die Luft, keinen geringeren Verdacht, als selbst gegen das männliche Geschlecht. Die Klostersgärten, welche noch verhindern sollen, daß die Verschlössenen nicht alles Gehen verlernen mögen, sind mit einer Art von unübersteiglichen Befestigungswerken versehen, welche selten gestatten, daß die Atmosphäre durch das Wehen der Winde verbessert werde. Die sogenannten Dormoires, oder Schlaffäle sind mit einer Anzahl von Betten angefüllt, an welche sich die, von so vielen dahier schlafenden Personen, ausgehenden Dünste, und der, einer verdorbenen Luft eigene, üble Geruch fest anhängen, und, durch das Defnen einiger Fenster, nicht tilgen lassen. Eben so verhält sich die Sache mit dem gewöhnlichen Arbeitszimmer, wo meistens 15 bis 20 Personen beisammensitzen, und die Luft in sehr kurzer Zeit in einem so hohen Grad verderben; daß kaum ein Tag vergeht, wo nicht eine oder die andere Kostgängerin, um einer Ohnmacht auszuweichen, sich aus dem ungesunden Orte, in die freie Luft begeben muß.

Stube, wie angenagelt, viele Stunden lang des Tags, auf ihrem Sessel arbeiten müssen, aus welcher sie weiter nicht, als in die Kirche des Hauses, zu Tische, und selten in einen hoch vermauerten und aller Luft beraubten Garten zu kommen pflegen? Essen und Trinken wird ihnen alles auf den Schlag einer bestimmten Stunde vorgefetzt: welches zwar für die, welche es allzeit so haben können, gut seyn mag; nicht aber für Leute, die sich mit der Zeit werden nach andern richten müssen. Eben so verhält es sich mit dem Schlafen und Wachen.

Notwendige
Verbesserung
der physischen
Erziehung in
Klöstern.

Die mehresten Frauenzimmer, welche ihre Jugend meistens in Klöstern zubringen, vertragen auch die Luftabänderungen nicht mehr ohne größere Gefahr, als die, so außer denselben erzogen worden sind; sie werden so empfindlich an ihren der eingeschlossenen Luft gewöhnten Leibern, als es ihre Seele da zu werden scheint, welche oft häufige Abdrücke, besondere Gemüthsfehler ihrer oft unzufriedenen, mürrischen Gesellschafterinnen, mit in die Welt zurückbringen. Kurz, wenn man nicht sehr vielen physischen Fehlern der Klostererziehungen abzuhelpen weiß; so sehe ich nichts, was die Gewohnheit billige, welche uns so geschwind mit unsern Töchtern in die Klöster eilen macht, und ich würde eine ganz andere Lebensart anrathen, wenn es darum zu thun wäre, die Beschaffenheit unserer Nachwelt, auf die Gesundheit der Elteren zu gründen, und Kinder zu zeugen, welche sich ihres Daseyns mit der Zeit freuen sollen. — Die Schwäche der Asiatischen Völker ist ohne Zweifel zum Theil der

der besondern Erziehungsart ihrer Töchter zuzuschreiben, nach welcher sie dieselben von aller männlichen Gesellschaft absondern, in das Innere ihrer Häuser einschließen, und sogar bei ihren Landreisen in verdeckte Wagen sperren.

Wie verschieden war die Erziehung zukünftiger Mütter, nach Licurgischen Gesetzen! . . . „Die übrigen Griechen, sagt Xenophon, halten es für anständig, daß ihr Frauengeschlecht in aller Ruhe dem Wollspinnen obliege. . . . Was kann man aber für Kinder von solchen Müttern erwarten? . . . Licurgus ließ nur Mägde für die Zubereitung der Wolle sorgen, und da er die Erzeugung der Kinder im Staate, für etwas Großes hielt, und solche als das würdigste Geschäft freier Bürgerinnen ansah; so befahl er, daß das weibliche Geschlecht nicht weniger, als das männliche, den Leibesübungen obliegen sollte. Er setzte daher für jenes, so wie für dieses, gewisse Tage zum Wettlaufen und zum Ringen aus; der gänzlichen Meinung: daß je kräftiger und stärker die Mutter, desto dauerhafter und besser die Gesundheit ihrer Leibesfrucht seyn müsse.“ *)

Unter den Kalmücken, ist das Weibsvolk eben so rasch zu Pferde, als die Männer, und man sieht junge Mädchen, mit den Jünglingen in die Wette jagen. **)

Die

*) De rebus Lacedaemoniorum.

**) Pallas, l. c. S. 219. Seit dem unseeligen Kutschken ist fast in allen Ländern das Reuten beim Frauen

Notwendig:
keit der Leibes-
übungen für
künftige
Mütter.

Die Bewegung des Körpers in freier Luft ist beiden Geschlechtern auch gleichnothwendig: sie unterhält den Kreislauf der Säfte, und das beseehlende Feuer der Nerven, ohne welches nur halb lebendige Kinder geboren werden. Ein Staat, welcher bei jeder Erziehungsart der dereinstigen Mütter gleichgültig ist: thut, auf Unkosten der Nachwelt, Verzicht auf alle Vorzüge der Gesundheit und Stärke welche unsere Ureltern so lange und so sorgfältig, mit einer ganz anderen Lebensart zu erhalten gewußt haben. Was nützen ihm die gestickten Bilder, und Schuhe, was die unförmlichen Spitzen und Manschetten, zu einer Zeit dahin getändelt, wo der weibliche Körper zu seiner künftigen Bestimmung, und zu allen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens abgehärtet, und zu einer künftigen dauerhaften Gesundheit der Grund gelegt werden sollte? Ist nicht das Schicksal der gemeinen Bauernbirnen, in Rücksicht ihrer körperlichen

Ver-
Frauengeschlechte abgekommen. Vormalß ritten die größten Frauenzimmer im Gefolge trahender Königinnen, auf Jagden, zur Reise, und auf ländliche Besuche: unter uns ist keine Frage mehr, von dieser nützlichen Art, sich in freier Luft zu bewegen. Es lohnte sich der Mühe, daß die Vornehmsten jeder Provinz, sich, aus Liebe zu ihrem Geschlechte, damit abgaben, das Neuten wieder bei dem weiblichen Geschlechte in Ansehen zu bringen.

Aber die Schnürbrüste? . . .

Nun, die könnte man hinten aufspalten, um im Falle, einer für nöthig befundenen Verteidigung, wieder hineinzuschlupfen. . . .

Beschaffenheit, um soviel besser, je weiter ihre geschäftige Lebensart, von der schläfrigen Auserziehung der Stadtschönen abstehet?

Daher muß jeder würdige Vorsteher der Menschen darauf denken, wie er durch Klugheit und Beispiel, dem natürlichen Hange des städtischen Frauengeschlechts zur allgemächlichen Unthätigkeit hemme, und wie er dem Fehler abhelfe, der sich in die Erziehung der vornehmen und mittelmäßigen jungen Frauenzimmer überall, besonders aber in Frauenklöstern eingeschlichen, wo man meistens so lebt: als wenn man durch Unbeweglichkeit des Körpers, alle Fähigkeiten der Seele, mit Verlust seiner Gesundheit, erkaufen müßte.

§. 6.

Man muß darauf sehen, daß der Geschmack zu Verminderung der alltäglichen Spielgesellschaften bei Frauenzimmern, soviel möglich ist, auf Spaziergänge gewendet werden. Spielgesellschaften, und deren Einrichtung ohnehin in großen Städten, eine Beförderung der Spaziersgänge, gute Polizey nicht für den letzten Gegenstand ansehen kann: und es wäre nicht zuviel, den Spielgesellschaften, wobei sich das andere Geschlecht einfindet, nicht über bestimmte Stunden zu gestatten, beim Spieltische sitzen zu bleiben.

§. 7.

Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die Abfürzung der Schauspielere, wie sie jetzt sind, den sittlichen Charakter unserer Schönen verbessert haben, oder nicht? . . . Verbesserung der Schauspielere. So viel aber liegt an Tag: daß wenn vor diesem, wegen allzubekanntem Hange der Schauspielergesellschaften zum Poffenreissen, kein wohlherzogenes noch

noch unverehelichtes Frauenzimmer die Bühne besuchte; es heut zu Tage, denselben zur Gewohnheit geworden, diesen Zeitvertreib allen andern vorzuziehen, seitdem ein verbesserter Geschmack das Ohr der Zuhörer zu schonen gelehret hat. Allein das Herz der so reizbaren Schönen, die das ganze Jahr hindurch von der Bühne mit lauter Liebshändeln unterhalten werden, bei welchen die handelnden Personen nicht allemal die sittlichsten Grundsätze befolgen, wird endlich — zwar zu zärtlichen Gattinnen daselbst zum vorausgebildet; allein da von dem Schauspieler, bis zur wirklichen Verehelichung der meisten Zuschauerinnen, oft viele Zeit verfließet; so fürchte ich immer, daß die gereizte Einbildungskraft der Seele, in einem längeren Zwischenraum, zu manchen, weder der inneren Gemüthsruhe noch der Gesundheit sehr zuträglichen, Bewegungen in dem Reiche der Nerven, Anlaß geben werde, in deren nähere Entwicklung ich mich jetzt noch nicht einlassen kann.

Was aber hier besondere Betrachtung verdient, ist: daß die lange Dauer unserer Schauspiele, unser Frauengeschlecht immer mehr und mehr an eine unthätige Lebensart gewöhnet, und daß der Aufenthalt so empfindlicher Personen, in dumpfigen, mit so vielen Ausdünstungen, und mit einem übelriechendem Lichterdampf angefüllten Sälen, gewiß der Gesundheit nachtheilig seye, und nicht dazu dienen könne, starke und muntere Mütter zu ziehen. Die Dauer der Schauspiele muß also von Polizeitwegen abgekürzt werden, und es wäre vielleicht nützlich, nur einen Tag in der Woche zu

be

bestimmen, an welchem das unverehelichte Frauengeschlecht der Aufführung bloß solcher Stücke beizuwohnen hätte, von deren guten Wirkung auf die Gemüther junger Schönen, man zum voraus überzeugt seyn könnte.

§. 8.

So wie aber alle diese Vorschläge zur Beförderung mehrerer Bewegung bei dem weiblichen Geschlechte dienen sollen; so muß solche dennoch nicht übertrieben werden können. Die mancherlei Tänze sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bei ledigen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft zu diesen Ergößungen haben, und eine Ehre darin suchen, wenn sie mehrere Tänzer zu rehetanzet haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt, wird man sich einiger Beispiele bewußt seyn: daß dergleichen Tanzheldinnen, bald nach den Fastnachtslustbarkeiten, ihr Leben an hitzigen- oder Entzündungskrankheiten zugefeket haben: welches um so eher geschieht; wenn schnelle in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweife, nächtllicher Weile, aneinander geht. Selbst gewisse Gattungen von Tänzen, wobei die Bewegung sehr heftig und anhaltend oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht; so lauft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, und zu allerlei nach-

Bessere Einrichtung in Betref der Tanz-Ergößungen.

thei-

theiligen Wirkungen in den inneren Geburtstheilen, Anlaß gegeben werden sollte.

Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bälle, auch wegen der Gesundheit der Gesellschaften, bestimmen: sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuhafte Länge, auf das sogenannte Walzen, u. d. gl. legen:

Sie wird den Eltern und Verwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zu gewissen unsicheren Zeiten, zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen ruhig verfloßen seye, untersagen; besonders aber jedermann, vorzüglich junge Mädchen, mit den Folgen eines Fehlers wider solche Anstalten, bekannt machen lassen.

Laut öffentlichen Nachrichten, hat inzwischen der Magistrat von Basel, das Walzen, bei allen Tanzgesellschaften in der Stadt und auf dem Lande, bei einer unnachlässigen Strafe von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, zu erlegen sind, verboten. Die von dem Canton Solothurn unterm 17 Kristimonat 1719 erlassene Verordnung, welche auch 1780, unterm 11ten, eben dieses Monats vor den Faschingstagen wieder verlesen werden mußte, verdient hier eingerückt zu werden.

„Es sehen sich Ihre Gnaden, aus höchst erheblichen Ursachen veranlaßet, daß der Gesundheit, höchst nachtheilige und der Ehrbarkeit zuwiderlaufende Walzetaenzen zu Stadt und Land, bei einer
„un-

„unnachlässigen Buß von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, bezogen werden solle, zu verbieten; somit zu männlichens Verhalt aller Orten öffentlich verkündet werden solle.“

S. 9.

Die Polizey muß ferner sorgen, daß keine Kleidungsstücke, welche das natürliche Wachstum junger Mädchen hemmen, und ihrer Gesundheit schaden. Ich werde auch hievon anderwärts ein mehreres sagen. Doch muß ich hier vorläufig erinnern, daß die gemeinen Schnürbrüste, aus Liebe zum menschlichen Geschlechte, aus der Zahl erlaubter Kleidungsstücke zu verbannen wären. *) Sie verhindern die natürliche Gestalt und Ausdehnung der Bauchhöhle, in welche dereinst, bei zukünftigen Schwangerschaften, die Gebärmutter sich ausbreiten muß, um zu dem täglichen Wachstum der Leibfrucht hinlänglichen Platz zu bekommen: die Bauchmuskeln werden entweder durch den anhaltenden Druck der Schnürbrust, zu steif, und geben sodann jener Ausdehnung nichts nach; woher oft die frühzeitige Niederkunft oder das Mißgebären mit der Zeit entspringt: oder aber diese Theile werden auf gewisse Art gelähmet, und sind zu schwach, bei der Geburt eines zeitigen Kindes, hinlänglichen Beistand zu leisten. Was hier eben so viele Aufmerksamkeit verdient, ist: daß

*) Ich habe inzwischen das Vergnügen gehabt, im Deutschen Reich diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

daß durch unvorsichtiges Zuschnüren dieser Fischebänder nernen Harnische, das Wachsthum der Brüste, besonders das natürliche Hervorragen ihrer Warze, hintertrieben wird; wodurch das weibliche Geschlecht meistens zum Selbststillen seiner Kinder untauglich gemacht wird. *) Man darf nur darauf sehen, wie übel es den mehrsten Müttern gehe, welche in ihrer Jugend viel eingeschnüret worden, wenn sie ihre Kinder selbst schenken wollen: die mehrsten haben nur sehr wenig erhabenz, viele aber gar keine Warzen an ihren Brüsten, die Kinder können solche mit ihren Lefzen nicht umfassen, und solche sowohl als ihre Mütter, werden dadurch allen Folgen des vernachlässigten Selbststillens ausgesetzt.

Man soll überhaupt bedacht seyn, die Kleidung zukünftiger Mütter, leicht und gemächlich zu machen. Die Schnürbrüste und aller zu enge anliegender Anzug, ist der Gesundheit und der Vermehrung zuwider, und indem durch solchen die Säfte von der Oberfläche zu den inneren Theilen gezwungen werden; so entsteht in den Gefäßen der inneren Gebärttheile eine Vollblütigkeit, die zu künftigen allzubestigten Blutflüssen, und zu dem Mißgebären, so wie zur goldenen Ader, die nächste Gelegenheit giebt.

§. 10.

Nichts hat auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts, und auf dessen Fähigkeit zum dereinstigen

*) Siehe Carl White, von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, S. 49. 50.

gen Mutterstande, einen größern Einfluß; als die richtige oder unrichtige Einstellung der monatlichen Reinigung. Da die Jahre sehr ungewiß sind, in welchen jedes junge Mädchen das Monatliche bekommen solle; so geschieht gar oft, daß starktreibende Mittel zu dessen Herbeischaffung angewendet werden, wo die Natur diesen Fluß doch aus guten Ursachen noch verschoben wissen will: oder daß man da, die nöthige Beihülfe vernachlässige, wo, wegen besonderer Anlage, das Geblüt hat eher eintreffen sollen, aber von gewissen leicht zu hebenden Hindernissen, aufgehalten wird. In beiden Fällen geschehen die wichtigsten Fehler, welche vielen hoffnungsvollen Mädchen das Leben kosten, oder ihnen wenigstens lebenslänglich zuzusetzen pflegen. Ein jedes Weib dünkt sich hier berechtiget, vor dem geschicktesten Arzt, zu Rath gezogen zu werden, und die gewaltsamsten Mittel werden in einer langen Reihe, auf eine bemähe unsinnige Weise, den unglückseligen Schlachtopfern eingezwungen, ehe man nur daran denkt, sich eines männlichen Raths zu bedienen. Die Väter und Dorfärzte helfen treulich, den Zustand noch unheilbarer zu machen, indem sie durch häufiges Aderlassen die Schwäche der Fasern immer vergrößern, oder durch Aloe und bitteren Brandtwein die Nerven auf das äußerste reizen, und zu grundrichten.

Die Unwissenheit junger Personen, bei einer so vielbedeutenden Sache, ist eine große Ursache der schlimmsten Folgen; und ihre allzugroße Schamhaftigkeit macht, daß das Uebel selten zeitlich gehoben wird. Folgen der Unwissenheit junger Personen, über diesen Gegenstand.

nug entdeckt wird. Noch unbekannt mit dieser wunderbaren Erscheinung in der weiblichen Natur, und ohne vorher von einer Mutter oder Freundin, auf eine vorsichtige Weise, gewarnt worden zu seyn; gereicht ihnen die erste Bemerkung ihres so sehr veränderten Zustandes, meistens zum heftigsten Schrecken, welcher dem Blutflusse nicht selten im ersten Tage schon wieder ein Ende macht, und manches Beschwerniß, durch den so gähnen Zurücktritt des Bluts, und von einem unter so grifischen Umständen gereizten Nervensystem, zurückläßt. *) Es gehen

*) Nichts ist so gemein bei mittlern Ständen; als daß man der Einfalt unerfahrener Mädchen, und ihrer anfänglichen Verwirrung über diese erste Erscheinung des weiblichen Blutflusses, spottet, und sie darüber öffentlich zum Gelächter habe. Die jungen Mannspersonen machen sich eine Ehre daraus, so klug zu seyn, es so gleich einem Frauenzimmer anzusehen, daß es ihr unrichtig gehe, und gar oft geht ihre Unbescheidenheit so weit, daß sie dasselbe darüber bereden und schamroth machen. Nichts ist wohl einer guten Erziehung so zuwider, als dieser Gebrauch, und es sollte sich ein jeder das größte Gewissen daraus machen, durch ein so unbescheidenes Begegnen, die Gesundheit junger Personen in Gefahr zu setzen, daß durch eine, bei jeder unangenehmen Leidenschaft der Seele so leicht mögliche Verstörung des Weiblichen, besonders in der ersten Jugend, ihre ganze Leibbeschaffenheit oft auf lebenslänglich zertrütert werde. Die Polizei kann zwar hierwieder nichts thun, als daß sie, bei solchen Fehlern, wenn sie ihr bekannt werden, und üble Folgen haben, Schärfe zeige, allein so etwas wird für zu gering geachtet, und die Unverschämtheit unseres jungen Mannsvolkes ist

hen oft Jahre vorüber, ehe sich dergleichen unerfahrene Kinder, mit dieser neuen Erscheinung bekannt machen, und darüber mit ihren Freundinnen vertraut werden: während welcher Zeit dann die Lebensart selten nach den Umständen geändert, sondern vielmehr, den zugleich Zeit zunehmenden, oft seltsamen Gelüsten zufolge, immer verkehrter wird. Die Verdauungswege werden mit dem ungesündesten Zeuge angefüllt; eine gewisse Mattigkeit aller Glieder vermehret den Geschmack zur Ruhe und Unbeweglichkeit: bis endlich so viele Ursachen, die ganze Gesundheit zerütten, und in dem Inneren des weiblichen Körpers Unordnungen zurücklassen, welche zu einem siechenden Leben, zur Unfruchtbarkeit und zur Abartung des menschlichen Geschlechts den nächsten Anlaß geben.

Wi:

ist oft zu groß, als daß man sich vornehmen dürfte, auf dergleichen Sachen zu wachen. Man sollte daher vielmehr suchen, durch die Eltern, ihren Töchtern beizubringen, sich durch einige Gleichgültigkeit über das allenfällige fehlerhafte Betragen der Mannspersonen in diesen Fällen, gegen die üblen Folgen einer zu empfindlichen Schamhaftigkeit zu waffnen, und nie einen natürlichen Zufall für eine Ursache billiger Verwirrung und eines schädlichen Schreckens ansehen sollen. Ueberhaupt aber muß man jedes Frauenzimmer, durch eine gute Erziehung, die der Tugend so eigene große Kunst lehren, durch einen strengen Blick, durch eine einzige Miene, dem ausschweifenden Jünglinge Ehrfurcht und Reue über einen begangenen Fehler einzuprägen, der so sehr den Mangel einer guten Erziehung an ihm bloßgibt.

Wie diesen Wider so vieles Unheil, müssen vernünftige Vorkehrungen gemacht werden, welche die Zärtlichkeit gegen seye. der Elteren gegen ihre Kinder, wenn sie nur desfalls wohl unterrichtet werden, sehr erleichtern wird.

Die Eltern sollen demnach ihren Töchtern, wenigstens zu Ende ihres dreyzehnten Jahrs, von der ihnen bevorstehenden Veränderung in ihrer Natur, behutsam Nachricht ertheilen, und dieselben warnen: bei der ersten Bemerkung davon, ohne alle Beängstigung über einen ganz natürlichen Zufall, sich bei ihnen Rath zu erholen: sie sollen ihnen die Wichtigkeit dieses Zeitpunkts des weiblichen Lebens, ernsthaft vorstellen; sie zu allen Regeln der Behutsamkeit ermahnen, von allem nachtheiligen Unternehmen während dieser Zeit abhalten, sie zu einer klugen Enthaltensamkeit von schädlichen Speisen und Trank, zu einer ihren Kräften angemessenen Bewegung in freier Luft, aufmuntern, und endlich sie zu einer gewissen Vertraulichkeit über diesen Gegenstand gegen ihre Mütter, oder einen vernünftigen Arzt, gewöhnen, und ihnen begreiflich machen: daß es wirklich eine Schwachheit und ein sehr schädliches Vorurtheil seye, wegen einem so natürlichen Zufall eine übelangebrachte Schamhaftigkeit zu unterhalten, und, mit seinen nächsten Anverwandten, nicht eher von einer Sache sprechen zu wollen, bis daß ein Unglück geschehen ist.

Den Badern, Wehemüttern, und gutthätigen Heerzinnen oder, muß unter Stafe verboten werden, entweder mit Aderläßen, oder mit andern Mitteln, junge Personen, die ihr Monatliches noch gar

gar nie, oder doch nicht in gehöriger Ordnung gehabt haben, zu behandeln; indem dieser Zeitpunkt des Lebens, auf das künftige Schicksal des Frauengeschlechts einen allzuwichtigen Einfluß hat, um solchen Händen die Verpflegung eines Zustandes ruhig überlassen zu können; dessen vernünftige Traktirung weit mehrere Kenntniß erfordert und worin oft mehrere Geschicklichkeit vonnöthen ist, um zu bestimmen ob etwas, als welche Mittel, eigentlich anzurathen seyen. Die Elteren sollen sich demnach keines Fehlers, weder der Vernachlässigung ihrer Töchter, noch eines üblen Gebrauchs von Arzneien, schuldig machen; und die Polizei muß nicht gleichgültig ansehen, wenn ein Mädchen, in der Blüthe ihrer Jahre, als ein Opfer des Vorurtheils und der Saumseligkeit, dahinfällt, welches bei einer besseren Obsorge, dereinst eine fruchtbare Mutter gesunder Bürger hätte werden können. *)

§. 11.

So sehr die Schwäche des weiblichen Körpers das Schicksal seines Mutterstandes erschweret; so einen nachtheiligen Einfluß hat dieser auch von einer allzugroßen Empfindlichkeit der Seele zu ahnden. Hier fangen die Fehler der ersten Erziehung erst recht an, sich zu erkennen zu geben, und das Unglück der Haushaltungen nicht nur in sittlichem, sondern auch ganz besonders in physischem Verstande, zu bestimmen. Eine dem Zorn, der Unmäß-

Schädliche Folgen der weiblichen Gemüthsfehler auf dem Mutterstand.

*) Naturæ imperio gemimus, cum funus adultæ Virginis occurrit. *Juvenal. Sat. lib. V. Satyr XV.*

mäßigkeit, und andern heftigen Leidenschaften sehr ergebene Person wäre zur Fortpflanzung unseres Geschlechts eben so untauglich, als ein, wegen Leibsgebrechen davon auszuschließendes Weibsbild; wenn nicht zu befürchten stünde, daß, unter solchen Bedingungen, wenige Frauenzimmer mehr einen gegründeten Anspruch auf die eheliche Würde zu machen haben, und die Länder aus Mangel der Nachkömmlinge, endlich entvölkert würden. Inzwischen sind dies Sachen, deren Wahrheit, durch die Unmöglichkeit oder Unschicklichkeit eine Gegenverwendung, nicht aufgehoben wird, und eine weise Polizey, welche bis auf den ersten Grund der wichtigsten Hindernisse des allgemeinen Wohls zurückzugehen pflegt, findet hier neue Ursache, wegen besfern Erziehungsanstalten besorgt zu seyn.

Verbesserung
der allzugro-
ßen Reizbar-
keit von unges-
wöhnlichen
Dingen.

Ein Gegenstand dessen Verbesserung so viele Mühe nicht erfordern dürfte, ist: daß man ziemlich allgemein den Kindern zuläßt, vor verschiedenen Dingen einen besondern Ekel und Abscheu zu fassen, welcher mit den Jahren zunimmt, und endlich keinen Vernunftschlüssen mehr weichen will. Das Losschießen einer Pistole, das Wetterleuchten, ein starkes Gewitter, der Anblick einer Spinne, einer Schlange, Kröte, einer Maus, u. d. gl. versetzt oft die Gemüther der Frauenzimmer in den äußersten Schrecken, welcher nicht selten von Ohnmachten begleitet wird. Wie leicht geschieht nicht, daß so etwas einem Weibe während der monatlichen Reinigung oder gar während der Schwangerschaft aufstosse? wo dann das Mißgebären eine nicht seltene Folge die-

dieser Gemüthserschütterung ist, und wenn auch dieses ausbleibt: dennoch immer eine Unruhe über die allensalige Wirkung derselben auf die verschlossene Frucht, in dem reizbaren Gemüthe der Schwangeren zurückbleibt.

Man kann also den Eltern nicht genug anrathen, diesem Uebel, in der Erziehungsart, bei Zeiten vorzubeugen, ihre Töchter mit allen dergleichen Gegenständen bekannter zu machen, und ihnen alles mögliche Vorurtheil diesfalls in ihrer ersten Jugend zu benehmen.

§. 12.

Da aber scheinen möchte, als wäre es für die Ob diese Bes-
sorge der Polizeyvorsteher zu umständlich, sich trachtungen
mit der Unterrichtung aller Ehepaare in den Pflicht- in der medicis-
ten ihres Standes, abzugeben; so werde ich in fol- nischen Po-
gendem Abschnitte kurz anzeigen, wie nöthig es seye, lizey anzus-
vor dem Zusammengeben eines jungen Paares, ein wenden seyen.
solches, gehörigen Orts, über ihren künftigen Stand
und die dahineinschlagenden Verhaltensregeln,
wohl unterrichten zu lassen.

Der
Zweiten Abtheilung
Siebenter Abschnitt.

Von
der Nothwendigkeit die Heirathenden in den
Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Lehrt sie des Bürgers Pflicht nebst väter-
lichen Pflichten,
Und ihrer Liebe Zweck, allein auf solche
richten.

§. 1.

Man hat bis
her den Unter-
richt über die
nöthigsten
Pflichten des
Ehestandes als
ledrings ver-
abfümter;
Nicht genug, daß die Gesetze für die Beförderung
gesunder und reifer Ehen sorgen; sie müssen auch
darauf dringen, daß junge Eheleute zur rechten Zeit
über die wichtigsten Gegenstände und Gründe ihres
neuen Standes benachrichtiget werden. Man hat
in vielen Gegenden die Gewohnheit eingeführt,
junge Paare, vor ihrer Verheirathung, bei ihrem
Pfarrer, über ihre moralische Pflichten, Rath ein-
holen zu lassen. Derselbe pflegt wohl alle mögliche
Sünden zwischen Eheleuten, bei dieser Gelegenheit
so herzu erzählen: daß er diesen in kurzer Zeit, einen
ziemlichen Begriff von Dingen beibringt, welche ih-
nen

Von der Nothwendigkeit die Heirathenden ic. 455

nen — vielleicht in ihrem Leben nicht beige-
fallen wären, und die nur ein Sanchez, aus der Erfah-
rung aller Beichtväter zusammenklauben konnte:
allein von Gegenständen, welche ihren Bezug auf
das körperliche Wohl des Staates, und auf die Er-
haltung der Leibesfrüchte haben, geschieht keine Mel-
dung; und so ist der Ehestand, als wenn es blos
auf den Artikel Zeugung, ankäme, der einzige,
obchon sehr wichtige, Stand, in welchen man ohne
alle andere Vorbereitung, treten kann.

§. 2.

Es fehlet aber sehr viel daran, daß die mehr-
sten Berechtigten von den Obliegenheiten ihres
Standes, von den Absichten der Natur, von der
Würde des Mutterstandes, und von den Pflichten,
welche Schwangeren gegen ihre Frucht, und gegen
das Vaterland, zu erfüllen haben; die nöthigen Be-
griffe hätten. Ohne alles Kenntniß, geht ein jun-
ges Paar zu dem wichtigsten Stande über: ehe ein
Vierteljahr vergeht, wird das unerfahrene Weib
schwanger, und sie lebt noch so, wie sie lebte, als
sie noch Mädchen war, ausser daß alle ihre Hand-
lungen beginnen freier zu werden, und daß die Ein-
gezogenheit und die Mäßigkeit der Begierden, welche
im Jungfernleben, wenigstens aus Wohlstande, beo-
achtet werden mußten, jetzt unter dem Titel einer
verheiratheten Frau, verschwinden. *)

§. 3.

*) „Die jungen Frauen, die noch Neulinge in der Ehe
sind, und sich aus Modestie nicht gerne um die Ehe-
standsangelegenheiten bei ihren Freundinnen erkundis-
gen

S. 3.

Von wem
man diese Un-
terweisung er-
warten könne,
und

Wenn stünde wohl mehr zu, als dem eifrigen Seelsorger, dieser schädlichen Unwissenheit zu steuern, und hiedurch die Wurzel aller Vernachlässigungen, deren sich eine Schwangere schuldig machen kann, abzuschneiden? Die weltliche Obrigkeit muß also den Eifer der Geistlichkeit aufmuntern, dieser so wichtigen Sache zu begegnen. So lassen die Völker von Sierra Leone, in einem besonderen Hause von jeder Bourgade, ihre mannbaren Jungfrauen ein Jahr lang, durch tugendhafte Greise, über alles wohl unterrichten, was auf die Glückseligkeit ihres künftigen Zustandes einen Einfluß haben mag. *)

Worin sie
hauptsächlich
besteht?

Ein eifriger und menschenfreundlicher Seelsorger, besonders ein solcher, der (durch keinen, unsern Zeiten anstößigen, und in manchem Betracht schwe-
ren

„gen wollen, — glauben mehrentheils nicht ehe, daß sie
„in andern Umständen sind, bis es ihnen die ganze
„Welt sagen kann. Unterdessen leben sie unbesorgt
„mit aller jungfräulichen Lebhaftigkeit, und bereiten
„sich in stolzer Sicherheit viele künftige Uebel. Nichts
„ist gewisser, als daß man in der ersten Schwangerschaft,
„die Anlage zu den folgenden glücklichen oder
„unglücklichen Geburten machen kann, so wahr es auch
„ist, daß man in den ersten Monaten der Schwangerschaft,
„sich und dem Kind den meisten Schaden zufügen kann.
„Die Natur des Körpers wird sehr leicht
„verwöhnet. Wenn man das erstemal eine schwere oder
„unzeitige Niederkunft aussteht, muß man solche noch
„öfter leiden.“ Joh. Friedr. Bücker's, Disert.
der Schwangeren und Sechswöchnerinnen, S. 2.

*) Dapper, Description de l'Afrique & Guya, Célé-
monies nuptiales, &c.

ren Zwang, eines wichtigen Theils des nöthigen Zutrauen beraubt) selbst als ein glücklicher Ehemann und Kindervater da steht, wird in wenigen Tagen dem jungen Ehepaare eine gewisse Mäßigkeit überhaupt, besonders aber während der Schwangerschaft, und während andern Unpäßlichkeiten, so wie während dem Schenken der Kinder, anempfehlen: ein solcher wird der zukünftigen Mutter in Ernst erklären, was sie in diesem ihrem neuen Zustande für neue Verbindnisse mit ihrem Vaterlande eingehe; was Sorge sie nun tragen müsse, wenn sie der Himmel segnen würde, um nicht durch eigene Schuld das angefangene Werk der Schöpfung, auf eine unverantwortliche Weise, wieder zu zernichten. Die Menschen haben ins Allgemeine, wie ich unten näher erwehnen werde, einen unrichtigen Begriff von der Zeit der Belebung der Leibesfrucht in der ersten Zeit nach der Empfängniß, und eine Mutter bekümmert sich nur in soweit, als sie selbst darunter leidet, über den Abgang eines Foetus vor der Helfte ihrer Schwangerschaft. Daher sieht man die Weiber überhaupt, sich die ersten fünf Monate ihres gesegneten Standes noch sehr zu gut machen, Ballen, Spazier- und Schlittensfahrten, gleich andern beiwohnen, und sich kein Vergnügen, in Rücksicht ihres veränderten Standes, abschlagen. — Sehr selten wird ein Arzt wegen gewissen Zufällen um Rath gefragt, welche ein Mißgebären ankündigen; obschon solcher noch oft ein Unglück verhüten könnte, wenn man eine Leibesfrucht in den ersten vier Monaten höher achtete, als ein Klumpen geronnenen Bluts,
das

das mit solcher abweicht: da doch nach dem Ein-
geständniß aller heutigen Aerzte und der hierüber
angestellten Erfahrungen, der Kreislauf der Säfte,
und folglich das Leben eines jeden thierischen Ge-
schöpfes, in der ersten Zeit der Schwangerschaft ein-
trifft. — Die Pflichten der Eheleute gegeneinander
bei aufstößenden Krankheiten des einen Theils, so-
wohl in Rücksicht auf sich selbst, als auf die von
einem kranken Beischläfe zu befürchtenden Früchte;
die Schuldigkeit des Selbstsäugens, und viele andere
ähnliche Gegenstände, bieten sich hier dem auch für
das zeitliche Wohl des Staates sorgfältigen Geis-
tlichen an, und eine nachdrückliche Erklärung von
Seiten desselben, über so natürliche Wahrheiten,^{*)}
wird, und muß eine segenvolle Wirkung auf die
beugsamen Gemüther eines Geschlechts machen, wel-
ches in Erfüllung dieser deutlichen Pflichten, so of-
fenbar seinen eigenen Vortheil finden wird.

Der

*) Ich lade jeden geschickten und menschenfreundlichen Arzt,
zur Verfertigung eines kurzen Werckens ein, in wel-
chem die von einem Seelsorger zu berührenden Gründe,
zur Belehrung der jungen Ehepaare, deutlich ange-
ben würden. Ein solches Werk müßte, in wenigen Bo-
gen, große Früchte bringen, besonders wenn es, aus
leicht zu errathenden Ursachen, in lateinischer Sprache,
geschrieben wäre. Vielleicht finde ich mit der Zeit
Muße genug, ein solches selbst mirzutheilen.

Der

Dritten Abtheilung Erster Abschnitt.

Von

der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten
und Vorzügen im gemeinen Wesen; von
der nöthigen Obsorge für die Erhaltung
schwangerer Mütter und ihrer Leibesfrüchte.

Seh dort, sich sorgenvoll der Vögel Männer
Chor

Und zärtlich, um das Nest der schwachen
Gattin schwingen:

Und du, du kannst dein Weib, empfindungs-
loser Thor!

Und dein verschloßnes Ich, um deinen Bei-
stand bringen?

S. 1.

Verehrung und all' mögliche Rücksicht verdient Natürliche
das weibliche Geschlecht in einem Stande, durch Würde der
welchen das Ganze, durch täglichen Ersaz neuer Schwange-
Weltbürger, in seiner Verfassung erhalten, das Auf-
kommen aller Staaten befördert, und einzle Ges-
schle-

S h

schlechter veremiget werden. Eine gute Polizey muß also für diese so nothwendige Klasse von Menschen, wachsam seyn, sie bei ihren Vorzügen und Ansehen zu erhalten und zu schützen suchen. Sie muß all' ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß, nach Möglichkeit, alle, auch weniger in die Augen fallende Gegenstände, mit Nachdruck entfernt werden, durch welche, das große Geschäft der Erzeugung unserer Nachwelt, und die Bevölkerung geschwächt oder gar erstickt werden könnte. Sie muß also die Gefahren, welche Mutter oder Kind, oder beiden zugleich drohen, mit wirklicher Vatersorge abwenden, damit eine jede, mit einer Leibesfrucht gesegnete Bürgerin, freudig, und mit tröstlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

§. 2.

Allgemeine
Verehrung
dieses Stan-
des.

Alle gesittete Völker haben in diesem Stande etwas so Verehrungswürdiges zu finden geglaubt; daß sie solchen mit den ansehnlichsten Vorzügen bezeichnen haben. Die meisten derselben sind aber den ältesten Gesetzgebern zu verdanken, und die folgenden Zeiten haben so wenig daran gedacht, etwas hinzuzusetzen; daß, im Gegentheil, vieles von diesen Vorrechten nach und nach, beinahe überall, wieder verlohren gieng, und daß in vielen Gegenden, dieser würdigste Stand, fast ohne alle Unterscheidung, mit der großen Menge vermischt wird.

Freiheiten u.
Rechte geseg-
neter Frauen.

Die Athenienser hatten für diejenigen ihrer Bürgerinnen, welche mit einer Leibesfrucht gesegnet waren, so viel Verehrung, daß sie auch der Mörder schonten, die ihre Zuflucht zu einer Schwangeren nah-

nahmen und sie bei ihrer Flucht erreichten. *) Jede Schwangere wurde von den alten Königen in Persien mit einer doppelten Goldmünze beschenkt. **) Die Juden, welche, wie man weiß, immer so strenge auf ihr Gesetz hielten, gestatteten jenen ihrer gesegneten Weiber, welche sich hierin nicht überwinden konnten, daß sie, nach Wohlgefallen, das Verbot brachen und sich mit Schweinefleisch sättigten. ***) Wenn zu Rom, durch die Begegnung einer Magistratsperson, jedermann gehalten ware, vor dem ungestümmen Zurufen der Listoren, auszuweichen, und Platz zu lassen; so konnte noch ein verheirathetes Frauenzimmer, und selbst ihr Ehemann, wo er neben ihr saß, ohngehindert vorüberfahren: „damit sie nicht durch einen Zwang, oder Stoß, Schaden leiden möchte.“ ****)

Die Egyptier tödteten kein schwangeres Weib, bevor sie geboren hatte. *****) Der Rath von Athen befahl, daß man mit der Hinrichtung einer schwangeren Giftmischerin, bis nach ihrer Niederkunft verziehen sollte, „damit nicht das Kind un-

schul-

*) Gnev. hor. pr. lib. II. c. 16.

**) I. c. und Th. Bartholinus, de puerperio veterum, p. 20. Zu Eßlingen in Schwaben, empfängt, nach geendigter Weinlese, jede Frau vom Stadtrathe, eine, der Schwangeren aber jede, zwei Maas Weins zum Geschenk. Ebendas. lib. II. circa fin. *

***) Maimonides, de cibis vetitis c. XIV. m. p. 242. 3.

****) Festus, de verbor. signific. lib. XII.

*****) Diod. Sicul. lib. I. Plutarch, de Tarda Dei vindict. Clem. Alex. lib. II. Stromat.

schuldiger Weise in seiner Mutter gestrafet würde. *) Die Römer folgten der Billigkeit dieser Gesetze, und verboten sogar alle Untersuchung oder Inquisition mit Schwängern. **) Nur die Juden waren hierin grausam genug, anders zu verfahren; wenn wahr ist, was der Thalmud sagt: „Wenn ein Weib zur Todesstrafe, deren sie schuldig worden, ausgeführt wird, wartet man nicht, wenn sie schwanger ist, bis sie geborgen habe, (dieses solle das überflüssige Wörtlein gam, auch, 5 Mos. 22. 23. anzeigen, sie sollen alle beide sterben,“ wodurch das Kind in Mutterleibe beditten werde) „ohnachtet solches ein Eigenthum des Mannes ist; wenn aber ein Kind an der Geburt stehet, wird es nicht mehr als ein Theil des mütterlichen Leibes, sondern als ein Leib für sich angesehen: „sitzt aber solche schon auf dem Hebammenstuhle, wartet man noch so lange.“ ***) Kein schwangeres Weib darf, nach Römischen Gesetzen, auch nicht einmal zur bloßen Abschreckung, auf die Folter gelegt werden, nachdem ihre Schwangerschaft von Arzneyverständigen bestätigt worden ist, ****)

weil

*) *Aelianus*, var. histor. lib. V. c. XVIII.

**) L. 3. D. de poen. vid. *Byssonus*, l. c. lib. II. c. 20.

***) Mishnah V. Theil Kadafchin V. arafsch. 2. cap. m. 4. Raabische Ausgabe.

****) 1 prægnantes 3. ff. de poen. *Paul. recept. sent.* f. l. c. 12. §. V. It. Ferd. C. B. D. Art. 58. Da die Aussage der Aerzte und Hebammen über die Gewißheit einer gegenwärtigen oder nicht gegenwärtigen

Schwang

weil der Schrecken vor einem solchen Urtheil, schon allein eine schlimme Wirkung auf die Leibesfrucht haben kann. *) Man hat für billig erachtet, auch Missethäterinnen, die sich vorsichtlich- und hinterlistiger Weise, im Kerker schwächen gelassen, dennoch trieb der nemlichen Ausnahme genießen zu lassen, **) und diese Freiheit keinem Weibe überhaupt,

von

Schwangerschaft, bis nach der ersten Hälfte, sehr zweifelhaft bleibt; so hätte man gute Ursache, sich auch auf dergleichen Aussagen nicht ganz zu verlassen, damit nicht, wie einst zu Paris, vermuthlich nicht ohne vorübergegangene Aussage der Hebammen, geschehen seyn sollte: mit schwangerem Leibe ein Weib gerichtet würde. *Paul. amman. Irenice Numæ Pomp. cum Hippocrate*, p. 108. auch *Bartholinus* giebt die Geschichte eines Weibes, das man, nachdem sie geborgen worden war, mit Zwillingen schwanger fand.

*) *Hebenschreit*, anthropolog. forens. sect. 2. c. 3. p. m. 598.

**) Mit dem, was *Leysser* sagt: „daß in solchen Fällen nicht der Richter, sondern die unwissenden Weibemütter die Verantwortung auf sich hätten.“ *meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 11. p. 143.* ist es über der Polizen nicht gehalten; als welche Schwängern ihren Schutz verleihen muß, unter wessen Händen sie auch Gefahr laufen mögen. Dies geschieht aber nicht, wenn einem, auch schuldigen, Weibe, das sich für Schwanger angiebt, da es zum Tode verurtheilt worden, bloß darum zu seiner Rechtfertigung keine Frist mehr gestattet wird, weil nemlich die Weibemütter einstimmig ausfagen, daß solches nicht schwanger seye. Ihr! die ihr über das Leben solcher Menschen zu sprechen habt, haltet doch

von Anfang bis zu Ende ihrer Schwangerschaft, zu entziehen. *) Das Auspeitschen wird mit keiner schwangeren Verbrecherin mehr vorgenommen, wenn solche über der Helfte ist, damit ihr nicht vor der Zeit die Frucht abgehe. **) Vor der ersten Helfte aber, wird solches, mit gewisser Mäßigung, noch in einigen Gegenden, zu vollziehen anbefohlen. ***)

Ein doch um des Himmelswillen die Wissenschaft jener Delinquenten nicht für so untrüglich und trauret mehr dem Ausspruche der aufgeklärtesten Aerzte und Entbindungslehrer unserer Zeit, welche einstimmig gestehen: daß ein Weib schwanger seyn könne, wenn auch in den ersten Monaten gar kein sichtbares oder fühlbares Kennzeichen davon gefunden würde. Eine gewaltige Sache, wenn, wie *Leyser* entgegensetzt, durch einen längeren Vershub der Hinrichtung, einer solchen Person der Weg gebahnet würde, ihren Richter zu äffen und ihre Strafe hinauszusetzen! . . . ist es vielleicht nicht besser, sich von einer Unglücklichen auf ein paar Monat anführen zu lassen, als die Barbarei zu begehen, eine unerkannte Schwangere hinzurichten? . . . wer will das Blut der unschuldigen, mit hingerichteten Leibesfrucht, über sich nehmen — ? . . . *Bald.* ad l. 15. ff. de stat. hom. lat. 1. relat. 2. *Petr. Müller*, tract. jurid. de Jure Prægnantium; p. 32. 33.

*) *Farinac.* p. 41. no. 48. *Paul Zachias*, Qu. med. leg. lib. IV. T. II. VI. qu. n. 19.

**) *Bechmann*, de privilegiis mulierum; Th. 58.

***) *Richt.* p. I. dec. 7. n. 5. in f. Meines Erachtens mit Unrecht, denn wenn eine Schwangere zu allen Zeiten von der Tortour frei seyn solle; so hat man die nemliche Ursache, solche auch die ganze Schwangerschaft hin-

Ein ihrer Niederkunft nahes Weib kann nicht des Landes verwiesen werden, bevor sie ihres Kindes entbunden worden: *) damit sie weder Ursache, noch Gelegenheit finde, dasselbe unter Wegs auszusetzen. **) Die Schwangeren werden, wo sie nahe am Gebähren sind, weder zum Zeugnißgeben, noch zum Eidschwören, mehr vor Gericht gerufen. ***) damit zu keinem Unglück Anlaß gegeben werde; weswegen, wo das Verhör ohnumgänglich nöthig scheint, ein Notarius zu denselben ins Haus kommt, um sie schwören zu lassen. ****) Nach einem k. k. königl. Arrest, *****) steht es weder dem Fiscal, Schwangere noch entseßen ge-

hindurch hierin zu verschonen. Es mag vieles zu dieser Unterscheidung beigetragen haben, daß die Gesetzgeber noch nicht so lang das Kind in Mutterleibe für einen Menschen ansehen, ehe die erste Helfte vorüber ist. Man sehe *Herrmann Fried. Teichmeyers* Anweisung zur gerichtl. Arzneygel. S. 321. 59.

*) *Brunnem.* ad l. 18. de st. hom. Warum wird aber eine Ledigswangere oft so grausam, auch schon in den Wehen begriffen, von einem Dorfe zum andern getrieben?

**) *Marsil.* §. opportune n. 6.

***) *Arg.* l. 2. §. 4. ff. Siquis Caut. in *Jud. Bald.* ad l. inviti 8. ff. de Test.

****) *Arg.* l. ad personas 15. ff. de Jurejur. *Müller*, l. c. T. XIX. Einige dieser ursprünglich römischen Freiheiten sind in den mehrsten Gegenden den Schwangeren wieder entzogen worden.

*****) Vom 28. März, 1657. *Dufail.* liv. 3. chap. 401. *Leyser* glaubte aber mit Recht (gegen *Mevius*, p. 5. decisione 80.) daß wo man eine Schwangere nicht dazu anhalten könne, irgend ein Zeugniß ab-

noch Richter mehr frei, ein unverheirathetes Weibsbild, das seine Schwangerschaft angezeigt hat, mit obrigkeitlicher Gewalt anzutreiben, daß sie, oder ihre Eltern, den Vater zu dem Kinde angeben, wenn solche darauf beharrte, ein Geheimniß daraus zu machen; und es ist, schon hundert Jahr vorher, durch ein besonderes Arrest, *) dergleichen, und jede andere Criminalinquisition, gegen andere, als solche Schwangeren, welche ihren Stand verhehlen wollen, untersagt worden. Auch bei den Deutschen durften die schwangeren Weiber nicht peinlich am Leben gestraft, ja, nach der Keuterbestallung, nicht einmal in Kriegszeiten beraubt und vergewaltigt werden. In Kaiser Maximilian des II. Artikelsbriefe heißt es: **) „schwangeren Frauen sollen die Knechte beschützen, beschirmen, und in keine Wege beleidigen. „Auch das Holländische Kriegsrecht sagt: ***) „Dafern einer schwangeren Frau schlagen, stoßen, oder ihnen drücken würd; solle er ohne Geld oder Passaport abge-

dan-
zulegen; wie sie dann dieser Ausnahme wirklich zu genießen hätte; eine gleiche Freiheit derselben auch in Verreß des Schwörens gestattet werden müsse, sobald sie bereits einige Monate in der Schwangerschaft zurückgelegt, und bis sie ihr Kind geboren hätte. Meditat. ad Pandect. sp. XIV. §. 1. Daß auch das Wochenbette noch seine Rücksicht verdiene, wird unten gezeigt werden.

*) Bou 30. Oktob. 1536. Papon, liv. 22. Tit. 4 nomb. 2.

**) art. 8.

***) art. 4.

„danke, und, nach Bestimmung der Umstände, „willkürlich bestrafet werden.“ „Wer sich bei „den Morgenländern untersteht, sagt Kallererd, „ein schwangeres Weib zu beleidigen, der wird als „ein Ungeheuer angesehen, das man vertilgen muß, „und wer ihnen nicht mit der zärtlichsten Achtung „begegnet, der fehlet gegen eine religiöse Übung, „die sie mit der größten Sorgfalt beobachten.“ *)

Die Freiheiten der Schwangeren, haben einen noch weiteren Umfang: die größten Völker des Erdbodens, schienen entweder das Gesetz ehemals beobachtet zu haben, oder befolgen es noch, „mit keiner schwangeren Frau sich ehelich zu vermischen;“ und dieser Umstand ist wohl mit eine der wichtigsten Ursachen, der, bei vielen derselben, erlaubten Vielweiberei. Alle Völker von ganz Nigritien, verabscheuen den Umgang mit einer schwangeren Frau. In dem Königreich Benin auf der Slavenküste, bei den Völkern, die zwischen Sterra Leona, und dem Flusse Sestro, so wie bei jenen, welche an der Sambra wohnen, wird jedes schwangere Weib von aller Beiwohnung des Mannes ausgeschlossen, und auch nur die Berührung einer gesegneten Frau, in dieser Absicht, ist ihnen ein Greul. **) Ein angesehenener König dieser großen Völker, welcher

*) Abhandl. über die Frage: welches sind die vornehmsten Ursachen, des Todes einer so großen Menge von Kindern? S. 16. 17.

**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. Band, 10. Bes c. 1. VIII. B. c. 2. III. B. 2. B. Dissert. sur la religion des Africains; p. 3.

Der sich viel von der Macht und von dem außerordentlichen Reichthum eines gewissen europäischen Königs, durch dessen Abgesandten erzählen lassen, frug endlich nach der gewöhnlichen Anzahl der Weiber eines so mächtigen Fürsten: „er begnügt sich mit einer einzigen Gemahlin, war die Antwort... aber, wenn diese schwanger wird; was thut euer König da?“ . . . „er enthält sich ihrer so lang; bis ihre Reinigung vorüber ist,“ sagte der Abgesandte: — Der König schüttelte den Kopf, und erwiderte: „euer Herr hat mehr Vernunft, Herr Gesandter, wenn er dieses thut, als ihm wirklich zukömmt.“ *) Montagne sagt mit einigem Rechte, daß die Weibwohnung mit einer Schwangeren, eine Art von Menschenmorde nach Platonischer Mode, vorkomme, und daß daher, unter vielen andern, besonders die Ottomanischen Völker, dieselbe in großem Abscheu haben. **) Bei der Essenischen Sekte unter den Juden, unterstund sich keiner, mit seinem gesegneten Weibe Umgang zu pflegen; ***) und selbst der H. Hieronimus sagt: „diejenigen welche angeben, daß sie sich für das Beste des gemeinen Wesens und des menschlichen Geschlechts verhalten und Kinder zeugen; sollten doch wenigstens den unvernünftigen Thieren nachleben, und, wenn ihre Weiber hohen Leibs sind, nicht die Frucht wieder in ihnen zerstören, sondern gegen solche sich weniger als Liebhaber, dann als Ehegatten be-

*) Allgem. Histor. aller Reisen, 5. B. S. 156.

**) Essais, liv. I. ch. 19. p. m. 129. 30.

***) Flav. Joseph. de Bello Judaico, lib. II. c. 7.

„zeigen.“ *) Die Kanonisten behaupten einstimmig, daß der Weisclaf mit einer Schwangeren nie erlaubt seye, wenn es wahrscheinlich ist, daß dadurch die Frucht vor der Zeit abgetrieben werden dürfte; **) und gleich wie solches bei jenen leicht geschehen kann: welche zu unzeitigen Geburten einmal geneigt sind; so glaubt selbst Zachias, daß dieser Umgang auch aus andern (weniger bedenklichen und heut zu Tage als falsch erwiesenen) Ursachen, den Schwangern allzeit abzurathen seye, und folglich, daß ein gesegnetes Weib ihrem Manne, bei dergleichen Gelegenheiten, abschläglic zu begegnen, befugt seyn könne. ***) Klincksch berichtet: daß er einer gesunden Frau, die schon fünfmal zu frühe niedergekommen war, ohne daß alle Kunst im Stande gewesen wäre, diese Anlage zu verbessern; weil sowohl sie, als ihr Ehemann, auch während der Schwangerschaft, ihrem etwas feurigen Temperamente nachlebten, dadurch geholfen: daß er ihr angerathen, sie sollte sich auf den geringsten Verdacht einer abermaligen Schwangerschaft, die ganze Zeit über, und bis nach ihrer Entbindung, alles ehelichen Umgangs enthalten. Da der Ehemann in diese Kurart eingewilliget, so seye sie bald eine fröhliche Mutter drei wohl ausgetragener Kinder geworden. „Es ist kaum

Nachtheil davon.

„31

*) Lib. I. contr. *Jovinias*. c. V: XXXII. qu. 4

Orig. homil. 5. super Genes. XIX. vid. Jo. Jod.

Beck, diff. de conjugalis debiti præstatione §. 18.

**) Paul *Zachias*, qu. med. leg. lib. VII. T. 3. qu.

3. n. 15.

***) l. c. n. 16 — 20.

„zu sagen, fährt dieser Gelehrte fort, wie viel ein
 „schwaches und zärtliches Kind, bei dieser Gelegen-
 „heit zu leiden habe; durch eine feurige Umarmung
 „wird der Unterleib der Schwangeren eingebrüht:
 „die volle Gebärmutter senkt sich hinabwärts und
 „in die Mutterscheide, wo sie, besonders von einem
 „stärker beschaffenen Mannesgliede hinauf, und zur
 „Gegenseite gepresst wird. Da die Leibesfrucht in
 „den ersten Monaten, aus sehr weichen und zer-
 „trennlichen Fässern besteht; so ist kein Wunder,
 „wenn sie durch eine zur Unzeit angebrachte Liebes-
 „bezeugung zwischen Eheleuten — bald zernichtet
 „und unzeitig abgetrieben, bald übel gestaltet, halb-
 „tod, oder mit immer anklebenden Fehlern des Ge-
 „hirns, auf die Welt gebracht wird. Die Gefäße
 „der schwangeren Gebärmutter entwickeln und er-
 „weitern sich mehr und mehr, sie wird vollblütiger
 „weicher, und weit reizbarer. Durch den Beischlaf
 „wird der Zufluß und die natürliche Hitze dieses
 „Theils, aus ganz begreiflichen Ursachen vermehrt,
 „ein gewisser Krampf bemächtigt sich aller Gefäße;
 „daß in Schwangeren schon obnehin dickere Blut,
 „nimmt an Dichtigkeit und Fähigkeit zu Entzündun-
 „gen zu, die Gefäße werden verstopft, oder zerriß-
 „sen, die Säfte trocknen aus, und sieden, und
 „die Mütter sind während ihrer Schwangerschaft,
 „theils der Erzeugung von Wasserbläschen (hidatis)
 „und falschen Wassern, theils Blutflüssen, einer
 „Bereiterung, dem Brande, Mutterverhärtungen,
 „unzeitigen Geburten und Fieberanfällen, währen-
 „der Wochenzeit aber oft dem Tode selbst unter-
 „worfen.

„worfen.“ Er bekräftiget all' dieses durch das Bei-
 „spiel eines vornehmen Mannes, welcher seine zwei
 „ersten Gemahlinnen dadurch nacheinander verlor,
 „daß er, auf Zusprechen der Hebamme, gegen Ende
 „ihrer Schwangerschaft, um die Geburt zu befördern,
 „und die Wege dazu vorzubereiten; denselben mit
 „größerm Eifer beivohnte. Er hat selbst eine an-
 „dere Mutter geöffnet, welche, nach dem Eingeständ-
 „niß ihres Mannes, zweien Tage vor ihrer Nieders-
 „kunft, bis wohin solche gesund gewesen seye, nach
 „einem letzteren Beischlaffe, sogleich angefangen, über
 „äußerst heftige Bauchschmerzen und über Geschwulst
 „zu klagen; worauf bald Fieber und Blutfluß aus
 „der Gebärmutter, nebst einem todtten, erst 8 Mo-
 „nat alten, vor der Geburt noch bei Leben verspür-
 „ten Kinde, den dritten Tag aber nach der Nieders-
 „kunft, unter Vorhergehung deutlicher Zeichen einer
 „Gebärmutterentzündung, ein geschwinder Tod er-
 „folgt seye. *) Ich habe in der vorhergehenden Ab-
 „theilung schon etwas über diesen Gegenstand erin-
 „neret; obschon solcher nicht sowohl einer obrigkeit-
 „lichen Fürsorge, als vielmehr jener, der geistlichen
 „Gewissensrätthe, unterliegt, von welchen es abhängt,
 „durch vernünftige Vorstellungen, junge Eheleute zu

*) *Dissertationes Medicæ Selectiones Pragenses*, Vol.
 I. No. XV. de Hydrocephalo Foetus rariori, ejusque
 causa p. 237. 33. Bei den salsbüchischen Völkern
 ist ein altes Gesetz, welches befiehlt, daß derjenige, so
 eine schwangere Person in Liebeshändeln überwältiget
 und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursacht,
 so vielmal neun Stücke Vieh Buße erlegen solle,
 als die Frucht Monate alt war. Pallas I. c. S. 311.

einer Bescheidenheit zu überreden; welche ohne Wirkung durch Gesetze anbefohlen werden würde. *)

Weitere Vor- züge der Schwangeren Auch von dem Fasten, welches auf besondere Tage, in der katholischen Kirche eingeföhret und befohlen ist, sind die Schwangeren befreit, und sie genießen, so lange dieser ihr Zustand daueret, aller Rechte Kranker Menschen. Wenn, während dem Gottesdienste, zu gewissen Zeiten sehr darauf gehalten wird, daß sich alle Gegenwärtige auf ihre Knie niederwerfen, wird es keiner schwangeren Frau verdacht, wenn sie, ruhig sitzend, ihr Gebet verrichtet. — „Die Einwohner von Harlem, sind von Jugend auf gewohnt, Ehrerbietung für schwangere Weiber zu haben, und alles zu entfernen, was die Ruhe der Wöchnerinnen stöhren kann.“ **) Es ist herbringlich, daß man nicht leicht einer Schwangeren eine Speise abschlage, zu welcher sie besondere Lust zeigt, und es ist bekannt, daß diese Gefälligkeit oft zu weit für ihre Gesundheit getrieben werde. — Wenn es immer möglich ist, so sucht der Gärtner in vielen Orten Deutschlands, die ersten Früchte eines jungen Bäumchens, einer Schwangeren anzubieten, und hoft von dieser Gefälligkeit alle mögliche Fruchtbarkeit für den jungen Stamm zu gewinnen.

§. 3.

*) Ohne Ausnahme ist auch der Beischlaf mit einer Schwangeren nicht immer schädlich und die tägliche Erfahrung würde den Gegensatz schon widerlegen. Es kommt wohl alles darauf an, daß kein Mißbrauch, besonders von klogmäßigen Ehemännern und in den letzten Schwangerschaftszeiten, begangen werde.

**) *Ballexerd*, l. c. S. 112.

§. 3.

So wie aber die Vorzüge, deren die Schwangeren zu genießen haben, recht ansehnlich und zahlreich sind; so hat man auch hie und da, darauf gesehen, daß ihren Freiheiten Schranken gesetzt, ihrem Verhalten gewisse Maßregeln angewiesen, und wegen Erhaltung ihrer Leibsfrüchte, eigene Vorschriften ertheilet wurden: denn es ist nur gar zu wahr, was schon lange der ehemalige Frankfurter Arzt, Joh. Sam. Carl gesagt hat: „Wenn wir nur des Menschen Leben in Mutterleibe betrachten; so sünden wir, daß so viele eigene und freiwillige Kindermorde vorgehen, als von öffentlichen Huren nicht geschieht, sonderlich von den Weisen, Hohen, Reichen, die doch Kinder so gerne haben wollen.“ *) Bei solcher Beschaffenheit wurden also einige Gesetze gegeben; welche jedoch lange nicht hinreichten, einer so wichtigen Sache zu steuern.

Die Carthaginenser verboten den Neuverehelichten aufs Schärfste allen Wein, damit das Kind nicht schon im mütterlichen Schooße, von einem Fehler dieser Gattung angestecket würde. **) — So wie

*) *Medicina aulica*, betreffend die Gesundheits- sorge. S. 314. Daß das Abtreiben der Kinder endlich auch in Deutschland bei solchen Weibern aufkomme, welche alles thun, um ihre Schönheit zu erhalten, klagte bereits *Slevogtius*, *Dissert. de Crimine abortus*; *Jena* 1705. so sagte schon *Ovidius*.

„Nunc uterum vitiat, quæ vult formosa videri:
„Raraque in hoc ævo est, quæ valit esse parens.“
Eleg. de nuce.

**) Siehe unten, S. 29.

Pflichten, die man Schwangeren auferlegt hat.

wie unsere Kanonisten, die Schwangeren von der Schuldigkeit befreiten, ihren Ehemännern, unter gewissen Umständen, die eheliche Pflicht zu leisten; so wurden auch diese freigesprochen, wenn sie, aus nemlicher Ursache, ihren Weibern eine Sache abschlugen, welche sie zu einer andern Zeit würden haben leisten müssen. Man hielt darauf, daß eine Schwangere nicht zu schreckbaren Gegenständen gelassen wurde, damit nicht ihre Einbildungskraft, auf das verschlossene Kind, schädliche Wirkung äußern möchte. Ich erinnere mich des Gebrauchs in einigen Gegenden von Lothringen, daß gemeine Leute, jenen ihrer schwangeren Weibspersonen, die etwas Ungehaltetes mit ansahen, aus lauterer Freundschaft, ins Angesicht schlugen, um die ersteren Eindrücke desto geschwinder wieder damit auszulöschen. Ins Allgemeine hat man allzeit von einer Schwangeren verlangt, daß sie ihre Leidenschaften bändigen, ihre Gelüste mäßigen, und überhaupt alles meiden sollte, was ihrer Frucht Nachtheil bringen könnte.

§. 4.

Unzulänglich-
keit der bisher-
rigen Verhält-
nisseregeln
für Schwan-
gere.

Alles schien aber bisher bloß eine Sache des guten Rathes zu seyn, den jede Schwangere befolgte, wenn, wie es ihr gefiel. Inzwischen verdient dieser Gegenstand ernstlichere Sorge der Obrigkeit und die genaueste Aufsicht auf das Betragen der Schwangeren, wenn man die Fruchtbarkeit gesunder Bürgerinnen so benutzen will, wie es möglich ist, und sich eine Pflicht daraus macht, auch den Keim eines Menschen, als einen nicht todten Theil der Gesellschaft zu betrachten, welcher einen billigen An-

Auspruch auf den Schutz zu machen hat, den das gemeine Wesen jedem menschlichen Geschöpfe schuldig ist.

§. 5.

Es muß vor allem genau darauf gehalten werden: daß das Ansehen der Schwangeren in jedem Lande und in allen Klassen, von jedermann in Ehre gehalten werde. Die Jugend muß hiezu bei Zeiten angeführet werden; und ein auch geringer Fehler der gehörigen Achtung, eine noch so kleine Beleidigung einer Frau die hohen Leibes ist, muß allzeit doppelt gestraft werden: so, wie schon ohnedieß größte Verbrechen gegen dieselben, einer schärferen Strafe unterworfen sind.

§. 6.

Nicht genug, daß man die Schwangeren aller Vorrechte ihres mühsamen Standes genießen läßt; man muß diese auch dadurch zu erhöhen suchen, daß man verordne: daß schwangere Frauen bei allen öffentlichen Gelegenheiten, andern nicht Schwangeren von gleichem Range, vorgehen sollen, wenn einmal nach der ersten Heifte ihrer Schwangerschaft ihr Mutterstand gewiß ist. So wenig nun auch Wirkliches hierin liegen mag; so kennt man doch die Menschen zuwohl, als daß es nicht unendlich schmeichelhaft für jede Schwangere seyn sollte, sich einen vorzüglicheren Rang in der Republick angewiesen zu sehen.

§. 7.

*) Müller. Diss. cit. T. 18. p. 36. siehe unten §. 26.

S. 7.

Wie lange man sie zur Kirche gehen lassen möge.

In der Kirche (wohin jedoch keine Schwangere mehr in den letzten 4 Wochen, im Sommer und in den zweien letzteren Monaten ihrer Tracht, im Winter, zu gehen hätte: weil, in solchen Zeiten, einer Schwangeren verschiedene Umstände begegnen könnten, welche derselben, in Rücksicht des Orts, schädlich, oder beschwerlich, den Anwesenden aber anstößig wurden möchten: *) sollte jedermann, unter

Stra-

*) Wie ist das Frauengeschlecht so eifrig in seinem Gebete; als wenn es sich dem Gebären näheret: so wie auch der ausgelassenste Mann zur Zeit einer bevorstehenden Schlacht reumüthig auf sein Herz klopfet. Es geschieht aber, daß das schon obnehin andächtige Weibervolk, durch diesen neuen Anlaß zur Andacht, nicht selten die Gefahr vergißt, welche einer jeden Schwangeren in den letzten Zeiten ihrer Tracht, bei jedem Ausgange, drohet. In der strengsten Kälte, und oft bei gefährlichem Glacé, sieht man mehrere obshon ihrem Ziele ganz nahe Weiber, täglich unter uns, in die oft entfernt liegende Kirche eilen, und dort Stundenweis, unter strengung aller ihrer Seelenkräfte, zubringen. Bedenkt man aber, wie unsicher die Schritte einer solchen Schwangeren seyen, und wie viele derselben sich durch einen unglücklichen Fall zu dieser Zeit, eine zu frühzeitige Geburt, ihrem Kinde aber nicht selten den Todt zugezogen haben; so muß man eingestehen: daß es besser seye, allen Schwangeren, wegen so wichtigen und noch anderer Ursachen, in den letzteren Wochen, das Kirchenbesuchen zu untersagen, und ihnen dafür die Andacht zu Hause anzuempfehlen. Die Kälte schadet anbei dem weiblichen Geschlechte, wegen der wenigen Verwahrung des Unterleibes vor dem

Strafe gehalten werden, derselben soglich und ohne alle Umstände, seinen Sitz zu überlassen; wenn man nicht für schicklicher hält, jeder Klasse von gesegneten Bürgerinnen, daselbst einen besonderen Platz anzuweisen, an welchem dieselben, ohne dem Stoßen oder Drücken starker Versammlungen ausgesetzt zu seyn, gemächlich dem Gottesdienste abwarten können.

S. 8.

Auf der Straße soll jedermann einem gesegneten Weibe, wena es thunlich ist, ausweichen; und, wenn dieselbe durch einen Zufall überrascht wird, ihr seine Begleitung anbieten.

Jeder man solle ihnen in der Noth behüßlich seyn.

So sollte auch jeder gesegneten Bürgerin, oder auch einer ledigen Schwangeren, im dringenden Nothfall, als bei Anbrüchen, Wasserspringen, oder wenn sie auf einmal von dringenden Wehen überfallen würden, und nicht mehr ohne Gefahr weiter kommen könnten, freistehen: bei dem nächsten besten

Bür-

dem Zutritt der Luft, in diesen Zeiten mehr, als man glauben möchte. Das Blut häufter sich dadurch mehr in der Bährmutter, und reizet solche zu unzeitigem Zusammenziehen, zu Krämpfen und wilden Wehen, nebst Blutflüssen, welche die Geburt erschweren. Gar oft habe ich auch gesehen: daß von der Kälte, die äusseren Geburtstheile eine beträchtliche Geschwulst überfiel, welche, wenn sie nicht noch vor der Geburt, durch Warmhalten, vertrieben wurde; dieselbe gefährlich machte; und alles lehret, wie nöthig es seye, nicht nur nach dem Gebären, sondern auch noch vor solchem, dem weiblichen Geschlechte die Ruhe anzuempfehlen.

Bürger einzukehren, und müßte dieser gehalten seyn, solchen alle Hülfe sogleich nach Kräften zu verschaffen. Findet die herbeigerufene Wehemutter, daß man die Schwangere nicht mehr ohne Gefahr weiter bringen könne, so muß nach geschehener Anzeige, von Polizewegen gesorget werden, daß der hülfelose Bürger unterstützt, und so viel möglich, schadlos gehalten werde, und daß überhaupt der Gebährenden nichts Nöthiges abgehe. Fände hingegen die Hebamme daß es noch Zeit seye: so muß von allen Gegenwärtigen gesorget werden, daß solche, auf die gewächlichste Art, an ihr gehöriges Ort gebracht werde.

§. 9.

Man solle sie durch nichts erschrecken. Wer eine schwangere Frau vorsätzlich mit Losschießung eines Feurgewehrs, oder auf jede andere Art erschreckt; ist einer zweifachen Strafe würdig, und sieht für den erfolgenden Schaden. *)

§. 10.

Niemand sollte sich unterstehen, eine Schwangere durch Erzählungen und Hinterbringung gäher Un-

Auch durch keine Erzählungen beängstigen.

*) Schon aus dieser Ursache allein, sollte Leuten, die ihres Gewerbes wegen, große Hunde halten müssen, verboten seyn, solche auf der Gasse herumlaufen zu lassen, weil, wie mit Recht der Herr Regierungsrath von Heß angemerkt hat, dieselben den Schwängern Schrecken einjagen und sie mit samt der Frucht unglücklich machen können. Die kurhbraunschweigische Medicinerung hat dießfalls eine heilsame Verordnung vor mehreren Jahren erachen lassen. S. v. Heß, freimüthige Gedanken über Staatssachen, S. 291.

Unglücksfälle, *) besonders mit Geschichten unglücklich abgelaufener Geburten, und gestorbener Kinderbetterinnen, zu erschrecken; und die Hebammen und Wartsfrauen sind besonders zu beordern, daß sie ihren schwangern Weibern, um sich bei solchen in besseres Ansehen zu setzen und nothwendiger zu machen, nicht ihre Seldenthaten, die sie bei dieser und jener, denen es schwer gegangen wäre, durch Wendungen, u. d. gl. ausgeübt hätten, pralerisch zu erzählen: da mir Beispiele bewußt sind, daß Weiber, welche während ihrer Schwangerschaft mit dergleichen Erzählungen unterhalten worden waren, bei eintreffenden Geburtsschmerzen, wenn nicht sogleich alles nach Wunsch ablief, die größten Beängstigungen auszustehen hatten, und auch selbst ihre grosssprecherische Wehemütter in beunruhigende und nachtheilige Verlegenheit setzten.

§. 11.

Man sollte im Gegentheil zur Verminderung aller Furcht, bei allen Gelegenheiten die Gefahr bei den Geburten, weniger groß vorstellen, und, da der Tod einer einzigen Gebährenden sogleich die ganze Gemeinde in Schrecken bringt, sollte man die Weiber eines anderen belehren: wie nemlich ein oder der

*) Van Switen erzählt von einer Schwangeren, daß solche ruhig schlief, als es in ihrer Nachbarschaft brannte: ihre sorgfältige Mutter wünschte ihr des Morgens Glück, daß ein süßer Schlaf sie vor allem Schrecken beschützt hätte. Sogleich fieng die Armesige an, am ganzen Leibe zu zittern, es erfolgte ein gäher Blutsturz, Mißgebühren, Ohnmachten und Sichter, wovon jedoch die Mutter gerettet wurde. I. c. S. 1306.

Man muß die Gefahr bei Geburten leichter angeben.

der andere Fall dieser Art, nichts bestimmen könne, daß es nicht möglich seye! daß, wo die Menschen in einem jedem Stande und in jeder Lage, noch immer sterblich bleiben, die Schwangeren allein für sich einer gänzlichen Ausnahme genießen sollten; daß aber doch, nach angestellten Erfahrungen, die Weiber, während der Schwangerschaft, ungleich seltner sterben, als zu einer anderen Zeit, *) und daß man, nach glaubwürdigen Rechnungen, **) überzeugt seye, daß von allen Gebährenden überhaupt, nur die sechzigste, siebzigste, oder auch wohl nur, als z. B. in Schweden, die zwei- oder drei und achtzigste ***) zu sterben pflege. Freilich ist das sicherste Mittel, dergleichen Beängstigungen abzuhelfen, daß man jede Gemeinde mit tüchtigen Hebammen versehe, worauf sich Schwangere verlassen können. ****)

Bestes Mittel die Furcht vor der Weibung zu schwächen.

Schade des Todtengeläutes auf Schwangere.

Die Gewohnheit in kleinern Städten, bei dem Hintritt jedes Sterbenden, mit einer besonderen, oder sogenannten Todtenglocke zu läuten, ist, wie ich anderwärts noch erinnern werde, besonders für Schwan-

*) Medicinische Commentarien von einer Gesellschaft der Ärzte im Edinburgischen; 3 Theile, 3. B. S. 245.

**) Süsmilch, göttl. D. I. Theil, 5. c. 5. 93. III. Th. S. 106. sq.

***) Murray, med. prakt. Bibl. II. B. S. 452. Sogar unter diesen Zahlen sind auch noch die in den Wochen Sterbenden begriffen, und man weiß daß sonst von 400 Gebährenden in Wien, beinahe nur Eine geblieben ist. Süsmilch, I. c. I. Theil. S. 191.

****) Siehe Bestell. des Hebammenwesens.

Schwangere von sehr übler Wirkung; da sie allemal ihr künftiges Schicksal an jener verstorbenen Gebährenden oder Wöchnerinnen, abmessen: wovon ihnen die Todtenglocke auf eine sehr unnöthige Weise allemal sogleich die erste Nachricht zu geben pflegt: welches alles noch weit schlimmere Folgen hat, wenn, wie es zuweilen zutrifft, von Zeit zu Zeit ein für die Wöchnerinnen gefährlicher Jahrgang einschlägt, wo mehrere geschwind aufeinander folgende Todesfälle die Aufmerksamkeit und die Furcht aller gesegneten Frauen vermehren, und nicht selten ohne Bewirkung anderer Ursachen, zu allerlei bösen Zufällen Gelegenheit machen. Ich weiß, daß in mittelmäßigen Orten, der Tod einer Gebährenden, alle schwangere Mütter, die davon hörten, in eine Verlegenheit setzte, welche für ihr eigenes und für ihrer Früchte Leben, die billigste Furcht erregen mußte. Vor mehreren Jahren herrschte dahier ein bösarziges Kindbettersieber, welches in kurzer Zeit viele Wöchnerinnen an dem Friesel und an andern Ausschlägen sterben machte. Täglich ward für einige Kindbettersinnen die Glocke angezogen. . . . Es ist unglaublich, in welch' einem Schrecken sich alle Schwangeren ihrem Ziele näher kommen sahen: die geringste Unpäßlichkeit veränderte sich bei jeder Kindbettersin, sobald sie nur die fatale Glocke hörte, in die schlimmsten Zufälle, und man hörte sie sich selbst den Tod ankünden, wenn kaum eine Krankheit zugegen war; wobei die Erfüllung ihres Ausspruchs nur zu oft eintraf. Es sind kaum vier Tage, wo ich dieses schreibe, daß eine liebenswürdige Wöchnerin begr-

graben ward, deren Tod den stärksten Beweis von der Gewalt einer gereizten Einbildungskraft abgeben mag. Diese Unglückliche hatte vor einem halben Jahre ihren Ehemann verlohren, ehe noch ein Jahr von ihrer Verehlichung verstrichen war: als sie sich der Entbindung nahe sah; sagte sie ihrem Seelsorger mit einer Zuverlässigkeit den ihr bevorstehenden Tod vor, welche mit ihrer wirklich vollkommenen Gesundheit nicht im geringsten zusammenhieng. Sie gebahr, ohne Zufall, ein gesundes munteres Mädchen: die Hebamme wuß ihr das wohlgestaltete Kind vor, um sie als eine glückliche Mutter aufzumuntern: sie sieht es an, rufet aus: du unglückliches Kind! . . ohne Vater geboren! . . schnell übersfielen sie die lebhaftesten Schmerzen in allen Gliedern, sie fühlet den kalten Todeschweiß und Beklemmung . . . er rufet mir, mein seeliger Mann, sagt sie, und ich komme zu ihm! . . Nach weniger, dann 4 Stunden war sie nicht mehr. Hier hatte weder eine heftige Verblutung, noch sonst eine Ursache den Tod befördert: die Einbildung allein wirkte auf das empfindlichste Nervensystem und tödtete schnell die hoffnungsvolle, junge Mutter.

S. 13.

Einbildungskraft der Schwangeren. Was die Einbildungskraft der Schwangeren betrifft, so hat man zwar die wichtigsten Ursachen, ihre Wirkung auf die Bildung der Leibesfrucht zu bezweifeln: indem sich freilich immer Gründe genug vermuten lassen, welche die Verunstaltung eines Foetus hervorgebracht haben mögen, ohne daß man in den mütterlichen Vorstellungen eine metamorphosirende

sirende Kraft voraussetzen sollte. Allein, ohne hier diesen Gegenstand näher zu prüfen, muß man doch eingestehen: daß eine Schwangere überhaupt eine mehr gespannte Einbildungskraft verrathe und daß von dieser Seite für den Foetus, allzeit viele Gefahr vorwalte: indem jede gewaltsame mütterliche Leidenschaft, besonders aber der Schrecken, den Kreislauf der Säfte nicht ohne Nachtheil für den zarten Bau der Leibesfrucht in Unordnung bringt, und, nach täglichen Erfahrungen, manches Kind vor seiner Reife abgehen macht. Zudem habe ich gesehen, daß es Schwängern so leicht nicht seye, sich gewisser Bilder zu ent schlagen; es seye, daß jugendliche Vorurtheile allein dieselben jetzt erweckten, oder daß die Schwangerschaft selbst, das Product der Einbildungskraft, wenn ich so sagen darf, mehr ankleben machte: woraus dann auf eine oder auf die andere Weise Nachtheil entstehen muß, welchem, im ersten Falle, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, im andern aber vielleicht wohl gar nicht zu begegnen steht. Ich habe vor kurzem ein seltsames Beispiel erlebt, dessen Geschichte nicht unwerth ist, dem Publikum zum Beweise mitgetheilt zu werden, daß die Schonung der Einbildungskraft schwangerer Mütter, in allen Fällen, wo sie thunlich ist, die Aufmerksamkeit der Polizey verdiene. Eine der hieländischen Wehemütter, welche unter meiner Obacht stehen, ward in letztverlossenem Jahre zu einem, seit 4 Tagen reisenden Bauernweibe außer Landes berufen. Diese Unglückliche war in ihrer Schwangeren-

Schwangerschaft von einem ihr entgegenpringenden großen Bocke sehr erschreckt worden, und gieng von Stund an mit dem qualenden Gedanken unaufhörlich um, „daß ihr Kind in Bocksgestalt zur Welt kommen würde.“ Als die Geburtszeit zugegen war und die Ortshebamme, welcher selbst bei der Sache nicht wohl war, die Schwangere befühlte; schrie auch jene überlaut, daß es leider nur allzuwahr geworden, was die Schwangere geahndet hätte, und daß sie an dem sich anbietenden Kindskopfe, eine wirkliche Bocksgestalt spürte. Es stellten sich inzwischen schwache Geburtschmerzen, Dymnachten ein, auf welche die Unglückliche irrezureden und sich schreckhaft zu geben den euffeng. Sie schloß ihre Schenkel fest zusammen und saß zusammengekrümmt, mit verwirrtem Auge unter einer zahlreichen Gesellschaft erschrockener und neugieriger Freundinnen. Als, den vierten Tag, die Hebamme von B. herbeigerufen worden, fragte die Kreisende ängstlich, ob ihr wohl noch zu helfen wäre? . . . Die Hebamme sprach ihr Muth ein und rieth ihr an, die vielen Anwesenden zu verabschieden und ein wenig auf und abzugehen. Die Kreisende stand in Verwirrung auf, ergriff unversehens einen Stock und schlug auf ihre Gesellschaft zu, bis sie davon los war. Die neue Behemutter fühlte jetzt zu und fand, daß der vermutete Kopf, ein Knie des Kindes war, das auf dem Muttermunde stund, und auf beiden Seiten zwei natürliche Höcker anboth, während dem der andere Fuß sich an einem Ranfte der Darmbeine widersteuerte und so die Geburt verzögerte. Die Heb-

Hebamme holte die beiden Füße und zog einen wohlgebildeten lebendigen Knaben damit hervor: bei dessen erstem Winseln, die Bejagten sich häufig herbeidrängten, um die seltsame Bocksgestalt zu betrachten, die nur in ihren Köpfen zu finden gewesen. Die Mutter selbst erholte sich glücklich, obschon sie sehr weit zurück war.

Man kann sich hiebei die Wirkung des Schreckens aus einer angespannten Einbildungskraft lebhaft vorstellen, so lächerlich auch das Ende dieser ganzen Geschichte ausgefallen seyn mag, die in der ganzen Gegend Aufsehens erregt hatte. Der Erfolg ist nicht immer eben so glücklich, und ich erinnere mich mehrerer traurigen Wirkungen des Schreckens ob der eingebildeten Gefahr; wenn auch die Einbildungskraft selbst ohne alle Folge auf die Bildung der Leibesfrucht geblieben ist.

Was kann hier die Polizey thun? . . . Sie kann freilich nicht alles von menschlichen Wohnungen entfernen, was empfindsamen Schwängern einen gähen Schrecken oder Abscheu erregen kann; allein sie kann doch erstens die Bürgerinnen überhaupt bei verschiednen Gelegenheiten von der Unwirksamkeit der Einbildungskraft unterrichten lassen; sie kann zweitens in das allgemeine Erziehungssystem der Töchter mehr Bekanntschaft mit verschiedenen, ohne diese, Abscheu oder Schrecken erregenden Gegenständen, folglich mehr Unerschrockenheit einfließen; und schließlich kann sie, wenigstens einen Theil der auffallendsten Schreckbilder mit Nutzen zu entfernen suchen und so aller vermeidlichen Ueberra-

schung

schung reizbarer Schwangeren vorbeugen und ihrer, auf Abenteuer ausgehenden Einbildungskraft gleichsam die Nahrung abschneiden.

Es wird also Nutzen bringen, daß eine gute Polizey, soviel sich thun läßt, Sorge, daß alle dergleichen Gegenstände, von Gassen, Straßen Gärten, Alleen und öffentlichen Dertern, wo sich schwangere Mütter einfinden könnten, verbannet werden. *)

Wie solche ge-
schonet wer-
den müsse.

Zerstümmelte, sehr übel gebaute, widernatürlich beschaffene, oder mit offenen Krebschäden im Angesicht beladene Menschen, müssen sorgfältig von öffentlichen Plätzen, besonders von Kirchenthoren, wo sie das Erbarmen der Vorübergehenden zu erzwingen suchen, zurückgewiesen werden. Ich ward einst zu einer Schwangeren dahier berufen, welcher, im achten Monat ihrer Schwangerschaft, ein wahrwichtiges Mädchen unversehens nachgelaufen war, sie ungestümm an der Schulter angepackt und um ein Almosen angesprochen hatte. Sie ward auf der Stelle von Krampfwegen befallen, so daß sie kaum nach Hause kommen konnte: wo ich Mühe hatte, einer unreifen Niederkunft noch vorzubeugen. In jedem gemeinen Wesen sind also öffentliche, zur Auf-

*) Daher sah auch Triller die in einigen Gegenden üblichen Amuletten und Angehänge von sonst gleichgültiger Sachen, auf welche aber die Schwangere ihr Vertrauen hat, daß ihr kein schreckbarer Anblick so leicht schaden könne, für heilsam an: weil solche wirklich, ob schon oft aus Vorurtheil, das Gemüth solcher Mütter besänftigen können. Dan. Wilh. Triller, diss. de regimine gravidarum & puerperarum. Witteb. 1757. S. 27.

Aufnahme solcher Armseeligen, bestimmte Gebäude nöthig, in welchen arme, krüppelhafte Personen unsonst erhalten werden; da man Wohlhabige ihren Verwandten zur gesetzmäßigen Versorgung überläßt. Der spartanische Gesetzgeber hatte deswegen verordnet: daß, wenn ein Kind in der Republik übelgestaltet zur Welt geböhren würde; sollte es in eine besondere, abgelegene Gegend, in die Apotethas, gebracht werden: da, bei so unglücklicher Beschaffenheit, weder jenen das Leben in gemeinen Wesen angenehm, noch diesem vortheilhaft seyn könnte. *) In neuern Zeiten hat Friedrich der Vierte, König in Dänemark, auf Veranlassung des Bischoffen in Coppenhagen, Peter Harsleben, ein Hospital zu Spretter für Krüppel und schreckbare Gestalt, der menschlichen Gesellschaft, besonders in Ansehung der schwangeren Frauen, zu Last seyn könnten, erbauen lassen. **) Wenn dergleichen Stiftungen allgemeiner wären: so würde man nicht nur manches herumirrende Gesindel noch nützlich genug in einem Staate verwenden können; sondern es wäre gewiß mancher Familie sehr damit gedienet, wenn sie, um ein leidliches Geld, ihre Krüppel auf eine gute Art versorgen könnte.

Weiter müssen, wie schon von Sonnensfels er-
laen u. d. gl.

*) Plutarch in Licurg.

**) Krunitz, Anmerk. zu Desslers; Erziehung der Kinder; S. 46. Auch berichtet Plaz, daß eben zu solchem Endzweck in Sachsen mehrere öffentliche dergleichen Gebäude aufgerichtet worden seyen. Dissert. de removendis sanitatis publicæ obstaculis; Lips. 1771. p. 27.

inneret hat, die herumgehenden Nikolaen, Pelznikfel, u. aus eben erwehnten Ursachen abgestellt und bestrafet, auch die abscheulichen Verstellungen des menschlichen Angesichts durch Larven, bei öffentlichen Gelegenheiten, unterfagt werden. *)

§. 14.

Von fürchterlichen Zeitsungsgeschichten.

Man leistet dem menschlichen Geschlechte gar keinen Dienst, wenn man in öffentlichen Zeitungen und Kalendern, die einem jeden zubandkommen, und wovon in Haushaltungen mehreres pflegt gesprochen zu werden, eine ausführliche Beschreibung von Mißgeburten und menschlichen Abenteuern ausbreitet: dergleichen Abrisse sind allemal schreckhaft und für die Schwangeren mit einer lebhaften Einbildungskraft, von Folge. Die Sache bringt auch weiters niemand einigen Nutzen, weil solchen Nachrichten immer die einem Naturkundiger nöthige Genauigkeit und Gewißheit abgeht, und andere Menschen gerne Verzicht darauf thun.

§. 15.

Fallsüchtige und zu Ohnmachten geneigte Menschen müssen von allen Versammlungen ausgeschlossen werden.

Es ist besonders wegen Schwängern zu wünschen, daß allen Fallsüchtigen (Epileptici) verboten werde, öffentlichen Versammlungen und Andachten beizuwohnen: weil wirklich kein fürchterlicher Anblick, als jener solcher Unglücklichen, erdacht werden mag. Auch jene, welche öftern Ohnmachten ergeben sind: sollten gehalten seyn, entweder gar aus der Kirche zu bleiben, oder sich allemal hinter allen Betenden einen Platz auszusuchen, in welchem

*) Ludwig, Instit. medicinæ forensis, p. 9.

wenn sie von ihrem Uebel überfallen werden, niemand durch ihren Zustand etwas zu leiden habe. **)

§. 16.

Das Ausstellen der Todten, besonders in Kirchen, welches letztere bereits aus andern Gründen, durch eine besondere Verordnung, im Oesterreichischen abgestellt worden ist, ***) sollte auch billig wegen Schwängern abgestellt werden, ***) welche nie ohne besondere Rührung dergleichen Gegenstände zu betrachten pflegen. Von öffentlichen Hinrichtungen, schweren chirurgischen Operationen, Leicheneröffnungen,

*) So wurde in der ersten Kirche von mehreren Bischoffen und Concilien gebotten: „daß die Dæmoniaca (Besessene, Fallsüchtige) nicht anders, als in der Zwischzeit ihrer Anfälle, weder zur Taufe, noch zum Abendmahl gelassen werden sollten, es wäre denn, daß sie Beweise von ihrer Frömmigkeit und Mäßigkeit von sich gaben, um nicht diese Geheimnisse des Glaubens dem Gespötte auszusehen: in welchem Falle sie allein von Zeit zu Zeit das Abendmahl empfangen sollten. — Daß keinem dieser Unglücklichen die Ordines gegeben, oder der Eintritt in einen Orden der Geistslichkeit gestattet, noch erlaubt werden sollte, in Gemeinschaft mit dem versammelten Volke zu beten; sondern sie sollen allzeit angewiesen werden, sich von andern abgesondert zu halten, und bloß ihr Haupt zu beugen, wenn die andern Gläubigen für solche beten würden. Free Inquiry into the miraculous Powers, by Congers Middleton, Miscellaneous Works, Vol. I. p. 218.

**) Vom 4. Hornung 1756.

***) v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizei, I. Theil §. 168.

gen, *) u. d. gl. sollen Schwangere nicht weniger abgehalten werden.

§. 17.

Schade des
Schnells
fahrens auf
Schwangere.

Besondere Rücksicht verdienen Schwangere in Betreff der Ruhe und Bewegung, bei welchen alle Excesse Mutter und Kind nachtheilig werden, und dieselben oft sehr frühzeitig dem Vaterlande entrisen. Reiche und vornehme Frauen treiben gar oft dadurch ihre Kinder ab, daß sie auf ungestümme Art über rauegeplästerte Straßen sich fahren lassen, und sich um so viel vornehmer achten, je geschwinde ihr Wagen vor andern vorbeiröht. Andere, welche an dem Kelten ihre Freude haben, vertrauen sich oft auch während Schwangerschaft, noch lange einem Pferde an, wodurch, weil der Unterleib hauptsächlich dabei erschüttert wird, leicht das Mißgebären beförderet wird, es seye, daß die Schwangere auf einem Weibersattel, oder nach Mannesgebrauch zu reiten pflege. Wenn solche Frauen sich und dem gemeinen Wesen etwas schuldig sind; so muß ihnen die Pflicht auferlegt werden, in diesem Stande bloß Schritt vor Schritt zu fahren, nie aber auf ein Pferd zu sitzen. Für zu Fuß in den Straßen herumwandernde Menschen und besonders für gesegnete Frauen, ist ohnedieß mit aller Schwärze zu sorgen, damit solche nicht von vorbeireisenden unbesonnenen Reitenden, oder von fahrenden Menschen, beschädigt werden. **)

§. 18.

*) *Baumer*, Fundamenta politiae medicæ. §. c.

**) Man sehe unter dem Artikel, öffentliche Sicherheit.

§. 18.

Der Bürger- und Bauernstand bürdet oft fei- Nörbiges Ab-
nen schwangern Weibern, lang nach zurückgelegter stellen zu
Hälfte, große und beschwerliche Arbeiten auf; und schwerer Ar-
wenn der zu jeder anderen Zeit geschäftige Land- beiten bei
mann, während Winterzeit, hinter dem Ofen müßig Schwangern.
auf seiner Haut liegt; da sieht man oft sein hoch-
schwangeres Weib in der größten Kälte, und nicht
selten bei dem gefährlichsten Glatteise, *) das nö-
thige Wasser (bei uns auf dem Kopfe, wobei der
Kübel oder der Eimer mit in die Höhe gestreckten
Armen gehoben werden muß) tragen, das Holz in
die Küche schleppen, die Ofen einfeuern; — weil
diese Stände überhaupt ihre Weiber als ihre ersten
Mägde betrachten und behandeln. Es wäre also
nützlich darauf zu denken, daß keine Schwangere
in den zweien letzten Monaten ihres Standes zu
allzuschweren Arbeiten, besonders zu dem Frucht-
ausdreschen, welches eine auf dem Lande auch un-
ter dem Weibsvolk so gewöhnliche und Hochschwans-
gern so nachtheilige Beschäftigung ist, **) unter
Stra-

*) Schon wegen Schwangern allein, sollte, bei entstehendem Glatteise, vor jedem Hause, mit Sand, Sägespänen, oder geschnittenem Stroh, u. d. gl. wohl gestreuet werden. Es ist fürchterlich zuzusehen, wie viele Menschen, aus Mangel solcher Vorsicht, auf dem glatten Boden in allen Gassen dahinstürzen und sich beschädigen. Sehe öffentl. Sicherheit.

**) Van Swieten sahe eine Schwangere unglücklich werden, daß sie ein gefallenes zweijähriges Kind in
Des

Strafe gehalten werden dürfte: wobei man, obschon die Noth kein Gesetz hat, und der arme Tagelöhner mit 5 oder 8 Kindern, wovon kaum noch die Hälfte allein gehen kann, auswärts die Hände voll zu arbeiten hat, ohne sein schwangeres Weib in der Haushaltung nach Willkühr erleichtern zu können, doch genau darauf zu sehen hätte: daß nicht Bosheit, Gewinnsucht, oder Gemächlichkeit, wie es zu geschehen pflegt, mit unterlässe, um solche Weiber zu schweren Arbeiten zu zwingen. Ich habe in einem nahen Dorfe einst eine Schwangere samt ihrer Leibesfrucht verloren, da jene in dem achten Monat ihrer Tracht, statt ihres Ehemannes, zur Meinung eines Wochs gekommen und Stunden lang, bis über die Waden, im Schlamme gestanden hatte: ohne daß der anwesende Ortsvorsteher die Arme zurück gewiesen hätte. Es überfiel sie ein heftiger Mutterblutsturz, welchem die zu spät berufene Hebamme nicht mehr abhelfen konnte, und der für

Nöthige Freiheit der Männer von Frohn Diensten in den letzten 6 Wochen der Schwangerschaft Mutter und Kind tödlich ausfiel. In den Badi- schen Landen, ist eine Sture, in den letzten 6 Wochen ihrer Tragezeit und 6 Wochen nach dem Föhlen, frohnenfrei, oder ihr Eigenthümer wird nicht mehr zu frohnen, wegen solcher angehalten: *)

*) Warum ist es nicht auch der Bauer überall, wenn sein Geschwindigkeit aufrichten wollte. l. c. T. IV. S. 1299. Wie schädlich muß es seyn, wenn Hochschwängere auf dem Lande gezwungen werden, in gebückter Stellung, ganze Tage hindurch die Erde aufzubaden, Gras zu mähen, u. d. gl.

*) Befchellordnung vom 4. Jenner 1763. n. 11.

sein Weib auf dem Ziel geht? . . eben dann, wenn schaft ihrer er den ganzen Tag auswärts für andere arbeiten Weiber, so muß, so liegt jener aller Last allein auf dem Halse. wie während Sollte nicht also der Ehemann einer jeden Schwan- deren Wochen- deren, damit er solcher mehr gegenwärtige Beihülfe leisten könnte, von den Personalfrohnen, wenigstens während den letzten 6 Wochen, gänzlich frei seyn? wäre dieses für die Gemeinden zu beschwerlich, so könnten, nach Verfluß solcher Zeit die Frohnden nachgehohlet, und im ganzen Jahre vertheilet werden; wobei freilich die wenigsten Bauern ein Vergnügen zeigen würden: weil es ihnen nie kann be- greiflich gemacht werden, daß eine schwangere Frau während ihrem gesegneten Stande, doppelte Rück- sicht und Gefälligkeiten mit Recht zu fordern habe.

Damit man aber desto gewisser seye, daß kein Bürger sein schwangeres Weib, ohne Noth, zu all- zuhartn Arbeiten anhalte; so sollte ein jeder derselben für die Folgen alles ungerechten Zwanges, zur Verantwortung gezogen, und die Vernachlässigung so deutlicher Pflichten scharf gestrafet werden. *)

Selbst die Schwängern, setzen sich oft freiwillig der Gefahr aus. Vor wenigen Wochen, fiel dahier ein schwangeres Weib, das kein Ziel mehr hatte, von einem Kirschbaume herab, auf welchen sie nie- mand

*) Unsere mehrsten Bauern sind den Hottentotten ähnl- lich, welche ihren Weibern, nebst ihren kleinen Kin- dern, noch 15 bis 16 Ochsenhäute auf den Kopf laden, da inzwischen die Männer mit ihrem Gewehre ruhig, und gleichsam neben ihren Tragthieren hergehen. All- gem. Histor. all. Reis. III. B. 6. Buch, S. 152.

mand zu steigen gezwungen hatte. Sie ward so gleich von Wehen überfallen und hatte noch das Glück, ein lebendiges Kind zu gebären. Inzwischen verdienet dergleichen kühnes Betragen schwangerer Mütter, die strengste Abndung abseiten der Polizey: als welcher ein jeder Familienvater auch für dergleichen freiwillige Vergehungen seines Weibes, haften muß.

§ 19.

Verbot gefährlicher Luftbarkeiten für Schwangere. Zu Bällen, öffentlichen Lustbarkeiten, Masqueraden, Schlittensfahrten, u. d. gl. sollen Schwangere nie gelassen werden, weil solche heftige Bewegungen, wobei noch dazu ein Sturz, oder Fall gar nichts Ungewöhnliches ist, sowohl als die, gelegentlich dabei aufstossenden Gemüthsregungen, allezeit übel ausfallen können. *)

§ 20.

Schwangere müssen auch das zu viele Sitzen meiden. In den mehrsten Ländern ist nun bei der weiblichen Erziehung alle Bewegung des Körpers ausgeschlossen: ich habe anderswo den Schaden, welcher von daher auf das gemeine Wesen zurückfällt, erklärt: hier aber ist der Ort zu sagen: daß die sitzende Lebensart vornehmer Mütter, nie nachtheiliger seyn, als wenn dieselben schwanger sind. Alle Thiere be-

*) Zücker t, war der Meinung, daß eine Schwangere, wegen der Gesundheit der Bewegung, dem ihre Hand nicht weigern dürfe, der sie zu einem gemächlichen und gelinden Tanze auffodere; l. c. — Bis zur Hälfte kann man solches auch wohl angeben lassen: aber es ist so schwer, sich allemal hier diese Maßigkeit zu versprechen; daß ich lieber dieser Sattung von Bewegung gar abzusagen, rathen wollte.

wegen sich ihre Tracht hindurch, so lange es ihnen ihre Bürde zuläßt; und die Natur hat selbst, dem Embryo eine gewisse Bewegung ertheilet, ohne welche dessen Wachsthum und vollkommnere Entwicklung gehindert würde. *) Der Unterschied zwischen eierlegenden und lebendiggebährenden Thieren, ist auch darin groß: daß bei jenen die Brut unbeweglich durch bloße Wärme erhalten, bei diesen aber nebst der natürlichen Hitze, auch die Bewegung erforderlich wird. Dort ist jede auf den bestimmten Grad erhöhte Wärme, hinlänglich, das Ey auszubrüten; hier aber wird der Kreislauf, der den Säften das Maas der Wärme und der nöthigen Bewegung von Mutter zu Kind, giebt, nothwendig; und das noch schwache Herz des Embryo, scheint ohne eine freiere Bewegung der mütterlichen Säfte das durch die lange Nabelschnur erhaltene Blut, nicht mit der hinlänglichen Gewalt durch alle seine Gefäße treiben zu können. Daher stehen die mehrsten Kinder, stets ohne Bewegung sitzender Mütter vor ihrer Zeitigung in der Gebärmutter ab, oder sie sterben weniger aus einer wirklichen Krankheit, als wegen unrichtiger Austheilung und Stockung ihrer Säfte. Die Polizey muß daher nicht

ruhig

*) Vor der ersten Hälfte, und so lang sich eine Schwangere noch frei bewegen kann, ist die Bewegung des Embryo in der Gebärmutter sehr gering; nach der ersten Hälfte, besonders aber gegen den Ten Monat hin, wo die Mutter ihre Last nicht mehr weit, ohne zu ermüden, bringen kann, ist die Bewegung des Kindes weit stärker, und meistens dessen Gesundheit angemessen.

ruhig zusehen, daß die Neigung der Bürgerinnen zu ruhigen Spielen überhand nehme, besonders aber, daß Schwangere, ganze Nachmittage, und halbe Nächte, in geschlossenen Stuben, *) am Spieltische zubringen; das verschlossene Kind leidet allzuviel von dieser Lebensart, deren Nachtheil übrigens auch noch dadurch sehr vermehrt wird: daß eine Schwangere, in Gesellschaften nie so gemächlich gekleidet erscheinen kann, als ihr Stand erfordert: auf solche Art wird das in dem enge zusammengepreßten mütterlichen Leibe eingekerkerte Kind auch in allen selbstigen Bewegungen gehindert, und es muß so, stundenweis in einer nemlichen Lage zubringen; ein Umstand, der auch für erwachsene Menschen schon eine wahre Marter ist, aber ein Kind nicht selten krank machen und verunstalten kann: weil die Säfte sich nur zu freien Theilen bewegen, und dort ungleiche Nahrung ansetzen. **)

*) Schon die eingeschlossene Luft ist für sich allein, den Schwängern schädlich: gar oft geschieht aber, daß, bei Vornehmern, allerhand wohlriechende Sachen in einem besondern Topfe, oder die sogenannte Pospourris, in den Besuchzimmern aufbehalten werden. Diese heftig riechenden Dinge greifen die Nerven der Schwängeren vorzüglich an, und können gar leicht ein Mißgebühren verursachen. Daber sollte man dergleichen Sachen aus Zimmern worin sich Schwangere aufhalten, billig verbannen. Zückert, l. c. §. 9.

**) Alio hujusmodi modo mutilantur pueri, ubi uteri locus, in quo mutilati fuerunt, angustus fuerit, cum necesse sit, corpus quod angusto loco movetur, illic mutilum fieri. Non secus ac arbores,

quæ

So wie die Gesundheit solcher Mütter durch diese Lebensart nach und nach zerrütet wird: so leidet ohnehin schon die Beschaffenheit der Leibesfrucht, und so ist kein Wunder, wenn die Sterblichkeit der Kinder, bei Vornehmern, mit dergleichen aberwitzigen Gebräuchen, zunimmt; wobei noch oft das größte Nachtheil, aus den mit unterwischten Gemüthsbewegungen entspringt, welche bei den mehresten Spielgesellschaften erregt werden; so, daß kein nützlicheres Gesetz seyn könnte, als jenes, das jeder Schwängeren auferlegt: nachdem ihr einmal ihr Stand kein Geheimniß mehr seyn kann, in keiner Gesellschaft länger, als eine Stunde zu spielen, wenn dabei nicht auch der Körper gehöriger Bewegung geniehet: und sollte jede Gesellschaft gehalten seyn, solche liebevoll an diese ihre Pflicht zu erinnern, auch allenfalls, wo es nöthig wäre, allem Spielen für diesen Tag ein Ende zu machen, vielweniger aber zu gedulden, daß auch die Nacht zur gänzlichen Zerstörung der Gesundheit des mütterlichen Körpers genommen würde.

§. 21.

Bei der rauerer Klasse von Menschen, besott Niemand soll ders bei dem Bauernstande, sollte das den Männern zugelaßene Recht, ihr Weib mit Schlägen zu gere schlagen.

zück-

quæ terra continentur, neque satis amplum spatium habent, sed, vel a lapide, vel alia quapiam re, detinentur, cum exoriuntur, torduose evadunt, aut parte una crasse, altera tenues. Sic certe circa puerum contingit, si pars quædam corporis in utero angustiore loco, quam antea contineatur. Hippocrates, de Genitura, Sect. III.

züchtigen, während der Schwangerschaft gänzlich aufhören, und die, so sich hiemider vergessen, scharf bestrafet werden: weil dabei allemal auch die Leibesfrucht unschuldiger Weise mißhandelt wird, und die Schwangere nun nicht mehr das Weib des einzigen Bürgers, sondern die Hoffnung des Staates ist; wessen Schutz sie nun vorzüglich zu genießen hat. *)

Da

*) Die göttliche Geseze drücken sich hier deutlich aus: „Wenn sich Leute untereinander zanken, und einer ein schwangeres Weib schlägt, so daß sie zwar eine unzeitige Frucht gebährt, dennoch bei dem Leben bleibt; so soll er durch soviel den Schaden ersetzen, als viel der Mann des Weibes forderer, und die Richter ihm zuerkennen. — Erfolgt aber ihr Tod, so soll er für ihr Leben sein Leben lassen.“ Exod. 21. 22. 23. — Im Oesterreichischen sind die Schwangeren, durch eine besondere Verordnung gegen die Mißhandlungen der Männer geschützt. Ferd. I. S. D. Art. 67. §. 6. Sie müssen aber auch, wie billig, gegen alle Anfälle anderer Menschen, die sich in diesem Stande gegen solche vergessen möchten, durch strengste Aufsicht gesichert werden. Auch eine grobe Beleidigung in Worten, gesuchte Händel und Hänereien, müssen mit einer außerordentlichen Schärfe bei solchen Umständen geahndet werden. Ein sonst zanksüchtiges Weib von 30 Jahren, einer vollkommenen Gesundheit, und von bester Leibesbeschaffenheit, erlitt, kurz vor ihrem Ziele, durch ihre Nachbarin, die eines ihrer Kinder geschlagen hatte, einen sehr heftigen Zorn. Sie empfand sogleich etwas Ungewöhnliches in ihrem Leibe, woraus sie ihren baldigen Tod voraussagte. Nach einigen Tagen überfielen sie ein heftiger Müttererblutsturz, und die Züchtungen: unter welchen sie, ehe man ihr

Da aber doch Fälle möglich sind, wo die Ausgelassenheit oder Unbiegsamkeit eines Weibes, die Geduld eines Sokrates, wenigstens auf einen Augenblick, übermeistern kann, und wobei eine gänzliche Freiheit von aller Ahndung, weit größere Unordnungen veranlassen dürfte; so muß allerdings bei solchen überhaupt darauf gesehen werden, daß die Züchtigung, welche mit offenbarem Nachtheil für die Frucht verknüpft ist, mehr, als eine leichtere Correction, geahndet werde.

§. 23.

Bei armen Eheleuten folgt oft eine Schwangerschaft auf die andere: vielleicht weil der Umgang seltener und nur nach völliger Reifwerdung des Saamens unternommen und die erst geschehene Befruchtung des Weibes, nicht gleich wieder, durch neue Zerstreungen und hundert andere Ursachen, zernichtet wird. Es kommen sodann in jedem gemeinen Wesen Fälle vor, wo die äußerliche Armuth, der Schwangeren allen nöthigen Unterhalt, die auch einfachste Nahrung versagt. Sie ist zwar, als eine Arme, allen billigen Anspruch auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger zu machen; aber man weiß, wie langsam und schläfrig, es damit zugehe, und welcher Kummer da die Schwangere mit Hilfe beikommen konnte, sterben mußte. Wenn dieses in einem, an den Zorn und an Hänereien so gewöhnten starken Weibe geschehen konnte, sagt Van Swieten, was muß, von der nämlichen Ursache, bei empfindlichen Müttern geschehen? l. c. §. 1306.

Verforgung armer Schwangeren.

zernagen muß, welcher ihre Leibesfrucht das wenige entkräftete Blut aus den Adern säugt, und augenblickliche Erquickungen nöthig macht.

Beispiel von Frankreich.

In Frankreich ist durch einen besonderen Arrest, *) festgesetzt worden: daß wenn eine arme Person, oder sonderlich eine mittellose Dienstmagd, sich als schwanger angeibt: derjenige, welchen solche als Vater ihrer Leibesfrucht ernennet hat, oder, wenn sie deren zwei angegeben, einweilen und bis zu näherer Kenntniß, derjenige, auf welchen die meiste Vermuthung fällt, ihr die nöthigste Kost, und den während ihrem Wochenbette, erforderlichen Unterhalt stielz; weil alles von der Vernachlässigung einer solchen Armseligen, zu befürchten wäre.

Warum sollte nicht in jeder Gemeinde ein Gesetz gelten: — daß eine jede, auch verehrliche Hochschwangere, nicht bloß an das Mitleid anderer, denen Härterzigkeit und abschlägliche Antwort so herzdrückend für sie seyn muß; sondern gerade zu an die Vorsteher des gemeinen Wesens sich halten und, als ein Recht, die doppelte Portion eines Bürgers beehrte, welcher weder durch Arbeiten, noch mit Betteln sein Brod suchen kann, und doch beschäftigt ist, das Wohl des Staates nach seinen Kräften zu befördern. **)

§. 24.

Kleidung der Schwangren.

Auch die Art, wie sich Schwangere zu kleiden pflegen, ist entscheidend für das Wohl der Mutter, und

*) Vom 18ten Hornung 1679. Auch in mehreren andern Ländern wird jetzt das Römische beobachtet.

**) Siehe unten, von der nöthigen Fürsorge für arme Gebärende. Der III. Abtheil. III. Abschn. §. 20.

und des Kindes, und also ein wichtiger Gegenstand der Polizeyforge. Es ist bekannt, und ich habe schon erinnert: *) daß sich ein Frauenzimmer erst dann für wohlgewachsen halte und gehalten werde, wenn man ihren mittleren Leib füglich umspannen kann. Die Frauen, welche etwas vornehmer thun wollen, sind dieser Mode dann noch treu, wenn sie hohen Leibs sind; und ich habe zuweilen in allem Ernst vertheidigen hören, daß diese Gewohnheit den unvergleichlichen Nutzen habe, das zustarke Wachsthum des Kindes in Mutterleibe zu verhindern, und dadurch die Geburt um vieles zu erleichtern. **) Im rechten Verstand genommen, ist dieses wahrer Unsinn, und eine der Unverschämtheiten, die, dem allein vernünftigen Geschöpfe, dem Menschen, allein eigen sind. Als wenn die allwissende Hand des größten Baumeisters, nicht schon dafür gesorget hätte, daß die Größe eines wohlgebauten Kindes, der Weite des weiblichen Beckens, angemessen, und als wenn nicht in dem Baue des mütterlichen Leibes die Kräfte gelegt worden wären, den auch stärkeren Kindskopf, nach der Beckenhöle zu bilden, und durchzutreiben.

Schon gegen den dritten Monat der Schwangerschaft, dehnt sich der mütterliche Leib in Höhe und Breite aus, (und jedermann weiß, daß diese

Schade der Schnürbrüste

na=

*) Der II. Abtheil. IV. Abschn. §. 9.

**) Auch die Japaneserinnen binden sich in ihren Schwangerschaften gar feste, dafürhaltend, daß dieses zu einer glücklichen Niederkunft vieles beitrage. Joh. Crasset, Japanesische Kirchengesch. S. 11.

natürliche Ausdehnung, bis bald zu der Geburt zunehme: weiches macht, daß eine Schwangere ihre sogenannte Taille verlieren muß. Eine Schnürbrust soll gerad das Gegentheil thun, und sie thut es mit solchem Erfolge, daß keine weitere Ausdehnung der Gebärmutter und ihrer Gefäße möglich ist, und aller Gewalt sowohl des Athemholens als eines jeden Druckes, auf den Embryoswirke, und ihn endlich abtreibe. Ledigschwangere, haben, wie es scheint, den Verheiratheten den Vortheil abgelernt, und sie erreichen nur allzuoft ihre sündhafte Absicht durch, solches Zusammenschnüren ihres Leibes. Ist die Schnürbrust, wie zu geschehen pflegt, noch mit einem Steifhalter oder Planchette, versehen; so wird der Druck der vorderen und unteren Ecken dieses Panzers, hiedurch weit beträchtlicher, und man hat Beispiele von mißgestalteten Kindern, welche nach ihrer Geburt deutliche Merkmale des unteren Endes solcher Planchetten an dem Kopfe aufzuweisen hatten. *)

Und besonders
der Planchetten.

Die

*) Placner hat schon sehr überzeugend den Schaden der Schnürbrüste auf Schwangere und auf ihre Leibfrucht, dargethan: er leitet aus dieser so gewöhnlichen Ursache, die zu frühen Niederkünfte, die Verunstaltungen der Kinder in der Gebärmutter, und die wider natürliche Schwäche und Gebrechlichkeit derselben. Weil nämlich das freie Athemholen bei dieser Tracht sehr verhindert wird, so geht die Verdauung bei solchen Müttern sehr schlecht von Statten, und daher wird auch die Frucht nur von überverarbeiteten rohen Säften ernährt; woher Schwäche und oft lebenslängliche Entkräftung der Kinder ihren Ursprung nehmen. Die

engl

Die Keisfröcke, Culs de Paris und sogenannte Keisfröcke und Schubfäcke; werden mit ihrem ganzen Gewicht auf die beiden Nebenseiten des Frauensleibes, und sind der regelmäßigen Ausbreitung der Gebärmutter nach Maßgabe ihrer Schwere und Größe, auch hinderlich; welches nie ohne offenbaren Schaden für die Frucht, und die Mutter geschehen kann. *)

Was ist also der Billigkeit gemäßer, als daß allen Schwangeren schärfstens verboten werde, in Sie müssen Schwangeren unterfragt werden.

englische Krankheit, welche freilich noch mehrere andere Ursachen hat, pflegt allzuoft aus dieser Quelle zu entstehen, und es ist auch sehr natürlich, daß solche, bei einem so unregelmäßigen Kreislaufe überverdauter mütterlichen Säfte, bei Kindern entstehen müsse. Joh. Zach. Platner, Opuscul. Tom. I. Diff. III. de Thoracibus; S. II. Der schwedische Leibarzt Bäck, hat die Gewohnheit schwangerer Weiber, sich noch immer einzuschnüren, unter die ersten Ursachen gezehlet, daß in 9 Jahren zu Stockholm mehr Frauen im Kindbette gestorben sind, als in irgend einer Provinz von eben so vielen Einwohnern. Schwedische Magazin I. B. S. 425. Und Ruffel hat angemerkt, daß sich die Weiber in Aleppo gar nicht schnüren, und daß dieses eine von den vornehmsten Ursachen der leichteren Geburten sey, die man in ganz Syrien wahrnimmt. Zücker, Diät der Schwangeren und Kindbetterinnen. 3. Kap. S. 25. S. 39.

*) Carl White, Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen; S. 3. Auch in jenen Gegenden, in welchen die gemeinen Weiber viele Röcke anziehen, um ein gewisses Ansehen zu haben; müssen, wegen ihrer Schwere und Druck auf den Leib der Schwangeren, die verschlossenen Früchte vieles leiden.

dergleichen Kleidertracht zu erscheinen, und daß man diejenigen Unbesonnenen, welche, aller Warnung ohngeacht, ihren vollen Leib in eine wieder sinnige Schnürbrust, einrädeln, mit Strafen belege, u. d. gl. welche ein so kühnes und aller Menschlichkeit widersprechendes Verfahren verdient? Da jedoch mehrere Personen schon dermaßen, von Jugend auf, an die Schnürbrüste gewöhnt sind, daß ihre schlaffen, durch einen beständigen Druck halb gelähmten Rückenmuskel, ihren Körper nicht mehr allein aufrecht erhalten können; so muß in solchem Falle der Gebrauch einer weichen Schnürbrust, (Corsette) von ganz wenigen fischbeinernen Stangen, erlaubt, hingegen unter unablässiger doppelter Strafe, der Gebrauch eiserner oder auch nur hölzerner Planchetten, auf immer allen schwangern Müttern untersaget werden. *)

Gefahr von Die kleingewachsenen Frauenzimmer, suchen diesen zu hohen **den** ihrem eingebildeten Mangel, größtentheils durch **Abfäßen an** eine Gattung von Schuhen abzuhefeln, welche hin-

*) Ich werde zu seiner Zeit den wichtigen Einfluß der Kleidungsarten auf die allgemeine Gesundheit, erklären, und zeigen, daß die Vorsteher des gemeinen Wesens, nicht mit so vieler Gleichgültigkeit alle die nördlichen Trachten besonders der Frauenzimmer, dulden sollten. Die Athener, Lacedämonier und noch andere Völker, hatten ihre, besonders auf diesen Gegenstand wachende Magistratspersonen, welche die geringste Abweichung von den Gesetzen des Vaterlands in der Kleidertracht, als dem Unterscheidungszeichen der Menschentlasse, bestrafen. Platner, l. c. p. 100.

ten mit hohen Absätzen versehen sind, wodurch sie größer scheinen. Schon Platner hat mit Recht angemerkt, daß bei solchen Schuhen der Leib vorwärts gedrückt, und besonders die geraden Bauchmuskeln, unter welchen die schwangere Gebärmutter liegt, in einer beständigen Anspannung gehalten werden; wovon das in dieser enthaltene Kind, Schaden leiden kann. Zudem hat auch der Körper nicht die gehörige Sicherheit im Aufstehen mit dergleichen Schuhen, und bei zunehmender Ausdehnung des Leibes, bei welcher alle Schwangeren ohne dieses leicht das Gleichgewicht verlieren: wird die Gefahr einen nachtheiligen Fall zu thun, größer. Es wäre also nützlich, daß dem weiblichen Geschlechte der Gebrauch dieses Mittels, sich größer scheinen zu machen, im Stand der Schwangerschaft gänzlich untersaget, und die Weisung gegeben würde, solche Schuhe zu wählen, wobei weder Mutter noch Kind etwas zu befahren haben möchten.

S. 25.

Das gewöhnlichste Mittel, dessen sich viele schwangere Mütter, zwar unabsichtlich, aber mit dem unglücklichsten Erfolge, bedienen: sind hitzige Getränke, ein häufiger Genuß vielen Weins, und besonders in nordischen Gegenden, des Brandtweins. Dieses alles erregt ein, dem menschlichen Keime besonders nachtheilige Aufwallung und Blutflüsse, unter welchen die Leibfrüchte sehr oft abgehen. Man wird daher selten ein Weib sehen, das dem Soffe ergeben ist; und dennoch viele Kinder gebährt; oder wenn dieses ist, so sterben doch die meisten,

so von ihr gezeuget worden sind, bald wieder hinweg. *) Die ausgelassensten Weibsbilder führen ihr Leben unter einer beständigen Berausung fort, ohne je schwanger zu werden: und da die gefährlichsten Mittel, die Frucht immer durch eine Art von fieberhaften Anfällen abtreiben; so ist kein Wunder, wenn scharfe Getränke, als Brandwein und andere Weine, hiezu am meisten beitragen, und die Polizey muß auf Mittel bedacht seyn, diesem Uebel kräftig abzuwehren. So verboten die Gesetze zu Carthago, den neuverehelichten Weibspersonen allen Gebrauch des Weins, „damit nicht die Leibfrucht dadurch fehlerhaft gemacht würde.“ **) Schon Numma untersagte den verehelichten Weibern dieses Getränk auf das schärfste; ***) und Aulus Gellius

Gesetze wider
das Wein-
trinken der
Weiber.

*) „Si vel maxime conceperint ebriosa, aut ante tempus pariunt, aut foetus edunt tam imbecilles, ut vix per aliquot dies supervivant, itidem olim novi, cujus crebriorem ebrietatem in causa fuisse, quod ex septem, quos edidit, foetus nec unus quidem iuperstes manserit.“ *Realdinus, Lit. med. an. 4. Jul. obs. 28. p. 601. vid. Michael Alberti. Dissert. de Ebrietate foeminarum. Halle Magdeb. 1737. §. VII.* „Die Wahrheit ist durch unzählige Erfahrungen bestätigt worden, daß eine Frau, die der Trunkenheit ergeben ist, oft mißgebähret, oder unzeitige Geburten, und Kinder, zur Welt bringt, welche die erschrecklichsten Nervenkrankheiten haben.“ Zückert, l. c. §. 35.

**) *Pet. Müllerii, Tractatio jurid. de jure praegnantium: p. 11.*

***) *Plutarchus, in Numam.*

bestätigte, daß alle die, welche von der Lebensart der Latierinnen und Römerinnen jemals geschrieben haben, einstimmig dieser Enthaltensart vom Weine gedacht hätten, und daß aus dieser Ursache gewöhnlich gewesen, daß das schöne Geschlecht ihre männlichen Anverwandten, damit diese durch den Geruch, jeden Fehler wider das Verbot sogleich entdecken konnten, mit einem Kuß begrüßte. — M. Lato versicheret, daß verschiedene Frauen, wegen genossenem Weine, vor Gericht belanget, und deswegen so scharf bestrafet worden seyen, als wegen Schändung oder Ehebruch zu geschehen pflegte. *) Warum sollte nicht auch bei uns ein Gesetz gelten, welches wenigstens jene Weiber bestrafte, die, im Stand ihrer Schwangerschaft, sich offenbar mit Weine überfüllen, und ihre Kinder abtreiben? — Es ist glaublich, daß ein Wein vor dem anderen Verschiedens hiezu mehr beitragen könne; und daß es gewisse heit der Weine gebe: welche vorzüglich auf das weibliche Geblüt treiben; so wie einige vor andern den Goldaderfluß bei Männern zu begünstigen scheinen. So war die Wirkung der Achaïsch-n Weine, nahe bei Ceraunia, dessen sich die Griechinnen zum Abtreiben der Leibfrucht zu bedienen pflegten. **) Die Nachtheil der Kräuterweine, welche man in Weinländern öffentlich im Maymonat verzapfet, und welche meistens mit lauter hitzigen Pflanzen oder Kräutern ange-

*) *Noët. Attic. lib. X. c. XXIII. p. 212. man sehe besonders, Miscellanea Lipsiensis, Tom I. LXVI.*

**) *Asiannus Var. histor. lib. XII. c. VI.*

setzt worden, hitzige und mit Gewürz geschwängerte des Coffees ten Biere, *) scheinen gleiche Wirkung zu äußern. auf Schwangeren. Das übermäßige Kaffeetrinken, besonders wenn solcher stark geröstet worden ist, scheint nicht wenig an dem häufigen Mißgebühren der heutigen Weiber schuld zu seyn. Da auch eine übertriebene Gefälligkeit, die Gelüsten einer Schwangeren zu stillen, zuweilen ihre üblen Folgen haben kann; so muß niemanden erlaubt seyn, Dinge, welche durch ihre bekannte Natur, oder durch Menge, schaden könnten, Schwängern zu verkaufen oder zu überlassen: sondern es sollen ihre Angehörigen sorgen, daß solche auf eine liebevolle Art von ihren Gelüsten abgebracht, oder doch auf eine unnachtheilige Weise befriediget werden mögen.

Von Weiber-
gelüsten.

Von dem Nachtheil solcher Fehler, muß das Volk wohl unterrichtet werden, und die Polizey muß darauf sehen: daß weder in zuvielen Trinken, noch bei großen Gastmahlen, besonders von Schwängern öffentliche Excesse begangen werden, welche auf ihre Leibesfrucht von üblen Folgen seyn müssen.

S. 26

Die Mode hat sich nach und nach in unserm Deutschlande eingeschlichen, daß die meisten Schwangeren, besonders die Reicheren, sehr oft in die

*) „Die starkgehopften und aus vielem Darrmalze bereiteten Biere wirken sehr gewaltsam in die Adern, erhitzen das Blut außerordentlich, und setzen vollblütige Schwangere in die Gefahr eines Blutstusses, und des Unrichtiggehens.“ Zücker, l. c. S. 34. cf. Krunitz, ökonomische Encyclopäd. V. Th. S. 167. 59.

diesem ihrem Stande eine Ader öffnen lassen, und alles Unheil befürchten, wenn sie in vielen Tagen nicht alle Wochen einige Teller voll Blut vergießen. Wenn es auf den Rath ihres Doktors geschieht, so lasse ich es diesen verantworten, und beklage nur, daß durch gelehrte Systeme, manchmal sehr vieles Unheil angerichtet wird, und daß man sich so oft erühne, die Natur durch dergleichen Unternehmen einer Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, als welche den monatlichen Blutfluß sogleich bei eintretender Schwangerschaft zurückhält; theils, um die anwachsende Leibesfrucht zu nähren, theils um das menschliche Ei, in dem Schooße der durch einen Blutüberfluß mehr erwärmten und angefüllten Gefäße, gleichsam auszubrüten. *) Die Erfahrung großer Aerzte hat schon bestätigt, daß bei den meisten Schwängern, welche, durch eine besondere Ausnahme, auch während der Schwangerschaft noch dem monatlichen Blutflusse stark unterworfen sind, die Kinder größtentheils schwach und blaß aussehen; und daß noch weit mehr jene, welche aus Gewohnheit, sich und ihren Kindern das meiste Blut in diesem Stande, auf eine gekünstelte Weise entziehen, größtentheils ausgemergelte, elende und solche Geschöpfe gebären, welche bald hernach wieder in ihr voriges Nichts zurückgehen. **) Die Ledigswangeren

*) P. Switen, Comment. T. IV. S. 1294. 1297. p. 455. 469.

**) Dan. Gottl. Thebesii, observ. de largiore & repetita in gravidis venæ sectione, infantum imbecillium causa. Ephemer. Nat. Curios. Tom. I. p. 80.

geren wissen es (und wie könnte es Verheiratheten unbekannt seyn,) daß das Aderlassen, wenn es oft wiederholet wird, nicht selten das Kind abtreibe, weil oft ein Platz, den der heftigste Sturm nicht erobern konnte, übergeht, wenn man ihm die nöthigen Lebensmittel abschneidet; und weil eine Entkräftung der Mutter, gar leicht das Absterben der Frucht nach sich zieht. Hiedurch nun, daß die betrogene Mutter, durch eine eingebildete Nothwendigkeit, sich nicht selten ihr Kind selbst abtreibt; wird auch ihre Natur allemal schwächer, die Verdauung unterbleibt, sie verliert die nöthigen Kräfte, ferner ihre Kinder bis zur gehörigen Zeitigung auszutragen, und sie wird nach und nach zu Wassergeschwülsten und Nervenzuständen aufgelegt. Wenn dessen ohngeacht ein lebendiges Kind zur Welt gebracht wird; so ist doch nicht zu hoffen, daß es einer festen Gesundheit werde zu genießen haben: als wodurch dann die Klasse schwacher Bürger von Tag zu Tag vermehrt werden muß.

Verbot für Feldscheerer, der frei gelassen werden, wenn es ihm einfällt, einer Schwangeren das Aderlassen anzurathen, oder ohne Anrathen eines geprüften Arztes, außer dem Nothfalls, eine Ader zu öffnen. Es sollte also nicht jedem Barbierer und Wä-
ner Schwangeren das Aderlassen anzurathen, oder ein solches auch auf ihr eigenes Begehren vorzunehmen, und so, auf Unkosten des gemeinen Bewusstseins, Mutter und Kinde, für zween Groschen, monatlich die besten Säfte abzupapfen; sondern es muß allen Feldscheerern, Barbierern, Wä-
ner Hebammen, untersagt seyn, einer schwangeren Frau oder auch ehelosen Person ohne dringende Noth, außer auf das Angeben eines geprüften Arztes, zur Ader

Ader zu schlagen; auch muß gedachten Aderläßern aufgegeben werden, daß sie den Tag und die Stunde, nebst dem Namen des rathgebenden Arztes, ohne fehlbar in ein besonderes Buch aufzeichnen sollen, wenn sie einer oder der anderen Schwangeren, oder deshalb verdächtigen ledigen oder verheiratheten Person, deren Namen sie gleichfalls zu bemerken hätten, die Ader geöffnet haben.

§. 27.

Zugleich muß auch allen andern, als wahren Ärzten, unter der schwersten Strafe, verboten werden, einer Schwangeren (sie seye verheirathet, oder nicht): unter welchem Vorwand es seye, eine abführende oder sonstige Arznei zu geben: wo dann besonders auf die Hebammen Sorge zu tragen ist, als welche, bei dem größeren Zutrauen der Weiber auf ihre Erfahrung in ihren Umständen, gar sehr geneigt sind, zu quacksalben; wodurch, wie die ledige Erfahrung lehret, manche Frucht vor ihrer gänzlichen Reife, abgetrieben wird. Es ist zugleich besonders wegen Ledigschwängern, unumgänglich nöthig, daß von jedem Apotheker die Originalvorschriften des Arztes, nebst dessen und derjenigen Namen, für welche die Arznei verabsolget worden, so wie der Tag der Ablieferung, aufbewahret und angemerket werden.

§. 28.

Es muß aber ein jeder Bürger gehalten seyn, bei einer ungewöhnlichen, merklichen Unpäßlichkeit seines schwangeren Weibes, alsogleich für sie Hilfe zu suchen: und es wäre gut, daß man jeden Ehe-

Nöthiges Verbot aller Brech- und Laxiermittel bei Schwangeren.

Schuldigkeit für die Schwangeren zu sorgen, wenn sie von man

Krankheiten
überfallen
werden.

mann für die Folgen haften machte, wenn er sein Weib, in solchen Umständen, entweder ohne alle, oder doch ohne die angemessenste Hülfe gelassen hätte. Ein Ehemann, welcher seinem Weibe in ihrer Krankheit seine Hülfe versagt, und so wenig Zuneigung gegen solche bezeuget, daß er sie lieber todt, als bei Leben sehen möchte; verliert mit allem Recht, das Zugebrachte von seiner Frau: *) wie viel mehr muß die Nachlässigkeit oder Bosheit eines Bürgers gestrafet werden, welcher sein gesegnetes Weib, ohne alle menschliche Hülfe, einer gefährlichen Krankheit überläßt, und ohne Gefühl, das Leben zweier Geschöpfe mutwilliger Weise der äußersten Gefahr aussetzet. Die gewöhnliche Ausrede der pflichtvergessenen Schuldigen, „daß sie nemlich nicht geglaubt hätten, daß die Krankheit ihres Weibes von Bedenlichkeit wäre,“ muß keiner Rücksicht gewürdigt werden: weil erstens die schwersten Krankheiten nicht selten das Ansehen leichter Zufälle, besonders in den ersten Tagen, haben; zweitens weil es nicht die Sache des unerfahrenen Ehemannes ist, über die Natur und Gefährlichkeit der Krankheitsumstände seines Weibes, vielleicht zu ihrem Untergange, zu urtheilen; drittens aber, weil alle einem gesegneten Weibe zustossende Uebel (die bekannten Zufälle der Schwangerschaft, welche den meisten Frauen

*) L. 10. §. 2. ff. fol. matr. l. 31. §. 11. & 12. ff. de adil. odiat. l. 4 ff. de agnos. & alend. liber. vid. joan justin. *Mühlfort*, differt. jurid. circa morbum & curam ægrotorum. Argentorat. 1671. c. 2. §. 2. cf. der zweit. Abth. 4ter Abschn. §. 9. S. 420.

Frauen eigen sind, ausgenommen) immer viel mehrere Bedeutung haben, als jene anderer Menschen, und daher zur Rettung des Lebens zweier Creaturen, um so geschwindere Hülfe erfordern. *)

§. 29.

Ich habe schon verschiedentlich erinnert, daß, Vonder Strafe des prämatrimonialconcubitus. in alten und neuen Zeiten, auch von verehrlichen Schwängern, die Leibesfrüchte, entweder um ein frisches und jungendliches Ansehen beizubehalten, oder weil ihnen mehrere Kinder, in Rücksicht ihres Unterhaltes, zu Last sind, abgetrieben worden sind; und noch oft abgetrieben werden. Die Polizey kann nicht immer dergleichen heimliche Fehler verhüten; sie muß aber besorgt seyn, sowohl in Verbesserung der Sitten, als in Vermehrung der Nahrungswege, die Ursache zu so grausamen Vergehen, aus dem Wege zu räumen. Ich habe dahier einer vielleicht noch allgemeineren Gelegenheitsursache des Kindabtreibens bei verehrlichen Müttern zu erwähnen, woran, wie ich glaube, nicht selten die Natur unserer Gesetze selbst schuld ist. Ich rede von der an den meisten Orten eingeführten Strafe des zu frühzei-

ti.
*) Besonders notwendig ist diese Hülfe, wenn eine Schwängere ihr Geblüt heftig spüret. Denn ob schon einige Weiber, auch in diesem Stande zuweilen noch das Monatliche haben; so ist doch der Blutfluß nicht selten ein Vorbot des bevorstehenden Mißgebärens: weßwegen dann jeder Ehemann über solche Umstände allemal gehalten seyn sollte, sich vernünftigen Rathes zu erholen. Sehe weiter unten, von der Hülfe, welche man den Gebährenden leisten sollte.

tigen Veischlafs (poena praematuri concubitus) bei jungen Paaren. Die voreilige und gesezwidrige Liebe verdienet allerdings ihre Strafe; allein, da, wo diese Strafe mit einer Art von Entehrung begleitet wird, ist ihre Ahndung von einer allzuheftigen Wirkung auf das menschliche Gemüth, als daß sie nicht zu derselben Abwendung, auch nach begangnem ersten Fehltritt, zu einem noch weit größeren verleiten sollte. Die öffentliche Kirchenstrafe, womit noch an einigen Orten *) dergleichen zwerliebte Ehepaare belegt zu werden pflegen, wirkt schon zum voraus, die ganze Schwangerschaft hindurch, auf das fühlbare Gemüth der schwachen Mutter; und nicht davon zu reden, wie viel der Foetus von der anhaltenden Wirkung einer so fränkenden Leidenschaft auszustehen habe, so lehret die Erfahrung, daß, um diesem Spotte zu entgehen, manches nun verehllichtes Paar, in der Stille miteinander übereinkömmt, die voreilige Schwangerschaft zu vertuschen, und durch alle mögliche Mittel die Frucht abzutreiben, von deren Reifwerdung ihnen so viele Schande bevorstehet. **) Daher war auch Carpzov der Meinung, daß wenn ein junges Paar sich vor der priesterlichen Einsegnung vergessen, und der Liebe zufrühe geopfert hätte; man demselben, zu Gunsten der nun eingetretenen Ehe,

*) In ganz Hessenland ist dieselbe in den Kirchen eingeführet; *Dunus* in casib. conscient. c. 19. sect. 1. qu. 27. p. 818.

**) *Schlevoigtius*, Dissert. jurid. de Crimine abortus; *Sena* 1705. §. VIII.

Ehe, die geistliche Strafe nachlassen sollte. *) Und das Ehegericht zu Leipzig bestimmte in gleichem Falle: „daß keine Kirchenbuss, noch Entehrung, sondern bloß eine Geldstrafe, Platz haben sollte.“ **) Müller suchte die Theologen, welche hierin anders dachten, mit jener Meinung zu vereinigen, indem er anrieth: daß man in solchen Fällen auf die vorhergegangene Aufführung sehen, und, damit kein Uergerniß aus dieser Nachgiebigkeit entstehen möchte, nach den Umständen, vor dem Volke des geschehenen Fehltritts Erinnerung oder Erwehnung gemacht werden sollte; ***) welches auch in der Herzoglich Weimarischen Kirchenverordnung, ****) eingeführet worden ist.

Ich stelle der Entscheidung der Obrigkeiten anheim, ob die Betrachtung des wirklichen Nachtheils, welches, in jedem gemeinen Wesen, aus der übertriebenen Furcht vor dergleichen Strafen entspringen kann; die Folgen ihrer Aufhebung, in Rücksicht der Sitten, überwiege? oder ob sich ein Mittel finden lassen, jene zu vermindern, ohne diesen zu nahe zu treten. Selbst die Erinnerung des Fehltritts vor dem Volke, ist eine große Bewegursache zu einer Handlung, womit sich ein schuldigtes Ehepaar auf Unkosten der Leibesfrucht, von der Strafe zu be-

*) *Iurisprud.* lib. 3. Tit. 7. def. 88.

**) In responsio ad senat. *Hallens.* ann. 1641.

***) *Pet. Müller*, Discurs. de continentia Ecclesiastica; Jen. 1678. p. 86.

****) Part. 1. c. 16. „Wenn nun kein Hinderniß vorhanden;“ 2c.

Die Furcht vor der Schande dieser Strafe, ist dem Kind nachtheilig.

Sie giebt oft Anlaß zum Abtreiben der Frucht.

Befreien sucht: wie wirksam muß daher eine bevorstehende noch größere Beschimpfung seyn! gewiß haben sich hier Theologen und Konsistorien zum Theil vieles vorzuwerfen. Der verdiente Uden sagt, er seye im Falle gewesen für irreligiös ausgeschrien zu werden, weil er bei einer Frau, die zu frühe Wochen hielt, einen Geistlichen gebetten, seine Strafrede einige Stunden auszusetzen: indem sein beängstigender Zuspruch, der Kranken die wenigen, noch so nöthigen Kräfte völlig niederschlagen mußte. *) Wie verkehrt müssen da und in vielen Fällen dieser Art, die Begriffe von dem menschlichen Herzen und von der Wirkung der Gesetze auf dasselbe, noch bei manchem Eiferer seyn! — „Fürsten der Erde, ruft der Rezensent dieses Artikels in der „allgem. D. Bibliothek aus, wenn werdet ihr das „Joch der . . . auch hierin ablegen und wie der „weise Friederich, die durch verkehrte Heiligkeit gekränkten Rechte der Menschheit zu schützen wissen! . . . unzählige Wirtschulden hat dieses tyrannische Gesetz erzeugt!“ (**)

S. 30.

Vorschlag zu einem genaueren Verzeichniß aller Schwangerschaften nach der ersten Helfte, im gemeinen Weisheit. Da nun aber alles, was bisher über diesen Gegenstand erwehnet worden ist, weder beobachtet, weder die Rechte der Schwangeren geschützt, noch für solche die gebührende Sorge getragen werden kann, wenn nicht bei Zeiten, den Vorstehern des gemeinen Wesens bekannt gemacht wird, welche unter den Bürgerinnen, dieser Vorzüge zu genießen habe;

*) Medicinische Politik; S. 5.

**) 41. Band; S. 374.

habe; so stelle ich der Verurtheilung jener, welche kein Vorurtheil wider eine Sache, bloß darum, hegen, weil sie neu, oder ungebräuchlich ist, anheim; ob es möglich wäre: daß überall ein genaues Verzeichniß über diejenigen Weiber geführt würde, welche die Hälfte ihrer Schwangerschaft zurückgelegt haben, als zu welcher Zeit gewisse Kennzeichen derselben vorhanden sind? *) — Auf solche Weise würde

*) „Wenn in China eine Schwangere sich ihrem Ziele nähert: so giebt sie ihren ältesten Anverwandten die Nachricht hievon, und dann wird in ihrer Gegenwart folgendes Gebet gesagt: Gegenwärtiges Weib, o ihr edlen Geister! soll bald ihre Frucht gebären, sie kömmt, und euch hievon zu benachrichtigen: wir bitten euch, ihr beizustehen, und ihre Niederkunft zu beglücken.“ *Mémoires de la Chine, par le Pere le Comte*; wer sieht nicht, daß dieser Gebrauch dahin zielt, die Schwangerschaften oder wenigstens die bevorstehende Geburtszeit gehöriger Orten angeben zu machen? Man bedient sich in jenen Gegenden, wo herrschaftliche Gefeüre gehalten werden, der Regel: daß jeder Unterthan, sobald seine Stute ein Fohlen bringt, solches noch selbigen Tag bei den Vorgesetzten des Orts anzeigen muß; (Badische Beschlordn. vom 4ten Jenner 1753.) Warum sollte man sich nicht auch bei Menschen dieses Mittels bedienen können, wenn uns Ernst wäre, auf die Verbesserung und Vermehrung unserer Race zu sehen? — Die Herrschaft muß die Hengste selbst kaufen, und will daher auch kein Fohlen ohne Wissen veräußeret sehen. — das ist richtig . . . aber ist der Staat nicht auch in der Lage, den neulichen Anspruch auf seine Bürger und

würde nicht nur die Anzahl der wirklich in jedem Staate lebenden Bürger, wie bisher geschehen ist, sondern sogar auch die zarten Stämme welche in der menschlichen Baumschule, als der keimende Gegenstand des hoffenden Vaterlandes, vorhanden sind, bemerkt und aufgezeichnet. Ich will mich näher erklären.

Natur solcher Verzeichnisse.

In diesen Schwangerschaftslisten würde der Stand, Name, Alter, die Verheirathungszeit, und die Anzahl der bereits gezeugten Kinder, nach ihrem Geschlechte aufgezeichnet. Ohngefähr von der letzten Hälfte des neuen Empfängnisses, würde die Anzeige aufgenommen, und darneben die Zeit der Geburt, ob solche zufrühe (und sodann in welchem Monat besonders, aus welchen, vermuthlichen, wahrscheinlichen oder gewissen, unvermeidlichen oder strafbaren Ursachen) oder zur rechten Zeit, todt, oder lebend, wohl, oder widernatürlich gestaltet, zur Welt gebracht worden? von welchem Geschlechte das Kind seye? ob die Mutter mit dem Leben davon gekommen, oder durch eine, (und welche?) besondere Ursache, vor während, oder

nach und deren Kinder zu machen? — So hat Marcus Antonius unter seiner Regierung den Befehl gegeben, „daß ein jeder Römer, auch solche die in andern Provinzen wohnten, die Geburt ihrer Kinder in den ersten dreißig Tagen bei dem Praefectus Aeraril schriftlich ablegen, und von solcher Anzeige ein Exemplar in eigenen Händen, das zweite in dem Aerarium aufbewahren sollten.“ *Capitolinus vid. Marc. Antonius. c. IX. Heineccii. antiquit. Rom. Jurisprud. Syntagm. lib. I. Tit. XXV.*

nach der Geburt, gestorben seye? ob solche das Kind selbst, oder durch eine (und welche?) Säugamme? durch Thiermilch, oder andere Nahrung erhalten wolle, oder wirklich erhalte?

Dergleichen Anzeigen würden sogleich von ge-^{Nugendavon.} wissen verschwiegenen Personen angehöret, und niedergeschrieben, und würde jedem Hausvater frei, entweder in eigener Person, schriftlich, oder durch die Seinigen, diesen Bericht zu erstatten; oder man könnte auch, was die Erwähnung der Geburtsumstände angeht, den Hebammen jedes Orts, den Auftrag geben: bei ihren Pflichten, alles zu wissen Nöthige anzugeben. Der Nutzen einer solchen Veranstaltung scheint mir von großer Wichtigkeit zu seyn.

Es läugnen wenige Menschen, welche die innere Haushaltung eines Staats nur ein wenig einsehen, daß es ein wichtiger Vortheil seye, das Verhältniß der Ehen, und ihrer Fruchtbarkeit, so wie jenes der Geburten, zu den Verstorbenen, mit genauer Gewißheit zu kennen. Bisher hat man zwar nach ziemlich vollständigen Listen, gefunden: daß, überhaupt in den mehrsten Ländern, die Zahl der Geborenen, jene der Verstorbenen, übertreffe: ein genaues Verzeichniß derjenigen menschlichen Geschöpfe, welche, nach dem Augenblicke, in welchem sie ihr Daseyn erhielten, bis zu dem gewöhnlichen Zeitpunkt der Geburt, in Mutterleibe schon wieder absterben, abgehen, abgerieben werden: könnte, allem Ansehen nach, manches näher bestimmen. Vor der ersten Hälfte ist es nicht thunlich, sich mit Aufzeichnungen der Schwangerschaften (deren Kenn-

zeichen bis dahin allzeit ziemlich ungewiß sind) abzugeben; obschon vielleicht die mehrsten menschlichen Foetus, diese Zeit hindurch wieder sterben und abgehen: aber was hinderet uns, daß, nach solchem Zeitpunkt, der gesegnete Stand der Bürgerinnen, den Vorstehern des gemeinen Wesens, durch eine ziemlich gewisse, und niemand zur Last fallende Anzeige, bekannt gemacht werde? und sind nicht die wichtigsten Ursachen zu einer solchen Einrichtung vorhanden? Was ist in der That nicht daran gelegen, daß man die geheimen Wege der Natur mehr und mehr ausspähe, und dadurch lerne, daß sie auch in ihren Verschwendungen, jene göttliche Ordnung in der Erhaltung und Fortpflanzung unseres Geschlechtes beobachte, welche Säugmilch, und andere, von der Geburt an, bis zum Tode gefunden und erwiesen haben? Welch ein Nutzen, wenn der Staat, durch mehrere Bekanntschaft mit dem jährlichen Verlust an gehofften Bürgern, auf die Ursachen aufmerksam gemacht wird, welche, in dieser oder jenen Gegend, diesen Verlust jährlich vergrößern, und aus einer gewissen Anzahl von Schwangerschaften, nur wenige Kinder zeitig erhalten lassen: da die übrigen, wegen geringer Achtung für jenen Stand, und wegen schlechte Aufsicht und Haltung auf die Pflichten der Schwangeren, selbst, mit Muthwillen oder absichtlichen Gewalt, vor der Zeit abgetrieben werden.

Nothwendig;
Zeit.

Bei ledigschwangeren sieht man eine Anzeige der geschehenen Schwängerung gleich nach der ersten Hälfte, für nöthig an, damit, wegen den Folgen, auf

auf die Leibesfrucht genauere Aufsicht gehalten, und so alles Unglück abgewendet werden könne: inzwischen lehret die traurigste Erfahrung, daß in vielen Orten, auch von verheiratheten Müttern, so manche Leibesfrucht, auf die strafbarste Art, abgetrieben werde; und man sollte glauben, daß es überflüssig seyn dürfte; für die Sicherheit der noch verschlossenen Nachkömmlinge zu sorgen, und diesem Stande einen Hüter zu geben, welcher die Rechte solcher menschlichen Geschöpfe auf unsere zärtlichste Obacht schützen, und dem Muthwillen, und der Bosheit verwegener oder vergessener Mütter, Schranken setzen könnte?

Aber es hat diese Anzeige noch einen wesentlichen Nutzen. Die Untersuchung und die nähere Kenntniß des progressiven Wachstums und Gewichtes, der, jedem Alter des Foetus, eigenen Größe, Festigkeit, — des Verhältnisses der Gliedmassen und Theile des unreifen Körpers untereinander, und so weiter, sind allein das wahre Mittel, die Zeit zu bestimmen, in welcher diese oder jene Frucht, welche für abgetrieben erkennet wird, mag empfangen worden seyn. *) Die nähere Bestimmung des

Vorteilhaft
ter Einfluß
dieser Anzeige
auf die Kennt-
niß des wahren
Alters der
abgetriebenen
Leibesfruchte,
bei gerichtlichen
Untersuchungen.

*) *Langguth*, de Foetu ab ipsa conceptione animato. P. 10. 11. Die Unwissenheit der Aerzte, über die, jedem Alter eines noch ungebohrnen Kindes eigene Schwere und Gestalt, ist noch sehr groß; und doch muß jeder gerichtlicher Arzt über das ohngeföhre Alter eines vorgefundenen Abortus, sein bestimmendes Gutachten abgeben. *Koederer* hat schon einstens gestigt, daß man das gewöhnliche Gewicht, auch sogar bei

des Alters von einem vorgefundenen Abortus, ist von den Aerzten nicht in Ernst zu begehren, oder zu erwarten, so lange ein Mangel an Gelegenheiten, dieselben verhinderet, über diesen Gegenstand wiederholte Beobachtungen anzustellen: zu welchen es nicht genug ist, daß man einen oder den andern Foetus in Weingeist aufhänge, und als eine Seltenheit aufbewahre. Durch das Anzeigen der Schwangerschaft und der Geburten, diese mögen zufrühe, oder zur rechten Zeit eintreffen, wird zwar für die Aerzte die Gelegenheit, ihre Versuche mit unreifen Kindern vorzunehmen, noch immer selten bleiben: weil man nicht jede erfolgte zufrühe Niederkunft kann gerichtlich untersuchen lassen; allein erstens werden doch die Hebammen durch Vergleichung der Zeit des Empfängnisses, und der, bei verehlchten Frauen abgegangenen menschlichen Frucht, nach und nach mehrere praktische Geschicklichkeit erlangen, aus dem Ansehen eines vorgelegten Abortus, auf dessen wahrscheinlichstes Alter zu schließen; zweitens, da eine jede frühzeitige Geburt wenigstens veranlassen

bei ausgetragenen Kindern, bis zur Hälfte zugroß an gegeben und dennoch berichtet mein, nun seliger, Freund Sander, von zwei ihm bekannten Familien, deren Kinder fast alle, fünfzehn Pfund schwer waren; neueste Mannigfaltigkeiten, II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 735. wie sehr müssen also die Vermuthungen der Aerzte von unzeitigen Kindern, einem Irrthum unterworfen seyn! Comment. Soc. Reg. scient. Götting. Tom. III. p. 410 sq. Pet. Camper, Abhandl. von den Kennzeichen des Lebens und des Todes bei neugebohrnen Kindern; S. 51. 52.

sen wird, daß man sich nach der allenfallsigen Ursache derselben (nach den Umständen, weniger oder mehr) erkundige; so wird jedes Ehepaar darauf bedacht seyn, soviel möglich, sich vor allen besonders in die Augen fallenden Ursachen des Abtreibens (als auf welche allein scharf inquirirt werden müßte) zu hüten; weiter wird solches, bei zubefürchtender Beschuldigung eines dazu gegebenen Anlasses, noch ehe das Unglück vorüber ist, seinen Arzt herbeirufen, welcher, entweder der Gefahr noch bei Zeiten abhelfen, oder wenigstens seine dem gemeinen Wesen fruchtbare Neugierde zu erfüllen, hiedurch in Stand gesetzt wird. *)

So wie man durch diese Verfügung, in Zeit Nutzen derselben, in Beurtheilung des Crimen abortus, von 10 oder mehrern Jahren, die nemlichen Gründe zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, daß ein bis zur Hälfte getragenes Kind noch länger, oder bis

zum *) Es wäre daher rathsam, den Hebammen besonders aufzugeben, daß solche bei allen Gelegenheiten, sowohl die Länge, als die muthmaßliche Schwere der unzeitig abgegangenen Foetus sich genau bekannt machen, und mit der angeblichen Zeit der Schwangerschaft vergleichen sollen, um sich in Beurtheilung des Alters derselben, geschickter zu machen. Zu solchem Ende dienen vorzüglich die von dem würdigen H. Wrisberg, über das physische Verhältniß der Aborten, zu ausgetragenen Leibesfrüchten, angestellten, sehr wichtigen Untersuchungen: zu deren öfttern Wiederholung man allen gerichtlichen Aerzten alle Gelegenheiten wünschen muß. Man sehe Henr. Aug. Wrisbergii observationes anatomicae de testibus culorum ex abdomine in fetu descensu Göttingen. 1779.

zum natürlichen Zeitpunkt ausgetragen werden dürfte, haben würde; welche man aus den Geburts- und Todtenlisten zum Vortheile der Wittibklassen und dergleichen Berechnungen, gezogen hat: indem man dadurch hinter die, jedem menschlichen Leben, eigne Wahrscheinlichkeit einer längeren Dauer, gekommen ist; also würde auch, wie ich denke, mit der Zeit, ein großes Licht in Beurtheilung des Verbrechens einer, boshafter Weise, abgetriebenen Leibesfrucht, über die Frage ausgebreitet werden: wie gering, oder wie groß die Wahrscheinlichkeit gewesen seye, daß der abgetriebene Foetus zu seiner völligen Zeitigung, ohne das sündhafte Unternehmen gekommen wäre? ein Umstand, welcher bei der von allen Aertzen anerkannten Ungewißheit der Wirkung sogenannter Abtreibmittel (Abortiva), die Art der Strafe sehr viel ändern muß.

Gesetzt nemlich, daß es dadurch gewiß werde, daß von 100 menschlichen Foetus, überhaupt nur 90 ausgetragen und lebendig geböhren werden; daß hinwieder von den übrigen 10 Abortus, zwei Drittheile in der ersten, *) die übrigen in der anderen Hälfte

*) Man wird nie zuverlässig bestimmen können, wie groß die Anzahl, der mit und ohne Gewalt abweichenden Abortus, in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu seyn pflege: weil viele Kinder unvermerkt abgehen, oder solcher Zufall nicht leicht bekant wird; und weil die Hebammen nur selten dazu gerufen werden. Inzwischen kann man doch für sicher genug annehmen, daß in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft, die mehrsten; und bis zur Hälfte dieses Standes, nicht wenig

Hälfte, auch ohne angebrachte unbillige Mittel, sogar bei Verehrlichen, abgehen, so wie der gesündeste Baum, von seiner Blütezeit an, bis zur Zeitigung, ver-

M m 2

weniger als zwei Drittel der Abortus abzuweichen pflegen, welche die ganze Schwangerschaft hindurch überhaupt, verlohren geben: theils weil die niedere Lage des Muttermunds zu jener Zeit, den Beischlaf mit einer Schwangern gefährlicher macht, und sich, weder das Weib, noch der Mann, so zu mäßigen pflegen, als auf die letzte Schwangerschaftszeit: da noch immer dort einige Ungewißheit über diesen Stand vorwaltet; theils weil ein zärtteres Gewächs überhaupt mit geringerer Mühe ausgerissen wird; endlich aber, weil die Sterblichkeit in dem ersten menschlichen Alter zum größten, und daher nicht zu zweifeln ist, daß dieses noch mehr von der Zeit gelten müsse, wo das Kind noch, ohne seine hinlängliche Konsistenz, zu haben, so vielen Gefahren von Seiten der mütterlichen Fehler ausgesetzt ist. Süssmilch setzt zwar nur 4 Todte gebörne auf jedes Hundert, weil die Verzeichnisse verschiedner großen Städte nicht vielmehr als eine Mittelzahl annehmen lassen; wie dann auch in Schlesien, von 1000 Geböhrenen, 31. 52. todt zur Welt kommen (Ökonom. Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. S. 202.) Allein in solchen sind nur die begriffen: welche vom Parrer selbst begraben, und in die Todtenregister eingeschrieben werden; und man weiß, daß mit kleinern Foetus nicht so viele Umstände gemacht werden; indem viele davon schon ganz in Häufnis aufgelöst, oder unvermerkt, mit geronnenem Blut vermischt, ins Wasser geworfen, oder endlich, höchstens von einer Hebamme, ohne weitere Anzeige verscharret werden. War also die (ungegründete)

verhältnißmäßig mehr oder weniger Früchte fallen läßt, und wie ein geringer Sturmwind, bei einer vorhandenen Anlage zum Abfalle, mehreren Verlust bringt, als ein noch so starkes Schütteln des Stammes nicht vermag, wenn sich die Frucht einmal ihrer Zeitigung nähert; — so wird diese Erfahrung, in Beurtheilung des von Ledigswangeren gewagten Verbrechens, wenigstens behutsam zu seyn, und die Folgen des natürlichen Hergangs, von jenen, eines in seiner schlimmen Wirkung ungewissen Mittels, zu unterscheiden lehren. — Ich überlasse meinen Lesern die weitere Entwicklung dieser Gedanken, und

glaube) Meinung, welche sonst von den Rechtsgelehrten, in der Beurtheilung des Crimen abortus zum Grund gelegt wurde, daß nemlich ein Kind erst gegen den vierten Monat, das Leben bekomme, eine Ursache zu gelindern Urtheilen, wenn die Verbrecherin ihre Frucht zu solcher Zeit abgetrieben hatte: so verdient gewiß dieses Verbrechen auch jetzt noch, immer um so mehrere Rücksicht, je früher es in der Schwangerschaft ist unternommen worden; da eine jede Frucht in Mutterleibe eine um so viel geringere Gewißheit ihres Davorkommens hat, je weiter sie von dem Zeitpunkt der Geburt noch entfernt lebt. Hippocrates, de Septimestris partu sect. III. Paul. Zachias, quest. med. leg. lib. I. T. II. qu. 4. n. 35. p. 42. auf solche Bemerkungen scheint sich das oben angeführte kanadische Gesetz zu gründen, daß wer eine Schwangere in Liebeshandeln überwältiget, so, daß er an dem Abgang der unreifen Frucht schuld ist, so vielmal neun Stück Biberlegen solle, als die abgetriebene Frucht Monate alt ist.

glaube, daß wenn auch die böse Absicht eines so unglücklichen Mädchens, dasjenige ist, was zum mehrsten mit in Betracht gezogen zu werden pflegt; doch die Erfüllung davon, den Grad der Strafe bestimmt; und hiebei wird die Erfahrung vieles zu Gunsten des schwachen Geschöpfes sagen können.

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß eine jedesmalige Anzeige der Schwangerschaften zu einer gesetzten Zeit, z. B. wenigstens nach Ausgang des fünften Monats, von wirklichem Nutzen seyn würde; und es ist kaum zu begreifen, warum man sich bisher so wenig um das Schicksal der neugeborenen Unglücklichen bekümmert, und auf einen Stand überhaupt so wenig geachtet hat, wo die Gelegenheit zu morden so leicht ist, und, nach der deutlichsten Erfahrung, so oft mißbraucht wird. Ist nicht manches Weib, von der Redoute, wo solches allen unverehelichten Frauenzimmern zum Trost gesprungen, und sich erhitzt hatte, nach Hause gefahren um dort ihre noch unreife Leibesfrucht todt von sich zu schaffen: ohne daß dieselbe nur einen Verweis von jemand anders, als ihrem, hierin schon verhärteten Gewissen, zu ahnden gehabt hätte? . . . Wie vielen Frauen ist, aus ähnlichen Ursachen, 4 bis 5 mal hintereinander, das nemliche geschehen; ohne daß sie von solchem ihrem Verfahren die geringste Rechenschaft zu geben, wären angehalten worden? . . . Oder sollte es nicht leicht dieses Verbrechen allein seyn, auf welches in der Republik keine Strafe zu setzen, und gar keine Rücksicht zu nehmen wäre? — Oder sind vielleicht die
Kin

Kinder im Mutterleibe, nicht Theile des Staats? *) nicht dessen Schutzes würdig? nicht äußerst bedürftig? — ihre Ermordung gleichgültig? ihr Schicksal unserer Aufmerksamkeit sogar unwert? eine Pflanzschule der Menschheit, die nicht unter der Aufsicht der Polizey stehen sollte!!

Anwendung
dieser Anzeige
im bürgerlichen
Leben.

Ich muß bevor ich diesen Artikel schließe noch eines Vorzugs solcher Einrichtung gedenken. Ein genaues Verzeichniß der Schwangerschaften und Geburten unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit, kann in jedem gemeinen Wesen mit desto größrer Zuversicht, für einen Beweis des Herkommens, der Geburtszeit, des Standes und Namens beider Eltern, gebraucht werden: **) da man sich bisher bloß der Lauffscheine bediente, welche die Geistlichkeit in den mehrsten Gegenden allein zu liefern hatte; wobei, weil die Aufzeichnung nicht doppelt geschah, durch einen unglücklichen Vorfall, zu dem gänzlichen

*) Schon die Römer pflegten die Namen ihrer Kinder und beider Eltern, nebst dem Geburtstage, und unter welchem Consul sie zur Welt gekommen waren, gerichtlich aufschreiben zu lassen. L. 1. C. Si min. vel. major. se dix. Heinr. Lincken, diculus jurid. de literis natalitiis. Jenæ 1677.

**) Das Gesetz lautet: Qui'l seroit, fait par chacun „an, deux registres, pour écrire les baptêmes, „mariages & sepultures, dont l'un seriroit de „minute, & demeureroit entre les mains du Curé, „ou du Vicaire, & l'autre seroit porté au Greffe „du siège Royal, pour-y servir de Grosse.“
Ordonnance d'avril 1667. Titre XX. art. 8. Die König.

den Verlust der Lauffbücher, und hiedurch zu wichtigen Folgen, Anlaß gegeben wurde: welches nicht so leicht geschehen wäre, wenn die weltliche Obrigkeit, so wie die geistliche, ihre neuen Bürger sogleich in gehöriger Ordnung aufgezeichnet hätte. So ist durch alte und neuere Gesetze in ganz Frankreich eingeföhret: daß sämtliche Lauffregister in den Registraturen der königl. Aemter, unter den Augen der weltlichen Obrigkeit sollen wohl aufbewahrt werden; und es ist weiters durch eine königl. Declaration vom 14. May 1724. jedermann anbefohlen worden: seine Kinder sogleich in den ersten 24 Stunden nach ihrer Geburt, taufen zu lassen; den Piskalen aber, ward auferleget, darauf zu wachen, „daß die Geburten sogleich durch die Hebammen, *) oder andere Personen, so bei denselben zugegen waren, den Pfarrern angezeigt würden.“ —

Gez

königl. Declaration vom 9ten April 1736. befiehlt:
„Qu'il-y-aura dans chaque paroisse du Royaume
„deux registres, qui seront réputés tous deux
„authentiques, dans six semaines au plus tard,
„après l'expiration de chaque année, les Curés,
„Vicaires, desservans, chapitres, superieurs des
„communautés, ou administrateurs des hospitaux
„doivent porter, ou faire porter un des deux registres mentionés au Greffe du Baillage.“

*) Die Hebammen sind obnebin schuldig, von dem Alter der Kinder, Zeugniß abzulegen, besonders wenn es an Lauffbüchern fehlet. arg. I. 3. §. de Carbn. Edict. so wie sie ebedessen zur Beweisführung über die Geburt der Freigelassenen, gebraucht wurden. Liv. lib. 3. ab. U. C.

Geschieht nun solches, nach dem angezeigten Vorschlage, zugleich bei der weltlichen Stelle, es seye auch, daß das Kind nicht zur Laufe gekommen, oder öffentlich zu begraben gewesen seye; so erhält man dadurch all die Vortheile, deren ich oben erwehnet habe, und man wird im Stand seyn, sowohl die Fruchtbarkeit, als den Fleiß und die Ob-
sorge jeder Bürgerin auf ihre Leibesfrucht, nach gewissen Gründen, und zum Schrecken der Unordnung zu beurtheilen.

§. 31.

Endlich habe ich noch von dem traurigsten aller Zufälle zu reden, welcher im gemeinen Wesen einer Schwangeren zustossen kann; wenn nemlich eine solche, noch ehe sie geböhren hat, in eine dem Tode ähnliche Schwachheit versinkt, oder wirklich dahin stirbt. Weil aber dieser Gegenstand in der medicis-
chen Polizey von so großer Wichtigkeit ist; so verlohnt es sich der Mühe, denselben so genau als möglich, ins Besondere abzuhandeln.

Der

Der
Dritten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.

Von

Eröffnung schwangerer Mütter, welche unent-
bunden gestorben sind, und von Rettung
ihrer Leibesfruchte.

*) *Mulier. quae. praegnas. mortua. ne. hu-
mator. antequam. partus. ei. excidatur,
quei. secus. faxit. spei. animantis. cura,
gravida. occisae. reus. estod. "* *)

§. 1.

Die mit einer Leibesfrucht gesegneten Mütter, sind, von dem Tode während ihrer Schwangerschaft vielen beschwerlichen Uebeln ausgesetzt, welchen sie nicht selten unterliegen, noch ehe sie das Ziel der Geburt erreicht haben: oder wenn sie auch soweit gekommen; so geschieht zuweilen, daß, obschon alles Aeufferliche, dem

*) *Marcellus. Digestor. lib. XXVIII. Digesti. lib. XI. T. VIII. de mortuo inferendo & sepulchre adificando.*

dem ersten Ansehen nach, in der besten Ordnung ist; ob schon die Wehen stark und dringend, und sich alles zur Geburt schicket; nichts desto weniger die beste Hoffnung, des Kindes endlich entbunden zu werden, nach weniger Zeit, mit dem unerwarteten Tode der Mutter verwechselt werde, welchem auch die Entseelung des in ihr verschlossenen Kindes entweder vorgehet, oder in kurzer Zeit nachfolget.

S. 2.

Ursachen derselben.

Die Ursachen einer so schreckvollen Veränderung sind mannigfaltig; ich will nur einiger davon kurz erwähnen.

Ein Schlagfluß.

Zuweilen stirbt die kreisende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plötzlich am Schlagfluß, der von einem zu großen Hinderniß des Blutumlaufs, besonders aber von einem unmittelbaren stärkeren Druck der, längst dem Rückgrade absteigenden großen Schlagader, wodurch die Säfte sich meistens zu dem Kopfe wenden, und alldorten die zarten Hirngefäße zugewaltsam ausdehnen oder zerreißen, zu entstehen pflegt. *)

Hefige Krämpfe.

Oder sie stirbt an Krämpfen welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigeren Theile desselben, den Kreislauf der Lebensäfte auf einmal hemmen. Der heftigste Grad der Geburtsschmerzen erzeugt zuweilen bei sehr empfindlichen Naturen, so tödtliche Wirkungen.

Blutsturz.

Ein andersmal ist ein heftiger Blutsturz, welcher meistens von einem zufrühe abgelösten oder auf dem Muttermund angewachsenen Mutterkuchen entsteht,

*) Van Swieten, Commentar. Tom. III. S. 110. n. 5. 7.

steht, oder endlich eine Gebärmutterzerreißung daran schuld: unter welchen das Leben der Mutter, mit dem stromweiß aus ihren Gefäßen tretenden Blut, verloren geht.

S. 3.

Von was Ursache sie aber immer erblicke; so ist allemal gewiß, daß es überaus schwer ist, bei manchen also verbliebenen Schwängern, sogleich den Zeitpunkt ihrer wirklichen Entseelung zuverlässig zu bestimmen. Ich werde dereinst darthun, wie unsicher überhaupt das Urtheil von dem wahren Zustand aller in besondern Krankheiten erblichenen, oder dem äußerlichen Ansehen nach verstorbener Menschen, in der ersten Zeit nach ihrem scheinbaren Tode, zu seyn pflege; *) wie viel mehr muß nicht solches von einem Geschlecht und von einem Stande gelten, welchen die größte Anlage, durch den Schein bei solchen Vorfällen, unser Urtheil zu betrügen, so eigen ist? — Da der Schlagfluß bei Gebärenden so wenig, als bei andern, allzeit tödtlich, gewiß tödtlich ist; zu demselben auch gar leicht noch eine scheinbare Auslöschung der Lebensverrichtungen sich gesellen kann; wird es nicht sehr schwer werden, einen solchen Schlagfluß von dem Tod selbst, und so umgekehrt, in den ersten Stunden dieser Veränderung zu unterscheiden? wie oft sehen wir auch nichtschwängere Weibspersonen wegen eigenen Mutterkrankheiten, in anhaltende Ohnmachten, welche den wirklichen Tod so genau vorstellen,

Es ist schwer von diesem Zustande sogleich zu urtheilen.

da:

*) Siehe vom Tode und Begräbniß der Menschen 42.

bahinsinken, wie oft wieder unverletzt, nach weniger oder mehr Stunden zu sich kommen; bei welchen man sich also, nach dem bloßen Abgang der gewöhnlichen Lebenszeichen zu urtheilen, sehr würde betrügen müssen? wie leicht wird demnach bei sehr empfindlichen Schwängern, durch die Gewalt der Schmerzen, zuweilen das nemliche geschehen: da ohnehin bekannt ist, wie geschickt diese sind, alle Arten von Mutterzufällen rege zu machen, und in doppelter Stärke hervorzubringen! Wer wird wohl sagen dürfen, wie viel dieses oder jenes Weib, Blut verlieren müsse, um daß keine Hoffnung mehr übrig seye, die schon ganz verlohren geschienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen: da einige Menschen von dem Verlust weniger Pfunde Bluts, so gleich das Leben gelassen, andere bis auf 75 Pfund davon verlohren haben, und doch wieder zurecht gebracht worden sind?*) . . . Wer ist also unter uns, der von einem, nach einem starken Blutsturz erkalteten Frauenzimmer, da dieses Geschlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher, als das männliche zu ertragen scheint: ohne Furcht, einen wichtigen Fehler zu begehen, allemal sagen darf: „diese lebt, . . . und jene ist todt?“ . . . Keiner gewiß. — Es ist der ehemals so berühmte Zergliederer Vesalius, eines in einer solchen Sache zu voreilig geführten Urtheils beschuldiget und dafür gestrafet worden; **) wie leicht kann also geschehen, daß Leute die keine Vesalius sind, und noch dazu, wenn es das weibliche Ge-

*) v. Haller, Element. Physiol. T. II. l. V. sect. I. p. 4. 5.

**) Adami, vitæ Medicorum.

Geschlecht betrifft, sich in ihrer Meinung über den Tod einer Person betrügen? ob schon Zeister zweifelt obwohl von Hunderttausenden die vom gemeinen Volke für todt gehalten worden, auch nur eine einzige wieder zu sich gekommen seye, und sicher glaubte: daß noch nie Schwangere, da man sie nach einem scheinbaren Tode aufschnitt, unter dem Messer des Zergliederers, wieder lebendig geworden. *) — Man hat nemlich, alles Recht zu zweifeln, es möchte, um Beobachtungen zu machen, die in dieser Sache etwas beweisen könnten, nicht alle erforderliche Aufsicht, und in dem Eingeständniß des geschehenen Unglücks, nicht immer genug Wahrheitsliebe angewendet oder gefunden worden seyn: besonders da man in neuern Zeiten allerdings viele Beispiele von solchen todtgeschienenen und wieder belebten Personen aufgezeichnet hat, und auch eine abscheuliche Geschichte nicht mehr so unbekannt ist, nach welcher eine grobschwangere Frau, an welcher man, nachdem sie in Ohnmacht gefallen war, den Kaiserschnitt vornahm, unter demselben wieder zu sich selber kam, aber an der Verblutung sterben mußte. **)

§. 4.

*) Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 113. p. m. 710.

**) Nouveau, Dictionnaire de Médecine & de Chirurgie; Vol. V. — Eine ähnliche Geschichte mit einer nichtschwangeren Dame, welche von einem berühmten Zergliederer geöffnet werden sollte, und, auf den zweiten Schnitt, unter lautem Schreien, wieder zu sich kam; so, daß der Arzt, vor Betrübniß über diesen Vorfall, das Leben verlor; siehe Schenkins, Observat. Tit. de uteri suffocat.

S. 4.

Das in der Gebärmutter verlohrene Kind, stirbt zwar meistens vor, oder bald nach seiner Mutter Dabinsterben.

Aber nicht immer.

Sobald die noch unentbundene Mutter, entweder an einer besonderen Krankheit, oder unter den Wehen, dem äußerlichen Ansehen nach, oder auch wirklich erblichen ist; so ist natürlicher Weise auch zu befürchten, daß ihre Leibesfrucht das nemliche Schicksal erfahren werde; besonders, wenn der mütterliche Tod erst nach einer langen Geburtsarbeit erfolgt ist: *) wo dann meistens das, auch noch so geschwind ausgeschnittene Kind gemein schwach, und dem Tode gleich, angetroffen wird. **) Inzwischen muß hier gesagt werden: daß, ob schon in den meistens Fällen, der Tod des noch verschlossenen Kindes, jenem der Schwangeren, geschwind nachzufolgen scheint; doch noch oft genug eine merkliche Zeit verfließe in welcher das verschlossene Kind, auch sogar die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich giebt: und daß man zuweilen in Fällen, wo auch diese äußerliche Zeichen fehlten; dennoch, wider alles Vermuthen, noch lebende Kinder aus der todten Gebärmutter gezogen hat.

Die Leibesfrucht scheint in solchen Fällen, was auch dagegen eingewendet worden ist, ***) den Kreislauf

*) Heister, Institut. chirurg. T. II. Sect. V. p. 709. 712.

**) Mauriceau, des Maladies des femmes grosses; ch. 33. p. 357.

***) Eschnbache, observata anatomico-chirurgico-medica rariora, obs. 22 und 40 behauptet, wider die Erfahrung aller Augenzeugen und erfahrenen Männer,

lauf ihrer Säfte, welcher sonst von der Mutter abhing, eine Zeitlang allein zu übernehmen und (auch bei aller Unmöglichkeit Athem zu schöpfen, und das durch den Umlauf des Bluts durch die Lungenadern zu befördern) durch die dem Foetus eigenen Wege des Herzens so zu betreiben; daß ein schwaches Leben, noch eine geraume Zeit, unterhalten werden möge *) — Oder es verhält sich mit dergleichen, durch

ner, daß es unmöglich seye, daß ein Kind in der Gebärmutter, seine Mutter überlebe; und daß, wenn je solche Kinder lebendig ausgeschnitten worden sind; die Mutter sodann nur dem äußerlichen Ansehen nach, tod gewesen: alles bloß darum, weil ein Kind, nach seiner Meinung, keine, auch kurze Zeit hindurch leben kann, ohne entweder von der Mutter noch Säfte zu erhalten, oder zu schnaufen. Es ist aber doch bekannt, daß bei dem Foetus das Blut aus der rechten Herzkammer zur linken, und aus der Lungenschlagader zur großen Schlagader, Wege finde, welche das Athemholen, zu einem geringen Kreislauf des Bluts, auf eine Zeitlang so entbehrlich machen; daß man auch von Erwachsenen, welche diesen Vortheil der kindlichen Beschaffenheit, zum Theil beibehalten, weiß, daß sie eine längere Zeit ohne zu schnaufen, unter dem Wasser zugebracht haben; als sonst andern Menschen zu thun möglich wäre.

*) So bekräftigte schon Harbäus, daß ein noch in seinen Häuten eingeschlossenes und in dem darinnen enthaltenen Wasser noch schwimmendes, zur Welt gebornes Kind, auch etliche Stunden lang, das Leben erhalten könne. Exercitat. de generatione animal. p. 301. und Schurigius sah in einer trächtigen Hündin, nachdem solche schon lange unter der Eröffnung

durch angewandte Wärme wieder zurechtgebrachten Kindern, wie mit Ertrunkenen oder Ersticken, welche oft mehrere Stunden nach ihrem scheinbaren Tode, wieder hergestellt werden, wenn man durch reizende Mittel, die Bewegung des Herzens wieder im Stand ist, rege zu machen. Uebrigens hat die Geschichte mehrere Fälle aufzuweisen, in welchen das Kind, auch noch eine geraume Zeit nach dem wahrscheinlichsten Tode seiner Mutter, nicht nur mit dem glücklichsten Erfolge ausgeschnitten, sondern auch ohne fremde Beihülfe geböhren worden ist. Von einem gewissen Gorgias sagte schon Valerius Max: „daß er noch ehe zum Scheiterhaufen getragen worden seye, als er geböhren ware:“ indew solcher, bei Hinwegbringung des mütterlichen Leichnams erst geböhren worden, und das Leichengefolge in ihrem Vorhaben gehinderet habe. *) Sarvāus berichtet,

wie eine junge gestorbene, die noch in dem Netze verschlossenen jungen Hunde eine halbe Stunde lang leben, und als man solche in diesem ihrem Behältniß in warm Wasser legte, ihren Puls auch nach einigen Stunden noch schlagen. Embryol. Sect. 2. c. 5. §. 14. Ich weiß auch wirklich nicht, was an dergleichen Erfahrungen jemanden noch einigen Zweifel übrig lassen könnte; da ich selbst aus den Berichten, welche ich jährlich von wenigstens hundert Hebammen einzuholen pflege, finde: daß dergleichen Geburten in verschlossenen Häuten, wenigstens in unsern Gegenden, besonders bei Zwillingsgeburten, gar nicht Seltenes sind, und die Kinder dabei meistens frisch und gesund angetroffen werden.

*) Lib. 1. c. ult. vid. Paul. *Merula*: de legib *Romanarum*. e. V.

wie schon Heister berührt hat, nach eigener Erfahrung: daß eine Schwangere, die des Abends gestorben, und in der Stube allein gelassen worden ware, des Morgens zwischen ihren Schenkeln ein Kind liegen hatte, welches ohne lebendige Kraft der Mutter geböhren worden ware: *) und wer mehrere Beispiele von Kindern, welche erst nach ihrer Mutter Tode geböhren worden sind, zu lesen verlangt; der wird eine ganze Sammlung dergleichen Fälle in einer zu Wittenberg 1714. vertheiligten Probschrift finden können. **) Sogar acht und vierzig Stunden nach dem Tode einer von ih-

c. V. auch Wisberg hat inzwischen drei Fälle einer in ihren Wasserhäuten eingeschlossen zur Welt geböhrenen menschlichen Frucht beschrieben, deren eine 7, die andere 9 Minuten nach der Entbindung und nach alsdann erst vorgenommener Eröffnung der Häute, noch bei Leben waren und zum erstenmal zu schnaufen anfiengen. de structura ovi & Secundinarum human. in partu maturo & perfecto; Göttingen. 1783. §. 8. p. 9.

*) Dissert. med. forens. qua ostenditur, foetum ex utero matris mortuae mature excindendum esse; *Allorf*. 1720. §. VII.

**) *Valerius*, dissertat. de partu hominis post mortem. — *Hildanus* in Ep. ad *Döringium*; siehe *Heister* dissert. cit. *Paul Zachias*, quaest. med. legal. lib. IV. Tit. I. qu IX. n. 41. Viele Fälle, worin die Leibesfrüchte, auch nach 12 Stunden des mütterlichen Todes, noch lebend befunden wurden, hat auch *John. Burton* gesammelt, an *Essay towards a complete system of midwifery*.

rem Manne durch mehrere Wunden entseelten Schwangeren, solle noch das durch die Substanz der Gebärmutter selbst verwundete Kind, mit dem Erfolg ausgeschnitten worden seyn: daß es noch eine Viertelstunde darnach gelebt habe. *)

§. 5.

Folgerungen.

Wenn aus solchen Betrachtungen erhellet:

- 1) Daß es leicht sey, eine Schwangere für todt anzusehen, die es noch nicht wirklich ist; und daß man überhaupt vor Verlauf von wenigstens zweimal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewissen Todes bestimmen könne;
 - 2) Daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach seiner Mutter zu sterben pflege, aber
 - 3) Zuweilen auch dieselbe noch um eine merkliche Zeit überleben könne;
- So ist der Schluß leicht zu machen, daß man
- a) Alles anwenden müsse, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen; daß es aber
 - b) Nicht gleichgültig seye, wie solches geschehe; sondern daß Wege einzuschlagen seyen, wodurch für das kindliche Leben gesorget werde, ohne daß der vielleicht noch lebenden Mutter, dabei eine tödliche Wunde perisset werde.

§. 6.

Römisches Gesetz, welches gesehen, daß Kind an dessen Leben in der Gebärmutter

*) van Swieten, ex *Cangia Mila*, *Embriologia sacra*. comment. T. IV. §. 1516.

mutter einer verstorbenen Schwangeren, man zweifeln konnte, aus dem mütterlichen Schooß zu ziehen, und ein alter Schriftsteller hat uns das Gesetz des Numa aufbehalten, welches ich zu Anfang dieses Abschnittes angeführet habe, und welches gewiß der Menschheit Ehre bringt. **)

Dieses würdige Gesetz ist noch heute unter dem Namen des Königlichlichen Gesetzes (*Lex Regia*) ***) bekannt, und es erstrecket sich nicht nur auf verstorbene Gewißschwangere, deren Früchte ein gewisses Alter erreicht haben; sondern auch, wie *Rothius* mit Recht erinnere, ****) auf jene, die mit Verdacht einer vorhergegangenen Geburt, verschieden sind; damit bekannt werde, ob dergleichen Personen in der Geburt, oder an Gift, von fremden, oder von eigenen Händen, gestorben seyen? *****)

§. 7.

*) *Paul. Marula*, de legib. Rom. c. V. Man finde mehrere Spuren in sehr alten Schriftstellern, daß diese Operation in den ältesten Zeiten öfters vorgenommen worden seye. *Lucianus* in *Dialogo Neptuni & Mercurii*; *Virgilius* aeneid. 10. 5. 315. *Ovid.* metamorph. lib. 2. V. 628.

**) *Digestor.* lib. XI. Tit. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro aedificando.

***) *Henr. Balth. Rothius*, *Dissert. jurid. de hominis mortui sepultura prohibita.* Jenæ 1685, c. 4. §. V.

****) Die Polizei muß scharf darauf sehen, daß ledige Schwangere, oder solche, die deswegen in Verdacht stehen, wenn sie sterben sollten, nie begraben werden, ohne vorher behutsam eröffnet worden zu seyn. Gar oft sind dergleichen Unglückliche das Opfer der Versuche,

S. 7.

Schlechte Befolgung dieses Gesetzes. Inzwischen ist, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, dieses so nöthige Gesetz in unsern Tagen fast überall außer Übung gekommen, und es würde vielleicht noch mehr geschehen seyn, wenn nicht die Lehre

suche, welche sie die ganze Schwangerschaft hindurch machen, durch die schärfften Arzneien die verschlossene Frucht abzutreiben. Es ist sogar zuverlässig, daß gottlose Urheber ihres Unglücks, damit ihre Schande verdeckt bleibe, nachdem sie lange genug die Absichten der verführten Mädchen, durch Abtreibmittel zu befördern sich bemühet haben; endlich sogar Giftmittel unter diesem Namen beigebracht, und dadurch die leichtgläubigen Unglücklichen, noch vor der Geburtszeit heimlich aus der Welt geschafft haben. Ich weiß, daß an einem gewissen Orte, ein Mädchen ohne alle Untersuchung ruhig begraben wurde, welches, eines unerlaubten Ausgangs, und wegen ihrem ganzen äußerlichen Ansehen, einer wirklichen Schwangerschaft sehr verdächtig ware. Diese Person hatte von einem Feldscheerer, der selbst vielleicht zu bekannt mit ihr ware, allerlei Mittel gebraucht, und ist in einer Art von verzweifelnder Tobtsucht ohne andere Hüffe gestorben, und mit ihrem dicken Leibe beerdigt worden. Man weiß aus leidigen Erfahrungen zuviel, daß die Leidenschaft eines Böswichts selbst an dem ehemaligen Gegenstand seiner fleischlichen Triebe, Thaten vollführen kann, deren Ausübung in jedem gemeinen Wesen um so leichter ist: weil ein geschändetes Mädchen von der Hand seines Liebhabers, welscher allein mit ihrem wahren Zustand bekannt ist, alles begierig annimmt, und nichts weniger ahndet, als daß sie an dem Urheber ihres ersten Unglücks, auch noch einen Vergifter finden werde.

Lehre der Catholischen Kirche, von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seeligkeit der Kinder, die ganze Geistlichkeit für die geschwindere Rettung der, in erblassenen Müttern, zurückhaftenden Leibfrüchte, den wärmesten Eifer zu zeigen, beweget hätte. *)

S. 8.

*) Schon im zwölften Jahrhundert, befaß der Bischof, Ddon zu Paris, daß die unter dem Gebären verstorbenen Schwangeren, wenn man glauben konnte, daß das Kind noch lebte, geöffnet werden sollten. Const. Synod. Das Concilium zu Langres verlieh 1404. allen denen welche bei solchem Vorfalle diese Operation anrathen würden, 40 Tage Ablass. *Verdier*, Jurisprudence de la chirurgie en France, Tome II. p. 627. — Und auf das Wort des würdigen Morgagni, befaß auch Benedikt XIV. diese Eröffnung v. *Haller*, Bibliotheca chirurgica, T. I. l. 6. — „Die Fürsten und Vorsteher sagte Heister, strafen billig die Megen, so, ohne nach der Geburt die Nabelschnur zu unterbinden, oder durch andere Vernachlässigung, ihren Kindern das Leben nehmen: aber ich verwundere mich, daß sie nicht auch diejenigen strafen, durch deren Schuld oder Vernachlässigung, diese armseligen Geschöpfe in ihrer Mutterschooße zu Grund gehen, wo sie doch könnten erhalten werden. Weil es in diesem Falle, so wie im vorbergehenden, um das Leben des unschuldigen Kindes geht, und man also, wie ich denke, billig auf beide Verbrechen gleich scharf sehen sollte.“ Nichts destoweniger, klagte dieser würdige Mann, wird das von allen Rechtsgelehrten als heilig und billig erkannte Gesetz so wenig befolget: als geschehe davon im ganzen Gesetzbuche gar keine Meldung. l. c. Part. II. p. 711. sq. item Dissert. ejusd. de Foetu ex utero matris mortuae mature exscindendo. Ejusd. Dis-

§ 8.

Uebertriebe-
ner Eifer in
dessen Anwen-
dung.

Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß eben dieser heilige Eifer zuweilen zu üblen Folgen habe Anlaß geben können. Es ist ganz sicher, daß die meisten eines Besseren nicht unterrichteten Seelsorger, sobald es ihnen nur einigermaßen wahrscheinlich ist, daß die Schwangere verschieden seye; mit Ungestüm auf deren Eröffnung dringen: ja einige sogar schon in den vermuthlichen letzten Augenblicken ihres Lebens, solche geöffnet haben wollten.

§ 9.

Nothwendige
Erneuerung
des könig-
lichen Ge-
setzes.

Nichts könnte also ersprießlicher seyn, als, durch genauere Aufsicht, dem alten Gesetze sein vor- maliges Ansehen wieder zu verschaffen, und die Art näher zu bestimmen, wie solches, um dem voreiligen Eifer und seinen schlimmen Folgen eben sowohl, als der Verabsäumung zu begegnen, — für die Zukunft in Ausübung gebracht werden sollte. Ohne diese Vorkehr, geschehen in den meisten Vorfällen einer schweren und unmöglichen natürlichen Geburt,

über-

Dissert. de Principum cura circa sanitatem sabdit-
torum; Sect. II. §. VI. p. 55. sq. Der nämliche
Gelehrte, nachdem er die üblen Folgen dieses vernach-
lässigten Gesetzes erwiesen hatte, sagte in einem beifäl-
ligen Eifer: „Ego & dixi & scripsi meam sententi-
am, animamque meam hoc ipso servasse credo.
„Iktorum nunc erit, legem tam piam, tam utilem.
„denuo instaurare, quam profecto non nisi tempo-
„ribus barbaris ob neglectam medicinam atque
„anatomem, venisse in desuetudinem arbitror.“ De
Utilitate Medicinæ in Jurisprudentiâ. Helmstadt
1750. §. 42.

überall lauter Unordnungen, es geschehen Todschläge: wenn Leuten, die sich einmal fest vorgenommen ha-
ben, nach ihren alten Vorurtheilen fortzuhandeln,
nicht auf das deutlichste von Obrigkeitswegen abge-
sprochen wird, was sie hiebei zu thun haben.

§ 10.

Ein Beispiel einer weisen Verordnung, wie bei Sicilianis
so wichtigen Angelegenheiten verfahren werden sollte, siehe Verord-
nung.
ist die Sicilianische Erneuerung des Römischen Ge-
setzes, von 1749. „Wer immer, heißt es, durch
„List, Hinderniß, oder Nachlässigkeit die Eröffnung
„schwangerer verstorbenen Mütter, oder den so genann-
„ten Kaiserschnitt, in derlei Fällen zum größten Nach-
„theil der Leibesfrucht verhindert, oder verspätet
„hat, der soll als ein Mörder gehalten werden. —
„Allen Königl. Beamten, wurde zugleich aufere-
„legt: daß sie mit dergleichen Verbrechern aufs
„schärfste zu Werke gehen, dieselben in gefänglichen
„Verhaft ziehen, nach den Gesetzen des Reichs rich-
„ten, und nach den Umständen, nach Maßgabe ih-
„rer gebrauchten List, Vernachlässigung, und in Ver-
„hältniß mit der Natur ihres Vergehens, mit jenen
„Strafen belegen sollen, womit andere Mörder
„hingerichtet zu werden pflegen.“ *) §. 11.

*) V. Swieten, l. c. Dergleichen wurde auch in den
Oesterreichischen Erblanden die Eröffnung der
Schwangeren, durch eine besondere Verordnung vom
Wien April 1757. anbefohlen. v. Sonnenfels, l.
c, §. 163. Und verschiedene Rechtsgelehrten hielten
längstens dafür: daß wer diese Eröffnung vernachlässi-
get habe, eben die Strafe verdiene; welche der nämliche
auf eine andere Art verursachte Schaden erfordern würde.
Wildvogel, de Jure Embryonum. Jenæ 1716.

S. 11.

Pflichten der, Alle, die bei diesem Augenblicke des Dahin-
bei einer Scheidens einer Schwangeren, zugegen sind; werden
Sterbenden von der Natur mit der Schuldigkeit belegt, für die
Schwangren, Rettung der Leibesfrucht zu sorgen. Aber eines je-
gegenwärtis den Seelsorgers erste Pflicht ist es, die Anwesenden,
genMenschen. besonders einen Ehemann, die Anverwandten, die-
fer Schuldigkeit zu erinnern. Von ihm erwartet
man daß er die Gesetze der Menschheit in dem Her-
zen seiner ihm Anvertrauten reden mache. — Man
findet mehrere dergleichen eifrige Männer, die alle
Mühe anwenden, ihrem Gewissen in dergleichen
Hindernisse Fällen genug zu thun. Aber was für Hindernisse
welche da vor finden sich alsdann fast aller Orten ein! . . . Ein
zukommen Ehemann, die Freunde der Verstorbenen, legen es
pflegen. für grausam aus, das Messer an die Erblichene zu
setzen; und alle Beredsamkeit des Seelsorgers langt
oft nicht hin, alle die Vorurtheile; in so geschwin-
der Zeit, als es die Rettung der Frucht wohl er-
forderte, zu überwältigen.

Von dem Man pflegt in dergleichen mißlichen Vorfällen,
Sperrohze, in fast allen Gegenden der Verstorbenen mit einem
welches man Sperrohze den Mund offen zu halten, damit, wie
in solchen Fäl- gesagt wird, das Kind nicht ersticke. Das böhmische
len anzuwen- Manuale befahl diese Vorsicht den Hebammen, nach
den pflegt. dem Gutfinden des all dort 1280 gehaltenen
Conciliums.

So unschuldig dieses Mittel scheint, so hat es
doch seine Gefahr: denn, weil man es aus Unwis-
senheit der wahren Beschaffenheit des weiblichen
Kör-

Körpers, für wirksam hält; *) so macht dasselbe,
daß man die aus dem Zeitverlust entspringende Ge-
fahr aus den Augen läßt, und daß, währendem
Wortwechsel, das Kind völlig absterbe.

Die Polizey muß also allen jenen, welche bei Nöthige Wort
dem Sterben einer Schwangeren zugegen sind, un- Lehr-
ter schwerer Ahndung, auferlegen: ohne alle Vers-
säumniß, und, wenn es möglich ist, noch vor dem
Dahinscheiden der Schwangeren, die geschwindeste
Anzeige bei einem nächsten berechtigten Arzt oder
Wundarzt hierüber zu machen. Wer hiewider fehlt,
scheint allerdings als Mörder angesehen werden zu
müssen. Der Ehemann, die Hebamme, sollen auf
der Stelle, bei jeder nahen Lebensgefahr, in wel-
cher eine Schwangere sich befindet, sowohl der geist-
lichen, als weltlichen Obrigkeit zugleich bekannt ma-
chen: ob zur Herbeirufung eines Geburtshelfers
bereits die nöthige Vorkehrung getroffen worden
seye? Hierauf müßte, nebst dem Seelsorger, eine
obrigkeitliche Person bestellet seyn, welche sich jede-
zeit sogleich zur Behausung der schwangeren Ster-
benden begäbe, und, auf derselben Tod, allem Un-
ternehmen der Anverwandten, die Eröffnung zu ver-
eiteln oder zu verspättern, schleunigst vorböge. **)

Kömmt

*) Das Kind schnauft nicht in Mutterleibe, und kann
folglich um so weniger von der Luft durch den Mund
seiner Mutter Nutzen schöpfen; als ohnehin durch die-
sen Weg keine Luft zur Gebärmutter kommen kann.

**) Hier verdienet eine besondere Verordnung eines hoch-
löblichen Magistrats der Reichsstadt Ulm vom Jahr
1740. „Die schnell dahinsterbende hoch-

„schwanger

Kömmt der Arzt oder Wundarzt vor diesen an; so muß er berechtigt seyn, nach vorgenommener Be-

ur-
 „schwängere Weiber betreffend, und was
 „zu Salvierung ihrer Leibfrucht, vor
 „eine Operation vorzunehmen,“ angeführt
 zu werden. „Nachdem auch etwa eine Gefährliche
 „in solche Umstände verfällt, daß ihr weiter nicht zu
 „Hülfe zu kommen, sondern sie sterben muß, sich dabei
 „jedoch solche Indicia ergeben, daß das Kind noch
 „lebe, und es noch durch eine Oeffnung
 „der Mutter salviert werden könnte:
 „als ist hierbei auf dem Land folgendes sorgfältig zu
 beobachten:

1) „Daß nebst dem hiezu geschickten Chirurgo und der
 „Hebammen, der Pastor loci, die Beamte,
 „oder in deren Abwesenheit ein Gerichtsmann,
 „oder andere taugliche Personen zu solchem Actu heru-
 „fen werden, dem Chirurgo Assistenz und Schutz zu lei-
 „sten, auch ein Zeugniß wegen seiner Operation zu geben.

2) „Der Geistliche hat zuvor dem Ehemann und An-
 „wesenden, die an sich einfältige Meinung zu beneh-
 „men, als ob solche Weiber hiedurch gemar-
 „tert oder übel traktiert würden; und
 „nachdrücklich vorzustellen, wie höchst schuldig man seye:
 „dem armen noch lebenden Kinde durch
 „mögliche Mittel zu Hülfe zu kommen,
 „und demselben zur heil. Taufe zu ver-
 „helfen. Und wie im widrigen Fall, da man durch
 „Unterlassung eines vorhandenen Mittels, hierinnen
 „etwas versäumte, das Gewissen mit schwerem Scru-
 „pel beladen würde.“

„Im Fall aber der Ehemann die Ope-
 „ration mit seinem Eheweib vorzuneh-
 „men, der gethanen Vorstellung unerach-
 „tet,

urtheilung der vorliegenden Todeszeichen, ohne alle
 Widerrede die erblichene Schwängere, gehörigmaßen
 zu

„tet, verweigerte, solle derselbe dazu
 „nicht gezwungen werden, gestalteten solche
 „Kinder insgemein moribundi seyn, und ihre Motus,
 „welche ein Indicium ihres noch habenden Lebens
 „geben, meist convulsi seyn, mithin sie wohl noch
 „unter der Operation sterben, und dadurch ein solcher
 „Renitent in beschwerliche Auskrüche verfallen möchre.“
 (Gewiß keine gültige Ursache diese Operation zu unter-
 lassen; da, bei so vielen Beispielen glücklich aus der
 toden Gebärmutter ausgeschnittenen lebender Kinder,
 kein Vater befugt seyn kann, den rettenden Arm der
 Polizei, wegen seinen Vorurtheilen, innezubalten, und
 so, wegen einigen fruchtlosen Versuchen, das Kind
 einem gewissen Tode zu überlassen.

3) „Haben die Chirurghi mit aller Behutsamkeit zu ver-
 „fahren, und zuvörderst wohl zu überlegen, ob die
 „Mutter wahrhaftig gestorben, oder ob
 „sie nicht in Ohnmacht und Schwäche dar-
 „nieder liege? Wenn sie aber wahrhaftig gestor-
 „ben, ob sie ein Leben an dem Kind verspü-
 „ren, und dasselbe muthmaßlich zu retten
 „seyn möchre? Da denn

4) „Der Chirurgus, wenn er sich zu solcher Operation
 „geschickt zu seyn erachtet, (das wird ein jeder Bar-
 „hier von sich glauben, oder andern weiß machen wol-
 „len: der Staat muß es aber auf den Eigendünkel
 solcher Leute, eben nicht ankommen lassen, sondern
 nur gewissen Männern von bekannter Geschicklichkeit
 dieses Geschäft überlassen), „unverzüglich den Bauch
 „der Verstorbenen eröffnen, die Mutter, und die dar-
 „innen liegende Frucht fürsichtlich aufsuchen, darbei
 „aber wohl zusehen solle, daß er solche im Ausschnei-
 „den nicht verlese.“

zu Eröffnen, und die Geseze müssen ihn beinebst vor den Angriffen der Bosheit und des Vorurtheils kräftig schützen. *)

§. 12.

Bestimmung Es muß aber durch Vorschriften genauer be-
der Zeit, wo stimmt werden: wann eigentlich zur regelmässigen
Schwangers Eröffnung einer erblichenen Schwangeren geschritten
verstorbene werden solle. Denn obschon man den Kunstfahr-
geöffnet wer- den meistens allein die Entscheidung der Nothwen-
den mögen. digkeit einer Operation überläßt; so ist es doch
 wichtiglicher, daß man in einer Sache, worin schon

so
 5) „Sobald er das Kind ausnimmt, dasselbe der Heb-
 „amme übergebe, welche die Nabelschnur verbinden,
 „und das Kind gehörig versorgen, wärmen, stärken,
 „und baldmöglichst zur heil. Taufe be-
 „fördern solle.“ Wornach

6) „Der Leich der Verstorbenen wiederum zusammen zu
 „heften, und dem Begräbniß zu überlassen ist.“ Ue-
 „mische Kirchenverordnung 1747. Nro. 7. §. 15. p.
 311. sq.

*) Es giebt Fälle, wo der Arzt seine Schuldigkeit nur
 mit Gefahr seines Lebens erfüllen mag. Dem redlichen
 Heister, welcher eine verstorbene Schwangere, öffnen,
 und das noch in ihr lebende Kind retten wollte; dro-
 hete derselben Bruder mit gespanntem Hahnen den
 Tod an, wo er noch einen Schritt weiter in ihr Haus
 thun würde: wo dann auch das Kind ohne alle Hülf-
 sterben mußte. l. c. Inst. p. 712. Beinahe das näm-
 liche hat auch Mauriceau von einem Manne erfahr-
 ren, dessen Tochter er in ähnlichen Umständen eröffnen
 wollte. Observ. 345. -- Ohne daß also die Obrigkeit
 solche Hindernisse aus dem Wege räumen, werden
 die besten Geseze ohne allen Nutzen seyn.

so viele Fehler begangen worden sind, dem Unter-
 nehmen allzukühner oder gar fanatischer Geburtshel-
 fer, Schranken seze, welche von der Kunst als bil-
 lig anerkennt werden. Es sollte daher nie erlaubt
 seyn, eine Schwangere zu eröffnen, ausser

1) Wenn eine schwere Krankheit oder sonst tödtliche
 Zufälle vor ihrem Dahinscheiden bemerkt wor-
 den sind;

2) Wenn das Athemholen, nach allen desfalls an-
 gestellten gewöhnlichen Versuchen, gänzlich auf-
 höret;

3) Wenn weder an den Gliedmassen, noch selbst
 in der Gegend des Herzens mehr ein Aderschlag
 durch erfahrene Hände, zu fühlen ist;

4) Wenn alle und zwar die geringste Bewegung,
 ausser jener des Unterleibes, von dem verschlos-
 senen Kinde, verlohren gegangen;

5) Wenn auch die natürliche Wärme des Körpers,
 welche bei Sterbenden meistens schon vor ihrem
 Dahinscheiden sich verlieret, entweder ganz, oder
 wenigstens nach Maßgabe der Dauer des tödt-
 lichen Zustandes, verschwindet. *)

6) Wenn alle menschliche Hülfsmittel umsonst ver-
 wendet worden, die gegen Dhnmächten, Mutter-
 erstickungen, 2c. wirksam zu seyn pflegen. Es

vers

*) Dieses Zeichen allein, ist betrüglich, weil durch die
 Natur der vorhergehenden Krankheit sowohl, als durch
 andere Umstände, die Wärme des menschlichen Körpers,
 auch nach dem wirklichen Tode, noch lange beibehal-
 ten werden kann. Man sehe Art. vom Tode und
 Begräbniß der Menschen.

versteht sich aber, daß dergleichen Mittel da weniger nöthig sind, wo eine schwere Krankheit unter gewöhnlichen Ausstritten, die Schwangere mit mehrerer Zuverlässigkeit getödtet hat, und daß man durch allzugroßen Vorschub der Operation, leicht die Rettung des Kindes verabsäumen könne; weßwegen nöthig ist, den Geburtshelfern freie Hand zu lassen;

- 7) Wenn durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen, mit größter Wahrscheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geschlossen werden mag: welches um so leichter seyn wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Ohnmachten und Erstickungen, ergeben war.

S. 13.

Auf was Art
solches geschehen
müsse.

Nachdem aber durch kluge Anstalten dem Wund-
arzte freie Hand verschaffet worden ist, die Verstorbene zu öffnen; so entsteht erst die Frage: ob das Kind durch den Kaiserschnitt, oder sonst auf eine leichtere Art, von seiner Mutter zu ziehen seye? — Inwiefern ist diese gähe verblichen, noch ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt bringen konnten; wenn z. B. heftige Sichter, Krämpfe, oder Verblutungen vorhergegangen; — oder dieselbe hat, aus Ungeschicklichkeit der Hebamme, weil diese außer Stand gewesen, einer widernatürlichen Lage des Kindes bei Zeiten abzuhelpen, endlich unterliegen müssen. — In allen diesen Fällen scheint man ohne hinlängliche Ursache bisher den Kaiserschnitt gemacht zu haben: indem das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch die un-

ter

natürlichen Wege zu bringen ist; entweder daß man dem Kopfe, so in der Beckenhöhle stecken geblieben ware, durch die englische verbesserte Zange noch forthelfe; oder auch, wenn ein anderer Theil vorläge, das Kind durch die Wendung herausziehe: indem ich keine Ursache weiß, warum dieses nicht eben so leicht bei einer todten, als bei einer lebenden Mutter, die sich beide bei solchem Geschäfte beinahe immer leidend zu verhalten haben, geschehen könnte: da doch der Versuch bei verstorbenen Kindbeterinnen, welchen man ausgetragene Kinder in den Leib leget, um sich an ihnen mit der Zange zu üben, gar wohl angehet? *) Es muß also dar-

auf

*) Daß dieses nicht ein bloßer Einfall seye, hat noch vor kurzem Le Kour erwiesen: welcher ein Kind aus eines Leiche hervor zog, um zu zeigen, daß die Mutter hätte gerettet werden können. Observations sur les pertes de sang des femmes en couche. Seit der ersten Ausgabe dieses Bandes, hat sich, selbst in unsern Hochstifteslanden, zu Roth, im Amt Philipsburg, zugetragen, daß die ehemals von mir unterrichtete Hebamme daselbst, Marianne Hansmann, zu einem Weibe gerufen worden, die schon ein Kind geböhren, ein anderes aber noch so zur Welt liegen hatte, daß es ohne geschickte Wendung nicht zur Welt konnte gebracht werden. Die Kreisende wollte nicht gestatten, daß die Wehemutter Hand an sie legte, und alle Versuche, dieselbe dazu zu bereden, waren fruchtlos: bis endlich Verblutung und andere Zufälle, ihr des andern Tags den Tod zugezogen. Die Hebamme, welche sich der ehemals empfangenen Lehren erinnerte, und jetzt von Seiten der Mutter

leis

auf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, außer in einer unumgänglichen Nothwendigkeit, noch auf alle mögliche Weise das Kind von dem unverletzten Leichname der Schwangeren zu ziehen trachten, und sich nie, ohne offenbare Ursache, sogleich zu einer wichtigen Operation verstehen mögen.

Sind die natürlichen Geburtswege mit dem verschlossenen Kinde, dieses mit jenen, oder beide von keinem Verhältniß; so fragt sich wieder, wie hier solle zu Werke gegangen werden? Es ist offenbar, daß, wegen der Ungewißheit des wirklichen Todes der Schwangeren, der Kaiserschnitt nicht anders vorzunehmen seye, als auf die behutsamste Weise; so wie man solchen in einer noch lebenden Mutter vorzunehmen pflegt. §. 6. 7. 8. 9. 10. Allein, da man in unsern Zeiten auf eine Operation verfallen, durch welche man in gewissen Fällen, Kinder, die sonst nicht ohne Kaiserschnitt gerettet werden konnten, lebendig hervorgezogen hat, ohne daß die an der Mutter verrichtete Trennung der Schoosbeine, derselben tödlich geworden wäre; so ist noch immer vor allem große Einsicht nöthig, um zu bestimmen: ob dieser Trennung, oder dem Kaiserschnitte, zur Erreichung des vorgesezten Endzweckes,

der keinen Widerstand mehr finden konnte, machte sich mit männlichem Muthe ein Geschäft daraus, das noch verschlossene Kind sogleich durch die natürlichen Wege aus der Verstorbenen hervorzuziehen: und sie zog es wirklich, nach verrichteter Wendung, so glücklich hervor, daß noch Leben vermutet und das Kind von ihr getauft werden konnte.

tes, der Vorzug zu lassen seye? *) da es gewiß Fälle giebt, wo die Bauchöffnung allein zum Kinde führen kann: wenn nemlich dieses entweder in den Eierstöcken, Muttertrompeten, oder gar in dem hohlen Leibe zu suchen, oder wenn die zur Gebärmutter führenden weichen Theile einer zweckmäßigen Ausdehnung unfähig oder untereinander verwachsen wären.

§. 14.

Es müssen daher in jedem gemeinen Wesen besondere Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellt seyn, denen das Geschäft der Behandlung verstorbenen Schwangeren, allein überlassen werde. Denn ob schon sich Fälle ereignet haben, daß auch unerfahrene Personen den Kaiserschnitt in Lebendigen glücklich

Es müssen in jeder Gegend besondere Wundärzte dazu aufgestellt werden.

*) Die Trennung der Darmbeine hat wenigstens bei den mehren verstorbenen Schwängern, vor dem Kaiserschnitt den größten Vorzug, und man sollte trachten, dieselbe allen Wundärzten, die in solchen Fällen gebraucht werden, nachdrücklichst zu empfehlen, und nur dann die Bauchöffnung zugestatten, wenn jene, auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden wäre. Gewiß in solchen Gelegenheiten hätte man Ursache sich in einer Operation zu üben, welche, so viel man jetzt noch davon urtheilen mag, nicht ohne weitere Versuche an verstorbenen Schwängern, ganz verworfen werden sollte: ob schon ich solche an Lebenden, noch nicht dem Kaiserschnitte vorziehen möchte. Man sehe meine Beobachtungen de Sectione lym hylis ossium pubis, in Episcopatu Spirensi peracta, welche den Actis Academiæ Elect. Moguntinæ 1782 einverleibt, und (mit mehrern groben Druckfehlern), 1783 abgedruckt worden ist.

glücklich unternommen haben; *) so ist doch nicht zu erwarten, daß solches unter Tausenden nur einmal geschehe, und die Erfahrung lehret überall, daß die mehrsten Eröffnungen schwangerer Todten, eine förmliche Fleischhackerei sind, wobei äußerst selten einige Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Mutter noch bei Leben seye, genommen wird.

Venetianische Verordnung. Um ein so großes Unglück in der Republik zu verhüten, gab der Rath zu Venedig ein sehr weises Gesetz, wodurch gebotten wird: „daß bei erblichen Schwangern, von welchen man noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann, dieselben nicht durch einen sogenannten Kreuzschnitt, wie sonst bei todten Körpern geschieht; sondern durch einen graden und einfachen Einschnitt, aus der Gebärmutter genommen werden solle: damit, wenn wir der Vermuthen, die Mutter wieder zu sich käme; dieselbe noch erhalten, und geheilet werden könnte.“ Eben diese Gesetze befehlen weiter: „daß eine Gesellschaft von Aerzten, dem Rathe die Namen jener Männer, welche zu dieser Operation am fähigsten sind, abgeben und dieses Namensverzeichniß sodann öffentlich in jeder Apotheke angeschlagen werden solle; damit die ängstigen Bürger in dergleichen Unglücksfällen, sogleich die nöthige Hülfe zu suchen wüßten.“ **)

Es muß, nach solchem Beispiele, nicht nur in jeder Stadt, sondern auch in kleineren Bezirken, in

*) Edimburgische medicinische Versuche, T. V. Art. 58. p. 567. sq.

**) Mellius, lib. de art. obstetr. Heister, l. c.

einem jeden Physicate, ein, oder mehrere Männer seyn, welche im Stand sind, so wichtige Absichten zu erfüllen. Man sollte von einem Landwundarzt, von den Ober- und Amtschirurgis die genaueste Kenntniß von allem dem, was in dergleichen Fällen zu thun ist, bei vorherigen Prüfungen verlangen, oder auch selbst dem Physicus, wo keine Geburtshelfer zugegen sind, die Obsorge über solche Fälle überlassen, und jährliche Berichte darüber abstaten machen, welche noch näher durch die weiter oben berührten jährlichen Geburts- und Kindbetterlisten zu bestätigen wären. Van Swieten fühet mit Recht an: daß auf solche Weise die Wundärzte sich in Stand setzen würden, auch in lebenden Schwangern, mit größerer Geschicklichkeit den Kaiserschnitt zu unternehmen, wenn sie sich geübet hätten, solchen in todten Körpern öfters mit Behutsamkeit zu machen. *) Hingegen müßte allen Seelsorgern, Krankenwärtern, Hebammen, und sonstigen der Sache unkundigen Menschen, das Eröffnen der Schwangeren platters dings nie gestattet werden; es seye dann, nach einer offenkundigen Ermordung einer Schwangeren durch gewaltsame Wege, oder nach derselben gewiß tödtlichem Verunglücken, z. B. wenn eine solche den Hals gebrochen, oder sich selbst ermordet hätte, und nicht geschwind genug ein Wundarzt zu haben wäre. — Es wird, ich gestehe es, bei solchem Verbot vielleicht hie und da ein lebendes Kind weniger, aus der Gebärmutter geschnitten werden; allein es werden dagegen Mordthaten

*) l. c.

ten mit Müttern unterbleiben, welche auf dem Lande mit bloß ohnmächtigen Schwangeren nur allzuoft scheinen vorgenommen zu werden.

S. 15.

Alles Untersu-
chen der inner-
en Geburts-
theile, muß
nach dem
Kaiser-
schnitt auf
eine Zeitlang
verboten
seyn.

Es versteht sich, daß das Gebot, die verschlossene Leibesfrucht, so geschwind als möglich ist, aus der erblasteten Mutter, durch geschickte Handanlegung zu ziehen, im Fall solches durch den Kaiserschnitt geschehen; auch alle weitere (wegen der Unsicherheit des mütterlichen Todes) lähne Untersuchungen und Betrachtungen der inneren Geburtstheile, als wodurch die Tödtlichkeit der Wunde erst noch gewiß wird, untersagen müsse. Eine Schwangere, welche schon viele Kinder geböhren hatte, starb wegen dem auf dem Muttermund vorliegenden Mutterkuchen, an Verblutungen, welche in den letzteren sieben Wochen öfters wiederkamen und endlich die Mutter tödteten, noch ehe das Kind geböhren war. Die Wehemutter versicherte immer, der Muttermund seye noch verschlossen, und niemand verfiel auf die Bedeckung desselben durch den innerlich angewachsenen Mutterkuchen, als die Ursache des tödtlichen Blutsturzes. Die Schwangere, welche anbei diese ganze Zeit hindurch, auf alle Bemühungen der Hebamme, über die heftigsten Schmerzen klagte: starb endlich an gesagter Ursache, nicht ohne daß der Arzt, so ihr vorgestanden, einen Vorwurf zu ahnden hatte, daß diese mißkannt, und die Schwangere, ohne daß es an einem Geburtshelfer in dem Orte gefehlet hatte, den bloßen Händen einer in diesem Falle unkundigen Hebamme eigensinnig über-
las-

lassen worden wäre. Kaum hörte die Schwangere auf zu schnaufen und die gewöhnlichen Zeichen des Lebens von sich zu geben; als man solcher sogleich den Bauch öffnete, und dem Kinde, welches hinter dem vorliegenden Mutterkuchen recht zur Geburt stand, zur Welt half; ohne daß man es jedoch, wegen mütterlichem Blutverlust mehr lebendig antraf. Nun war es darum zu thun, eine nähere Ursache des Todes zu finden: man untersuchte die innere Beschaffenheit der Gebärmutterhöhle umständlich, und erklärte den Zufall für eine Entzündung des Muttermundes und der Gebärmutter selbst, wegen der vorherbemerkten großen Empfindlichkeit des ersten, bei dem Zuwarten der Hebamme, und wegen einer Sugilation welche sich in der inneren Oberfläche des Mutterhalses äußerte. Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit diese Erklärung der wahren Beschaffenheit der Sache nahe komme; aber dieses läuft offenbar wider die Regeln der Vorsichtigkeit: daß man eine Schwangere, von der es, in so kurzem Zeitraume, unmöglich ist, gewiß zu behaupten: daß sie unwiederbringlich todt seye: ohne alle Rücksicht auf diese Ungewißheit, gleich einem andern Leichname öffne, und in ihren Eingeweiden wühle, um Untersuchungen anzustellen, welche hier sehr zur Unzeit angebracht werden, und welche erst sodann geschehen sollten, wenn, nach regelmäßiger Hervorziehung des Kindes, nach gehörig angebrachtem Verbande, die Mutter, aller Verwendungen obgeachtet, in einer Zeit von wenigstens 24 Stunden, nicht mehr die geringste Hoffnung zu ihrer Er-
ho-

holung, gleich so vielen Verwundeten, die sich nach starkem Blutverlust in nemlichen Umständen lange gelegen, und doch wieder zurecht kamen, von sich giebt. Man muß es also nur von diesem Zeitpunkt nehmen, wenn man, dem Rath großer Männer zu Folge, sich dieser Eröffnung verstorbenen Schwangeren dazu bedienen sollte, die Fehler der, alles frech unternehmenden Hebammen und Wundärzte, zu entdecken; um solche, statt daß sie von der Erde bedeckt werden, mit verdienten Strafen belegen zu können. *) Die Polizey muß daher die Zeit genau bestimmen: in welcher erlaubt wird, eine todte Schwangere, zu andern Absichten, als die Leibesfrucht von ihr regelmäßig abzuholen, zu eröffnen oder zu zergliedern; und man hat Ursache, auch hier nicht von dem allgemeinen Gesetze abzuweichen, welches dem voreiligen Eifer der Aerzte in Eröffnung der Leichname, Schranken setzt. **)

§. 16.

Ob alle Schwangeren alle Schwangeren, wenn sie vor ihrer Entbindung ohne Unterschied, geöffnet werden müssen; oder ob eine Ausnahme mit müssen, welche jenen zu machen seye, welche eine gewisse Zeit der Schwangerschaft, noch nicht erreicht haben? Paulus Zacchias behauptete mit Zuversicht: daß ein nur sieben oder auch acht Monat alter Foetus, unmöglich lebend durch die Sectio Caesarea könne

*) Deventer, libr. de arte obstetric part. II. Heister, l. c. van Swieten, l. c. T. IV. §. 1516.

**) Man sehe den Art. Todtenbeschau.

erhalten werden, weil auch ein reifes Kind nur selten unter den nemlichen Umständen, bei Leben angetroffen werde; weswegen auch die Gesetze einen gewaltsam aus der Gebärmutter geschnittenen sieben monatlichen Foetus, nicht so wie jenen, der natürlich in dem nemlichen Alter geboren worden, für lebend (vitalis partus) halten, noch demselben die nemlichen Vorzüge angebeihen lassen möchten *) Nichts desto weniger erkannte der nemliche, sonst gelehrte Mann, daß es erlaubt seye, eine schwangere Missethäterin in ihrem siebenten Monate, ehe man solche mit der Todesstrafe belegen würde, lebend zu eröffnen, um das Kind, welches man von ihr ziehen würde, noch vor seinem Dahinscheiden zu taufen. **) Ein trauriger Beweis daß man aus Vorurtheil leicht grausam werden könne!

Vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, Nicht, wenn oder ehe noch die Mutter durch fühlbare Bewegungen vor der

*) Quæst. med. legal. lib. IX. quæst. unic. no. 25. Man ist jedoch heut zu Tage des Gegentheils überzeugt, und da man viele Beispiele so jene Meinung völlig entkräften, vor sich hat; so werden auch diesen Geburten die Vorzüge lebender Kinder billig zugesprochen. Christ. Gottl. Ludwig, Instit. Mædicinæ forensis, §. 111. sehe hier besonders nach Encyclopédie. T. 3. Avortement.

**) l. c. „Idcirco in eo casu concedi posset, matrem noxiam & ultimo supplicio damnatam vivam secandam, licet nimis rigorosum hoc esset, & minus, ac magis secundum jus pudandum, differendam esse matris mortem usque ad partum.“ l. c. n. 20.

Hälfte ver, gen von dem Leben ihres Kindes hinlänglich benach-
 schieden sind, richtiget worden ist; kann man nicht wohl auf die
 Eröffnung einer bis dahin immer noch ungewiß und
 bloß muthmaßlich Schwangeren, antragen *) es ist
 nicht zu glauben, daß je ein solcher Foetus nach
 dem Tode seiner Mutter ein noch so schwaches Le-
 ben so lange erhalten werde, daß man sich Hoff-
 nung machen könnte, solches nach dem Gebrauche
 der Römischkatholischen Kirche zu taufen, vielweniger
 daß es mit dem Leben davon zu bringen wäre. Es
 würde daher die Eröffnung welche in einer so eben
 erst erblasteten Mutter, nur mit einiger Ungewißheit
 über ihren wirklichen Tod, vorgenommen werden
 könnte, allzuwiele Gründe gegen sie haben: wo doch
 der Nutzen anderseits augenscheinlich in Nichts besteht.

Wohl aber im
 sechsten, und
 in allen nach-
 folgenden Mo-
 naten.

Ganz anders scheint es sich aber mit einer bis
 zum sechsten Monat gebrachten Schwangerschaft zu
 verhalten: die Bewegungen der Leibsfrucht sind als-
 dann oft lebhaft und stark genug, um uns glauben
 zu machen: daß eine bei Zeiten, und mit geschickter
 Behendigkeit angebrachte Hülfe, nicht jezuweilen mit
 gutem Erfolge gekrönt werden dürfte. Es sind mir
 eben keine Beispiele dieser Art bekannt; allein wie
 selten wurde auch bisher eine Schwangere, in solchen
 Zeiten ihrer Schwangerschaft eröffnet, und wie sehr
 oft wird die Eröffnung zu spät angebracht, um
 das so schwache Lebensfeuer des unreifen Foetus
 bei

*) „Ubi gravida ante tempus gestationis dimidium
 moritur, ea impune tumulo inferitur partu non ex-
 fecto.“ Georg. Andr. Joachimi, Dissert. jurid. de
 vivi sepultura, delicto & pœna. Lips. 1752. S. 24.

bei Zeiten wieder ansuchen zu können. Inzwischen
 sind Beispiele von Kindern bekannt, welche, bald
 nach der ersten Hälfte, lebend, und stark genug zu
 einer ferneren Erhaltung, geböhren wurden; *) ob-
 schon

*) Brouzet giebt von einem Kinde Nachricht, welches
 schon im fünften Monat lebend geböhren wurde. Es
 war sehr klein und schwach, weinte nicht, und schien
 kaum Athem zu schöpfen, seine Augen waren noch ge-
 schlossen, die Gliedmaßen weß und hängend, und
 nichts als die Wärme und geringe Bewegung, konnte
 von einem Leben desselben zeugen. Es wurde in warme
 Leinwand eingewickelt; man suchte solchem etwas lau-
 lichte Milch tropfenweis beizubringen, die es hinab
 schluckte. Vier Monate giengen so dahin, in welchen
 es nur geringe Bewegungen machte, nicht weheflagte,
 und keine Stühle hatte; aber nach dieser Zeit gieng
 alles anders: es wuchs nach und nach so an, daß
 solches nach einem Alter von 16 Monaten, andern
 Kindern an Stärke vorzukommen schien. *Essay sur
 l'éducation medicinale des enfans. p. 57. sq.* For-
 tunatus *Licetti* einer der berühmtesten Weltweisen sei-
 nes Jahrhunderts, war, als er auf einer Reise seiner
 beiden Elteren, unzeitig geböhren wurde, nicht vie-
 größer, als eine flache Hand; er wurde nach *Nayallo*,
 einer Stadt in Italien, gebracht; wo er dem Hie-
 renimus *Bardi*, und andern Aerzten dieses Ortes
 gezeigt ward. Sein Vater, der gleichfalls ein Arzt
 war, hielt ihn in einer wohlabgemessenen gleichen
 Wärme, und unterrichtete eine Amme in allem, was
 er dienlich für ihn glaubte. Auf solche Art gerieth
 das Kind so gut: daß aus solchem ein Mann wurde,
 der verschiedene gelehrte Werke hinterlassen, und sein
 Leben beinahe auf 80 Jahre gebracht hat. *Baillet*,
 Trai-

schon die auch noch so kurze Geburtsarbeit denselben bei ihrer Entstehung nicht viel weniger zugesetzt haben mußte, als eine geringe Zeitfrist nach dem mütterlichen Dahinscheiden gethan haben würde, und ein Kind, durch das Ausschneiden leichter zu Welt gebracht werden mag, als auf die natürliche Art, wo es immer mehr oder weniger Druck auszuhalten hat. Freilich kann eine vorübergehende langwierige Krankheit der Mutter, die Wahrscheinlichkeit eines kräftigeren Lebens in dem Kinde sehr verringern; jedoch ist auch diese Wirkung nicht immer so zuversichtlich zu erwarten, daß nicht zuweilen sehr kranke Mütter, ganz gesunde und starke Kinder sollten geboren haben. Es scheint also den Regeln der Vernunft und der Menschlichkeit gemäß zu seyn, daß man alle Schwangeren, welche die ersten fünf Monate ihres Standes ganz durchwauert haben, und deren Leibesfrüchte deutliche Beweise ihres, noch kurz vor dem mütterlichen Tode, vorhandenen Lebens von sich gaben; auf behutsame Weise eröffne, und das Leben der Kinder zu retten suche: wenn auch richtig wäre, daß von hundert solcher ausgeschnittenen Früchte, nur sehr wenige wirklich davon kämen und ein höheres Alter erreichten. Die wenigen Beispiele, sehr unreif zur Welt geborner Kinder; sollten uns schon aufmuntern, den Versuch weiter zu machen, und der Natur auch bei dem menschlichen Foetus die Kunst einigermaßen abzu-

Traité historique des enfans devenus célèbres par leurs études, ou par leurs écrits. p. 270.

gewinnen, welche der Aegyptier in Fortbringung des Kuchleins durch abgemessene Wärme, so glücklich nachahmet. *)

S. 17.

Da aber die verschlossene noch lebende Leibesfrucht unter die Klasse aller derjenigen Clenden zu gehören scheint, welche durch einen Unglücksfall in die äußerste Lebensgefahr versetzt worden sind; so ist billig, daß man, so wie für diese in vielen Orten geschehen ist; einen gewissen Preis auf ihre Rettung setze, und daß derjenige nicht ohne Unterscheidung im gemeinen Wesen herumgehe, welcher einem Bürger das Leben gerettet hat. **) Hingegen muß von einem solchen gewiß seyn, daß er, um das Kind zu retten, nicht die, vielleicht nur dem äußer-

Die, so einem Kinde, in dem Leibe einer verstorbenen Mutter, das Leben gerettet, müssen öffentlich belohnet werden.

*) Schon Heister rieth an, daß man Kinder, welche noch nicht gar sieben Monate in Mutterleib getragen worden, dennoch nach dem Tode der Mutter, aus ihrem Schooße schneiden sollte: weil vielen Schwangeren die wahre und gewisse Zeit ihrer Schwängerung unbekannt seye. Dissert. med. forens. de foetu ex utero matris mortuæ mature exsuscindendo. Altorf. 1720. S. 21. p. 25. 199.

**) „Auf die Rettung in Wasser verunglückter Menschen, sind hin und wieder schon Prämien gesetzt; aber nach keinem Landesfürsten scheint es eingefallen zu seyn, demjenigen eine Belohnung zu bestimmen, der eine noch weit hülflosere Kreatur aus Mutterleibe rettete, ohne achtet ihnen schon mancher redlicher Arzt die Veranlassung dazu sehr nahe geleget, und das große Beispiel heidnischer Könige vorgehalten hat.“ Allg. deutsche Bibliothek, XVII. B. 2. St. S. 373.

lichen Ansehen nach, tode Mutter so verwundet habe: daß, durch eben diese Wunde, ihre Erholung ganz unmöglich gemacht worden seye; als in welchem Falle selbst die gewisse Rettung einer Leibesfrucht, niemand vor den Ahndungen einer scharfsichtigen Polizey schützen müßte, welche zwar die der Menschheit, besonders den Elenden, geleisteten Dienste zu erkennen weiß; aber auch für die Sicherheit der Bürger in jeder Lage stehen muß.

Der
Dritten Abtheilung
Dritter Abschnitt.

Von

der in jedem gemeinen Wesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

Vom Weib' Geböhrene! seht auf diesen Stand herab!

Der Nachwelt Schicksal hängt von seinem Schicksal ab.

§. 1.

Der Zustand einer sich ihrer Niederkunft nähernden Schwangeren, flößet natürlicher Weise, jedem empfindsamem Herzen eine stille Verehrung ein, die an ihrem Schicksal ein wesentliches Antheil nehmen macht, und bis zu dessen glücklicher Entscheidung, uns einer Art von Beunruhigung überläßt, während welcher die Schwangere ein gewisses unabgefordertes Recht auf unsere Zärtlichkeit ausübet, das der Schöpfer, auch unter Barbaren, wenn alle andere Empfindungen schweigen, zu Gunsten des Hülfe bedürftigen

Recht des Schwangeren auf unsere Zärtlichkeit.

Der

tigen Geschlechts, reden macht. Ich weiß nicht ob es allein das in neuern Zeiten weit herabgesunkene Ansehen des ehelichen Standes ist, welches Antheil an der großen Gleichgültigkeit hat, die sehr viele Menschen gegen das gebährende Geschlecht in dieser seiner würdigsten Verrichtung bezeugen. Aber so viel kann man zuverlässig behaupten: daß die ältesten Völker (wenn man ausnimmt, was ungefähr seit fünfzig Jahren, für das Geschäft der Geburt gesagt worden ist) ihre Achtung gegen Gebährende und Kindbeterinnen weit feierlicher an Tag gegeben haben, als gewisse Jahrhunderte.

§. 2.

Vorzüge der
Wöchnerinnen.

Die Rechtsgelahrten haben die Frage, ob eine Schwangere oder Wöchnerin für krank, oder für gesund zu halten seye? Vorläufigst entschieden und ein Weib in solchen Umständen, wosfern keine widernatürliche Verletzung Platz findet, für gesund erklärt. *) Meines Erachtens hätten sie dies nicht ohne Unterschied thun sollen. So natürlich eine Geburt auch immer seyn mag und so wenig man das ganze Werk der Zeugung in die Klasse der Krankheiten setzen mag; so kann doch von einer Schwangeren oder Wöchnerin nicht verlanget werden, daß sie, gleich einem andern gesunden Weibe, mit Verstand und Fertigkeit, den gemeinen weiblichen Verrichtungen vorstehe: und hierin besteht doch der Begriff eines gesunden Weibes, so wie sich das Ver-

*) *Ulpianus* L. 2. §. 4. *Siquis cautionibus. Et L. 14. §. 1. 2. de ædilitio Edicto. Leyser. Meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 3.*

hältniß der Pflichten einer jeden Staatsbürgerin, auf ihre natürliche Fähigkeit zu allen ihr vorkommenden Fällen, gründen muß. Ich glaube demnach daß Schwangere und Wöchnerinnen nur zu ihrem eigenen, nicht aber auf fremden Vortheil für gesund, — so oft aber für krank gehalten werden müssen, als es wieder auf ihre Schonung und Nutzen ankömmt: indem es gewiß äußerst unverantwortlich wäre, von Schwangeren und Wöchnerinnen das zu begehren, was, in gewissen Fällen eine gesunde Bürgerin leisten muß; so wie es auf der andern Seite kein Gefühl von Menschlichkeit verrathen würde, wenn man, ohne Rücksicht auf den Mutterstand, demselben die Vortheile absprechen wollte, deren in jedem gemeinen Wesen Kranke Personen zu genießen haben.

Die Vorzüge der Weiber, die dem Staate einen Bürger geboren hatten, waren in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich, und man hat ebenfalls diesen, den Ueberrest zu verdanken, welcher denselben hievon noch bei uns hie und dort zugestanden wird *Lycurgus* verbot den Spartanern, die Gräber ihrer Anverwandten mit Inschriften kenntlich zu machen; es wäre dann, daß es Männer gewesen wären, die im Streit fürs Vaterland ihr Leben verlohren hätten, oder Weiber, die in der Geburt gestorben wären. *) Die Römer bezeichnen den Wohnort jeder Kindbeterin mit einem Ehrenkranze:

— *Foribus suspende coronam,*

*Jam pater es. **)*

Erst

*) *Potterus* in *Archæol. lib. IV. cap. VII.*

**) *Juvonal* 1, c. Sat. IX.

Erst vierzig Tage nach dem Gebähren, erlauben die römischen Gesetze, ein verdächtiges Weib auf die Folter zu legen: *) welches eine so nothwendige Behutsamkeit wäre, daß auch noch diese Zeitfrist, nach guten Gründen, **) nicht selten zu kurz scheinen muß; und daß es allerdings schwer zu begreifen ist, wie Zachias dieselbe noch habe abzukürzen zugeben können, wenn es bloß auf das Abschrecken angesehen wäre; ***) als wenn der Schrecken nicht wenigstens in solange einem Weibe äußerst nachtheilich werden könnte, als die Natur noch beschäftigt ist, die inneren Geburtstheile wieder auszuhellen, und gewisse natürliche Absonderungen zu befördern, welche zwar nach 10 bis 15 Tagen, so häufig nicht mehr sind; aber doch noch immer in etwas, und bei vielen Weibern noch ziemlich stark zu fließen pflegen. — Mit einer Leibesstrafe konnte, auch nach dem vierzigsten Tage, eine Wöchnerin nicht belegt werden, bis für ihr Kind eine Säugamme gefunden worden wäre: ****) Daher, auch nach andern Gesetzen, das Auspeitschen erst

*) Lud. Gilk. Jud. crim. c. 5. ramusc. 2. n. 40. V. Pet. Müller, dissert. jurid. de Jure Prægnantium.

**) Reichmeyer gerichtl. Arzneigelahrtheit S. 22.

***) Quæst. med. leg. lib. VI. T. II. Qu. II. n. 8. Wo aufs höchste 15 Tage zum Abwarten bestimmt werden.

****) Port. in §. promiss. m. n. 7. Inst. de Tutel. Müller, l. c. Doch wird die Todesstrafe, sogleich nach dem Gebähren, mit dem Weibe vorgenommen. Thom. Act. de Infir. P. 2. Vers Execut. 2. 2.

nach der sechsten Woche, vorgenommen wird. *) Prummerus hatte in einer besondern Abhandlung **) die Meinung vertheidiget: daß kranke Gebährende, ohne alle sonst gewöhnliche Formalitäten, gültig ihr Testament machen könnten; und daß es genug seye, wenn nur die geschwornen Wehemütter und andere Weiber, die nahe um die Gebährende herum sind, und genau auf diese acht gegeben, ihren letzten deutlichen Willen wohl vernommen haben: in dem solchen hier nicht weniger Glauben beizumessen seye, als wo sie über die Zeichen der Jungferschaft, über den Zustand der Geburtstheile und der Schwangerschaft, und über Unvermögen zum Weisclaf gefragt werden: ***) von welchen Freiheiten doch die auf eine gesetzwidrige Weise geschwängerten, und die, ihre Frucht durch besondere Mittel wieder von sich abtreibende Weibsbilder, ausgeschlossen werden sollten. ****) Selbst Leyser, welcher ehemals der Meinung gewesen, daß Gebährende kein gültiges Testament machen könnten, wenn bloß Weiber als Zeugen zugegen wären, wiederrufte dieselbe. *****) Ich weiß

*) Phil. lib. 1. Inst. Eccles. 36. circ. fin.

**) „Utrum testamenta parturientium inter cœtera sequioris sexus jura sint, vel debeant esse privilegiata? Trajeñ.

***) V. l. 1. d. Ventre. inspic. Petr. Gilg Theloff. Syntagm. Jur. univ. l. 18. c. 25. n. ult.

****) Jo. Georg. Fichtner, Infirmitatis commoda; Altorf. 1720. §. 9.

*****) „Cur ergo mulieri parturienti atque Feminis tantum Stipatæ, ubi viri nec commode haberi,

weiß nicht ob ich es unter die Vorzüge der Wöchnerinnen zählen möge; wenn, in verschiedenen Ländern, die Männer für solche zu Bette liegen müssen: „Die Kindbetterinnen der Einwohner von Spanien, sagt Strabo, warten ihren Männern auf, „und lassen solche an ihrer Statt zu Bette liegen.“^{*)} Die wilden Indianer auf dem Eylande Cayenne eilen von der Arbeit, und selbst vom Kriege nach Hause, wenn sie erfahren, daß ihre Weiber niedergekommen sind: sie binden sich den Kopf, und legen sich zu Bette, als ob sie Geburtschmerzen hätten; die Nachbarn besuchen sie, und trösten sie auf eine lächerliche Art.^{**)} Bartholinus berichtet das nemliche von andern Völkern.^{***)}

S. 3.

Besondere Meinungen von der Gefährlichkeit der Wochenzeit.

Bei allen diesen Vorrechten, deren die Gebärenden in den ältesten Zeiten, bis auf uns, zu genießen hatten, herrschte aber dennoch die Meinung: daß gewisse unsichtbare Feinde der menschlichen Zeugung

„nec propter honestatam & pudorem Sexus admitti queunt, non liceat coram Feminis istis ultimam suam voluntatem proferre, & cur illa voluntas certa & indubia valere non debeat, profecto non videmus.“ L. c. p. 149.

*) Geograph. lib. III. p. III.

**) Allgem. Historie der Reisen, XII. B. S. 56.

***) „Accedunt lecto (puerperæ) flores vestesque seu purpureæ, seu auratæ, loco puerperæ insident, mariti Tibareni & Cantabri, ut uxorum vice ægrotent.“ Thom. Bartholini, antiquitatum veteris puerperii synopsis a filio Casparo Bartholino commentario illustrata.

gung, allen Wöchnerinnen auf eine gewisse Zeit zusetzen, ihnen mit Nachtheil droheten, oder mit denselben einen näheren Umgang zu pflegen suchten.^{*)} Die Waldgötter (Fauni) und der Alp (Incubi) waren bei den Römern für jede Kindbetterin schreckbare Gegenstände, wider welche man sie auf alle mögliche Weise zu schützen suchte. Das Bild eines mit Kränzen gezierten Eselkopfes, das man an die Bettlade der Wöchnerinnen aufzuhängen pflegte, hatte sich das größte Zutrauen erworben.^{**)} Selbst unter uns, scheuen sich die Wöchnerinnen von unbekanntem Leuten Besuche anzunehmen, zum Fenster hinauszusehen, oder vor die Thüre, in die Küche, zu treten; und ich weiß Beispiele großer Beängstigungen in den Gemüthern verschiedner Frauenzimmer, welche sich in der Wochenzeit, bei dergleichen Auftritten, weniger sicher glaubten, und noch durch vielfältige Erzählungen von mancherlei Herereien, womit diese oder jene Wöchnerin, unter den nemlichen Umständen, unglücklich gemacht worden seyn sollte,

*) Zu Siam werden die Geister auch sogar dafür angesehen, als hätten sie den ersten Umgang mit allen Mädchen, und als wären sie die Ursache einer eingebildeten Verwundung, die sich bei diesem Geschlechte jeden Monat wieder erneuere. Suppl. aux differt. sur la Religion des Banians.

**) Bartholin. l. c. Auch bei den Kasimükischen Weibern werden verschiedene Ceremonien angewendet, den Teufel abzuwenden, welcher ihnen nach dem Gebähren, mehr, als sonst, zu schaden suchen sollte. Pallas Reisen, 21 Theil, S. 304.

solle, auf die Gedanken verfielen, daß auch ihnen so etwas bei diesem oder jenem Besuche geschehen seye: eine Einbildung, welche bei so kritischen Umständen, sehr bedenkliche Folgen haben kann, und daher durch verbesserte Begriffe von der wahren Würde einer von Gott mit einer Leibesfrucht gesegneten und daher von ihrem Schöpfer hinlänglich geschützten gottesfürchtigen Mutter, verdienet ausgerottet zu werden.

§. 4.

Die Kindbet-
terinnen, auf
eine gewisse
Zeit, überall
als unrein be-
trachtet.

Bei aller Hochachtung aber, so man für den Stand einer Kindbetterin zu äußern pflegte; wurden solche dennoch ziemlich allgemein eine gewisse Zeit hindurch, für unrein gehalten. Nach göttlichen Gesetzen, ward jede Mutter, die einen Knaben geboren hatte, vierzig Tage lang, jene aber die einem Mädchen das Leben gab, während achtzig Tagen, für unrein gehalten: „sie soll nichts Heiliges anrühren, noch in das Heiligthum gehen, bis die Tage ihrer Reinigung vollendet sind.“ *) Bei den Griechen wurden die Kindbetterinnen für so unrein angesehen, als immer ein Leidenkörper; **) weswegen jeder Mutter, nach den Wochen, die Reinigung auferlegt ware. Die Einwohner von Siam lassen ihre Weiber nach dem Gebären, vier Wochen lang, vor einem beständig wohl unterhaltenen großen Feuer sitzen, und sich bald auf diese, bald auf jene

*) Levitic. c. 15. §. 3.

**) Theophrastus, Ethic. charact. cap. XVII. „Nec tangere sepulchrum, nec mortuum, nec puerperam lectam.“

jene Seite wenden; wobei der Rauch, welcher seinen Ausgang sehr langsam durch eine Oeffnung am oberen Theile des Hauses suchet, vielen sehr zur Last fällt. Die Peguaner stellen fünf Tage hintereinander ihre Wöchnerinnen eine Zeitlang auf einen Kofst von Bambou, über ein ziemlich starkes Feuer. *) Wenn eine Frau im Reich Tunquin entbunden worden ist; so begrüßet sie ihren Hausgott, und bringt vierzig Tage vor ihm zu, sich dessen Schutzes theilhaftig zu machen. **) Selbst die Kalmücken setzen die Unreinigkeit ihrer Kindbetterinnen, auf 40 Tage. ***)

§. 5.

*) Cérémonies & coutumes religieuses, Tome II. p. 72. Die Tartaren lassen ihre Weiber über ein großes Feuer springen. Die alten Persier bieten ihren Wöchnerinnen sich jemanden zu nähren, das fließende Wasser, die Sonne, den Mond, und die Sterne anzusehen. Sie dürfen vor dem 29sten Tage weder den Kopf noch Angesicht waschen, vor dem 40sten aber, ist ihnen untersagt, ein irdenes oder hölzernes Gefäß zu berühren, und mit einem andern Weibe umzugehen. Dissert. sur la Religion des Perses. Bei den Bucharen, wird den Wöchnerinnen 40 Tage hindurch, auch das nach den Gesetzen ihrer Religion übliche Gebet untersagt. Neueste Mannigfaltigkeiten, 11. Jahrg. S. 281.

**) Le Pere Martini, Relation du Tunquin.

***) Pallas, l. c. Seltsam ist es doch, daß unter den Samoyeden, die Wöchnerinnen bei ihren Männern der größten Verachtung ausgesetzt sind, und sich, aus Furcht vor fernerm Unglück, dazu verstehen, alle ihre Liebesünden dem Manne zu bekennen der (!!) sich sodann mit seinem Mithelfer durch weniges befriedigen läßt. l. c. III. T. S. 77.

§. 5.

Worauf sich
dieses gründet.

Diese Gebräuche so verschiedener Völker mit ihren Kindbetterinnen, haben die allgemeine Wahrnehmung, daß den Wöchnerinnen ein zufrüher Zurücktritt zu ihren Berufsgeschäften, nachtheilig zu werden pflege, zum Grund. Das Gebären, ob schon es nicht gleich schwer in allen Weltgegenden abzulaufen scheint, läßt doch auf eine ziemlich lange Zeit gewisse Veränderungen zurück, welche ein Vergehen gegen dergleichen Gesetze, gefährlich machen. *) Doch ist die Ursache mir nicht bekannt, warum der Jüdische Gesetzgeber für die Geburt eines Mädchens, noch so viel Zeit zur Reinigung angesetzt habe, und sie muß sich vermuthlich auf besondere Beobachtungen gründen, welche über das physische Wohl des gebährenden Geschlechts in jenen uns weniger bekannten Himmelsstrichen, gemacht worden waren.

§. 6.

Wienothwendig es seyn, für die Gebärende und für Wöchnerinnen besorgt zu seyn. Nach einer kurzen Erwähnung derjenigen Gebräuche und Verhaltensregeln, die man in verschiedenen Zeiten und Gegenden in Betreff der Gebährenden und Wöchnerinnen, für ersprieslich gehalten hat; wird man, nach so vielen Beispielen, einer so wichtigen Sache im gemeinen Wesen alle seine Aufmerksamkeit zugestehen müssen. Ein Stand, ohne welchen wir alle nicht seyn würden, verdient gewiß alle unsere Hochachtung, und man muß von keinem Weibe geböhren seyn, wenn man nicht zur Verbesserung des Schicksals der gebährenden Klasse, alle

*) Siehe unten §. 23.

alle mögliche gute Anstalten befördern helfen wollte. Kein thierisches Geschöpf hat fremder Beihülfe bei dem Gebären so vonnöthen, als das menschliche Weib: und die Fälle, wo Weibspersonen für sich allein glücklich geböhren haben, sind nichts, gegen die Leichtigkeit, mit welcher die mehesten anderen Thiere ihre Jungen werfen. Man hat dieses aus gutem Grunde der vorzüglichen Größe des menschlichen Haupts zugeschrieben; und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die größere Empfindlichkeit des menschlichen Baues, vieles dazu beitrage: weil wir sehen, daß überhaupt zu reden, die am wenigsten zärtlichen mit gröbern Fasern versehenen Mütter, wenn sonst alles gleich ist, dem Gebären mit leichter Mühe abwarten, und weniger davon auszustehen haben, als das empfindliche Stadtwieb, welchem fast aller Nachdruck zu dieser großen Arbeit fehlet, und welches so oft, entweder aus allzustarker Anspannung, von übermäßiger Reizbarkeit ihres Nervenbaues, oder aus gänzlichem Mangel der Kräfte, und der, durch eine Art von Lähmung, ausbleibenden Geburtswegen, von diesem Geschäfte zu Grund gerichtet wird. Was man immer aus Reisebeschreibungen, von der großen Leichtigkeit gesagt hat, mit welcher gewisse Völker ihre Weiber ins Allgemeine gebähren sehen, scheint entweder ziemlich unzuverlässig, oder es gründet sich das Gegentheil davon unter uns, auf die großen Veränderungen in der weiblichen Natur und Leibesstärke, auf die fehlerhaftere Lebensart, oder auf natürliche Folgen einer mangelhaften physischen Erziehung. Brydone glaubte

Die Menschen haben meistens einer fremden Beihülfe vonnöthen, um sicher zu gebähren.

den

Ob das Klima
so viel zu leicht,
terem oder
schwerer ein
Gebären
thue?

den Unterschied der mehr, oder weniger Schwere
heit im Gebären in der Verschiedenheit des Klima's
zu finden: in kalten, besonders aber in bergichten
Gegenden, seyen die Geburten schwer und gefährlich;
in warmen und niedrigen Gegenden seyen solche
leichter: in jenen verhärtete die Luft die Fibern, und
ziehe sie zusammen; in diesen erweiche sie dieselben,
und mache sie schlaff. Ueberhaupt seyen in Sicilien
die Geburten äusserst glücklich, und man wisse we-
nig von Kindbeterinnen, die sterben; wo hingegen
an einigen Orten in der Schweiz und auf den Al-
pen, fast die Hälfte (gewiß zuviel behauptet!) der
Weiber im Kindbette stürben, und sich viele, die es
thun können, etliche Wochen vor ihrer Niederkunft,
in niedrige Gegenden begeben, und sich da erleich-
tert fänden. *) Die Geschmeidigkeit der Fasern hat
freilich auf die Leichtigkeit im Gebären einen Ein-
fluß, und einer allzugroßen Steife und Unnachgie-
bigkeit derselben, muß zugeschrieben werden, wenn
die Geburten, bei vieljährigen Erstgebährenden,
schwerer sind. Ich denke aber, daß man mehr in
den allzuschweren, den weiblichen Körper vor der Zeit
austrocknenden Arbeiten der Bergbewohner, und in
dem späteren Heirathen unter dem Landvolk, als in
dem Klima, die Ursachen dieses Unterschiedes su-
chen müsse, **) und daß die beständige Milchnah-
rung der Alpenbewohner, sie wider eine allzugroße
Aus-

*) Reise durch Sicilien und Malta; II. Theil,
S. 56.

**) Die Sicilianerinnen heirathen auch, nach
Dryden's eigenen Berichten, sehr jung.

Austrocknung ihrer Fibern, hinlänglich schützen könne.
Ueberhaupt sind auch die auf dem platten Lande
liegenden Städte, und die ihnen näher liegenden
Dörfer, besser mit Hebammen versehen, als sehr
bergichte Gegenden; eine Ursache die sowohl diesen
Unterschied, als selbst den Vorzug der Städte, vor
dem platten Lande, in Betreff der geringeren Sterb-
lichkeit der Kindbeterinnen, erklären muß. *) End-
lich ist auch, noch in den Säsmilchisten Tabellen
noch in andern, so viel ich weiß, ein so großer
Unterschied in der Sterblichkeit der Gebährenden
angemerkt: obschon die Listen derselben, von Orten
aufgenommen worden sind, welche unter ganz ver-
schiedenen Himmelsstrichen gelegen sind.

Es mag inzwischen auch gerne zugegeben wer-
den, daß wirklich die Weiber gewisser Völker leicht-
ter gebären, als jene anderer Nationen, und daß
dieses wegen mehrerer Geschmeidigkeit der Fibern,
und zugleich wegen bessern Kräften einer mehr ge-
schonten Gesundheit, geschehe; so ist doch gewiß,
daß die schweren Geburten wegen einer widerna-
türlichen Lage des Kindes, eben so leicht bei je-
nen vorkommen können, als bei uns; und daß in
solchem Falle, die Vortheile einer besseren Leibesbes-
chaffenheit, zu einer glücklicheren Entbindung we-
nig beizutragen vermögend sind. Ein vollkommen
schief oder quer liegendes Kind, kann durch die beste
Gesundheit und Leibesstärke der Mutter, nicht ge-
schwinder geböhren werden, wo diese Lagen nicht
durch

*) Säsmilch, I. c. 1. Theil, S. 95. S. 188. III.
Ab. S. 106. 199.

durch die Kunst verbessert worden, und ich sehe nicht ein, wie es irgendwo ein Land geben möge, wo dergleichen Geburten nicht öfters vorkommen sollten; wenn auch zugestanden werden muß, daß die allzuheftigen Leibesarbeiten des weiblichen Geschlechts unter dem ärmeren Landvolk, *) und die widersinnigen Kleidungen, und das unthätige Leben, der Stadteinwohnerinnen, öfters, als bei freieren Völkern geschieht, zu einer üblen Lage, zu Sichtern und Blutsturz unserer Gebährenden, Gelegenheit geben.

S. 7.

Man muß also überall Leute haben, solchen abzuhelpfen.

Das menschliche Geschlecht hat also, um glücklich geboren zu werden, meistens den Beistand seinesgleichen vonnöthen: und es kömmt auf die Geschicklichkeit dieser Weibhülfe, und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwendung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert werde. Bei den ältesten Völkern waren es, so wie noch jetzt bei den Amerikanern, **) die Männer, welche ihren kreisenden Weibern beistunden und ihre Kinder von solchen empfingen. Selbst unter uns, vertreten noch zuweilen die Hansväter diesen Dienst, oder sie lassen zum

*) So bemerke ich in unserem Hochstifte, daß eben jene Dorfschaften die mehrsten unglückliche Schwangere und Wöchnerinnen liefern, welche die stärkste Viehzucht haben, und folglich viel Futter bauen, welches die hochschwangeren Weiber hiezulande auf dem Kopfe, in schweren Lasten nach Hause schleppen müssen.

**) Thom. Bartholinus, de insolitis partus viis, lib. cap. XVII. p. 152. — Frid. Boyner, dissert. de re medica veterum Ebraeorum, §. XLIII.

zum wenigsten die Gebährenden auf ihrem Schooße statt eines Kreisstuhls, unter dem Beistand der ersten besten Nachbarin, ihr Kind zur Welt schaffen.

§ 8.

Es ist aber aus Gründen, die ich dereinst näher entwickeln werde, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird *) sehr unverantwortlich, das Schicksal der Gebährenden so unerfahrenen Händen ruhig zu überlassen, und gleichgültig anzusehen, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheulichste Art gewürget, und jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie geboren worden, wieder getödtet werden. Die Vorsteher des gemeinen Wesens haben diesen Verlust auf ihrem Gewissen, und sie lassen es an der wichtigsten Sache fehlen, wenn sie keine gute Anstalten treffen, jede Gemeinde mit wohlunterrichteten Wehemüttern, und jeden mittelmäßigen Bezirk mit einem tauglichen und wohl erfahrenen Geburtshelfer zu versehen. Wie will eine Schwangere, bei so übeln Anstalten für ihre Sicherheit beim Gebären, ihren Muth behalten? und wie solle sie sich nicht mit einem niederschlagenden Schauer dem Augenblicke nähern, wo sie, unter so offenbaren Gefahren, sich den Händen der Unwissenheit auf Leben und Tod überliefert sehen wird? Ich habe schon **) erinneret, wie ge-

Die Hebammen müssen wohl hierüber unterrichtet worden seyn.

*) Ich habe die Behandlung dieses Gegenstandes bis dahin verschieben müssen, wo ich meine Gedanken über die beste Art, das Medicinalwesen überhaupt im Staate zu bestellen, der Ordnung nach eröffnen werde.

**) Der III. Abtheilung I. Abschn. §. 22.

fährlich die Voraussicht eines so ungewissen Schicksals, auf das Gemüth der Schwangeren, und auf ihre Frucht wirken müsse; und man darf nur überlegen, wie sehr man einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten, oder gar sich über den früheren Abgang ihrer Leibesfrucht zu erfreuen; da man für die Sicherheit einer so bedenklichen Verrichtung, wovon doch das Heil der Staaten abhängt, so gar wenig gethan hat.

§. 9.

Man muß die **Kreisenden** **Aber nicht genug, daß man überall tüchtige**
Da zu anbal- **Behemütter aufgestellt und so für den glücklichen**
ten, die Wehe- **Ablauf widernatürlicher und schwerer Geburten, ge-**
mutter ohne **orget hat: man muß auch nun darauf halten,**
Wertzug zu sich **„daß eine jede Schwangere, bei eintreffenden Ge-**
rufen zu las- **burtswehen, alsogleich um die Hebamme schicke:“**
sen. **denn es geschieht nur allzuoft, daß dieselben solange**
hiemit warten, bis die äußerste Noth da, und das
Kind im Einschießen begriffen ist. Viele Weiber
thun groß damit, daß sie auf solche Weise ihre Kin-
der oft noch vor der Ankunft der Hebamme, gebo-
ren haben, und ich kenne mehrere, die es fast all-
zeit darauf ankommen ließen. *) Allein die Sache
ist

*) Dieses trifft besonders bei jenen oft zu, welche vor-
 maß lange vor der Geburt mit wilden oder falschen
 Wehen geplagt worden waren, und jetzt glauben, es
 werde wieder so lange mit dem Gebären anstehen.
 „Sie nehmen sich vor, sagte schon der wohlmeinende
 Kleinknecht, sie wollen es ein andermal nicht gleich
 sagen, daß nicht sogleich ein Lärm entstehe und alles
 her

ist gewiß nicht gleichgültig: das Kind kann bei der
 Geburt einer geschwinden Beihülfe nöthig haben,
 aus deren Abgang es sterben muß. Man weiß **Nachteile eis-**
 Beispiele von Müttern, die auf solche Art ihre Kin- **ner Saumse-**
 der in der Geschwindigkeit allein geboren haben, **ligkeit hierin.**
 und solche auf die Erde fallen ließen, weil sie, wes-
 gen dringenden Wehen, nicht mehr zu Bette kom-
 men konnten. In dergleichen Fällen kann die Na-
 belschnur abreißen, und das Kind kann sich zu tode
 bluten. Selbst die Gebärende, kann von Seiten
 der Nachgeburt, heftigen Blutstürzungen Mutter-
 vorfällen, und anderen übeln Folgen unterliegen. —
 Eine Schwangere, die nicht gleich von Anfange der
 Geburtswehen die Hebamme rufen läßt, setzt ihr
 eigenes, und ihres Kindes Leben aus: sie arbeitet
 oft zu ihrem gewissen Verderben, wenn z. B. das
 Kind übel steht, und ohne Kunst, oder ohne
 Wendung, nicht kann zur Welt gebracht wer-
 den.

herbeigerufen werde: dann warten sie, bis sie fast
 nicht mehr können, wo es aber zuweilen so schnell
 Ernst wird, ehe man die benötigte Personen herbei-
 holen kann; daraus aber gar leicht der Mutter und
 armen Kinde groß Unheil begegnen könnte, wie mir
 selbst in einer meiner lieben Gemeinde ein solch Ex-
 empel bewußt, da die Schwangere die Nacht und Tag
 über Kindswchen verspüret, ihren Hausgeschäften aber
 nicht allein nachgegangen, sondern auch niemand im
 Hause was davon gesagt, noch vielweniger die Heb-
 amme holen lassen; 1c. da denn geschehen, daß erliche
 Wehen so stark angekommen, daß die Hebamme Mut-
 ter und Kind im Blut angetroffen.“ Höchst nöthig
 ist der Unterricht für die Hebammen. Ulm,
 1749. S. 9. 10.

den. Ehe noch die Hebamme herbei kommt, verschlimmert sich alles so: daß, weil die Wasser schon lange gesprungen sind, keine Wendung fast mehr möglich ist, und beinahe für gewiß vorgefagt werden mag, daß man ein todttes Kind bekommen werde. Vielleicht ein Dritttheil unglücklicher Geburten, entsteht durch die Saumseligkeit die Wehemütter bei Zeiten herbeirufen zu lassen, oder doch aus Abgang einer, durch übelangebrachte Schamhaftigkeit verhinderten, frühzeitigen Untersuchung der wahren Lage der Sachen, durch die Hebamme. Ich weiß nemlich aus einer vielfältigen Erfahrung, daß, wenn auch auf dem Lande die Wehemütter bei Zeiten herbeigerufen worden wäre; die halbstarrigen Kreisenden, aus einem sehr eiteln Vorwand ihrer Schamhaftigkeit, ihnen, bei allem Zuspruch, nicht eher gestatten wollten, nähere Untersuchungen über die Lage des Muttermundes, über dessen Erweiterung und Gestalt, über das Stellen der Wasser, und die Lage des Kindes, bei ihnen anzustellen, bis sie endlich durch die heftigsten dringenden Wehen gezwungen wurden, Hülfe anzunehmen. Es sind mir eine Menge solcher Fälle bekannt, wo das Kind entweder unrecht und schiefe eingetreten, oder daß die Nabelschnur zugleich neben dem Kopf herabgefallen wäre, wo das Kind, und nicht selten zugleich die Mutter, das Leben dadurch einbüßten; da doch die Geschicklichkeit ihrer Hebammen hinlangte, bei Zeiten solchen Uebeln durch gute Vorkehrung zu begegnen, wenn nur das Vorurtheil ihre Beihülfe hätte annehmen lassen.

Nichts

Nichts ist demnach in jedem gemeinen Wesen so erforderlich, als daß man allen Haushaltungen, unter scharfer Strafe, die Pflicht auferlege, sogleich bei Anfange der Geburtswehen, um die Wehemütter zu schicken, und daß man keinen Fall ungeahndet lasse, wo man erfährt, daß eine Schwangere, ohne Beiseyn der Hebamme, es seye auch noch so glücklich, ihr Kind zur Welt geboren habe: wenn nicht wie zuweilen geschieht, gleich die ersten Paar Wehen das Kind schon zur Geburt gebracht haben, und so die Mutter gleichsam überraschet worden ist. *)

Damit man aber hinter solche Fahrlässigkeiten kommen möge, so muß jeder Hebamme auf ihre Pflichten gegeben werden, zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abschreckung anderer saumseligen Mütter, die Anzeige gehörigen Orts zu machen, es seye, daß dieselbe gar nicht bei der Geburt des Kindes gewesen seye, oder daß sie zur Anwendung schicklicher Hülfe zuspät gerufen worden, oder daß die Kreisende, aus boshafter und unverantwortlicher Schamhaftigkeit, eine zeitliche Untersuchung nicht habe an sich leiden wollen; **) weil es die größte Un-

*) Jedem Ehemanne muß hier auferlegt werden, sein Weib in den letzten Zeiten der Schwangerschaft nie allein zu lassen, und bei Bemerkung ungewöhnlicher Schmerzen an derselben, eine Bekannte, ein Nachbarweib herbeizurufen: deren Schuldigkeit es sodann seyn muß: sobald es im geringsten Ernst zu werden scheint, den Ehemann und die Kreisende zur zeitlichen Herbeirufung der Wehemutter zu warnen.

**) Die Geburtshelfer lehren, ohne Ausnahme, alle, daß eine Hebamme, welcher von der Kreisenden das Zus-

Wie hinter die Verschämung der Pflicht, die Wehemütter zeitlich herbeizurufen, zu kommen seye.

Unbilde seyn würde, einer sorglosen und frechen Mutter freie Hand zu lassen, sich und ihre Leibesh Frucht

fühlen, oder die nähere Untersuchung des Zustandes der inneren Theile und der Lage der Frucht, nicht gestattet werden will, nach gehöriger Ermahnung und Vorstellung des hieraus zu erwartenden Schadens, dieselbe endlich verlassen solle: damit sie nicht durch ihre Gleichgültigkeit und schläfriges Wesen, die Hartnäckigkeit der Kreisenden stärke, und so nicht nur das Unglück einer ganzen Familie und der unschuldigen Leibesfrucht befördern helfe, sondern selbst auch Ehre und guten Namen zusetze, wenn sie, weil es zu spät ist, keine Hülfe mehr geben kann, und die halbrotte Kreisende vielleicht gar unter ihren Händen bleibe. Der Nach ist gut, aber es muß dabei allein nicht bleiben: die Kreisende muß auch versehen können, daß sie, im Fall es ihr auch glücklich mit dem Gebähren abläufe, dennoch über ihr Verfahren werde Rechenschaft zu geben haben, und daß sie für das Leben ihres Kindes dem Staate werde haften müssen, wo dieses todt geböhren werden sollte. Die Hebammen sollten also dazu angewiesen werden: daß sie, aus eigener Vollmacht, noch eine zweite Wehemutter, oder einen Geburtshelfer, wenn solche im Orte zu haben sind, in Eile herbeirufen lassen, welche sowohl über den Zustand der Gebährenden, als über ihre Halsstarrigkeit, Wissenschaft einziehen sollen: von allem diesem solle der Geistlichkeit, oder dem Seelsorger, zu gleicher Zeit, Nachricht erteilet werden. Nutzet von diesem der Zuspruch nichts, so müßte auf der Stelle bei der weltlichen Obrigkeit, in möglichster Eile, die Anzeige geschehen; nach welchem dann die Pflichtvergessene, wenn sie mit dem Leben davonkömmt, allen denjenigen Strafen unterworfen seyn sollte, welche entweder auf den vorgehab-

ten

Frucht ihrem Eigensinne, ohne alle Abndung von Seiten derjenigen aufzuopfern, deren erste Pflicht ist, die öffentliche Sicherheit zu handhaben.

S. 10.

ten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen, gesetzt sind; wo sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbniß zu andern rechtschaffenen Bürgerinnen, ver sagt, und ihr Name, als jener eines Schandflecks der Natur, öffentlich von dem Scharrichter verbrennet werden. In katholischen Landen verdienet die Saumseligkeit der Mütter, die Hebammen bei Zeiten zu rufen, und ihre Widerspenstigkeit, die zur Sicherheit des Lebens ihrer Frucht nothigen Maßregeln ergreifen zu lassen, um so mehrere Abndung, als, durch ein Religionsgesetz, die Laufe aller lebenden Kinder, als zur Seligkeit nothwendig, anbefohlen, und bei jeder bemerkten Lebensgefahr von derselben, die Verabsäumung dieses Sacraments, höchst unverantwortlich wird. Eben dieses gilt auch, wenn wie überall, besonders bei murrischen Erstgebährenden oft geschieht, die Kreisenden dem wohlmeinenden Zuspruche ihrer Wehemütter, aus Halsstarrigkeit und närrischer Empörung gegen un vermeidliche Geburtsschmerzen, nicht gehorchen, und auf das in der Gebure stekende, jezt der äußersten Lebensgefahr erst recht ausgesetzte Kind, nicht mehr arbeiten wollen. Es ist nichts ungewöhnliches, daß in solcher Lage, die Wehemutter oft von der Gebährenden hinweggestoßen, allen ihren Ermahnungen mit einer unbegreiflichen Bosheit entgegen ge lebet, und so oft Stunden verlohren werden, wenn nur noch einiges herzhaftes Nachdrücken und Anspannen mütterlicher Kräfte erforderlich war, um der Frucht mit Gewißheit das Leben zu erhalten. „Ich

„ habe

S. 10.

Die Gebärenden sollen nur von geschworenen Hebammen oder Geburtshelfern verbunden werden.

Damit man aber der Anwendung solcher Verhaltensregeln versichert seyn könne; so muß jedem Ehepaare verboten werden: sich bei der Niederkunft, auffer in dem Fall einer Ueberraschung, anderer Personen, als geschworne und geprüfter Wehämütter und Geburtshelfer, zur Beihülfe zu bedienen.

Es habe unterschiedlich bei Gebärenden, sagt der oben erwähnte redliche Seelsorger Kleinknecht, sonderlich den Erstlingen wahrgenommen, wie seltsam manchmal solche sich zu dieser zwar sauren Arbeit angelassen, derer sie doch nicht entfliehen können; daß sie sich gar ungeberdig, unruhig, mit Aufstehen, Niedersitzen, Umherlaufen, und auf andere Weise unartig bezeigen, welches die Geburt nur verzögert, und auch gar leicht dem Kinde unter der Geburt kann schädlich seyn; dagegen habe ich auch schon einige gesehen, zumalen wenn ich ihnen ihre Pflichten hierbei freundlich vorgestellt, und auch gemeldet, wie sie sich gebührend bezeigen sollen, daß solche in der Stelle ohne Geschrei und Lamentieren getrost gearbeitet, daß man kaum vor der Stubenthür merken konnte, ob eine Gebärende in der Stube wäre oder nicht; da denn auch der gnädige Gott gemeiniglich bald und zu vieler Freude aus der Angst geholfen hat. I. c. Ein Beweis, daß in dergleichen Fällen die Seelsorger, durch ihren Eifer, dem Staat große Dienste leisten können, und daß man sich ihres Amtes in der medicinischen Polizey, nie, oder doch sehr selten, entübrigen möge. Inzwischen haben unsere katholischen Seelsorger bei Gebärenden eine beschwerliche Rolle zu spielen: da sie in gewissen Fällen, als unbeweibte Männer, manchmal am un-

Es finden sich in jedem Dorfe gewisse gutherzige Weiber, welche sich den Gebärenden, unter dem Titel der Freundschaft oder der bloßen Menschenliebe, anbieten, oder anerbieten, und denselben Hebammendienste leisten. Man muß gestehen, daß dergleichen Weiber oft eine sehr gute Anlage zu diesem Amte verrathen, und man sollte bei der Wahl zukünftiger Wehämütter, vorzüglich auf dergleichen Subjekte verfallen: allein die Erfahrung lehret zugleich, daß diese Leute, so geschickt sie sind, einer natürlichen Geburt abzuwarten, bei widernatürlichen und schweren Geburten die gröbste Unwissenheit an Tag legen, und mit so vielen Vorurtheilen behaftet sind: daß sie nicht nur alle die Fehler mit Gebärenden begehen, welche man von so übeln Begriffen in einer schweren Wissenschaft erwarten muß; sondern auch durch das große Ansehen, daß sie in den Augen der Kreisenden und ihrer Anverwandten haben, alle bessere Hülfe und alle andere eines Besseren unterrichtete Menschen, auf alle mögliche Weise und so lang es ihnen nur thunlich ist, von den Gebärenden zu entfernen und sich über alles, was ihrer

Rechten Orte stehen, von den Kreisenden, aus Schamhaftigkeit, ungerne bemerkt werden und dadurch sowohl selbst auffer Fassung kommen, als auch nicht selten den Endzweck verfehlen, wegen welchem sie beim Gebähren zuweilen nöthig seyn mögen. Es kommen inzwischen bei der Seelsorge mehrere Gelegenheiten vor, wo der eheliche Stand, dem protestantischen Geistlichen ein vorzüglicheres Zutrauen einflößen macht und mehr Wirkung zu versprechen scheint.

Nachtheil der alljudienstfereigen Weiber, bei Gebärenden auf dem Lande.

Meinung zuwider vorgenommen werden will, als Richter aufzuwerfen pflegen; wodurch jeder anderen endlich herbeigerufenen wohl unterwiesenen Wehemitte, und selbst dem erfahrenen Geburtshelfer, der Muth niedergeworfen wird, indem sie bei dem geringsten Zufalle, welcher, nach der künstlichen Entbindung, der Kindbetterin zustößt, oder auch bei dem, wegen zuspäter Hülfsleistung erfolgenden Tode der Mutter oder des Kindes, sehr besorgt sind, ihre eigene Schuld auf die zu werfen, welche zuletzt gebraucht worden sind, und so durch ihr gewissenloses Geschwätze, ganze Gemeinden wider diejenigen einzunehmen, welche im Stand sind, bessere Hülfe zu leisten und die vorgegangenen Fehler zu entdecken.

Es muß also jeder Mann sonen unter Strafe verboten werden, sich bei Geburten, statt einer Hebamme, ohne äußersten Nothfall gebrauchen zu lassen; sondern sie sollen vielmehr, wenn sie der Gebährenden dazu beizustehen gesinnet sind, zur geschwinden Herbeirufung der Hebammen anrathen und, ohne deren Beiseyn, keine Hand an die Kreisende legen, noch viel weniger die herbeigerufene Hebamme, in ihrer Verrichtung stören, und, ohne Wissenschaft, derselben zum Schaden der Gebährenden, widersprechen. Es ist anbei schon, ohne Rücksicht auf die Gefahr, welcher Schwangere, unter so unerfahrenen Händen ausgesetzt sind, wider alle gute Ordnung, Weibern, die keine besondere Pflichten gegen das gemeine Wesen haben, oder kennen, zu einem Geschäfte zu gebrauchen, das einen so wichtigen Einfluß, sowohl in geistliche als weltliche

weltliche Rechte hat: wenn über Rechtmäßigkeit der Geburt, über ihr vermuthliches Alter, über den Zeitpunkt des Absterbens eines Foetus, vor, in, oder nach der Geburt, über die vorgeschriebene Weise zu taufen, u. d. gl., Fragen aufzustellen sind; und wer wird je für die Sicherheit des Lebens der Kinder und neuen Erben in einem gemeinen Wesen stehen können, wo es jedem, oft verdächtigen, Weibe freisteht, ihrer Anverwandtin, bei deren Tode sie, oder andere vielleicht etwas zu gewinnen haben werden, in den Nöthen beizustehen, und mit dem Leben des noch verborgenen Kindes, nach Willkühr, und ohne daß man hinter eine üble That so leicht kommen könne, zu schalten?

S. 11.

Bei den Geburten kommen nicht selten solche Fälle vor, welche dem geübtesten Manne zu schaffen machen, und folglich die gemeine Wissenschaft einer sonst tauglichen Hebamme, weit überwiegen. Es sind also, wie gesagt, in jedem Lande mehrere Geburtshelfer nothwendig, welche die Wehemitte bei Zeiten zur Beihülfe aufrufen mögen. Ich werde zu einer anderen Zeit die Frage untersuchen: ob es nützlich seye, dem männlichen Geschlechte, so wie dormalen in den größern Städten von Frankreich, geschieht, das Geschäft der Entbindung gänzlich zu überlassen; so viel ist aber gewiß, daß wir es nie so weit bringen werden, den Wehemittern auf dem Lande alle nöthige Wissenschaft auf alle vorkommende Fälle, beizubringen, und die Gründe sind stark, warum man denselben überhaupt den Gebrauch

Notwendigkeit guter Geburtshelfer in jedem Lande.

der

der mehrsten Werkzeuge, schon lange untersagt hat. Da man also die geschwornen Hebammen anweisen muß, bei außerordentlichen Geburten, einen Accoucheur zu begehren; so muß man vor allem sorgen, daß die Absicht dieser Anweisung nicht durch Widerspenstigkeit der Gebährenden, oder ihrer Unverwandten, vereitelt werden möge. Meistens wird der Geburtshelfer viel zu spät berufen: entweder weil die Hebammen sich zu sehr auf eigene Kräfte verlassen; oder weil man auf ihre Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Herbeirufung eines solchen, nicht hat hören wollen. Letzteres geschieht entweder aus Schamhaftigkeit, aus Eigensinn, oder aus Furcht vor den Unkosten.

Warum dies
selben nicht
immer den
möglichsten
Nutzen bring-
en?

Wie diesen
Hindernissen
am besten zu
begegnet seye.

Man muß gegen alle diese Fälle sichere Vorkehrungen treffen: den Hebammen müssen Zeit und Schranken ihrer Versuche, einer schweren Geburt abzuhelpen, gesetzt werden. Man muß das Vorurtheil gegen männliche Geburtshelfer in schweren Geburten, durch vernünftige Vorstellungen, wozu die Seelsorger am geschicktesten sind, und endlich selbst durch Gesetze, auszurotten suchen; den Geburtshelfern selbst aber, müssen zu ihren Forderungen gewisse mäßige Laxe angewiesen werden, deren Ueberschreitung, durch einige wenige Vorkehrungen, leicht zu verhindern ist; endlich aber muß jede Gemeinde befugt seyn, für arme Gebährende, ohnentgeltliche Hülfe, von einem hiefür besoldeten Accoucheur unverweilt zu verlangen. — Sobald aber eine Wehmutter entweder für sich allein, oder wenn die zweite zu haben ist, beide zugleich, die

Noth

Nothwendigkeit eines Geburtshelfers erkennen; so sollten sie es den nächsten Unverwandten, in Beiseyn eines oder zweier Zeugen, bekant machen und auf dessen eilige Herbeirufung dringen: finden sie den geringsten Widerstand, von Seiten der Unverwandten, oder eines rauhen Ehegatten*); so sollen sie durch den Seelsorger, ihre Vorstellungen, durch Schärfung des Gewissens, bekräftigen lassen; langte auch dieses nicht hin, die benötigte Hülfe herbeizuschaffen; so wären die S. 10. angegebenen Maßregeln zu ergreifen; welchen man noch hinzusetzen könnte; daß der Leichnam einer, unter solchen Umständen verstorbenen Kreisenden, zur Untersuchung der näheren Ursache ihres Todes, geöffnet, und die, so der Anwendung erforderlicher Hülfe hinderlich waren, nach den Gesetzen, gleich jenen die sich vorseßlicher Weise eines Todschlags schuldig gemacht haben, bestrafet werden sollten.

S. 12.

Das weibliche Geschlecht kann das Werk der Geburt in vielerlei Stellungen, mit fast gleicher Leichtigkeit, verrichten, in sofern es natürlich damit geht; daher kömmt es, daß einige Völker ihre Weiber während dieser Arbeit zu Bette bringen, andere sie in besondere Hebammen-Kreis- oder Geburtsstühle setzen, noch andere aber im Stehen, oder gar kniend, gebähren lassen. — Inzwischen bleibt ein wohlgemachter Hebammen- oder Kreisstuhl, ein wesentlich nothwendiges Stück, bei der großen Verschiedenheit der Geburten, besonders auf dem Lande

wo

*) Man sehe der dritten Abtheil. ersten Abschn. S. 32.

wo alle sonstige Gemächlichkeiten fehlen: weil solcher sowohl für starke als für schwache Gebärende, und überhaupt so beschaffen seyn muß, daß die Wehemutter der gehörigen Freiheit genießt, der Anegang des Kindes nicht gehindert, sondern alle Kräfte ohne Verlust, auf die baldige Beförderung der Geburt angewendet, und dennoch die Kreisenden, wenn sie zwischen den Wehen ein kurzer ersquickender Schlummer überfällt, gleichsam in einem Bette, demselben sicher überlassen werden können. Dieses kann nun von den gemeinen Kreisstühlen nicht alles erwartet werden, weil solche meistens einen sehr üblen und der Geburtsarbeit sehr unangemessenen Bau haben. Man muß also dafür sorgen, daß jede Gemeinde, einen oder zwei Kreisstühle besitze, welche alle Absichten erfüllen helfen. *) Es giebt derselben mehrere Gattungen, und fast jeder Geburtshelfer hat an diesem oder jenem noch etwas hinzu- oder auszusetzen; inzwischen ist das Allzukünstliche auch in diesem Stücke unbrauchbar, weil die Hebammen sich entweder nie recht darein verstehen, oder weil sie für arme Gemeinden zu kostspielig sind, oder endlich weil, wenn auf Dörfern etwas an dergleichen Stühlen verbricht, die Handwerksleute solche nicht wieder ausbessern können. Der Steinische Geburtsstuhl ist von guter

Er:

*) Ich erwähne dieser Gegenstände schon an diesem Orte, weil sie die, zur Verpflegung der Kreisenden nöthigsten Stücke ausmachen, und nicht sowohl, was die Hebammen im gemeinen Wesen zu thun haben, als vielmehr was ihnen dieses dazu zu liefern hat, betreffen.

Erfindung, aber der Friedische ist weniger zusammenge setzt, und er ist vollkommen brauchbar. *) Daher ist solcher auch in dahiesigen Hochstiftslanden allgemein angeschaffet worden. **)

Die besten sind, der Steinische und Der Friedische Kreisstuhl.

S. 13.

*) Der ganze Stuhl (das Sitzpolster mit einem starken Kalbsfelle überzogen, und mit Rühbaren ausgestopft) kommt dahier auf fünfzehn rheinische Gulden ohngefähr zu stehen. Herr Stein hat selbst auch einen einfacheren Geburtsstuhl für die Stadt, und Landhebammen veranstaltet, der, ohne Auspflasterung, kaum 4 bis 5 Thaler kosten und übrigens sehr bequem seyn solle. Allgem. deutsche Biblioth. 55. Band, 2. Stück S. 462. Von dem wirklich auch sehr nützlichen Henselischen Stuhle, findet man eine genaue Abzeichnung in dessen Abhandl. von der Geburtshülfe 2te Auflage, Berlin 1774. Desgleichen in Krünitz, ökonomische Encyclopädie IV. Theil, fig. 150.

**) Das Hebammenwesen war in den Hochfürstlichen Speierschen Landen bis 1774 in derjenigen Lage, in welcher es leider! noch in den mehrsten deutschen Gegenden ist; Se. jetzt regierende Hochfürstliche Gnaden geruheten hierauf zu Bruchsal eine öffentliche Hebammenschule aufzurichten, sämtliche Gemeinden mußten nun ihre Hebammen dahin zur Lehre schicken, und jährlich werden solche über ihre erlernte Wissenschaft sowohl, als über die verschiedenen ihnen inzwischen vorgekommenen Geburten, zweimal examiniret. Seit drei Jahren hat auch das hochwürdigste hohe Domkapitel in Speier, angefangen, das Hebammenwesen in seinen Ortshausen, auf einen besseren Fuß zu setzen, und deren Wehemütter dahier unterrichten zu lassen. Ich glaube, daß wenige hohe Domstifte in dieser menschenfreundlichen Verfügung dem Speierschen vorgegangen seyn mögen, und

S. 13.

Was für
Werkzeuge
ferner den
Wehemüttern
anzuschaffen
seyen.

Die Ortschaften müssen, nebst den Hebammen stühlen, mit noch andern Nothwendigkeiten versehen werden, deren die Wehemütter zur Verpflegung der Gebährenden und Wöchnerinnen bedürftig sind, und welche jene unmöglich aus ihrem so geringen Gewinne sich anschaffen können. Dieselben bestehen hauptsächlich: in einer Klistierspritze von Zinn, oder Messing, denn die Blasen sind von keinem grossen Dienste, und sind dem Zerreißen zu sehr unterworfen; in einem Kästchen, welches mit einer stumpfen Scheere, zum Abschneiden der Nabelschnur, mit einigen krummen stumpfen Nadeln, nebst Fäden, zur Unterbindung derselben, besonders bei Verwicklungen; in katholischen Gegenden mit einer kleinen langen zinnernen Spritze, zum Laufen des in Todesgefahr befindlichen noch hoch im Becken stehenden Kindes, welche zugleich zu Muttereinspritzungen dienen kann, wenn sie an dem Ende mit mehreren kleinen Oeffnungen auf allen Seiten versehen ist; mit einem Wassersprenger, mit einem fischbeinernen kleinen Stabe, zur Anlegung der Schlingen, mit zwei Schlingen, mit einem Stück Lerchenschwamm, mit Waun, und endlich mit einem Fläschgen voll starkem Salmiak- oder auch Hirschhorngest, um Mutter und Kind in zugestossenen Ohnmachten, wieder zu sich zu bringen, versehen seyn muß. Ferner ist es dienlich, daß jede Wehemutter mit einer

ich weiß nur von dem hohen Erzkiste Mann; daß man allda eine gleiche Anstalt für die gebährenden Bürgerinnen zu treffen vorhabe.

gewissen Anzahl von Mutterkränzchen, wider die Vorfälle der weiblichen Theile, und endlich mit einigen Zuggläsern, oder einer Steinischen Milchpumpe, zur Abwendung der Milchstockung, versorgt seye, um armen und vermöglichen Gebährenden mit gleicher Willfährigkeit damit beispringen zu können. Solch eine Stiftung für jeden Ort oder Dorfschaft, wäre die nicht erspriesslicher, als ein mit größern Unkosten aufgerichteter Silberstock, von deren Bildnissen nach wenigen Jahren die Köpfe fehlen, ohne daß jene im Dorfe etwas dabei gewonnen hätte?

S. 14.

Sobald es mit der Geburt etwas langsam geht, die Kreisende darüber ungeduldig wird, einige Schwäche spüret, oder zu spüren glaubt, und endlich wenn, nach der Geburt, der Mutterkuchen nicht sogleich folgen will; so nimmt das ganze Weiberchor seine Zuflucht zu gewissen Mitteln, welche die Frucht, oder die Nachgeburt abtreiben sollen. Dergleichen Mittel sind, so groß auch das Zutrauen voriger Zeiten auf solche gewesen seyn mag, fast allzeit den Kreisenden sehr nachtheilig: da sie meistens in hitzigen Gewürzen und gebrandten Wassern bestehen, die das Fieber vermehren, und eine Anlage zu der ohnehin so fürchterlichen Entzündung der Eingeweide bei Gebährenden, zu Blutsturz und Kindbettefiebern, zurücklassen. Ich werde dereinst zeigen, wie viel man Ursache habe, den Hebammen alles innere Mediciniren zu untersagen, und habe hier nur überhaupt anzurathen: daß man, durch ein scharfes Verbot, allen Anverwandten und geschäftigen Weibern, wel-

welche um die Gebärende herum sind, den Rath benehmen müsse, derselben einige treibende Arzneien entweder selbst vorzuschlagen, oder herbeizuschaffen; es seye dann, daß ein geprüfter Arzt oder Geburtshelfer, nach eingezogenem hinlänglichen Berichte, solche vorgeschrieben hätte. Der Wein ist in einigen Fällen, wenn er nur zu kleinen Portionen, zur Stärkung, gegeben wird, ein heilsames Mittel und allen andern Essenzen vorzuziehen: allein ich habe Gebärende gesehen, die so viel davon zu sich genommen hatten, daß man sie wirklich für berauscht halten konnte, und die sowohl alle Kräfte ihre Wehen zu bearbeiten, als die Gegenwart des Geistes verlohren hatten, den Zuspruch der Wehemutter zu befolgen. In Weinländern ist so ein Verfahren nichts so gar ungewöhnliches, und die Folgen davon können sehr deutlich beobachtet werden.

Wie deren Gebrauch zu hintertreiben wäre.
Sollte demnach solche Fehler gegen die ersten Pflichten, nicht alle Aufsicht der Obrigkeit erfordern, da sie allzeit das Leben zweier Menschen in Gefahr bringen und ganze Familien ins Unglück stürzen können? Wie nützlich würde daher ein Gesetz seyn, welches alle bei einer Kreisenden gegenwärtigen Gehülfen, wegen Gestattung eines wichtigen Vergehens dieser Art, oder wegen selbstiger Darreichung solcher hitzigen Treibmittel, einer großen Verantwortung unterwürfe? . . . Die Wehemütter müßten vorzüglich angewiesen werden, sich so widersinnigen Gebräuchen standhaft zu widersetzen, und im Fall sie nicht angehört würden, nach Pflichten gehörigen Orts ihre Anzeige zu machen: weil sie es eigentlich sind,

denen der Staat das Leben seiner gebährenden Bürgerinnen anvertrauet hat, und die denselben mit allen vermeidlichen Ursachen ihres Dahinsterbens bekannt zu machen haben.

S. 15.

Ich komme zu dem Stande der Kindbetterin: Von dem Zustand der Weiber nach der Geburt.
Entweder hat die Gebärende ihre Arbeit glücklich verrichtet, und sie befindet sich, soviel es die Umstände leiden, wohl; oder sie ist durch das Gebähren beschädiget worden, und ist wirklich krank. Ich sehe hier nicht auf die jetzt nöthige Versorgung der Leibesfrucht: weil ich in diesem ersten Bande noch nichts mit dem Neugebohrnen zu thun habe, und solcher mich erst in dem nächstkünftigen Theile ganz beschäftigen wird. Hingegen verdienet der Zustand des entbundenen Weibes, hier alle meine Aufmerksamkeit, und ich ersuche jeden meiner Leser, nicht das Geringste auffer Acht zu lassen, was ich über die Sicherheit einer so ausgebreiteten und unsers Mitleids so bedürftigen und so würdigen Menschenklasse, anzuführen und anzurathen habe.

Ist eine Gebärende durch die üble Lage ihrer Frucht, oder durch die Verzögerung der Entbindung, durch verschiedene Zufälle, oder durch einen begangenen Fehler, sehr abgemattet und beschädiget worden; so verdienet ihr Zustand die geschwindeste Beihülfe, und für den Ehemann, für die Anverwandten, treffen doppelte Pflichten ein, für die Wiederherstellung der Gesundheit, durch angemessene Mittel, äusserst besorgt zu seyn. Da man sich in dergleichen Fällen meistens auf die Aussage der Heb-
am-

ammen verläßt; so müssen diese mit den gewöhnlichsten Kennzeichen einer bei ihren Kindbeterinnen eintretenden oder bevorstehenden Verschlimmerung, wohl bekannt gemacht, und in ihrer Instruktion dazu angewiesen werden, ohne Zeitverlust die schlimme oder bedenkliche Lage derselben, ihren Anverwandten zu eröffnen, und solche an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Damit aber diese, die Schuld nicht auf die Unterlassung einer solchen Warnung werfen mögen; muß die Hebamme bei solchen Fällen so gleich dem Seelsorger, und wenn dieses von keinem Erfolg wäre, auch zeitlich genug der weltlichen Obrigkeit, die Anzeige thun: daß diese oder jene Kindbeterin oder Wöchnerin erkranket, und einer schleunigen Beihülfe benöthiget seye: worauf von jenen die nemliche Rücksicht, als oben S. 9. erinnert worden ist, zu nehmen wäre.

Weder der Hebamme, noch irgend jemand anderem, als einem geprüften Arzte oder Geburtshelfer, muß gestattet seyn, bei solcher Gelegenheit Arzneien zu reichen: weil überhaupt, und wenn auch sonst alles gleich ist, die Kindbeterzufälle meistens schwer zu behandeln und zu heben sind, folglich, wenn man das Leben dieser Kranken nicht der offenbarsten Gefahr aussetzen will, nicht vorher die Zeit verabsäumt, und in ungeschickter Behandlung die noch zur Rettung übrige Hoffnung verlohren werden muß. Ich habe oft gesehen, daß auf dem Lande die Entscheidung einer dummen Nachbarin über den Zustand einer Wöchnerin (auf die, in solchen Augenblicken, jedes alte Weib, das einige Kinder vor-

mal

malß geböhren hat, eine unumschränkte Gewalt auszuüben pflegt) die treuen Warnungen einer Wehemutter, oder anderer Gutgesinnten, vereitelt habe, wodurch die Kindbeterin, gegen ihre eigene Empfindung, sich in der größten Gefahr beruhiget, und die Herbeirufung oder Berathschlagung eines geschickten Arztes verschoben wurde. Dieses trifft am meistens da ein, wo die gewöhnliche Reinigung der Kindbeterin sich verstopft, und wo, unter dem Anschein gemeiner, etwas heftigen Nachwehen, sich eine tödtliche Entzündung ansetzet: wider welche Zufälle jedes alte Mütterchen mit starken Kümmelbrühen, mit Quendelaufgüß, nebst Safran, und selbst wohl gar auch mit bitterem Brandweine zu Felde zieht, und meistens das Uebel gar sehr verschlimmeret. Es muß demnach auch hier jeder unbefugten Rathgeberin eine unausbleibliche Strafe angesetzt werden, und die Kranke stirbt zum Theil auf ihre Verantwortung, wenn die Hebamme die gehörige Anzeige von der Gefahr einer solchen gemacht hat. S. 9.

Aber auch da, wo die Geburt glücklich und leicht von statten gegangen, und wo die Kindbeterin ganz gesund scheint, muß für ihre fernere Erhaltung, im gemeinen Wesen auf das kräftigste gesorget werden. Obschon nemlich das Gebähren etwas natürliches, und der Zustand einer Kindbeterin nicht füglich für eine wirkliche Krankheit zu halten ist; so hat doch Tissot allerdings recht, wenn er denselben, jenem eines Starkverwundeten vergleicht, bei welchem ein kleiner Fehler im Verhalten, den Ausgang leicht tödtlich machen kann. Man sieht

Wie den Krankheiten vorzubeugen seye?

täg-

täglich auf dem Lande, daß die noch kraftvolle Wöchnerin, gleich in den ersten Tagen nach dem Gebähren, schon wieder das Wochenbette verläßt, und zu ihren Hausgeschäften zurückkehret: ein Beweis; daß nicht alle Weiber gleichviel bei diesem Geschäfte zu leiden haben. Die Reisebeschreibungen lehren übrigens ziemlich allgemein: daß bei rauhern Völkern das weibliche Geschlecht mit dem Gebähren nicht soviel Umstände mache, sondern wenn es einmal vorüber ist, ohne Zeitverlust zu dem nächsten Fluß und ins Wasser eile, worauf die Kindbetterinnen wieder, gleich andern, ihrem Berufe nachgehen. Eine Kalmückische Wöchnerin steigt oft schon den zweiten Tag wieder zu Pferde, und wartet wieder wie zuvor ihren Hausgeschäften ab. *) Hier ist es eigentlich auch, wo sich die Entkräftung und Abnahme guter Leibesbeschaffenheit unter städtischen oder verkärtelten Müttern, am deutlichsten äusseret: indem solche kaum mehr im Stande sind, ohne Gefahr ihres eigenen Lebens, die Anstrengung so vieler Muskeln zu ertragen, als bei dem Geschäfte der Geburt wohl erfordert wird, ohne in der Folge in hitzige Fieber, oder in eine Entschöpfung zu gerathen: eine Ursache welche die Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Städten, wie gesagt, weit größer macht, als auf dem Lande; so wie hingegen dort die Gebährenden, wegen geschickter Beihülfe besserer Hebammen und Geburtshelfer, sicherer sind als eben auf dem Lande. — Bei allem dem aber ist die Sterblichkeit der Kindbetterinnen und Wöch-

ner

*) Pallas, I. c.

nerinnen überhaupt in den mehrsten Gegenden noch viel zu groß, als daß man glauben könnte, daß der Schöpfer dieselbe unwiderruflich, so bestimmt hätte: und die Erfahrungen aller Aerzte und Geburtshelfer bestätigen es, daß wenigstens 2 Drittel der verunglückenden Wöchnerinnen, entweder durch eine bessere Lebensart, oder durch mehrere Fürsorge, gerettet werden könnten. Die weltliche Obrigkeit kann also nicht genug die Klagen der Aerzte beherzigen, und ihre Unthätigkeit hierin, muß gewiß unter die größten Sünden der Unterlassung gerechnet werden.

S. 16.

Was den Zustand der Gebährenderinnen gleich an- fänglich nach der Geburt sehr verschlimmeret, sind die Kindtauffchmaussen und Tauffuppen, welche besonders auf dem Lande, noch sehr im Schwung sind. Man hat schon in Rücksicht der Verschwendung und Unkosten, welche dergleichen Gebräuche dem armen Landmann verursachen, Gesetze gegeben, die den Aufwand und die Anzahl der Speisen bestimmen, so bei solchen Gelegenheiten aufgetragen werden mögen; *) allein wie viele Ursache hat man nicht

Nachtheil
der Kindtauff-
schmaussen
auf die Kin-
dbetterinnen.

*) „Was die Zech bei den Vormochen, sowohl auch den Koppeln oder die Henne, so man der Kindbetterin in gedachten Vormochen zu schicken pflegt, anlangt, das will ein ehrenvestes Rath hiemit alles und bestrafzen zehen Gulden, ernstlich abgeschafft haben.“
Münbergische verneuerte Hochzeit-Kindtauff- und Leichenordn. vom 20ten Jul. 1619. —
Item: „Sollen von den Gebähttern, oder ihrenwegen/
dem

R 1

besonders, wegen den auf die Wöchnerinnen daherschießenden Uebeln, mit aller Schärfe auf die genaueste Beobachtung solcher Gesetze zu bringen, wenn man täglich sieht: daß die Kindbetherinnen auf dem Lande, sich meistens mit zu Tische setzen, und sich, gleich den gesündesten, mit einer Menge Speisen überfüllen, *) welche hiernächst meistens zu den schlimmsten Folgen Anlaß geben? nicht davon zu reden, daß eine große Anzahl solcher Weiber, um ihrer Küche und ihrer Sorgfalt Ehre zu machen, während der Zeit, als das Kind zur Kirche getragen wird, schon im ersten Tage nach dem Gebären, aufstehen, und die Speisen entweder allein zubereiten,

„den Kindbetherin, unter während ein Kindbett, keine Koppen, Hüner, Wein, nicht mehr zugeschiedt, noch bei Befuchung der Kindbetherin, oder an der Kindtauf selbst, und hernach, Fisch und anders mitgebracht, oder einige Mahlzeiten angestellt werden, bei hernach benannten Straf, die sowohl der Gevatter, als der Kindesvater, auf Verbrechen zu büßen haben soll.“ Nürnbergische verneuerte Kindtaufordnung 1652.

*) Van Swieten erzählt: daß er viele Wöchnerinnen gesehen, die, wenige Stunden nach der Geburt, von in Menge genossener Weinsuppe raumelten. Comment. T. IV. S. 1314. Ich habe selbst ein Bauernweib entbunden, das vor 4 Tagen ein lebendes Kind glücklich geböhren hatte und weil das zweite noch vorhandene nicht kommen wollte, obschon es mit einem Arme vorbieng, die ganz Zeit so viel Stärkung zu sich genommen hatte, daß ich die Kreisende ganz herauschte angetrossen und in ihrem Raumel accouchirt habe.

ten, oder doch angeben: wobei sie sich entweder durch Kälte oder durch unzeitliche Bewegungen, schwere Zufälle *) und lebenslängliche Beschwernisse zuziehen.

Die sogenannten Tauf- und Kindbetersuppen bestehen aus sehr hitzigen und gewürzhafte Dingen, aus Wein oder Bier, mit Safran, Zimmet oder Nelken u. d. gl. **) Die Kindbetherinnen welche ohnehin zu fieberischen Anfällen so geneigt sind, spüren nach deren Genuß, Wallungen und Hitze, wodurch nicht selten zu den bedenklichsten Folgen, zu Entzündungen und Brand der Gebärmutter, besonders aber zu den so gefährlichen Kindbetherfiebern, zu Friesel, Blutflüssen, oder im Gegentheil zur Verstopfung der Reinigung, Anlaß gegeben wird.

Es ist also natürlich, daß man einem solchen Schaden zu begegnen suche, und den Mißbrauch der Kindtaufschmausen, besonders auf dem Lande, gänzlich abstelle. In den Badischen Landen sind die Taufsuppen zu reichen verbotten, und durch ein Generaldecret vom 20ten August 1755, wurde den

Badische
Verordnung
wider diesen
schädlichen
Gebrauch.

*) Hierunter sind vorzüglich die auf dem Lande häufigen Muttervorfälle, welche ihren Ursprung meistens dem zu frühen Aufstehen und Arbeiten der Wöchnerinnen zu verdanken haben, zu zählen.

**) Wenn eine Negerin in Guinea entbunden ist: so geben sie ihr ein Kalabaisch voll Gerant von Indischem Weizen im Wasser geweicht, Wein und Brandwein, mit Guineapfeffer vermengt, decken sie wohl zu, und lassen sie 3 Stunden wohl schlafen. Allg. Histor. aller Reiss. T. VIII. VII. c. §. 1.

Hebammen aufgegeben: „daß selbige die ihnen be-
 „kannt werdende Uebertretung der wegen der Tauf-
 „suppen ergangenen Verordnung, bei ihrem Ober-
 „amte ohne einigen Fehler alsogleich anzeigen, wie-
 „drigen Falls aber ohnaußbleiblich empfindlicher
 „Abndung sich zu gewärtigen haben sollten.“ *)
 Diese Verordnung kann noch dahin erweiteret wer-
 den: daß die Hebammen ihre Kindbeterinnen vor
 allem schädlichen Unternehmen treulich warnen, und
 im Fall, daß eine solche sich unterstünde, muthwil-
 liger Weise entgegen zu handeln; **) oder wo sich
 ein Ehemann unterstünde, seinem Eheweibe, in den
 ersten Tagen nach dem Gebähren, das Aufstehen
 anzubefehlen und Geschäfte zu übertragen, welche
 ihrer gegenwärtigen Lage zuwider wären; ein sol-
 ches ebenmäßig bei gehöriger Stelle anzeigen sollen.

Besonderes Auch der einer Kindbeterin so nöthigen Leib-
 Nachtheil die: und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmale zuwis-
 ser Feierlich: der: und die häufigen Unordnungen, welche da zu
 seiten. geschehen pflegen, haben noch üblere Folgen, als
 die von einer Ueberladung von Seiten der Wöchner-
 rinn. ***) Das unaufhörliche Lärmen der meistens
 be-

*) Gerstlacher's Samml. I. c.

**) Die Gesetze der altgläubigen Persier oder der
 Saurer, verordnen ihren Kindbeterinnen während
 dem Wochenbette, nur die nöthigste Nahrung zu sich
 zu nehmen, und sich nichts zu erlauben, was ihrem
 Stande zuwider seyn dürfte. Dissertation sur la Ré-
 ligion des Perses p. 52.

***) Man sehe Kniphof, Dissert. de Incommodo & pe-
 riculo puerperis ex convivio baptismali imminente.
 Er-

betrunknen Gäste, besonders der geschwägigen Wei-
 ber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkens-
 heit der Hebamme selbst, hat auf die innere Ruhe,
 und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbette-
 rinn die aller schlimmste Wirkung: indem selten mehr
 die Hebamme nach diesen Schmausen im Stand ist,
 allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche
 gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen
 dergleichen, oft täglich eintreffenden Gelegenheiten
 zu berauschen; ein Fehler, welchen man schon lange
 diesen Weibern vorgeworfen hat.

— *Lesbiam adduci jubes?*

*Sane pol illa temulenta est mulier et te-
 meraria*

*Nec sati digna, cui committas primo
 partu mulierem,*

*Adducam: Importunitatem spectate ani-
 culae! . . . *)*

S. 17.

Die Polizey muß sorgen, daß niemand einer Weitere Fürs.
 Kindbeterin zu Schrecken, Furcht und Verdruß sorgfür Kind:
 Anlaß gebe. Die Empfindlichkeit der Weiber in betterinnen.
 diesem Stande, ist so groß, daß, wenn man für
 ihr Leben sorgen will, nicht das Geringste gegen
 dieselbe in diesen Zeiten zugelassen werden mag.

Sobald eine Frau ihr Kind zur Welt geböhren
 hat;

Erfurt. 1756. Man betrachte auch nur, wie übel
 eine mit so vielen Menschen angefüllte Luft, auf Mut-
 ter und Kind hier wirken müsse.

*) *Terentius in Andria, Act. I. sc. 4.*

Unvorsichtig hat; so ist ihr Erstes, daß sie fragt: „ob ihr Kind wohl beschaffen und ohne Annahl (Muttermahl) sey?“ Die Hebammen sind oft so unvorsichtig, nicht nur jeden Mangel der Leibesfrucht sodann der Mutter unverblümt zu offenbaren, sondern sie machen noch meistens die Sache viel größer, als sie ist, und erschrecken die Gebärende durch übertriebenen Lärm und gähes Offenbaren ihrer über diese Unordnungen gemachten Anmerkungen, auf das Außerste, und zuweilen bis auf den Tod. *) Es muß also den Hebammen schärfstens verboten werden, bei eintreffenden solchen Fällen einer mangelhaften Beschaffenheit oder Gestalt des empfangenen Kindes, der Gebälerin, wenn sich die Sache eine Zeitlang verbergen läßt, sogleich in den ersten Stunden nach der Geburt, ohne die gehörige Vorbereitung durch die nächsten Anverwandten, ein solches zu entdecken, viel weniger ein beängstigendes Jedergeschrei darüber zu halten: indem nicht selten die Ungestalttheiten des Kopfes von erlittenem Druck, ohnerachtet sie sehr groß sind, nach und nach leicht wieder vergehen; andere Gebrechen aber durch eine zeitliche, und auf eine ruhige Weise gesuchte Hülfe, zu heben sind.

Ich

*) Morgagni führet das Beispiel einer Frau an, die, statt eines sehr gewünschten Knäbchens, ein Mädchen gebahr. Ihr Mann war so unvorsichtig es ihr sogleich anzukündigen, und auf der Stelle ward sie von so heftigen Bangigkeiten überfallen, daß sie wenige Zeit hernach starb. Siehe Falleserd, Abhandl. über die vornehmsten Ursachen des Todes, einer so großen Menge Kinder. S. 18.

Ich habe anderwärts durch eine Beobachtung gezeiget, wie nöthig es seye, daß die Hebammen von den Gebärenden, vor und nach ihrer Arbeit, Katzen und dergleichen Thiere entfernen: da ich nemlich gesehen habe, daß eine Kindbetherin der größten Tod-Gefahr dadurch ausgesetzt wurde, daß ohne ihr Wissen, eine Katze sich unter dem Kreisstuhle verborgen hatte, und sobald die Nachgeburt hervorgezogen worden ware, sich auf die Geburtstheile der Kindbetherin geworfen, solche sehr beschädiget, und beinahe eine tödtliche Verstopfung des Nachgebülts verursacht. Nicht selten geschieht es auch, daß die Katzen und jungen Hunde der Wärme nachschleichen, sich neben, oder auf das schwache Kind in die Wiege legen und solches ersticken.

Ich habe auch weiter oben *) von der üblen Wirkung des Geläutes mit einer eigenen Todten glocke, so oft in kleinen Orten jemand stirbt, auf die Gemüther der Kindbetherinnen, gesprochen. Es geschieht aber, daß zu gewissen Zeiten die Gefahr für Wöchnerinnen, aus ziemlich unbekanntem Ursachen, größer wird **) und daß, wenn sich solches durch den Tod mehrerer Kindbetherinnen geäußeret; alle Wöchnerinnen in Angst und Schrecken leben, und oft aus bloßer Einbildung krank werden, oder, wenn sie es schon sind; zuweilen tödtliche Zufälle leiden. Es ist so nicht leicht zu verhelen, wenn

solch

*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. S. 12.

**) Hippocrat. Aphor. III. C. Celsus, de Medicina lib. II. c. 2.

Nothwendig-
keit schädliche
Thiere von
den Kindbete-
therinnen zu
entfernen.

Nachtheil des
Todenglockens
geläutes auf
das Gemüth
der Wöchner-
innen.

solch ein Fall sich ereignet, und so oft die Wöchnerin die fatale Glocke höret, so rubet sie nicht, bis sie alles erfahren und dabei tausenderlei Beängstigungen ausgestanden. Aus diesen Ursachen allein wäre schon der Gebrauch der Sterbeglocken zu verbannen; wenn auch nicht noch andere vorhanden wären, wovon ich noch anderwärts reden werde.

Von Kindbetter
Besuchen.

Eben aus solchem Grunde sind auch die allzu häufigen Besuche bei Kindbetterinnen, so viel thunlich, überall abzuschaffen. Es ist möglich, daß in besonders glücklichen Gegenden, diese Gewohnheit, die Kindbetterinnen gleich in den ersten Tagen mit Besuchen zu bestürmen, sich auf die Unschädlichkeit dieses Gebrauches berufe; besonders da, wo mehrere Bescheidenheit unter wohlherzogenen Menschen, und in der Luft mehrere Reinlichkeit beobachtet wird; *) allein auf dem Lande trifft dieses alles nicht ein: die besuchenden Weiber haben so wenig Rücksicht auf den Zustand der Kindbetterin, und sie schwätzen so viele Ungereimtheiten, erzählen so viele Geschichten, wobei es der Wöchnerin unmöglich ist, gleichgültig zu bleiben, leeren so oft ihr Herz über diese und jene Angelegenheit aus: daß man sich nicht zu verwundern hat, wenn sich die Kindbetterinnen, welche meistens in niedern, dumpfigten Stuben wohnen, jedesmal nach solchen Besuchen übler befinden, und zuweilen von dieser Ursache in beschwerliche Krankheiten verfallen.

Es

*) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 34.

Es ist demnach nöthig, daß allzuhäufige Besuche zu Kindbetterinnen zu untersagen, und nicht zu gestatten, daß mehr als zwei Personen zugleich eine solche besuchen und sich ohne Noth bei ihr verweilen. *) Die Hebammen müssen dazu angewiesen werden: daß sie jede Wöchnerin warnen, in den ersten 4 bis 6 Tagen, welches bei solcher die gefährlichste Zeit zu seyn pflegt, sich vor allem Lärm zu hüten und der Besuche zu entschlagen, auch daß sie die großen Gesellschaften diese Zeit hindurch, so viel sie können, hintertreiben, und bei ihren jedermöglichen Besuchen der Kindbetterin, dieselben auf eine gute Art von ihr zu entfernen trachten sollen.

Alles Getöse muß in der ganzen Nachbarschaft einer Kindbetterin sorgfältig verhütet werden: man ist dergleichen Sorgfalt diesem Stande schuldig. Da her muß das Losschießen eines Gewehres, vor oder nahe

*) So heißt es in der verneuertten Ordnung eines Ehrenvesten Rath's zu Nürnberg vom 1ten September 1625. „Und als das Besuchen der Kindbetterin durch große Menge der Weiber als vielerlei Ungelegenheiten gemacht; als wollen wir das selbige hiemit abgeschafft, doch den nächsten Bekannten den solche Besuche nicht verwehret haben.“ Dergleichen: „daß die Kindbetterin bei Ruhe möge gelassen werden, sollen die Kindbetterinnen nicht in Gesellschaft der Gebätherinnen, mit mehrern andern Weibern, mehrmals die Woche überlossen, und dort ein Essen zugerichtet werden.“ Nassau. Catzenellenbogenische Polizei-Verordnung von 1616. Art. 9.

Kindbetterin
nen.

nabe an der Behausung einer Kindbetterin, *) sehr scharf gestrafet und alle Händel, Schlägereien, Zweikämpfe, öffentliche Länze, und dergleichen, daselbst unter doppelter Abndung verboten werden.

Von Beleidigungen der
Kindbetterin
nen.

Wegen der nämlichen Ursache muß auch schärfstens verboten werden, daß sich niemand unterfange, eine Wöchnerin, durch was es seye; zu beleidigen, oder sich mit solcher in einen Zank oder Verdruß einzulassen; besonders aber muß allen Ehemännern untersagt werden, ihren Weibern während der Wochenzeit

*) Zu Harthausen, einem im Hochfürstl Speierschen Amt Marienbrunn, gelegenen Dorfe, wurde den 2ten Mai 1777 ein Kind, welches zur Laue getrahen ward, erschossen; weil ein Bauernjunge, seiner Braut, die das Kind zur Kirche trug, zu Ehren, eine Pistole loschoß, wovon der Stepper das Kind in den Hals traf. — Das Schießen in den Dorfschaften bei Umzügen auf den Frohenleichnamstag, nahe bei der Wohnung einer Kindbetterin, bringt bei dieser sowohl, als bei ihrem Kinde, oft die schlimmste Wirkung hervor. Ueberhaupt ist das bei einer glücklichen Entbindung großer Frauen, übliche Abloßen des groben Geschüßes, so wie die Erleuchtunggen oder Illuminationen, und Concerte mit barschallenden Instrumenten, wenn sie zu nahe um das neugeborene Geschöpfe gehalten werden, sehr verdächtig. Richter, Dissert. de cunis. Infantum præcipue nobiliorum; p. 25. Boerhaave, Chymia. Part. II. p. 110. van Swieten l. c. §. 1555. Woselbst einige Beispiele von Kindern zu finden sind, welche von dem Knalle des gröberen Geschüßes, und von dem Torgewalt einer Trompete, am Schlagflusse, und an der Fallsucht gestorben sind.

zeit übel zu begegnen, und ihnen einigen Verdruß zu machen. Es ist nichts seltenes, daß Handwerker, und dergleichen Leute, solange ihre Weiber das Bett hüten müssen, dieselben die größte Zeit des Tages hindurch, und oft ganze Nächte verlassen, und dadurch nicht nur sehr betrüben und zu besäwerlichen Arbeiten, wegen Abgang fremder Beihülfe, zwingen; sondern sogar noch, bei ihrer Anheinkunft, weil sie meistens betrunken sind, oft mit Worten und Thaten mißhandeln, und, wie ich selbst gesehen habe, dadurch zu tödtlichen Folgen des Schreckens Anlaß geben. Daher muß die Polizey für die Nüchternheit der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen, ganz besonders sorgen, und ein Vergehen hierin mit aller Schärfe bestrafen, auch wohl die Unbesonnenen für die Folgen haften machen. So berichtet Heister: daß der Fiskal mit Hestigkeit einen Ehemann vor Gericht belanget und angegriffen habe, weil er seinem erst niedergekommenen Weibe einen großen Schrecken eingejaget hatte, worauf sich ihre Reinigung gesteket, und der Tod bald erfolgt ware. *)

Es ist, um allen Lärm bei und um die Wöchnerinnen zu verhüten, zu Harlem in Holland, ein Gesetz vorgegeben worden, welches alle Unruhe und Geräusche in der Nachbarschaft der entbundenen Frauen auf das schärfste verbietet. Es wird auch an die Hausthüre der Wöchnerinnen ein Zeichen gemacht, welches

*) Laur. Heister, de Medicinæ utilitate in Jurisprudentia; Helmstadt, 1730. §. 44. p. 30.

welches, wenn es von einem Stadt- oder Rathsdienere gesehen wird, demselben den Eintritt in solches Haus untersaget: „eine solche Liebe, sagt van Swieten, trägt allda das gemeine Wesen zu einem jeden „Weibe, das dem Vaterlande einen Bürger gegeben hat. Die an solches Gesetz schon gewöhnten „und demselben getreuen Einwohner, werden auf „solche Weise, schon von der Wiege an, gelehret, „die fruchtbaren Mütter zu verehren, und allen „Lärm aus der Nachbarschaft zu entfernen.“ *) Wie nachahmungswerth ist ein so menschenfreundliches Gesetz, und wie wichtig für jeden, der durch die Erfahrung weiß, wie oft durch bloße Unbehutsamkeit und durch strafbaren Muthwillen, das Leben der besten Bürgerin bei solchen Gelegenheiten zugesetzt wird! Selbst die Ruhe solcher nützlichen Mitglieder muß man zu respektiren lehren, und auch aus dieser wichtigen Ursache das nächtliche Herumziehen betrunkenen Menschen mit lärmenden Instrumenten durch die Gassen, abzustellen trachten.

Weil aber nichts so empfindlich auf das Gemüth der Wöchnerinnen wirken muß, als wenn in solchem Zeitpunkte, ungeduldige Gläubiger auf die Bezahlung ihrer Schulden bringen; so ist es der Billigkeit gemäß, daß, während der Sechswochenzeit, weder Schuldforderung, noch einiger Zwang auf deren Abzahlung, gestattet werde, damit der fruchtbaren Bürgerin, weder an Gesundheit, noch an Lebensmitteln ein Schaden, und dem Neugeborenen einiges Nachtheil nicht zuwachsen möge.

Eben

*) I. c. S. 1327.

Eben daher ist es unbegreiflich, wie man den Ehemann einer schwachen Wöchnerin, so lange sie das Haus noch hüten muß, zu Frohdiensten zwingen könne, bei welchen er Frau und Kinder in ihrem Unvermögen zurücklassen, und diese zuweilen, aus Mangel einigen Verdienstes, vor Hunger und Elend darben müssen. *) Man sehe, was ich bereits in der dritten Abtheil. ersten Abschn. S. 23. hierüber erwehnet habe.

S. 18.

Bei Unglücksfällen, Uberschwemmungen, Feuerersbrünsten u. d. gl. muß vorzüglich auf die Rettung der Kindbetterinnen sowohl, als schwangerer Mütter gesehen werden. In der Kurfürstlichen Feuerordnung ist besonders anbefohlen: „in jedem Orte gewisse Plätze auszuersuchen, wohin, bei entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke oder alte Leute während dem Brande gebracht werden mögen;“ **) und wegen Kindbetterinnen ist es billig, besonders zu verordnen: daß jeder wohlhabende Bürger, an Feuerfreien Stellen, gehalten seyn solle, dieselben reichlich aufzunehmen, bis daß der Brand gestillet seye. Eine Belohnung auf die Errettung einer

Schwans

*) In den dahiesigen und in den angränzenden badischen Landen, ist jeder Bauer die Sechswochenzeit seines Weibes hindurch, frohnsfrei.

**) Schmieder, Sächf. Polizei; S. 292. Von der Art und Weise, dergleichen Unglückliche aus solchen Gefahren zu retten, S. Krünitz; ökon. Encyclop. XIII. Th. S. 80. sq.

Schwangeren oder Kindbeterin aus dergleichen oder andern Lebensgefahren, würde der Menschheit Ehre machen.

§. 19.

Nöthige Schonung derselben in Kriegszeiten. Zu wünschen wäre es, daß die Großen, durch die schärfsten Befehle, in Kriegszeiten, die armen hülflosen Wöchnerinnen vor der Brutalität gewaltloser Krieger und Soldaten schützten, und alles Vergeben wider ihre Person und Haus, sorgfältig untersuchen und strafen ließen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, daß die Rechte der Natur hier dergleichen Vorkehrungen erfordern.

§. 20.

Verpflegung armer Kindbeterinnen im gemeinen Wesen. Da aber die große Armuth mancher Kindbeterin, die grausamste Verlassenheit und allen Mangel an den nöthigsten Hilfsmitteln, voraussehen läßt; so wäre es gewiß ein großer Fehler, wenn sich die Polizey nicht um die Mittel bekümmerte, einem so großen und so gemeinen Uebel in der Republik abzuhelfen. *) v. Sonnenfels will, daß, wenn armen Kindbeterinnen der Unterhalt abgeht, ein solches von der Hebamme und von dem Seelsorger angezeigt werden solle: um daß die Polizey das Kind ohnentgeltlich aufnehmen möge. **) Der Vorschlag ist sehr menschenfreundlich, indessen glaube ich doch, daß es besser ist, das Kind bei

*) S. der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 27.

**) l. c. §. 200.

seiner Mutter zu lassen, bis es einmal ihrer Ob-
sorge weniger bedarf, und von Polizey wegen für
diese so viel anweisen zu lassen, als erforderlich ist,
solche nebst Kind, wenigstens die Sechswochenzeit
hindurch, und so lange die Mutter selbst nichts
verdienen kann, zu verpflegen. Nur kommt es auf
die Art an, wie solches am nützlichsten geschehen
möge?

Zu Paris hat man vor einigen Jahren die Ver-
anstaltung getroffen: daß man in einer gesünderen
Gegend der Stadt, in dem sogenannten Hôtel de
Santé, alle Weiber, welche gebären wollten, so-
gleich aufnahm, und zwar, was die bloße Entbin-
dung betrifft, ohnentgeltlich, wenn die Kindbeterin
arm wäre; andere hingegen, welche vermöglich sind,
zahlen für die Erlaubniß, daselbst niederzukommen,
zwey Livres, wenn sie sogleich nach dem Gebäh-
ren sich wieder zurückbringen lassen; diejenigen,
welche neun Tage in der Verpflegung des Hauses
zubringen, müssen dreißig, und wenn sie länger
bleiben wollen, für jeden Tag zwey Livres weiter
entrichten. Zugleich wurde die Einrichtung getrof-
fen, daß, wer eine bessere Aufsichtung für eine
Kindbeterin verlangte, solche allda für ein größeres
Kostgeld antreffen konnte. *) Für eine große Stadt
ist dieses gewiß eine fürtreffliche Einrichtung, indem
fremde **) und nur mittelmäßig wohlhabige Bür-
ger,

*) Gazette Salulaire 1776. No. XXIII. Etat de Mé-
decine, 1776. p. 269. 70.

**) In großen Städten muß allzeit, sowohl aus Mens-
chenliebe, als aus eigenem Interesse, und um die
Ehre

ger, für einen sehr leidlichen Preis, ihre gebährende Weiber und Wöchnerinnen wohl besorgen lassen können, Allein für die ganz arme Klasse, ist hiedurch wenig oder nichts geschehen: weil die Kindbetterin gleich nach dem Gebähren, den gedachten Ort wieder verlassen muß: ein Umstand, welcher mehr als die Hälfte der nöthigen Verpflegung unmöglich macht. Das große Hôtel-Dieu sorgt inzwischen für einen Theil armer Bürgerinnen, welche nicht soviel im Vermögen haben, um in Ruhe ge-

hähren und sich während der Wochenzeit nähren zu können. Zwei Säle sind zu so wichtigen Absichten bestimmt: der eine zu dem Heil. Joseph mit 113, der andere zur Heil. Margaretha mit 12 Betten. Die Schwangeren melden sich selbst, ohne andere fremde Empfehlung, zu welcher Stunde, bei Tag, oder Nacht, sie wollen, und werden ohnentgeltlich, die gehörige Zeit hindurch, verpflegt: als wozu, nebst anderer Beihülfe, mehrere Hebammen sich brauchen lassen. deren jede, wenn sie von der Kommission angesetzt worden, und drei Monat hindurch im Hôtel-Dieu gedient hat, das Recht einer Meisteramme (Droit de Maitresse) gewinnt. An verschiedenen andern Orten, sowohl in England, Frankreich und in Deutschland, als in andern Reichen, sind gewisse Kindbetterstuben eingerichtet, in welche verehlichte und unverehlichte Schwangere aufgenommen werden, um in solchen, bei einer ohnentgeltlichen Verpflegung, jungen Geburtshelfern und Hebammen zur Uebung in der Geburtshülfe zu dienen.

Ehre der Nation zu retten, für die erkrankenden Fremden gesorget werden. Für die Frauen, welche, ihren Mann zu verlassen, auch während der Schwangerschaft, Bedenken getragen, und die nun durch eine frühzeitige Niedertunft, als sie es gehofft hatten, überrascht werden, oder wegen einem unvorhergesehenen längeren Aufenthalt, wegen erlittenen Krankheitsanfällen, oder andern Ursachen, sich gezwungen sehen, ihr Wohnort in einem fremden Orte auszuhalten; ist an den wenigsten großen Orten Vorsehung gemacht worden. Die Wirthshäuser sind für Geböhrende größtentheils ganz un bequem und doch sehr kostspielig, und für den kleinsten Dienst muß der Fremde so viel bezahlen, daß einem mittelmäßigen Manne ein solcher Zufall sehr zu setzen, der Kindbetterin aber meistens übel abgewartet werden muß. Eine Einrichtung, wie die hier angeführte, hilft diesem Uebel bestens ab, und verdient von Seiten des Staats, in allen großen Städten, so wie die zur nämlichen Absicht aufgerichteten Kost- und Krankenhäuser, worin jedermann um einen erträglichen Preis ernähret und verpflegt wird, die größte Unterstützung. Siehe, Art. von Verpflegung der Kranken im gemeinen Wesen.

Inzwischen giebt es sehr viele Schwangere und Kindbetterinnen, welche von obigen Verfügungen keinen Nutzen ziehen können; nichts davon zu sagen, daß die Kindbetterhäuser eben nicht gemacht scheinen, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu vermindern; *) weil es, ohne eine sehr reiche Stiftung, ^{helfen}

*) Ich möchte fast glauben, daß ein Spital für Kindbetterinnen, eine Sache seye, zu deren nützlichen Aufsieht

beinahe unmöglich ist, die gehörige Reinlichkeit in denselben zu beobachten. Die arme Bürgerin, welche mehrere unerzogene Kinder beisammen hat, kann sich ihnen nicht auf eine längere Zeit entziehen, wenn sie auch nichts mehreres thun kann, als daß sie die Absicht auf solche fortführe, und das wenige Essen angebe. Die Hausarme kann sich nicht entschließen,

11

richtung stän in den meisten auch großen Städten; alle Hoffnung aufgeben sollte. Die große Unreinlichkeit, welche bei einer Kindbetteerin in den ersten Tagen unvermeidlich ist, macht, daß man ohnmöglich in einem Saale, worin sich mehrere Wöchnerinnen aufhalten müßten, die Luft in einem gesunden Stand erhalten kann, eine jede dieser Weiber in einem besondern Krankenzimmer zu bedienen, ist so gut als unthunlich. Die Spitaler worin Kindbetteerinnen versetzt werden, sind beinahe überall dem Leben derselben sehr viel nachtheiliger, als es ihr Stand selbst ist; weil die säu- lichte und verderbte Luft sozgleich alle Gegenwärtige anstecket, und das Unglück von einer Kranken, entweder dadurch, oder durch den Pörschen auf die so feizbaren Gemüther, das Schicksal der meisten, bestimmer. *W b i e* hat in seinem Werke von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetteerinnen, einen nützlichen Entwurf von einem Kindbetteerhospital geliefert; doch denke ich nicht, daß ein solches je zu Stand kommen werde. Was hierüber sowohl, als auch über den Nutzen der sogenannten Kindbetteerstuben und *Accouchier*spitaler, in Rücksicht auf die Vervollkommnung der Entbindungskunst, zu sagen ist; das werde ich umständlicher berühren, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande sey wird.

in ein Kindbetteerhaus zu gehen, das überhaupt für ehelose verunglückte Weibspersonen gemacht scheint, welche keinen andern Wohnsitz haben.

Wie nachahmungswürdig muß daher die von dem Großherzoge zu Florenz vor einigen Jahren (1776.) gemachte Einrichtung seyn! Dieser weise Freund des Menschengeschlechtes, und zärtliche Vater seines Volkes, von dem Elend der nochleidenden Kindbetteerinnen gerührt, ließ einer jeden armen Gebährenden seiner Residenzstadt, aus eigenen Einkünften, zuvorderst die Summe von sechs Livres auswerfen: dann wurde noch gesorget, daß, in jedem der 4 Viertel der Stadt, eine besoldete Hebamme angewiesen wurde, welcher die Pflicht auferlegt ist, sobald sie zu einer armen Kreisenden ihres Viertels gerufen wird, sich vorzüglich und ohne daß sie, wegen Bezahlung, einer andern Gebährenden vor dieser, dienen möge, zu solcher zu begeben, und sie mit möglichstem Fleiße zu entbinden: wofür sie jedennoch nicht das Geringste, weder an Bezahlung, weder an Geschenken, nehmen darf. Das mit aber auch für schwerere Fälle gesorget wurde; sind auch für jedes Viertel der Stadt, eigene Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellt worden, welche den armen Kreisenden umsonst beispringen müssen. Bei allen diesen Vorkehrungen sind die übrigen Geburtshelfer und Hebammen der Stadt, noch gehalten, so oft es an sie begehret wird, armen Weibern ohnentgeltlich beispringen; und in dem königlichen

Nützliche
Rück-
sicht für
Kreisende und
Kindbetteerinnen
zu Florenz.

den Hospital von Sta. Maria Nuova, werden übrigens noch allen armen Wöchnerinnen diejenigen Mittel umsonst ertheilet, deren sie in ihren Umständen benöthiget seyn können.

Es wäre also sehr zu wünschen daß sich jedes gemeine Wesen auf gleiche Weise, um das Schicksal mittelloser Kindbetherinnen annähme, und nicht immer bei den traurigen Folgen der bisherigen offenkundigen Vernachlässigung der hülfbedürftigsten Wöchnerinnen, gleichgültig bleiben möchte. Wie leicht kann geschehen, daß eine Mutter, wegen so beängstigenden Aussichten, suche, ihrer Fruchtbarkeit durch die nachtheiligsten Mittel, Schranken zu setzen, oder gleich im Anfange einer verspürten Schwangerschaft die Frucht im Geheimen wieder abzutreiben? Wie viele Unordnungen und Mordthaten müssen daher in jedem Staate jährlich begangen werden, die man mit ein wenig mehr Menschlichkeit und Gefühl von Mitleid für seinesgleichen, hätte verhindern können? Sollte nicht jeder Seelsorger berechtigt seyn, einer ihrem Ziel nahen, wegen ihrem künftigen Schicksal halb verzweifelnden Mutter, die tröstliche Zusicherung geben zu können, daß auf seine, bei einer, dazu bestellten obrigkeitlichen Person geschehende Anzeige, ihr aus den Gemeindegütern die nöthigste Subsistenz während der Wochenzeit, und die in etwaniger Krankheit erforderliche Verpflegung werde gereicht, und so der Schutz, auf welchen eine Kindbetherin so manchen Anspruch zu machen hat, von dem Vaterlande auf eine thätige Weise ertheilet

wer

werden? Man hat freilich an allen Orten die Hebammen dazu verpflichtet, „daß sie den armen Gebährenden, gleich den Reichen mit aller Geduld und Geschicklichkeit beistehen, auch keine mittellose Kreisende, wegen einer wohlhabigen, verlassen sollen.“ — Aber mein! . . . mag es wohl je den Ortsvorstehern recht Ernst gewesen seyn, wenn sie einem, meistens bettelarmen Weibe, das sie zur Hebamme angenommen haben, ohne ihr das Geringste dafür auszuwerfen, dergleichen Aufträge gemacht haben? . . . Oder ist vielleicht jene Großmuth unter dieser Klasse von Menschen allein zu Hause, welche erforderet wird, um daß ein armer Tagelöhner, aus bloßer Menschenliebe, seinen Lohn bei Reichern verscherge, um andern Elenden beizuspringen, und inzwischen mit den Seinigen zu verhungern? — Man sieht daher auch täglich, daß die ärmern Kreisenden von den Hebammen auf das grausamste verabsäumet, und bei allen Gelegenheiten den wohlhabigen nachgesetzt, oder doch wenigstens auf eine sehr raube Weise mißhandelt werden.

Man kann sich gewiß nirgendwo schmeicheln, solchem Unheil abzuhelfen, wenn sich nicht jede Obrigkeit, gegen die Hebammen, welche keine jährliche angemessene Besoldung zu beziehen haben, verpflichtet, die Berrichtungen ihres Amtes, für jede arme Kindbetherin, so zu bezahlen, als wenn die nemlichen Dienste einer mittelmäßigen Bürgerin geleistet worden wären. Und nun wird sich erst die Polizey berechtiget sehen, darauf zu wachen, daß

kein

Nöthige Vorschriften.

Kein Unterschied in der Bedienung gemacht werde, und die Fehler, so hierin geschehen, auf das schärfste zu bestrafen. Der Staat nimmt auf solche Art sehr wenig über sich: für die Hebamme eines armen Dorfes aber, ist es etwas Wichtiges, jährlich 8 bis 10 Geburten unentgeltlich abzuwarten, und mehrere Tage dabei zubringen, während welchen sie keinen Groschen verdienen, und folglich mit den Ihrigen nicht leben kann. Die Summe, welche von dem Vaterlande für die bessere Verpflegung seiner unvermöglichen Wöchnerinnen, jährlich verwendet werden muß; ist, in Rücksicht ihres Nutzens auf die Bevölkerung, sehr geringe, und es läßt sich kein so pflichtvergessenes Volk denken, welches nicht gerne zu so heiligen Absichten, das Seinige beitragen wollen sollte, wenn nur die Eintheilung so gemacht wird: daß vermöglichere Gemeinden, durch gemeinschaftliche Beiträge, die ärmeren unterstützen helfen, und so die mittellose Kindbetherin des geringsten Dorfes so, wie die Stadtarme, mit gleicher Zärtlichkeit behandelt, und weder durch Günst, noch Ansehen, ein Theil der Stiftung an solche verschwendet werde, welche der gemeinen Weihülfe noch weniger bedürfen.

§. 21.

Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, seine Kinder selbst zu stillen, wenn keine wichtige Ursachen es hindern, Meldung zu thun: besonders, weil das Schicksal der Kindbetherinnen, so sehr von dieser Erfüllung der Absichten des

Pflicht des
Selbststillens
für Wöchner
innen.

§ 21

Schöpfers, abhängt. Dieser Gegenstand verdient aber eine genauere Untersuchung; weswegen er in dem nächsten Theile dieses Werkes einen eigenen Artikel ausmachen wird. Einweilen ist genug zu erinnern: daß die wichtigsten Ursachen vorwalten, warum keine Säugamme ohne besondere Erlaubniß angenommen, noch zu einer solchen, aufs Land, je ein Kind, gethan werden dürfen sollte; zweitens, daß allen Aerzten, Geburtshelfern und Hebammen, von Polizeywegen auferlegt werden möchte, auf alle Weise bei ihren Kindbetherinnen das Selbststillen anzupfehlen, und jedesmal gehörigen Orts einzuberichten, ob dieser Pflicht nachgelobt worden, oder nicht? als welches letztere zum süzlichsten durch die Hebammen, oder auch wohl durch die Eltern selbst, geschehen kann, so oft sie wegen der vollendeten Entbindung die oben bemerkte Anzeige machen.

§. 23.

Wie sich eine jede Kindbetherin wohl zu hüten habe, daß sie ihr neugebournes Kind, aus Vorurtheil und Aberglauben, oder aus übelangebrachter Zärtlichkeit, nicht in ihrem eigenem Bette neben sich liegen lasse, und der Gefahr einer Erstickung aussetze, wird ebenfalls nebst dem, was bereits hienüber für Verordnungen ergangen sind, im nächstfolgenden Bande angeführet werden.

§. 24.

Es bleibt mir übrig, von dem unter uns noch

26

Wie das zu üblichen Aussegnen der Wöchnerinnen, und von frühe Ausg. der Ordnung zu reden, welche verschiedene Gesetze hen der Wöch- geber, aus guten Ursachen, bei dieser Handlung nerinnen an- festgesetzt haben. Man hat nemlich, wie gesagt gesehen seye? worden, überall die Kindbetteerinnen auf eine gewisse Zeit für unrein gehalten, und ihnen verboten, während solcher, mit Gesunden im gemeinen Wesen einen näheren Umgang zu pflegen. SS. 4. 5. Meistens wurde diese Zeit auf 40 Tage, oder auf sechs Wochen bestimmt; und daher wird ein Weib nach ihrer Entbindung diese Zeit hindurch, eine Wöchnerin oder Sechswöchnerin genennet. Obschon die Absicht, den neuen Bürger mit einer Art von Feierlichkeit im gemeinen Wesen aufzunehmen, und ihn in den ersten Tagen seines Lebens durch die Hände seiner eigenen Mutter, vor dem Altar, dem Schöpfer; der ihn ihr, und dem Vaterlande geschenkt hat, zu opfern, Antheil an dieser Handlung hat; so ist doch gewiß, daß die Gesetze auch besondere Rücksicht auf die, durch das Gebären, dem Weibe zustossenden Unpäßlichkeiten genommen, und, damit die Erholung von solchen beförderet würde, den Zeitpunkt des Aussegnens weiter hinaus verschoben haben.

Zeit und Dauer der Kindbetteerreinigung.
Das weibliche Geschlecht erholet sich aber bald geschwinder, bald langsamer von den erlittenen Zufällen der Geburtsarbeit, je nachdem diese, beschwerlicher oder leichter, und die Leibesbeschaffenheit stärker oder schwächer zu seyn pflegen. Die Kindbetteerreinigung ist bei der geschäftigen Klasse von Weibern

bern geringer, und von kürzerer Dauer; als bei vornehmen Müttern: bei welchen insgemein auch das Monatliche häufiger ist, als bei jenen. *) Sippocrates fand für gut, die Dauer der Kindbetteerreinigung, wenn ein Mädchen gebahren worden, auf zwei und vierzig, wenn es ein Knäblein ware, nur auf dreißig Tage festzusetzen; **) ohne daß die Erfahrung anderer Aerzte, diesen Unterschied rechtfertigte. Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß die mehrsten Frauen vier bis fünf Wochen dazu brauchen, um wieder in Ordnung zu kommen, weil bei den mehrsten das Geblüt, nachdem es einige Tage verschwunden ware, wieder zu fließen anfängt, bis endlich, gegen die vierte Woche, das Monatliche bei vielen mit mehrerem Triebe sich einstellt, und die inneren Geburtstheile nach und nach wieder in ihren vorigen Stand versetzt werden. Bei nicht stillenden Weibern hat man beobachtet: daß sie ins Allgemeine mit der Reinigung länger zu thun haben, als die wahren Mütter, und meistens noch dazu mit dem weißen Fluße heimgesuchet werden; welcher sie noch lange verunreiniget, wenn diese von einer solchen weiblichen Gebrechlichkeit fast gar nichts mehr empfinden, weil nemlich durch das Säugen und den Zufluß der Säfte zu den Brüsten, die inneren Geburtstheile von überflüssigen Feuchtigkeiten eher befreiet und ausgetrocknet werden. ***)

Nun

*) Van Swieten, I. c. T. IV. S. 1325.

**) De Nat. Pueri.

***) Ballesford, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans. p. 43.

Zustand der Wöchnerin. Nun darf man nur noch überlegen, daß das weibliche Geschlecht die ganze Zeit über, wo sich ihre Natur mit der Verichtigung ihres Kreislaufes, und gleichsam mit der Austheilung ihrer inneren Theile beschäftigt, gegen jede Wirkung äußerlicher Gegenstände, sowohl auf ihr Gemüth, als auf ihren Körper, weit empfindlicher seye, und von dem geringsten Fehler doppelt: Folgen leide, als zu welchem Zustand sowohl der Verlust der Säfte, als besonders die Schwäche des erschütterten Nervenbaues das mehrste beitragen, und den weiblichen Körper dadurch einer Reihe von nachtheiligen Wirkungen aussetzen, gegen welche sie nichts so sehr schützt, als die Ruhe, auf welche die Gesetze eigentlich abzielen.

Wie gemein der Schaden ist den Wöchnerinnen von zu frühem Ausgehen, zu seyn pflege? Man sehe aber, wie wenig, besonders auf dem Lande, auf die Befolgung so heilsamer Verordnungen geachtet werde: meistens steht das Bauernweib schon den zweiten, dritten Tag nach dem Gebären, von ihrem Bette auf, um, gleich wie vorhin, alle ihre Hausgeschäfte zu übernehmen; schon den zehnten, oder zwölften Tag, und auch wohl noch früher, lassen sich die meistens Wöchnerinnen daselbst aussegnen; und damit, glauben sie, seye es gethan, ohne sich um einige Vorsorge weiters zu bekümmern. In Städten sind die Frauen nicht alle so voreilig; doch ist der niedere Bürgerstand nicht viel vorsichtiger, als die Klasse der Bauernweiber, und es ist selten, daß eine Wöchnerin über die Hälfte ihrer Zeit anhalte.

Die

Die Erfahrung zeigt, was die Wirkungen von dieser Uebertretung sind. Die Folgen einer vor Zeit verstopften Reinigung, machen auf dem Lande manche Verwüstung, und die Sterblichkeit des gesündesten Theils der Weiber ungemein viel größer; indem von jenen meistens hitzige Krankheiten, bedenkliche Hautausschläge und Versezungen entstehen: besonders wenn, währendem Winter, die Kälte und Feuchtigkeit der Luft, auf den so wenig gegen dieselbe verwahrten unteren Leib der Weiber, mit mehrerer Gewalt wirkt, und die Gefäße der Geburtscheile gähe verschließt. Daher rühren auch, sowohl als von einem zufrühen Genuße roher Speisen, die vielen und oft mit den bedenklichsten Folgen begleiteten Entzündungen, Vereiterungen und Verhärtungen der weiblichen Brüste; welche doch, weil die meistens Mütter auf dem Lande ihre Kinder selbst stillen, viel seltener seyn sollten. Ich habe anderwärts *) schon erinnert: daß die vielen Gebärmuttervorfälle auf dem Lande, meistens dem zufrühen Ausgehen der Weiber, und den zuvoreiligen schweren Arbeiten beigemessen werden müssen; zu welchen letzteren solche meistens von ihren Männern sobald wieder angehalten werden; als sie den priesterlichen Segen erhalten haben. **) Daher kommt

*) S. der zweiten Abtheilung vierten Abschn. S. 9.

**) Unter den Karschinzischen Tataren werden die Wöchnerinnen, durch ein weit billigeres Gesetz, der Herkommen, so lange sie unrein sind, wenigstens

Die

Kömmt es auch, daß viele Weiber ihre lebenslänglichen, oder doch sehr langwierige schwere Zufälle, meistens mit Grund, einer Kindbette zuzuschreiben pflegen, in welcher sie sich weniger, als billig wäre, geschonet hatten. Die Gesichtsfarbe und übrige ganze Beschaffenheit der mehrsten Wöchnerinnen, zeigt übrigens schon allein: wie schwach noch der ganze weibliche Körper in den ersten Wochen nach der Entbindung seye, und daß man wenigstens eben soviel Gefahr laufe, auf dessen Kräfte zu pochen, als ein Reconvalescent von irgend einer anderen schweren Krankheit.

Wie dem Uebel abzuhelfen wäre? Man sollte daher strenge darauf halten, daß die Gewohnheit, ein Weib, eine gewisse Zeit nach der Kindbette von öffentlichen Gesellschaften zu entfernen, und selbst an dem Ausgehen zu verhindern, überall beibehalten würde; und es ist sehr wohl gethan, daß noch verschiedene katholische Seelsorger, keine Mutter auszussegnen pflegen, bevor sie ihre Wochenzeit gehörigermassen ausgehalten habe. Da nemlich unter uns das Aussegnen der Wöchnerinnen nie übergangen wird; so ist dieses das sicherste Mittel die voreiligen und ihre eigene Gesundheit zu geringe achtenden Bürgerinnen in Schranken zu halten; und hier würde ein Gesetz in unsern Gesetzen von gewissem Nutzen seyn: welches keinen Wöch-

Die ersten zehn Tage, von aller Zubereitung der Speisen abgehalten, sogar sind alle Weiber monatlich drei Tage von allen Hausgeschäften entfernt. *Pal. Saß, l. c. III. Theil. S. 304.*

Wöchnerinnen gestattete, im Winter, vor der sechsten, und im Sommer, vor dem Beschluß der vierten Woche, sich aussegnen zu lassen, oder unter die Gefunden zu mischen. *) Nie aber sollte einer Wöchnerin, vor dem Verlauf von ganzen sechs Wochen, gestattet werden: sich mit solchen Geschäften abzugeben, welche offenbar eine noch nicht ganz hergestellte Gesundheit wieder zu Grund richten müßten. Man sieht oft auf dem Lande, daß die Bauerweiber, nicht selten 14 Tage nach dem Gebähren, bis an die Knie in das fließende Wasser stehen, und ganze Tage mit Waschen und Ringen der Leinwand zubringen, obschon es nicht allemal die Noth erfordert, und was dergleichen Arbeiten mehr sind, als Fruchttausdreschen, schweres Tragen, 2c. Da es nun hiebei nicht fehlen kann, daß durch solche Uebertretungen nicht die ganze Beschaffenheit fruchtbarer Mütter zerrüttet, und die Anzahl der Gebrechlichen im gemeinen Wesen vermehret werde: hingegen gewiß ist, daß gar oft, und meistens theils, die Rauigkeit der Männer an diesem

Wers

*) In warmen Ländern bedarf man vermutlich weniger Zeit, um einer gesunden Kindbeterin das Ausgehen wieder zu gestatten. Armen Tagelöhnerinnen ist es auch schwer, so lange auszubalten, als die Gesundheit wohl erforderte. Aber daß bemittelte Weiber, aus Leichtfinn, ihre Gesundheit durch zu frühes Ausgehen zerrüttet; solches verdient eine Abndung von Seiten der Polizei, und kann zum Begegnen von der geistlichen Obrigkeit hintertrieben werden.

632 Dritte Abtheilung, dritter Abschnitt:

Verderben ihrer noch schwachen Weiber Antheil hat; so muß die Polizey besorget seyn, daß ders gleichen kühne Fehler abgestellt, alle Hausväter wegen deren Zulassung oder Anordnung zur Verantwortung gezogen, und so das Heil des gehährlichen Geschlechtes auf alle mögliche Weise gesicheret werde.

Ende des ersten Bandes:

БИБЛИОТЕКА
КИШИНЕВСКОГО
Гос. медицинского института

+ (a. 2011)
K 762

172.12

7344K

614

F. 85

Frank, J. P.

System einer Vollstand. B. 1

Mannheim, 1804.

Aleph
nr. system
2631390

650, coli

7344 K | K762

